



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY



AH 42AC C

561.8
Tholuck

Harvard Divinity School



ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

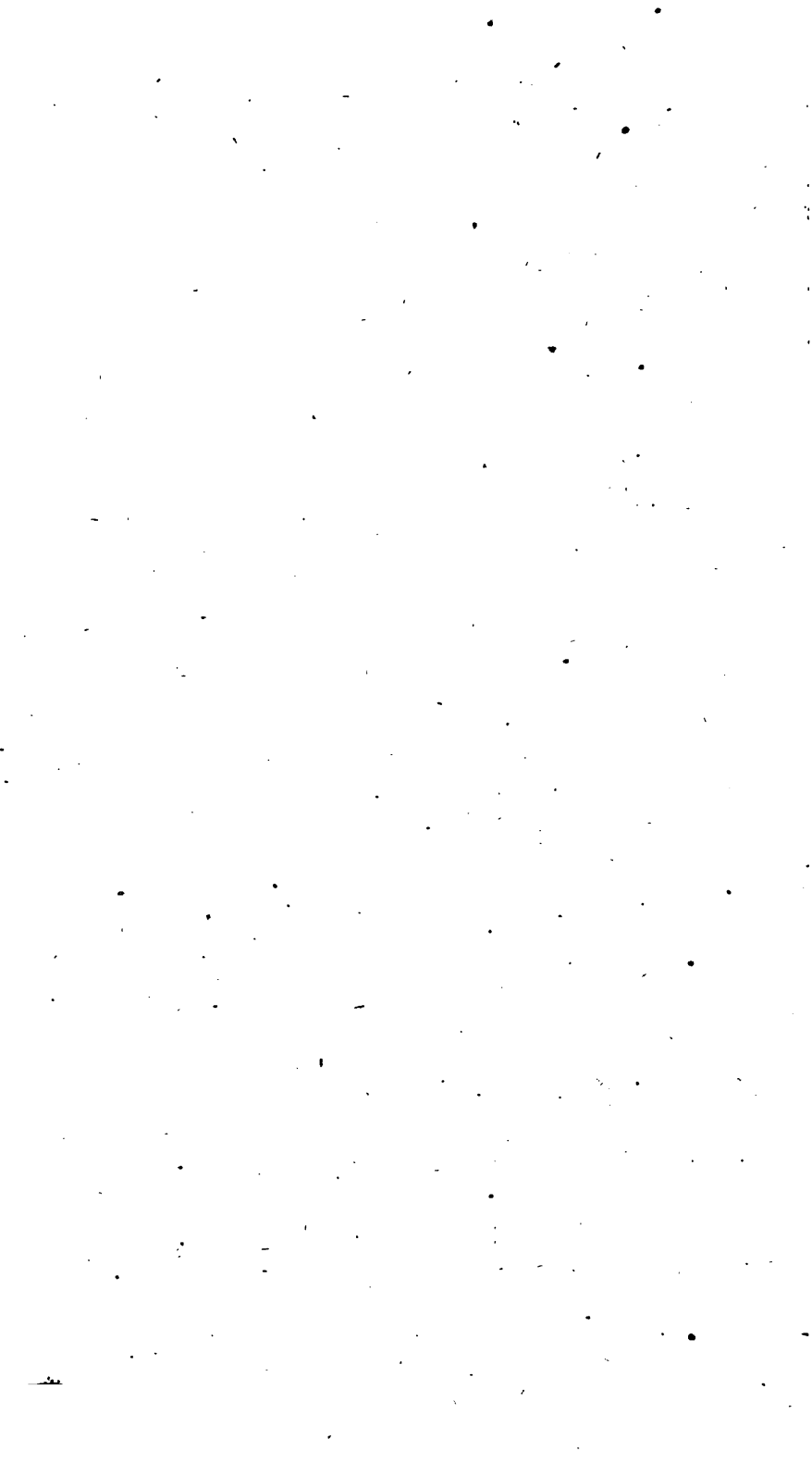
MDCCCCX

CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

Gift from
Sidney Williams
of
Wellesley, Mass.

1938





A. Meper Williams

Ausführliche Auslegung

der

Bergpredigt Christi

nach Matthäus

von

Dr. M. Tholuck.

Dritte Ausgabe.

Neue Ausarbeitung.

Hamburg,

bei Friedrich Perthes.

1845.

2

**ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.**

H 61.750

March 27, 1939

Herrn Kirchenrath

Professor Dr. Richard Rothe

in Heidelberg.



Mein theurer Freund!

Dir verdankt dieses Buch seine erste Entstehung, durch Dich ward der Entschluß in mir angeregt, einen kleinen Abschnitt der heiligen Schrift mit allen Hülfsmitteln, welche die Wissenschaft und die Kirche gewährt, zum Gegenstande einer sorgfältigen Auslegung zu machen. Das Buch hat in seinen früheren Ausgaben seinen Zweck erfüllt; es ist ihm vergönnt, noch

einmal zu erscheinen; ich erfülle ein Bedürfniß meines Herzens, indem ich es in dieser erneuten Gestalt Dir abermals widme und Dich bitte, es in Liebe aufzunehmen.

A. Tholud.

Vorrede zur zweiten Ausgabe.

Der Wunsch, welchen ich bei Herausgabe dieses Werkes äußerte, ist in Erfüllung gegangen. Es hat namentlich unter Predigern Verbreitung gefunden, viele haben sich dadurch angeregt gefühlt, eine Reihe von Predigten über den wichtigen Abschnitt des N. T., den es erläutert, im Zusammenhange zu halten, Andere haben populäre Erklärungen der Bergpredigt nach Anleitung desselben abzufassen sich vorgenommen, ein würdiger Vorsteher eines Schullehrerseminars hat eine treffliche Tabelle über das Gebet des Herrn als Grundlage zu Katechisationen darüber verfaßt: es ist eine schöne Zeit, wo die Wissenschaft, so innig mit der Kirche in Verbindung tretend, auf das kirchliche Leben einen so frischen Einfluß ausübt.

Je mehr dieses Werk das Ergebniß ausgedehnter und sorgfältiger Forschungen ist, desto weniger habe ich Veranlassung gefunden, bei dieser zweiten Ausgabe viele Aenderungen vorzunehmen, zumal da die Arbeit noch keine eingehende Beurtheilung gefunden hat. Zwar hat das rege theologische Streben unserer Zeit seitdem wieder manche Schriften zu Tage gefördert, welche auch für diese meine Arbeit Bedeutung haben; ich rechne dahin Schneckenburgers und Kerns Abhandlungen über die Authentie des Evangeliums Matthäi, und be-

sonders die trefflichen Schriften über die Ehe von Liebetrut und Märklin; ich habe indeß vorgezogen erst noch sorgfältiger die dahin einschlagenden Gegenstände zu erwägen, ehe ich diesen Werken einen bedeutenden Einfluß auf das meinige gestattete. Doch haben schon jetzt in einer Anzahl von Stellen Einzelheiten Berichtigung gefunden, so wie auch einige Zusätze hinzugekommen sind.

Innig wünsche ich aber, daß dieser ausführliche Kommentar auch fernerhin dazu dienen möge, ein gründliches und gewissenhaftes Studium der heiligen Schrift zu befördern, Ehrfurcht vor dem Reichthum derselben einzulösen und zu solcher Predigtweise anzuleiten, welche zur Erleuchtung der Tiefen des Herzens Gottes und der Menschen aus den Tiefen Seines Wortes das Licht schöpft. — Warum ist das Urtheil eines Amerikaners, so viele Predigten auf deutschen Kanzeln hätten im eigentlichen Sinne keinen Inhalt, wahr? Weil eine bis jetzt noch so zahlreiche Klasse von Predigern ihren Zuhörern anstatt der unermesslichen Schatzkammer der Schrift nur wieder und immer wieder den spärlichen Schatz ihres eigenen Kopfes und Herzens aufschließt. Prediget aus der Schrift, ihr Verkündiger des göttlichen Wortes, so werdet ihr geistreich predigen!

Halle, den 11. Juli 1835.

Dr. M. Tholuck.

Vorwort zur dritten Ausgabe.

Es ist diesem Werke vergönnt, nochmals vor dem Publikum zu erscheinen. Ist es auch für denjenigen, der das Bedürfnis fühlt, sich im Laufe der Zeit frische Aufgaben der Forschung und des Nachdenkens zu stellen, an sich weniger erfreulich, sich stets aufs Neue auf die bereits gelbsten zurückgewiesen zu sehen, dennoch war es mir unmöglich — nach allem, was seit zehn Jahren für Kritik und Auslegung der Evangelien geleistet worden — dieses Werk in der Gestalt, in welcher es im Jahre 1835 erschien, wieder ausgehen zu lassen; wird man doch, wenigstens theilweise, selbst ein anderer, indem die Zeit fortschreitet und neue Gestaltungen hervorruft. So habe ich denn nicht umhin gekonnt — mit Ausnahme weniger Abschnitte — diesen Kommentar neu auszuarbeiten.

Ich hoffe, daß derselbe zunächst in formeller Hinsicht vollkommener geworden ist, namentlich sind manche Breiten und Auswüchse getilgt; dadurch so wie durch Hinweglassung der Paraphrase und der indices ist das Buch, ungeachtet des Zuwachses an Stoff, an Umfang geringer geworden. Eine größere Zahl von Hülfsmitteln ist bei der Ausarbeitung hinzugekommen, nicht bloß der neueren Zeit, sondern auch der älteren, insbesondere der mittelalterlichen, katholischen, wie die Vergleichung zeigen wird; die neue Ausgabe des Kommentar von Meyer, in welcher derselbe umgearbeitet erschienen, konnte erst im 7ten Kap. benutzt werden. Die Auslegung dürfte an einigen Stellen an Einfachheit und Sicherheit gewonnen haben. Auf die

zahlreichen kritischen Arbeiten über die synoptischen Evangelien, welche seit den früheren Ausgaben erschienen, ist Rücksicht genommen und, wie ich hoffen darf, manches geleistet, was die Untersuchung über die Aechtheit des Ev. Matthäi fördern kann. Eine Hauptaufgabe bei diesem Werke war mir von Anfang an die möglichst genaue Erläuterung der in der Bergpredigt vorkommenden dogmatischen und ethischen Grundbegriffe gewesen; auch diesem Theile habe ich die erneute, auf das seitdem Geleistete Rücksicht nehmende Aufmerksamkeit zugewandt und nicht bloß das Material zu vermehren, sondern auch schärfere Bestimmungen zu gewinnen gesucht; ich erlaube mir besonders hervorzuheben die Untersuchungen über Ehe und Ehescheidung, Eid, Reich Gottes, Schauen Gottes (S. 104 f.), das Verhältniß der Bergpredigt zur Heilslehre u. s. w.

Daß ungeachtet der schon auf die erste Ausgabe gewandten Mühe und Arbeit das Werk auch in dieser Gestalt noch seine mehrfachen Mängel haben wird, daß manches verfehlt, anderes übersehen worden, bin ich in voraus überzeugt, und es bedarf dazu wahrlich nicht derjenigen, welche es sich zum Geschäfte machen, die wirklichen Mängel und Fehler meiner Schriften sorgsam zu sammeln und mit noch zahlreichern böswilligen Entstellungen verbunden dem Publikum vorzulegen *). Wie wenige

*) In dieser Weise verfährt noch ganz neuerlich eine Recension in dem Literaturblatt der Allg. Kirchenzeitung 1844. N. 137. über meine Psalmen — wie es scheint, von dem Hf. des Buches: «wie Dr. Tholuck die Schrift auslegt und betet und dichtet; kritische Beiträge zur Erklärung des Briefs an die Hebräer 1840.» Daß S. 223. הַיְיָ statt הַיְיָ gedruckt ist, heißt «ein Verstoß gegen die Elementarregel der Grammatik». Weil ich Ps. 8, 3. בְּקוֹל הַיְיָ nicht durch «Nachsüchtiger», sondern mit Rücksicht auf diesen Zusammenhang «Widersacher» übersetzt habe, wird dem Leser dreist versichert, ich hätte es mit בְּקוֹל הַיְיָ verwechselt, «was einem alttestamentlichen Eregeten, der einen Kommentar für Geistliche schreibt, nicht passieren darf» — aber auch Ewald übersetzt «Empörer»! Weil ich Ps. 48, 5. «die Könige kamen zu-

Gegner von so edler Unparteilichkeit werden gefunden wie Dr. de Wette, der in seinem neuesten Kommentar zum Brief an die Hebräer, während er meinen Ansichten vielfach gegenübertraten, zu müssen erklärt, mit voller Anerkennung von der Person und Leistung seines Gegners spricht. Bei so vielen gehässigen Herabsetzungen will ich nicht unterlassen, diesem theologischen Veteranen, mit dem ich mehr als einmal gegnerisch zusammengetroffen bin, wiewohl zu keiner Zeit ohne den aufrichtigen Ausdruck hochachtender Anerkennung, hier meinen Dank für seine Unparteilichkeit auszusprechen. Dennoch habe ich mich selbst bei diesem wahrheitsliebenden Manne über eine, wenn auch unabsichtliche, immerhin nicht geringe Ungerechtigkeit zu beschweren. In eben jener Vorrede fügt er nämlich den Titel hinzu, daß ich in der 2ten Auflage meines Kommentars zum Brief an die Hebräer auf die unterdeß erschienene Erklärung Bleeks « ganz und gar keine Rücksicht genommen, selbst ein zu R. 9, 4. nachgewiesener Citationsfehler nicht berichtigt

sammen », erklärend übersetzte « sie berietthen sich », wird den Lesern gesagt, daß ich « sicher » es mit פָּרַדְּי verwechselt — also auch Ewald, der ebenfalls hat: « sie berietthen sich »! Weil ich Ps. 68, 7. הוֹרִישֵׁנִי übersezt « aber die Vertriebenen heimbringt », versichert der Rec., ich habe es aus Eilfertigkeit mit בָּשִׁיחַ verwechselt — also auch Ewald, welcher übersetzt « hinführt ins Haus »! Weil ich gesagt habe, Jojakim habe sich einen vierstöckigen Palast erbaut und dies nirgend vorkomme, wird dem Leser versichert, ich habe מִגְדָּל Jer. 22, 14. « lustig, geräumig », aus Flüchtigkeit mit מִגְדָּל verwechselt — also auch Ewald, welcher in den Propheten des N. Bundes II. Th. S. 103. in Jer. 22, 14. מִגְדָּל מִגְדָּל übersezt: « bau' ich mir ein vierstöckiges Haus und lustige Säuler ». Weil ich « Kyrie eleison » mit y geschrieben und nicht mit i, wird dem Leser gesagt, daß ich es wahrscheinlich vom Imp. Κεϋσσοϋ « Herr, komme, » abgeleitet, während die gesammte Christenheit das Wort übersezt: « Herr, erbarme dich unser » u. s. w. Von der Einleitung, von welcher Hr. D. Umbreit urtheilt, daß sie den Vorzug habe, nirgend bloß anderwärts Gesagtes zu wiederholen, wird dem Leser hier berichtet, daß sie nichts Neues und Bemerkenswerthes enthalte u. s. w. Ich lasse es bei diesen Beispielen bewenden.

worden ist.» Allein Hr. Dr. de Wette hat, wie es scheint, die Vorrede meines Kommentars keiner Beachtung gewürdigt, diese ist vom 3. Apr. 1840 datirt, die des 2ten Theils von Bleek vom 14. Sept. 1840 auch sage ich ausdrücklich: «soweit das schätzbare Werk von Bleek erschienen war, habe ich es zu Rathe gezogen». Nun war es nur bis R. 4, 14. erschienen, bis dahin ist es aber nicht nur benutzt, sondern vielfach namentlich angeführt worden, s. S. 128. 133. 143. 149. 163. 181. 189. 196. 200. 207. 209. 215. Hr. Dr. de Wette hat durch die That gezeigt, daß er nicht zu denen gehört, welche, nachdem Böswillige einmal damit vorangegangen, nur Ausstellungen auffuchen zu müssen meinen, und bin ich überzeugt, daß diese Nichtbeachtung so vieler namentlicher Anführungen in dem früheren Theile meines Kommentars nur dadurch veranlaßt ist, daß die größere zweite Hälfte desselben von ihm unter dem Eindruck gelesen wurde, daß mir das ganze Bleeksche Werk vorgelegen habe. Doch mag dieses Versehen eines wohlwollenden Kritikers abermals zum Belege dienen, daß keiner des veniam damus petimusque vicissim uneingedenk bleiben sollte.

Bereits liegt die größere Hälfte meiner früh begonnenen öffentlichen Wirksamkeit hinter mir; je öfter es geschieht, daß mit der Ruhe und Besonnenheit der ernstern Jahre auch jene Abgeschlossenheit sich einstellt, welche dem nachgeborenen Geschlechte allein den Kampf überläßt, desto ernstlicher bitte ich Gott, daß er mir für die noch übrige kleinere Hälfte die ungeschwächte Frische und Freude an seinem Werke und den warmen Pulsschlag für alles, was die Kirche und die Zeit bewegt, erhalten und kräftigen möge.

Halle, den 26. Januar 1844.

Dr. H. Tholuck.

I n h a l t.

Einleitung S. 1.

- §. 1. Zeit, Veranlassung, Gehankengang und Zweck der Bergpredigt des Matthäus. S. 1.
- §. 2. Ueber das Verhältniß des Berichts der Bergpredigt Luc. 6. zu dem bei Matth. S. 17.
- §. 3. Ist die Bergrede bei Matth. in allen Theilen als die ursprünglich von Christo gehaltene anzusehen? S. 23.
- §. 4. Das Verhältniß der Bergrede zur evangelischen Heilslehre. S. 43.
- §. 5. Exegetische Litteratur zur Erklärung der Bergpredigt. S. 51.

Auslegung S. 63.

Nachträge S. 460.

Druckfehler.

S. 306 ist die Ueberschrift unter den Strich zu stellen, da sie nicht den Inhalt des ganzen Kap., sondern nur des ersten Abschnittes giebt.

In demselben Verlage ist im Jahre 1844 erschienen:

- Kirchliche Statistik** oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äußern und innern Zustande. Von **D. Julius Wiggers**, der Theol. Lic. u. außerordentl. Professor auf der Universität zu Rostock. Zwei Bände. gr. 8. 3 Thlr. 5 Sgr.
- Reuchlin, Dr. H.**, Geschichte von Port-Royal. gr. 8. 2r Band. 4 Rthlr.
- Kleine Folge von Briefen** zwischen Dr. Karl Schildener, Prof. in Greifswalde, und Dr. Theodor Schwarz, Pastor zu Wiek auf der Insel Rügen. Herausgegeben von einem beiderseitigen Freunde. 102 S. 8. 12 gGr.
- Bröder, J. P. C.**, Der evangel.-christl. Gemeindegottesdienst aus der Schrift entwickelt. 5 $\frac{1}{2}$ B. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Martensen, Dr. H.**, Die christliche Taufe und die baptistische Frage. 5 $\frac{3}{8}$ B. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- K. Wieseler** (Lic. und Privatdocent in Göttingen), Chronologische Synopse der vier Evangelien. Ein Beitrag zur Apologie der Evangelien und evangelischen Geschichte vom Standpunkte der Voraussetzungslosigkeit. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.
- J. E. Th. Wiltsch**, Cand. rev. min., Atlas sive ecclesiasticus inde ab antiquissimis religionis christianae propagatae temporibus usque ad primordia saeculi XVI., respectu habito Iudaeorum per totum orbem dissipatorum nec non regionum a gentilibus ac Mohammedanis incultarum singulis tabulis descriptus. fol. 3 Thlr.
- Schliemann, A.**, Cand. d. Theol. zu Rostock, Die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus, ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte. 2 Thlr. 20 Sgr.
- Symbolik** der heiligen apostolischen katholischen römischen Kirche. Von **Wilh. Heinr. Dorothea. Eduard Köllner**, Doctor der Theologie und Philosophie, der ersten außerordentlichem Professor an der Universität zu Göttingen, ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig. (Der Symbolik aller christlichen Confessionen zweiter Theil.) 3 Thlr.

Matthias Claudius Werke.

Asmus omnia sua secum portans,

oder:

Sämmtliche Werke des Wandtsbecker Boten.

Original-Ausgabe.

Siebente wohlfeile Auflage.

mit vielen Holzschnitten und Kupferstichen nach H. Chodowiecki.

Schon lange war es Absicht der Erben von M. Claudius, als rechtmäßiger Besitzer seiner nachgelassenen Werke, eine zeitgemäße wohlfeile Ausgabe derselben zu veranstalten; die letzte dringliche Veranlassung dazu gab ein in Oesterreich erscheinender Nachdruck, den ein dortiger Antiquar zu unternehmen sich erlaubt hat.

Die Nachkommen und Erben des alten, noch in ganz Deutschland und weit über dessen Gränzen hinaus geachteten und geliebten Wandtsbecker Boten besetzte der Wunsch, den zahlreichen Freunden desselben eine vollständige, correcte, der ersten (von Claudius selbst besorgten) ganz getreue Ausgabe zu übergeben, was von dem erwähnten Wiener Abdruck nicht zu erwarten ist.

Die feinen Kupfer nach Chodowiecki, Holzschnitte, Lithographien zc. sind auch alle der frühern Ausgabe treu.

Das Ganze ist in 7 Bänden à 10 Sgr. erschienen, — kostet sonach 2½ Thlr.

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln an Urkunden, nach Münzen, Grabmählern, Denkmählern und Original-Bildnissen gezeichnet von Heinrich Schneider, in Holz geschnitten in der xylographischen Anstalt in München; nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von Friedrich Kohlrusch. Erste Abtheilung in 8 Heften von Karl dem Großen bis Maximilian I. Preis eines Heftes ½ Thlr.

Einleitung.

§. 1.

Zeit, Veranlassung, Gedankengang und Zweck der Bergpredigt bei Matthäus.

Obwohl die Evangelienharmonieen der ältern Zeit zum großen Theil auf der Annahme beruhen, daß die Reihenfolge der Begebenheiten bei den verschiedenen Evangelisten eine beabsichtigte chronologische sei, so sind doch viele und darunter die ausgezeichnetsten Exegeten der entgegengesetzten Ansicht gewesen (Gerson, Calvin, Crell, Chemnitz, Bengel u. v. A.). Die dem Matth. ungünstige Kritik der gegenwärtigen Zeit ist zu der Annahme der ältern Harmonisten zurückgekehrt, «die Evangelisten haben sich geschmeichelt, sagt Strauß (Leben Jesu I. S. 488. A. 4.), eine chronologische Erzählung zu geben,» und eben daß dies dem Matth. am wenigsten gelungen sei, ist bei den Bestreitern der Aechtheit des Ev. einer der vornehmsten Gründe. Diese neuere Kritik unterscheidet sich indes insofern von der ältern Ansicht, daß mehrere ihrer Repräsentanten einen didaktischen, einen apologetisch-dogmatischen Zweck bei diesem Evangelisten anerkennen; daß nun dieser Zweck das bloß historische Interesse so sehr überwiege, die wahren chronologischen Verhältnisse so vergessen lasse, darin soll eben ein Kennzeichen der spätern Abfassung liegen. Am stärksten in der Anerkennung des apologetischen Zwecks, ja im Rühmen des schriftstellerischen ästhetischen Talentes des Verf., der Reden und Sachen so trefflich zu gruppiren gewußt habe, ist unter den Bestreitern der Aechtheit Schneckenburger. In seiner Abhandlung «über den Ursprung des ersten Evangelium» in den Studien der Würtemberger Geistlichkeit 1834. H. 1. heißt es unter anderm S. 76: «Biograph im strengen Sinne ist er nicht und Augenzeuge des Geschilderten kann er auch nicht gewesen seyn, denn ein solcher konnte der Reflexion unmöglich so großes Uebergewicht über die Anschauung gestatten, daß er auf künstliche, aber unhistorische Bergpredigt.

Weise in anschauliche Zusammengehörigkeit vereinigte, was dem Inhalte nach verwandt, der äußern Erscheinung nach vielleicht weit auseinanderliegend war.» Ein anderer Gegner der Richtigkeit, M. Ködiger, wollte sogar in dem Streben, Verwandtes zusammenzustellen, ein Zeichen des spätern alexandrinischen Geistes, der dieses liebte, entdecken, durch welchen Geist auch der spätere Joh. bewogen worden sei, K. 13—17. so viele Reden zusammenzuhäufen! (Symbolae ad N. T. evv. pertinentes 1827. S. 8.). Ob es dem Charakter eines Augenzeugen widerspreche, die Begebenheiten des Lebens des Erlösers aus dogmatisch-apologetischem Gesichtspunkte nach einer Sachordnung darzustellen, — jenen Gesichtspunkt hat auch Joh. gehabt (Joh. 20, 31.) — ob, wo eine Sachordnung stattfindet, die fast gänzliche Vernachlässigung genauer Chronologie ein Zeugniß gegen die Augenzeugenschaft abgeben könne — diese Frage lassen wir hier unerörtert. Schleiermacher, obwohl an der Formlosigkeit der Komposition des ersten Ev. Anstoß nehmend, meint doch, es lasse sich nicht behaupten, «daß nicht ein Augenzeuge eine so untergeordnete Weise hätte wählen können» (Hermeneutik 1838. S. 229.). Und mehrere Kritiker der neuesten Zeit sind vielmehr der Ueberzeugung, durch den Nachweis des apologetisch-dogmatischen Zweckes die aus der mangelnden Chronologie hergenommenen Zweifel an der Richtigkeit aufs vollkommenste widerlegt zu haben (s. namentlich Kuhn Leben Jesu I. S. 90.). Eine Sachordnung wurde auch schon von den genannten besseren Harmonisten angenommen. «Die Evangelisten haben, sagt Bengel (Harmonie der 4 Evv. S. 194.), kein Tageregister, sondern eine Historie geschrieben . . . und da ist es ihnen freigestanden, der Zeit mehr oder weniger nachzugehen. Je mehr der Eine bei der Zeitordnung geblieben ist, je weniger hat der Andre es auch zu thun nöthig gehabt, wohl aber durch eine liebliche Variation der Realordnung einen neuen Nutzen zu schaffen.» Nur erhält man auf die Frage nach dem Grunde dieser Abwechslung keine Antwort, wenigstens nach den eben angeführten Worten hat man, wie es scheint, an keinen andern als an das *variatio delectat* zu denken. Ähnlich heißt es auch bei Schleiermacher a. a. O. S. 228.: «Wir können im Allgemeinen nur das Bestreben nach einem gewissen

Wechsel annehmen, welches modificirt, ist durch eine gewisse Anziehung des Analogen. » Aber die neueste apologetische Kritik des Ev. hat — obwohl nicht auf übereinstimmende Weise und auch nicht durchgängig — in dem allerdings planlos erscheinenden Aggregate von einzelnen Zügen einen Faden zu entdecken und eine planmäßige Vertheilung des Stoffes nachzuweisen gewußt, vergl. Kern (Tüb. Zeitschr. 1834.), Kuhn (Jahrb. für Theol. und christl. Phil. B. VI. S. 33 f. und Leben Jesu I. in der Beilage), Köster (über die Composition des Mtth. Ev. in Pelt's Mitarbeiter 1838. 1 Heft), Erhard (wissensch. Kritik der ev. Gesch. I. S. 80 f.), de Wette (Erkl. des Mtth. S. 2. 2. X.)*.

Daß nun namentlich die Bergrede im Dienst einer Sachordnung diejenige Stelle im Ev. einnehme, welche sie einnimmt, ist von den verschiedensten Seiten her anerkannt worden, von Gegnern und von Vertheidigern der Aechtheit, auch bei ganz abweichenden Ansichten über den Ursprung des Ev.***) Die Rede ist bei Mtth. so gestellt, daß ihr nur die Erwähnung der Sammlung von Schülern und eine summarische Angabe der Wirksamkeit des Herrn vorangeht, die Schilderung der Thätigkeit des Erlösers im Einzelnen folgt nach. Darf man nun als anerkannt ansehen, daß das erste Evangelium die Erscheinung des Erlösers für die Judenchristen als Erfüllung des alten Testaments darstellen wolle, so hat die Rede in demselben eine höchst angemessene Stelle, indem nun der Erlöser von

*) In der Einleitung ins N. T. 4. X. äußert sich de Wette unklar in Betreff der Sachordnung des Ev. Es heißt S. 170: «Die Zeitordnung scheint willkürlich und zum Theil aus einer ursprünglichen (— worauf geht dies ursprünglich?) Sachordnung erwachsen zu seyn.»

**) Wer das Ev. wie Wilke als eine Compilation aus Luk. und Mark. ansieht, wird zufällige im Ev. des Mark. begründete Ursachen für die Stellung auffuchen. Die Bergpredigt soll von dem ersten Ev. nur als ein Kommentar zu der Marc. 1, 21. 22. erwähnten ersten gewaltigen Rede Jesu eingeschoben seyn (der Urevangelist S. 627.). Nach Schleiermacher, der den griech. Mtth. als Uebersetzung der aramäischen *λόγια τ. κυρίου* des Mtth. ansieht, soll schon in diesem Original die Bergrede die erste Stelle eingenommen haben (Stud. und Krit. 1832. 4. H. S. 746.) und übereinstimmend Sachmann (de ordine narrationum in evv. synopt. in den Stud. und Krit. 1835. 3. H. S. 578.) — wobei die Frage übrigbleibt, ob aus chronologischen oder aus sachlichen Gründen?

vorn herein Auskunft darüber giebt, in welches Verhältniß er die von ihm gestiftete neue Oekonomie zu der des alten Bundes setzen wolle. Ist bei Mtth. der chronologische Gesichtspunkt, wie Gegner und Vertheidiger der Richtigkeit zugestehn, dem dogmatisch-apologetischen untergeordnet, so wird auch aus der Stellung, welche er dieser Rede giebt, noch nicht geschlossen werden können, daß dieselbe in der That allen später erzählten Begebenheiten vorangehe. Nach seiner eignen Darstellung muß man sich schon einen geraumen Zeitraum des Erlösers vorangegangen denken und entschieden wird man zu dieser Annahme geführt, wenn man das von Joh. Erzählte in die synoptische Erzählung einreicht. Die zusammenfassenden Formeln V. 23. 24. wie die Erwähnung des Zusammenflusses aus den entferntesten Gegenden sprechen bei Mtth. selbst dafür, desgleichen wenn man Joh. 3, 24. mit Mtth. 4, 12. vergleicht. Durch die Vergleichung von Joh. haben sich die Harmonisten sämtlich genöthigt gesehen, die Bergrede entweder in die Zeit kurz vor der Joh. 5. erwähnten Anwesenheit in Jerusalem zu verlegen (Paulus erag. Handb. I. 1. S. 54. Ebrard wissensch. Kritik der ev. Gesch. I. S. 166.), oder nach derselben (Chemnitz harmonia evv. I. S. 417. Clericus harmonia evv. S. 68. Bengel Harmonie der Evv. S. 41. Calmet Commentarius litt. Opp. VII. S. 100. Ruß harmonia evv. I. S. 756. Neander Leben Jesu S. 450. 3. A. Krabbe Vorl. über das Leben Jesu S. 306. u. A.), und je nachdem dies Fest als Purim-, Oster- oder Pfingstfest genommen wird, fällt der Zeitraum länger oder kürzer aus. Aber auch in der Bergrede findet sich Zweierlei, was auf eine vorhergehende längere Wirksamkeit schließen läßt. Christus tritt zunächst darin in der vollen Autorität des messianischen Gesetzgebers und Weltrichters auf (vgl. 5, 17. und das *ἐγὼ δὲ λέγω*, ferner R. 7, 21 — 23.)*, und man kann fragen, ob er dies gleich vom ersten Anfang an gethan habe. Sodann scheint R. 5, 7. darauf hinzudeuten, daß sich bereits ein bestimmter Gegensatz der pharisäi-

*) Auch *ἐπεκεν ἐμοῦ* R. 5, 11. deutet darauf hin. Dem Volke macht die Rede wenigstens den Eindruck der Autorität eines Gottgesandten, wie dies das *ὡς ἐξουσίαν ἔχω* R. 7, 29. ausdrückt.

ſchen Partei gebildet und beim Volke den Verdacht erregt hatte, als wolle Jeſus alle Ordnungen des alten Bundes umſtürzen. Auf den letztern Punkt haben ſchon Calv. und Chemnitz aufmerkſam gemacht, welcher letztere auch die Anſicht ausſpricht, daß die Makariſmen zur Beſeitigung gewiſſer unreiner durch eine zeitweilige Wirkſamkeit Jeſu erweckter Hoffnungen dienen. Freilich würden wir, ſtänden dieſe Gründe allein, auf dieſelben nicht allzuviel Gewicht legen. Daß Chriſtus ſich überhaupt nicht von Anfang an als den Meſſias bezeichnet habe, iſt eine extreme Annahme, die auf ſehr ſchwacher Baſis beruht *); hat er ſchon auf dem erſten Paſſaſprechen können: «Brecht dieſen Tempel, in dreien Tagen will ich ihn wieder aufrichten» — ſei es, daß man dieſen Spruch nach der älteren oder nach der neuern Exegeſe erkläre — konnte er nicht auch vom erſten Anfang an vor dem Volke ſo auftreten, wie in der Bergpredigt? War es doch immer noch nicht eine direkte Proklamation ſeiner Meſſiaswürde, fand doch auch das Volk in der Rede eben nur die Sprache eines Gottgeſandten, eines Propheten, K. 7, 29. Beſtremdender wäre allerdings am Anfange ein Argwohn, wie der, auf welchen K. 5, 17. hindeutet; indeß ließe ſich wenigſtens die Möglichkeit denken, daß ſchon eine kürzere Wirkſamkeit Chriſti hie und da im Volke Bedenken rege gemacht, wie ſie Apg. 6, 14. erwähnt werden; ja die Annahme einer polemischen Verwahrung liegt nicht einmal nothwendig in dem Ausſpruche, denn es könnte dieſe Antithefe auch bloß darum vorangeſchickt ſeyn, um die B. 21 f. folgende πλήρωσις des Geſetzes, die Darſtellung der Gerechtigkeit des N. B. zu heben:

*) Daß Strauß aus Mtth. 16, 17. zu viel geſchloſſen, wenn er daraus erweiſen wollte, es ſei Chriſtus in ſeinem Jüngerkreiſe vorher niemals als Meſſias anerkannt worden, hat Neander (Leben Jeſu S. 277. 3. K.) überzeugend dargethan. Wir fragen nur: würden ſich wohl die ehemaligen Johannesjünger an Jeſum angeſchloſſen haben, ohne die Vorausſetzung, daß er der Meſſias ſei? De Wette aber, welcher die Urſprünglichkeit der Bergpredigt in ſo hohem Maße anerkennt, hätte bei den mehrfachen Hindeutungen in derſelben auf die meſſianische Würde des Sprechenden um ſo weniger in der Erklärung von Mtth. 16, 13. 17. jenes Bedenken von Strauß zu dem ſeinigen machen ſollen; in der That nennt er dieſe Hindeutungen in der Bergpredigt (zu 7, 23.) auch nur auffallend, mit welchem Ausdrücke denn weder Nein noch Ja geſagt iſt.

Die andern Gründe sind hinlänglich entscheidend dafür, die Bergrede in eine spätere Zeit zu setzen, und so mag man auch jene Stellen als mit beweisend ansehen.

Schildern wir nun die Veranlassung. Große Volkshäufen aus verschiedenen Gegenden Palästinas und selbst aus dem angrenzenden phönicischen Gebiete (Luc. 6, 17.) — darunter theils Geheilte (Matth. 4, 24.), theils zu Heilende (Luc. 6, 19.) — fanden sich einst um Jesum versammelt, vielleicht als er von einer Reise nach den nördlichen an Phönicien angrenzenden Gegenden des Landes, wo wir ihn auch K. 15, 21. finden, zurückkam. K. 15, 32. zeigt, daß solche Häufen wohl mehrere Tage bei ihm verweilten, auch mit ihm im Freien übernachteten. Auch diesmal bringt er, bevor er nach Kapernaum kommt, wo er die Schaaren entlassen haben würde, noch eine Nacht im Freien zu; das Volk und die Jünger übernachteten auf einem Blachfelde neben einer Anhöhe, auf welche sich der Erlöser zurückzieht, um, seiner Gewöhnheit nach, die Nacht im Umgange mit Gott zuzubringen.*) Am Morgen ruft er seine näheren Anhänger zu sich und wählt gerade jetzt — vielleicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der eben zu haltenden größeren Rede — zwölf von ihnen zu seinen Sendboten aus. Einen geeigneten Augenblick erkennend, sich vor einem größern Haufen und namentlich vor seinen Jüngern über die Anforderungen seines Reichs auszusprechen, steigt er von der Anhöhe herab in das Blach-

*) Anders freilich hätte man sich die Sache zu denken, wenn man sich streng an das ἐξῆλθεν εἰς τὸ ὄρος Luc. 6, 12. halten will. Dann wäre Jesus von einer Stadt, und man denkt am natürlichsten an Kapernaum, aus (vgl. z. B. ἐξῆλθον Luc. 8, 35.) nach dem Berge gegangen, bloß um sich zurückzuziehen, so auch 9, 28., doch wären in diesem Falle die am andern Morgen aus allen Gegenden versammelten Volkshäufen kaum zu begreifen. Auch 9, 37. nach der Berklärungs-scene kommt ihm beim Herabsteigen vom Berge ein Volkshaufe entgegen, aber dort ist er auch auf der Reise befindlich und das ist denn hier ebenfalls das Wahrscheinliche. Wir haben anzunehmen, daß Lukas den Bericht, der ihm von einem einsamen Gebet Jesu auf dem Berge zugekommen war, durch das ihm wahrscheinliche ἐξῆλθεν eingeleitet hat. Willäufig bemerkt, darf man aus der Berklärungs-scene auch dies herausnehmen, daß das προσερχεσθαι Jesu auf einsamen Bergeshöhen noch mehr als das bloße Beten, nämlich auch einen Verkehr mit der Geisterwelt in sich schließt?

selb, läßt die Zwölfe, dann die Jünger, sich im nähern Kreise um ihn her stellen und das Volk im weitem und beginnt diese Rede, in welcher, mögen wir auf die Schönheit der Form oder auf den Reichthum des Gedankens sehen, jeder eines der größten Geisteserzeugnisse anerkennen muß, das jetzt noch bei den Lesenden wie einst bei den Hörenden den Eindruck zurückläßt, daß der Sprechende als « einer, der Gewalt empfange » (K. 7, 29.), gesprochen hat*).

K. 5, 3 — 16. schildert die Beschaffenheit, das Schicksal und die Bestimmung der Jünger des von Christo zu stiftenden Gottesreichs. B. 17 — 20. bezeichnet den idealen Charakter der Gerechtigkeit dieses Gottesreichs im Verhältniß zu den gangbaren Ansichten in der alten Oekonomie. B. 21 — 48. erläutert dieses im Einzelnen mit Bezug auf die Materie des Sittengesetzes. K. 6, 1 — 18. erweist es in Bezug auf das wahre Motiv bei den Werken der Frömmigkeit — der Blick auf das Auge, das ins Verborgene sieht. B. 19 — 34. erweitert diesen Gedanken durch Hinweisung auf das höchste Gut, dem alles unterzuordnen ist, auf das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. K. 7, 1 — 11. enthält vereinzelte Aussprüche. B. 12. faßt alle Gebote der Nächstenliebe in Eine Regel zusammen. B. 13 — 20. Aufforderung zum Ernst und Warnung vor irreleitenden Führern. B. 21 — 27. Aufforderung zur Bewahrung des Gehörten durch die That. Es ergibt sich demnach als Zweck dieser Rede: es soll im Gegensatz zu den gangbaren pharisäischen Begriffen von der Gerechtigkeit die ideale Gerechtigkeit des zu stiftenden Reichs Gottes dargestellt und indirekter Weise der Besiß derselben verheißen werden. —

Nach der aufgestellten Anordnung erweist sich die Bergpredigt — nur mit Ausnahme von 7, 1 — 11. — als ein wohlgeordnetes Ganzes. Aber namentlich in der ältern Zeit

*) Für den geistigen Reichthum in Christo überhaupt führt Neander aus der Bergpredigt den Beweis, indem er sagt: « Es gebe sich Eines nur unbefangen dem Eindrucke einer Bergpredigt hin und frage sich dann, ob es wohl an sich wahrscheinlich ist, daß ein Geist von der Erhabenheit, Tiefe und Macht, wie er aus dieser Rede hervorstrahlt, sich bloß Eines Art des Vortrages bedienen sollte? » (Leben Jesu S. 211. 3. X.)

wurde dieser Zusammenhang minder befriedigend nachgewiesen. Nikolaus a Lyra giebt folgendes Schema: primo in hac lege dirigitur perfecte humana operatio, secundo rectificatur interior intentio capite sexto, tertio ordinatur humana affectio capite septimo. Nach Melancth., Bueer hat R. 5. den Zweck die Gesetzesforderung im Ganzen vorzuhalten, R. 6, 1—18. den Hochmuth, B. 19—34. die Habsucht zu strafen. Chemnitz, der bis 6, 18. mit obiger Angabe übereinstimmt, findet 6, 19—34. die Absicht, solche, welche durch die Aussicht auf Armuth von der Jüngerschaft Jesu hätten abgeschreckt werden können, auf die Nichtigkeit des irdischen Strebens aufmerksam zu machen. Bei R. 7, 1—11. vermiffen Alle den Fortschritt. Da nun andrerseits eine große Anzahl der Aussprüche sich im Ev. Mrc. und namentlich Luc. zerstreut und in anderm zuweilen sehr ansprechenden historischen Zusammenhange finden, so konnte sich wohl die Ansicht ausbilden, welche zuerst von Calvin ausgesprochen worden, daß die Bergrede nicht als ursprüngliches Ganzes anzusehen sei. Calvin thut öfter Aeußerungen, wie diese: non est, quod iterem, concisas referri sententias a Matthaeo et quae uno contextu minime legendae sunt. Er urtheilt in Bezug auf das Ganze der Rede nach der Relation des Mrc. und Luc.: utriusque evangelistae propositum fuit, semel unum in locum praecipua capita doctrinae Christi colligere, quae ad pie recteque vivendi regulam spectabant.

Nur sehr wenige Ausleger des 16. und 17. Jahrhunderts stimmten ihm hierin bei, keiner in dem ganzen Umfange, denn nach Calvin ist selbst das Vaterunser nur bei der von Luc. R. 11. angegebenen Veranlassung gesprochen und von Mtth. um des verwandten Themas willen einverleibt worden. Von den Lutheranern ist Cr. Schmid zu nennen im Komm. zu Luc. 6, 18., von kath. Auslegern Calmet: plura hic congerit dogmata Mtth., variis temporibus tradita, obwohl er sich zu R. 7. wieder schwankend ausdrückt; von den Socinianern Crell opp. I. S. 61., nach welchem aus der zu andrer Zeit gehaltenen Rede bei Mtth. Einiges eingemischt ist, wie auch R. 10. Reden aus verschiedenen Zeiten enthalte; ebenso Wolzogen, Graß. Erst am Ende

des vorigen Jahrhunderts wurde die Calvinische Ansicht unter dem Einflusse neuer kritischer Ansichten von der Entstehung der Ew. so verbreitet, daß sie auf eine Zeit die Herrschaft erlangte. In den Zusätzen zu der Ausgabe von Townson's Abhandlung über die vier Evangelien hatte Semler von einer großen Anzahl verschiedener Evangelienaufsätze in der ersten Zeit gesprochen, aus welcher allmählig durch mannichfache Zusätze und Erweiterungen unsre Evangelien hervorgegangen seien. Diese Ansicht wurde von Corrodi ergriffen, welcher vielleicht auch derjenige war, der Semlern die Uebersetzung von Townson zugeschickt hatte, und von ihm wurde nun in der Abh. «Versuch die Veranlassung einiger Reden Jesu aus der Semlerschen Hypothese vom Ursprung der Evangelien zu beleuchten» (im 9. Heft seiner Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens im Jahre 1786.) die Bergrede, eben so wie auch die Instruktionsrede K. 10. und die Strafrede K. 23., als eine aus einem geringen Stock ursprünglicher Rede Jesu erwachsene Snomensammlung von Aussprüchen aus verschiedenen Zeiten dargestellt. Während dieser Aufsatz noch unbeachtet blieb, kam die Ansicht zu allgemeinerer Geltung durch die *commentatio* von Pott, *de natura atque indole orationis montanae* 1789, welcher sofort von Eichhorn Beifall zuerkannt wurde in der Allgemeinen Bibliothek II. S. 351. Uebereinstimmend die *commentatio in sermonem Christi in monte habitum praes.* Bonifacio a S. Wunibaldo defensa a Gerardo Holdermann 1794. (doch findet der Vf. einen guten Zusammenhang, falls nur eine Anzahl eingeschalteter Sprüche ausgeschieden werden); J. Schweizer Sammlung der vorzüglichsten Sittensprüche Jesu. S. 37.; Herder, Ruinvel u. A. Die oben angeführten Gründe, Mangel an sichtlichem Zusammenhange und das Vorkommen derselben Sprüche an andern Stellen hatte auch Pott — neben manchen nichtsagenden Instanzen — angeführt; Eichhorn fügte hinzu, daß die Zusammenstellung von verschiedenartigen Sentenzen gerade zur schriftstellerischen Eigenthümlichkeit des Mtth. gehöre. Doch fand die Zerstückelung der Rede sofort Gegner, zunächst an Storr in seinen *observationes in libror. N. T. historicorum loca quaedam* (opusc. III.), ferner Schuster in

Sichorns *Alg. Bibliothek* IX. S. 975 ff., Rosenmüller *Schol., Knapp scripta v. arg.* S. 373. 2. X., Heß *Leben Jesu* I. S. 328. X. 8., vorzüglich *Kau Untersuchungen über die Bergpredigt* 1805. S. 25. Auch ließ sich die *Pottsche Ansicht* in der Ausdehnung, welche er ihr gegeben, leicht bestreiten, denn zunächst leuchtet ein, daß nur ein Theil der vorliegenden Aussprüche mit Recht *Gnomen* genannt werden kann; eine sorgfältige Auslegung läßt aber auch an vielen Stellen einen Zusammenhang erblicken, wo er von *Corrodi*, *Pott* und den Andern nicht erkannt worden. Gesezt indeß, man könnte den Zusammenhang überall befriedigend darthun — da doch eine so große Anzahl Sprüche sich bei *Luk.* in anderem, historisch motivirtem und vielleicht noch besserem Zusammenhange findet, so entstand nun die Frage, ob nicht in die allerdings zusammenhangende Rede, welche der *Ev.* giebt, der Zusammenhang erst von ihm selbst hineingebracht worden sei? Schon *Herder* spricht sich 1798 in der Schrift *«Regel der Zusammenstimmung unsrer Evangelien»* mit feinem kritischen Sinne so aus: *«Einzeln hatte Luk. diese Sprüche Christi und Parabeln gehört, einzeln schaltet er sie dem ältern kürzern Evangelium, womit er ausgesandt war, ein, an dem Orte, der ihm der beste dünkte; kein Wunder also, daß die Sprüche der Bergpredigt, auch andere Reden und Gleichnisse in ihm zerstreut sind. Bei Matth. sind sie nach einem andern dogmatischen Zwecke, der dem *Ev. Luc.* ganz fremd ist, eingefügt; er nahm sie auf und giebt ihnen die Tendenz, die sein ganzes *Ev.* haben sollte. Mehrere bekommen eine andere Veranlassung, einige Aussprüche gar eine andere Deutung.»* Unter den *Exegeten* und *Kritikern* des 19. Jahrh. wird die Anerkennung eines befriedigenden Zusammenhanges immer allgemeiner, aber auch — mit Ausnahme von *Dr. Paulus* (*Exegetisches Handbuch* I. 2. S. 184.) — zugleich die Ueberzeugung, daß dieser Zusammenhang größtentheils auf Rechnung des *Evangelisten* zu setzen, so *Frißsche* *), *Dlsh.*, *Meyer*, *Schneckenburger*.

*) Von ihm wird das Verfahren der *Ev.* bei Mittheilung der Reden des Erlösers mit dem der alten Historiker in Parallele gesetzt. Sed hoo (daß Sprüche aus verschiedenen Zeiten zusammengestellt sind), sagt er im *comm.* in *Matth.* S. XXIII., nisi fallor, et in *Matth.* et in *Luca*

Ein nicht gewöhnliches Maaß von Tiefe des Geistes wie von ästhetischem Geschmac mußte dann freilich eben demjenigen Ev. zugeschrieben werden, in welchem man so lange gerade wegen seines Mangels an Anschaulichkeit und lebendiger Darstellung sich weigerte, einen Apostel anzuerkennen. Doch wird ihm von Mehreren jenes Talent zugestanden*).

In meiner Bearbeitung der Bergpredigt hatte ich mir vorzüglich den Nachweis des Zusammenhangs und Gedankenfortschrittes angelegen seyn lassen, und es hat dies dazu beigetragen, die allgemeinere Anerkennung desselben zu befördern. Auch die Strauß'sche Kritik hatte dieses Resultat wenigstens bis R. 6, 19, gelten lassen. Bei Strauß schließt die Untersuchung über diesen Punkt mit folgender Erklärung ab (Leben Jesu I. 614. 4. X.): «Aus der bisher angestellten Vergleichung sehen wir, daß die körnigen Reden Jesu durch die Fluth der mündlichen Ueberlieferung zwar nicht aufgelöst werden konnten, wohl aber nicht selten aus ihrem natürlichen Zusammenhange losgerissen, von ihrem ursprünglichen Lager weggeschwemmt, und als Gerölle an Orten abgesetzt worden sind, wohin sie eigentlich nicht gehörten. Und dabei finden wir zwischen den drei ersten Evangelisten den Unterschied, daß Mtth., einem geschickten Sammler ähnlich, den Stücken zwar bei weitem nicht immer den ursprünglichen Zusammenhang wiederzugeben vermocht, doch aber das Verwandte meistens

(v. c. c. 21.) et in omnibus rerum gestarum scriptoribus non ex fide, sed ex artificio auctorum aestimandum est.

*) In geradezu übertreibender Bewunderung spricht Schnellenburger von dem ästhetischen Charakter und von der Planmäßigkeit des Ev.: «Welche Partie, sagt er (a. a. O. S. 74.), wir herausgreifen mögen aus dem Ganzen, wir werden in jeder, wie im Ganzen der Anlage selbst, eine wirklich ästhetisch zu nennende Planmäßigkeit wahrnehmen (— der Kritiker hat diesen Nachweis nicht geliefert!). Wie schön weiß der Vf. aus den verschiedenzeitigen Rede-Elementen ein logisch zusammengesetztes Ganzes zu bilden! Wie schön weiß er aus weit auseinanderliegenden Thatfachen ein zusammenhängendes Gemälde zu komponiren, bei dem alles auf den hervortretenden Hauptzweck angelegt ist!» Nun tritt dieser Ruhm der «großen historischen Kunst des Ev.» mit dem anderweitigen Tadel der Steifheit und Trockenheit der Erzählung allerdings in schneidenden Kontrast, eben daraus wird jedoch gerade ein Schluß auf die Unächtheit gemacht (Beiträge zur Einl. ins N. T. S. 45.).

sinnig zusammenzureihen gewußt hat. » Wird nun bei **Strauß** allerdings noch die anerkannte Schönheit und Tiefe des Zusammenhanges mehr, auf Rechnung des **Ev.**, als auf Rechnung des **Erzählers** gesetzt, so ist seitdem doch zugleich die Ursprünglichkeit dieses Zusammenhanges zu größerer Anerkennung gekommen. Das Urtheil **Neanders** lautet so (a. a. D. S. 453.): Die Rede sei « ein organisches Ganzes gewesen, worin alles Einzelne als Glied so genau zusammenhing, daß dadurch die Aufbewahrung der Rede im Wesentlichen befördert worden. So ist es denn geschehen, daß in den beiden Recensionen derselben der ganze Körper der Rede nach Anfang, Mitte und Ende so gut aufbewahrt worden, » doch habe der griechische Bearbeiter des **Mtth.** « manches Verwandte oder nach einer gewissen Ideenassociation sich hiebei ihm Anschließende, was bei andern Veranlassungen gesprochen worden, eingeschoben. » Noch entschiedener lautet das Urtheil über die Ursprünglichkeit aller Theile der Rede bei **de Wette** **Erkl. des Ev. Mtth.** S. 52. A. 2., indem « nur etwa eine Erweiterung der Rede durch **Mtth.** » und auch diese nur zweifelhaft zugegeben wird. Die **Matarismen** nach **Mtth.** rechnet **de Wette** zu den sinnreichsten und gehaltvollsten Stellen des **Ev.**, so daß dieser Eingang « vorzüglich die Aechtheit der Rede außer Zweifel setzt ». Dürfen wir diese Stellung zu der Frage in der Gegenwart als die mittlere bezeichnen, so erscheinen die zwei Extreme einerseits bei **Dr. Paulus**, **Stier**, **Ebrard**, andererseits bei **Chr. G. Wille** und **Bruno Bauer**. Von **Dr. Paulus** wird die Rede nicht nur im ganzen Umfange dem **Mtth.** vindicirt, sondern auch für vollständig angesehen. Nach **Ebrard** sind nur die Uebergänge verloren gegangen (a. a. D. I. S. 422.); dies wird auch von **Stier** (die Reden des Herrn Jesu I. S. 70.) zugegeben, desto entschiedener aber die Einschaltung anderweitiger Redeelemente abgewiesen: « **Mtth.** hat durchaus nirgends Aussprüche des Herrn von verschiedenen Zeiten her in Ein Ganzes, als sei es zusammengesprochen, verarbeitet, denn sein eigener Geist konnte in apostolischer Demuth solche Ungebühr gar nicht wagen, der Geist des Herrn aber konnte ihn vollends nicht leiten und lehren, der Welt und Gemeinde irgend ein Unwahres zu berichten. » Diese Strenge des Inspirationsbegriffes führt jedoch weiter,

als der Vf. selbst will. Wird der Begriff der «Unwahrheit» auf chronologische Unrichtigkeiten ausgedehnt, so wird man sich auch die Ossandersche Harmonistik wieder gefallen lassen müssen, welche zu perhorresciren Männer wie Chemnitz und Bengel eben nur durch Wahrheitsliebe bewogen worden sind. Der Vf. nun bekennt sich zu dieser nicht, ja, wie §. 2. zeigen wird, giebt er bei Luk. willig zu, was er hier bei Mtth. so nachdrücklich verwirft. Die neueste, vorzüglich von Wilke in der Schrift «der Urevangelist» vertretene Hypothese, nach welcher Mtth. die Grundlage der Evangelien des Mtth. und Luc. seyn soll, betrachtet jedes Mehr des Mtth. in der Bergrede als eine zum Theil ganz willkürliche Erweiterung des bei Luk. vorliegenden Textes (a. a. D. S. 685.), und auf dieser Hypothese fortbauend unternimmt es Bruno Bauer, der eifrigste Vertheidiger dieser Wilkeschen «Entdeckung,» durch Kritik der einzelnen Sprüche nachzuweisen, wie dieselben, vom Selbstbewußtseyn der Gemeinde erzeugt, zuerst von Luk. niedergezeichnet, in zweiter Potenz von Mtth. verarbeitet worden (a. a. D. I. §. 18 ff.), selbst das Vaterunser hat sich erst «in der Gemeinde gebildet aus den einfachen und allgemeinen Religions-Kategorien, welche die Gemeinde als ihr Erbstück mit dem N. T. überliefert bekommen hatte» (I. S. 362.)* — Die Frage, ob der Bericht der Rede bei Mtth. durchaus historisch getreu oder ob Redeelemente aus anderen Zeiten eingemischt, wird eine eingehendere Untersuchung in einem folgenden §. erörtern. Hier berichten wir nur noch geschichtlich über die verschiedenen den Zweck, die Veranlassung und den Gedankengang der Rede betreffenden Ansichten.

Von vielen Auslegern und namentlich von allen denen, welche sich nicht die historische Auslegung zur Aufgabe gemacht, ist der Zweck ohne Rücksicht auf die Veranlassung, mit-

*) Nach einer Aeußerung von Dr. Schwegler in Zellers Jahrbüchern zu urtheilen, wäre auch die Kritik der Baur'schen Schule geneigt, den innerlichen Organismus der Bergrede wieder in Zweifel zu ziehen. Er sagt in der Beurtheilung der Wilkeschen Schrift a. a. D. Jahrg. 1843. S. 223.: «Mtth. hat nach äußerlichen Schematen das Material der Spruchüberlieferung zusammengestellt, das die andern sofort zertheilt und verarbeitet haben.»

hin nicht historisch, sondern dogmatisch bestimmt worden. Man gab ihn im Hinblick auf die gesammte evangelische Heilslehre an; von dieser Seite werden wir erst später die Bedeutung der Rede erörtern. Wird der Zweck mit Rücksicht auf die Veranlassung bestimmt, so kann entweder vornehmlich die Zeit, oder die Personen, vor denen sie gehalten, ins Auge gefaßt werden. Fällt sie in eine spätere Periode der Wirksamkeit des Erlösers, so ist um so weniger zweifelhaft — was allerdings auch ohnedieß behauptet werden kann — daß pharisäische Vorurtheile gegen Christum und pharisäische sittliche Irrthümer widerlegt werden sollen. Schon Mel., Calv., Buc., Chemnitz bemerken dieses. Die Theologen am Ende des vorigen Jahrhunderts begnügen sich bei Angabe des Zweckes mit Verweisung auf die antipharisäische Tendenz der Rede (Kau, Paulus, Heß, Leben Jesu I. S. 328. 8. A.) oder auch wie Rosenmüller Schol. in h. l. auf die Nothwendigkeit die irdischen messianischen Erwartungen niederzuschlagen. Was die Personen betrifft, vor welchen die Rede gehalten worden, so lassen, wie bemerkt, Aussprüche wie 5, 12 — 16. 7, 6. namentlich an Apostel denken, insbesondere, daß B. 12. den Angeredeten die Propheten parallel gestellt werden, vgl. *διδαξή* B. 19. Mehrere von denjenigen Auslegern, welche die Rede Luc. 6. als verschieden von der bei Mtth. ansehen, unterstützen diese Meinung durch die Annahme, daß Mtth. einen auf dem Gipfel des Berges vor den Aposteln gehaltenen Vortrag mittheile, Luc. einen andern in der Ebene in kürzerer Fassung vor der Volksmasse gehaltenen, so Aug. de consensu evv. II. 19. und der Vf. des opus imperf. Die kath. Auslegung neigte sich zwar dahin, die Bergrede dem nächsten Zwecke nach auf die Apostel und ihre Nachfolger, die Kleriker, zu beziehen; doch geschieht es nicht unbedingt. Die glossa ordinaria findet in den Makarismen die virtutes contemplativae, B. 13 f. die virtutes praelativae (d. i. der Prälaten), von B. 21. an die virtutes activae. Mik. a Eyra bemerkt, die erste und die dritte Klasse von Tugenden sei bei den Prälaten als vorausgesetzt zu denken, B. 13 — 20. stelle die justitia abundans derselben dar. Mald. jedoch, da ihm der Inhalt von K. 6. weniger für die Apostel geeignet scheint, geht so weit, das sechste und das

siebente Kap. mit Ausnahme einiger Sprüche von dem fünften abzusondern, und als besondere Rede an das Volk zu betrachten. Wurden die Apostel als die eigentlich Angeredeten angesehen, so lag auch, da bei Luk. die Auswahl der Apostel vorangeht, die Vermuthung nahe, daß die Rede hier als Einweihungsrede der Apostel anzusehen, so schon Chemnitz a. a. D. I. S. 412. *), namentlich aber Mehrere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., Zacharia bibl. Theol. 1775. Th. IV. S. 448., Michaelis zu Matth. 5, 1. und zu Luc. 6, 21., Pott, K. Th. L. Schmidt in den ergetischen Beiträgen Th. II., Graß u. v. A. Allerdings bezieht sich B. 2. nur auf die μαθηται zurück, und dieser Ausdruck bezeichnet in der Regel die Zwölfe (8, 23. 14, 19. u. v. a.), deren Auswahl als schon geschehen gedacht werden kann, da der Ev. dieselbe überhaupt nicht berichtet, sondern R. 10, 2. als schon geschehen voraussetzt. Indes kommt das Wort hier und da auch in weiterem Sinne vor, wahrscheinlich 12, 49., gewiß 8, 21., eine Rücksicht selbst auf den ὄχλος beim Halten der Rede drückt das ἰδὼν δὲ τ. ὄχλους aus und R. 7, 28. zeigt, daß sie in der That vom Haufen gehört wurde. Was den andern Berichterstatter, den Lukas betrifft, so sagt dieser in R. 6, 20., daß der Erlöser seine Augen εἰς τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ richtete, nach B. 13. und 17. hat man nun darunter nicht die Zwölfe, sondern die Jünger im weiteren Sinne zu verstehen, von denen B. 17. noch τὸ πλῆθος τοῦ λαοῦ unterschieden wird. Auch von Luk. wird berichtet R. 7, 1., daß alle diese Worte gesprochen wurden εἰς τὰς ἀκοὰς τοῦ λαοῦ. Bei alle dem muß man gestehen, daß die Art, wie Luk. bei Erwähnung des Herabkommens Christi auf die Ebene, um die Rede zu halten, die Apostelwahl in einer Participialkonstruktion einfügt B. 13., allerdings glauben läßt, es habe die Veranstaltung dieser Auswahl und das Halten der Rede in einem gewissen Zusammenhange gestanden. Ein solcher läßt sich indes annehmen,

*) Er setzt indes S. 414. hinzu: voluit Christus non solum apostolos instruere, sed et turbis ipsos tanquam suos futuros legatos commendare, ut quando postea apostoli illam formam doctrinae allaturi essent, scirent, eam, ut vocem ipsius filii Dei positam in ore apostolorum, accipiendam.

auch ohne daß man an eine feierliche Einweihungsrede zu denken braucht — auf einen feierlichen Wahlakt mit Einweihung wird man ohnehin nicht durch die Art, wie Luk. von der Erwählung spricht, geführt. Man wird also anzunehmen haben, daß Christus, in der Absicht, einen längeren Vortrag über die Beschaffenheit der ächten Bürger des Gottesreiches zu halten, gerade an diesem Morgen jene Zwölfe auswählte, die er zu seinen Aposteln machen wollte, und sie sofort im nächsten Kreise um ihn her treten hieß, um sie wiederum die Jünger, und daß dem Volk überlassen wurde, im weiteren Kreise umherzustehn, oder sich zu lagern. Das äußere Verhältniß der Nähe oder Ferne würde dann auch die nähere oder fernere Beziehung des Inhalts auf die Zuhörer ausgedrückt haben. Aehnlich Chrys.: ἐπειδὴ γὰρ τὸ πλῆθος δημῶδες ἦν, ἔτι δὲ καὶ τῶν χαμαὶ ἐρπομένων, τῶν μαθητῶν τὸν χορὸν ὑποσησάμενος, πρὸς ἐκείνους ποιεῖται τοὺς λόγους. ἐν τῇ πρὸς αὐτοὺς διαλέξει καὶ τοῖς λοιποῖς ἅπασιν τοῖς σφόδρα ἀποδέουσι τῶν λεγομένων, ἀνεπαχθῆ γενέσθαι παρασκευάζων τῆς φιλοσοφίας τὴν διδασκαλίαν. In diesem Sinne sagt Piscator: concio, quam Christus coram discipulis ad populum habuit. So Zwingli, Buc., Fritzsche, de W. u. v. A. Hase: «Die Rede ist zunächst an die Jünger, weiter an das Volk und an die ganze Christenheit gerichtet, als eine Konstitution des Gottesreiches durch die sittlich religiöse Gesinnung». Schon Grot. hat aufmerksam gemacht, wie in der an die Apostel speciell gehaltenen Rede K. 10. auch die Beziehung auf ihre eigenthümliche Wirkksamkeit um vieles deutlicher hervortritt, und so sagt auch Neander a. a. D. S. 450.: «Wie ganz anders lauten diejenigen Reden Christi, welche eine besondere Beziehung auf die Apostel haben, ihnen Anweisungen für ihre Berufsthätigkeit zu ertheilen.» Wenn Aussprüche wie 5, 12. die Angeredeten mit den Propheten parallelisiren und dadurch bestimmt den Charakter des Lehramts hervorheben, (vgl. das διδάξῃ B. 19.), wenn sie mit Rücksicht auf ihr Amt für die Welt das Salz der Erde genannt werden, so fehlt doch auch bei solchen Sprüchen nicht die allgemeine Anwendung, da ja das christliche Zeugniß in Wort und That sich nicht bloß auf den Lehrstand beschränkt, wie denn Phil.

2, 15., 1 Petr. 2, 9. von allen Christen gesagt ist, was 5, 14. von dem nächsten apostolischen Jüngerkreise.

Bei Nachweisung des Gedankenganges hat man, namentlich in neuerer Zeit, vielfach das zunächst Liegende übersehen. Wir übergehen die unbefriedigenden oder willkürlichen Schemata von Schuster, Paulus, Kaiser (Grundriß der neutestamentl. Hermeneutik S. 270., geistliche Rhetorik S. 209.), Grosse und Jenßen (in ihren Monographien über die Bergpredigt) u. a., und erwähnen nur die Ausführung bei Kern, welcher seiner Abhandlung «über den Ursprung des Ev. Matth.» in d. Tüb. Zeitschr. 1824. §. 2. S. 124. eine Beilage hinzugefügt «der innere Zusammenhang der Bergrede», vgl. ähnlich Erhard. Es werde, sagt Kern, B. 19. 20. das Wesen der neuen, sittlichen Gesetzgebung geschildert, die in der Forderung sittlich guter Gesinnung sich darstellend durch die That bestehe; wie nun auf der Gesinnung die That ruhen müsse, werde dargestellt 1) durch die Erörterung, daß der Inhalt der Forderung des Gesetzes erst dann in seinem wahren Lichte erkannt werde, wenn das Gesetz auf die Gesinnung bezogen 5, 21—47.; 2) durch Erörterung der Motive 6, 1—18.; 3) durch Erörterung des Zweckes der sittlichen Thätigkeit d. i. des höchsten Gutes 6, 19—34.; 4) durch Erörterung des Einflusses, welchen die von der Idee des Guten durchdrungene sittliche Gesinnung auf die Gestaltung des geselligen Lebens habe 7, 1—5. 5) Ergänzung dessen, was 6, 25—34. vorgetragen worden 7, 7—11. u. s. w.

§. 2.

Ueber das Verhältniß des Berichtes der Bergpredigt
Luc. 6. zu dem bei Matth.

Die bei Luc. K. 6, 20 ff. berichtete Rede hat einen mit der bei Matth. im Wesentlichen so übereinstimmenden Inhalt, daß der erste Eindruck den Lesenden nur für die Identität stimmen wird. Diese Entscheidung ist für die Inspirations-theorie nicht gleichgültig. Sind nämlich beide Reden identisch, so erscheint es fast unmöglich, die durchgängige buchstäbliche Treue in den von den Evg. gegebenen Relationen

zu vertheidigen, ja es wird selbst der Verdacht nahe gelegt, daß die mündliche Uebersetzung zu den Worten des Herrn Eigenes hinzugehan. Schon Michaelis sagt zu Luc. 6, 25.: «Unmöglich wäre es nicht, daß die, von denen Luk. die Rede hat, sogar etwas unrichtig verstanden oder im Wieder sagen geändert hätten, z. B. R. 29.» Unter diesen Umständen ist begreiflich, daß auch die größere oder geringere Strenge in der Inspirationslehre auf die Entscheidung dieser Frage einen Einfluß ausgeübt hat. Die mehr von ergetischem Interesse geleiteten Ausleger der griechischen Kirche entschieden sich für die Identität, Origenes in Mtth. T. III. de la R. S. 385., Chrysostomus hom. 14., Enthymius und Theophylakt. Dagegen hat in der lateinischen Kirche Augustin in seiner scharfsinnigen Schrift: de consensu evangelistarum, in welcher er durch Ausgleichung der Enantiophonien in den Evv. den dogmatischen Einwendungen der Manichäer zu begegnen sucht, einen doppelten Vortrag derselben Rede angenommen, einen ausführlicheren, den Christus auf dem Gipfel des Berges für die Apostel gehalten, welchen Mtth. giebt, und einen kürzeren, der in der Ebene vor dem Volke gehalten wurde. So auch in der römischen Kirche der Verf. des opus imperf., Druthmar, Erasmus in der Paraphr. (zu Mtth. u. zu Luk.), Clarius, Graß u. A., wogegen von Maldonat, Calmet u. A. die Identität festgehalten wurde. In der protestantischen Kirche richtete sich, nachdem gleich anfangs die reformirten Ausleger Calvin, Bucer sich für die Identität der beiden Berichte erklärt hatten, die Entscheidung dieser Frage je nach den strengen oder minder strengen Principien der Harmonistik. Der Urheber der strengen Methode Andreas Osiander ließ in seiner Evangelienharmonie vom Jahre 1530 beide Reden der Zeit nach auseinanderfallen, die bei Mtth. setzt er an den Anfang des zweiten Jahres zwei Monate vor dem Passah, die bei Luk. in die Pfingstzeit; für die Verschiedenheit erklärten sich dann auch die Harmonisten Rus 1728, Haubert 1737, Maknight (in der lat. Uebersetzung 1772), Büsching (1766); außerdem F. Socinus, Crell, in neuerer Zeit Hef., Storr, Fers spec. erit. theol. in ev. Matth. Traj. Batav. 1799. Man sah die Rede bei Luk. als eine spätere summarische Zusammenfas-

sung des früheren Vortrags an. Der entgegengesetzten Ansicht folgten die weniger strengen Harmonisten Chemnitz, Galov, Clericus, Bengel und, seit der Herrschaft der mehr historischen Interpretation, von Michaelis an fast alle neuern Ausleger, selbst Stier nicht ausgeschlossen. Doch war die Behauptung der Verschiedenheit keinesweges ohne Anhalt im Text gewesen, denn es war nicht allein die theilweise Differenz in Form und Inhalt, welche dafür sprach, sondern auch die der Zeitordnung, in welcher Lukas seine Rede einführt, die Vertlichkeit, wo sie gehalten ist und die äußerliche Situation Christi. Auf die chronologische Differenz ist freilich nach dem §. 1. Bemerkten kein Gewicht zu legen, dagegen erscheint allerdings als wesentlich, daß bei Matth. Christus erst auf einen Berg steigt, um die Rede zu halten, und die Jünger zu ihm kommen, während er nach Lukas sich zu demselben Zwecke vom Berge in die Ebene herabbeiegt, daß er nach Matth. die Rede sitzend, nach Lukas — wie es wenigstens scheint — stehend hält. Doch lassen sich diese Differenzen befriedigend ausgleichen, wie die Auslegung von B. 1. am Schlusse zeigen wird. Gesezt indeß, man müßte sogar auf eine Ausgleichung verzichten, so ist doch schon von Chemnitz und Grotius mit Recht bemerkt worden, daß die Einheit beider Reden mit Nothwendigkeit aus den unmittelbar auf beide folgenden Begebenheiten geschlossen werden müsse: der Eintritt in Kapernaum und die Heilung des Knechtes des Hauptmanns (Matth. 8, 5. Luc. 7, 1.). Dazu kommt noch der gleiche Eingang und Schluß beider Reden und eine, wenn schon nicht durchgängige, Uebereinstimmung in der Folge der Redeelemente aus den 3 Capp. bei Matth.

Ist nun die Identität beider Berichte anzunehmen, so ist die ungeachtet derselben stattfindende Diskrepanz in nähere Erwägung zu ziehen. Diese Abweichung, welche sich 1) in der Form der Worte findet, 2) in dem Mehr und Weniger des Mitgetheilten, 3) in der Stellung der Sätze — hat in der neuern Kritik die Frage hervorgerufen, welcher von beiden Berichten am ursprünglichsten die Worte Christi wiedergebe — eine Frage, welcher sich auch die alte orthodoxe Exegese nicht hätte entziehen dürfen, insofern manche Aussprüche durchaus nur in der einen oder in der andern Form ursprünglich

seyn können und mehrfach die eine entschieden besser ist als die andere, vergl. Luc. 6, 20. (26.) 36. 46. mit Matth. 5, 3. (40.) 48. 7, 21., auch in Betreff der Satzstellung der eine Ev. dem andern den Vorzug streitig macht, vergl. z. B. Matth. 7, 12. mit Luc. 6, 31., so konnte sich jene strenge Inspirationstheorie, welche alle Bestandtheile der h. Schrift gleichmäßig auf den h. Geist als Urheber zurückführt, hier nicht halten. Man wäre eigentlich zur Wahl zwischen den vorliegenden beiden Recensionen genöthigt gewesen, hätte wohl auch zuweisen den einen Ev. auf die Auslegung des andern Einfluß üben lassen müssen. Auf diesen Einfluß, den die angenommene Identität der Berichte nothwendig auf die Auslegung ausübt, macht unter Anderen Clericus aufmerksam und zeigt es am ersten Mararismus *). Allein so stark war der dogmatische Einfluß selbst bei besonnenen Männern wie Chemnitz, daß sie — wiewohl nicht ohne sichtliches Widerstreben ihres gesunden Gefühls und eben daraus hervorgehende Inkonsequenzen — jeden bei Lukas anders geformten Ausdruck und jeden anders gestellten Satz als ein plus ansehen und harmonistisch einreihen **). In neuerer Zeit dagegen hat auch Stier sich den Resultaten der Kritik so wenig entziehen können, daß er vielmehr den Bericht des Lukas dem des Matth. mit Entschieden-

*) Galv. und Luth. sehen sich nur — wie auch ersterer es bekennt — durch Luk. bewogen, *πτωχοὶ τῷ πνεύματι* zu erklären, «welche die Armuth geistlich tragen.»

**) Am meisten mußte sich ein gesundes exegetisches Gefühl dagegen auflehnen, Luc. 6, 29. 44. und Matth. 5, 40. 7, 16. wegen des verschiedenen Bildes, und Luc. 6, 31. und Matth. 7, 12., wegen der verschiedenen Stellung für verschiedene Aussprüche zu halten. Dennoch ist es geschehen sogar von einem Chemnitz. Die Aussprüche Luc. 6, 44. Matth. 7, 16. und Luc. 6, 31. Matth. 7, 12. ordnet er wirklich als verschiedene Aussprüche an verschiedenen Stellen ein. Bei Luc. 6, 29. Matth. 5, 29. aber hat ihm doch sein wissenschaftliches Gewissen dieses nicht erlaubt: Nachdem er allerdings zuerst den Unterschied zwischen *χρῆμα* und *ἐμάτιον* verwischen zu wollen Lust gezeigt hat, giebt er dann doch richtig den verschiedenen Gesichtspunkt an, aus dem bei beiden Ev. die Gewaltthätigkeit aufgefaßt ist, wodurch sich denn zugleich die verschiedene Stellung des *ἐμάτιον* erklärt, allein dessenungeachtet ohne — wie man erwarten müßte — eine Wiederholung des Ausspruchs anzunehmen.

heit nachsetzt und die dogmatische Berechtigung dazu in der untergeordneteren Stellung des Luk. als Nicht-Apöstel nachweist (a. a. D. S. 301.) Was bei Matth. anzunehmen ihm verwerflich erscheint, giebt er bei Luk. zu, die Zusammenstellung nämlich des ihm von seinen Gewährsmännern Zugekommenen nach eigenem Gutdünken, und begnügt sich mit der Anerkennung, daß der Inhalt vor «wesentlichem Irrthum» bewahrt worden sei. Wenn nun selbst die Vertheidiger des strengern Inspirationsbegriffs sich genöthigt sahen, dem einen Ev. vor dem andern den Vorzug zuzugestehen, so um so mehr die nur vom kritischen Interesse geleiteten Theologen. Seitdem die Ansicht, daß das erste Evangelium eine griechische Uebersetzung und Erweiterung des hebräischen Urtextes, immer allgemeinere Anerkennung fand, seitdem man an mehreren Stellen bei Matth. eine Zusammenordnung verschiedenartiger Aussprüche zu erkennen glaubte, entschied man sich auch in Betreff der Bergrede dafür, den reineren und ursprünglicheren Bericht dem Luk. zuerkennen. So Schulz, Sieffert, Frißsche, Kleener, Olshausen (3. A. S. 196.). Wir bezeichnen diese kritische Schule als die neuere. Von Schleiermacher, welcher die Bevorzugung des Lukas namentlich in Gang gebracht, war es eine große Unparteilichkeit, daß er in Betreff der Relation der Bergpredigt doch entschieden dem ersten Evangelisten den Vorzug zugestand. Die neueste von Tübingen ausgegangene Kritik — und Strauß an ihrer Spitze — hat der früheren unbedingten Bevorzugung des dritten Ev. ein Ende gemacht und auf Neue dem Matth. den Vorzug zugewendet. Schon in der Rec. der neueren kritischen Schriften über den Matth. in den Berliner Jahrbüchern hatte Strauß den Ausspruch gethan (Charakteristiken u. Kritiken S. 254.): «Auch die übrige Bergrede (es ist vorher von der Stellung des Vaterunsers die Rede) darf man nur mittelst einer Synopsis durchgehen, um sich zu überzeugen, was es mit dem Rühmen auf sich habe, das man gewöhnlich von der besseren Einfügung einzelner Theile derselben bei Luk. macht.» Zwar hat die Kritik in ihrer allerneuesten Phase abermals das Gewicht in die Waagschale des dritten Ev. geworfen und Wilke den Beweis geführt, daß nur bei Luk. der ursprüngliche Zusammenhang

zu finden sei (der Urevangelist S. 685.), allein der Beweis zu Gunsten des Mtth. läßt sich so deutlich führen, daß man dieses Resultat als ausgemacht ansehen darf. Daß auch bei Luk. das Material nicht planlos vorgeführt ist, darf man Dlsb. (S. 189.) und Wilke zugeben; auf die vier Makarismen folgt das vierfache Wehe, es folgen Ermahnungen zu reiner, nicht berechnender Liebe (B. 27—31.), darauf entsprechende Schilderungen der Liebe des natürlichen Menschen (32—34.), Verstärkung der früheren Ermahnungen zu reiner Liebe (35—38.), Warnungen an die geistlichen Führer, zuerst ihrer selbst wahrzunehmen (39—46.), dann der Schluß. Aber dieser Zusammenhang gehört dem Gewährsmann des Ev. an. Zuvörderst ist auf die zwei Stellen aufmerksam zu machen, wo Luk. selbst durch eingefügte Formeln zeigt, daß ihm der Faden des Zusammenhanges abgerissen B. 27. 39., vgl. die Formeln Luc. 11, 5. 9. Sodann finden sich Aussprüche ohne Zusammenhang, welche nur bei Mtth. aus dem Zusammenhange ihr rechtes Licht erhalten B. 27—30. B. 32—36. B. 31. B. 41. 42. 46. *) Das Mehr, welches er beibringt, greift nicht in den Zusammenhang ein B. 38. 39. 40. 44. 45., bei B. 40. erkennt auch Dlsb. die Schwierigkeit. Stier, dem die Behauptung, daß ein Evangelist Aussprüche willführlich einschalte, als Frevel erscheint, läßt sich doch durch B. 45. bei Luk. zu dem Zugeständniß bewegen (S. 302.), daß Luk. «einmal an der Gränze seiner Gabe (!) sich durch Herübernahme von anderm Orte her vergriffen habe,» Dr. Paulus kann nicht umhin, bei B. 36. eine «irrigte Wiedererinnerung» zu statuiren. Die vier Weherufe B. 24—26. erwecken wenigstens den Verdacht einer «That aus dem Eigenen» — wie auch Dlsb. sagt, «sie sind nur zur Verdeutlichung hinzugesetzt.» Die ganze, den Charakter der Ursprünglichkeit unverkennbar an sich tragende, Ausführung über das Gesetz fehlt bei ihm, während sie Mtth. hat, dessen

*) «Die zerstreuten Aeußerungen über Feindesliebe, Veröhnlichkeit, Wohlthätigkeit, welche Luk. giebt, finden nur in dem Gegensatz der geistigen Christauslegung Jesu und der fleischlichen der damaligen Lehrer ihren bestimmten Sinn und Einheitspunkt.» (Strauß Leben Jesu I. S. 608. 4. X.)

Schriftstellerischem Plan sie auch vorzugswelse diene. So bestätigt sich also das schon von Schleiermacher (über die Schriften des Luk. S. 89.) ausgesprochene Urtheil: «Unser Referent scheint theils einen ungünstigeren Platz zum Hören gehabt, daher nicht alles vernommen und hier und da den Zusammenhang verloren zu haben, theils mag er später zum Aufzeichnen gekommen seyn, als ihm schon manches entfallen war.» Es wird dieses Urtheil noch verstärkt, wenn man bei einer anderen längeren Rede, bei Mtth. 23., das Verhältniß beider Ev. zu einander vergleicht. Wir sind überzeugend nachzuweisen im Stande (vgl. §. 3.), daß auch dort Mtth. eine zusammenhängende Rede mit exordium und peroratio mittheilt, von welcher (wiewohl einige Einschaltungen auch hier) Mark. und Luk. nur Bruchstücke aufbewahrt haben.

So sehr hat sich das kritische Urtheil zu Ungunsten des dritten Ev. gewendet, daß, was wir als Charakter seiner Relation der Bergrede erkannten, nunmehr als Charakter seiner historischen Relationen überhaupt bezeichnet wird, indem de Wette in der 4. X. der Einl. S. 151. dem Luk. «eine Vorliebe für das Abgerissene und Unzusammenhängende» zuschreibt und Belege dafür beibringt, die jedoch richtiger nur als Zeugnisse für einen Mangel an genauerer Sachkenntniß angesehen werden**).

§. 3.

Ist die Bergrede bei Mtth. in allen Theilen als die ursprünglich von Christo gehaltene anzusehen?

Da die evangelischen Berichte von den Reden des Herrn gewöhnlich nur die Pointen, die Stichwörter hervorheben, so entsteht zunächst die Frage, ob auch in dieser längeren

*) Dr. Paulus meint daher, dieser Theil sei von einem jubalirenden Berichterstatter absichtlich übergangen, aber — begünstigte nicht Mtth. 5, 17 f. scheinbar die Jubalisten?

**) Je rücksichtloser Dr. de Wette die Berichte des Luk. gegen die des Mtth. herabsetzt — er erlaubt sich in der Einl. 4. X. S. 155. die Bergrede bei Luk. «ein Zerrbild» der bei Mtth. zu nennen — desto weniger begreift man nur, wie dieser scharfsinnige Mann neuerdings mit solcher Entschiedenheit für die Ansicht hat Partei nehmen können, daß Luk. das Ev. Mtth. überall vor sich gehabt habe!

Rede manches von den ursprünglichen Bestandtheilen derselben fehle^{*)}. Nun hat sich uns zwar, mit Ausnahme von Kap. 7, 1—11., ein befriedigender Zusammenhang ergeben, der den Leser nicht gerade irgend welche Zwischengedanken vermissen läßt, indefs eben die fragmentarischen Sentenzen in K. 7, 1—11. können auf jene Frage leiten, und dazu ist der Fortschritt in K. 5. und 6. auch keinesweges so streng, daß er die Ergänzung durch Bindeglieder geradezu ausschloße, ja im Gegentheil an einigen Stellen wird man sie willkommen heißen und ist das Mehr bei Luk. wirklich Bestandtheil der Rede gewesen, so ist man ja zu Einschaltungen selbst gezwungen. Unter denjenigen, welche überhaupt die Frage über die durchgängige Ursprünglichkeit der Rede aufgeworfen, ist sie am entschiedensten von Dr. Paulus bejahend beantwortet worden, welcher die sofortige Aufzeichnung durch Mtth. selbst zugleich durch Hinweisung auf den Jüngerberuf des Mannes wahrscheinlich macht, vermöge dessen ihm die Ausübung der Schreibekunst geläufig gewesen seyn müsse. Auch die fragmentarische Form von K. 7, 1—11. erscheint jenem Ausleger als ursprünglich und durch den didaktischen Styl des Orients gerechtfertigt (a. a. D. S. 584.): «Damit endlich jeder etwas mitnehmen könnte, schließt Jesus, nach Art der orientalischen Weisheitslehrer, mit kürzeren weisen Denksprüchen.» Eben so will auch Stier die unvermittelten Uebergänge als acht orientalische Ausdrucksweise, als «die rechte Art geistlicher Rede» angesehen wissen (a. a. D. S. 254.). Aber allgemein ist jetzt als richtig anerkannt, was mehrere ältere Ausleger — unter anderen Maldon. — zu K. 7. bemerken: (in concionibus Christi) *nec omnia quae dixit, nec eo, quo dixit, ordine recensent evangelistae, contenti praecipua eius doctrinae capita commemorare.* Schon der Auszug, den Luk. liefert, macht wahrscheinlich, daß wir nicht minder bei Mtth. nur einen Auszug besitzen, wie denn hiefür der Charakter vieler andern Reden bei Joh. wie bei den Synoptikern

*) Von Zwingli wird bemerkt: *accurato hic evangelista sermonem Christi describit, neque summam tantum, ut alias, sed de integro.*

spricht *). Ausgefallene Mittelglieder da hinzuzudenken, wo der Zusammenhang nicht deutlich hervortritt, ist demnach dem Ergeten gestattet. Folgenreicher ist die Entscheidung der anderen Frage, ob der Gedankenzusammenhang, den wir im Berichte des Mtth. finden, Christo selbst oder dem Ev. angehört, ob nicht Mtth. oder, wenn nicht er, doch Luk. zu anderen Zeiten gesprochene Reden Christi, oder wohl gar in der Tradition entstandene, eigenmächtige Zusätze, mit eingeschaltet habe. Es war dies die Meinung aller derjenigen, welche die Rede für eine Snomensammlung hatten, aber — wie wir sahen — auch fast aller anderen neueren Theologen, so daß sogar Stier in Betreff Einer Stelle des Luk. nachgegeben hatte. Wir unterwerfen nun diese Ansicht, für welche nicht unwichtige Gründe sprechen, einer eingehenden Prüfung, zunächst in Betreff des Mtth. Noch vor Schulz und Sieffert hatten Corradi, Eichhorn, ja noch früher Calvin, Crell darauf aufmerksam gemacht, daß gerade Mtth. verwandte Reden zu gruppiren pflege, wie dies R. 10. in der Einweihungsrede der Apostel, R. 13. in der Parabelsammlung, R. 23. in der Strafrede an die Pharisäer der Fall sei. Daß von allen diesen Reden eben wie von der Bergpredigt viele Bestandtheile bei Luk. und Mark. in anderem, meist historisch motivirtem Zusammenhange vorkommen, schien fast ohne weiteres zum Beweise hinzureichen. Dennoch mußte eine ins Einzelne gehende Prüfung, wie ich sie in meiner ersten Bearbeitung der Bergpredigt anstellte, wenigstens in Betreff dieses Abschnittes für die Einordnung der Sprüche bei Mtth. viel günstiger stimmen als für die des Luk. Gerade in diesem Abschnitte hatte man aber den Vorzug des Luk. am entschiedensten behauptet: so schien jene Ansicht auch bei den andern längeren Redeabschnitten gefährdet**).

*) Interessant ist der von Neander (S. 474.) gegebene Wink, daß auch das von Paulus erhaltene Wort Christi: « Geben ist seliger denn Nehmen » dem Zusammenhange der Bergpredigt angehören und sich an Mtth. 5, 40—42. angeschlossen haben dürfte.

***) Wir werden weiter unten zeigen, daß auch R. 23. sich vorzugsweise gebrauchen läßt, um den Vorzug des Mtth. in der Relation der Reden Christi zu erweisen, namentlich aber R. 24. Nur der Bericht des Mtth. setzt uns in den Stand, über diesen wichtigen Abschnitt

war damals der Beweis besonders Schleiermacher und Dischhausen gegenüber zu führen. Unter Mitwirkung der günstigeren kritischen Stimmung für Mtth. hat nun auch jene Ansicht, mit welcher ich damals allein stand, gegenwärtig eine ziemlich allgemeine Anerkennung erlangt. Die zustimmende Aeußerung von Strauß ist oben S. 22. angeführt worden, vgl. dessen Leben Jesu 4. A. S. 605 f. Der Kürze wegen theile ich mit, wie — in Uebereinstimmung mit meiner früheren Ausführung — sich gegenwärtig die Bette in einer zusammenfassenden Darstellung des Verhältnisses über die Sache erklärt (zu Mtth. 5. 2. A.): «Wenn die Parallelen des Luc. denjenigen Theil der Rede betreffen, welcher gerade am wenigsten Zusammenhang hat (Mtth. 6, 19—7, 12.), so müßte jene Meinung als sehr annehmlich erscheinen. Allein gerade mehreres Unzusammenhängende (Mtth. 7, 1—5. 12. 16—21.) hat Luc. auch in seiner Rede (6, 37 f. 41 f. 31. 43—46.), ja noch Fremdartiges dazu (6, 39. 40., vgl. Mtth. 15, 14. 10, 24.), so daß wir trotz dem Mangel an Zusammenhang gerade diesen Theil als ursprünglich ansehen müssen, den wir noch am ersten aufopfern würden. Da nun ein Theil der Parallelen bei Luc. sich gar nicht durch schicklichen Zusammenhang und Anlaß empfiehlt, während die Verbindung bei Mtth. sehr passend ist (vgl. Luc. 8, 16. 11, 33. mit Mtth. 5, 15.; Luc. 16, 17. mit Mtth. 5, 18.; Luc. 12, 58 ff. mit Mtth. 5, 24 ff.; Luc. 16, 18. mit Mtth. 5, 32.); da ein anderer Theil derselben bei Luc. nicht minder als bei Mtth., vereinzelt oder doch in keinem nothwendigen und viel bessern Zusammenhange, oder verändert erscheint (Luc. 14, 34. vgl. Mtth. 5, 13.; Luc. 11, 34—36. vgl. Mtth. 6, 22 f.; Luc. 16, 13. vgl. Mtth. 6, 24.; Luc. 13, 24. vgl. Mtth. 7, 13.; Luc. 13, 25—27. vgl. Mtth. 7, 22 f.; Luc. 12, 33 f. vgl. Mtth. 6, 19—21.): so können wir um der Stellen willen, die bei Luc. wirklich den Vorzug einer bestimmten Veranlassung haben (Luc. 12, 22—31. vgl. Mtth. 6, 25—34.; Luc. 11, 1 ff. vgl. Mtth. 6, 9 ff.; Luc. 11, 9—13. vgl. Mtth. 7, 7—11.), obige Annahme wenig-

eine klare Ansicht zu gewinnen, während Luc. 8. 17. u. 21. irreführende Relationen hat.

stens nicht ganz billigen und nur etwa eine Erweiterung der Rede durch Mtth. zugeben; wiewohl auch das doppelte Vorkommen von Reden Jesu durch die Annahme erklärt werden kann, daß er Manches mehr als einmal vorgetragen, was in Ansehung über die Entlassung des Weibes (Mtth. 5, 32. vgl. 19, 9.) und des Mustergebets (Mtth. 6, 9 ff. vgl. Luc. 11, 1 ff.) gar nicht unwahrscheinlich ist. Sind in der Bergrede keine oder nur wenige Einschaltungen anzuerkennen, so wird dies Urtheil auch auf die übrigen Redestücke, wo man dergleichen fand, Einfluß haben. So ist von Strauß (4. A. I. S. 651 f.) und von de Wette die Strafrede Jesu gegen die Pharisäer Mtth. 23. als ein Ganzes in Schutz genommen und gegen Schulz, Schneckenburger, Olsh., Schleierm. vertheidigt worden, welche dem Luk., der einen Theil derselben bei einem pharisäischen Gastmahle einfügt (11, 37 f.), die Ursprünglichkeit vindiciren. Was die Parabeln K. 13. und die Aussendungsrede K. 10. anbelangt, so entscheiden sich Strauß und de Wette in Betreff der ersteren gegen Mtth., ohne deshalb die Einordnung bei Luk. 13, 18 — 21. 8, 4 f. für die historisch richtige zu halten, der Aussendungsrede bei Mtth. wird aber wiederum die größere Treue zuerkannt, nur die Aussprüche von Mtth. 10, 19. an sollen bei Luk. K. 12. passender, wenngleich auch nicht im ursprünglichen Zusammenhange, mitgetheilt seyn. Zwischen diesen für Mtth. parteinehmenden Kritikern der neuesten Schule und den an Schleiermacher sich anschließenden neuern, welche den Luk. begünstigten, nimmt Neander, welcher in Betreff der Stellung der besprochenen Redeelemente bald dem Mtth. bald dem Luk. den Vorzug giebt, die Mitte ein. Mit seinen allgemeinen Grundsätzen bekennen wir uns einverstanden, nur können wir nicht den griechischen Mtth. als eine erweiternde Bearbeitung der aramäischen Urschrift ansehen und erklären daher die Gruppierung verschiedenartiger Redeelemente nicht sowohl aus der Unkunde des griechischen Bearbeiters als aus der schriftstellerischen Anlage, welche der ursprüngliche Vf. seinem Ev. zu geben für gut befunden hat.

Daß überhaupt verschiedene Aussprüche des Herrn verschiedene Stellungen erhielten, läßt sich allerdings schon aus der Entstehungsgeschichte der Evv. erklären. Es stimmt ge-

zu vertheidigen, ja es wird selbst der Verdacht nahe gelegt, daß die mündliche Ueberlieferung zu den Worten des Herrn Eigenes hinzugethan. Schon Michaelis sagt zu Luc. 6, 25.: «Unmöglich wäre es nicht, daß die, von denen Luk. die Rede hat, sogar etwas unrichtig verstanden oder im Wiederfagen geändert hätten, z. B. B. 29.» Unter diesen Umständen ist begreiflich, daß auch die größere oder geringere Strenge in der Inspirationslehre auf die Entscheidung dieser Frage einen Einfluß ausgeübt hat. Die mehr von exegetischem Interesse geleiteten Ausleger der griechischen Kirche entschieden sich für die Identität, Origenes in Mtth. T. III. de la R. S. 385., Chrysostomus hom. 14., Euthymius und Theophylakt. Dagegen hat in der lateinischen Kirche Augustin in seiner scharfsinnigen Schrift: *de consensu evangelistarum*, in welcher er durch Ausgleichung der Enantiophonien in den Evv. den dogmatischen Einwendungen der Manichäer zu begegnen sucht, einen doppelten Vortrag derselben Rede angenommen, einen ausführlicheren, den Christus auf dem Gipfel des Berges für die Apostel gehalten, welchen Mtth. giebt, und einen kürzeren, der in der Ebene vor dem Volke gehalten wurde. So auch in der römischen Kirche der Verf. des *opus imperf.*, Druthmar, Erasmus in der Paraphr. (zu Mtth. u. zu Luk.), Clarus, Graß u. A., wogegen von Maldonat, Calmet u. A. die Identität festgehalten wurde. In der protestantischen Kirche richtete sich, nachdem gleich anfangs die reformirten Ausleger Calvin, Bucer sich für die Identität der beiden Berichte erklärt hatten, die Entscheidung dieser Frage je nach den strengen oder minder strengen Principien der Harmonistik. Der Urheber der strengen Methode Andreas Osiander ließ in seiner Evangelienharmonie vom Jahre 1530 beide Reden der Zeit nach auseinanderfallen, die bei Mtth. setzt er an den Anfang des zweiten Jahres zwei Monate vor dem Passah, die bei Luk. in die Pfingstzeit; für die Verschiedenheit erklärten sich dann auch die Harmonisten Rus 1728, Hauber 1737, Maknight (in der lat. Uebersetzung 1772), Büsching (1766); außerdem F. Socinus, Grell, in neuerer Zeit Hess, Storr, Fers spec. crit. theol. in ev. Matth. Traj. Batav. 1799. Man sah die Rede bei Luk. als eine spätere summarische Zusammenfas-

sung des früheren Vortrags an. Der entgegengesetzten Ansicht folgten die weniger strengen Harmonisten Chemnitz, Calov, Clericus, Bengel und, seit der Herrschaft der mehr historischen Interpretation, von Michaelis an fast alle neuern Ausleger, selbst Stier nicht ausgeschlossen. Doch war die Behauptung der Verschiedenheit keinesweges ohne Anhalt im Text gewesen, denn es war nicht allein die theilweise Differenz in Form und Inhalt, welche dafür sprach, sondern auch die der Zeitordnung, in welcher Lukas seine Rede einführt, die Dertlichkeit, wo sie gehalten ist und die äußerliche Situation Christi. Auf die chronologische Differenz ist freilich nach dem §. 1. Bemerkten kein Gewicht zu legen, dagegen erscheint allerdings als wesentlich, daß bei Matth. Christus erst auf einen Berg steigt, um die Rede zu halten, und die Jünger zu ihm kommen, während er nach Lukas sich zu demselben Zwecke vom Berge in die Ebene herabbeiebt, daß er nach Matth. die Rede sitzend, nach Lukas — wie es wenigstens scheint — stehend hält. Doch lassen sich diese Differenzen befriedigend ausgleichen, wie die Auslegung von B. 1. am Schlusse zeigen wird. Gesezt indeß, man müßte sogar auf eine Ausgleichung verzichten, so ist doch schon von Chemnitz und Grotius mit Recht bemerkt worden, daß die Einheit beider Reden mit Nothwendigkeit aus den unmittelbar auf beide folgenden Begebenheiten geschlossen werden müsse: der Eintritt in Kapernaum und die Heilung des Knechtes des Hauptmanns (Matth. 8, 5. Luc. 7, 1.). Dazu kommt noch der gleiche Eingang und Schluß beider Reden und eine, wennschon nicht durchgängige, Uebereinstimmung in der Folge der Redeelemente aus den 3 Kap. bei Matth.

Ist nun die Identität beider Berichte anzunehmen, so ist die ungeachtet derselben stattfindende Diskrepanz in nähere Erwägung zu ziehen. Diese Abweichung, welche sich 1) in der Form der Worte findet, 2) in dem Mehr und Weniger des Mitgetheilten, 3) in der Stellung der Sätze — hat in der neuern Kritik die Frage hervorgerufen, welcher von beiden Berichten am ursprünglichsten die Worte Christi wiedergebe — eine Frage, welcher sich auch die alte orthodoxe Exegese nicht hätte entziehen dürfen, insofern manche Aussprüche durchaus nur in der einen oder in der andern Form ursprünglich

seyn können und mehrfach die eine entschieden besser ist als die andere, vergl. Luc. 6, 20. (26.) 36. 46. mit Matth. 5, 3. (40.) 48. 7, 21., auch in Betreff der Satzstellung der eine Ev. dem andern den Vorzug streitig macht, vergl. z. B. Matth. 7, 12. mit Luc. 6, 31., so konnte sich jene strenge Inspirationstheorie, welche alle Bestandtheile der h. Schrift gleichmäßig auf den h. Geist als Urheber zurückführt, hier nicht halten. Man wäre eigentlich zur Wahl zwischen den vorliegenden beiden Recensionen genöthigt gewesen, hätte wohl auch zuweilen den einen Ev. auf die Auslegung des andern Einfluß üben lassen müssen. Auf diesen Einfluß, den die angenommene Identität der Berichte nothwendig auf die Auslegung ausübt, macht unter Anderen Clericus aufmerksam und zeigt es am ersten Makarismus *). Allein so stark war der dogmatische Einfluß selbst bei besonnenen Männern wie Chemnitz, daß sie — wiewohl nicht ohne sichtlich Widerstreben ihres gesunden Gefühls und eben daraus hervorgehende Inkonsequenzen — jeden bei Lukas anders geformten Ausdruck und jeden anders gestellten Satz als ein plus ansehen und harmonistisch einreihen **). In neuerer Zeit dagegen hat auch Stier sich den Resultaten der Kritik so wenig entziehen können, daß er, vielmehr den Bericht des Lukas dem des Matth. mit Entschieden-

*) Calv. und Luth. sehen sich nur — wie auch ersterer es bekennt — durch Luk. bewogen, *πτωχοὶ τῷ πνεύματι* zu erklären, «welche die Armuth geistlich tragen.»

**) Am meisten mußte sich ein gesundes exegetisches Gefühl dagegen auflehnen, Luc. 6, 29. 44. und Matth. 5, 40. 7, 16. wegen des verschiedenen Bildes, und Luc. 6, 31. und Matth. 7, 12., wegen der verschiedenen Stellung für verschiedene Aussprüche zu halten. Dennoch ist es geschehen sogar von einem Chemnitz. Die Aussprüche Luc. 6, 44. Matth. 7, 16. und Luc. 6, 31. Matth. 7, 12. ordnet er wirklich als verschiedene Aussprüche an verschiedenen Stellen ein. Bei Luc. 6, 29. Matth. 5, 29. aber hat ihm doch sein wissenschaftliches Gewissen dieses nicht erlaubt: Nachdem er allerdings zuerst den Unterschied zwischen *χιτῶν* und *εμάτιον* verwischen zu wollen Lust bezeigt hat, giebt er dann doch richtig den verschiedenen Gesichtspunkt an, aus dem bei beiden Evv. die Gewaltthätigkeit aufgefaßt ist, wodurch sich denn zugleich die verschiedene Stellung des *εμάτιον* erklärt, allein dessenungeachtet ohne — wie man erwarten müßte — eine Wiederholung des Ausspruchs anzunehmen.

heit nachsetzt und die dogmatische Berechtigung dazu in der untergeordneteren Stellung des Luk. als Nicht-Apostel nachweist (a. a. O. S. 301.) Was bei Matth. anzunehmen ihm verwerflich erscheint, giebt er bei Luk. zu, die Zusammenstellung nämlich des ihm von seinen Gewährsmännern Zugekommenen nach eigenem Gutdünken, und begnügt sich mit der Anerkennung, daß der Inhalt vor «wesentlichem Irrthum» bewahrt worden sei. Wenn nun selbst die Vertheidiger des strengern Inspirationsbegriffs sich genöthigt sahen, dem einen Ev. vor dem andern den Vorzug zuzugestehen, so um so mehr die nur vom kritischen Interesse geleiteten Theologen. Seitdem die Ansicht, daß das erste Evangelium eine griechische Uebersetzung und Erweiterung des hebräischen Urtextes, immer allgemeinere Anerkennung fand, seitdem man an mehreren Stellen bei Matth. eine Zusammenordnung verschiedenartiger Aussprüche zu erkennen glaubte, entschied man sich auch in Betreff der Bergrede dafür, den reineren und ursprünglicheren Bericht dem Luk. zuzuerkennen. So Schulz, Sieffert, Frißsche, Kleener, Olshausen (3. A. S. 196.). Wir bezeichnen diese kritische Schule als die neuere. Von Schleiermacher, welcher die Bevorzugung des Lukas namentlich in Gang gebracht, war es eine große Unparteilichkeit, daß er in Betreff der Relation der Bergpredigt doch entschieden dem ersten Evangelisten den Vorzug zugestand. Die neueste von Tübingen ausgegangene Kritik — und Strauß an ihrer Spitze — hat der früheren unbedingten Bevorzugung des dritten Ev. ein Ende gemacht und aufs Neue dem Matth. den Vorzug zugewendet. Schon in der Rec. der neueren kritischen Schriften über den Matth. in den Berliner Jahrbüchern hatte Strauß den Ausspruch gethan (Charakteristiken u. Kritiken S. 254.): «Auch die übrige Bergrede (es ist vorher von der Stellung des Vaterunsers die Rede) darf man nur mittelst einer Synopsis durchgehen, um sich zu überzeugen, was es mit dem Rühmen auf sich habe, daß man gewöhnlich von der besseren Einfügung einzelner Theile derselben bei Luk. macht.» Zwar hat die Kritik in ihrer allerneuesten Phase abermals das Gewicht in die Waagschale des dritten Ev. geworfen und Wilke den Beweis geführt, daß nur bei Luk. der ursprüngliche Zusammenhang

zu finden sei (der Urevangelist S. 685.), allein der Beweis zu Gunsten des Mtth. läßt sich so deutlich führen, daß man dieses Resultat als ausgemacht ansehen darf. Daß auch bei Luk. das Material nicht planlos vorgeführt ist, darf man Dlsb. (S. 189.) und Wilke zugeben; auf die vier Matariismen folgt das vierfache Wehe, es folgen Ermahnungen zu reiner, nicht berechnender Liebe (B. 27—31.), darauf entsprechende Schilderungen der Liebe des natürlichen Menschen (32—34.), Verstärkung der früheren Ermahnungen zu reiner Liebe (35—38.), Warnungen an die geistlichen Führer, zuerst ihrer selbst wahrzunehmen (39—46.), dann der Schluß. Aber dieser Zusammenhang gehört dem Gewährsmann des Ev. an. Zuörderst ist auf die zwei Stellen aufmerksam zu machen, wo Luk. selbst durch eingefügte Formeln zeigt, daß ihm der Faden des Zusammenhanges abgerissen B. 27. 39., vgl. die Formeln Luc. 11, 5. 9. Sodann finden sich Aussprüche ohne Zusammenhang, welche nur bei Mtth. aus dem Zusammenhange ihr rechtes Licht erhalten B. 27—30. B. 32—36. B. 31. B. 41. 42. 46.*) Das Mehr, welches er beibringt, greift nicht in den Zusammenhang ein B. 38. 39. 40. 44. 45., bei B. 40. erkennt auch Dlsb. die Schwierigkeit. Stier, dem die Behauptung, daß ein Evangelist Aussprüche willkürlich einschalte, als Frevel erscheint, läßt sich doch durch B. 45. bei Luk. zu dem Zugeständniß bewegen (S. 302.), daß Luk. «einmal an der Gränze seiner Gabe (!) sich durch Herübernahme von anderm Orte her vergriffen habe,». Dr. Paulus kann nicht umhin, bei B. 36. eine «irrigte Wiedererinnerung» zu statuiren. Die vier Beherufe B. 24—26. erwecken wenigstens den Verdacht einer «That aus dem Eigenen» — wie auch Dlsb. sagt, «sie sind nur zur Verdeutlichung hinzugesetzt.» Die ganze, den Charakter der Ursprünglichkeit unverkennbar an sich tragende, Ausführung über das Gesetz fehlt bei ihm, während sie Mtth. hat, dessen

*) «Die zerstreuten Aeußerungen über Feindesliebe, Verfühlichkeit, Wohlthätigkeit, welche Luk. giebt, finden nur in dem Gegensatz der geistigen Schriftauslegung Jesu und der fleischlichen der damaligen Lehrer ihren bestimmten Sinn und Einheitspunkt.» (Strauß Leben Jesu I. S. 608. 4. X.)

Schriftstellerischem Plan sie auch vorzugswelke diene. So bestätigt sich also das schon von Schleiermacher (über die Schriften des Luk. S. 89.) ausgesprochene Urtheil: «Unser Referent scheint theils einen ungünstigeren Platz zum Hören gehabt, daher nicht alles vernommen und hie und da den Zusammenhang verloren zu haben, theils mag er später zum Aufzeichnen gekommen seyn, als ihm schon manches entfallen war.» Es wird dieses Urtheil noch verstärkt, wenn man bei einer anderen längeren Rede, bei Mtth. 23., das Verhältniß beider Evv. zu einander vergleicht. Wir sind überzeugend nachzuweisen im Stande (vgl. §. 3.), daß auch dort Mtth. eine zusammenhängende Rede mit exordium und peroratio mittheilt, von welcher (wiewohl einige Einschaltungen auch hier) Mark. und Luk. nur Bruchstücke aufbewahrt haben.

So sehr hat sich das kritische Urtheil zu Ungunsten des dritten Ev. gewendet, daß, was wir als Charakter seiner Relation der Bergrede erkannten, nunmehr als Charakter seiner historischen Relationen überhaupt bezeichnet wird, indem de Wette in der 4. X. der Einl. S. 151. dem Luk. «eine Vorliebe für das Abgerissene und Unzusammenhängende» zuschreibt und Belege dafür beibringt, die jedoch richtiger nur als Zeugnisse für einen Mangel an genauerer Sachkenntniß angesehen werden**).

§. 3.

Ist die Bergrede bei Mtth. in allen Theilen als die ursprünglich von Christo gehaltene anzusehen?

Da die evangelischen Berichte von den Reden des Herrn gewöhnlich nur die Pointen, die Stichwörter hervorheben, so entsteht zunächst die Frage, ob auch in dieser längeren

*) Dr. Paulus meint daher, dieser Theil sei von einem jüdischen Berichterstatter absichtlich übergangen, aber — begünstigte nicht Mtth. 5, 17 f. scheinbar die Juden?

**) Je rücksichtsloser Dr. de Wette die Berichte des Luk. gegen die des Mtth. herabsetzt — er erlaubt sich in der Einl. 4. X. S. 155. die Bergrede bei Luk. «ein Herrbild» der bei Mtth. zu nennen — desto weniger begreift man nur, wie dieser scharfsinnige Mann neuerdings mit solcher Entschiedenheit für die Ansicht hat Partei nehmen können, daß Luk. das Ev. Mtth. überall vor sich gehabt habe!

Rede manches von den ursprünglichen Bestandtheilen derselben fehle^{*)}). Nun hat sich uns zwar, mit Ausnahme von Kap. 7, 1—11., ein befriedigender Zusammenhang ergeben, der den Leser nicht gerade irgend welche Zwischengedanken vermissen läßt, indeß eben die fragmentarischen Sentenzen in K. 7, 1—11. können auf jene Frage leiten, und dazu ist der Fortschritt in K. 5. und 6. auch keinesweges so streng, daß er die Ergänzung durch Bindeglieder geradezu ausschloße, ja im Gegentheil an einigen Stellen wird man sie willkommen heißen und ist das Mehr bei Euf. wirklich Bestandtheil der Rede gewesen, so ist man ja zu Einschaltungen selbst gezwungen. Unter denjenigen, welche überhaupt die Frage über die durchgängige Ursprünglichkeit der Rede aufgeworfen, ist sie am entschiedensten von Dr. Paulus bejahend beantwortet worden, welcher die sofortige Aufzeichnung durch Mtth. selbst zugleich durch Hinweisung auf den Jöchnerberuf des Mannes wahrscheinlich macht, vermöge dessen ihm die Ausübung der Schreibekunst geläufig gewesen seyn müsse. Auch die fragmentarische Form von K. 7, 1—11. erscheint jenem Ausleger als ursprünglich und durch den didaktischen Styl des Orients gerechtfertigt (a. a. D. S. 584.): «Damit endlich jeder etwas mitnehmen könnte, schließt Jesus, nach Art der orientalischen Weisheitslehrer, mit kürzeren weisen Denksprüchen.» Eben so will auch Stier die unvermittelten Uebergänge als acht orientalische Ausdrucksweise, als «die rechte Art geistlicher Rede» angesehen wissen (a. a. D. S. 254.). Aber allgemein ist jetzt als richtig anerkannt, was mehrere ältere Ausleger — unter anderen Maldon. — zu K. 7. bemerken: (in concionibus Christi) nec omnia quae dixit, nec eo, quo dixit, ordine recensent evangelistae, contenti praecipua eius doctrinae capita commemorare. Schon der Auszug, den Euf. liefert, macht wahrscheinlich, daß wir nicht minder bei Mtth. nur einen Auszug besitzen, wie denn hiefür der Charakter vieler andern Reden bei Joh. wie bei den Synoptikern

*) Von Zwingli wird bemerkt: accurate hic evangelista sermonem Christi describit, neque summam tantum, ut alias, sed de integro.

spricht *). Ausgefallene Mittelglieder da hinzuzudenken, wo der Zusammenhang nicht deutlich hervortritt, ist demnach dem Exegeten gestattet. Folgenreicher ist die Entscheidung der anderen Frage, ob der Gedankenzusammenhang, den wir im Berichte des Mtth. finden, Christo selbst oder dem Ev. angehört, ob nicht Mtth. oder, wenn nicht er, doch Luk. zu anderen Zeiten gesprochene Reden Christi, oder wohl gar in der Tradition entstandene, eigenmächtige Zusätze, mit eingeschaltet habe. Es war dies die Meinung aller derjenigen, welche die Rede für eine Snomensammlung halten, aber — wie wir sahen — auch fast aller anderen neueren Theologen, so daß sogar Stier in Betreff Einer Stelle des Luk. nachgegeben hatte. Wir unterwerfen nun diese Ansicht, für welche nicht unwichtige Gründe sprechen, einer eingehenden Prüfung, zunächst in Betreff des Mtth. Noch vor Schulz und Siefert hatten Carrodi, Eichhorn, ja noch früher Calvin, Crell darauf aufmerksam gemacht, daß gerade Mtth. verwandte Reden zu gruppiren pflege, wie dies K. 10. in der Einweihungsrede der Apostel, K. 13. in der Parabelsammlung, K. 23. in der Strafrede an die Pharisäer der Fall sei. Daß von allen diesen Reden eben wie von der Bergpredigt viele Bestandtheile bei Luk. und Mark. in anderem, meist historisch motivirtem Zusammenhange vorkommen, schien fast ohne weiteres zum Beweise hinzureichen. Dennoch mußte eine ins Einzelne gehende Prüfung, wie ich sie in meiner ersten Bearbeitung der Bergpredigt anstellte, wenigstens in Betreff dieses Abschnittes für die Einordnung der Sprüche bei Mtth. viel günstiger stimmen als für die des Luk. Gerade in diesem Abschnitte hatte man aber den Vorzug des Luk. am entschiedensten behauptet: so schien jene Ansicht auch bei den andern längeren Redeabschnitten gefährdet**). Es

*) Interessant ist der von Reander (S. 474.) gegebene Wink, daß auch das von Paulus erhaltene Wort Christi: « Geben ist seliger denn Nehmen » dem Zusammenhange der Bergpredigt angehören und sich an Mtth. 5, 40—42. angeschlossen haben dürfte.

***) Wir werden weiter unten zeigen, daß auch K. 23. sich vorzugsweise gebrauchen läßt, um den Vorzug des Mtth. in der Relation der Reden Christi zu erweisen, namentlich aber K. 24. Nur der Bericht des Mtth. setzt uns in den Stand, über diesen wichtigen Abschnitt

war damals der Beweis besonders Schleiermacher und Dischhausen gegenüber zu führen. Unter Mitwirkung der günstigeren kritischen Stimmung für Mtth. hat nun auch jene Ansicht, mit welcher ich damals allein stand, gegenwärtig eine ziemlich allgemeine Anerkennung erlangt. Die zustimmende Aeußerung von Strauß ist oben S. 22. angeführt worden, vgl. dessen Leben Jesu 4. A. S. 605 f. Der Kürze wegen theile ich mit, wie — in Uebereinstimmung mit meiner früheren Ausführung — sich gegenwärtig die Wette in einer zusammenfassenden Darstellung des Verhältnisses über die Sache erklärt (zu Mtth. 5. 2. A.): «Wenn die Parallelen des Luc. denjenigen Theil der Rede betreffen, welcher gerade am wenigsten Zusammenhang hat (Mtth. 6, 19—7, 12.), so müßte jene Meinung als sehr annehmlich erscheinen. Allein gerade mehreres Unzusammenhängende (Mtth. 7, 1—5. 12. 16—21.) hat Luc. auch in seiner Rede (6, 37 f. 41 f. 31. 43—46.), ja noch Fremdartiges dazu (6, 39. 40., vgl. Mtth. 15, 14. 10, 24.), so daß wir trotz dem Mangel an Zusammenhang gerade diesen Theil als ursprünglich ansehen müssen, den wir noch am ersten aufopfern würden. Da nun ein Theil der Parallelen bei Luc. sich gar nicht durch schicklichen Zusammenhang und Anlaß empfiehlt, während die Verbindung bei Mtth. sehr passend ist (vgl. Luc. 8, 16. 11, 33. mit Mtth. 5, 15.; Luc. 16, 17. mit Mtth. 5, 18.; Luc. 12, 58 ff. mit Mtth. 5, 24 ff.; Luc. 16, 18. mit Mtth. 5, 32.); da ein anderer Theil derselben bei Luc. nicht minder als bei Mtth., vereinzelt oder doch in keinem nothwendigen und viel bessern Zusammenhange, oder verändert erscheint (Luc. 14, 34. vgl. Mtth. 5, 13.; Luc. 11, 34—36. vgl. Mtth. 6, 22 f.; Luc. 16, 13. vgl. Mtth. 6, 24.; Luc. 13, 24. vgl. Mtth. 7, 13.; Luc. 13, 25—27. vgl. Mtth. 7, 22 f.; Luc. 12, 33 f. vgl. Mtth. 6, 19—21.): so können wir um der Stellen willen, die bei Luc. wirklich den Vorzug einer bestimmten Veranlassung haben (Luc. 12, 22—31. vgl. Mtth. 6, 25—34.; Luc. 11, 1 ff. vgl. Mtth. 6, 9 ff.; Luc. 11, 9—13. vgl. Mtth. 7, 7—11.), obige Annahme wenig-

eine klare Ansicht zu gewinnen, während Luc. 8. 17. u. 21. irreführende Relationen hat.

stens nicht ganz billigen und nur etwa eine Erweiterung der Rede durch Mtth. zugeben; wiewohl auch das doppelte Vorkommen von Reden Jesu durch die Annahme erklärt werden kann, daß er Manches mehr als einmal vorgetragen, was in Ansehung über die Entlassung des Weibes (Mtth. 5, 32. vgl. 19, 9.) und des Mustergebets (Mtth. 6; 9 ff. vgl. Luc. 11, 1 ff.) gar nicht unwahrscheinlich ist. Sind in der Bergrede keine oder nur wenige Einschaltungen anzuerkennen, so wird dies Urtheil auch auf die übrigen Redestücke, wo man dergleichen fand, Einfluß haben. So ist von Strauß (4. A. I. S. 651 f.) und von de Wette die Strafrede Jesu gegen die Pharisäer Mtth. 23. als ein Ganzes in Schutz genommen und gegen Schulz, Schneckenburger, Olsh., Schleierm. vertheidigt worden, welche dem Luk., der einen Theil derselben bei einem pharisäischen Gastmahle einflügt (11, 37 f.), die Ursprünglichkeit vindiciren. Was die Parabeln K. 13. und die Aussendungsrede K. 10. anbelangt, so entscheiden sich Strauß und de Wette in Betreff der ersteren gegen Mtth., ohne deshalb die Einordnung bei Luk. 13, 18 — 21. 8, 4 f. für die historisch richtige zu halten, der Aussendungsrede bei Mtth. wird aber wiederum die größere Treue zuerkannt, nur die Aussprüche von Mtth. 10, 19. an sollen bei Luk. K. 12. passender, wemgleich auch nicht im ursprünglichen Zusammenhange, mitgetheilt seyn. Zwischen diesen für Mtth. parteinehmenden Kritikern der neuesten Schule und den an Schleiermacher sich anschließenden neuern, welche den Luk. begünstigten, nimmt Neander, welcher in Betreff der Stellung der besprochenen Redeelemente bald dem Mtth. bald dem Luk. den Vorzug giebt, die Mitte ein. Mit seinen allgemeinen Grundsätzen bekennen wir uns einverstanden, nur können wir nicht den griechischen Mtth. als eine erweiternde Bearbeitung der aramäischen Urschrift ansehen und erklären daher die Gruppierung verschiedenartiger Redeelemente nicht sowohl aus der Unkunde des griechischen Bearbeiters als aus der schriftstellerischen Anlage, welche der ursprüngliche Vf. seinem Ev. zu geben für gut befunden hat.

Daß überhaupt verschiedene Aussprüche des Herrn verschiedene Stellungen erhielten, läßt sich allerdings schon aus der Entstehungsgeschichte der Eov. erklären. Es stimmt ge-

wiß mit der Entstehungsgeschichte der Evv. überein, wenn Neander den Ursprung der differirenden Stellung mancher Aussprüche so erklärt (Leben Jesu S. 497. 3. A.): « Es war ein ursprünglicher Stamm einer solchen Unterredung Christi wie die Bergrede, einer bei einer bestimmten Veranlassung gehaltenen Streitrede, eines Tischgesprächs — durch die Ueberlieferung fortgepflanzt — in besondere Denkwürdigkeiten niedergelegt worden. Nun wurden aber dem Einem oder Andern noch einzelne merkwürdige Aussprüche Christi nicht in dem ganzen Zusammenhange der Rede, welcher sie ursprünglich angehörten, sondern als etwas Einzelnes bekannt. Und da glaubte er denn in einer solchen größeren zusammenhängenden Rede, die ihm überliefert worden, vermöge der Verwandtschaft des Gegenstandes und der Gedanken, einen bequemen Platz für das Einschleiben solcher einzelnen Aussprüche Christi zu finden, wodurch ihre Aufbewahrung und Fortpflanzung noch mehr gesichert werden sollte. » Für das Ev. Mtth. behält diese Bemerkung, auch wenn es, wie wir dies glauben, von dem Apostel herrührt, ihre Geltung, denn gewiß haben lange vorher, ehe er sein Ev. schrieb, Aufzeichnungen gewisser merkwürdiger Reden Christi statt gefunden, von denen wohl auch Mtth. Gebrauch machte — noch mehr hat sie ihre Anwendung bei Evangelisten, welche nicht Apostel und unmittelbare Theilnehmer waren. Geben wir nunmehr unser Urtheil über die als Sammlungen bezeichneten Stücke des Mtth. ab, zunächst über Mtth. 23. Wir stimmen Neander bei, daß man das Gespräch Luc. 11. unmöglich als ein schriftstellerisches Fabrikat ansehen kann; B. 39. bei Luc. knüpft so natürlich an die Thatfache B. 38. an, daß auch wir uns gedrungen sehen, für B. 39—46. dort die ursprüngliche Stelle anzuerkennen. Dagegen eignet sich B. 47. f. durchaus mehr für diejenige letzte Periode Jesu, in welcher es bereits mit dem Reiten des Volkes zum völligen Bruch gekommen war, in welcher auch die einzelnen (bei Mtth. vorangehenden, zum Theil verwandten) Streitreden und Parabeln gesprochen sind. Eine längere Rede Jesu vor Volk und Jüngern als Abschluß seiner letzten Wirksamkeit im Tempel deuten ja auch Marc. und Luc. in derselben Zeit an (Marc. 12, 38 f.; Luc. 21, 45 f.) und offenbar giebt der Bericht dieser Evv. nur Bruch-

stücke. Die Rede Christi nach Mtth. hat wie die Bergrede ihr exordium und sehr passend bildet B. 49 f. des Luc. bei Mtth. (dessen Bericht auch formell hier getreuer) eine energische peroratio, während B. 52. bei Luc. lose nachschleppt. Es kommt dazu, daß die letzten Schlüßworte bei Mtth. B. 37—39. bei Luc. K. 13, 34. 35. gewiß an ihrer unrichtigen Stelle stehen, denn nicht beim Abschiede aus Galiläa passen sie, sondern nur beim letzten Abschiede aus dem Tempel (s. auch Neander), wie die Erwähnung des Tempels B. 38. zeigt *). Die prophetische Strafrede mit dem energischen Schluß B. 34—36. löst sich am Ende höchst ergreifend in eine wehmüthig ernste Apostrophe auf. — Daß die Parabeln in K. 13. hinter einander gesprochen worden seien, hat schon Eichhorn aus dem Grunde bestritten, weil es der Lehrweisheit Jesu widersprochen haben würde, die unverständigen Zuhörer so mit Gleichnissen zu überschütten. Mehrere davon sind aber gewiß damals hinter einander gesprochen worden, dafür zeugt Mtth. 13, 34. Marc. 4, 34., vgl. Luc. 15, 1. 16, 20 f. **). — Was die Gründe betrifft, welche man für die Zerstückelung der Instruktionsrede K. 10. angeführt hat, so sind sie bei weitem nicht alle probehaltig, doch mögen wir auch hier nicht für die Ursprünglichkeit aller Bestandtheile streiten ***). — Wie nun aber? Zeigen nicht die

*) Gerade bei dieser Rede finden sich wesentliche formelle Differenzen (Luc. B. 39. 40. 44. 48—52.), deren genauere Erwägung zu dem Resultat führt, daß — mit Ausnahme von B. 39. 40. bei Luc. — der Form in dem ersten Ev. der Vorzug gebührt.

**) Biewohl man als gewiß anzusehen pflegt, daß jene fünf Parabeln hinter einander gesprochen, so läßt sich das mit Sicherheit doch nur von der 16, 1 f. und 16, 20 f. behaupten. Da 15, 1. nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt geht, so wohl auch nicht B. 2., und die unbestimmten Formeln 15, 11. 16, 1. erlauben verschiedene Zeiträume anzunehmen.

***) Mit Ausnahme nur ganz weniger Verse läßt sich die gesammte Rede aus Sprüchen zusammensetzen, welche bei Luc. und Marc. in anderen Verbindungen vorkommen. Auch aus der Beschaffenheit des Inhalts hat man erweisen wollen, daß Christus damals diese Rede nicht so, wie sie vorliegt, habe halten können, nämlich aus dem Inhalte von B. 15—23. Wenn der Erlöser hier B. 17—23. nicht nur von Verfolgungen, sondern selbst von der Predigt vor den Heiden spricht —

Anfangs- und Schlussformeln der verschiedenen Reden wie 5, 1. 7, 28. 10, 5. 11, 1. 13, 1. 53., daß der Ev.

in Widerspruch mit B. 5. — wenn er B. 23. seine baldige Wiederkehr verheißt, so gehören solche Aussprüche, wie es scheint, nicht in die Rede bei der ersten Aussendung der Jünger, sondern in Reden über ihre spätere Missionswirksamkeit. Wirklich finden sich auch in Bezug auf diese spätere Aussendung sehr ähnlich lautende Sprüche Luc. 21, 12—19. Marc. 13, 9—13. Aber doch hat Christus eben nach Luc. schon bei einer vorhergehenden Veranlassung einen gleichlautenden Ausspruch gethan, vgl. Luc. 12, 11. mit Mtth. 10, 19. Und zwar findet sich dieser Ausspruch Luc. 12. in einer Rede, in welcher auch der Inhalt von Mtth. 10, 26—33. vorkommt, vgl. Luc. 12, 1—9. Ja auch Mtth. selbst hat L. 24, 9. u. 13. Ähnliches wie hier in Betreff der Verfolgungen und der Wirksamkeit unter den Heiden. Kommen nun bei Mtth. und bei Luc. an zwei verschiedenen Punkten der Geschichte ähnliche Aussprüche über jene Themata vor, soll man daraus nicht folgern, daß Christus bei zwei Gelegenheiten sich ähnlich hierüber ausgesprochen? Ist es nicht wahrscheinlich, daß ein zwiefacher Stock von Aussprüchen dieser Art vorhanden war, einer aus der frühern und einer aus der letzten Zeit? So ist denn nur zu fragen, ob die Stellung der mit Mtth. 10. zusammentreffenden Aussprüche von Luc. 12, 1—12. an der ersten oder an der letzten Stelle die angemessenere sei? Während Schleiermacher hier dem Luc. den unbedingten Vorzug gab, wird von Reander auch hier die Uebertragung von Einzellnem aus der einen in die andere Redegruppe zugegeben. Im Interesse des Mtth. bemerken wir, daß es uns nicht bestreben würde, wenn Christus schon bei dieser ersten Aussendung Manches im Hinblick auf die zukünftige Mission gesprochen hätte; hat er doch auch in der Bergpredigt von den Verfolgungen gesprochen und die Apostel das Licht der ganzen Menschheit genannt, desgleichen schon Mtth. 8, 11. 12. auf den Ausschluß der Juden und die Berufung der Heiden hingewiesen. Aber im Interesse des Luc. müssen wir auch erklären, daß wir die Annahme so eigenmächtiger und dazu mikrologischer schriftstellerischer Uebearbeitung des Ueberlieferten, wie dieselbe theilweise schon von Strauß in Betreff des Marc. und Luc., jetzt von Weisse, Wilke, Dr. Bauer in Betreff des Mtth. und Luc. angenommen wird, durchaus für unhistorisch halten. Wo daher Luc., wie R. 12, 1., eine zulässige historische Motivirung anbringt, müssen wir dieselbe als historisch ansehen. Daher wir denn auch nicht widerstreben, wenn die Stellung der bezeichneten Aussprüche bei Luc. für die ursprünglichere angesehen wird, nur wird man die Möglichkeit, daß Einzelnes davon bei Mtth. richtiger gestellt sei, um so mehr zugeben müssen, da augenscheinlich B. 10. bei Luc. — wie Schleiermacher sich ausdrücken würde — «übel eingeklemmt» ist, B. 26. bei Mtth. offenbar passender gestellt ist als Luc. 6, 40. und die Form des Ausspruches B. 3. bei Luc. sicher nicht so ursprünglich ist, wie die

die Reden in ihrem historischen Zusammenhange berichtet und zusammengehörige Elemente zusammengestellt zu haben glaubte? Wenn dies, kann der Vf. ein Apostel und Ohrenzeuge seyn? Richten wir zunächst darauf den Blick, daß das Verfahren des Ev. mit den Thatsachen kein anderes ist als bei den Reden; es wurde schon erwähnt, daß sich gerade bei diesem Ev. auch eine Gruppierung der Thatsachen findet. Sind nun diese — und wenn auch nur hier und da — nicht mit Rücksicht auf Chronologie, sondern auf Sachordnung gestellt, so befremdet die Gruppierung der Reden bei ihm weniger, das angegebene Bedenken aber trifft das Verfahren mit den Thatsachen und mit den Reden gleichmäßig. Es ist von vielen Harmonisten zugestanden, daß nur um der Bergrede eine angemessene Stellung zu geben, diejenigen Begebenheiten, die Luk. derselben vorangehen läßt, bei Mtth. nachfolgen. Mtth. 3, 12 — 29. giebt eine zusammenfassende Schilderung, wo und wie Jesus seine öffentliche Wirksamkeit begonnen und wie er sich Jünger sammelte. Die Zusammenstellung in K. 12. dient gerade an dieser Stelle dazu, den wachsenden Gegensatz zu charakterisiren, ebenso K. 14. (von Seiten des Herodes) 15. 16. (s. Ebrard a. a. D. I. S. 81. de Wette Komm. S. 2.). Aehnliche Gesichtspunkte lassen sich nun auch bei Zusammenstellungen der Reden nachweisen. K. 9, 35. bezeichnet einen Absatz, nach welchem der Ev. B. 36. 37. den Blick des Lesers auf die Apostel Jesu richtet. Er hatte früher noch nichts über sie erwähnt, auch nicht ihre Wahl, hier nun faßt er alles auf einmal zusammen, was er über

von B. 26. bei Mtth. Auch kann die bei jener Veranlassung an die Apostel gehaltene Anrede so kurz nicht gewesen seyn, wie sie Luc. 9. und Marc. 6, 7. mittheilt. Auch Ebrard I. S. 462. sagt: «Dennoch ist und bleibt die Ansicht von Strauß, jene Worte B. 26 — 36. seien nur einmal gesprochen bei der Luc. 12. angeführten Gelegenheit und seien von Mtth. um des Inhalts willen hierhergestellt, völlig unversänglich.» Anders freilich urtheilt Stier a. a. D. I. S. 389. — Auch dem sind wir nicht entgegen, wenn man einige Bestandtheile von Mtth. 10. als herübergenommen aus der Rede an die Siebenzig Luc. 10. ansehen will. Allerdings aber ist hier am wenigsten Grund dazu und eine Wiederholung derselben Aussprüche am ehesten wahrscheinlich. Hat doch auch Luk. selbst einige gleichlautende Verordnungen in der Rede an die Siebenzig K. 10, 4 ff. und in der an die Apostel K. 9, 3 ff.

sie zu sagen hat, giebt daher ihre Namen und das Wichtigste, was der Herr in Betreff ihrer Wirksamkeit sowohl damals bei der Aussendung als späterhin gesagt hat (a. a. D. S. 32.). — Da Jesus einst mehrere Parabeln über das Gottesreich vorgetragen, so faßt Mtth. K. 13. Jesu Lehre über sein Gottesreich in einer größeren Parabelgruppe zusammen. — In der letzten Woche hat Jesus im Tempel bestimmter als jemals vorher (vgl. die Parabel Mtth. 22, 1 f. mit Luc. 14, 16 f.) von der Verwerfung der Pharisäer und des ungläubigen Israel, an deren Stelle die Heiden treten sollen, gelehrt, Mtth. stellt K. 21, 28. — 22, 14. alles dahin Gehörige ausführlicher als die andern Evv. zusammen. Am Schlusse dieser seiner letzten Wirksamkeit im Tempel hat er noch vor Jüngern und Volk eine ausführliche Strafrede gehalten, welche Mtth., obwohl er einiges Verwandte aus andern Zeiten eingewoben, vollständiger als die Uebrigen mittheilt. Endlich finden sich 24, 37. — 25, 46. Ermahnungen und drei Gleichnisse verbunden, welche, an die Erwähnung des Weltgerichts 24, 29 f. sich anschließend, den Gläubigen die Wachsamkeit und treue Benutzung der verliehenen Gaben ans Herz legen *).

Bei solchem Verfahren nun urgirten Schneckenburger, Strauß, de Wette das Bedenken, wie die angeführten Anfangs- und Schlussformeln der Reden sich mit der schriftstellerischen — Stier überdies, wie es sich mit der religiösen Wahrhaftigkeit eines Apostels und Augenzeugen vereinigen lasse? — «Ein Augen- und Ohrenzeuge, heißt es bei Schneckenburger, konnte unmöglich durch was immer für Gründe dahin gebracht werden, ganz verschiedenartige Elemente — nicht überhaupt zu verbinden, sondern als chronologisch zusammengehöriges Ganzes zu verarbeiten.» Hier ist nun aber der wesentliche Umstand außer Acht gelassen, daß jedesmal ein Redestamm, der chronologisch in diese Zeit gehörte, vorhanden war, daß nur verwandte Reden angereicht wurden (Kern a. a. D. S. 51.) Wenn nun der Ev. das Be-

*) Daß das Gleichniß Mtth. 25, 14 f. ebensowenig als 22, 1 f. eine bloße Umbildung des von Luc. gegebenen durch den Ev. ist, darüber s. d. Nachweisung bei Reander.

wußtseyn hatte, die Hauptgedanken der gehaltenen Reden zu liefern, sollte er hier die historische Darstellung an solchen Stellen mit der Sprache des Kritikers vertauschen? Sollte er um einiger Erweiterungen und Einschaltungen willen auf das Recht verzichten, den Reden einen Schluß zu geben? Ja wenn die Evangelisten, wenn namentlich Mtth. sonst zeigte, daß ihm solche Pünktlichkeit etwas gelte. Aber wenn Mtth. mit der hebr. Formel *ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις* entfernte Begebenheiten verbindet, wenn er nachweislich *τότε* bald von dem unmittelbar Vorhergegangenen bald von disparaten Ereignissen gebraucht (s. z. B. bald nach einander 12, 22. u. 38.), wenn er mit seinem *πάντα* und *πάντες* so freigebig ist (3, 5. 2, 3.), wenn er — bloß darauf gerichtet die Schmach Christi zu beschreiben — sagt: die Mitgekrenzigten schmäheten ihn (27, 44.) u. s. w., ja wenn er die historischen Begebenheiten nach Absicht gruppirt, sollte man bei ihm eine Bedenklichkeit gegen solche Anfangs- und Schlußformeln von Reden annehmen dürfen, von denen mehrere Elemente in andere Zeiten gehören? Das können wir nicht glauben.*)

Liegt nur solche Gruppierung des verwandten Stoffes überhaupt in der schriftstellerischen Anlage des Mtth., so würde man sich von vornherein nicht wundern dürfen, wenn sie sich auch in der Bergrede wiederfände. Ob es der Fall sei, wird nur davon abhängen; ob einzelne Aussprüche in dieselbe gar nicht passen, und ob diejenigen Elemente, welche Mark. und Luk. in anderen Verbindungen vortragen, dort wirklich eine angemessenere Stelle einnehmen, wobei indeß auch noch die Befugniß zu berücksichtigen seyn wird, eine Wiederholung mancher Aussprüche bei verschiedenen Veranlassungen zu statuiren.

Unpassend für den ganzen Zusammenhang dürfte nur K. 7, 6. erscheinen; zusammenhangslos ist 7, 1—4. und

*) Man könnte eine gleiche Ungenauigkeit im Munde Christi nachweisen wollen. Wenn er 5, 21. spricht: *ἐγγέθη τοῖς ἀρχαίοις*, so wird dies jetzt von Neander, de Wette u. v. A. erklärt: «es ist zu den alten Vorfahren gesagt», aber zu denen waren nur die Gesetzesworte selbst gesprochen worden, nicht jene pharisäische Interpretamenta, die Christus in seiner Anführung der Gesetzesworte gleich anschließt. Jedoch, man beachte das *ἡκούσασθε*. Vgl. überhaupt Kuhn Leben Jesu I. S. 90 f.

7—11. Genauigkeit des Zusammenhangs ist namentlich vermist worden 5, 29. 30. *) 6, 19. 22. 24. Am bereitwilligsten würde man dabei Einschaltungen anerkennen bei R. 7, 6. und bei den erwähnten zusammenhangslosen Versen; aber zu B. 6. findet sich keine Parallele, und gerade 7, 1—5. findet sich auch in der Bergrede bei Luk. B. 37. 41. 42., so daß diese Sprüche der Rede ursprünglich angehört haben müssen. Mtth. 7, 7—11. findet sich allerdings bei Luk. in einem bestimmten Zusammenhange, nämlich in R. 11, 9—13., allein in einem solchen, der für die ursprüngliche Stellung durchaus keine Bürgschaft giebt, denn Luk. reiht dort bei Gelegenheit des Vaterunsers mehrere das Beten betreffende Aussprüche an, deren ursprüngliche Stellung ihm, wie man aus den Formeln καὶ εἰπε πρὸς αὐτοὺς (B. 5.) und καὶ γὰρ ὑμῖν λέγω (B. 9.) ersieht, nicht bewußt gewesen ist — jedenfalls ist der Ausdruck πνεῦμα ἁγίου B. 13. bei Luk. weniger ursprünglich als das unbestimmte ἁγαθά, welches Mtth. B. 11. hat. — Demnächst wird man zur Annahme einer Einschaltung am meisten geneigt seyn bei R. 6, 19—33., da dieser ganze Abschnitt bei Luk. R. 12, 22—34., fast in allen Worten übereinstimmend, in einem sehr passenden historischen Zusammenhange mit vorangegangenen Reden über die πλεονεξία steht. Alles genau erwogen muß man indeß doch bezweifeln, daß bei Luk. die wahre Veranlassung und Stelle des Abschnittes sei. Man beachte zuvörderst, daß der Anschluß desselben an das nachfolgende B. 35. nur lose ist. Ferner ist die Kenntniß, die Luk. von der Rede hat, nicht so genau. Die Schwerekraft derselben ruht bei Mtth. auf dem zusammenfassenden Satz R. 33. Nun läßt Luk. die Aussprüche B. 19—21. erst nach B. 33. des Mtth. folgen, nachdem bei ihm ein B. vorangegangen: μὴ φοβοῦ, τὸ μικρὸν ποιμνιον κ. τ. λ., welcher hieher in keiner Weise paßt. So wird der Fortschritt der Rede durchaus gestört und B. 22. des Mtth., welcher dort eine so bedeutsame Stelle hat, bildet nun, aus seinem Zusammenhange gerissen, den Schluß des Redestücks. Ueberdies

*) Diese Gnome kommt bei Mtth. selbst noch einmal vor R. 18, 8., aber, wie es scheint, dort mehr nach äußerlich lexikalischem Zusammenhange, vgl. zu 4, 30.

erscheint B. 19. 20. des Mtth. bei Luk. in einer Modifikation, die sich am leichtesten erklärt, wenn der Spruch außer seinem Zusammenhange weiter erzählt wurde. Selbst die Individualisirung B. 24. bei Luk., wo er Raben statt Vögel überhaupt setzt, ist keinesweges ursprünglicher, wie das gleich folgende *πόσω μᾶλλον διαφέρετε ὑμεῖς τῶν πετεινῶν* zeigt, sie ist nur aus Reminiscenz an die Schriftstellen von den jungen Raben entstanden, welche Hiob 38, 41. Ps. 147, 9. als die unberathensten Thiere dargestellt werden, da selbst ihre Aeltern sie verlassen. Nimmt man nun noch das feststehende Faktum hinzu, daß Luk. im Allgemeinen die Bergrede nicht so vollständig gekannt hat, so wird man kaum noch zweifelhaft darüber seyn können, ob die Stellung dieses Abschnittes bei Mtth. die richtigere sei. Vielmehr wird man mit Grund behaupten dürfen, daß Luk. mit der Formel: *εἶπε δὲ πρὸς τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ* hier eben so an die vorangegangenen Warnungen gegen die *πλεονεξία* verwandte, ihm einzeln zugekommene Redeelemente anschließt, wie er die in die Bergrede gehörigen Aussprüche über das Gebet K. 11, 5. 9. mit ähnlichen Formeln an das Vaterunser angeschlossen. Auch darf man daran noch erinnern, daß der erste Abschnitt von K. 12. bei Luk. B. 1—12. zugeständnermaßen — irren wir nicht, so nennt de Wette irgendwo K. 12. des Luk. eine Gnomensammlung — ebenfalls verschiedenartige Redeelemente enthält.

Der demnächst wichtigste Streitpunkt ist die Stellung des Gebetes des Herrn. Luk. giebt K. 11. eine bestimmte Veranlassung für den Vortrag desselben an, und obwohl bei ihm jede nähere Zeitbestimmung fehlt, meinte man doch — vermöge der Einreihung dieses Vorfalles in die spätere Zeit — den Vortrag des Vaterunsers in der Bergpredigt vorangehend denken zu müssen. Nun spricht sich über die gänzliche Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme — daß nämlich ein Jünger des Herrn, nachdem er beim Vortrage der Bergrede jenes Gebet vernommen, noch einmal um eine Gebetsformel gebeten haben sollte — bereits F. Socinus in den stärksten Ausdrücken aus. Dasselbe Bedenken wurde in neuerer Zeit von Corrodi (Beiträge zur Bef. des vern. Denkens S. IX. S. 68.) und Eichhorn (Allg. Bibliothek II. S. 354.) angeregt,

und wie schon dieser Kritiker, so glaubten die meisten Neueren unbedingt das Vaterunser in der Bergrede als fremdartige Einschaltung ansehen und dem Luk. den Vorzug geben zu müssen. So Schleiermacher, Sieffert, Olsh., Klener, Neander. «Es ist gewiß, sagt der Letztere S. 230., daß die Erwähnung des Vaterunsers nicht in den Zusammenhang der Bergrede gehört, denn dort war nicht der Ort, die ganze Lehre vom Gebete abzuhandeln, sondern es war vom Gebete wie vom Fasten nur in einer ganz bestimmten Beziehung die Rede.» Auch in dieser Hinsicht ist Strauß auf die entgegengesetzte Seite getreten und sucht die historische Situation bei Luk. zweifelhaft zu machen, jedoch ohne die Stellung bei Mtth. darum für die richtigere anzuerkennen. De Wette stimmt hierin bei (Erkl. des Mtth. S. 74. 2. A.). Den historischen Charakter der Relation von Luk. müssen wir auch hier mit Neander in Schutz nehmen. Ob jedoch darum das Gebet des Herrn aus dem Zusammenhange der Bergrede zu verweisen sei, ist eine andere Frage. Es macht uns schon bedenklich, daß man dann auch die vorbereitenden Aussprüche B. 7. 8. sowie die nachfolgenden B. 14. 15., die doch gewiß das Gepräge Christi an sich tragen, für unhistorisch halten müßte — Luc. 11. nämlich lassen sie sich nicht einreihen. Der Einrede Neander's, es sei doch hier nicht der Ort gewesen, die ganze Lehre vom Gebete abzuhandeln, ist entgegenzusetzen, daß ja auch nicht «die ganze Lehre» vom Gebet abgehandelt, sondern nur ein Beispiel von einem kurzen energischen Gebete gegeben wird. Ist ein solches nicht gerade hier am Orte, wo vorher von heuchlerischen und ohne Zweifel auch langen Gebeten (Mtth. 23, 14.) die Rede war? Was nun das Verhältniß zu Luk. anlangt, so ist, wofern man dadurch viel zu gewinnen meint, daß jedenfalls ganz unbenommen, den Vorfall bei Luk. sich vor der Bergpredigt zu denken, wie namentlich Socinus dies thun will. Vorher geht bei Luk. die Scene in Bethanien, deren Zeit und Dertlichkeit er offenbar nicht gekannt hat, und nachfolgen läßt er Aussprüche, die ebenfalls in späteren Zusammenhang gehören. So konnte denn Christus das früher privatim gelehrt Gebet hier, wo er vor dem Volke sprach, wieder aufnehmen. Der gezwungenen Auskunft von

Mössel, Rau, die Frage des Jüngers sei der Bergpredigt vorangegangen, die Antwort in der Bergpredigt gegeben worden, bedarf es dabei nicht. Allein setzen wir auch die Erzählung des Luk. später als die Bergpredigt, sollte dann der Vorfall so ganz unwahrscheinlich werden? Es hat ein einzelner μαθητής — es ist sogar ganz ungewiß, ob dieser zu den Aposteln gehörte (nach Euth., Heum. gehörte er zu den Siebenzig) — um eine solche Formel gebeten. Konnte nicht einer in diesem Augenblicke jenes früher gehörten Gebetes uneingedenk seyn — zumal da es in der Bergrede nur als Vorbild energischer Gebete, nicht als Formel auftritt (Storr Opusc.)? Und will man sich damit nicht zufrieden stellen, weil nämlich dann doch Christus vielmehr auf das früher Gehörte zurückgewiesen haben würde: was wäre gegen die Annahme einzuwenden, daß Christus allerdings nur zurückgewiesen, daß aber dem Berichterstatter des Luk., welcher die Bergrede nicht kannte, das Gebet wirklich mitgetheilt worden sei? Es bleiben nunmehr nur eine Anzahl Parallelen übrig (Luc. 8, 16. 17. 11, 33 — 35. 12, 58. 59. 13, 24. 25. 14, 34. 16, 13. 18.), bei denen sich entweder der Scharfsinn Schleiermachers und Dlsb.'s fruchtlos bemüht hat, überhaupt einen Zusammenhang nachzuweisen, oder doch, wenn ein solcher sich befriedigend nachweisen läßt (vgl. die schöne Sinnentwicklung von Luc. 16, 13. bei Neander S. 206., wogegen ich die von Luc. 11, 33. S. 270. künstlich finde), die Wiederholung sehr wahrscheinlich ist, wie dies Neander namentlich bei Luc. 13, 24. 25. nachweist (S. 478.). Luc. 12, 58. 59. 14, 34. — wenn es überhaupt dorthin gehört — ist Wiederholung.

Die Wiederholung, sagten wir, ist bei jenen Sprüchen ganz wahrscheinlich, denn es sind Gnomen. So wenig sich läugnen läßt, daß manche Sprüche Christi, nur weil man den rechten Zeitpunkt nicht kannte, an verschiedenen Stellen stehen, so gewiß ist auch, daß einzelne Aussprüche, eben weil sie in verschiedenen Zeitpunkten gethan, sich an verschiedenen Stellen finden, und dies ist vornehmlich bei Gnomen zugestanden (auch von Schleiermacher, Strauß). Die Gnome, das Sprüchwort, als der Ausdruck einer allgemeinen Erfahrung, fordern, so oft der konkrete Fall neue Bestätigung giebt, zu

neuer Anwendung auf; «die Sprüchwörter sind die perennirende Philosophie», sagt Steuchus. Nicht bloß bei verschiedenen Eöv. — wo die Vermuthung einer Versetzung näher läge — finden sich daher Snonen in verschiedenem Zusammenhange, sondern auch bei denselben: «Wer Ohren hat zu hören, der höre» Mtth. 11, 15. 13, 9. «Die Ersten werden die Letzten seyn» u. s. w. Mtth. 19, 30. 20, 16. «Viele sind berufen» u. s. w. Mtth. 20, 16. 22, 14. «Aergert dich dein Auge» u. s. w. Mtth. 5, 30. 18, 9. «Ein guter Baum kann nicht» u. s. w. Mtth. 7, 18. 12, 33. «Niemand zündet ein Licht an» u. s. w. Luc. 8, 16. 11, 33. «Es ist nichts verborgen» u. s. w. Luc. 8, 17. 12, 2. «Wer da hat, dem wird gegeben» u. s. w. Mtth. 13, 12. 25, 29. In diesen Snonen wird die allgemeine menschliche Lebenserfahrung auf das höhere Gebiet angewendet. Nun hat auch das höhere Gebiet seine eigenen Snonen, es hat seine eigenen Thatsachen, beruht auf gewissen Grundgedanken, die wieder und wieder durch konkrete Fälle Bestätigung finden und dann auch stets aufs Neue zur Wiederholung im Wort auffordern. Auch solche Grundgedanken, in körniges Wort gefaßt, lehren bei denselben Eöv. in den Reden des Herrn wieder: «Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder» u. s. w. Mtth. 18, 3. 19, 14. «Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt» u. s. w. Mtth. 10, 38. 16, 24. «Des Menschen Sohn ist gekommen, selig zu machen, was verloren ist» Mtth. 18, 11. 9, 13. Luc. 19, 10. «Wenn ihr Glauben habt» u. s. w. Mtth. 17, 20. 21, 21. «Wer mir nachfolgen will» u. s. w. Luc. 9, 23. 14, 27. «Wer mich bekennt» u. s. w. Luc. 12, 8. 9, 26. «Wer sich selbst erhöht» u. s. w. Luc. 14, 11. 18, 14. «Wer mich aufnimmt» u. s. w. Joh. 13, 20. Luc. 10, 16. Mtth. 10, 40. «Wer sein Leben findet» u. s. w. Mtth. 10, 39. Luc. 17, 33. Joh. 12, 25. «Der Knecht ist nicht größer, als sein Herr» findet sich bei Joh. zweimal und zwar mit Rückweisung auf den frühern Ausspruch Joh. 13, 16. 15, 20. Mtth. 10, 24. Luc. 6, 40.; solche Rückweisungen kommen auch bei Joh. noch vor 10, 26. 13, 33. So wenig als bei der Snono kann bei der Parabel die öftere Wiederholung bestreben. Die Allgemeinheit des Gedankens, meistens auch die Bildlichkeit des Ausdrucks ist beiden gemein,

wie ja auch der Name $\text{Ἰησοῦς, } \text{Ἰησοῦς, } \text{παράβολη}$. Selbst vor demselben Zuhörerkreise könnte die Wiederholung vorkommen, ließe man es nicht bei der Parabel, um ihrer Länge willen, bei der bloßen Andeutung bewenden; vor verschiedenen Zuhörerkreisen sind aber dieselben Parabeln gewiß zuweilen wiederholt worden, ohne Grund streitet z. B. Strauß für die Identität der Parabel Mtth. 25, 14 ff. mit Luc. 19, 12 ff., zumal da hier auch Erweiterung des Gedankens vorhanden ist, vgl. Neander S. 185. Auch zur Wiederholung derselben Antworten, Ermahnungen, Borschriften war eben durch Wiederkehr derselben Fragen, Vergehungen und Bedürfnisse in einzelnen Fällen Veranlassung vorhanden; so vgl. Mtth. 5, 32 mit 19, 9., 12, 39. mit 16, 4. In allen diesen Fällen wird, wie gesagt, auch von den strengsten Kritikern die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit von Wiederholungen zugegeben. Allein das ist nun die Frage, ob auch unbillliche zusammenhängende Reden, also Abschnitte wie Mtth. 6, 25 — 33. 10, 26 — 33., von Christo bei verschiedenen Veranlassungen wiederholt worden seien? Wenn Gfrörer mit Bezug hierauf zu bedenken giebt, ob man nicht bei einem Pastor, der an demselben Sonntage die Predigt vom vorigen Jahre halten wollte, die Gedankenarmuth anklagen würde (Heilige Sage I. 234 f.), so ist hiebei freilich vieles vergessen, unter andrem der wechselnde Zuhörerkreis um Christus, der wechselnde Schauplatz, jetzt in Galiläa, jetzt in Peräa oder in Jerusalem. Nichtsdestoweniger müssen wir sagen, je mehr unsre Eov. wörtliche Uebereinstimmung zeigen, desto sicherer wird sich — da einmal die Einschaltung von Redeelementen an verschiedenen Stellen erwiesen ist — die ursprüngliche Identität behaupten lassen, ja selbst geringere Differenzen und abweichende Wendungen des Gedankens werden — insofern doch auch die ungenaue mündliche Ueberslieferung dergleichen erzeugt — noch nicht zum Gegenbeweise dienen können. Aus dem Grunde haben wir nun auch Anstand genommen, die allerdings auf der Reise gehaltene Rede Luc. 12, 22 ff als eine Wiederholung des Abschnittes in der Bergpredigt anzusehen — und um so unzulässiger wäre es, wenn man unter den $\mu\alpha\theta\eta\tau\alpha\iota$ die Apostel verstehen müßte.

Blicken wir nunmehr auf das Resultat dieser unserer Untersuchung über die durchgängige Ursprünglichkeit der Bergrede bei Mtth., so hat sich uns bei ihr ein anderes Resultat herausgestellt als bei R. 10. und bei R. 23. Als das Wahrscheinlichste — denn über bloße Wahrscheinlichkeit hinauszugehn, möchte man sich hier nicht erlauben dürfen — stellt sich uns dar, daß sie in der That in allen ihren Theilen ursprünglich sei. Es versteht sich, daß wir hiemit nicht die Ursprünglichkeit der Worte, sondern nur die der Gedanken meinen.

Sieht man auf die Worte, so wird — von allem andern abgesehen — die Authentie derselben schon durch die abweichende, obwohl allerdings in allen Fällen minder sich empfehlende Fassung bei Luk. zweifelhaft. Am grellsten tritt diese Differenz in den Makarismen hervor, und nicht ohne Schein könnte hier dem dritten Ev. der Vorzug zugestanden und die ganze Einleitung bei Mtth. in Anspruch genommen werden. Mtth. hat acht in sich fortschreitende Makarismen, Luk. nur vier, und in solcher Fassung, daß man auf den ersten Blick eine Differenz des Gedankens von dem bei Mtth. zu erkennen glaubt*). Diesen 4 Makarismen stellt er einen vierfachen Weheruf entgegen, welcher sich vollends in die Darstellung des Mtth. nicht einreihen will. Hier also muß man, wie es den Anschein hat, sich für eines von beiden entscheiden: entweder hat der Berichterstatter des dritten Evangelisten die Seligpreisungen des Herrn unrichtig gefaßt und eigenmächtig durch Hinzufügung des vierfachen Wehe amplificirt, oder es hat Mtth. die ursprünglich von Christo gebrauchten Worte in vergeistigender Erklärung erweitert. Zwar erklärt Stier (a. a. D. S. 306.), Mtth. habe nur, weil er den Fortschritt der Entwicklung als Kern der Rede heraushebe, die Weherufe fallen lassen. Aber man muß fragen: sollte den acht Makarismen des Mtth. wirklich ein achtfacher Weheruf entsprochen haben? Würde nicht die achtfache Antithese die Rede unerträglich schleppend machen? Gerade weil diese Seligpreisungen des Mtth. einen fortschreitenden Charakter haben, konnten ihrer so viele seyn, während

*) Die Erklärung von R. 5, 3. wird zeigen, daß dies nicht der Fall ist.

sie bei Luk. in antithetischer Form auftreten und darum auf die Zahl vier beschränkt sind. — Mit Ausnahme der Vertreter der allerneuesten Kritik (s. namentlich Br. Bauer I. S. 307 f.), welche auch hier dem Luk. den Vorrang geben, hat sich übrigens das Urtheil in merkwürdiger Uebereinstimmung der verschiedensten Parteien für den Mtth. entschieden. Merkwürdig nennen wir diese Uebereinstimmung namentlich auch darum, weil die hohe Bedeutsamkeit in der Darstellung bei Mtth. dabei den Ausschlag gegeben hat. Schon Schleiermacher war geneigt, die Wehe bei Luk., namentlich das vierte, für eigne Ausführung des Berichterstatters zu halten (über die Schriften des Luk. S. 90.); ebenso Dishausen. Strauß (I. S. 603.) findet bei Luk., wie auch in der Parabel von Lazarus, die ebionitische schroffe Entgegensetzung (s. hierüber zu 5, 3.) des אֲנִי הָאֱלֹהִים und אֲנִי הָאֱדָמָה und ist ebenfalls geneigt, die Wehe als eigenmächtigen Zusatz anzusehen. Weisse (die evang. Geschichte II, S. 31.) urtheilt so: «Der Verf. des dritten Evangeliums, dem für jene denkwürdige Eigenthümlichkeit der Reden des Heilands (in den Seligpreisungen) der Sinn nicht ganz abging, der aber eine etwas oberflächliche in Antithesen einhergehende Architektur der Rede an die Stelle jener in weit höherem Sinne symmetrischen und rhythmischen Gliederung zu setzen pflegt, scheint auch hier den Mangel solcher Gliederung hindurchgeföhlt und (durch die Wehe) einen Ersatz desselben versucht zu haben.» De Wette will sogar in der Form der Makarismen bei Luk. den Standpunkt einer spätern Zeit erkennen, den Hinblick auf die Leiden der spätern Christen (zu Luc. 6, 20.), während er in der tiefsinnigen Folge der Makarismen bei Mtth. eine Bürgschaft für die Richtigkeit der ganzen Rede sieht. Nach Neander (S. 461.) röhrt die Darstellung des Luk. «von einem solchen Zuhörer her, der die Makarismen auf eine zu enge und beschränkte Weise verstand, die Begriffe arm, hungern, trauern sich auf eine zu äußerliche Weise deutete und daher mißverstand. . . . Es läßt sich leicht erklären, wie aus dem Organismus der Rede, den uns Mtth. überliefert hat, durch lückenhafte und beschränkte Auffassung eine solche Darstellung wie bei Luk. entstehen konnte. Es würde sich aber nicht erklären lassen, wie die Darstellung, welche

Mtth. giebt, durch die der Zug eines höhern Geistes hindurchgeht, sich aus einer solchen Grundlage hätte herausbilden können.» Zeigte sich nicht in dem Berichte des Luk. durchgängig eine mangelhafte Kenntniß und Auffassung der Rede des Herrn, so möchte man noch darüber streiten, ob nicht die ärmere Darstellung des Luk. die richtigere sei. Nun aber, da Mtth. anerkannter Weise in allen wesentlichen Punkten der besser Unterrichtete ist, läßt es sich auch in Betreff der Makarismen nicht anders glauben. Nach Mtth. muß man annehmen, daß die rhetorische Kraft dieses Anfangs in der Steigerung und nicht in der Antithese bestanden habe, und wenn dies, so bleibt allerdings nichts andres übrig, als jenen vierfachen Beheruf als eine eigenmächtige Ergänzung anzusehen, in Betreff welcher jedoch schon Schleiermacher das Prädikat einer Verfälschung ablehnt, insofern ja diese Negation der Sache nach schon in der Position enthalten war*). — Daß die Rede bei Luk. sonst noch Elemente enthält, die ursprünglich in einen andern Zusammenhang gehören, läßt sich wenigstens aus der Abgerissenheit der Sentenzen nicht beweisen, da, wie wir dies aus Mtth. wissen, Mittelglieder fehlen. Auch ist ein gewisser, wenngleich nur loser, Zusammenhang zwischen B. 40. u. 39. und B. 45. u. 44. nicht zu verkennen. Doch muß man allerdings stark geneigt seyn, die richtige Stellung von B. 45. vielmehr Mtth. 12, 35. zu finden. Dort gerade wird vorher und nachher von Reden gesprochen, in denen sich die Beschaffenheit des Herzens offenbart, während man hier bei Vergleichung des Zusammenhangs in Mtth. an das *πολεῖν*, an die *ἔργα* zu denken hat. B. 39. findet sich Mtth. 15, 14., B. 40. in Mtth. 10, 24. 25. in deutlicher indicirtem Zusammenhange, ist wohl aber bei verschiedener Veranlassung gesprochen.

*) Ganz anders das *Raisonnement* bei Br. Bauer (a. a. D. S. 308.): «Müßte nicht die Spannung des Lesers unbefriedigt bleiben, wenn nicht der andern Seite des Gegensatzes auch ihr Lohn bestimmt würde? — Vorher war Mtth. zu sehr mit der Umarbeitung (sic!) der Seligspreisungen beschäftigt, und nachher zog ihn die Beziehung seines letzten Makarismus auf die Apostel in eine zu beschränkte Richtung hinein, als daß er Lust haben konnte, auch die Behe des Luk. umzuarbeiten und sie mit seinen Seligspreisungen in Symmetrie zu setzen.»

§. 4.

Das Verhältniß der Bergrede zur evangelischen
Heilslehre.

Die Rede stellt eine Sittengesetzgebung auf und macht am Schluß B. 24—26. nicht vom *πιστεῖν*, sondern vom *ποιεῖν* das Heil des Menschen abhängig, so trägt sie an sich, was Paulus als die Kriterien des Gesetzes angiebt (Röm. 10, 5 f.), Gebot der That nebst Verheißung und Drohung. Dies veranlaßt zu einer Untersuchung über die Stellung dieses evangelischen Abschnitts zur christlichen Heilslehre. Von den Kirchenvätern wird die Bergpredigt meist als Erweiterung der mosaischen Gesetzgebung gefaßt. *Tren. c. haer. l. 4. c. 13.*: dominus naturalia legis non dissolvit, sed extendit et implevit, und *l. 4. c. 28.*: quemadmodum in N. T. fides hominum aucta est, ita et diligentia conversationis, cum non solum a malis operibus abstinere jubemur, sed ab ipsis cogitationibus. *Tert. de poenitentia c. 3.*: quemadmodum dominus se adjectionem legi superstruere demonstrat, nisi voluntatis interdicendo delicta (dabei bezieht er sich auf Mtth. 5.). *Hier.*: ea quae ante propter infirmitatem audientium rudia et imperfecta fuerant, sua praedicatione complevit, iram tollens et vicem talionis excludens et occultam in mente concupiscentiam (zu Mtth. 5, 17. *Opp. ed. Ven. T. VII.*)*). So auch die große Mehrzahl der katholischen Ausleger, von denen *Mal donat* die entgegengesetzte Auffassung geradezu als häretisch bezeichnet. Auch in dem Symbol der kathol. Kirche wird Christo der Charakter des Gesetzgebers vindicirt. *Si quis dixerit*, erklärt die Tridentinische Synode (*Sessio 6. canon 21.*), *Christum Jesum a Deo hominibus datum esse ut redemptorem, cui fidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant, anathema sit.* Wie sich der Katholicismus und der Rationalismus in der gesetzlichen Fassung des Christenthums begegnen, so treten in dieser Hinsicht zunächst die Vorläufer des Rationalismus, die Socinianer,

*) Er rechtfertigt sich wegen dieser Unterordnung des Gesetzes gegen den von den moralisirenden Pelagianern gemachten Vorwurf des Manichäismus (*c. Pelag. l. I. c. 31.*).

der Auffassung der katholischen Interpreten bei^{*)}). Jene wie diese berufen sich auf das *εὐαὐδὲ λέγει*, daß dem *ἐξήεδθη* durch *Νεὶς* gegenüberstehe; ebenso die Arminianer *Sim- borch*, *Gretnus*: *naturalia legis perfecit Christus, praecceptis quibusdam exactioribus muniens*. Mit dem Beginn der rationalistischen Periode wird die geschliche Fassung der Bergpredigt auch in der lutherischen Kirche allgemeiner, und schon 1759 führt *Chr. V. Crasius* (de scopo hom. montanae S. 2.) darüber Klage. Bei seiner weiteren Fortentwicklung sprach sich der Staatspunkt des Rationalismus am deutlichsten aus in dem Vorzuge, welcher dem Briefe *Safeli* vor den paulinischen und der Bergpredigt vor dem *Ev. Joh.* gegeben wurde. Auch in dieser einseitigen Bevorzugung der Bergpredigt war der Socinianismus verangegangen. *Principes* in seinen *cogit. in ev. Mtth.* in der Einleitung zur Bergpredigt sagt: *tria ista capita eximiam s. scripturae partem et perfectissimam doctrinae Christi et officiorum atque monitorum nobis praescriptorum descriptionem continent, ita ut, si quo casu reliquae omnes divinitus inspiratae s. scripturae partes perissent, ex hac una rationem officii nostri plenissime explicati discere licerit.*

Es ist die Ehrenthe der Welt durch die Reformation errungene Erkenntnis, daß das *Ev. Christi* nicht unter den Gesichtspunkt eines fordernden Gesetzes, sondern einer erfüllten Verheißung zu stellen ist. «Nicht in Diensten, Opfern und Gelübden — spricht der *Magus* des *Nordens* (*Hamanns Schriften VII S. 58.*) —, die Gott von den Menschen fordert, besteht das Geheimniß der christlichen Gottseligkeit, sondern vielmehr in Verheißungen, Erfüllungen und Aufopferungen, die Gott zum Besten der Menschen gethan und geleistet; nicht im vornehmsten und größten Gebot, das er ansetzt, sondern im höchsten Gute, das er geschenkt hat; nicht in Gesetzgebung und Sittenlehre, die bloß menschliche Ge-

^{*)} *Principes* knüpft an *L. 7, 28.* die Bemerkung an, es ergebe sich hieraus, wie viel weniger es auf die Annahme dunkler, mystischer Lehren, ankommt, als auf die Ausübung der großen moralischen Thatigkeiten.

sinnungen und menschliche Handlungen betreffen, sondern in Ausführung göttlicher Thaten, Werke und Anstalten zum Heil der ganzen Welt.» Fragt man nach dem Amte, das Christi eigenthümliche Stellung zur Menschheit bedingt, so ist es allerdings nicht das des Gesetzgebers, dennoch fragt es sich, ob nicht Christus auch und namentlich in der Bergpredigt als Gesetzgeber aufrete *). Das ist von der protestantischen Theologie nicht schlechthin bestritten worden, sondern nur bedingungsweise. Sie bestritt 1) daß die Bergpredigt der mosaischen Gesetzgebung entgegengesetzt, und vertheidigte, daß sie nur die richtige geistige Auslegung derselben sei, vgl. insbesondere *Vesperae Groningianae*, Amst. 1698. S. 108 f. 2) Sie gab zu, daß Christus auch seinen Reichsgenossen Gesetze gegeben — und insofern das Gesetz früher nicht geistig aufgefaßt wurde, auch neue, aber sie bestritt, daß durch die Erfüllung derselben die Seligkeit erworben, daß überhaupt durch sie etwas anderes bewirkt werden könne, als Erkenntniß der Sünde **). 3) Sie bestritt,

*) In moderner Form kehrt diese Frage in der neueren Theologie wieder, wenn gefragt wird, ob das christliche Bewußtseyn des Wiedergeborenen das Princip sei, aus dem die Glaubens- und Sittenlehre zu entnehmen, s. Chr. Fr. Schmid, *quatenus ex ecclesiae evang. principiis existere possit doctrinae christianae scientia*, Tub. 1831. Die richtige Entscheidung auf dem Gebiet der Moral wißt zugleich Licht auf die Frage in ihrer altprotestantischen Form, ob nämlich Christus Gesetzgeber sei. Der nächste Quell der christlichen Moral ist das christliche Bewußtseyn des Wiedergeborenen, in welchem die objektive christliche Wahrheit subjektiv geworden; abgeleiteterweise ist die objektive Wahrheit in der Kirche, aber da sich in ihr das Subjektive, Häretische eindrängt, so ist an der Norm der Schrift das organisch Entwickelte von der getrübteten Entwicklung zu unterscheiden. So Merz, das System der protest.-christl. Sittenlehre im Gegensatz zum Katholicismus, Lüz. 1841. S. 33. Vgl. Harleß, *christl. Ethik* §. 21. Was Daub, bei welchem man die sorgfältige Erörterung dieser Frage besonders erwartet hätte, in den Prolegomenen zur Moral §. 14 f. ausführt, trifft die eigentlichen Fraggunkte nicht hinlänglich. Schon Calixt in *l. epitome* faßte die christliche Moral als Beschreibung des Zustandes des Wiedergeborenen, wie Schleiermacher als die Regel dessen, was ist und nur resp. dessen, was werden soll.

**) Damit könnte Mik. a Thyra zu stimmen scheinen, wenn er sagt, die alttestamentliche Gesetzgebung sei *legislatio terroris*, diese neutest-

daß das ποιειν **K. 7, 24—26.** sich bloß auf Erfüllung des Sittengesetzes beziehe und verlangte, daß es auch auf das vornehmste δέλημα τοῦ Θεοῦ, auf den Glauben bezogen würde (Joh. 6, 40. *) (Zwingli**), Calv., Chemnitz, Calov zu Luc. 6, 46. Chr. A. Crusius.) Selbst in B. 10. u. 20. verstand Calov unter der δικαιοσύνη die justitia imputata. Die Geschichte wie die Beleuchtung des Streites s. in der ausführlichen Anm. von Cotta zu Gerhard's locis theol. T. VI. S. 146 f. Ueber die meisten betreffenden Punkte enthält Nichtiges, wiewohl, weil nicht in bestimmter Antithese gegen die historisch gewordenen Irrthümer, nicht mit ausreichender dogmatischer Schärfe, die biblisch-dogmatische Schrift: Jesus der Christ, oder der Erfüller des Gesetzes und der Propheten, von Theodosius Harnack. Elberf. 1842.

Die Richtigkeit der erstern Behauptung ist in neuerer Zeit zu ziemlich allgemeiner Anerkennung gekommen; das Thema 5, 20., welchem die folgende Ausführung zur Unterstützung dient, zeigt, daß der polemische Gegensatz der pharisäischen Auffassung gilt, doch ist die nähere Ausführung zu 5, 21. zu vergleichen. Auch die zweite Behauptung ist richtig, scheint jedoch eben die auf die Uebertretung gesetzte Drohung gegen sich zu haben. Wird nemlich den durch das Gesetz Verurtheilten durch Christum doch noch der Weg zur Seligkeit eröffnet, warum ist dieses Weges gerade hier keine Erwähnung gethan? Eine solche, wiewohl nur indirekte Erwähnung sucht zwar die dritte Behauptung nachzuweisen, aber im Widerspruche mit dem Zusammenhange des Textes, wie auch mit dem ausdrücklichen Worte Luc. 6, 46. Eine höhere δικαιοσύνη hatte **K. 5, 20.** verlangt; worin sie bestehe, war im Verfolge nachgewiesen worden, die **K. 7, 16.**

flamentliche amoris, aber seine Meinung ist nicht, daß Gottes Liebe der Richter, auch nicht, daß des Menschen Liebe sein freier Antrieb sei, vielmehr ist ihm die Liebe selbst ein Stück des christlichen Gesetzes.

*) Bengel vergleicht scharfsinnig Mtth. 21, 31.

***) Facere voluntatem Dei discipulum Christi indicat. Qui intus pius est et fructibus fidem prodit, hic vere Christianus est. Quae sine his fiunt, hypocrisis sunt. Facere vero voluntatem Dei patris, est credere in eum quem misit ipse Joh. 6.

verlangten Früchte sind die Erscheinungen der wahren Frömmigkeit im Werk. Erklärt man das *ἔλεγμα τοῦ Θεοῦ* nach den Worten bei Luk.: *τί δέ με καλεῖτε, κύριε, κύριε καὶ οὐ ποιεῖτε, ἃ λέγω*, so kann unter dem *ἔλεγμα* nichts andres verstanden werden, als das von Christo dargelegte Sittengesetz (vgl. auch Mtth. 12, 50.). Das Bedenken, daß die Werke als Norm des Gerichtes angegeben sind, kehrt auch in andern Reden Christi wieder, Mtth. 16, 27. Joh. 5, 29., vornehmlich bei dem Abschnitte Mtth. 25, 31 ff., wo Dls h., um diesem Bedenken zu entgehen, der Erklärung von Keil gefolgt ist, nach welcher der Abschnitt nur von dem Verhalten von Heiden gegen leidende Christen handeln soll. Allein, andrer Bedenken zu geschweigen, kann V. 34. dort nur von Gläubigen verstanden werden. Warum sollte man auch das Gericht der Gläubigen nach den Werken aus diesem und andern Aussprüchen Christi zu entfernen sich bemühen, da dasselbe mit einfachen Worten gerade auch von demjenigen Apostel ausgesprochen wird, welcher den rechtfertigenden Glauben am bestimmtesten lehrt, Röm. 14, 10. 2 Kor. 5, 10.? Hat im Bewußtseyn des Apostels beides bestehen können, so auch im Bewußtseyn des Erlösers selbst. Als überflüssige Mühe erscheint es daher, wenn auch noch Dls h. durch Premirung einzelner Ausdrücke im Schlusse von Mtth. 7. nachweisen will, daß Christi Wort vom Thun den Glauben als Basis voraussetze; wenn urgirt wird, daß ja Christus, mithin auch der Glaube an ihn, als der Grund jenes Baues angegeben werde, daß das Erkenntwerden von Christo V. 23. auf die Wesensgemeinschaft, mithin auf die Wiedergeburt, hindeute. Mit größerer Wahrheit haben schon mehrere Aeltere, wie Calv., Beng., Scultetus das Gericht nach den Werken aus dem beabsichtigten Gegensatz gegen die Scheinfrömmigkeit motivirt. Infidelitas, sagt Bengel (mit etwas andrer Wendung) zu 7, 23., *proprie damnat et tamen in iudicio magis allegatur lex, c. 25, 35. 42., Rom. 2, 12., quia reprobi nolum quidem, quum Jesum Christum cernent, fidei rationes perspicient. Non sine stomacho, —* beginnt Scult. die Abhandl. I. 2. c. 19. in den exercitt. sacrae — *saepe auctivi homilistas nostros in explicatione versus vigesimi c. 5. excurrere in declamationem de justitia fidei, und*

schließt: *ergo justitia superabundans non est justitia fidei, opposita justitiae legis, sed justitia legis opposita justitiae hypocriticae Pharisaeorum.* Selbst ein *Hunnius* nennt die Rede geradezu eine *concio legalis* (*Theol. ev. S. 54.*). So auch *Stier* (*S. 76.*): «Hier zeigt sich die Probe des ächten und unächtigen Bekenntnisses und Wandels und nicht Alle, die «Herr, Herr» gesagt und viel Thaten gethan, bestehen im Gerichte. Die Früchte der am Anfange so freundlich gebotenen Gnade werden unerbittlich gefordert; der einige Gesetzgeber, der da will, daß Jeder sich selbst richten lasse, und richtet zur Errettung, erscheint auch als der Verdammer Aller, denen er nicht Seligmacher geworden. *Jac. 4, 12.*» — bei welcher Aeußerung man nur eine Andeutung vermißt, wie es sich nun mit denjenigen Gläubigen verhalte, welche nicht «alle unerbittlich geforderten Früchte gebracht.» — Man wird weiter ausholen müssen, um jenem Bedenken gründlich zu begegnen. Man hat das Verhältniß ins Auge zu fassen, in welchem überhaupt die apostolische Lehre zur Lehre Christi steht. Aussprüche wie *Joh. 16, 12—14.* lassen voraussetzen, daß durch die mündliche Lehre des Erlösers nur die Saamenkörner gestreut worden, welche der ertheilte Geist zur Entfaltung gebracht hat. Dies wird ja in Betreff der Lehre von der Versöhnung zugestanden. Es gilt auch von dem Bewußtseyn des Gegensatzes von Gesetz und Gnade, welches der Geist Christi nicht bloß in Paulus, sondern auch in Johannes hervorgerufen (*Joh. 1, 17.*), wiewohl die Reden Christi bei diesem Evangelisten — merkwürdig genug — auch nicht an Einer Stelle dieses Gegensatzes gedenken. Dagegen finden sich in den Reden der ersten Evg. Andeutungen darauf hin. Die Parabel vom verlorenen Sohne, in welcher jene ausgebreiteten Vaterarme *Luc. 15, 20.* eben die Arme des Heilandes sind, die sich nach dem Sünder ausstrecken, — denn Gott selber versöhnte die Welt in Christo mit sich *2 Kor. 5, 19.* — diese Parabel stellt den Gegensatz des äußerlich gesetzlich Gerechten und des durch Gnade erlösten Sünders auf. Nimmt man *Luc. 7.* an, wozu das Gleichniß *B. 41 ff.* nöthigt, daß die Liebeserweisungen der Frau der Ausdruck der Dankbarkeit für vorangegangene Sündenvergebung

sind, und daß B. 48. nur eine um der Anwesenden willen ausgesprochene Wiederholung, so wird in diesem würdigen Abschnitt die rechte Kraft der Liebe auf den Glauben, auf die Sündenvergebung gegründet. Unverkennbar liegt der Gegensatz von Evangelium und Gesetz in jener Einladung des Erlösers Mtth. 11, 29. 30. Die größere Leichtigkeit des Joches Christi kann nicht bloß in der Abschaffung des Ritualgesetzes und noch weniger in Ermäßigung der sittlichen Anforderungen bestehen — das Gegentheil sagt eben Mtth. 5, 20. — nur unter Voraussetzung einer Sündenvergebung aus Gnaden ist dieser Ausspruch verständlich. Auch die Matarismen der Bergpredigt enthalten Hinweisungen auf die Dekonomie der Gnade. Wäre dem nicht so, wie hätte sie mit der Seligsprechung derjenigen beginnen, die sich geistlich arm fühlen und nach der Gerechtigkeit verlangen? — vielmehr die Besizer der Gerechtigkeit, die Thäter des Willens Gottes müßten von Anfang an selig gepriesen werden*). Es mag diese neutestamentliche sittliche Gesetzgebung auf dem Berge das Gegenbild zu der auf dem Sinai genannt werden, aber neben der Verwandtschaft wird man zugleich den Unterschied auf das Bestimmteste ausdrücken, wenn hervorgehoben wird, daß es die Gesetzgebung auf dem Berge der Seligkeiten sei. Hält man mit dem Schlusse der Rede jenen Anfang zusammen, so liegt darin auf gleiche Weise wie in Mtth. 11, 30. die Andeutung, daß eben Christus es sei, der zur Erfüllung der von ihm noch gesteigerten sittlichen Forderungen verhelfen werde**), und diese Verheißung ist denn auch in dem Ausspruch, daß er zur Erfüllung des Gesetzes gekommen sei, mit enthalten, denn nur nach der einen Seite hin hat derselbe den Charakter der Forderung, nach der

*) Und dies allerdings wollen auch nach socinianisch-rationalistischer Ansicht die Matarismen. *Doctrinam de moribus*, sagt Præp. ev v, a beatitudine, quam homines per honestarum actionum consuetudinem consequantur, incipit.

**) Heß in dem weiter unten anzuführenden Aufsätze (Platts Magazin St. 6. S. 14.) sagt: «Es wird freilich viel gefordert, aber von dem, dem in Kraft des Glaubens an diesen Forderer viel gegeben werden soll.»

andern den der Verheißung. Man mag mit den Makarismen, in diesem Lichte betrachtet, vergleichen, was der Ev. als einen Grundzug von Christi Thätigkeit mit jenem prophetischen Worte ausdrückt: «Er wird das geknickte Rohr nicht zerbrechen und das glimmende Docht nicht auslöfchen» (Mtth. 12, 20.). So behält denn das Gericht nach den Werken seine volle Geltung, aber daneben auch das Wort von der Versöhnung und vom Glauben, welcher die treibende Kraft jener Werke ist. Die Erörterung der Frage über das Gericht der Christen, bei denen doch zur Zeit ihres Austrittes aus dem Leben die Durchdringung durch jenes Princip nur unvollkommen zu Stande gekommen ist, ist eigentlich nicht dieser Ortes, doch sei dies bemerkt. Die kath. Polemik macht der protest. Dogmatik den Vorwurf der Annahme einer mechanischen Entsündigung durch das bloße Abstreifen der Leiblichkeit (Möhlers Symbolik 5. A. §. 23. S. 188 ff.) und legt die Lehre einer organischen allmählichen Entsündigung in das traditionelle Dogma vom Fegfeuer. Die protest. Polemik macht dagegen darauf aufmerksam, daß das Fegfeuer eine andere Bedeutung habe, daß aber «dasjenige, was jenem Dogma Vernunftgemäßes zu Grunde liege, die Idee einer auch nach dem Tode stattfindenden steten Reinigung und höheren Vollendung» durch die protest. Lehre nicht ausgeschlossen sei (Baur, der Gegensatz des Katholicismus u. Prot. S. 215.). Allerdings muß auch bei den Gläubigen zunächst nach dem Tode eine nur relative Seligkeit, je nach dem Maassstabe ihrer Durchdringung, angenommen werden, die denn eben ihr Gericht ist. Erst an dem letzten Ausgange, den 1 Kor. 15, 28. bezeichnet, den sie aber im Glauben bereits anticipiren, ist ihre Seligkeit, wie ihre Heiligkeit vollendet.

Beantworten wir nun hienach die Frage nach dem Verhältnisse der Bergpredigt zur evang. Heilslehre, so mögen wir, wie schon Chr. A. Crusius und Stier, sagen: die Bergpredigt ist nur die Ausführung jenes *μετανοεῖν*, welches ja doch auch von Christo gepredigt worden (Marc. 1, 15.). Sie wendet sich, wie die Makarismen zeigen, an die, welche bereits nach der wahren *δικαιοσύνη* verlangen (Mtth. 5, 6.), und steigert dieses Verlangen, indem sie das Ziel der sittli-

den Vollkommenheit noch höher steckt, als es von den damaligen Lehrern der Gerechtigkeit geschah*).

Schon unter den ersten Christen scheint die Bergpredigt mehr als andere Reden des Herrn bekannt, wenigstens angewendet worden zu seyn. Gerade aus ihr finden sich in den ältesten Denkmalen der christlichen Litteratur vorzüglich viele Anführungen und selbst in den neutestamentlichen Briefen finden sich mehrfache Beziehungen darauf, bei Paulus: 1 Kor. 4, 12, 7, 10. (6, 7. ?), bei Petrus: 1 Petr. 3, 9, 4, 14. (2, 12.), bei Jacobus: K. 4, 9, 5, 12. (3, 12. 2, 5. 5, 1.?).

§. 5.

Exegetische Litteratur zur Erklärung der Bergpredigt.

I. Die Kirchenväter.

In der griechischen Kirche die Homilien des Chrysostomus über den Mtth. (ed. Montfauc. T. VII.) — nächst seiner Erklärung der paulinischen Briefe sein vorzüglichster Kommentar, dessen Besiz Thomas Aquin gegen den Besiz der Stadt Paris nicht aufopfern zu wollen erklärte; vgl. auch über den Werth des Werks: Ernesti institutio N. T. III, 9. §. 17. Mit Sorgfalt und gewöhnlich nach den Gesetzen historischer Interpretation — wiewohl öfter auch künstelnd und das Rechte verfehrend — erwägt er die Bedeutsamkeit einzelner Worte, weist zuweilen mit Scharfsinn den Zusammenhang

*) Es wird diese Frage nach dem Verhältnisse der Bergpredigt zur Heilslehre behandelt in Chr. X. Crusius probatio quod scopus homiliae montanae sit evangelicus, nontiquam legalis 1759. und in dem Aufsatze von Hef «über das Verhältniß der Bergpredigt zur ev. Begnadigungslehre» in Platt Magazin f. Dogm. u. Moral St. 3. u. 6. Der Erstere legt vornehmlich Gewicht darauf, daß das Ziel der Rede das Gottesreich, d. i. die ewige Seligkeit bei Christo (S. 9. 16.), daß die δικαιοσύνη auch die beneficia evangelica, auch die theoria religionis mit umfasse (S. 9. 11.), daß Christus sich selbst als das vornehmste Objekt der Religion bezeichne 7, 21. 22. 5, 10. Von Hef wird zugestanden, daß die eigenthümlich christliche Heilslehre in diesem Abschnitte nicht vorgetragen sei, doch wird zugleich vertheidigt, daß ihr keinesweges widersprochen, vielmehr vorbereitend die Bahn gebrochen werde, durch Hinwegräumung nämlich der Hindernisse einer pharisäischen Scheinfrömmigkeit, durch Schärfung des Gewissens, durch die Lehre von Gott als Vater, durch eine praktisch-sittliche Wendung der Idee vom Messiasreiche u. s. w.

Mtth. giebt, durch die der Zug eines höhern Geistes hindurchgeht, sich aus einer solchen Grundlage hätte herausbilden können.» Zeigte sich nicht in dem Berichte des Luk. durchgängig eine mangelhafte Kenntniß und Auffassung der Rede des Herrn, so möchte man noch darüber streiten, ob nicht die ärmere Darstellung des Luk. die richtigere sei. Nun aber, da Mtth. anerkannterweise in allen wesentlichen Punkten der besser Unterrichtete ist, läßt es sich auch in Betreff der Makarismen nicht anders glauben. Nach Mtth. muß man annehmen, daß die rhetorische Kraft dieses Anfangs in der Steigerung und nicht in der Antithese bestanden habe, und wenn dies, so bleibt allerdings nichts andres übrig, als jenen vierfachen Weheruf als eine eigenmächtige Ergänzung anzusehen, in Betreff welcher jedoch schon Schleiermacher das Prädikat einer Verfälschung ablehnt, insofern ja diese Negation der Sache nach schon in der Position enthalten war*). — Daß die Rede bei Luk. sonst noch Elemente enthält, die ursprünglich in einen andern Zusammenhang gehören, läßt sich wenigstens aus der Abgerissenheit der Sentenzen nicht beweisen, da, wie wir dies aus Mtth. wissen, Mittelglieder fehlen. Auch ist ein gewisser, wenngleich nur loser, Zusammenhang zwischen B. 40. u. 39. und B. 45. u. 44. nicht zu verkennen. Doch muß man allerdings stark geneigt seyn, die richtige Stellung von B. 45. vielmehr Mtth. 12, 35. zu finden. Dort gerade wird vorher und nachher von Reden gesprochen, in denen sich die Beschaffenheit des Herzens offenbart, während man hier bei Vergleichung des Zusammenhangs in Mtth. an das *πολεῖν*, an die *ἔργα* zu denken hat. B. 39. findet sich Mtth. 15, 14., B. 40. in Mtth. 10, 24. 25. in deutlicher indicirtem Zusammenhange, ist wohl aber bei verschiedener Veranlassung gesprochen.

*) Ganz anders das Raisonement bei Dr. Baßer (a. a. D. S. 308.): «Müßte nicht die Spannung des Lesers unbefriedigt bleiben, wenn nicht der andern Seite des Gegensatzes auch ihr Lohn bestimmt würde? — Vorher war Mtth. zu sehr mit der Umarbeitung (sic!) der Seligspreisungen beschäftigt, und nachher zog ihn die Beziehung seines letzten Makarismus auf die Apostel in eine zu beschränkte Richtung hinein, als daß er Lust haben konnte, auch die Wehe des Luk. umzuarbeiten und sie mit seinen Seligspreisungen in Symmetrie zu setzen.»

§. 4.

Das Verhältniß der Bergrede zur evangelischen Heilslehre.

Die Rede stellt eine Sittengesetzgebung auf und macht am Schluß B. 24—26. nicht vom *πιστεύειν*, sondern vom *ποιεῖν* das Heil des Menschen abhängig, so trägt sie an sich, was Paulus als die Kriterien des Gesetzes angiebt (Röm. 10, 5 f.), Gebot der That nebst Verheißung und Drohung. Dies veranlaßt zu einer Untersuchung über die Stellung dieses evangelischen Abschnitts zur christlichen Heilslehre. Von den Kirchenvätern wird die Bergpredigt meist als Erweiterung der mosaischen Gesetzgebung gefaßt. Iren. c. haer. l. 4. c. 13.: *dominus naturalia legis non dissolvit, sed extendit et implevit*, und l. 4. c. 28.: *quemadmodum in N. T. fides hominum aucta est, ita et diligentia conversationis, cum non solum a malis operibus abstinere jubemur, sed ab ipsis cogitationibus*. Tert. de poenitentia c. 3.: *quemadmodum dominus se adjectionem legi superstruere demonstrat, nisi voluntatis interdicendo delicta* (dabei bezieht er sich auf Mtth. 5.). Hier.: *ea quae ante propter infirmitatem audientium rudia et imperfecta fuerant, sua praedicatione complevit, iram tollens et vicem talionis excludens et occultam in mente concupiscentiam* (zu Mtth. 5, 17. Opp. ed. Ven. T. VII.)*. So auch die große Mehrzahl der katholischen Ausleger, von denen Maldonat die entgegengesetzte Auffassung geradezu als häretisch bezeichnet. Auch in dem Symbol der kathol. Kirche wird Christo der Charakter des Gesetzgebers vindicirt. *Siquis dixerit*, erklärt die Tridentinische Synode (Sessio 6. canon 21.), *Christum Jesum a Deo hominibus datum esse ut redemptorem, cui fidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant, anathema sit*. Wie sich der Katholicismus und der Rationalismus in der gesetzlichen Fassung des Christenthums begegnen, so treten in dieser Hinsicht zunächst die Vorläufer des Rationalismus, die Socinianer,

*) Er rechtfertigt sich wegen dieser Unterordnung des Gesetzes gegen den von den moralisirenden Pelagianern gemachten Vorwurf des Manichäismus (c. Pelag. l. I. c. 31.).

der Auffassung der katholischen Interpreten bei^{*)}). Jene wie diese berufen sich auf das *ἐγὼ δὲ λέγω*, das dem *ἑδῆθη* durch Moses gegenübersteht; ebenso die Arminianer Limborch, Grotius: *naturalia legis perfecit Christus, praecipis quibusdam exactioribus muniens*. Mit dem Beginn der rationalistischen Periode wird die gesetzliche Fassung der Bergpredigt auch in der lutherischen Kirche allgemeiner, und schon 1759 führt Chr. A. Crusius (*de scopo hom. montanae* S. 2.) darüber Klage. Bei seiner weiteren Fortentwicklung sprach sich der Standpunkt des Rationalismus am deutlichsten aus in dem Vorzuge, welcher dem Briefe Jakobi vor den paulinischen und der Bergpredigt vor dem Ev. Joh. gegeben wurde. Auch in dieser einseitigen Bevorzugung der Bergpredigt war der Socinianismus vorangegangen. Прзирков in seinen *cogit. in ev. Mth.* in der Einleitung zur Bergpredigt sagt: *tria ista capita eximiam s. scripturae partem et perfectissimam doctrinae Christi et officiorum atque monitorum nobis praescriptorum descriptionem continent, ita ut, si quo casu reliquae omnes divinitus inspiratae s. scripturae partes perissent, ex hac una rationem officii nostri plenissime explicati discere licuerit*.

Es ist die theuerste der Welt durch die Reformation errungene Erkenntniß, daß das Ev. Christi nicht unter den Gesichtspunkt eines fordernden Gesetzes, sondern einer erfüllten Verheißung zu stellen ist. «Nicht in Diensten, Opfern und Gelübden — spricht der Magus des Nordens (Hamanns Schriften VII. S. 58.) —, die Gott von den Menschen fordert, besteht das Geheimniß der christlichen Gottseligkeit, sondern vielmehr in Verheißungen, Erfüllungen und Aufopferungen, die Gott zum Besten der Menschen gethan und geleistet; nicht im vornehmsten und größten Gebot, das er auferlegt, sondern im höchsten Gute, das er geschenkt hat; nicht in Gesetzgebung und Sittenlehre, die bloß menschliche Ge-

^{*)} Прзирков knüpft an R. 7, 24. die Bemerkung an, es ergebe sich hieraus, wie viel weniger es auf die Annahme dunkler, mysteriöser Lehren ankomme, als auf die Ausübung der großen moralischen Wahrheiten.

sinnungen und menschliche Handlungen betreffen, sondern in Ausführung göttlicher Thaten, Werke und Anstalten zum Heil der ganzen Welt.» Fragt man nach dem Amte, das Christi eigenthümliche Stellung zur Menschheit bedingt, so ist es allerdings nicht das des Gesetzgebers, dennoch fragt es sich, ob nicht Christus auch und namentlich in der Bergpredigt als Gesetzgeber auftrate *). Das ist von der protestantischen Theologie nicht schlechthin bestritten worden, sondern nur bedingungsweise. Sie bestritt 1) daß die Bergpredigt der mosaischen Gesetzgebung entgegengesetzt, und vertheidigte, daß sie nur die richtige geistige Auslegung derselben sei, vgl. insbesondere *Vesperae Groningianae*, Amst. 1698. S. 108 f. 2) Sie gab zu, daß Christus auch seinen Reichsgenossen Gesetze gegeben — und insofern das Gesetz früher nicht geistig aufgefaßt wurde, auch neue, aber sie bestritt, daß durch die Erfüllung derselben die Seligkeit erworben, daß überhaupt durch sie etwas anderes bewirkt werden könne, als Erkenntniß der Sünde **). 3) Sie bestritt,

*) In moderner Form kehrt diese Frage in der neueren Theologie wieder, wenn gefragt wird, ob das christliche Bewußtseyn des Wiedergeborenen das Princip sei, aus dem die Glaubens- und Sittenlehre zu entnehmen, s. Chr. Fr. Schmid, *quatenus ex ecclesiae evang. principii existere possit doctrinae christianae scientia*, Tub. 1831. Die richtige Entscheidung auf dem Gebiet der Moral wirft zugleich Licht auf die Frage in ihrer altprotestantischen Form, ob nämlich Christus Gesetzgeber sei. Der nächste Quell der christlichen Moral ist das christliche Bewußtseyn des Wiedergeborenen, in welchem die objektive christliche Wahrheit subjektiv geworden; abgeleiteterweise ist die objektive Wahrheit in der Kirche, aber da sich in ihr das Subjektive, Häretische einbrängt, so ist an der Norm der Schrift das organisch Entwickelte von der getrübbten Entwicklung zu unterscheiden. So Merz, das System der protest.-christl. Sittenlehre im Gegensatz zum Katholicismus, Lzb. 1841. S. 33. Vgl. Harleß, *christl. Ethik* §. 21. Was Daub, bei welchem man die sorgfältige Erörterung dieser Frage besonders erwartet hätte, in den Prolegomenen zur Moral §. 14 f. ausführt, trifft die eigentlichen Fragpunkte nicht hinlänglich. Schon Calixt in s. *epitome* faßte die christliche Moral als Beschreibung des Zustandes des Wiedergeborenen, wie Schleiermacher als die Regel dessen, was ist und nur resp. dessen, was werden soll.

***) Damit könnte Mik. a Pyra zu stimmen scheinen, wenn er sagt, die alttestamentliche Gesetzgebung sei *legislatio terroris*, diese neutest.

daß das ποιεῖν **K. 7, 24—26.** sich bloß auf Erfüllung des Sittengesetzes beziehe und verlangte, daß es auch auf das vornehmste *τέλημα τοῦ Θεοῦ*, auf den Glauben bezogen würde (Joh. 6, 40. *) (Zwingli**), Calv., Chemnitz, Calov zu Luc. 6, 46. Chr. A. Crusius.) Selbst in **B. 10. u. 20.** verstand Calov unter der *δικαιοσύνη* die *justitia imputata*. Die Geschichte wie die Beleuchtung des Streites s. in der ausführlichen Anm. von Cotta zu Gerhard's *locis theol. T. VI. S. 146 f.* Ueber die meisten betreffenden Punkte enthält Richtiges, wiewohl, weil nicht in bestimmter Antithese gegen die historisch gewordenen Irrthümer, nicht mit ausreichender dogmatischer Schärfe, die biblisch-dogmatische Schrift: *Jesus der Christ, oder der Erfüller des Gesetzes und der Propheten*, von Theodosius Harnack. Elberf. 1842.

Die Richtigkeit der erstern Behauptung ist in neuerer Zeit zu ziemlich allgemeiner Anerkennung gekommen; das Thema **5, 20.**, welchem die folgende Ausführung zur Unterstützung dient, zeigt, daß der polemische Gegensatz der pharisäischen Auffassung gilt, doch ist die nähere Ausführung zu **5, 21.** zu vergleichen. Auch die zweite Behauptung ist richtig, scheint jedoch eben die auf die Uebertretung gesetzte Drohung gegen sich zu haben. Wird nemlich den durch das Gesetz Verurtheilten durch Christum doch noch der Weg zur Seligkeit eröffnet, warum ist dieses Weges gerade hier keine Erwähnung gethan? Eine solche, wiewohl nur indirekte Erwähnung sucht zwar die dritte Behauptung nachzuweisen, aber im Widerspruche mit dem Zusammenhange des Textes, wie auch mit dem ausdrücklichen Worte Luc. 6, 46. Eine höhere *δικαιοσύνη* hatte **K. 5, 20.** verlangt; worin sie bestche, war im Verfolge nachgewiesen worden, die **K. 7, 16.**

stamentliche amoris, aber seine Meinung ist nicht, daß Gottes Liebe der Richter, auch nicht, daß des Menschen Liebe sein freier Antrieb sei, vielmehr ist ihm die Liebe selbst ein Stück des christlichen Gesetzes.

*) Bengel vergleicht scharfsinnig Mtth. 21, 31.

***) *Facere voluntatem Dei discipulum Christi indicat. Qui intus pius est et fructibus fidem prodit, hic verus Christianus est. Quae sine his fiunt, hypocrisis sunt. Facere vero voluntatem Dei patris, est credere in eum quem misit ipse Joh. 6.*

verlangten Früchte sind die Erscheinungen der wahren Frömmigkeit im Werk. Erklärt man das *ῥέλημα τοῦ θεοῦ* nach den Worten bei Luk.: *τί δέ με καλεῖτε, κύριε, κύριε καὶ οὐ ποιεῖτε, ἃ λέγω*, so kann unter dem *ῥέλημα* nichts andres verstanden werden, als das von Christo dargelegte Sittengesetz (vgl. auch Mtth. 12, 50.). Das Bedenken, daß die Werke als Norm des Gerichtes angegeben sind, kehrt auch in andern Reden Christi wieder, Mtth. 16, 27. Joh. 5, 29., vornehmlich bei dem Abschnitte Mtth. 25, 31 ff., wo Dlsb., um diesem Bedenken zu entgehen, der Erklärung von Keil gefolgt ist, nach welcher der Abschnitt nur von dem Verhalten von Heiden gegen leidende Christen handeln soll. Allein, andrer Bedenken zu geschweigen, kann B. 34. dort nur von Gläubigen verstanden werden. Warum sollte man auch das Gericht der Gläubigen nach den Werken aus diesem und andern Aussprüchen Christi zu entfernen sich bemühen, da dasselbe mit einfachen Worten gerade auch von demjenigen Apostel ausgesprochen wird, welcher den rechtfertigenden Glauben am bestimmtesten lehrt, Röm. 14, 10. 2 Kor. 5, 10.? Hat im Bewußtseyn des Apostels beides bestehen können, so auch im Bewußtseyn des Erlösers selbst. Als überflüssige Mühe erscheint es daher, wenn auch noch Dlsb. durch Premirung einzelner Ausdrücke im Schlusse von Mtth. 7. nachweisen will, daß Christi Wort vom Thun den Glauben als Basis voraussetze; wenn urgirt wird, daß ja Christus, mithin auch der Glaube an ihn, als der Grund jenes Baues angegeben werde, daß das Erkenntwerden von Christo B. 23. auf die Wesensgemeinschaft, mithin auf die Wiedergeburt, hindeute. Mit größerer Wahrheit haben schon mehrere Aeltere, wie Calv., Beng., Scultetus das Gericht nach den Werken aus dem beabsichtigten Gegensatz gegen die Scheinfrömmigkeit motivirt. Infidelitas, sagt Bengel (mit etwas andrer Wendung) zu 7, 23., *proprie damnat et tamen in iudicio magis allegatur lex, c. 25, 35. 42., Rom. 2, 12., quia reprobi netum quidem, quum Jesum Christum cernent, fidei rationes perspicient. Non sine stomacho, —* beginnt Scult. die Abhandl. I. 2. c. 19. in den exercitt. sacrae — *saepe adivi homiliastas nostros in explicatione versus vigesimi c. 5. excurrere in declamationem de justitia fidei, und*

schließt: *ergo justitia superabundans non est justitia fidei, opposita justitiae legis, sed justitia legis opposita justitiae hypocriticae Pharisaeorum.* Selbst ein *Hunnius* nennt die Rede geradezu eine *concio legalis* (*Theol. ev. S. 54.*). So auch *Stier* (*S. 76.*): «Hier zeigt sich die Probe des ächten und unächtigen Bekenntnisses und Wandels und nicht Alle, die «Herr, Herr» gesagt und viel Thaten gethan, bestehen im Gerichte. Die Früchte der am Anfange so freundlich gebotenen Gnade werden unerbittlich gefordert; der einige Gesetzgeber, der da will, daß Jeder sich selbst richten lasse, und richtet zur Errettung, erscheint auch als der Verdammer Aller, denen er nicht Seligmacher geworden. *Jac. 4, 12.*» — bei welcher Aeußerung man nur eine Andeutung vermißt, wie es sich nun mit denjenigen Gläubigen verhalte, welche nicht «alle unerbittlich geforderten Früchte gebracht.» — Man wird weiter ausholen müssen, um jenem Bedenken gründlich zu begegnen. Man hat das Verhältniß ins Auge zu fassen, in welchem überhaupt die apostolische Lehre zur Lehre Christi steht. Aussprüche wie *Joh. 16, 12—14.* lassen voraussetzen, daß durch die mündliche Lehre des Erlösers nur die Saamenkörner gestreut worden, welche der erteilte Geist zur Entfaltung gebracht hat. Dies wird ja in Betreff der Lehre von der Versöhnung zugestanden. Es gilt auch von dem Bewußtseyn des Gegensatzes von Gesetz und Gnade, welches der Geist Christi nicht bloß in *Paulus*, sondern auch in *Johannes* hervorgerufen (*Joh. 1, 17.*), wiewohl die Reden Christi bei diesem Evangelisten — merkwürdig genug — auch nicht an Einer Stelle dieses Gegensatzes gedenken. Dagegen finden sich in den Reden der ersten *Ev.* Andeutungen darauf hin. Die Parabel vom verlorenen Sohne, in welcher jene ausgebreiteten Vaterarme *Luc. 15, 20.* eben die Arme des Heilandes sind, die sich nach dem Sünder ausstrecken, — denn Gott selber versöhnte die Welt in Christo mit sich *2 Kor. 5, 19.* — diese Parabel stellt den Gegensatz des äußerlich gesetzlich Gerechten und des durch Gnade erlösten Sünders auf. Nimmt man *Luc. 7.* an, wozu das Gleichniß *B. 41 ff.* nöthigt, daß die Liebeserweisungen der Frau der Ausdruck der Dankbarkeit für vorangegangene Sündenvergebung

sind, und daß B. 48. nur eine um der Anwesenden Willen ausgesprochene Wiederholung, so wird in diesem würdigen Abschnitt die rechte Kraft der Liebe auf den Glauben, auf die Sündenvergebung gegründet. Unverkennbar liegt der Gegensatz von Evangelium und Gesetz in jener Einladung des Erlösers Mtth. 11, 29. 30. Die größere Leichtigkeit des Joches Christi kann nicht bloß in der Abschaffung des Ritualgesetzes und noch weniger in Ermäßigung der sittlichen Anforderungen bestehen — das Gegentheil sagt eben Mtth. 5, 20. — nur unter Voraussetzung einer Sündenvergebung aus Gnaden ist dieser Ausspruch verständlich. Auch die Makarismen der Bergpredigt enthalten Hinweisungen auf die Ökonomie der Gnade. Wäre dem nicht so, wie könnte sie mit der Seligsprechung derjenigen beginnen, die sich geistlich arm fühlen und nach der Gerechtigkeit verlangen? — vielmehr die Besitzer der Gerechtigkeit, die Thäter des Willens Gottes müßten von Anfang an selig gepriesen werden*). Es mag diese neutestamentliche sittliche Gesetzgebung auf dem Berge das Gegenbild zu der auf dem Sinai genannt werden, aber neben der Verwandtschaft wird man zugleich den Unterschied auf das Bestimmteste ausdrücken, wenn hervorgehoben wird, daß es die Gesetzgebung auf dem Berge der Seligkeiten sei. Hält man mit dem Schlusse der Rede jenen Anfang zusammen, so liegt darin auf gleiche Weise wie in Mtth. 11, 30. die Andeutung, daß eben Christus es sei, der zur Erfüllung der von ihm noch gesteigerten sittlichen Forderungen verhelfen werde**), und diese Verheißung ist denn auch in dem Ausspruch, daß er zur Erfüllung des Gesetzes gekommen sei, mit enthalten, denn nur nach der einen Seite hin hat derselbe den Charakter der Forderung, nach der

*) Und dies allerdings wollen auch nach socinianisch-rationalistischer Ansicht die Makarismen. *Doctrinam de moribus*, sagt Präp. tov, a beatitudine, quam homines per honestarum actionum consuetudinem consecretantur, incipit.

**) Heß in dem weiter unten anzuführenden Aufsätze (Platts Magazin St. 6. S. 14.) sagt: «Es wird freilich viel gefordert, aber von dem, dem in Kraft des Glaubens an diesen Forderer viel gegeben werden soll.»

andern den der Verheißung. Man mag mit den Makarismen, ~~in~~ diesem Lichte betrachtet, vergleichen, was der Ev. als einen Grundzug von Christi Thätigkeit mit jenem prophetischen Worte ausdrückt: « Er wird das geknickte Rohr nicht zerbrechen und das glimmende Docht nicht auslöfchen » (Mtth. 12, 20.). So behält denn das Gericht nach den Werken seine volle Geltung, aber daneben auch das Wort von der Versöhnung und vom Glauben, welcher die treibende Kraft jener Werke ist. Die Erörterung der Frage über das Gericht der Christen, bei denen doch zur Zeit ihres Austrittes aus dem Leben die Durchbringung durch jenes Princip nur unvollkommen zu Stande gekommen ist, ist eigentlich nicht dieses Ortes, doch sei dies bemerkt. Die kath. Polemik macht der protest. Dogmatik den Vorwurf der Annahme einer mechanischen Entsündigung durch das bloße Abstreifen der Leiblichkeit (Möhlers Symbolik 5. A. §. 23. S. 188 ff.) und legt die Lehre einer organischen allmählichen Entsündigung in das traditionelle Dogma vom Fegfeuer. Die protest. Polemik macht dagegen darauf aufmerksam, daß das Fegfeuer eine andere Bedeutung habe, daß aber « dasjenige, was jenem Dogma Vernunftgemäßes zu Grunde liege, die Idee einer auch nach dem Tode stattfindenden steten Reinigung und höheren Vollendung » durch die protest. Lehre nicht ausgeschlossen sei (Baur, der Gegensatz des Katholicismus u. Prot. S. 215.). Allerdings muß auch bei den Gläubigen zunächst nach dem Tode eine nur relative Seligkeit, je nach dem Maassstabe ihrer Durchbringung, angenommen werden, die denn eben ihr Gericht ist. Erst an dem letzten Ausgange, den 1 Kor. 15, 28. bezeichnet, den sie aber im Glauben bereits anticipiren, ist ihre Seligkeit, wie ihre Heiligkeit vollendet.

Beantworten wir nun hienach die Frage nach dem Verhältnisse der Bergpredigt zur evang. Heilslehre, so mögen wir, wie schon Chr. A. Crusius und Stier, sagen: die Bergpredigt ist nur die Ausführung jenes *μετανοεῖς*, welches ja doch auch von Christo gepredigt worden (Marc. 1, 15.). Sie wendet sich, wie die Makarismen zeigen, an die, welche bereits nach der wahren *δικαιοσύνη* verlangen (Mtth. 5, 6.), und steigert dieses Verlangen, indem sie das Ziel der sittli-

den Vollkommenheit noch höher steckt, als es von den damaligen Lehrern der Gerechtigkeit geschah*).

Schon unter den ersten Christen scheint die Bergpredigt mehr als andere Reden des Herrn bekannt, wenigstens angewendet worden zu seyn. Gerade aus ihr finden sich in den ältesten Denkmalen der christlichen Litteratur vorzüglich viele Anführungen und selbst in den neutestamentlichen Briefen finden sich mehrfache Beziehungen darauf, bei Paulus: 1 Kor. 4, 12, 7, 10. (6, 7. ?), bei Petrus: 1 Petr. 3, 9, 4, 14. (2, 12.), bei Jacobus: R. 4, 9, 5, 12. (3, 12, 2, 5, 5, 1.?).

§. 5.

Exegetische Litteratur zur Erklärung der Bergpredigt.

I. Die Kirchenväter.

In der griechischen Kirche die Homilien des Chrysostomus über den Mtth. (ed. Montfauc. T. VII.) — nächst seiner Erklärung der paulinischen Briefe sein vorzüglichster Kommentar, dessen Besiß Thomas Aquin gegen den Besiß der Stadt Paris nicht aufopfern zu wollen erklärte; vgl. auch über den Werth des Werks: Ernesti institutio N. T. III, 9, §. 17. Mit Sorgfalt und gewöhnlich nach den Gesetzen historischer Interpretation — wiewohl öfter auch künstelnd und das Rechte verfehrend — erwägt er die Bedeutsamkeit einzelner Worte, weist zuweilen mit Scharfsinn den Zusammenhang

*) Es wird diese Frage nach dem Verhältnisse der Bergpredigt zur Heilslehre behandelt in Chr. X. Crusius probatio quod scopus homiliae montanae sit evangelicus, nequaquam legalis 1759. und in dem Aufsatze von Hefß «über das Verhältniß der Bergpredigt zur ev. Begnadigungslehre» in Platt Magazin f. Dogm. u. Moral St. 5. u. 6. Der Erstere legt vornehmlich Gewicht darauf, daß das Ziel der Rede das Gottesreich, d. i. die ewige Seligkeit bei Christo (S. 9. 15.), daß die δικαιοσύνη auch die beneficia evangelica, auch die theoria religionis mit umfasse (S. 9. 11.), daß Christus sich selbst als das vornehmste Object der Religion bezeichne 7, 21. 22. 5, 10. Von Hefß wird zugestanden, daß die eigenthümlich christliche Heilslehre in diesem Abschnitte nicht vorgetragen sei, doch wird zugleich vertheidigt, daß ihr keinesweges widersprochen, vielmehr vorbereitend die Bahn gebrochen werde, durch Hinwegräumung nämlich der Hindernisse einer pharisäischen Scheinfrömmigkeit, durch Schärfung des Gewissens, durch die Lehre von Gott als Vater, durch eine praktisch-sittliche Wendung der Idee vom Messiasreiche u. s. w.

nach und schließt die Auslegung mit kräftig begeisternder Anwendung. Auszüge aus ihm und aus andern Quellen geben Theophylakt und Euthymius Zigabenus. Einige Erklärungen auch einzelner Stellen der Bergpredigt enthalten die eregetischen Briefe eines der Schüler des Chrysostomus, des Isidorus Pelusiota. — In der lateinischen Kirche giebt Hilarius Pictaviensis als Anhänger des Digenes im comm. in Mtth. vielfach mystisch-allegorische, doch hier und da auch gute und präcis ausgedrückte Erklärungen. Die kurzen Scholien des Hieronymus zum Mtth. leiden an dem Mangel an sicherem Takt und präciser Fassung des Gedankens. — • Desto mehr scharfsinnige und wenn auch nicht immer richtige, doch anregende Bemerkungen enthalten die beiden Bücher des Augustin de sermone domini in monte (T. III. ed. Bened.). — Dazu kommt der noch unbekannte auctor operis imperfecti, dessen Schrift, weil unter des Chrysostomus Namen verbreitet, sich in B. VI. von Chrysostomus ed. Monf. findet. Dies ursprünglich lateinisch geschriebene Werk, dessen Vf. auch nur die lateinische Uebersetzung auslegt*), ist in die Zeit nach Theodosius zu setzen. Der Verf., der Arianer ist, hat öfter seltsam und grillenhaft, doch nicht ohne Geist erklärt, wie denn auch Eraszm. ihn *facundus* und *eruditus* nennt. Dazu kommen reiche eregetische Beiträge in den Briefen des Augustin und Hieronymus.

II. Das Mittelalter und die Reformationszeit bis zum siebenzehnten Jahrhundert.

1. Ausleger der römischen Kirche. Die Gregese des Mittelalters wird repräsentirt von der *glossa ordinaria* und *Nif. a Lyra*, an beiden ist die Schärfe und Bündigkeit der Auslegung besonders anzuerkennen. Auszeichnung in den vorhergehenden dunkeln Zeiten verdient der Kommentar in Mtth. von Druthmar (c. 840.) in der *bibliotheca ma-*

*) Er wirft bei Mtth. 5, 3. die Frage auf, warum mendici stehe und nicht geradezu *humiles*. Er beantwortet sie auf eigenthümlliche Weise so: *ut non solum humiles ostendat, sed etiam indigentes humiles, qui sic sunt humiles, ut semper adiutorium Dei sint mendicantes.* Aber es steht im Griech. nicht das dem mendicus entsprechende *πρὸς αἰτησίαν*.

xima Patrum Vol. XV., einem Manne, der auch des Griechischen kundig, die historische Auslegung in ihrer Wichtigkeit anerkennt, bündig und zuweilen eigenthümlich ist, ferner Rabbertus († 851.) in der bibl. max. Patrum Vol. XIV., welcher zwar viel allegorisiert, aber Belesenheit in seinen Vorgängern zeigt*). Des Erasmus Anmerkungen zum Mtth. in B. IV. *de critici sacri* enthalten manchen, namentlich für die Spracherklärung der Bergpredigt beachtenswerthen Beitrag; auch seine Paraphrase liest man mit Vergnügen, während die der paulinischen Briefe vielfach den ächten Gehalt verkennt. Neben den für unsre Zeit entbehrlich gewordenen sprachlichen Bemerkungen von Faber Stapulensis, Batablus und den ungründlichen größtentheils von Andern entlehnten Anmerkungen von Clarius, Zegerus kommen vorzugsweise in Betracht des Maldonatus († 1583.) *Commentarii in quatuor evangelia*. Massiponti 1596. Neue Ausg. Mainz 1842. Eben so anerkennenswerth als seine exegetisch patristische Gelehrsamkeit ist der hie und da durchdringende Taft der historischen Interpretation und der nicht geringe Scharfsinn, der ihn bei Schwierigkeiten nicht selten neue Wege einschlagen läßt. Jansenius, *comm. in harmoniam evv.* Lugd. 1589. erklärt einfach, doch weitschweifig und ohne Gelehrsamkeit. Corn. a Lapide, *comm. in 4 evv.*, Antwerp. 1670. vertheidigt die Kirchendogmen, benützt und citirt die Früheren, doch erman-geln seine Citate der Genauigkeit und seine Erklärungen der Sicherheit von Maldonat. Bei Calmet *Comm. litt. in omnes libros Veteris et Novi Testamenti ed. Mansi T. VII.*, macht sich der Mangel der Durcharbeitung fühlbar, öfter

*) Es verlohnt der Mühe, das Zeugniß auszuheben, welches der erstere, Druthmar, der historischen Auslegung giebt, und die Klage des Rabbertus über den Mangel an Hülfsmitteln zu vernehmen. Studui, sagt Druthmar, plus historicum sensum sequi quam spiritalem . . . cum historia fundamentum omnis intelligentiae sit et ipsa primitus quaerenda et amplexanda et sine ipsa ad aliam non possit transiri. Und Rabbert flagt (L. 2. S. 357.): *velim perpendant nostri, quantos et quales Graecorum facundia in hoc eodem opere habeat tractatores, et tunc potuerint dinoscere, quibus latina paupertas egeat documentis, quia profecto in manus nostras vix perpauca priorum venerunt commenta.*

stellt er nur zusammen, doch bewährt er hie und da einen Sinn für historische Interpretation, welcher das Richtige zu treffen weiß.

2. Ausleger der lutherischen Kirche. Luthers Erklärung der Bergpredigt in B. VII. der Walch'schen Ausgabe darf trotz aller Digressionen und mangelhafter Bestimmung des genauen Wortsinns in Bezug auf Fassung der Gedanken und von Seiten volksthümlicher Entwicklung ein Meisterstück genannt werden. — Melancthon *adnotationes in ev. Mtth. 1523.*, ein flüchtiges wider Willen des Vf.'s herausgegebenes Collegienheft. Die *Conciones explicantes integrum ev. Mtth. 1558.* in B. III. der Wittenb. A., sind — ebenfalls wider Willen des Vf.'s herausgegebene — Predigten von Fröschel, zu denen Mel. theils in Dispositionen theils in ganzen Predigten den Stoff vorbereitet hatte, daher der dogmatisch-erbauliche Charakter, der übrigens auch den Vorlesungen eigen ist. — Bucer, in *sacra quatuor evv. enarrationes 1553.*, dogmatisch, wiewohl den reformirten Typus in dem Hervortreten der historischen Interpretation bewährend, mit oft treffendem Sakt. — Aus dem sechszehnten Jahrh. verdienen ferner Erwähnung Joach. Camerarius, Wolfgang Musculus, Eraszm. Sarcerius, Martin Chemnitz, Aeg. Hunnius. Musculus Kommentar zu Mtth. (1551) ist ausführlich mit vorherrschend dogmatischem Charakter, Sarcerius *scholia in Mtth. (1538.)* kurze Paraphrase des Sinns ohne Worterläuterung, Camerarius in seiner *notatio figurarum etc. (1572.)* giebt fast nur philologische für unsre Zeit entbehrliche Bemerkungen. Hunnius († 1603. — sein Kommentar zu Mtth. zuerst 1608., nachher in seinem *thesaurus evangelicus 1706.*), fast ausschließlich dogmatische Erörterung. Das exegetische Hauptwerk zu den Evangelien und zwar auch noch in der Gegenwart ist die *harmonia evangelica* von Chemnitz († 1586., Hamb. 1704. 3 Voll. fol.). Von ihm rühren nur die ersten sieben Kapitel des Werkes her, welches von Polycarpus Zysler und nach dessen Absterben von Joh. Gerhard mit gleichem Geschick und gleicher Gelehrsamkeit zu Ende geführt wurde. Wie sehr auch gerade die drei ersten Evangelien eine ausführliche Erklärung wünschenswerth machen, so ist doch dies Werk

das einzige dieser Art. Die Vorgänger werden sorgfältig benutzt, die heilige Schrift ist im ganzen Umfange zur Erklärung des Einzelnen angewendet, die dogmatische Bestimmtheit nicht ohne eine gewisse Unbefangenheit. Die sprachlich-geschichtliche Erklärung tritt weniger als sonst bei den luther. Erklärern zurück; mißfällig ist in formeller Hinsicht der Mangel an bündiger Zusammenfassung. — Im 17ten Jahrh. dürften als die namhaftesten zu bezeichnen seyn Er. Schmid (1637.), dessen *notae et animadversiones in N. T. (opus posthumum)* 1658. hie und da eigenthümlich und mit Hinsicht auf Spracherklärung treffend, und Calov in der *biblia illustrata* im Gegensatz zu der historischen Erklärung von Grotius streng dogmatisch, aber nicht ohne Einsicht in die Sache und mit lehrreicher Berücksichtigung der Aeltern.

3. Ausleger der reformirten Kirche. Zwingli (im 4ten B. der Züricher Ausg. seiner Werke, ed. Schuler und Schultheß B. 6. Th. 1. 1836.). Das Lob, welches diesem Reformator sein Vorredner und treuer Amtsgenosse Leo Juda giebt, daß er *mirra claritate, brevitae ac simplicitate parique diligentia, dexteritate ac fide* die Schrift erklärt habe, ist selbst Richard Simon geneigt, ihm zuzugestehen (*histoire des commentateurs du N. T. S. 729.*). In der That ist die Auslegung einfach, häufig treffend, zuweilen eigenthümlich; doch erkennt man, daß der Vf. seinem Werke keine besondere Sorgfalt zugewendet, viele Bemerkungen erscheinen mehr als hingeworfen, das erbauliche Moment waltet mehr als das dogmatische vor, zuweilen wird auch Sprache und Phraseologie erklärt. — Calvin (neue Ausg. Berlin 1835 — 38. Th. I. II. *harmonia ev. Matthaei, Marci, Lucae*), unter den Reformatoren der größte Schriftausleger durch religiöse Tiefe auf der Basis grammatisch-historischer Interpretation, durch Takt und Ungezwungenheit der Auslegung; doch ermangelt das Werk über die Evangelien der weiteren Durcharbeitung, welche seine Auslegung der Briefe in so hohem Grade auszeichnet. — Beza (*Novum Testamentum, 5te (letzte) verbesserte Ausg. 1598.*), unter den Reformatoren am meisten philologisch und kritisch. — Conrad Pellicanus († 1556.) hat in B. VI. seiner Werke den Mtth. kurz, doch öfter treffend und nicht ohne Eigenthüm-

lichkeit kommentirt. — Aretius († 1574.) ist zwar in seinem Komm. zum N. T. vorherrschend dogmatisch, doch ohne allzusehr sich vom Text zu entfernen. — Piscator († 1626.) comm. in omnes libros N. T. ed. III. 1658., zeichnet sich bei geringerer Originalität durch exegetischen Saff und Entwicklung des Zusammenhangs aus. — Abr. Scultetus († 1625.) hat in den exercitationes evangelicae 1624. über die ersten 10 Kapitel des Ev. einige gute theils historische, theils dogmatische Abhandlungen. — Ausgezeichnet in seiner Art ist das Werk des ältern der beiden berühmten Spanheim, Friedrich Spanheim († 1649.) dubia evangelica, 3 Th., 1651., welches bis in die Mitte des 5ten Kap. Mtth. eben so gelehrt und scharfsinnig als klar und bündig die dogmatischen Bedenken, zu denen der Text Veranlassung giebt, behandelt, namentlich mit Geschick gegen die römische Kirche streitet. Von diesem Werke urtheilt Hottinger: quod si in univcrsum contextum sacrum (dubia illa) dari potuissent, nihil in hoc studiorum genere desiderari amplius potuisse. — Coccejus in dem Comm. zu Mtth. (opera omnia B. IV.) giebt eine bündige, ungekünstelte, nicht mehr als die Hauptgedanken hervorhebende Auslegung. — Beaufobre (remarques philologiques et critiques sur le nouveau testament 1742.) enthält eigenthümliche Mittheilungen aus patristischer Gelehrsamkeit, die jedoch häufig nur entfernt den Text berühren. — Hammond Nov. Test. cum paraphrasi et adnotationibus — transtulit et auxit J. Clericus. 1698. Die gelehrten Anmerkungen des Verf. versehen durch falsche Originalität und dogmatische Seichtigkeit häufig das Richtige, während die von Clericus gewöhnlich brauchbare Beiträge zur historischen Interpretation mittheilen. Von den in die critici sacri Tom. V. aufgenommenen Interpreten Jacob und Ludwig Cappellus, Drusius, Ludwig de Dieu, Price verdienen namentlich die drei letztern durch ihre sprachlich und antiquarisch gelehrten Anmerkungen auch für die Bergpredigt Beachtung. Von Wichtigkeit sind auch durch die rabbinischen Parallelen die horae hebraicae et talmudicae von Lightfoot, fortgesetzt von dem Lutheraner Schöttgen in den horae hebraicae et talmudicae.

4. Socinianische Ausleger. *Fauffus Socius* in B. IV. der bibl. fratrum Polonorum (bis Mtth. 6, 20.); *Crell* im 5ten B. der bibl. frat. Polon. nur bis in das 5te K. Mtth.; *Wolzogen* in B. II. der bibl. über den ganzen Mtth.; *Przypcov cogitationes ad initium ev. Mtth.* in B. IX. der bibl. Das meiste exegetische Talent unter diesen Auslegern muß *Crell* zugesprochen werden, die andern Arbeiten ermangeln der Genauigkeit und Gelehrsamkeit, verdienen indeß dennoch wegen der freien Stellung zum Texte Beachtung, namentlich *Socin* selbst.

5. Arminianische Ausleger. *Gratius* auf dem Standpunkt der historischen Auslegung, unterstützt durch seine klassische und rabbinische Gelehrsamkeit, hat die Auslegung der Bergrede nicht wenig gefördert, obwohl auch durch Mangel tieferer dogmatischer Einsicht mehrfach fehlgegriffen. — *Episcopius* (*Comm. in Mtth. im 2ten B. seiner opera*), als tüchtiger Exeget bekannt, ermangelt doch in diesem Werke — obzwar es *Limborch* für das vollendetste unter seinen exegetischen erklärt — der Bündigkeit und Schärfe. — *Wetsteins* Sammlungen aus Klassikern und Rabbinen geben häufiger scheinbare als wahre Parallelen.

III. Das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert.

1. Ausleger der römischen Kirche. *Comm. über den Mtth. von Graz. 2 Thle. 1821.* — eine leichte Arbeit, welche hinter den Vorgängern derselben Kirche zurückbleibt. — *Ristmakers* kurze Anmerkungen zu Mtth. — zwar ohne selbstständige Forschung, aber mit richtigem Urtheil. — *Riegler, Bergpredigt Jesu Christi kritisch-historisch-praktisch erklärt, zur Belehrung und Betrachtung dargestellt, Bamberg 1844.* Der Vf. erklärt sehr populär und in theologischer Hinsicht im Geiste der Karauer Stunden der Andacht.

2. Protestantische Ausleger. *Die curae philol. criticae von Christ. Wolf 1741* (Nachträge in *Köchers analecta*), eine größtentheils veraltete, indeß für die Geschichte der Auslegung brauchbare Sammlung. — *Gottfr. Mearius Observationes in Mtth. 1730.* zeugen von exegetischem Talent und Sprachkenntniß. — *Bengel Gnomon N. T. 1. Ausg. 1742.*, nach der dritten Ausg. von *Steudel* neu besorgt 1835., ausgezeichnet durch die aus innigster Liebe und

Berehrung für das Wort Gottes hervorgegangene Sorgsamkeit in Beachtung auch der leisesten Andeutungen des Textes, daher durchgängige Eigenthümlichkeit und Neuheit, obwohl nicht ohne Künsterei. — Heumann Erklärung des N. T. der erste Band 1750., ein Werk, das in seinem Fortschritt durch fleißige Benützung der Arbeiten Andreer an Inhalt gewinnt, aber in seinem Beginn noch sehr dürftig ist. — Auch für die Bergpredigt sind nicht ohne Gewinn die Sammlungen sprachlicher Observationen von Krebs, Rypke, Elsner u. A. Als bekannt darf der Charakter der neuern Kommentare von Rosenmüller, Thieß, Paulus, Ruinöl, Frißche, Meyer, Glöckler, Olshausen (3. A. 1837.), de Wette vorausgesetzt werden. Der letztere (2te A. 1838.), der im Uebri- gen bei seiner Kürze dem Inhalte des Evangeliums nicht Ge- nüge thun kann und durch seine Skepsis den historischen Be- standtheilen Gewalt anthut, bewährt indeß in der Auslegung der Bergpredigt, welcher ein besonderes Interesse zugewandt wird, einen beifallswerthen Takt. Der christliche Tief Sinn verbun- den mit seinem historischen Sinn, mit welchem Neander im Leben Jesu (3. A. 1839.) die Reden Christi erläutert hat, hat auch für die Auffassung der Bergpredigt Dankenswerthes geleistet. Zuletzt ist noch die Bergpredigt in mehr homiletischer und erbaulicher Weise ausgelegt worden in dem Werke von Stier, die Reden des Herrn Jesu. Andeutungen für gläu- biges Verständniß derselben. Barmen 1843. 1 Th.

Unter den Einzelschriften über die Bergrede kann keine — nur etwa die von Rau ausgenommen — auf bleibendes Verdienst Anspruch machen. 1. Fers specimen critico - theol. in ev. Mtth. Traj. Bat. 1799. Der Verf. beschäftigt sich viel mit Evansons Zweifeln an der Aechtheit des Mtth. und behandelt einzelne Punkte der Bergpredigt ohne wesentlichen Gewinn. 2. Frotsher (praes. Jehnichen) de consilio, quod Jesus in oratione, quae dicitur montana, secutus est. Witteb. 1788. Der Verf. findet in der Rede ein zu- sammenhängendes Ganzes. 3. Pott de natura atque indole orationis montanae. Helmst. 1789. 4. Dertel de ora- tione Jesu montana ejusque consilio. Witteb. 1802. Ein unbedeutender Versuch über Zeit, Ort und Plan der Bergrede. 5. Grosse de consilio, quod Christus in ora-

tione montana secutus sit. Gott. 1818. Ein sehr schwacher Versuch, einen Gedankengang in der Rede nachzuweisen.
 6. Jenson de indole ac ratione orationis montanae. Lubecae 1819. Ein etwas besserer aber auch noch etwas schwacher Versuch derselben Art. Von M. Baumgarten, doct. Chr. de lege Mes. in ev. mont. wird zu 5, 17. die Rede seyn.

Die Bergrede verdient auch — und ebenso die Auslegung derselben von Luther — Beachtung unter dem Gesichtspunkte eines Vorbildes acht volksmäßiger Beredsamkeit. In dieser Beziehung wird sie gewürdigt in Herwerden Jezus Christus in de Bergrede beschouwd als een voorbeeld voor den Kancelrednaar. Gron. 1829. — Homiletische Bearbeitungen der Rede: (Göß) Reden über die Bergpredigt nach neuen Ansichten, Uebersicht und exeget. Rechtfertigung. Ulm 1823. K. Zimmermann, die Bergpredigt in religiösen Vorträgen. Neust. 1836. Mau, die Bergpredigt nach Mtth. homiletisch bearbeitet. Hamb. 1836. Arndt, die Bergrede Jesu Christi in 17 Betrachtungen, Magdeb. 1838. 2 B. Harms, die Bergrede des Herrn in 21 Predigten vortragen, Kiel 1841. Kling, die Bergrede Christi nach Mtth. für nachdenkende Christen erklärt. Marburg 1841. Stüler, nachgelassene Predigten über die Bergpredigt. Halle 1843.

Ueber die acht Seligkeiten: Gregor v. Nyssa de beatitudin. in monte. Opp. ed. Par. T. I. Rambach, Betrachtungen über die acht Seligkeiten, Jena 1723. Conr. Rieger, richtiger und leichter Weg zum Himmel durch acht Stufen der Seligkeit, Stuttg. 1744. Herder, die Seligpreisungen Christi, in den Werken zur Religion und Theologie B. 4. G. A. Fischer, Predigten über die acht Seligkeiten, München 1834. Nielsen, die Seligpreisungen unsers Herrn in neun Predigten, Lübeck 1838.

Ueber das Gebet des Herrn: 1) Origenes in seiner Schrift *περὶ εὐχῆς* c. 18. Opp. T. I. S. 126 f. — eine ausführliche und höchst geistvolle Arbeit mit einer Fülle tief theologischer Einsicht. Wer wie Hr. v. Matthäi (Nov. Test. T. I. S. 23. Anm.) über diese Arbeit des großen Kirchenlehrers schreiben kann: quo libello equidem nihil usquam unquam inveni absurdius, hat sich selbst sein Paupertätts-

zeugniß ausgestellt. 2) Chrysostomus zunächst in seinen Hom. in Mtth. hom. XIX. T. VII. S. 149., auch in der Hom. de instituenda secundum Deum vita T. II. ed. Montf. Die Auslegung ist populär, herzlich; er bemüht sich auch um den Zusammenhang der Bitten. In T. VIII. findet sich eine unächte Auslegung des B. U. 3) Isidorus Pelusiota epistt. I. IV. ep. 24. Die Erklärung ist kurz und von nicht großem Werthe. 4) Cyrillus Hierosol. in Catechos. 23. §. 11—18. Opp. ed. Toultée p. 329. Es gilt dasselbe wie von Isidorus. 5) Gregorius von Nyssa fünf Reden de oratione, von der zweiten an Erklärung des Gebetes des Herrn, T. I. ed. Paris. p. 723 ff. Die allerdings wortreiche Erklärung ist doch gehaltvoll. 6) Der Anonymus in Steph. le Moynes Varia sacra, Lugd. B. 1685. I. 66.; bei ihm ist die Erklärung des *προσβωτος* zu beachten. Die Fragmente, welche Alex. Morus aus einem cod. des Athanasius in der mediceischen Bibl. mittheilt (Notae in N. T. p. 26.), gehören demselben Verfasser an. Aus der lateinischen Kirche 1) Tertullian in dem liber de oratione T. III. ed. Paris. p. 501. Obwohl kurz, doch nicht ohne Gehalt. 2) Cyprian in der Schrift de oratione dominica, Opp. ed. Par. p. 317. Die Erklärung ist ausführlicher und enthält vieles Treffliche und tief Christliche. 3) Pseudo-Ambrosius in der Schrift de sacramentis I. V. c. 4. (über die Unächtheit s. Dudinus T. I. 651.). Seine Erklärung ist kurz und ohne Bedeutung. 4) Hieronymus in der Erklärung des Mtth. und in dem dialogus contra Pelagianos I. III. c. 15. T. II. ed. Ven. Die Erklärung ist kurz, namentlich für die Geschichte der Auslegung bedeutsam. 5) Augustinus in der Erklärung der Bergpredigt und in seinen Predigten über Mtth. 6. de oratione domin. sermo LVI—LX. T. V. ed. Bened. Brauchbares und Richtiges, doch äußerst schwankende Auslegung. 6) Auctor operis imp. In mancher Hinsicht beachtenswerth. — Die Auslegungen der griechischen patres hat mit vieler Gelehrsamkeit Suicer zusammengestellt in den Observationes sacrae, Tiguri 1665. c. VII—XI. — Aus der Reformationszeit haben die meiste Bedeutung erhalten die Erklärung in dem großen und in dem kleinen Katechismus Luthers

neben der im Heidelberger Katechismus von Ursinus und Leavianus. Beide sind, wie die beiderseitigen Katechismen selbst, ebenso sehr Meisterwerke der Popularität wie der theologischen Tiefe. Außer den genannten Erklärungen Luthers giebt es noch drei andere, die erste aus seinen Predigten, von J. Sneider nachgeschrieben, erschien 1518 und wurde darauf von Luther selbst in demselben Jahre unter dem Titel herausgegeben: Auslegung des Vaterunsers für einfältige Laien, zu welcher Ausgabe noch einen Anhang bilden die zwei ganz kurzen Schriften: kurzer Begriff und Ordnung aller vorgeschriebenen Bitten, und kurze Auslegung des V. u. vor und hinter sich (d. h. auf die rechte und auf die verkehrte Weise); hierauf folgte 1529 die Auslegung in den Katechismen und endlich noch Einiges zur Erklärung des Vaterunsers in den Predigten über Mtth. 6., welche er 1530 zu halten anfing. Jesse erste ausführlichere Erklärung für Laien zeugt von minderer Lauterkeit und Vollendung der Einsicht. Unter den späteren Auslegungen verdient die größte Auszeichnung die von Chemnitz harmonia evangel. T. I. c. 51. Sie ist reich an christlichem aus dem ganzen Umfange der h. Schrift geschöpftem Verständniß. Ausführlich und fleißig gearbeitet ist auch die Auslegung Socins. Unter den einzeln erschienenen Abhandlungen verdienen die meiste Beachtung die exercitationes in orationem dominicam des gelehrten Herm. Witsius in den exercitationes sacrae, Amst. 3. ed. 1697. Vieles zur Erklärung Brauchbare, namentlich aus der patristischen Litteratur — nur ohne gedrängte Zusammenfassung des Stoffes. Scharfsinnig und zum Theil eigenthümlich ist die Erklärung von Gottfr. Clearius in den observatt. sacr. Lips. 1713. p. 176 ff. Beachtenswerth ist die Abhandlung von Nik. Brunner de praestantia et perfectione orationis dominicae im 2ten Bande der Tempe Helvet. Tig. 1736., zwar in Form der strengen Lampe'schen Schule, aber mit Einsicht in den Sinn *). Aus neuerer Zeit gehören hierher die Abhandlungen

*) In B. 1. jener Dissertationen-Sammlung S. 351. findet sich in einer Dissertation von Stapsfer de nexa et sensu orationis dominicae prophetica, ein Seitenstück zu dem der althegeßlichen Schule eigenthümlichen Tiefblick, mit welchem Prof. Sieze in seinem Grundbegriffe preussischer Rechts- und Staatsgeschichte, Berl. 1829. in den Bitten des

von Nöpfelt in seinen exercitatt. Hal. 1803., welche indes ihren Gegenstand in keiner Weise tiefer ergründen als die früheren Bearbeitungen; des ehemaligen Hallischen Theologen Weber scharfsinnige Erklärung des Gebetes in dem Programm von 1828. unter dem Titel: eclogae exegetico-crit. in nonnullos libror. N. T. locos II. und III.; endlich Gebser de oratione dom. comment. I. Regiom. 1830. — Homiletische Bearbeitungen der neueren Zeit: John Predigten über das Vater Unser. Hamb. 1829. 2 A. 1833. Fiskenscher, das Vater Unser in 10 Predigten, Nürnberg. 1834. Löhe, Predigten über das Vater Unser, Nürnberg. 1834. Zimmer, das Gebet des Herrn, Frankfurt. 1834. Arndt, das Vaterunser in 10 Predigten, Berlin. 2. A. 1841. Zimmermann, d. Gebet des Herrn, 11 Predigten, Neust. a. d. Orla 1837. Harms, das Vaterunser in 11 Predigten, Kiel 1838. Marheineke, das Gebet des Herrn, 13 Predigten, Berlin 1840. Tholuck, Predigten über das Vaterunser in B. II. der größeren A. seiner Predigten. Huhn, Predigten über das Vaterunser, Regal 1842. Niemann, das Vaterunser in zehn Predigten, Hannover 1844.

B. u. die Perioden der Weltgeschichte ausgedrückt findet — Stapfer nämlich weist in den sechs Bitten die Perioden der christlichen Kirchengeschichte nach.

Kapitel V.

I. Einleitende Worte B. 1. 2. II. Seligpreisung derer, die auf die rechte Weise nach dem Gottesreich verlangen, die rechte Beschaffenheit desselben an sich tragen, die damit verbundene Schmach der Welt auf sich nehmen, ohne die hohe Bestimmung der Jünger des Gottesreichs zu verläugnen B. 3—16. III. Die vom Alten Bunde geforderte Gerechtigkeit soll im Reiche Christi zur Vollendung geführt werden B. 17—48.

I. Einleitende Worte. B. 1. 2.

B. 1. Die Auslegung hat ihren Blick auf die ὄχλοι zu richten, auf den Berg und auf die Diskrepanzen mit Luth., welche in ἀρέβη und καρδίαν αὐτοῦ liegen. Da wir nach dem, was S. 6. bemerkt worden, Jesum auf der Rückkehr von einer seiner Reisen begriffen zu denken haben, so haben sich diese Volkshausen unterwegs angeschlossen, aber auch außerdem ist gerade in der Gegend von Kapernaum ein Zusammenfluß von Menschen aus verschiedenen Landstrichen voranzusehen, es war ein Hauptstapelplatz für den Karawanenweg von Aegypten nach Damaskus und noch gegenwärtig geben die in den Fels gehauenen Cisternen ein Zeugniß für den großen Verkehr, der diese Gegenden in alten Zeiten belebte (vgl. die Stellen über die Karavanenstraße in Robinsons Palästina III. S. 1019. und Ritters Erdkunde, welche leider in der neuen Ausgabe noch nicht Palästina umfaßt, Th. II. S. 390.).

Für die Lokalität des Berges findet sich keine Andeutung und dennoch hat ὄρος den bestimmten Artikel. Die Annahme, daß derselbe wie im Hebräischen für den unbestimmten stehen könne (Storr, Kuindl, Gray), ist von der genauern biblischen Philologie zurückgewiesen*). Ist es nun

*) Winers Grammatik S. 101., doch hätte Winer den Uebergang des art. def. in den art. indef. nicht für schlechthin undenkbar

art. def., so erscheint derselbe nur gerechtfertigt, wenn der Ev. voraussetzen durfte, daß der Leser die bezeichnete Gegend kannte, wenn der Sinn war, wie Frischke ihn ausdrückt, *ascendit montem, quem nostis*. Aber daß von einer Gegend in der Nähe von Kapernaum die Rede war, läßt sich erst aus K. 8, 5. schließen und dort gab es mehr als einen Berg. Zudem findet sich das auffallende *τὸ ὄρος* in den Evv. in Stellen, wo die Lokalität sich noch weniger erkennen läßt: Mtth. 14, 23. 15, 29. Luc. 9, 28. Mrc. 3, 13. 6, 46. Joh. 6, 3. 15. Das Auffallende hiebei ist nicht dieß, daß kein Name genannt wird. Es können zuweilen Anhöhen ohne bestimmten Namen gemeint seyn. Auch ist es begreiflich, daß Männer der niedern Volksklasse, wie der Böllner Matthäus, der Fischer Petrus, bei Erzählung von Begebenheiten, die von einer ganz andern Seite her ihr ganzes Interesse in Anspruch nehmen, gegen genauere geographische Angaben sich gleichgültig verhielten; manchmal auch mochte sich beim Weitererzählen die genauere Angabe verlieren, wie z. B. Luc. 10, 38., wo wir durch Johannes mit der Dertlichkeit des Vorfalles bekannt werden, und Luc. 5, 12., wo Mtth. die Dertlichkeit genauer bezeichnet. Vielmehr liegt das Auffallende nur an dem bestimmten Artikel, der — wie man die Erscheinung auch rechtfertigen möge — offenbar die Qualität des unbestimmten hat. Wo Mtth. K. 17, 1. unbestimmt von einem hohen Berge spricht, hat Luk. wieder K. 9, 28. *τὸ ὄρος*. Schon Schleiermacher hat in der unbestimmten Bezeichnung des Berges an dieser Stelle das Kennzeichen der spätern Hand erkennen wollen, welche die von dem Mtth. ausgegangenen *λόγια τοῦ κυρίου* auf eine nicht immer geschickte Weise mit einem historischen Rahmen umgeben habe (Stud. und Krit. 1832. Heft 4. S. 746.) — die Widerlegung dieser Ansicht liegt in dem nicht beachteten Vorkommen des *τὸ ὄρος* auch bei den übrigen Evv. Gfrörer hat entdeckt, daß von der Speisungsgeschichte

erklären dürfen, da dies doch in den aramäischen Dialekten bei dem stat. emphat. vorkommt. — Coccejus, welcher auch hier den Artikel als indef. nimmt, hat durch eine solche Fassung des *אֶת־הַר* Jes. 7, 16. die direkte messianische Erklärung auf die leichteste, wenngleich freilich unzulässige, Weise gerechtfertigt.

her, die das vierte Ev. auf glaubhafte Weise berichtet habe, ein bestimmter Berg eine ungemeine Berühmtheit erhalten, so daß auch andre Ereignisse auf denselben zurückgeführt wurden (Heilige Sage I. S. 199.). Die allerneueste Kritik hat mit der Bergrede zugleich diesen bestimmten Berg, von dem die Evv. reden und der überall nur einer sei, in das Reich der Phantasie versetzt (vergl. die emphatische Deklamation gegen diesen Berg in Br. Bauer Kritik der Synoptiker I. S. 290 ff.) Ich hatte in meiner frühern Bearbeitung die Vermuthung aufgestellt, ob nicht der Artikel in diesen Fällen Bezeichnung des genus sei, wie sonst τὸ ὄρη Mtth. 18, 12. Wie ἡ im Hebr., so wird auch τὸ ὄρος im Sinne von ἡ ὄρεινῆ gebraucht; die LXX. sehen bald dieses 1 Mos. 14, 10. 5 Mos. 2, 37. Jos. 2, 16., bald τὸ ὄρος 1 Mos. 19, 17. 19. 30. 31, 23. 25. 36, 8. 9., vgl. das unbestimmte ἐν ταῖς ὄρησις Luc. 5, 16. Dieser Auskunft ist de Wette beigetreten und Ehrard a. a. D. I. S. 417. sucht sie noch einleuchtender zu machen. Er bemerkt, daß es in Palästina nicht eine Ebene und einzelne aus ihr sich erhebende Berge, sondern vielmehr, gleichwie in der Jura-Kalkformation, eine Ebene und einzelne in sie eingeschnittene Thäler gebe. Namentlich ist der See Tiberias zu beiden Seiten von einer steil ansteigenden Hochebene umschlossen: «Mtth. berichtet uns einfach, der Schauplatz der Predigt sei auf dem Berge, d. i. also gleichsam im obern Stockwerk des Landes in der Region der Hochebenen, nicht in der der Thäler gewesen», Ehrard a. a. D. Aus dieser richtigen Andeutung über die Landesbeschaffenheit Palästina's und namentlich auch Galilda's*) ergibt sich allerdings, daß τὸ ὄρος kollekt. gebraucht wird, daß damit nur im Allgemeinen der Gegensatz der Höhen und der Thäler bezeichnet werden soll. Aber eine andere Frage ist, ob Luk. 9, 6, 17. unter dem τόπος πεδινός das Thalland verstehe. Wo im N. T. dieses

*) Robinson, Schubert und andere genauere Reisende bieten allenthalben Belege dar. Von der Gegend bei Eubie, dicht bei der durch die Tradition der Bergpredigt angewiesenen Gegend schreibt Robinson (III. 482.): «Die Gegend blieb noch weithin wellenförmig; felsige Landeschwellungen in der hohen Ebene wechselten mit zwischenliegenden Thälern ab.»

im Unterschiede von der *ὄρη* erwähnt wird, haben die LXX. stets *ἡ πεδιὴ, ἡ γῆ ἡ πεδιὴ* oder *τὸ πεδίον* (Jos. 9, 1. 10, 40. 11, 16. Richt. 1, 9. 1. 1. Raff. 3, 40. 4, 21.). Aller Wahrscheinlichkeit nach meint Euf. nur einen ebenen Platz auf einem Hochlande oder auf dem Berggrücken. So fragt sich nun, ob die im vorliegenden Falle gemeinte Anhöhe sich noch nachweisen lasse.

Hier ist nun zuvörderst darüber zu entscheiden, ob aus dem *εἰσῆλθεν εἰς Καπερναοῦμ* Luc. 7, 1: der sichere Schluß gezogen werden könne, daß die Scene der Bergrede in unmittelbarer Nähe der Stadt zu denken sei, wie dieses der Rec. von Rammers Palästina (Litter. Anzeiger 1836. S. 28.) annimmt, aber die unmittelbare zeitliche Verknüpfung des Schlusses der Rede und des Einzuges in die Stadt ergibt sich aus jener Stelle nicht, vgl. *εἰσῆλθεν* Luc. 10, 38. Auch hat es nicht gerade Wahrscheinlichkeit, daß Jesus dicht in der Nähe seines Wohnorts noch einmal eine Nacht unter freiem Himmel zugebracht haben sollte, es wäre denn, daß ihn der Wunsch, die Volksmassen noch zurückzuhalten, dazu bewogen hätte. Sollte man aber den Berg in der unmittelbaren Nähe von Kapernaum zu suchen haben, so läßt sich ein solcher dort nachweisen. Robinson hat der schon von Aeltern ausgesprochenen Meinung neue Bestätigung gegeben, wonach Chan Minie die Stätte des alten Kapernaum's ist (III. S. 542 ff.). Im Norden dieses Ortes ziehen sich nun felsige Anhöhen hin und unmittelbar an denselben stößt ein Berg (Robinson S. 541. 542. und 548.). Hier gerade, haben auch schon ältere Reisende den Berg, auf dem die Rede gehalten worden, gefunden: Brocardus ums Jahr 1283 und der Graf von Solms um 1483. (Münchener Reisebuch 1659. S. 122. und 858.)*).

*) Mit Unrecht wird Brocardus von Robinson S. 485. unter denjenigen aufgeführt, welche den Berg Gattin als den Berg der Seligkeiten bezeichnen. Nach Brocardus soll der Berg der Seligkeiten drei Meilen von Saphet einen Steinwurf vom gallatischen Meere liegen. Dies kann nicht der Berg Gattin seyn, der zwei Meilen von dem Norden des Sees entfernt liegt. Nach dem Bericht des Grafen zu Solms entspringt unter dem Berge 20 Schritt vom See ein lebendiger von einer Mauer umgebener Brunnen, der bei Josephus der Brunnen Kapernaum heißt. Bei dieser Nähe vom See muß man an jenen unter

Haben wir dagegen mit größerer Wahrscheinlichkeit den Berg nicht in unmittelbarer Nähe von Kapernaum zu suchen, so finden sich Berge — wenn es eben nur darauf ankommt — nach allen Seiten hin. «Es giebt, sagt Robinson (S. 485.), in der Nähe des Sees vielleicht ein Duzend andre Berge, welche den geschichtlichen Umständen eben so gut entsprechen würden.» Was hat indeß der Vf. hier unter den «geschichtlichen Umständen» verstanden? Wir sind ungewiß, ob er dabei das *τόπος πικρόν* ins Auge faßte; ob er nicht vielmehr an eine Ebene bei einer Berghöhe gedacht hat? Kommt es darauf an, eine Höhe zu finden mit einer Bergspitze, auf welche sich der Erlöser zurückziehen konnte und einem auf dem Bergrücken selbst befindlichen Blachfelde, so wird sich kaum im Umkreise von Kapernaum eine Mehrzahl von Lokalitäten dieser Art darbieten. Eine ganz angemessene Lokalität ist jedoch eben jener Berg, den Reisende und Geographen der ältern Zeit nach der Tradition der lateinischen Kirche als den Berg der Seligkeiten bezeichnen, der zwei deutsche Meilen von Kapernaum entfernte Kurun-Hattin, «Hörner von Hattin» — so genannt von der sattelartigen Form und den am östlichen und westlichen Ende etwa 60 Fuß über der Erde emporragenden Bergspitzen^{*)}. Namentlich seit Korte's Beschreibung des heiligen Landes im Jahre 1741 gewann diese Tradition sehr allgemeine Anerkennung. «Es ist gewiß, sagt Korte (S. 308.), daß der Berg (zum Halten einer Predigt)

dem Felsen von Chan Minie hervorquellenden Bach denken, von welchem Robinson S. 442. spricht. Was Graf Solms von der schönen Aussicht und dem Graswuchs sagt, trifft freilich mit dem überein, was Andere vom Berge Hattin berichten, aber entscheidend ist doch die Angabe der Entfernung vom galliläischen See. — Maß, der Uebersetzer von Bachiene, macht auf die Differenz zwischen Brocardus und Pococke aufmerksam, welche dem übersehten Autor Bachiene entgangen sei (II. 4. S. 198. Anm.).

*) *Abrahamus theatrum terrae sanctae* 1689. S. 111., welcher die Entfernung von Kapernaum zu 3 miliaria (nach der Vorrede das m. zu 3 Stunden) angiebt. *Cotovicus itinerarium Hierosolymitanam* 1619. S. 357. *Quaresmius elucidatio terrae sanctae* 1639. II. S. 856., Breydenbach u. X. Diese alle nebst Brocardus machen denselben Berg auch zum Schauplaze der ersten Spelung und verlegen überhaupt die meisten evangelischen Bergscenen hieher.

sehr gelegen ist; auf seiner Höhe macht er eine mäßige Fläche als eine Schüssel gestaltet, und auf den Seiten ist er gemach abhängig und allenthalben geschickt zu einer Kanzel oder einem Orte, wo viel Volk zuhören konnte.» Bei Schubert heißt es von diesem Berge: «Nahe zur Linken des Weges stehet der seltsam tafelförmig geformte Berg der Seligkeiten, mit seinen beiden aufwärts gebogenen Enden, wie der kleine Thron eines Mächtigen da, dessen Fußschemel der Erde Feste ist» (Reise ins Morgenland III. S. 223.). Der Flächenraum würde freilich, sollten auch damals die *ὄχλοι* aus *Καυσα* den bestanden haben, kaum ausreichen, denn nach Pococke (Beschreibung des Morgenlandes S. 98.) ist der Berg nur 19 Schritte lang und 16 breit *); ist jedoch, wie Korte sagt, der Abhang allmählig, so ist auch das mit in Anschlag zu bringen. Es mag seyn, daß gerade diese so geeignete Lokalität erst zur Entstehung jener Ueberlieferung Veranlassung gegeben hat, dennoch werden wir an dieser Tradition festhalten müssen, so lange uns nicht Reisende mit genauer Berücksichtigung des *τόπος πεδιός* gleichgeeignete Lokalitäten nachweisen. — Welchen Berg nun in der Nähe oder in einiger Entfernung von Kapernaum man als das Lokal der Bergpredigt betrachten möge, immer hat man sich unter dem *τόπος πεδιός*, von dem Luk. spricht, ein hochgelegenes Blachfeld zu denken, von dem aus sich mehr oder minder das reizende Panorama der Umgegend um den See Tiberias entfaltete. Es war ein schöner Tempel der Natur, in welchem der Herr diese Rede hielt. Mit dem Schönsten, was sie in ihrer Heimath kennen, vergleichen die Reisenden überhaupt die Berglandschaften Galiläa's, der Schwede Hasselquist mit Ostgothland, der Engländer Clarke mit den romantischen Thälern von Kent und Surrey; die Umgebungen des galiläischen Sees vergleicht Seezen mit denen des Lokarner. Selbst Josephus, wo er auf die Landschaft Genezareth, in welcher eben Kapernaum gelegen, kommt, wird beinahe dichterisch gestimmt. «Wunderbar, sagt er (*de bello*

*) Maaß zu Sachiene 2. Th. 4 B. S. 199. giebt in seinem Citat aus Pococke 90 Schritt Länge, 60 Schritt Breite an, aber auch Brocardus und nach ihm Abrahamius geben die Länge zu zwei Bogenschüssen, die Breite zu einem Steinwurf an.

Jud. III. 10, 8.) ist das Land am See Genezareth an Natur und Schönheit. Schon von selbst bringt es bei seiner Fruchtbarkeit alle Gewächse hervor; dazu haben die Landbauer die verschiedensten Pflanzen, denn die Temperatur der Luft sagt jeder von ihnen zu. Dort wächst der Wallnußbaum in großer Fülle, der sonst der Kühle bedarf, dort die Palme, welche sich der Hitze erfreuet, dort neben einander der Feigen- und Delbaum, denen eine mildere Luft zusagt. Ein Wettstreit der Natur scheint statt zu finden, welche das Streitende in Eins zusammenbringen möchte und ein schöner Wettstreit der Jahreszeiten, indem eine jede von ihnen der andern das Land streitig machen möchte^{*)}. Auch der überaus nüchterne Robinson giebt dieser Beschreibung seine Bestätigung S. 539. Nach Korte hat man von dem Berge Kurun Hattin eine ähnliche Aussicht wie vom Tabor, doch bemerkt er selbst wie auch Robinson, daß die vom Tabor noch um Vieles vorzüglicher ist. Von dem westlichen Horn aus hat man (nach Robinson) in der Nähe die Aussicht über die Ebene nördlich vom Tabor und auf das Becken Ardel Hamma, welches letztere mit verschiedenfarbigen Feldern wie ein Teppich daliegt; auf der andern Seite überblickt das Auge den nördlichen Theil des Sees Tiberias mit dem großen Dschebl esch-Scheith, an seinen westlichen Ufern die Ebene Genezareth, im N. u. NW. Safed und mehrere Dörfer auf den Anhöhen, auch die Spitze des waldiven Karmel erblickte Pococke von hler aus (a. a. D. S. 99.), nach Brocardus und dem Graf Solms a. a. D. ist auch Hermon und Libanon in der Entfernung sichtbar. Bergegenwärtigen wir uns diese reizende Aussicht, die Unberölktheit des südlichen Himmels, die feierliche Stille des frühen Morgens, so geht aus dem Allen hervor, daß es eine tief ergreifende Scene gewesen seyn muß. «Der ganze Auftritt, sagt Hefß, hat etwas

^{*)} Hiermit einstimmig Cotovicus a. a. D. S. 358.: juxta ipsum littus vallem transiimus pulcherrimam et uberem, etsi hodie incultam, diversi tamen generis arboribus opacam, hic enim ficus, oleas, musas, palmas, poma nucasque cernas. Quibus visis certe naturae vim vel maxime admirati sumus, quod deficiente cultura et hominum industria, tam varias arbores inter se maxime repugnantibus spon te humum proferre conspiceremus.

Traulich-Ernstes, etwas Einnehmendes und Würdevolles. Der offene Himmel über ihm, die ländliche Gegend umher bildeten einen Naturtempel; keine Synagoge, selbst der Tempel der Hauptstadt nicht, konnte einen so feierlich-tiefen Eindruck machen. Nichts fand sich in dieser Umgebung, das zu den Formalitäten, die den gewohnten Lehr-Vortrag der Judenlehrer begleitet hätten, gehört. Er setzte sich auf der Anhöhe nieder und fing, die nächst um ihn herstehenden Jünger ins Auge fassend, also an: Selig sind die geistlich Armen.» Die Gefühle eines warmen Verehrers Christi an dieser Stätte bei hereindunkelndem Abende im Vollgenuß der Natur und der Rückerinnerungen an die Worte, die meist hier erschallt waren, schildert uns ein englischer Reisender Wilson, *travels in the holy land. ed. 3. 1831. Vol. II. S. 6.*

Noch kommen die zwei Differenzen mit Luk. in Betracht. Nach Matth. geht Jesus nach der Rede vom Berge herab, hat sie also auf dem Berge gehalten, nach Luk. dagegen auf der Ebene — nach Matth. sitzend, nach Luk. stehend. Die erste Differenz wurde von Chemnitz durch die Annahme eines zweimaligen Zurückziehens Jesu auf den Berg beseitigt, nämlich Luc. 6, 12. und dann wieder vor B. 20., um dem Volksdrange zu entgehen, allein nach Matth. 8, 1. muß man glauben, daß die Haufen mit ihm vom Berge herabgehen. Michaelis, Paulus und auch neuerlich Kiegler wollen *ἐπι τὸ πλῆθος* erklären «über einer flachen Gegend», welches zwar zur Rede an das Volk ein passender Standpunkt gewesen wäre, aber bei Luk. werden sofort die Heilungen erwähnt. Ungezwungen löst sich die Differenz, da man, wie wir zeigten, zu der Behauptung berechtigt ist, daß *τόπος πεδινός*, verschieden von *ἡ πεδινή*, nicht die Ebene bezeichnet, sondern einen ebenen Platz auf dem Berge selbst. Die andere Diskrepanz liegt gar nicht, wie man meinte, in den Worten des Luk. Schon Calvin, Grotius, Calov u. A. bemerken, daß Luk. das Stehen Jesu auf dem Blachfelde nur erwähnt, indem er von den Heilungen spricht, welche natürlich nicht sitzend verrichtet werden konnten; daß Christus die Rede stehend gehalten, sagt der Ev. nicht. Es hindert demnach nichts, sich den Erlöser dabei sitzend zu denken, ja es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß er, wie Chemnitz meinte, nach Ber-

richtung der Heilungen, wenigstens wieder einen Theil des Berges hinauf gestiegen sei, um mit seiner Rede weithin vernommen zu werden.

B. 2. In der Phrase *ἀπολύει τὸ στόμα* hat man von alten Zeiten her eine Emphasis gefunden. Chryf., Euth. finden darin die Andeutung des Ev., daß Jesus auch ohne zu sprechen gelehrt habe, nämlich durch seine Werke. Luther, welcher für den Prediger daran die Regel knüpft: «Tritt frisch auf, thu's Maul auf, hör' bald auf», hebt das Moment des getrosten unerschrockenen Predigens hervor, «dürre herausgesagt, Niemand angesehen noch geschont, es treffe wen oder was es wolle.» Nach Er. Schmid wird die Phrase gebraucht: *quando aliquid arduum vel diu expectatum dicendum est.* So auch Calov, der überdies noch die Emphasis hervorhebt: *quod cum vehementia, ardore ac contentione tum animi tum vocis docuerit.* Dagegen Calv., Beza mit Verwerfung jeder Emphase nur den Anfang einer Rede in der Phrase ausgedrückt finden, Zwingli: *κατασκευή* est. Nachdem Ernesti gegen die Liebhaberei der Emphasen gestritten, womit es die pietistischen Exegeten übertrieben, wird von Rosenmüller, Schleusner, Kuindl der Ausdruck als Pleonasmus bezeichnet. Unter den Neuesten bemerkt — nach dem Vorgange von Frijsche — Meyer: «Der Ausdruck ist lediglich auf die natürliche Sprachumständlichkeit zurückzuführen, welche um der genetischen Anschauung willen auch die Anfangs- und Nebenumstände nicht übergeht.» Es ist dieß richtig, doch tritt diese Umständlichkeit eben dann ein, wenn es darauf ankommt, der Rede den Charakter des Feierlichen mitzutheilen, wie Hiob 3, 1. 32, 20. Apg. 8, 35. 10, 34. Außerdem schließt sich an den Ausdruck allerdings die Emphase des lauten und zuversichtlichen Sprechens an, wie sich dies im N. T. am deutlichsten Ezech. 29, 21., im N. T. 2 Kor. 6, 11. zeigt, wozu Wahl 3. X. bemerkt: *ut cogitando addas παρρησιαζόμενος contextus jubet*, wozu noch vgl.: Sprüchw. 31, 8. 9. Ezech. 3, 27. 33, 22. Sir. 15, 5. 20, 14. 24. Das Anfangen, das Moment des Feierlichen und zugleich das laute zuversichtliche Sprechen liegt in unserm Ausdruck: «da erhob er seine Stimme und sprach»; so auch im

Ν. Τ. ἐπῆρε τὴν φωνὴν αὐτοῦ Ἀγγ. 2, 14. — Allerdings ist die Phrase Hebraismus, doch hatten die Puristen Recht, wenn sie das Vorkommen derselben auch bei den Klassikern behaupteten (Georgi Vindiciae N. T. l. III. c. 4. §. 45. Balth. Stolberg, Eisner Observationes sacrae z. d. St.). Οἴσειν στόμα kommt in der Bedeutung «sich offen mittheilen, ausschütten» vor bei Aeschylus Prometh. vinct. B. 632. ed. Blomfield, wo Droysen übersetzt: «Wie recht den Freunden sich des Freundes Mund erschließt.» Bei Sokrates Panathen. ed. Coray c. 36. hat λῦειν τὸ στόμα die Bedeutung des freien muthigen Aussprechens: ἐπειδὴπερ οὖν ἐπέληλυθέ μοι τὸ παρῶσιιάσασθαι καὶ λέλυκα τὸ στόμα, καὶ τοιαύτην τὴν ὑπόθεσιν ἐποίησάμην. Bei Lukian Philopseud. c. 33. bezeichnet es entsprechend dem Gebrauch in Mtth. 13, 35. das feierliche Reden. Auch an unsrer Stelle würde man bei dem Momente des Feierlichen stehen zu bleiben haben.

B. 3—16.

Seligpreisung derer, die auf die rechte Weise nach dem Gottesreich verlangen (B. 3, 4.), die Früchte der Gerechtigkeit desselben erweisen (B. 5—9.), die damit verbundene Schmach der Welt auf sich nehmen (B. 10—12.), ohne ihre hohe Bestimmung als Jünger des Gottesreichs zu verläugnen (B. 13—16.).

Seligpreisung derer, die auf die rechte Weise nach dem Gottesreich verlangen und die Früchte der Gerechtigkeit desselben erweisen (B. 3—9.).

Die erste hier in Betracht kommende Frage über das Verhältniß dieser Makarismen zu denen bei Luk. ist schon S. 40. besprochen worden. Die zweite Frage betrifft den Endzweck dieser Makarismen, ihre Gliederung und ihr Verhältniß zu einander. Wir müssen hierbei auf das Verhalten Christi zu den Messiaserwartungen zurückgehn. Wie man überhaupt bei Christo das nicht verkennen kann, was man neuerdings in tadelndem Sinne eine spiritualistische Auslegung des N. T. genannt hat (Mtth. 22, 32.), wie sich ihm so Vieles, was der gewöhnliche Jude im eigentlichen Sinne

faßte, zum Bilde verklärte (Mtth. 19, 23, 26, 64. Joh. 1, 52), so auch die Verheißungen, welche in messianischen Weissagungen und sonst den Armen, den Bedrückten, den Duldern gegeben werden. Was er von seinen Jüngern verlangt und was er ihnen bietet, spricht er ähnlich wie hier aus beim Auftreten in der Synagoge von Nazareth, die fröhliche Botschaft für die Armen, Freiheit für die Gefangenen, das Augenlicht für die Blinden, Errettung für die Bedrückten (Luc. 4, 18.). Wie er schon dort der Verheißung Jes. 61, 1 f., deren Worte er sich aneignet, eine geistige Wendung giebt, so tritt hier diese geistige Wendung der Messiaserwartungen selbst polemisch den gangbaren fleischlichen Hoffnungen gegenüber, namentlich in B. 3 u. 5. Erwartung und Bedingung der Erwartung werden zunächst auf rein geistigen Boden gerückt, wenigstens bildet die äußere Erfüllung nur den Hintergrund. Doch darf nicht verkannt werden, daß schon die Propheten mehr oder weniger von der Bildlichkeit ihrer Sprache ein Bewußtseyn haben und bereits im A. T. selbst häufig die geistige Beziehung mit der äußerlichen verknüpft ist. So wird den Armen und Bedrückten, den אֲבִירִים צְנִיִּים, im A. T. vorzugsweise das Heil, die Errettung verheißt Ps. 10, 2, 12, 17, 12, 6, 14, 6, 22, 27, 37, 11, 14, 68, 11, Jes. 41, 14. Hier fehlte nun die geistige Beziehung keinesweges, vielmehr waltete bei dieser Verheißung Rücksicht ob theils auf die häufige Ursache, theils auf die gewöhnliche Frucht solchen Leidens, es waren, wie dieß selbst das hebr. Verikon ausweist*), die gottesfürchtigen Bedrückten gemeint. In diesem alttestamentlichen Sinne faßt Lukas das πτωχοί, πεινώντες — oder sollte er bei der Verheißung χορτασθήσεται an nichts als das äußerliche Sattwerden gedacht haben? Man beachte auch den Gegensatz solcher Reichen, wie sie Jac. 5, 1 f. bedroht werden, und vgl. die Warnungen Sprüchw. 23, 4, 28, 11, 20. Sir. 13, 2, 4, 22. Selbst Bauer sagt — im Gegensatze zu Strauß, de Wette

*) Gesenius thes. s. v. צָנִי: passim adjuncta innocentiae et pietatis neque non mansuetudinis notione. Daher auch Jes. 66, 2. צָנִי verbunden mit צְנִי וְרִיחַ, und an 5 Stellen ein Kern צָנִי, wo im Ketib צָנִי, an 2 Stellen (Jes. 32, 7. Ps. 9, 19.) im Text צְנִי, wo am Rande צְנִי.

(a. a. O. S. 307.): «Im vorliegenden Zusammenhange meint Lukas keinesweges, daß die Armen als solche der Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens seien, sondern er denkt sich unter ihnen zugleich solche, welche im weltlichen Leiden sich innerlich abhärten, um in den Besitz der ewigen Güter zu gelangen».

Nach der Relation des Mtth. hat Christus noch τῷ πνεύματι hinzugefügt und somit jene alttestamentl. Verheißungen direkt auf das geistige Gebiet übertragen. Auch den Begriff des πενθεῖν kann man mit der notio adjuncta des religiösen Gebeugtseyns fassen, namentlich tritt in B. 5. der Gegensatz zu fleischlich-politischen Erwartungen hervor. Nun ist die Frage, ob diese drei Makarismen allein mit Rücksicht auf diese temporellen Verhältnisse ausgesprochen seien. Daß sie alsdann jeder für sich — im Grunde zur Wiederholung desselben Gedankens — daständen, muß um so mehr gegen diese Ansicht einnehmen, da sich in den folgenden unverkennbar ein Fortschritt findet. Und auch jene ersten drei Sätze reihen sich trefflich an, wenn man annehmen darf, daß sie in Verbindung mit dem vierten die Bedingungen des Eintritts in das Gottesreich aussprechen: «Gefühl der innern Armuth, Schmerz darüber, Beugung, Verlangen nach der Gerechtigkeit des Reichs Gottes (6, 33.)», dann folgen drei Aeußerungen der erlangten δικαιοσύνη — ἔνεκεν δικαιοσύνης B. 10. zeigt, daß der Besitz der δικαιοσύνη im Vorhergehenden schon als vorhanden gedacht ist. Hieran schließt sich die Schilderung des Verhaltens der Welt gegen diese Bürger des Gottesreiches. Um so wahrscheinlicher wird diese Ansicht von den drei ersten Makarismen, wenn τῷ πνεύματι B. 3. nicht als erklärender Zusatz des Ev. anzusehen seyn sollte, denn dann ist desto deutlicher, daß Christus die Grundvoraussetzung bei der Aufnahme in sein Reich ausspricht, während, wenn er nur οἱ πτωχοὶ gesagt, die drei Sätze desto eher als lose an einander gereihete Nachklänge alttestamentlicher Verheißungen angesehen werden können. Als ein erklärender Zusatz scheinen nun die Worte allerdings durch die Form der Makarismen bei Lukas bezeichnet zu werden, wie auch durch die nicht zu verkennende temporelle Beziehung von B. 5., die wenigstens in den Hintergrund tritt, sobald jener Stufen-

gang in den drei Versen angenommen wird. Muß man in-
deß überhaupt die antithetische Form der Makarismen bei
Euf. in Anspruch nehmen (s. S. 42.), so hat auch das bloße
οἱ πτωχοί mehr gegen als für sich; kann man zudem nicht
bezweifeln, daß *οἱ πεινώντες τὴν δικαιοσύνην* bei Mtth.
ursprünglichere Form ist als das bloße *οἱ πεινώντες* bei Euf.,
so wird man um so weniger Anstand nehmen, auch bei dem
ersten Makarismus ein gleiches Verhältniß beider Eov. zuzu-
geben *). Daß alsdann die temporelle Beziehung, die bei
B. 5. so unläugbar zu seyn scheint, für uns in den Hinter-
grund tritt, darf nicht irre machen. Für die damaligen Zu-
hörer, für welche andrerseits der Stufengang in den Hinter-
grund trat, ja ganz unverständlich blieb, mußte sie ganz deut-
lich seyn. So haben gewiß auch bei anderen Aussprüchen des
Herrn manche Beziehungen auf die damaligen Zuhörer einen
Eindruck gemacht, die für den Leser in der Gegenwart hin-
wegfallen und umgekehrt.

So nehmen wir denn schon in den drei ersten Makaris-
men eine Stufenfolge an, wie eine solche unverkennbar in den fol-
genden liegt, eine Andeutung der Entwicklungsstufen des geist-
lichen Lebens. Nur sind die verschiedenen Stufen nicht chro-
nologisch von einander geschieden zu denken, nicht so daß die
je vorhergehende Stufe beim Eintritt der nächsten als schlecht-
hin verschwunden zu denken wäre, vielmehr verhält es sich, um in
dem von Origenes in Bezug auf diese Tugend gebrauchten
Bilde zu sprechen (T. XVI. in Joann. opp. III. ed. de la
Rue S. 780.) so, daß «diese verschiedenen Trauben des von
dem himmlischen Vater in den Gläubigen gepflanzten Wein-
stockes» sich nach einander ansehen und, auch wenn die letzte
zur Reife gekommen, die erste noch stehen bleibt; Basilus

*) Am stärksten erklärt sich unter den Neuern Bauer dafür, *τὸ πνεῦματι* auf Rechnung des Mtth. zu setzen, jedoch nicht ohne die Tiefe des so entstehenden Gedankens anzuerkennen. «Wir sind unendlich davon ent-
fernt, seine tiefe Bedeutung zu leugnen. — Wir sagen nur, der Sinn,
welchen Mtth. durch jene einfache Kombination erzeugt hat, ist bei aller
seiner unendlichen Tiefe jener zufällige, den wir den *Witz* des Gegensages
nennen können. Dieses Spiel des Gegensages, wenn es nur die ent-
gegengesetzten Worte zusammenbringt, kann allerdings einen tieferen An-
klang hervorrufen, muß ihn aber zugleich in einer unbestimmten Tiefe ver-
klingen lassen».

(in der übrigens unächtten Schrift — s. Combessius und Garnier praef. ad T. II. — de baptismo l. 1. c. 3.), sagt: ἴσος ὁ κίνδυνος τοῖς πᾶσι, ἐνὸς ἐλλειψθέντος *). Ein falscher und ein für allemal abzuweisender hermeneutischer Grundsatz würde es ja seyn, wollte man sich Christi Blick bei seinen Reden jedesmal bloß auf seine Umgebung beschränkt denken und danach auch die Auslegung beschränken. So kann denn auch hier die Absicht, die Idee des messianischen Reiches unter den Zeitgenossen zu vergeistigen, keinesweges die andere ausschließen, die Bedingung zum Eintritt in das Gottesreich und die Beschaffenheit seiner Jünger in ihrer stufenmäßigen Entfaltung darzustellen **). — Vermöge des Fortschrittes in den Seligpreisungen könnte man nun geneigt seyn, auch in den Verheißungen einen entsprechenden Stufenfortschritt zu erwarten, wie ein solcher wirklich von Menken behauptet wurde (Betrachtungen über den Matthäus. Bremen 1822. S. 293). Aber dem ist nicht so. Bei den Verheißungen ist eigentlich überall an das gedacht, was die höchste Stufe als Ziel darbietet und die ver-

*) «Die geistliche Armuth soll nicht allein als Scheidewand zwischen dem vorigen und jetzigen Zustande in uns bleiben, sondern nun auch als eine selbstthätige Bewahrerin des Heils wirksam werden», Rigsch Syst. der christl. Lehre S. 275. 3. A.

**) Wenn die symbolisch-dogmatische Auslegung des 17. Jahrh. alle biblische Lehre auf das Prokrustesbette des dogmatischen Schematismus einer spätern Zeit brachte, so war es nur der andere Pol dieses Extremes, wenn im Eifer für die historische Exegese Keil es zweifelhaft fand, «daß Jesus von dem Plane der Vorsehung (die christliche Wahrheit zum Eigenthume aller Zeiten zu machen!) Kenntniß gehabt und bei seinen Aussprüchen auf die Nachwelt habe Rücksicht nehmen können» (Analekten von Keil und Tzschirner B. 1. St. 1. S. 63.). Eine triftige Gegenrede schon in jener Zeit ist die Abhandlung von Stäudlin «über die bloß histor. Auslegung des N. T.» in dem theol. Journal v. Ammon und Bertholdt 2. B. 1. St. S. 8f. Sehr naiv klingt die, von ähnlicher Beschränkung ausgehende, Klage Eichhorns in einer Stelle in der Allg. Bibl., «daß die Gewohnheit, über Bibeltexte zu predigen, welche die Aussprüche Jesu in umfassenderm Sinne zu nehmen nöthige, dem Fortschritte der historischen Exegese beständig Schranken setze» — wobei nur vergessen wird, daß ohne diesen ungünstigen Umstand niemals für die Exegese Lehrstühle würden errichtet worden seyn.

schiedenen Seiten dieses höchsten Gutes werden eine nach der anderen in solcher Weise hervorgehoben, daß sie den verschiedenen Makarismen entsprechen. Aug.: unum praemium, quod est regnum coelorum, pro his gradibus varie nominatum est. Auch ist der Text geradezu einem Stufenunterschiede der Verheißungen entgegen, insofern B. 10. dieselbe Verheißung wie B. 3. wiederkehrt, was wohl auch zu jener Veränderung der Lesart bewogen, die sich bei Clemens Alex. findet: *ὅτι αὐτοὶ ἔσονται τέλειοι.*

B. 3. Wir erklären

1. die Selbtpreisung, 2. die Verheißung.

I. Die Selbtpreisung.

1) Geschichte der Auslegung. Zunächst ist die falsche, zuerst von Olearius vorgeschlagene, dann von Wetstein^{*)}, Heumann, Michaelis, Paulus gebilligte Konstruktion zu beseitigen, welche τῷ πνεύματι als nähere Bestimmung mit μακάριοι verbindet, «glücklich in ihrem Geiste sind die Armen.» Von Dr. Paulus wird gegen die Erklärung: «innerlich Leidende» bemerkt: «Aber zu wünschen, daß seine Lehranhänger das seyn möchten, konnte Jesus, der heitere Beförderer des Frohsinns, nicht denken.» Aus vielen Gründen ist, wie schon Knapp gezeigt hat, diese Verbindung unzulässig. 1. Aus der Wortstellung — es wäre denn, daß man eine wörtliche Uebersetzung des aramäischen Originals annähme, und daß dieses gelautet hätte: אֲשֶׁר הִזְנִיִּים בְּרוּחֵם. 2. Es würde bei dieser Konstruktion die Symmetrie dieses Makarismus mit den übrigen zerstört werden. 3. Wenn der erste Makarismus nur von der leiblichen Armuth handelte, wäre der Fortschritt mit den übrigen zerstört. 4. Die Konstruktion καθαροὶ τῇ καρδίᾳ B. 8. weist auch hier auf das Richtige hin. — Hat man nun πτωχοὶ τῷ πνεύματι zu verbinden, so läßt sich eine zwiefache Beziehung des Ausdrucks denken, auf leibliche Armuth oder auf geistige. Wäre

*) Wetstein hat unter πνεῦμα bloß den Gottesgeist verstanden, πνεύματι als Dativ des Urtheils genommen, wie im Griechischen z. B. ὡς ἐμοί (Matthia Griech. Gramm. 2. X. S. 388.), = «nach Gottes Urtheil sind glücklich».

die Armuth ein so charakteristisches Kennzeichen der alten Judenchriften gewesen, daß man den Namen Ebioniten als allgemeinen Christennamen anzusehen hätte, wie Nazaraer, so würde die Vermuthung von vorn herein Wahrscheinlichkeit haben, daß die Beziehung des Nazarismus auf leibliche Armuth die älteste sei. Die Ebioniten des zweiten Jahrh., die wir aus den Clementinen kennen, sind jedenfalls dieser Deutung gefolgt, sie verstehen πιστοὶ πένητες unter den πτωχοὶ τ. πν. (hom. 15, 10.). Allein es sind diese gnostischen Ebioniten eben auch Häretiker, welche die eigenthümliche Lehre aufstellen: πᾶσι τὰ πνεύματα ἀμαρτήματα (hom. 15, 9.), eine Lehre, die man wegen der angeblichen Verwandtschaft mit der Essäischen Gütergemeinschaft als Mitbeweis für den Zusammenhang der Sekte mit den Essäern angesehen hat (Credner in Winer's Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1. B. 3. H. S. 299. und Baur de Ebionitarum origine et doct. ab Essenis repetenda. 1831. S. 30.)^{*)}. Es waren aber auch exegetische Gründe, welche von jeher der Erklärung von leiblicher Armuth Vorschub gethan, nämlich zunächst der Ausspruch bei Luc., wo τῷ πνεύματι fehlt (vgl. Mald., Grot., Clericus, Dlearius); sodann meinte man die Sprache für sich zu haben, nach welcher πτωχοὶ mendicī, egeni heiße, dagegen πένης pauper. So sagt Bert. adv. Marc. 4, 14. 15.: beati mendicī (sic enim exigit interpretatio vocabuli, quod in graeco est); de idolol. e. 12. übersetzt er indes egeni. Danach erklären nun eine große Anzahl von Kirchenvätern, und zwar wird von den Meisten πνεῦμα geradezu in der Bed. voluntate, ἐκ προαιρέσεως genommen. So Hieron., Basil. (zu Ps. 33, 5. T. I. S. 147.^{**}) und Gregor von

^{*)} Bekanntlich hat Strauß die Lehre der Clementinen von der Armuth außer Luc. 6, 20. auch in der Parabel vom reichen Manne finden wollen, worin ihm die Wette gefolgt ist, aber er hat fälschlich als Lehre der Clementinen angenommen, daß jede Armuth tugendhaft sei, während sie dies nur von der freiwilligen behaupteten (hom. 15, 10.). Ich sehe, daß auch von Schliemann in seinem schätzenswerthen Werke über die Clementinen, 1844. S. 240. hierauf aufmerksam gemacht wird.

^{**}) Οὐκ ἀεὶ, sagt er dort, ἐπαινετὴ ἡ πτωχεία, ἀλλ' ἢ ἐκ προαι-

Nyssa in oratio I. de beatitudinibus. Auf die so gefasste Stelle hinblickend sagt Kaiser Julian im 43sten Briefe, der Christen spottend, er wolle nur ihre Güter confisciren, damit sie als die Armen ins Himmelreich eingehen könnten. Die katholische Kirche gründete auf diesen Ausspruch, in Verbindung mit Mtth. 19, 21., das *consilium evangelicum paupertatis voluntariae*, so erklärt P. Burgensis, Cora. a Lapide, Begeus, Maldon., R. Simon (hist. des commentateurs etc. Rotterd. 1698. S. 247.), welcher sich für die Bed. *voluntas* auf Mtth. 20, 41. Röm. 1, 9. 1 Kor. 7, 34. Ephes. 4, 3. beruft; ja selbst B. 10. erklärten Mald., R. Simon u. A. im Dienste jener Lehre: «die leiblich Hunger leiden wegen der Gerechtigkeit». Auch Chrys., obwohl er *πτωχοί* von den geistig Armen versteht, erklärt *πνεύματι* durch *τῇ προαιρέσει καὶ τῇ ψυχῇ*. Nun bezeichnen die verwandten Ausdrücke *ἐκ καρδίας* und *ψυχικῶς* 2 Makk. 4, 37. 14, 24. die Freiwilligkeit, aber während dieser Sprachgebrauch konstatirt und aus der sowohl klassischen als hellenistischen Bed. von *ψυχή* «Verlangen, Neigung» erklärlich ist, findet dies bei dem Adv. *πνευματικῶς* nicht statt, davon abgesehen, daß sich auch der Dat. nicht ohne Weiteres adverbialisch nehmen läßt. Hiemit ist denn auch gegen diejenige Fassung entschieden, welche den Dat. adverbialisch von dem geduldrigen Ertragen versteht. So vermuthlich der Verf. der Clementinen recogn. I. II. c. 28.: *pauperes pro penuriae tolerantia adepturos esse regna coelorum*, Melancth.: *pauperes spiritu*, i. e. *vera patientia tolerantibus paupertatem*. Glaubt man *πτωχοί* von der leiblichen Armuth verstehen zu müssen, so würde diejenige Auffassung entschieden den Vorzug verdienen, deren Vertreter in der alten Kirche Clemens Alex. ist. Clemens hat in seiner vortrefflichen Schrift: *Quis dives salvus* die Absicht zu zeigen, daß der Reichthum an sich ein

ρέσεως κατὰ τ. εὐαγγελικὸν σκοπὸν κατορθουμένη· πολλοὶ γὰρ πτωχοὶ μὲν τῇ περιουσίᾳ, πλεονεχτικώτατοι δὲ τῇ προαιρέσει τυγχάνουσιν. Dagegen erklärt er im Komm. zu Hes. 14. §. 287. (T. I. 597.) mit Berufung auf die neutest. Worte: *πτωχοὺς δὲ οὐ τοὺς κατὰ χρήματα ἐνδεεῖς λέγει, ἀλλὰ τοὺς τῇ διανοίᾳ ἡλαττωμένους.*

Abiaphoron sei (§. 15.), bei dem es nur darauf ankam, ob man sich desselben als ὄργανον zum Guten bediene (§. 14.); daraus wird gefolgert, daß mithin Christus unter den gepriesenen Armen an Geist solche verstehe, welche, mögen sie arm oder reich seyn, in ihrem Innern los von ihrem Besizthum, mithin arm sind — wozu dann eine treffliche Parallele wäre 1 Kor. 7, 29: «Die da haben, als hätten sie nicht» (vgl. Jer. 9, 23.) und Jak. 1, 9. 10.: *καυχᾶσθω δὲ ὁ ἀδελφὸς ὁ ταπεινὸς ἐν τῷ ὕψει αὐτοῦ ὁ δὲ πλούσιος, ἐν τῇ ταπεινώσει αὐτοῦ.* So unter den katholischen Auslegern: Aistemaker mit Berufung auf Ps. 62, 11. 1 Kor. 7, 30. 31.; unter den protestantischen: Grotius, Episcopius, Werenfels, Beausobre, Mosh., auch schon Luth.*): «Die Armuth vor Gott d. i. von Herzen, d. i. daß er seine Zuversicht, Trost und Trost nicht sehet auf zeitliche Dinge» — «daß das Herz, was es für Güter hat, immer so hinsehe als hätte man's nicht und alle Stunden darum kommen müste». Bei dieser Fassung geht nun aber sowohl der Vortheil wieder verloren, den Ausspruch in dieser Form an Luk. anzunähern, als auch der, die darauf folgenden zu den historischen Verhältnissen, aus denen damals Christus in seiner Umgebung sprach, bestimmter zu motiviren und ihnen gleichfalls eine Beziehung auf äußere Noth zu geben. Man wird bei dieser Fassung durchaus auf das Gebiet geistiger Zustände verfest, und so bildet sie den Uebergang zu den Auslegungen von geistiger Armuth, welche als die alleinrichtige denen erscheinen muß, die sich nicht enthalten können, in den Makarismen eine Stufenfolge anzuerkennen. Und von geistiger Armuth wird der Ausspruch verstanden von Origenes hom. V. in Josuam T. II. ed. de la Rue, Athanasius quaest. ad Antiochum, quaest. 91., Chryl., Theoph., Euthym., Makarius hom. XII., Aug.

*) Die Luther. Uebers. «die geistlich arm sind» meint also nicht «die sich arm an geistlichen Gütern fühlen». Bei der Stelle Mtth. 11, 8. schwankt die Erklärung Luthers, das eine Mal sagt er: «so sind diese Armen gewiß nicht die Bettler und leiblichen Armen, sondern die geistlichen Armen» (bei Walch XII, 120.), das andre Mal verbindet er die Beziehung auf leibliche und auf geistige Armuth (bei Walch XI. 1342.).

von dem Verf. des opus imperf., Eras̄m., Beza, Piscator, Chemniz, Hunnius, Galov, Spanheim, Knapp, Dsh. Die Meisten der Genannten erkennen, daß der dat. ein Dat. der Rücksicht ist (wo die Hebräer und Syrer, auch zuweilen die Griechen, den Gen. setzen), und diejenige Seite des Subjekts bezeichnet, in welcher das Armseyn sich kund giebt; vgl. 1 Kor. 7, 34.: *ἀγία καὶ σώματι καὶ πνεύματι*. — Doch wurde schon bemerkt, daß Chryf., Euth. den dat. modi darin finden, das Moment der geistigen Selbstbestimmung zur Armuth. Viele verlassen den strengen Begriff der Armuth, indem sie sich nur an die notio adjuncta der Niedrigkeit in den eignen Augen halten; so die griechischen Ausleger, von denen sich Euthym. auf die Etymologie von *πτύσσω* beruft, und Mehrere der leichtern Erklärer des vorigen Jahrh., wie Volten «Heil dem Demüthigen», Keller «Heil dem Bescheidenen». Auf einem andern Wege gelangen Augustin, Eras̄m., Zwingli zu dem angegebenen Sinne, indem sie im Dat. die Bezeichnung dessen, woran man arm ist, finden, und *πνεῦμα* in partem malam verstehen von dem spiritus elatus, der ferocia animi. Mit Recht wendet dagegen Fritzsche ein, daß man von Armuth nur in Bezug auf ein Gut spreche, verfehlt jedoch gänzlich das Richtige, indem er *πνεῦμα* ebenfalls von dem, woran man arm ist, verstanden wissen will, und dann den Satz erklärt: fortunati homines ingenio et eruditione parum florentes *). — 2) Die Auslegung. Daß *πνεῦμα*, der menschliche Geist, diejenige Sphäre bezeichnet, worin die Armuth sich kund giebt, läßt sich auch aus der Analogie des Hebr. עני-רוח schließen. Haben wir nun, wie es schon die Peschito thut, zu übersetzen «die in ihrem Geiste arm sind», so kann dieses nur in Bezug auf das Bewußtseyn der Armuth an den Heilsgütern ausgesprochen seyn. Manche Erklärer heben dabei einseitig das Bedürfniß nach Erkenntniß hervor wie Stolz, «Heil den für Wahrheit noch offenen Seelen», Ruindl: qui agnoscunt,

*) Dieser Fassung würde am nächsten kommen die sarkastische Deutung des Namens Ebioniten bei Epiph. haer. 30, 17.: *πρωτος γαρ ως ἀληθως* (Ebion nämlich) *καὶ τῆ διαβολῆ καὶ τῆ ἐλπίδι καὶ τῷ ἔργῳ κ. τ. λ.*

quam rudes sint divinae doctrinae. Doch beruht eine solche Beschränkung nur auf Mangel an religiöser Tiefe. Da B. 6. der Hunger und Durst nach der wahren Gerechtigkeit erwähnt ist, so liegt es am nächsten, an das Gefühl der sittlichen Armuth zu denken und darauf führt auch der verwandte Ausspruch Mtth. 11, 28—30., wo der Erlöser diejenigen einladet, welche sich unfähig fühlen, dem Gesetze Gottes Genüge zu thun. Will man den Umfang weiter ausführen, so mag man immerhin sagen: der Erkenntniß nach arm an Wahrheit, dem Willen nach arm an Heiligkeit, dem Gefühl nach arm an Seligkeit. Von der Armuth an geistigen Gütern kommt *πτωχός* vor Offenb. 3, 17., *πλούσιος* vom Reichthum an geistigen Gütern Offenb. 2, 9. 3, 17. 2 Kor. 8, 9. Jak. 2, 5. und in dem Briefe des Barnabas c. 19.: *ἀπλοῦς τῇ καρδίᾳ καὶ πλούσιος τῷ πνεύματι* *). — De Wette, welcher in «dem Beitrag zur Charakteristik des Hebraismus» in den Stud. von Daub und Kreuzer B. III. den Begriff der *ענינות* und *עשירות* in den Psalmen entwickelt hatte (vgl. seine *commentatio de morte J. expiatoria* S. 88.), ist der Ansicht, daß Christus auch hier den Ausdruck *πτωχοί* von den leidenden Bürgern der Theokratie gebrauche, mit dem Ausdruck *τῷ πνεύματι* aber «die Art oder Sphäre der *πτωχεία*» bezeichne. Obwohl er diese Fassung von der unsrigen noch unterscheidet, so ist sie doch wesentlich damit identisch, denn eine Anknüpfung an den alttestam. Terminus ist auch uns nicht unwahrscheinlich.

II. Die Verheißung.

Der Terminus *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* findet sich in der Bergpredigt noch B. 10. 19. 20. 6, 10. 7, 21. und ist mit Rücksicht auf diese Stellen zu erläutern. — Weder die Idee noch der Ausdruck sind erst von Christo eingeführt. Ein Gottesreich d. h. ein gegliedertes Gemeinwesen, welches sein Princip im Willen des persönlichen Gottes hat, war schon in der jüdischen Theokratie gegründet worden, doch so

*) Vgl. Plato de Rep. VII. p. 521. St.: *οἱ τῷ ὄντι πλούσιοι οὐ χρύσιου, ἀλλ' οὐ δεῖ τὸν εὐδαίμονα πλουτεῖν, ζωῆς ἀγαθῆς τε καὶ ἔμψροτος.*

daß dasselbe sich auf eine natürliche Bestimmtheit, die nationale Partikularität, abgrenzte, das bürgerliche Leben unmittelbar zum religiösen machte, die religiöse Wahrheit durch das Symbol, das religiös-sittliche Leben durch das gebietende Gesetz vermittelte. Gott hat dies Volk von den Völkern der Erde besonders ausgewählt, wiewohl nicht um irgend eines Vorzuges willen, sondern aus reiner Liebe, d. h. nur um sich selbst in ihm zu offenbaren (5 Mos. 7, 6—8.); daher heißt es im besondern Sinne das Volk seines Eigenthums (2 Mos. 19, 5. 5 Mos. 14, 2.), die gottgeweihte Heerde (Mich. 7, 14.), es ist ein Reich von Priestern, ein heiliges Volk (2 Mos. 19, 6.), insofern es nämlich von Gott als König regiert wird (5 Mos. 33, 5. Jes. 33, 22. u. a.) und zu ihm als König in Wort und Werk sich bekennt. Es steht also in demselben Verhältnisse zu den übrigen Völkern, in welchem die Priester zu den Laien. Dies seine Bestimmung; da es dieselbe nicht realisirte, bedurfte es nichtsdestoweniger der besonderen Kaste der Priester (vgl. über die Grundbegriffe der alttestamentlichen Theokratie von Gölln, Bibl. Theol. 1. Th. S. 51.). In dieser seiner partikularen Beschränkung hatte das Volk indeß doch auch das Bewußtseyn der Allgemeinheit seines religiösen Princips, und zwar — da das mosaische Judenthum an sich nicht Religion aller Völker werden kann, sie könnten ja z. B. nicht alle zu den Festen in den Tempel kommen — unter Voraussetzung, daß dereinst der Geist dieses Princips aus seinen symbolischen und lokalen Formen gelöst werden würde (dies auch anerkannt bei Br. Bauer, d. Religion des A. T. II. 389. Wette, d. Religion des A. T. I. S. 442.) vgl. Jer. 31, 31 f. Diese Vollendung und damit Aufhebung und Verklärung des alttest. Gottesreiches kommt zu Stande in dem Messias, der als sichtbarer Stellvertreter Gottes eintritt. Unter ihm wird das partikuläre Gottesreich Weltreich — welcher Begriff mehr oder weniger vergeistigt gefaßt wird — und die Heiligen nehmen sammt ihrem Könige das Königreich ein, das kein Ende hat (Dan. 7, 14. 18. 22.). Insofern nun die volle Verwirklichung des Gottesreiches in jener messianischen Zukunft lag, wo Gott durch einen sichtbaren Vertreter das Reich übernehmen würde, erhielt das vollendete Gottesreich vorzugs-

weise den Namen βασιλεία τ. Θεοῦ; in dem Sinne wurde damals von Vielen die βασιλεία τ. Θεοῦ erwartet (Luc. 17, 20. 19, 11. 23, 52), in dem Sinne wurde ihr Naheseyn von Joh. dem Täufer verkündigt; auch Jes. 40, 9. braucht der Paraphrast für «siehe euer Gott» in diesem Sinne: מַלְכוּת מְלִיכֵיךָ «das Reich eures Gottes ist offenbart», desgl. Targum Mich. 4, 7. Da der rabbinische Sprachgebrauch überaus häufig den Terminus Himmel der Benennung Gott substituirt (Luc. 15, 21.), so findet sich in rabb. Schriften häufiger noch die Erwähnung des מַלְכוּת שְׁמַיִם als des מַלְכוּת אֱלֹהִים, und so auch fast konstant bei Mtth. βασιλεία τ. οὐρανῶν, während die anderen Eov. ohne Ausnahme βασιλ. τ. Θεοῦ haben. Doch kommt dieser letztere Ausdruck auch bei Mtth. vor (6, 33. 12, 28. 13, 43. 21, 31. 43. 26, 29.). Im rabbinischen Sprachgebrauche hat der Terminus eine zwiefache Bedeutung, die geistig-ethische und die endgeschichtliche — Ausdrücke, welche Nitzsch hiefür eingeführt hat (s. zu 6, 10.). Sehr häufig verstehen die Rabbinen unter dem מַלְכוּת שְׁמַיִם, was wir Gottesdienst, Gottesverehrung nennen*), den Inbegriff der religiösen Pflichten; aber auch das Messiasreich (Schöttgen horae Talm. zu Mtth. 6, 10.), obwohl sie es nicht ausdrücklich Gottesreich nennen (s. Schöttgen diss. de regno coelorum §. 6.). Für den letzteren Begriff wurde der Terminus

*) Die Stellen hat Lightfoot und Wetstein zu Mtth. 3, 2., besonders Schöttgen zu Mtth. 11, 29. gesammelt, welcher auch bemerkt, daß zwischen dem מַלְכוּת שְׁמַיִם und מַלְכוּת אֱלֹהִים fast kein Unterschied sei. — allerdings insofern nicht als die Gottesverehrung die Erfüllung der Gebote mit in sich begreift, aber der Ausdruck מַלְכוּת שְׁמַיִם scheint im strengeren Sinne nicht die Pflichterfüllung an sich, selbst nicht die des Gebetes, sondern die innere Andacht, die Unterwerfung des Gemüths vor Gott bezeichnet zu haben, s. die Stelle Tanhuma f. 5, 1. und cod. Berachoth f. 16, 1. mit der Gemara in Pinner's Ausg. des Babyl. Talmud I. 2. Abschn. S. 16. — Schöttgen gesteht in der diss. de regno coel. §. 6. keine Stelle zu kennen, wo das Messiasreich ausdrücklich Gottesreich genannt werde, aber dahin gehört doch die Bitte in den jüdischen Gebeten: «es komme dein Reich», wie in dem solennen Gebet Rabbisch, wo es hinter einander heißt: מְלִיכֵךְ מַלְכוּתֵךְ וְיִצְמַח מְלִיכֵךְ וְיִצְמַח מְלִיכֵךְ «er helfe seinem Reiche zur Herrschaft und lasse die Erlösung aufgehen.»

נצח עולם gebräuchlich, vgl. schon in den LXX. Jes. 9, 6. cod. Alex. πατήρ τοῦ αἰῶνος μέλλοντος, desgl. מְלִיכָא דְעָלְמָא דְבְרִית הַבְּרִיתָא (Gal. 4, 25. 26. Dffb. 21, 2. 10.). Christus nun, im Bewußtseyn seiner Messianität, verkündigt, daß das mit ihm erwartete Gottesreich da, doch zugleich auch, daß es ein zukünftiges sei, ebenso die Apostel. Als von einem gegenwärtigen wird vom Gottesreich gesprochen Mtth. 11, 12. 12, 28. 16, 19. Mrc. 12, 34. Luc. 16, 16. 17, 20. 21. Röm. 14, 17. 1 Kor. 4, 20. Kol. 1, 13. 4, 11. Hebr. 12, 28, als von einem zukünftigen Mtth. 13, 43. 25, 34. 26, 29. Mrc. 9, 47. Luc. 13, 29. 22, 16. 1 Kor. 6, 9. 10. 15, 50. 2 Thess. 1, 5. 2 Tim. 4, 1. 18. 2 Petr. 1, 11. Apg. 14, 22. u. a. Der Begriff dieses Gottesreiches ist kein anderer als der des alttestamentlichen, «ein gegliedertes Gemeinwesen, welches sein Princip in dem Willen des persönlichen Gottes hat», nur ist nunmehr der Repräsentant Gottes da, durch welchen Gott seinen Willen offenbart und realisiert, daher es auch die βασιλεία τοῦ Χριστοῦ heißt (Eph. 5, 5. 2 Petr. 1, 11. S. Gerhard loci theol. T. XX. 122 f.), ferner ist die Art der Bewürklichung dieses neutest. Gottesreiches eine andere. Die partikular-nationale Schranke fällt, das bürgerliche Leben wird vom religiösen losgelöst, an die Stelle des Symbols tritt die Wahrheit, an die Stelle des Gesetzes die Gnade (Joh. 1, 17.). So wird zunächst das äußere Gottesreich verinnerlicht (Luc. 17, 20. 21.). Allein wie jede Kraft zur Erscheinung kommt, so mußte auch diejenige Lebenskraft, welche von Christo ausgegangen, die Gläubigen einheitlich und gliedlich zusammenschloß, einen äußeren Ausdruck erhalten, sie erhielt ihn in der ἐκκλησία Mtth. 16, 18. Was den dem Mtth. gewöhnlichen Terminus βασιλεία τῶν οὐρανῶν anlangt, so könnte man ihn so fassen, daß er auf den das Himmlische und Irdische zusammenfassenden Umfang jenes Reiches hinwiese, wie diese Vorstellung sich bei Paulus und Mtth. 6, 10. findet, aber da der Ausdruck ein Idiotismus des Mtth. zu seyn scheint, auch diese Seite des Begriffs nirgend hervorgehoben wird, so werden wir ihn richtiger als identisch mit βασ. τ. Θεοῦ ansehen. Nun ist jenes neutest. Gottesreich nach innen und nach außen, im Einzelnen und im Ganzen, ein werdendes, Christus nennt es ein

sich ausbreitendes Genfforn (vgl. Mtth. 13, 31. 32. Mrc. 31. 32.), daher die tägliche Bitte «dein Reich komme.» Wie nun die Vollendung und Verklärung des alttestam. Gottesreichs die Erinnerung desselben war, so ist die Vollendung und Verklärung des neutest. Gottesreiches die vollendete Verleiblichung und Veräußerlichung desselben, wenn nämlich dessen äußere Erscheinung dem innerlich wirkenden Princip vollkommen adäquat geworden seyn wird*), womit dann kosmische Veränderungen, ein neuer Himmel und eine neue Erde gegeben sind (Röm. 8, 19—22. Mtth. 19, 28. Kol. 3, 4. 2 Petr. 3, 13. Offenb. 21.). Nach Rothe ist die Form dieser vollendeten Verleiblichung der Staat, nämlich der vollendete sittliche Organismus, in welchem das in der Kirche gepflegte religiöse Princip zur alles durchdringenden Seele geworden ist. So wäre wie der Anfang, so auch das Ende ein religiöser Staat, nur allerdings mit dem Unterschiede, daß am Anfange das Natürliche unmittelbar als das Religiöse gilt, am Ende das Natürliche mittelbar religiös geworden ist. Bleibt man bei dem allgemeinsten Begriffe des Staates stehn «der zur Organisation der Welt sich entfaltende Geist» oder dgl., so finden wir auch dagegen nichts einzuwenden**).

*) «Es folgt, daß mit dem Aeußerlichwerden der Kirche immer ein gewisses Unwahrwerden verbunden ist», Rietsch.

**) Als unrichtig erscheint uns in der Rotheschen Ansicht vorzugswise dies, daß er von einem allmählichen Uebergehen der Kirche in den gegenwärtigen Staat spricht. In dieser Hinsicht stimmen wir der Polemik von Stahl bei. Zwar vermögen wir nicht mit Stahl den Staat bloß auf die Rechtsphäre zu beschränken, aber wir müssen mit ihm die Beziehung auf die Sünde, das Gesetz und die Disciplin als ein wesentliches Moment des Staates ansehen. Rothe aber ist unsicher, ob er das Gesetz und die Disciplin als Moment des vollendeten Staates ansehen soll (die Anfänge der christl. Kirche I. S. 32.). Fällt dies Moment hinweg, so läßt sich beim «vollendeten Staate» der Begriff des Staates nur im allgemeinsten Sinne festhalten. Ferner erkennt auch Rothe (S. 11.) ebenso wie Reander (Leben Jesu 3. A. S. 128.) an, daß kosmische Veränderungen eintreten, die nicht als das Ergebnis natürlicher Entwicklung zu fassen sind. Läßt sich dann noch in dem vollendeten Staate ein Würken auf die Natur denken, das dem gegenwärtigen analog wäre, das sich mit demselben in progressiver Reihe denken ließe?

Bermöge des Umfanges und der Vielseitigkeit des Begriffs kommt alles darauf an, seine verschiedenen Momente unter den rechten Einheitspunkt zu bringen, wozu die Beachtung seiner Genesis am meisten beiträgt. Die Vernachlässigung dieses Gesichtspunkts hat zur Folge gehabt, daß Aeltere und Neuere die verschiedenen Seiten desselben als vereinzelte Bedeutungen aufzählten*); nachdem aber die historische Auslegung seit Semler den alttestam.-jüdischen Anknüpfungspunkt ins Auge gefaßt hatte, verfehlt man wieder das Richtige entweder dadurch, daß man den Einheitspunkt zu oberflächlich bestimmte, wie wenn Wahl, auch noch in der 3ten A., sich mit dem abstrakten Gesamtbegriff begnügt: *felicitas nunc et olim per Jesum obtinenda*, oder daß man, das Gemeinsame zwischen der alttestam. und neutestam. Fassung gänzlich aus dem Auge verlierend, in dieser bedeutendsten, biblischen Idee nur *Akkommodation* an jüdische Meinungen fand, wie Semler selbst, welcher «der kleinen, jüdischen Lokalidee» des Reiches Gottes die Idee einer zur moralischen Ausbesserung des Menschen bestimmten Lehre (anderwärts «die neue Heilsordnung») substituirte, Teller, welcher die magere Idee «der christlichen Religionsverfassung» an die Stelle setzte**). Von Einigen wurde nur darin gefehlt, daß sie mit

Jedenfalls muß daher gesagt werden, daß, wie die Kirche in ihrer gegenwärtigen spezifischen Erscheinung und Bethätigungsweise hinwegfällt, so auch der Staat. Nur die Frage bleibt übrig, ob das Handeln im vollendeten Gottesreiche bloß als Selbstdarstellung der Frömmigkeit anzusehen, oder als Würken auf die Natur. Wir finden indeß keinen Grund, auf das eine von beiden ausschließlich uns zu beschränken.

*) Euth. zu Mtth. 3, 2., welcher dort unter *βασ. τ. οὐρ.* Christum selbst verstehen will, fährt fort: *ἢ βασ. οὐρ. λέγει τ. πολιτείας τῶν ἀγγέλων, ἣν ὁ Χριστὸς ὅσον οὐπω νομοθετεῖν ἐμελλε διὰ τῶν εὐαγγελικῶν ἐντολῶν. λέγεται δὲ βασ. οὐρ. καὶ ἡ ἀπόλαυσις τῶν ἐν οὐρανοῖς ἀγαθῶν. δηλοῖ δὲ καὶ ἄλλα πλείονα τὸ ὄνομα τῆς βασ. τ. οὐρ., πολυσήμαντον ὄν, ὡς προϊόντες εὐρήσομεν.* Zwingli zu Joh. 3, 5.: *capitur hic regnum Dei pro doctrina coelesti et praedicatione evangelii ut Luc. 18., capitur aliquando pro vita aeterna Mtth. 25. Luc. 14., quandoque pro ecclesia et congregatione fidelium ut Mtth. 13, 24.* Derselbe Fehler bei Schleusner, Bretschneider 2. X.

***) Bahr dt (das Neue Testam. u. s. w. S. 6.): «Weil die Juden einen Messias erwarteten, der sich als König an der Spitze der

Bernachlässigung der Dießseitigkeit des Reiches Gottes, die Benennung auf die Periode der jenseitigen Vollendung beschränkten, so die alten Ausleger der abendländischen Kirche (s. zu 6, 10.) und unter den Neuern Koppe, exc. 1. ad ep. ad Thess., Keil hist. dogm. de regno Messiae 1781. Storr opusc. I., welcher letztere die Herrschaft Christi von seiner Erhöhung an unter dem Ausdrucke begreift*). Am vielseitigsten und umfassendsten ist schon von Origenes der Begriff der βασιλεία τοῦ Θεοῦ entwickelt worden. Es heißt bei ihm in περι εὐχῆς (T. I. 238.): *δηλονότι ὁ εὐχόμενος ἔλθειν τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ, περὶ τοῦ τὴν ἐν αὐτῷ βασιλείαν τοῦ Θεοῦ ἀνατεῖλαι καὶ καρποφορῆσαι καὶ τελειωθῆναι, ἐυλόγως εὐχεται. παντὸς μὲν ἁγίου ὑπὸ Θεοῦ βασιλευομένου καὶ τοῖς πνευματικοῖς νόμοις τοῦ Θεοῦ πειθομένου, οἷον εὐνομουμένην πόλιν οἰκοῦντος αὐτόν· παρόντος αὐτῷ τοῦ πατρὸς καὶ συμβουλευόντος τῷ πατρὶ τοῦ Χριστοῦ ἐν τῇ τετελειωμένῃ ψυχῇ κατὰ τὸ εἰρημένον, οὐ πρὸ βραχέος ἐμνημόνευον· πρὸς αὐτόν ἐλευσόμεθα καὶ μονὴν παρ' αὐτῷ ποιησόμεθα.* Nach einigen dazwischen liegenden Erläuterungen fährt er fort, je mehr die Heiligung des Namens Gottes komme, desto mehr werde auch sein Reich kommen und das erfüllt werden, was 1 Kor. 13, 9. 10. steht, und setzt dann hinzu: *τῇ οὖν ἐν ἡμῖν βασιλείᾳ τοῦ Θεοῦ ἢ ἀκρότης ἀδιαλείπτως προκόπτουσιν ἐνοστήσεται, ὅταν πληρωθῇ τὸ παρὰ τῷ ἀποστόλῳ εἰρημένον,*

Nation zeigen würde, so fand es Jesus der Klugheit gemäß, diese wohlthätige Absicht (die Menschen zu einer allgemeinen moralischen Religion zu vereinigen) zu verbergen, und die Bekenner der besseren Religion unter dem Bilde eines Reiches vorzustellen, u. s. w. — Diese Akkommodationsausflucht findet sich auch noch bei Bretschneider's X. Bei Wahl 3. X. mißfällt hier wie anderwärts, daß er sich bloß auf so veraltete Hülfsmittel wie Koppe und Keil beruft.

*) In Fleck de regno divino, Chr. Gottfr. Bauer de causis, quibus nititur rectum super ratione regni divini iudicium (comm. theol. ed. Rosenmüller und Maurer I 2.) fehlt Schärfe und Einheit der Auffassung; zu vgl. ist Baumgarten-Crusius bibl. theol. S. 149 — 157. Aus neuester Zeit kommt vorzüglich in Betracht Neander Leben Jesu 3. X. S. 118 f. und Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche 3. X. S. 682 f. Hiermit zu verbinden die Entwicklung von Rothe, die Anfänge der christl. Kirche I. S. 1. 2. 35.

ὅτι ὁ Χριστὸς, πάντων αὐτῶ τ. ἐχθρῶν ὑποταγέντων, παραδώσει τ. βασιλείαν τ. θεῷ κ. πατρὶ, ἵνα ἡ ὁ θεὸς τὰ πάντα ἐν πάσι. Mit diesem vortrefflichen Ausspruch vgl. man dann auch, was er an einer andern Stelle tom. 14. in Mitth. ed. de la Rue T. III. p. 929. hierüber sagt, wo er nämlich Christum in seiner eignen Person, insofern er ja das die Sünde besiegende Prinzip sei, die βασιλεία nennt; von der βασιλεία an unsrer Stelle sagt er nämlich: es werde den Armen eigentlich Christus selbst als die αὐτοβασιλεία verheißen.

Unter den Reformatoren faßt Luther mit Anschluß an die Stelle Phil. 3, 21. (in der Auslegung des 8ten Ps. S. 22. 23. bei Walch V. S. 296.) das Leben der Christen im Himmelreich als Anticipation des vollendeten Gottesreiches im Glauben. «Unser Herz hat durch Kraft des heiligen Geistes mit dem Glauben im Wort das Leben im Himmel ergriffen, — jetzt aber hanget uns das Fleisch noch an und unsre Seele steckt noch gleichsam in einem finstern Kerker, daß sie die Herrlichkeit unsres bürgerlichen Lebens (πολίτευμα) und Erbschaft im Himmel nicht sehen kann. Wenn aber der Körper wird gebrochen werden, dann werden wir es sehen nicht stückweise, sondern von Angesicht zu Angesicht, wie St. Paulus sagt 1 Kor. 13, 12.» In dem schönen Sermon vom Reiche Gottes bei Walch XII. S. 1938 f. hebt er hervor, daß Gott in diesem Reiche nicht regiere durch das Gesetz, sondern durch die Vergebung der Sünden und sei Christus darin angestellt als Spittelmeister für die Kranken, Armen und Siechen. In der Erklärung aber des großen Katechismus faßt er die diesseitige und jenseitige Phase des Gottesreiches zusammen, indem er sagt: «Daß Gottes Reich zu uns komme, geschieht auf zweierlei Weise: Einmal hier zeitlich durch das Wort und den Glauben; zum Andern ewig durch die Offenbarung. Nun bitten wir solches Beides, daß es komme zu denen, die noch nicht darin sind, und zu uns, die es überkommen haben, durch tägliches Zunehmen und künftig in dem ewigen Leben.» Calvin hält sich besonders an den ethischen Sinn des Terminus; insofern er aber auf die wachsende Realisirung des Reiches Gottes in diesem Sinne hinweist, tritt auch die endgeschichtliche Bedeutung desselben hervor. „Falluntur, sagt er zu Joh. 3, 3., qui regnum

dei pro coelo accipiunt, cum potius spiritualem vitam significet, quae fide in hoc mundo inchoatur, magisque indies adolescit secundum assiduos fidei progressus, vgl. damit zu Matth. 6, 10. und 3, 2.

Wenn es nun hier heißt, das Reich Gottes sei den Geistesarmen beschieden, so ist im Sinne Christi an den Begriff desselben in seinem ganzen Umfange zu denken, wie es hier anfängt und dereinst sich vollendet. So auch B. 10. 19. 20., wiewohl B. 19. das Fut. vorzugsweise an das vollendete Gottesreich denken läßt, wie auch 7, 21. Da die Seligpreisungen und die Verheißungen einander entsprechen, so wird man B. 3. den Geistesarmen gegenüber das Gottesreich als die Fülle des Reichthums zu fassen haben, B. 10. tritt neben diesem Moment auch die Beziehung hervor eines sichern Asyls für die Verfolgten.

B. 4. Zuvörderst ist über die Stellung der Makarismen in B. 4. und 5. zu entscheiden. Nach der Angabe von Wetstein, welcher Griesbach und D. Schulz gefolgt sind, findet sich B. 5. vor B. 4. in cod. D., Vulg., Clem. XI. Strom. IV. S. 356., Orig. in Matth. 21, 3., Euf., Greg. Nyss., Iuvencus, Ambr., Chromat., Hieron. Die Versetzung ist adoptirt von Matthäi, Lachm., Neand. (Leben Jesu 3. A. S. 4.), dagegen sind Beng., Griesb., Fr. Die Zeugen für die Versetzung reichen nicht aus, indem es fast nur occidentalische sind; Clem. nämlich und Euf. sind, wie schon Matthäi ed. min. bemerkt, fälschlich angeführt, Orig. T. III. 740. an jener Stelle ist um so gewisser anders zu verstehen (Frische ad h. l.), da er an einer andern Stelle T. III. 780. der gewöhnlichen Ordnung folgt, so bleibt nur Nyssenus unter den Griechen übrig (T. I. Opp. S. 772.). Möglicherweise hat man die Umsehung mit Erasmus nur als Werk des Zufalls anzusehen, als veranlaßt durch den mehrmaligen gleichen Anfang mit μακάριοι, wie auch ein Gothaisches evangelistarium B. 7. nach B. 8. hat (s. Griesb. comm. crit. in text. graec. N. T. I. S. 45.). Doch bietet sich auch noch eine andere Vermuthung dar. Ein Scholion (bei Matthäi ed. maj.) hat die Glossen: γῆν δὲ τινα λέγομεν ἀγαθὴν, ῥέουσαν λογικὸν, ἄδολον γάλα καὶ μυστικὸν μέλι, ἣς σκιὰ ἢ ἐν τῷ νόμῳ ὀνομασθεῖσα ταῖς κατὰ σάρκα

Ἰουδαίους. Diese mystische Deutung ist alt, schon Orig. vergleicht im Komm. zu Jer. 11, 5. unsere Stelle mit jener Verheißung des Propheten, Chrys. giebt an, daß einige an die *γῆ νοητή* denken, und Nyssenus macht aufmerksam, daß diese mystische *γῆ* mit Recht, als die höhere Stufe, auf die *οὐρανοί* folge. So könnte auch diese allegorische Erklärung — oder doch jedenfalls das Streben die Verheißung der *γῆ* neben die der *οὐρανοί* zu stellen — die Umstellung veranlaßt haben.

I. Die Seligpreisung.

Das Wort *πενθεῖν* ist öfters mit *κλαίειν* verbunden (Mrc. 16, 10. Jac. 4, 9. Dffh. 18, 15. 19) und stärker als *λυπεῖσθαι*, Chrys.: *τοὺς μετ' ἐπιτά σεως λυπομένους*; es drückt nicht bloß dolere, angi aus, sondern auch lugere, die sich äußern- de Betrübniß, besonders von den *καρίναις* bei den Leichenbestatungen — Jac. 4, 9. steht der *χαρά* die *κατήφεια* gegenüber, dem lauten *γέλως* dagegen *πένθος*. Luk. hat in der Bergrede K. 6, 3. Christo Jes. 61, 1. vorgeschwebt haben dürfte, so darf man 21. gegenübergestellt *οἱ κλαίοντες — μελάσετε*. Da bei B. hier eine Reminiscenz an Jes. 61, 2. annehmen: *בְּיָמֵינוּ יִשְׂרָאֵל יִשְׁמַח* (Beza erinnert an Jes. 57, 18.). Insofern die Armen vorher bestimmt als die geistig Armen bezeichnet waren, läßt sich auch die Trauer nur als geistige Trauer fassen (Clem. Alex. Strom. IV. 580. ed. Ven. von dem Schmerz der Reue, Chrys., Basil.*), Ambros., Hieron., Bucer, Calov, Hunnius), oder wenn Christus im Hinblick auf Jes. 61, 2. auch hier an die Trauer im irdischen Mißgeschick gedacht haben sollte, so wäre die geistige Trauer wenigstens als *notio adjuncta* zu denken, wie selbst schon in der Prophetenstelle. Mit Rücksicht auf den religiösen Ernst, den die Trauer weckt, empfiehlt die gnomologische Weisheit der Hebräer, lieber ins Trauerhaus zu gehen als in das der Freude (Pred. Sal. 7, 3. 4.); wenn nach Luk. Christus das Wehe ausspricht über die *μελωῶντες νῦν*, so sind es diejenigen, welche, von Scheingütern befriedigt, den Ernst der Buße scheuen, womit Jac. 4, 9. die Apostrophe zu verglei-

*) Nyssenus urgirt, es sei nicht vom Schmerz über die Sünde, sondern über das verlorne Gut, das Paradies, die Rede.

chen an die in dieser Welt sichern Sünder. Die *λύπη*, die sich zu Gott wendet, würfet die *μετάνοια* (2 Kor. 7, 10.). Eben deshalb nun, weil es eine *λύπη κατά κόσμον* giebt und ebensowenig jede Trauer in Trübsal als jede Armuth eine Seligpreisung verdient, haben diejenigen Ausleger, welche das Leidtragen von äußerem Leid verstehen, noch auf die eine oder andere Weise ein religiöses Moment hineingebracht. Luther will diesen Makarismus ganz analog dem vorhergehenden erklärt wissen: « Gleichwie der geistlich arm heißt, nicht, der kein Geld hat, sondern der nicht danach geizet, noch seinen Trost und Troß darauf sezet, also auch heißt das Leidtragen und Trauern nicht, der äußerlich immer den Kopf hängt, sondern der seinen Trost nicht darauf sezet, daß er nur hier gute Tage habe und im Hause lebe wie die Welt thut»; Andere denken nur an *Πλίψεις*, die um des Glaubens willen ertragen werden (Mald., Wetst., Heum., Hezel, Riegler) — in welchem Falle sich aber dieser Makarismus von B. 11. nicht unterscheiden würde, nach Augustin, Gregor v. Nyssa ist an den zeitlichen Verlust gedacht, den die Bekehrung zum Ev. mit sich bringt, Calmet beschränkt ohne weiteres den Begriff auf gottergebenes Leiden in der Trübsal.

II. Die Verheißung.

Es entspricht der Seligpreisung der verheißene Trost, welches wie häufig nicht der Trost durch Worte, sondern durch die That (Luc. 6, 24. Sir. 6, 16. 26, 4.). Diese Tröstung ist nur eine der mannigfaltigen Seiten, wodurch das Reich Gottes den Menschen beseligt. Da mit Beziehung auf die prophetischen Stellen Jes. 40, 1. 61, 2. 66, 11. der Trost auf absolute Weise vom Messiasreich erwartet wurde, ja der Messias und sein Reich geradezu *ἡ παράκλησις τοῦ Ἰσραήλ* heißt (Luc. 2, 25., der Targum von Jes. 4, 3. 33, 20. Jerem. 31, 6. vgl. Burtorf lex. talm. s. v. *מְרַחֵם* und den rabbinischen Namen für den Messias *מְרַחֵם* s. Lightfoot zu Joh. 14, 16.), so lag für den Zuhörer in dem Makarismus die Aussicht auf die Tröstungen im messianischen Reich. Eine solche *παράκλησις* wurde dem sehnstüchtig trauetnden Simeon zu Theil, als er ausrief: *νῦν ἀπολύεις τὸν δοῦλό σου ἐν εἰρήνῃ* (Luc. 2, 29.). Im Sinne Christi ist die Er-

fällung der Verheißung schon diesseits, aber vollendeterweise im vollendeten Gottesreiche jenseits zu denken.

B. 5.

I. Die Seligpreisung.

πραῦς in der klassischen Bedeutung nur der Gegensatz zu *ὄργιλος*, *θυμοειδής*, aber im hellenistischen Sprachgebrauch auch im Gegensatz zu *ὕψηλοκάρδιος*, also mit der Bedeutung: «sanftmüthig», u. der notio adjuncta «demüthig.» Die LXX. übersetzen *רַחֵם* und *רַחֵם* durch *πραῦς*, die Peschito hat hier *ܩܪܝܢܐ*, welches vorzugsweise «demüthig» bedeutet*) (denn das eigentliche Wort für sanftmüthig ist *ܩܪܝܢܐ* Mtth. 11, 29.), Ar. Polygl. *للمتواضعين* «den Gedemüthigten.» Wenn Jakobus K. 3, 13 f. der *πραῦτης* den *ζήλος* und die *ἐριθεία* entgegensezt und K. 1, 21. auffordert, die christliche Wahrheit *ἐν πραύτητι* aufzunehmen, so versteht er darunter die der Streitsucht entgegengesetzte anmaßungslose Gesinnung. 2 Kor. 10, 1: wird der *πραότης* und *ἐπιεικεία*, das *ταπεινὸν εἶναι* koordinirt und anderwärts tritt diese Tugend wenigstens eng verbunden mit der *ταπεινοφροσύνη* auf (Mtth. 11, 29. Eph. 4, 2.). Unter den *πραεῖς* sind demnach dieselben zu denken, die in den Psalmen *רַחֵם* heißen und in der That ist die Verheißung dieses Makarismus aus Ps. 37, 11. entlehnt, wo auch die LXX. *οἱ πραεῖς* übersetzen. Es ist oben gezeigt, daß, wenngleich Hengstenberg zu Zach. 9, 9. mit Recht auf die Unterscheidung der Bedeutungen von *רַחֵם* und *רַחֵם* bringt**), dennoch in *רַחֵם* (von *רַחֵם* «beugen») der Begriff der äußern und innern Beugung zusammentreffen. Die innere Beugung offenbart sich aber zugleich in Demuth und Sanftmuth. Jes. 66, 2. ist mit *רַחֵם* koordinirt: *בְּהַרְרֵיהֶם* und *עַל-רַחֲבֵיהֶם****). Im Ps. ist die Rede von den frommen Duldern, welche den Gewaltthätigen unterliegen müssen. Halten wir die Stufenfolge fest, so ergibt sich dieser gebeugte, anspruchlose Ge-

*) Vgl. *רַחֵם* im Kabb. Auch der Gebrauch von *ܩܪܝܢܐ* im Syr. in der Bed. «fromm» kann verglichen werden.

**) Auch noch im Kabb. ist *רַחֵם* und *רַחֵם* aus einander gehalten.

***). Clemens Strom. I: 4, 188. macht darauf aufmerksam, daß nicht die natürliche Sanftmüthigkeit gemeint sei, sondern eine sittliche, erworbene Eigenschaft: *πραεῖς δὲ τοὺς κατὰ προαίρεσιν, οὐ τοὺς κατ' ἀνάγκην ἐπαινεῖ.*

müthszustand aus der Trauer über die innere Armuth. Ram-
bach: « dies ist eine Frucht des Geistes, die auf dem Acker
der geistlichen Armuth, Reue und Traurigkeit gefunden wird. »

II. Die Verheißung.

Ueberraschend ist hier der anscheinende Kontrast zwischen
Makarismus und Verheißung: Gerade die, von denen man es
am wenigsten erwarten sollte, die Sanftmüthigen und Demüthi-
gen, sollen zur Herrschaft gelangen. Gerade hier hat die Annah-
me einer temporellen Beziehung besondere Wahrscheinlichkeit.
In der Welt gilt der Grundsatz, den die empörungsfüchtigen
Britanier bei Tacitus aussprechen, *vita Agricolae c. 15.: nihil
profici patientia nisi ut graviora tanquam ex facili toleran-
tibus imperentur*, und dies auch der Grundsatz der damaligen
jüdischen Welt. Auch Luther bemerkt: « Sonderlich redet er
abermal mit seinen Jüden, welche stracks auf dem Sinne stun-
den, daß sie meineten, sie dürften von keinem Heiden nichts lei-
den und thäten wohl dran, daß sie nur getrost sich rächeten und
führten dazu Sprüche aus Mose als 5 Mos. 28, 13. « Der
Herr wird dich zum Haupt machen und nicht zum Schwanz
und wirst nur oben schweben und nicht unterliegen. » » . Wel-
ches wäre wohl recht. Es heißt aber also: Wenn es Gott
selbst thut, so ist es wohlgethan. » Diese temporale Bezie-
hung wird ausschließlich hervorgehoben von *Clericus: felices
judicandi mansueti, quia mansuetudine sua grati
erunt rerum potentibus nec solum vertere cogentur ut
(illi) qui sunt indolis ferocioris*. Auch nach Gray soll
hier den Empörungsfüchtigen, wenn sie sich ruhig verhalten,
zur Entschädigung das Messiasreich angeboten werden. —
Man hätte bei der Auslegung stets den Ausgangspunkt von
der betreffenden alttestamentlichen Stelle nehmen sollen, welche
von Christo auf tiefsinnige Weise angewendet wird, und auch
an und für sich merkwürdig ist. Es gehört dieser Ps. zu den-
jenigen, welche auf eine solche Weise von dem endlichen Siege
der Frommen sprechen, daß man sieht, es hat das Bewußt-
seyn des endlichen Gerichts und der Vollendung des Gottes-
reichs auf Erden in den Herzen der Sänger gelebt, auch
wenn sie es nicht mit deutlichen Worten aussprechen. Auf
deutliche Weise findet sich dies übrigens, wie auch Ewald
erkannt hat, Ps. 1, 5. ausgesprochen, vgl. die Propheten Jes.

11, 9. 60, 21. Zach. 14, 21. Mal. 4, 1—3. Es heißt Ps. 37, 11. צְדִיקִים יִרְשׁוּ־אֶרֶץ וְצַדִּיקִים יִרְשׁוּ־אֶרֶץ und B. 29.: צְדִיקִים יִרְשׁוּ־אֶרֶץ וְצַדִּיקִים יִרְשׁוּ־אֶרֶץ vgl. B. 9—29. und Ps. 15, 13. Dieser Verheißung gegenüber heißt es von den מְרִיצִים B. 9. 10. 22., daß sie ausgerottet und von ihrem Platz vertilgt werden sollen. Vgl. ganz besonders B. 34—37. Auch Sprüchw. 2, 21. 22. heißt es in den LXX.: ὅτι εὐθεῖς κατασκηνώσουσι γῆν καὶ ὅσοι ὑπολειφθήσονται ἐν αὐτῇ. ὁδοὶ ἀσεβῶν ἐκ γῆς ὀλοῦνται, οἱ δὲ παράνομοι ἐξωσθήσονται ἀπ' αὐτῆς. Was den Begriff von κληρονομεῖν betrifft, so bezeichnet es ursprünglich den durch Erbschaft erlangten, daher sichern Besitz, s. Bleeß zu Hebr. 1, 2. Dem allgemeinsten Begriffe nach verkündigen diese Aussprüche den endlichen offenbaren Sieg der gelassenen Dulder über die Gottlosen, in konkreterer Form — die Vollendung eines Gottesreichs im heiligen Lande mit Ausschcheidung der Gottentfremdeten, wie dies deutlicher bei den Propheten Jes. 62, 12. 60, 21. Zach. 14, 21. Auch in der Anwendung Christi hat man zunächst bei dem allgemeineren in der Geschichte sich bewährenden Gedanken stehen zu bleiben, daß Demuth und Sanftmuth ein siegreiches Princip in der Weltgeschichte sind. Hat doch schon Aesop auf die Frage des Chilon, womit sich Gott beschäftige, die Antwort gegeben: «Er erniedrigt das Hohe und erhöht das Niedrige» und diese Antwort nennt Bayle ein abrégé de l'histoire humaine und sagt, man könne ein ganzes Buch: de centro oscillationis moralis schreiben. Auch wenn man nur bei diesem allgemeinen Gedanken stehen bleibt, erhält der Ausspruch eine tiefe Bedeutsamkeit. Aber die entwickelte Lehre vom Gottesreich weist auf eben den Ausgang hin, den die prophetischen Bücher des A. T. andeuten, eine kosmische Veränderung, eine neue Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnt, wo das himmlische Jerusalem unter den Menschen begründet wird (S. oben S. 86.). Dann werden die, welche mit dem Erlöser gelitten haben, auch mit ihm das Reich erwerben, wie dies die Prophetie des A. B. ausspricht: Dan. 7, 29., im N. T. Mtth. 19, 28. 25, 34. 2 Tim. 2, 10. Offenb. 3, 21. 5, 10. Sobald vorausgesetzt werden muß, daß der Blick des Erlösers die Vollendung des von ihm gestifteten Reichs geschaut, so kann auch nicht daran gezweifelt werden, daß er sie bei

diesem Ausspruche vor Augen hatte. So spricht demnach diese Verheißung die Demuth und Sanftmuth als das wahrhaft weltüberwindende Princip im Hinblick auf seinen endlichen Sieg in der Geschichte aus.

Die verschiedenen Auslegungen haben sich auch hier in die verschiedenen Seiten des vielumsfassenden Begriffes getheilt. Während die Einen jenen Sieg in seinem Anfange und Fortgange, haben Andere ihn in seiner Vollendung, während Einige ihn in Beziehung auf die irdischen Güter, haben Andere ihn in Beziehung auf die geistigen gefaßt. Als den Inbegriff alles dessen, was die Erde an Gütern bietet, wird der Ausdruck $\gamma\eta$ gefaßt von Chryf., Theoph., Euthym., Luther. Der letztere: «Wie er droben das Himmelreich und ewige Gut verheißet, so hier die Güter auf Erden.» Erweitert ist dies Moment und zugleich der genetisch-historische Zusammenhang mit der alttestamentlichen Vorstellung festgehalten, wenn Beza (ähnlich Hunnius) sagt: *pacifice hac vita et bonis suis fruuntur eaque ad posteros suos transferent.* Eine Verengerung ist es dagegen wieder, wenn Grot. sagt: $\tau\eta\upsilon$ $\gamma\eta\upsilon$ dicere videtur firmas et constantes amicitias, quae in terris optima longe est possessio. Sinnreich ist die Erklärung von einem geistigen Besiz der Erde bei Coccejus zu Matth., Heidegger in den exercitationes, Heumann in der poecile sive epistolae miscellaneae T. III. S. 376. und Michaelis. Es legen diese Ausleger die Verheißung an Abraham Röm. 4, 13., $\alpha\lambda\eta\rho\nu\acute{o}\mu\omicron\nu\upsilon\tau\omicron\upsilon$ $\kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\nu\upsilon$ zu werden, zu Grunde, so daß von der geistigen Besiznahme der Erde durch das Ev. die Rede wäre, wie auch Dr. Paulus erklärt. Neander legt auf dieses Moment wenigstens vorzügliches Gewicht: «Es muß der Begriff der Weltherrschaft festgehalten werden als einer solchen, zu welcher die Christen, die Organe des Geistes Christi, immer mehr gelangen sollen, wie das Reich Gottes immer mehr die Herrschaft über die Menschheit und alle menschliche Verhältnisse gewinnen soll, bis in seiner Vollendung die ganze Erde demselben wird unterthan seyn.» Von andern Auslegern wird dagegen nur dieser Ausgangspunkt ausschließlich festgehalten und zwar von manchen so, daß sie, ohne weitere Vermittelung, den Ausdruck $\gamma\eta$ als Bezeichnung der neuen Erde auf

das regnum gloriae übertragen, wie Hieron., Zwingli, Calov. Basil. hom. in ps. XXXIII. sagt, die $\gamma\eta$ sei η $\epsilon\pi\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\iota\omicron\varsigma$ Ιερουσαλήμ ; Nyssenus, durch die Rücksicht auf die Stufenfolge geleitet, spricht von dem «Land der Lebendigen» (Ps. 142.), welches jenseits der Himmel sei, wo der wahre Lebensbaum stehe. Andre gelangen auf denselben Sinn beim Festhalten des genetischen Zusammenhangs mit Ps. 37, 11. Schon Orig. und die griech. Exegeten hatten, wie wir oben angaben, eine typische Beziehung auf das verheißene Land, «wo Milch und Honig fließt», angenommen, auch nach Wetstein hat Christus in mystischer Auslegung das Land d. i. Kanaan auf das regnum gloriae bezogen. Biringa's Erklärung knüpft an die Dan. 7, 27. verheißene Weltherrschaft an, die er in dem tausendjährigen Reiche vor dem Weltgericht realisiert findet. Mehrere erkennen indes, daß überhaupt verschiedene Momente zu verbinden sind. Schon Chemnitz sagt: *pertinet promissio ad hanc, potissimum vero ad futuram vitam, schon hier werde ihnen — vorzüglich aber in jenem Leben — ein sicheres Besitztum zugesagt.* Nach Bengel findet schon jetzt, wo die Sanftmüthigen oftmals unterliegen müssen, der Sieg statt, indem ja alles zu ihrem Besten dienen muß, dereinst aber jener absolute (Offenb. 5, 10.) verheißene Sieg. Auch Calvin verweist auf die im ganzen Weltlauf sich offenbarende Strafgerechtigkeit, welcher der demüthige Christ seine Sache anheimstellen könne, eröffnet indes zugleich die Aussicht auf das künftige Gericht. Grassm. — ganz ähnlich Glassius — reihet verschiedene Momente der Erfüllung an einander: *Sed haec est nova dilatandae possessionis ratio, ut plus impetret ab ultro largientibus mansuetudo, quam per fas nefasque paret aliorum rapacitas. Placidus autem, qui mavult sua cedere quam pro his digladiari, tot locis habet fundum, quot locis reperit amantes evangelicae mansuetudinis. Invisa est omnibus pervicacia, mansuetudini favent et ethnici. Postremo si perit possessio miti, damnum non est, sed ingens lucrum, periit ager, sed incolumi tranquillitate animi. Postremo, ut omnibus excludatur mitis, tanto certior est illi coelestis terrae possessio, unde depelli non poterit.*

B. 6. Der Durst — namentlich für den wasserarmen Morgenländer — das Bild für das stärkste Verlangen Amos 8, 11. Ps. 42, 1. Jes. 55, 1. 65, 13. Joh. 6, 35. 7, 37. Zur Verstärkung des Gedankens wird noch der Hunger hinzugefügt Joh. 4, 34. *Δικαιοσύνη* ist der dem Befehl Gottes entsprechende Zustand 5 Mos. 6, 25. 4 Macc. 5, 24. Das Wort begreift daher, wenn es auch zuweilen enger gefaßt und von der *οσιότης* unterschieden wird, wie Luk. 1, 75., nicht weniger das Verhalten gegen Gott als gegen Menschen, wie dies die angeführte Stelle 4 Macc. zeigt: *καὶ δικαιοσύνην παιδεύει (ὁ νόμος), ὥστε διὰ πάντων τῶν ἡθῶν ἰσονομίαν καὶ εὐσέβειαν διδάσκειν, ὥστε μόνον τὸν ὄντα Θεὸν σέβειν μεγαλοπρεπῶς.* Wie indeß das Gesetz, so geht auch die *δικαιοσύνη* des N. T. vorzugsweise auf die That. Daher *δικαιοσύνην ποιεῖν* (Mtth. 6, 1.), *ἐργάζεσθαι*. Das Reich Gottes nun hat nach 6, 33. Röm. 14, 17. seine eigne Gerechtigkeit, nach einer höhern Norm, als das, was bisher als *δικαιοσύνη* galt (5, 20.), bei ihr tritt die Gesinnung, die Gesinnung der Liebe in den Vordergrund, wie denn auch dieser höhere innerliche Charakter in den drei folgenden Erweisungen derselben, der Barmherzigkeit, der Herzenreinigung, der Friedensliebe sich ausspricht*). Mit dieser höhern Gerechtigkeit sollen sie gesättigt werden, vgl. das koordinierte *ἔνεκεν ἐμοῦ, ἔνεκεν δικ.* B. 10. 11. und *διὰ δικ.* 1 Petr. 3, 14. Das *θέλημα τοῦ Θεοῦ* gewissenhaft zu erfüllen, auch nur die alttest. *δικαιοσύνη* zu leisten, ist überaus schwierig, es wendet sich also dieser Makarismus an jene *κοπιῶντες καὶ πεφορτισμένοι*, von denen auch R. 11, 28. spricht. Verheißt nun Christus diesen die noch idealere Gerechtigkeit Gottes und verspricht dennoch, daß seine Last ihnen leicht werden solle, so ergiebt sich, daß die Verheißung an unsrer Stelle wie an jener indirekt den Glauben an die Erlösung als dasjenige voraussetzt, wodurch die Verwirklichung der *δικαιοσύνη* zu Stande kommen soll (1 Joh. 5, 3.). Insofern treffend Bengel: *describitur fides convenienter*

*) Sehr richtig definiert Nitzsch « die Gerechtigkeit zum Himmelreiche » als « die Erfüllung der göttlichen Gebote in der Liebe », System der Christl. Lehre S. 281. 3. X.

initio Novi Testamenti. — Die Erfüllung der Verheißung ist nun auch hier dem Anfange nach als eine gegenwärtige zu denken, nämlich in jener nova obedientia der Gläubigen, durch welche sie κατὰ πνεῦμα περιπατοῦσιν und das δικαίωμα τοῦ νόμου dem Anfange nach in ihnen zu Stande kommt Röm. 8, 4. 5.; auf die Vollenbung weist 1 Kor. 15, 28. 2 Petri 3, 13. Jes. 60, 21. hin.

Abweichende Erklärungen entstanden entweder daraus, daß der Begriff der δικαιοσύνη nach dem ausgeführten paulinischen Lehrtypus erklärt wurde, oder daß man die δικαιοσύνη nur so bestimmte, wie sie nach dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden bestimmt werden muß, oder endlich, daß man die Konstruktion des Akkus. und damit den ganzen Gedanken anders faßte. Von Calov wird urgirt, daß von einer Gerechtigkeit die Rede seyn müsse, durch welche die volle Sättigung gegeben werde, dies geschehe allein durch die justitia imputata, und auf sie werde auch dadurch hingedeutet, daß das Passiv saturabuntur stehe, nicht saturabunt se^{*)}. Damit stimmt nicht Luther, welcher ausdrücklich ausschließt, daß von der Gerechtigkeit die Rede sei, die «vor Gott angenehm mache»; einmüthig mit Zwingli bezieht er das Verlangen überhaupt nicht auf ein für das Subjekt selbst zu erstrebendes Gut, vielmehr sei von solchen die Rede, «die mit aller Kraft danach streben, daß es allenthalben wohl gehe», daß die Gerechtigkeit unter den Menschen walte, ihre Sättigung werde darin bestehen, daß sie den Erfolg ihrer Arbeit diesseits und jenseits sehen würden. Von Rupertus, Calvin, Gataker wird zwar der Durst auf das Subjekt zurückbezogen, aber das Verlangen nach Gerechtigkeit auf das Verlangen, von den Menschen gerecht und billig behandelt zu werden, beschränkt, wogegen Chrys., Theoph., Euthym. das Verlangen nach der Tugend der Gerechtigkeit in der Behandlung Anderer verstehen, welches die der Habsucht entgegengesetzte Eigenschaft und daher die Vor-

*) Schon oben S. 46. wurden die Versuche erwähnt, der Berg predigt die paulinische Lehre aufzudrängen. Die Wendung bei Hunnius dagegen ist richtig, daß der hier erwähnte Hunger nur durch diese Gerechtigkeit aus dem Glauben wahrhaft befriedigt werde.

stufe der sofort erwähnten Erbarmung sei. — Die Konstruktion von *διψῆν* mit dem Akk. konnte hier auffallen, insofern die Verba des Hungerns und Dürstens, da sie auf dem Begriffe des Theilnehmenwollens beruhen, den Gen. regieren, wiewohl sich auch in einigen Beispielen bei Josephus und Andern der Akk. findet, (s. Rypke zu d. St.*). Dies nun nebst der Erinnerung daran, daß anderwärts von dem *πεινῆν* und *διψῆν* im Dienste des Ev. die Rede ist (1 Kor. 4, 11. Phil. 4, 12.) und die Vergleichung von Luc. 6, 21.: *μακάριοι οἱ πεινῶντες νῦν, ὅτι χορτασθήσεσθε* veranlaßte dazu, den Akk. *δικαιοσύνην* adverbial zu fassen: «hinsichtlich d. h. wegen der Gerechtigkeit». So Clem. Alex. (Strom. I. IV. S. 444.), der indeß auch die gewöhnliche Auffassung zugiebt, Balla mit Vergleichung von LXX. Ps. 51, 16. 145, 7., Malbon., Rich. Simon (histoire des comm. du N. T. S. 248.), Olearius, und von Jansenius wurde sogar auf diese Stelle der Beweis von der Verdienstlichkeit des Fastens gegründet.

B. 7. Während die vorhergehenden drei Makarismen sich auf Verlangende bezogen, werden in den folgenden dreien Besizende selig gepriesen, und einzelne Erweisungen der *δικαιοσύνη* aufgeführt. Schon hier ist daher wie B. 10. das Gesättigtwordenseyn mit der *δικαιοσύνη* vorausgesetzt. Die temporale Beziehung ist hier weniger deutlich, doch läßt sich in der Barmherzigkeit der Gegensatz zum pharisäischen Hochmuth, in dem reinen Herzen der Gegensatz zur pharisäischen Werkgerechtigkeit, in dem Friedenslisten der Gegensatz zu dem fleischlich kriegerischen Sinne hervorheben. Gleich die erste Erweisung der *δικαιοσύνη* zeigt, daß diese Gerechtigkeit die Liebe mit in sich faßt. *Ὁ ἔλεος*, im Hellenistischen *τὸ ἔλεος*, verwandt mit *ἄλσος*, bezeichnet nämlich eine specielle Offenbarung der Liebe. Ist die Liebe das Selbstselbstseyn in einem Andern, so ist das Mitleid, das Gefühl des fremden Leidens als eines eignen, sowohl eine Frucht der Liebe fremder

*) Aus den LXX. hat Sataker: de stylo N. T. p. 197. zum Belege Ps. 42, 2. 63, 2. 2. Mos. 17, 3. angeführt; doch findet sich in der ersten *διψῆν* mit *πρός* konstrukt, in den andern beiden mit dem Dat. nach dem hebr. *לְ* mit *לְ*; in Ps. 63, 2. haben Einige *σε* statt *σοφ*, aber nach od. Breit. muß der Dat. stehen.

Persönlichkeit, als auch eine Sollicitation zur Bethätigung der Liebe. Auch in der Sphäre des N. T. konnte diese Tugend nicht fehlen, -beruhte doch der auf die Opfer bezügliche Theil jener Gesetzesgestalt selbst auf jener Eigenschaft der Barmherzigkeit, welche Jehovah vorzugsweise als seinen Namen verkündigt 2 Mos. 34, 6. Vorzugsweise mußte sie aber in der Sphäre desjenigen Bundes ihren Ort haben, der nicht auf Gesetz und Gehorsam, sondern auf Versöhnung und Glauben beruht, daher jenes Gradverhältniß Luc. 9, 55., daher im N. T. die gegenseitige Vergebung unter den Menschen als Folge der Sündenvergebung Gottes in Christo Mtth. 18, 33. Eph. 4, 32. Auf diese vorzugsweise neutestamentliche Tugend verweist Christus öfter die pharisäischen Selbstgerechten Mtth. 9, 13. 12, 7. 23, 23. Eine willkürliche, nicht zu billigende, Verengerung des Begriffs ist es, wenn Gregor von Nyssa, Aug., nur an die Mildthätigkeit denken, denn diese ist nur ein Ausfluß des Mitleids und auch nur des Mitleids in Einer Beziehung. — Als Vergeltung dieser Erweisung der *δικαιοσύνη* wird das ihr entsprechende Gut der *βασιλεία τοῦ Θεοῦ* hervorgehoben; es ist daher nicht wahrscheinlich, was Calvin, Pisc., Cocce. meinen, daß zugleich an die in der menschlichen Sphäre durch Erwiederung des Wohlwollens stattfindende Vergeltung gedacht sei, wie dies mit größerem Schein von Mehreren in K. 7, 2. angenommen wird.

B. 8. Die Auslegung des herrlichen Ausspruchs beginnt Greg. v. Nyssa mit den begeisterten Worten: *ὄρασθε παθεῖν εἰκὸς τοὺς ἐκ τινος ὑψηλῆς ἀκρωρείας εἰς ἀχανές τι κατακύνπτοντας πέλαγος, τοῦτό μοι πέπονθεν ἢ διάνοια, ἐκ τῆς ὑψηλῆς τοῦ κυρίου φωνῆς ὅσον ἀπὸ τινος κορυφῆς ὄρους εἰς τὸ ἀδιεξίτητον τ. νοημάτων βλέπουσά βάθος.*

I. Die Seligpreisung.

Es fragt sich, ob die *καθαρότης τ. καρδίας* im absoluten Sinne als Bezeichnung des von jedweder Befleckung freien Gemüths zu nehmen sei, oder als relative Reinheit. Nach Augustin, Maldon., Calv. ist es die *ἀπλότης* in Bezug auf den Nächsten; die den Gegensatz zur *astutia* bildet, gerade diesen Arglosen, denn in der Welt als Thoren Verachten, werde zum Lohn das Eindringen in die höchste Erkenntniß verheißen; nach Bucex die

ἀπλότης in Bezug auf Gott, die in Allem nur Gott und das Nächstenwohl, nicht ihr eignes sucht, so daß er Joh. 7, 17. als Parallele anführen zu können glaubt. Chryf., Theoph., Euth. lassen die Wahl, den Terminus absolut zu nehmen, oder ihn auf die Freiheit von Fleischesünden zu beziehen, zu der letzteren Fassung ist Mald. geneigt, desgl. Mel., Pisc., Calmet. Luther faßt die Reinheit des Herzens im Gegensatz zu der jüdischen Reinheit des äußeren Menschen mit Vergleichung von Mtth. 23, 25., ebenso Storr. Alle übrigen Ausleger entscheiden sich für absolute Reinheit, Orig. (hom. 73. in Joann. §. 2.): οὐ τοὺς ἀπηλλαγμένους πορνείας (er kannte also diese engere Fassung auch), ἀλλὰ τοὺς πάντων ἀμαρτημάτων· πᾶσα γὰρ ἀμαρτία ὑποκινεῖ ἐντίθησι τῇ ψυχῇ, Hier.: quos non arguit conscientia ulla peccati, Gregor v. Nyssa u. s. w. Fragen wir den Sprachgebrauch, so entscheidet er für die specielle Bed. «lauter» = ἀνπόκριτος, oder für die allgemeine Bed. Καθαρός drückt nämlich den Gegensatz aus zu dem Farbigen, Gemischten, s. Iamblichus vita Pythag. S. 129., so sagt der Grieche καθαρὸν φῶς, καθαρὰ χαρά, καθαρὰ νόξ, daher = ἀκίρατος, ἀπλοῦς, in diesem Sinne καθαρός mit καρδία und συνείδησις 1 Tim. 1, 5. 3, 9. 2 Tim. 1, 3. 2, 22. im Gegensatz zur ὑπόκρισις. Die Reinheit von der Sünde, vielleicht auch nur vom Schuldbewußtseyn bezeichnet חֲרִיטָה בְּ Ps. 51, 12., dagegen bezeichnet צְהִלֵּי רָצוֹן Ps. 73, 1. die Lauterkeit, Aufrichtigkeit des Gemüths. Sieht man auf den Zusammenhang, so bemerken cathol. Ausleger nicht mit Unrecht, man erwarte hier nicht sowohl den Umfang aller Gerechtigkeit, als vielmehr eine specielle Aeußerung derselben, und da nun der Sprachgebrauch für die specielle Bed. «Lauterkeit» spricht, diese auch am besten der Verheißung korrespondirt, so entscheiden wir für diese. Es ist jene Lauterkeit gemeint, welche aufrichtig nur Gottes Willen zum Ziel hat, die dann allerdings auch im Verkehr mit Menschen sich als ἀπλότης bewähren wird.

II. Die Verheißung.

Diese Verheißung wird durch das ahnungsreiche «Gott schauen» besonders bedeutungsvoll. Den Ausgangspunkt für die Erklärung giebt die Vorstellung des hohen Vor-

rechts, welches in der Vergünstigung liegt, das Antlitz des irdischen Königes zu schauen, interioris admissionis bei dem Regenten zu seyn (1 Kön. 10, 8. 2 Kön. 25, 19. Esth. 1, 14.). «Vor dem Stuhl Gottes seyn Tag und Nacht, ihm dienen und sein Antlitz sehen», darin besteht die ewige Seligkeit der Erlösten (Offenb. 7, 15. 22, 4.). Da nun, was irdische Könige von Majestät und Macht besitzen, nur ein schwacher Abglanz ist der Majestät des Königes aller Könige (1 Tim. 6, 15.), so hat das Bild erst auf Gott übertragen die höchste Wahrheit *). So kommt also die Verheißung auf den allgemeinen Sinn zurück: «sie werden der innigsten Gemeinschaft mit Gott gewürdigt werden», ebenso Hebr. 12, 14. 1 Joh. 3, 2. vgl. Offenb. 22, 4. Die Auslegung kann indeß hiebei nicht stehn bleiben. Da nämlich überall die Verheißung und der Makarismus sich entsprechen, so setzt man dies auch hier voraus; bliebe man nun bloß bei jenem allgemeinen Sinne stehen, so wäre es nicht der Fall. Es kommt ferner in Betracht, daß von Paulus das Schauen als die jenseitige absolute Stufe bezeichnet wird, zu welcher der Glaube sich erheben soll (1 Kor. 13, 12. 2 Kor. 5, 7.). Es entsteht also die Frage, ob der Ausdruck nicht auch etwas über die Art jener innigsten Gemeinschaft mit Gott aussage, ob ihm nicht derselbe Gegensatz zum Glauben zu Grunde liege, wie dem paulinischen Schauen. Dafür spricht nun zunächst dies, daß allerdings, wenn man die Korrespondenz zwischen dem Makarismus und der Verheißung festhalten will, das Schauen als ein inneres gedacht werden muß; es kann nicht dies gemeint seyn: «Selig, der im Herzen rein ist, denn er soll mit den Augen Gott schauen», das reine Herz muß als das Organ gefaßt werden. Dies deutet schon Euth. an: ὡςπερ γὰρ τὸ κάτοπτρον, ἐὰν ᾖ καθαρόν, τότε δέχεται τὰς ἐμφάσεις, οὕτω καὶ ἡ καθαρὰ ψυχὴ δέχεται ὄψιν Θεοῦ. Vorzüglich schön spricht hierüber Theodoret sowohl zu 2 Kor. 3, 18. (T. III. ed. Hal.

*) Wenn Manche den Ausdruck aus der Phrase $\text{יְהוָה יִשְׁמַח בְּעַמּוֹתָיו}$ erklärt wissen wollten, der vom Erscheinen der Frommen im Tempel gebraucht wird (Euseb. caes. observ. philol. P. I. S. 96. D. Michælis zu Mtth. 5, 8.), so kommt dies auf dasselbe hinaus, da eben Jehovah als König gedacht ist.

S. 397.) als auch in Quaest. 69. in Exod. (T. I. S. 173.)*) Auch Christus meint ein inneres Schauen, wenn er sich, im Unterschiede von allen Anderen, die den Vater nur im Innern hören, ein Schauen desselben beilegt (Joh. 6, 45 f.), welches um so bezeichnender, wenn man sich daran erinnert, daß durch das Sehen der ganze Gegenstand, vermittelt der Lichtstrahlen, in das Auge des Menschen getragen wird, durch das Hören, vermittelt der Schallwellen, nur vereinzelte Äußerungen desselben. In so weit wäre es nun zulässig, das Schauen bloß als ein diesseitiges zu fassen. Bei Paulus aber fällt es ausdrücklich in die jenseitige Sphäre und eben so Hebr. 12, 14. und 1 Joh. 3, 2., mag man nun dort Gott als Subjekt annehmen, oder, wofür B. 3. spricht; Christus; ja auch hier, in sofern die vorhergehenden Verheißungen ihre vollendete Realisation erst im vollendeten Gottesreiche finden, wird man, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise an ein Gut in der vollendeten Gottesgemeinschaft zu denken haben.

Was ist nun das Schauen im vollendeten Gottesreich bei Paulus? Ueberblicken wir die verschiedenen Ansichten. Auf die Auffassung des Begriffs ist von wesentlichem Einfluß die Ansicht von Gottes Wesen, so wie die von der Beschaffenheit des Leibes der Verkörperung. Die Socinianische Theologie, welche Gottes Existenz auf einen bestimmten Raum beschränkt, war der Annahme eines sinnlich gegenständlichen Anschauens nicht entgegen (F. Socinus z. b. St.), oder behauptete sie geradezu (Conrad Wörstius). Gerhard (T. XX. S. 394.), Bullinger zu Joh. 1, 18., Pareus zu 1 Kor. 13., Gomarus tract. de visione Dei zu Joh. 1, 18., Boetius de visione Dei per essentiam (disselectae P. II. 1193 f.) verwerfen die genaueren Bestimmungen der Scholastiker, und enthalten sich der Entscheidung

*) An letzterer Stelle heißt es mit Beziehung auf vorliegenden Ausspruch Christi: ὡςπερ τὰ διειδῆ κατοπτρα τῶν εἰσορώντων τοὺς τύπους ἐκμάττεται, οὕτως αἱ καθαρὰ καρδίαι τ. θεοῦ τὴν δόξαν εἰσδέχονται ... ὡςπερ ὁ ἐν σκότει καθήμενος σκοτοειδὴς γίνεται, ὁ δὲ ἐν ἡλίῳ, ἡλιοειδὴς καὶ φωτοειδὴς· οὕτως ὁ τῷ θεῷ προσεδρεύων θεοειδὴς δέχεται χαρακτῆρας. Ebenso vgl. Art. er unsere Stelle nach 2 Kor. 3, 18.

über den modus. Doch wird von Chyträus, dem Schüler Melancthon's, in dem Buche: de vita et morte aeterna (Wittenb. 1583.) S. 157. ausdrücklich bestimmt, das Anschauen werde *mentibus et oculis* geschehen, auch Calov, Hollaz sprechen für das Anschauen *oculis corporeis glorificatis* (Strauß, Glaubenslehre. H. S. 674.). Pareus spricht von einer durch das Anschauen Christi vermittelten gegenständlichen Anschauung Gottes, die *notae angl.* zu Matth. 5, 8. und unter den Neueren Menken — welcher sich für die Räumlichkeit Gottes auf Ez. 3, 12. beruft (Homilien über Hebr. 9. u. 10. S. 47.) — denken an eine Theophanie, wie die des A. T. Ein gegenständliches, daher äußerliches Anschauen des Wesens Gottes wird jedoch durch das Prädikat der Geistigkeit schlechthin ausgeschlossen, und Theophanien Gottes noch im Jenseits anzunehmen, wäre ein Rückschritt von der neutestamentlichen Stufe, wo in Christo Gottheit und Menschheit in Identität, zu der alttestamentlichen, wo Gott in dem, was nicht er selbst war, erschien. So haben denn schon die griechischen Väter das Schauen metaphorischerweise für die Bezeichnung der deutlichen Erkenntnis genommen, so Theodoret in den oben angeführten Stellen, Chrys. hom. 75. (76.) in Joh.: *ἐπειδὴν γὰρ τῶν αἰσθησέων τραυτοτέρα ἢ ὄψις, διὰ ταύτης ἀεὶ τὴν ἀκριβῆ παρίστωσι (ἢ γραφῆ) γινώσκω.* Namentlich hat die lateinische Kirche, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, gegen das leibliche Schauen Gottes gestritten, vgl. besonders den interessanten auch von Calvin empfohlenen Brief ad Paulinum ep. 147. T. I. ed. Ben.; Augustin verlangt genauer über die Beschaffenheit des *corpus glorificatum* unterrichtet zu werden, bevor er ein äußerliches Schauen mit verklärtem Auge geben könne. Nach dem Vorgange von Augustin lehrt auch die Scholastik ein inneres durch Gemeinschaft mit dem Wesen Gottes bewirktes Schauen dieser *essentia* Gottes. Das Wort Pauli: *cognoscam sicut et cognitus sum* 1 Kor. 13, 12. wird von Thomas Aquin erklärt: *sicut Deus cognovit essentiam, ita deum cognoscam per essentiam.* Die Ausführung dieses Satzes in der Summa P. 1. quaest. 12. art. 1., bei Becanus P. 2. tract. 2. c. 1. qu. 26. Nach den Thomisten ist diese *visio* eine *intuitiva* — nicht

durch Schlüsse; apprehensiva, nicht comprehensiva — nicht die Totalität Gottes, aber doch seine gegenwärtige essentia; eine operatio intellectus, non voluntatis. Von Protestanten hat für die visio per essentiam nur gesprochen Baläus in der synopsis Leydensis, disp. 52. — Die nähere Bestimmung über den paulinischen Begriff des Schauens 1 Kor. 13, 12, ergibt sich aus folgenden zwei Momenten: Dem räthselhaften Schauen im Spiegel wird gegenübergestellt das Schauen von Angesicht zu Angesicht; dem stückweisen Erkennen, das Erkennen Gottes durch den Menschen, wie der Mensch von Gott erkannt ist. Aus der letztern Bestimmung geht hervor, daß das Schauen als absolutes Erkennen zu denken, aus der erstern, daß es als bewirkt durch die Gegenwart Gottes zu denken. Nun ergibt sich auch deutlich sein Verhältniß zum Glauben. Auch die Gewißheit des Glaubens beruht auf der Gegenwart des Geglaubten im Geiste; sonst könnte der Glaube nicht die absolute Gewißheit, — oder die Substanz (*υπόστασις*) — des Gehofften seyn, der Beweis (*ἔλεγχος*) für das Nichtgesehene. Aber der Glaube hat noch die Hoffnung bei sich, und ist darum nur die unvollendete Gegenwärtigkeit, des Geglaubten, Thomas Summa, sec. sec. quaest. 4. art. 1.: *substantia solet dici prima inchoatio cujuscunque et maxime quando tota res sequens continetur virtute in primo principio*, derselbe zu Hebr. 11, 1.: *fides declinatur ad res sperandas quasi quoddam inchoativum, in quo totum quasi essentialiter continetur sicut conclusiones in principiis* (vgl. Tholud: Programm de Thoma Aquinate atque Abaelardo, interpretibus N. T. 1842. S. 19.). Wenn der Besitz kommt, hört die Hoffnung auf (Röm. 8, 24.), so ist also das Schauen Gottes nichts Andres als die Vollendung des theilweisen Besitzes durch den Glauben. Mit diesem Uebergange vom unvollkommenen zum vollendeten Besitz ist dann aber auch die Art und Weise der Erkenntniß verändert. Schon der Glaube ist ein «gefühlsmäßiges Erkennen» (Nitzsch), aber er vermittelt sich das Gefühl diskursiv und in Betreff des Gehofften durch den Schluß von dem schon Gegenwärtigen auf das Zukünftige, dagegen ist die Erkenntniß des Gegenwärtigen, welche die Totalität umfaßt, ein Ineinschauen, in

welchem die begriffliche Vermittelung konservirt ist, die Erkenntniß der diskreten Momente des Begriffs in Einheit und Simultaneität *).

Wenden wir uns nun wieder zu unsrer Stelle zurück, so läßt sie die Anwendung des paulinischen Begriffes zu. Ziehen wir zunächst die Korrespondenz der Bedingung und Verheißung in Erwägung. Die Bedingung der vollendeten Gotteserkenntniß ist die Lauterkeit des Willens und diese nichts anders als die reine Receptivität, auf gleiche Weise ist Hebr. 12, 14. das Streben nach Heiligung als Bedingung des Schauens Gottes genannt und 1 Joh. 3, 2. wird zum Beweise des dereinstigen Gleichseyns mit Christo angeführt, daß wir ihn sehen werden, wie er ist. So ist also der lautere Wille das Organ wie für den Glauben so auch für das Schauen; er kann als der Spiegel betrachtet werden, in welchem Gottes Wesen erscheint **). Trefflich wird dieses Bild von Greg. v. Nyssa ausgeführt: *μακάριος γίνεται ὁ καθαρὸς τῆ καρδία, ὅτι πρὸς τὴν ἰδίαν καθαρότητα βλέπων ἐν τῇ εἰκόνι καθορᾷ τὸν ἀρχέτυπον. Ὡςπερ γὰρ οἱ ἐν κατόπτρῳ ὁρῶντες τὸν ἥλιον, κἂν μὴ πρὸς αὐτὸν τὸν οὐρανὸν ἀποβλέψωσιν ἀτενέες, οὐδὲν ἕλαττον ὁρῶσι τὸν ἥλιον ἐν τῇ τοῦ κατόπτρου ἀνῆ, τῶν πρὸς αὐτὸν ἀποβλεπόντων τοῦ ἡλίου τὸν κύκλον οὕτω, φησὶ, καὶ ὑμεῖς, κἂν ἀτονῆτε πρὸς κατανόησιν φωτὸς, ἐὰν ἐπὶ τὴν ἐξ ἀρχῆς ἐγκατασκευασθεῖσιν ὑμῖν χάρις τῆς εἰκόνης ἐπαναδράμητε, ἐν ἑαυτοῖς τὸ ζητούμενον ἔχετε. καθαρότης γὰρ, ἀπάθεια*

*) Auch schon zur Zeit, wo der subjektiv-logische Proceß nach Hegel als die absolute Form des Erkennens gefaßt wurde, sprachen mehrere Jünger des Systems für eine darüber hinausliegende, die sie als die Stufe des Schauens bezeichneten und vernünftig zu motiviren wußten (Billroth, Weiße, Böschel Aphorismen S. 139., Conradi « die Unsterblichkeit und das ewige Leben S. 144 ff., dessen Kritik der christlichen Dogmen S. 400 f., welches Buch indes kein Fortschritt ist).

***) Es beruhte auf der falschen Ansicht vom Verhältniß des religiösen Erkennens zum Wollen überhaupt, wenn Thomas ausdrücklich bestritt, daß die beatitudo als actus voluntatis zu fassen sei, worin ihm nicht nur von den Mystikern, sondern auch von den Scotisten widersprochen wurde, selbst Maldon. zu Joh. 17, 3. äußert sich mit Entschiedenheit dagegen.

diesem Ausspruche vor Augen hatte. So spricht demnach diese Verheißung die Demuth und Sanftmuth als das wahrhaft weltüberwindende Princip im Hinblick auf seinen endlichen Sieg in der Geschichte aus.

Die verschiedenen Auslegungen haben sich auch hier in die verschiedenen Seiten des vielumfassenden Begriffes getheilt. Während die Einen jenen Sieg in seinem Anfange und Fortgange, haben Andere ihn in seiner Vollendung, während Einige ihn in Beziehung auf die irdischen Güter, haben Andere ihn in Beziehung auf die geistigen gefaßt. Als den Inbegriff alles dessen, was die Erde an Gütern bietet, wird der Ausdruck $\gamma\eta$ gefaßt von Chrys., Theoph., Euthym., Luther. Der letztere: «Wie er droben das Himmelreich und ewige Gut verheißet, so hier die Güter auf Erden.» Erweitert ist dies Moment und zugleich der genetisch-historische Zusammenhang mit der alttestamentlichen Vorstellung festgehalten, wenn Beza (ähnlich Hunnius) sagt: *pacifice hac vita et bonis suis fruuntur eaque ad posteros suos transferent.* Eine Verengerung ist es dagegen wieder, wenn Grot. sagt: *την γην dicere videtur firmas et constantes amicitias, quae in terris optima longe est possessio.* Sinnreich ist die Erklärung von einem geistigen Besiz der Erde bei Coccejus zu Mtth., Heidegger in den *exercitationes*, Heumann in der *poecile sive epistolae miscellaneae* T. III. S. 376. und Michaelis. Es legen diese Ausleger die Verheißung an Abraham Röm. 4, 13., *κληρονομιον του κόσμου* zu werden, zu Grunde, so daß von der geistigen Besitznahme der Erde durch das Ev. die Rede wäre, wie auch Dr. Paulus erklärt. Neander legt auf dieses Moment wenigstens vorzügliches Gewicht: «Es muß der Begriff der Weltherrschaft festgehalten werden als einer solchen, zu welcher die Christen, die Organe des Geistes Christi, immer mehr gelangen sollen, wie das Reich Gottes immer mehr die Herrschaft über die Menschheit und alle menschliche Verhältnisse gewinnen soll, bis in seiner Vollendung die ganze Erde demselben wird unterthan seyn.» Von andern Auslegern wird dagegen nur dieser Ausgangspunkt ausschließlich festgehalten und zwar von manchen so, daß sie, ohne weitere Vermittelung, den Ausdruck $\gamma\eta$ als Bezeichnung der neuen Erde auf

das regnum gloriae übertragen, wie Hieron., Zwingli, Calov. Basil. hom. in ps. XXXIII. sagt, die $\gamma\eta$ sei η $\epsilon\pi\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\iota\omicron\varsigma$ Ιερουσαλήμ ; Nyssenus, durch die Rücksicht auf die Stufenfolge geleitet, spricht von dem «Land der Lebendigen» (Ps. 142.), welches jenseits der Himmel sei, wo der wahre Lebensbaum stehe. Andre gelangen auf denselben Sinn beim Festhalten des genetischen Zusammenhangs mit Ps. 37, 11. Schon Orig. und die griech. Exegeten hatten, wie wir oben angaben, eine typische Beziehung auf das verheißene Land, «wo Milch und Honig fließt», angenommen, auch nach Wetstein hat Christus in mystischer Auslegung das Land d. i. Kanaan auf das regnum gloriae bezogen. Bitringa's Erklärung knüpft an die Dan. 7, 27. verheißene Weltherrschaft an, die er in dem tausendjährigen Reiche vor dem Weltgericht realisiert findet. Mehrere erkennen indeß, daß überhaupt verschiedene Momente zu verbinden sind. Schon Chemnitz sagt: *pertinet promissio ad hanc, potissimum vero ad futuram vitam, schon hier werde ihnen — vorzüglich aber in jenem Leben — ein sicheres Besizthum zugesagt.* Nach Bengel findet schon jetzt, wo die Sanftmüthigen oftmals unterliegen müssen, der Sieg statt, indem ja alles zu ihrem Besten dienen muß, dereinst aber jener absolute (Offenb. 5, 10.) verheißene Sieg. Auch Calvin verweist auf die im ganzen Weltlauf sich offenbarende Strafgerechtigkeit, welcher der demüthige Christ seine Sache anheimstellen könne, eröffnet indeß zugleich die Aussicht auf das künftige Gericht. Erasmi. — ganz ähnlich Glassius — reihet verschiedene Momente der Erfüllung an einander: *Sed haec est nova dilatandae possessionis ratio, ut plus impetret ab ultro largientibus mansuetudo, quam per fas nefasque paret aliorum rapacitas. Placidus autem, qui mavult sua cedere quam pro his digladiari, tot locis habet fundum, quot locis reperit amantes evangelicae mansuetudinis. Invisa est omnibus pervicacia, mansuetudini favent et ethnici. Postremo si perit possessio miti, damnum non est, sed ingens lucrum, periit ager, sed incolumi tranquillitate animi. Postremo, ut omnibus excludatur mitis, tanto certior est illi coelestis terrae possessio, unde depelli non poterit.*

B. 6. Der Durst — namentlich für den wasserarmen Morgenländer — das Bild für das stärkste Verlangen Amos 8, 11. Ps. 42, 1. Jes. 55, 1. 65, 13. Joh. 6, 35. 7, 37. Zur Verstärkung des Gedankens wird noch der Hunger hinzugefügt Joh. 4, 34. *Δικαιοσύνη* ist der dem Befehl Gottes entsprechende Zustand 5 Mos. 6, 25. 4 Macc. 5, 24. Das Wort begreift daher, wenn es auch zuweilen enger gefaßt und von der *δοσιότης* unterschieden wird, wie Luk. 1, 75., nicht weniger das Verhalten gegen Gott als gegen Menschen, wie dies die angeführte Stelle 4 Macc. zeigt: *καὶ δικαιοσύνην παιδεύσει (ὁ νόμος), ὥστε διὰ πάντων τῶν ἡθῶν ἰσονομίαν καὶ εὐσέβειαν διδάσκειν, ὥστε μόνον τὸν ὄντα Θεὸν σέβειν μεγαλοπρεπῶς.* Wie indeß das Befehl, so geht auch die *δικαιοσύνη* des N. T. vorzugsweise auf die That. Daher *δικαιοσύνην ποιεῖν* (Mtth. 6, 1.), *ἐργάζεσθαι*. Das Reich Gottes nun hat nach 6, 33. Röm. 14, 17. seine eigne Gerechtigkeit, nach einer höhern Norm, als das, was bisher als *δικαιοσύνη* galt (5, 20.), bei ihr tritt die Gesinnung, die Gesinnung der Liebe in den Vordergrund, wie denn auch dieser höhere innerliche Charakter in den drei folgenden Erweisungen derselben, der Barmherzigkeit, der Herzensreinheit, der Friedensliebe sich ausspricht*). Mit dieser höhern Gerechtigkeit sollen sie gesättigt werden, vgl. das koordinierte *ἔνεκεν ἐμοῦ, ἔνεκεν δικ.* B. 10. 11. und *διὰ δικ.* 1 Petr. 3, 14. Das *θέλημα τοῦ Θεοῦ* gewissenhaft zu erfüllen, auch nur die alttest. *δικαιοσύνη* zu leisten, ist überaus schwierig, es wendet sich also dieser Makarismus an jene *κοπιῶντες καὶ πεφορτισμένοι*, von denen auch R. 11, 28. spricht. Verheißt nun Christus diesen die noch idealere Gerechtigkeit Gottes und verspricht dennoch, daß seine Last ihnen leicht werden solle, so ergiebt sich, daß die Verheißung an unsrer Stelle wie an jener indirekt den Glauben an die Erlösung als dasjenige voraussetzt, wodurch die Verwirklichung der *δικαιοσύνη* zu Stande kommen soll (1 Joh. 5, 3.). Insofern treffend Bengel: *describitur fides convenienter*

*) Sehr richtig definiert Nitzsch « die Gerechtigkeit zum Himmelreiche » als « die Erfüllung der göttlichen Gebote in der Liebe », System der christl. Lehre S. 281. 3. A.

initio Novi Testamenti. — Die Erfüllung der Verheißung ist nun auch hier dem Anfange nach als eine gegenwärtige zu denken, nämlich in jener nova obedientia der Gläubigen, durch welche sie κατὰ πνεῦμα περιπατοῦσιν und das δικαίωμα τοῦ νόμου dem Anfange nach in ihnen zu Stande kommt Röm. 8, 4. 5.; auf die Vollendung weist 1 Kor. 15, 28. 2 Petri 3, 13. Jes. 60, 21. hin.

Abweichende Erklärungen entstanden entweder daraus, daß der Begriff der δικαιοσύνη nach dem ausgeführten paulinischen Lehrtypus erklärt wurde, oder daß man die δικαιοσύνη nur so bestimmte, wie sie nach dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden bestimmt werden muß, oder endlich, daß man die Konstruktion des Akkus. und damit den ganzen Gedanken anders faßte. Von Calov wird urgirt, daß von einer Gerechtigkeit die Rede seyn müsse, durch welche die volle Sättigung gegeben werde, dies geschehe allein durch die justitia imputata, und auf sie werde auch dadurch hingedeutet, daß das Passiv saturabuntur stehe, nicht saturabunt se*). Damit stimmt nicht Luther, welcher ausdrücklich ausschließt, daß von der Gerechtigkeit die Rede sei, die «vor Gott angenehm mache»; einstimmig mit Zwingli bezieht er das Verlangen überhaupt nicht auf ein für das Subjekt selbst zu erstrebendes Gut, vielmehr sei von solchen die Rede, «die mit aller Kraft danach streben, daß es allenthalben wohl gehe», daß die Gerechtigkeit unter den Menschen walte, ihre Sättigung werde darin bestehen, daß sie den Erfolg ihrer Arbeit diesseits und jenseits sehen würden. Von Rupertus, Calvin, Gataker wird zwar der Durst auf das Subjekt zurückbezogen, aber das Verlangen nach Gerechtigkeit auf das Verlangen, von den Menschen gerecht und billig behandelt zu werden, beschränkt, wogegen Chrys., Theoph., Euthym. das Verlangen nach der Tugend der Gerechtigkeit in der Behandlung Anderer verstehen, welches die der Habsucht entgegengesetzte Eigenschaft und daher die Vor-

*) Schon oben S. 46. wurden die Versuche erwähnt, der Berg predigt die paulinische Lehre aufzubringen. Die Wendung bei Hunnius dagegen ist richtig, daß der hier erwähnte Hunger nur durch diese Gerechtigkeit aus dem Glauben wahrhaft befriedigt werde.

stufe der sofort erwähnten Erbarmung sei. — Die Konstruktion von *δυσῆν* mit dem Akk. konnte hier auffallen, insofern die Verba des Hungerns und Dürstens, da sie auf dem Begriffe des Theilnehmenwollens beruhen, den Gen. regieren, wiewohl sich auch in einigen Beispielen bei Josephus und Andern der Akk. findet, (s. Rypke zu d. St.*). Dies nun nebst der Erinnerung daran, daß anderwärts von dem *πεινῆν* und *δυσῆν* im Dienste des Ev. die Rede ist (1 Kor. 4, 11. Phil. 4, 12.) und die Vergleichung von Luc. 6, 21.: *μακάριοι οἱ πεινῶντες νῦν, ὅτι χορτασθήσεσθε* veranlaßte dazu, den Akk. *δικαιοσύνην* adverbial zu fassen: «hinsichtlich d. h. wegen der Gerechtigkeit». So Clem. Alex. (Strom. I. IV. S. 444.), der indeß auch die gewöhnliche Auffassung zugiebt, Balla mit Vergleichung von LXX. Ps. 51, 16. 145, 7., Malbon., Rich. Simon (histoire des comm. du N. T. S. 248.), Olearius, und von Jansenius wurde sogar auf diese Stelle der Beweis von der Verdienstlichkeit des Fastens gegründet.

B. 7. Während die vorhergehenden drei Makarismen sich auf Verlangende bezogen, werden in den folgenden dreien Besizende selig gepriesen, und einzelne Erweisungen der *δικαιοσύνη* aufgeführt. Schon hier ist daher wie B. 10. das Gesättigtwordenseyn mit der *δικαιοσύνη* vorausgesetzt. Die temporale Beziehung ist hier weniger deutlich, doch läßt sich in der Barmherzigkeit der Gegensatz zum pharisäischen Hochmuth, in dem reinen Herzen der Gegensatz zur pharisäischen Werkgerechtigkeit, in dem Friedensstiften der Gegensatz zu dem fleischlich kriegerischen Sinne hervorheben. Gleich die erste Erweisung der *δικαιοσύνη* zeigt, daß diese Gerechtigkeit die Liebe mit in sich faßt. *Ὁ ἔλεος*, im Hellenistischen *τὸ ἔλεος*, verwandt mit *ἔλεος*, bezeichnet nämlich eine specielle Offenbarung der Liebe. Ist die Liebe das Weisichselbstseyn in einem Andern, so ist das Mitleid, das Gefühl des fremden Leides als eines eignen, sowohl eine Frucht der Liebe fremder

*) Aus den LXX. hat Gataker: de stylo N. T. p. 197. zum Belege Ps. 42, 2. 68, 2. 2. Mos. 17, 3. angeführt; doch findet sich in der ersten *δυσῆν* mit *πρός* konstrukt, in den andern beiden mit dem Dat. nach dem hebr. *כִּי* mit *בְּ*; in Ps. 68, 2. haben Einige *σὺ* statt *σοὺ*, aber nach od. Breit. muß der Dat. stehen.

Persönlichkeit, als auch eine Sollicitation zur Bethätigung der Liebe. Auch in der Sphäre des N. T. konnte diese Tugend nicht fehlen, beruhte doch der auf die Opfer bezügliche Theil jener Gesetzesgestalt selbst auf jener Eigenschaft der Barmherzigkeit, welche Jehovah vorzugsweise als seinen Namen verkündigt 2 Mos. 34, 6. Vorzugsweise mußte sie aber in der Sphäre desjenigen Bundes ihren Ort haben, der nicht auf Gesetz und Gehorsam, sondern auf Versöhnung und Glauben beruht, daher jenes Gradverhältniß Luc. 9, 55., daher im N. T. die gegenseitige Vergebung unter den Menschen als Folge der Sündenvergebung Gottes in Christo Mtth. 18, 33. Eph. 4, 32. Auf diese vorzugsweise neutestamentliche Tugend verweist Christus öfter die pharisäischen Selbstgerechten Mtth. 9, 13. 12, 7. 23, 23. Eine willkürliche, nicht zu billigende, Berengerung des Begriffs ist es, wenn Gregor von Nyssa, Aug., nur an die Mildbthätigkeit denken, denn diese ist nur ein Ausfluß des Mitleids und auch nur des Mitleids in Einer Beziehung. — Als Vergeltung dieser Erweisung der *δικαιοσύνη* wird das ihr entsprechende Gut der *βασιλεία τοῦ Θεοῦ* hervorgehoben; es ist daher nicht wahrscheinlich, was Calvin, Pisc., Socc. meinen, daß zugleich an die in der menschlichen Sphäre durch Erwiederung des Wohlwollens stattfindende Vergeltung gedacht sei, wie dies mit größerem Schein von Mehreren in K. 7, 2. angenommen wird.

B. 8. Die Auslegung des herrlichen Ausspruchs beginnt Greg. v. Nyssa mit den begeisterten Worten: *ὄπερ παθεῖν εἰκὸς τοὺς ἐκ τινος ὑψηλῆς ἀκρωρείας εἰς ἀχανές τι κατακλύπτοντας πέλαγος, τοῦτό μοι πέπονθεν ἢ διάνοια, ἐκ τῆς ὑψηλῆς τοῦ κυρίου φωνῆς οἷον ἀπὸ τινος κορυφῆς ὄρους εἰς τὸ ἀδιέξιπτον τ. νοημάτων βλέπουσα βάθος.*

I. Die Seligpreisung.

Es fragt sich, ob die *καθαρότης τ. καρδίας* im absoluten Sinne als Bezeichnung des von jedweder Befleckung freien Gemüths zu nehmen sei, oder als relative Reinheit. Nach Augustin, Maldon., Calv. ist es die *ἀπλότης* in Bezug auf den Nächsten; die den Gegensatz zur *astutia* bildet, gerade diesen Arglosen, denn in der Welt als Thoren Verachten, werde zum Lohn das Eindringen in die höchste Erkenntniß verheißen; nach Bucex die

ἀπλότης in Bezug auf Gott, die in Allem nur Gott und das Nächstenwohl, nicht ihr eignes sucht, so daß er Joh. 7, 17. als Parallele anführen zu können glaubt. Chryf., Theoph., Euth. lassen die Wahl, des Terminus absolut zu nehmen, oder ihn auf die Freiheit von Fleischessünden zu beziehen, zu der letzteren Fassung ist Mald. geneigt, desgl. Mel., Pisc., Calmet. Luther faßt die Reinheit des Herzens im Gegensatz zu der jüdischen Reinheit des äußeren Menschen mit Vergleichung von Mtth. 23, 25., ebenso Storr. Alle übrigen Ausleger entscheiden sich für absolute Reinheit, Orig. (hom. 73. in Joann. §. 2.): οὐ τοὺς ἀπηλλαγμένους πορνείας (er kannte also diese engere Fassung auch), ἀλλὰ τοὺς πάντων ἀμαρτημάτων· πᾶσα γὰρ ἀμαρτία ὑποκρίνεται ἐντίθησι τῇ ψυχῇ, Hier.: quos non arguit conscientia ulla peccati, Gregor v. Nyssa u. s. w. Fragen wir den Sprachgebrauch, so entscheidet er für die specielle Bed. «lauter» = ἀνπόκριτος, oder für die allgemeine Bed. Καθαρός drückt nämlich den Gegensatz aus zu dem Farbigen, Gemischten, s. Iamblich us vita Pythag. S. 129., so sagt der Grieche καθαρόν φῶς, καθαρὰ χαρά, καθαρὰ νύξ, daher = ἀκέραιος, ἀπλοῦς, in diesem Sinne καθαρός mit καρδία und συνείδησις 1 Tim. 1, 5. 3, 9. 2 Tim. 1, 3. 2, 22. im Gegensatz zur ὑπόκρισις. Die Reinheit von der Sünde, vielleicht auch nur vom Schuldbewußtseyn bezeichnet קִיבוּץ אֱלֹהִים Ps. 51, 12., dagegen bezeichnet כִּיבוּץ נֶפֶשׁ Ps. 73, 1. die Lauterkeit, Aufrichtigkeit des Gemüths. Sieht man auf den Zusammenhang, so bemerken cathol. Ausleger nicht mit Unrecht, man erwarte hier nicht sowohl den Umfang aller Gerechtigkeit, als vielmehr eine specielle Aeußerung derselben, und da nun der Sprachgebrauch für die specielle Bed. «Lauterkeit» spricht, diese auch am besten der Verheißung korrespondirt, so entscheiden wir für diese. Es ist jene Lauterkeit gemeint, welche aufrichtig nur Gottes Willen zum Ziel hat, die dann allerdings auch im Verkehr mit Menschen sich als ἀπλότης bewähren wird.

II. Die Verheißung.

Diese Verheißung wird durch das ahnungsreiche «Gott schauen» besonders bedeutungsvoll. Den Ausgangspunkt für die Erklärung giebt die Vorstellung des hohen Vor-

rechts, welches in der Vergünstigung liegt, das Antlitz des irdischen Königes zu schauen, interioris admissionis bei dem Regenten zu seyn (1 Kön. 10, 8. 2 Kön. 25, 19. Esth. 1, 14.). «Vor dem Stuhl Gottes seyn Tag und Nacht, ihm dienen und sein Antlitz sehen», darin besteht die ewige Seligkeit der Erlösten (Offenb. 7, 15. 22, 4.). Da nun, was irdische Könige von Majestät und Macht besitzen, nur ein schwacher Abglanz ist der Majestät des Königes aller Könige (1 Tim. 6, 15.), so hat das Bild erst auf Gott übertragen die höchste Wahrheit*). So kommt also die Verheißung auf den allgemeinen Sinn zurück: «sie werden der innigsten Gemeinschaft mit Gott gewürdigt werden», ebenso Hebr. 12, 14. 1 Joh. 3, 2. vgl. Offenb. 22, 4. Die Auslegung kann indeß hiebei nicht stehn bleiben. Da nämlich überall die Verheißung und der Makarismus sich entsprechen, so setzt man dies auch hier voraus; bliebe man nun bloß bei jenem allgemeinen Sinne stehen, so wäre es nicht der Fall. Es kommt ferner in Betracht, daß von Paulus das Schauen als die jenseitige absolute Stufe bezeichnet wird, zu welcher der Glaube sich erheben soll (1 Kor. 13, 12. 2 Kor. 5, 7.). Es entsteht also die Frage, ob der Ausdruck nicht auch etwas über die Art jener innigsten Gemeinschaft mit Gott aussage, ob ihm nicht derselbe Gegensatz zum Glauben zu Grunde liege, wie dem paulinischen Schauen. Dafür spricht nun zunächst dies, daß allerdings, wenn man die Korrespondenz zwischen dem Makarismus und der Verheißung festhalten will, das Schauen als ein inneres gedacht werden muß; es kann nicht dies gemeint seyn: «Selig, der im Herzen rein ist, denn er soll mit den Augen Gott schauen», das reine Herz muß als das Organ gefaßt werden. Dies deutet schon Euth. an: ὡσπερ γὰρ τὸ κάτοπτρον, ἐὰν ᾗ καθαρόν, τότε δέχεται τὰς εἰμώσεις, οὕτω καὶ ἡ καθαρὰ ψυχὴ δέχεται ὄψιν Θεοῦ. Vorzüglich schön spricht hierüber Theodoret sowohl zu 2 Kor. 3, 18. (T. III. ed. Hal.

*) Wenn Manche den Ausdruck aus der Phrase $\text{יְהוָה יִשְׁמַח בְּפָנָיו}$ erklärt wissen wollten, der vom Erscheinen der Frommen im Tempel gebraucht wird (Euseb. caes. observ. philol. P. I. S. 96. D. Michaelis zu Mtth. 5, 8.), so kommt dies auf dasselbe hinaus, da eben Jehovah als König gedacht ist.

S. 397.) als auch in Quaest. 69. in Exod. (T. I. S. 173.)*) Auch Christus meint ein inneres Schauen, wenn er sich, im Unterschiede von allen Anderen, die den Vater nur im Innern hören, ein Schauen desselben beilegt (Joh. 6, 45 f.), welches um so bezeichnender, wenn man sich daran erinnert, daß durch das Sehen der ganze Gegenstand, vermittelt der Lichtstrahlen, in das Auge des Menschen getragen wird, durch das Hören, vermittelt der Schallwellen, nur vereinzelte Äußerungen desselben. In so weit wäre es nun zulässig, das Schauen bloß als ein diesseitiges zu fassen. Bei Paulus aber fällt es ausdrücklich in die jenseitige Sphäre und eben so Hebr. 12, 14. und 1 Joh. 3, 2., mag man nun dort Gott als Subjekt annehmen, oder, wofür B. 3. spricht; Christus; ja auch hier, in sofern die vorhergehenden Verheißungen ihre vollendete Realisation erst im vollendeten Gottesreiche finden, wird man, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise an ein Gut in der vollendeten Gottesgemeinschaft zu denken haben.

Was ist nun das Schauen im vollendeten Gottesreich bei Paulus? Ueberblicken wir die verschiedenen Ansichten. Auf die Auffassung des Begriffs ist von wesentlichem Einfluß die Ansicht von Gottes Wesen, so wie die von der Beschaffenheit des Leibes der Verkörperung. Die Socinianische Theologie, welche Gottes Existenz auf einen bestimmten Raum beschränkt, war der Annahme eines sinnlich gegenständlichen Anschauens nicht entgegen (F. Socinus z. B. St.), oder behauptete sie geradezu (Conrad Vorstius). Gerhard (T. XX. S. 394.), Bullinger zu Joh. 1, 18., Pareus zu 1 Kor. 13., Gomarus tract. de visione Dei zu Joh. 1, 18., Boetius de visione Dei per essentiam (disp. selectae P. II. 1193 f.) verwerfen die genaueren Bestimmungen der Scholastiker, und enthalten sich der Entscheidung

*) An letzterer Stelle heißt es mit Beziehung auf vorliegenden Ausspruch Christi: ὡπερ τὰ διειδῆ κατοπτρα τῶν εἰσορώντων τοὺς τύπους ἐκμάττεται, οὕτως αἱ καθαρὰ καρδίαι τ. θεοῦ τὴν δόξαν εἰσδέχονται ... ὡπερ ὁ ἐν σκότει καθήμενος σκοτοειδὴς γίνεται, ὁ δὲ ἐν ἡλίῳ, ἡλιοειδὴς καὶ φωτοειδὴς· οὕτως ὁ τῷ θεῷ προσεδρεύων θεοειδὴς δέχεται χαρακτῆρας. Ebenso erklärt er unsere Stelle nach 2 Kor. 3, 18.

über den modus. Doch wird von Chyträus, dem Schüler Melancthon's, in dem Buche: de vita et morte aeterna (Wittenb. 1583.) S. 157. ausdrücklich bestimmt, das Anschauen werde *mentibus et oculis* geschehen, auch Calvin, Hollaz sprechen für das Anschauen *oculis corporeis glorificatis* (Strauß, Glaubenslehre. H. S. 674.). Pareus spricht von einer durch das Anschauen Christi vermittelten gegenständlichen Anschauung Gottes, die *notae angl.* zu Mtth. 5, 8. und unter den Neueren Menken — welcher sich für die Räumlichkeit Gottes auf Ez. 3, 12. beruft (Homilien über Hebr. 9. u. 10. S. 47.) — denken an eine Theophanie, wie die des A. T. Ein gegenständliches, daher äußerliches Anschauen des Wesens Gottes wird jedoch durch das Prädikat der Geistigkeit schlechthin ausgeschlossen, und Theophanien Gottes noch im Jenseits anzunehmen, wäre ein Rückschritt von der neutestamentlichen Stufe, wo in Christo Gottheit und Menschheit in Identität, zu der alttestamentlichen, wo Gott in dem, was nicht er selbst war, erschien. So haben denn schon die griechischen Väter das Schauen metaphorischerweise für die Bezeichnung der deutlichen Erkenntniß genommen, so Theodoret in den oben angeführten Stellen, Chrys. hom. 75. (76.) in Joh.: *ἐπειδὴν γὰρ τῶν αἰσθησῶν τραυτοτέρα ἢ ὄψις, διὰ ταύτης ἀσὶ τὴν ἀκριβῆ παρίστησι (ἢ γραφῆ) γινώσκιν.* Namentlich hat die lateinische Kirche, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, gegen das leibliche Schauen Gottes gestritten, vgl. besonders den interessantesten auch von Calvin empfohlenen Brief ad Paulinum ep. 147. T. I. ed. Ben.; Augustin verlangt genauer über die Beschaffenheit des *corpus glorificatum* unterrichtet zu werden, bevor er ein äußerliches Schauen mit verklärtem Auge zugeben könne. Nach dem Vorgange von Augustin lehrt auch die Scholastik ein inneres durch Gemeinschaft mit dem Wesen Gottes bewirktes Schauen dieser *essentia* Gottes. Das Wort Pauli: *cognoscam sicut et cognitus sum* 1 Kor. 13, 12. wird von Thomas Aquin erklärt: *sicut Deus cognovit essentiam, ita deum cognoscam per essentiam.* Die Ausführung dieses Satzes in der Summa P. 1. quaest. 12. art. 1., bei Bezanus P. 2. tract. 2. c. 1. qu. 26. Nach den Thomisten ist diese *visio* eine *intuitiva* — nicht

durch Schlüsse; apprehensiva, nicht comprehensiva — nicht die Totalität Gottes, aber doch seine gegenwärtige essentia; eine operatio intellectus, non voluntatis. Von Protestanten hat für die visio per essentiam nur gesprochen Baläus in der synopsis Leydensis, disp. 52. — Die nähere Bestimmung über den paulinischen Begriff des Schauens 1 Kor. 13, 12, ergibt sich aus folgenden zwei Momenten: Dem räthselhaften Schauen im Spiegel wird gegenübergestellt das Schauen von Angesicht zu Angesicht; dem stückweisen Erkennen, das Erkennen Gottes durch den Menschen, wie der Mensch von Gott erkannt ist. Aus der letztern Bestimmung geht hervor, daß das Schauen als absolutes Erkennen zu denken, aus der erstern, daß es als bewirkt durch die Gegenwart Gottes zu denken. Nun ergibt sich auch deutlich sein Verhältniß zum Glauben. Auch die Gewißheit des Glaubens beruht auf der Gegenwart des Geglaubten im Geiste; sonst könnte der Glaube nicht die absolute Gewißheit, — oder die Substanz (*υπόστασις*) — des Gehofften seyn, der Beweis (*ἔλεγχος*) für das Nichtgesehene. Aber der Glaube hat noch die Hoffnung bei sich, und ist darum nur die unvollendete Gegenwärtigkeit des Geglaubten, Thomas Summa, sec. sec. quaest. 4. art. 1.: *substantia solet dici prima inchoatio cujuscunque et maxime quando tota res sequens continetur virtute in primo principio, derselbe zu Hebr. 11, 1.: fides declinatur ad res sperandas quasi quoddam inchoativum, in quo totum quasi essentialiter continetur sicut conclusiones in principiis* (vgl. Tholud: Programm de Thoma Aquinate atque Abaelardo, interpretibus N. T. 1842. S. 19.). Wenn der Besitz kommt, hört die Hoffnung auf (Röm. 8, 24.), so ist also das Schauen Gottes nichts Andres als die Vollendung des theilweisen Besitzes durch den Glauben. Mit diesem Uebergange vom unvollkommenen zum vollendeten Besitz ist dann aber auch die Art und Weise der Erkenntniß verändert. Schon der Glaube ist ein «gefühlsmäßiges Erkennen» (Nitzsch), aber er vermittelt sich das Gefühl diskursiv und in Betreff des Gehofften durch den Schluß von dem schon Gegenwärtigen auf das Zukünftige, dagegen ist die Erkenntniß des Gegenwärtigen, welche die Totalität umfaßt, ein Ineinschauen, in

welchem die begriffliche Vermittelung konservirt ist, die Erkenntniß der diskreten Momente des Begriffs in Einheit und Simultaneität *).

Wenden wir uns nun wieder zu unsrer Stelle zurück, so läßt sie die Anwendung des paulinischen Begriffes zu. Ziehen wir zunächst die Korrespondenz der Bedingung und Verheißung in Erwägung. Die Bedingung der vollendeten Gotteserkenntniß ist die Lauterkeit des Willens und diese nichts anders als die reine Receptivität, auf gleiche Weise ist Hebr. 12, 14. das Streben nach Heiligung als Bedingung des Schauens Gottes genannt und 1 Joh. 3, 2. wird zum Beweise des dereinstigen Gleichseyns mit Christo angeführt, daß wir ihn sehen werden, wie er ist. So ist also der lautere Wille das Organ wie für den Glauben so auch für das Schauen; er kann als der Spiegel betrachtet werden, in welchem Gottes Wesen erscheint **). Trefflich wird dieses Bild von Greg. v. Nyssa ausgeführt: *μακάριος γίνεται ὁ καθαρὸς τῆ καρδίᾳ, ὅτι πρὸς τὴν ἰδίαν καθαρότητα βλέπων ἐν τῇ εἰκόνι καθορᾷ τὸν ἀρχέτυπον. Ὡσπερ γὰρ οἱ ἐν κατόπτρῳ ὁρῶντες τὸν ἥλιον, κἂν μὴ πρὸς αὐτὸν τὸν οὐρανὸν ἀποβλέψωσιν ἀτενέες, οὐδὲν ἕλαττον ὁρῶσι τὸν ἥλιον ἐν τῇ τοῦ κατόπτρου ἀγῆ, τῶν πρὸς αὐτὸν ἀποβλεπόντων τοῦ ἡλίου τὸν κύκλον οὕτω, φησὶ, καὶ ὑμεῖς, κἂν ἀτονῆτε πρὸς κατανόησιν φωτὸς, ἐὰν ἐπὶ τὴν ἐξ ἀρχῆς ἐγκατασκευασθεῖσαν ὑμῖν χάριν τῆς εἰκότος ἐπαναδράμῃτε, ἐν ἑαυτοῖς τὸ ζητούμενον ἔχετε. καθαρότης γὰρ, ἀπάθεια*

*) Auch schon zur Zeit, wo der subjektiv-logische Proceß nach Hegel als die absolute Form des Erkennens gefaßt wurde, sprachen mehrere Jünger des Systems für eine darüber hinausliegende, die sie als die Stufe des Schauens bezeichneten und vernünftig zu motiviren wußten (Willroth, Weiße, Böschel Aphorismen S. 139., Conradi « die Unsterblichkeit und das ewige Leben S. 144 ff., dessen Kritik der christlichen Dogmen S. 400 f., welches Buch indeß kein Fortschritt ist).

***) Es beruhte auf der falschen Ansicht vom Verhältniß des religiösen Erkennens zum Willen überhaupt, wenn Thomas ausdrücklich bestritt, daß die beatitudo als actus voluntatis zu fassen sei, worin ihm nicht nur von den Mystikern, sondern auch von den Scottisten widersprochen wurde, selbst Maldon. zu Joh. 17, 3. äußert sich mit Entschiedenheit dagegen.

καὶ κακοῦ παντός ἀλλοτριώσις ἢ θεότης εἶναι· εἰ οὖν ταῦτα ἐν σοὶ εἰσι, θεὸς πάντως ἐν σοὶ εἰσιν. Hat das Schauen die Lauterkeit des Willens zur Voraussetzung, so bezieht es sich auch nicht bloß auf die Sphäre der Erkenntniß, sondern auf die Totalität des Geistes. Aus der gegebenen Entwicklung erhellt nun auch, daß, obgleich nach paulinischem Ausdruck das Schauen ausschließlich in die Periode der Vollendung fällt und gleicherweise auch diese Verheißung auf dieselbe hinweist, nichtsdestoweniger auch diesseits von einem Schauen Gottes die Rede seyn könne. Ist nämlich der Unterschied von Glauben und Schauen kein anderer als der der principiellen und der entwickelten Gegenwärtigkeit Gottes im Geist, so läßt sich in gewissem Sinne auch schon die erstere ein Schauen nennen, wie denn auch Paulus 1 Kor. 13, 12. das diesseitige Verhalten zur göttlichen Wahrheit ein βλέπειν nennt, wengleich δι' ἐσόπτρου und ἐν αἰνίγματι. Dem entsprechend ist, wenn er 2 Kor. 3, 18. auch schon auf dem diesseitigen Standpunkte sagt: «Mit unverhülltem Antlitz betrachten wir uns in der Herrlichkeit des Herrn, welcher der Geist ist, wie in einem Spiegel und wie vom Spiegel das Licht zurückstrahlt, so geht diese seine Herrlichkeit immer mehr in uns über, so daß wir in sein Bild verklärt werden — wie dies nicht anders seyn kann von dem Herrn aus, welcher als der Herr des Geistes auch den Geist mittheilt» *).

Es gebührt sich noch, Rücksicht zu nehmen auf diejenigen Aussprüche des A. u. N. T., nach welchen Gott von Keinem gesehen worden ist, noch gesehen werden kann 2 Mos. 33, 20. Joh. 1, 18. 6, 46. 1 Tim. 6, 16. Vgl. auch Joh. 12, 45. Anscheinend widersprechend ist 4 Mos. 12, 8. Ps. 17, 15. Indes bezieht sich die letztere Stelle auf das Jenseits. In der erstern zeigt חָזַק, welches wie Hiob 4, 16. ein sinnliches φαινόμενον andeutet, daß von Theophanien die

*) Auch die Mystiker bezeichneten den Glauben als eine untergeordnete species des Schauens. Bonaventura, sermo 3. de dono intellectus unterscheidet eine siebenfache visio Dei, die erste ist die indita per naturam, die zweite ist die elevata per fidem, die dritte die erudita per scripturam u. s. f.

Rede ist, und קול-ה' bezeichnet demgemäß die vernehm-
bare Stimme im Gegensatz zu den Gesichten und Räth-
seln *). Joh. 1, 18. ist von der Unerkennbarkeit und Unzu-
gänglichkeit Gottes an sich, abgesehen vom Logos, die Rede,
welcher Kol. 1, 15. $\epsilon\iota\kappa\omega\gamma \epsilon\pi\upsilon \theta\epsilon\omicron\upsilon \tau\omicron\upsilon \delta\omicron\gamma\alpha\tau\omicron\upsilon$ heißt,
auch in 1 Tim. 6, 16. liegt nur dies, daß es keinen Weg
zu Gott giebt, wenn er sich nicht selbst den Menschen er-
schließt **).

B. 9. Auch in dem Streben, Frieden zu verbreiten,
erweist sich jene $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\sigma\upsilon\nu\eta$: so bildet dieser Makarismus den
Uebergang zu dem Gegensatz, daß nichtsdestoweniger die so
beschaffnen Jünger des Gottesreichs die Feindschaft der Welt
erwartet. Man mag auch bei diesem Ausspruche einen Hin-
blick auf die Zeitverhältnisse annehmen, auf eine Zeit, wo
allenthalben Haß, Gewaltthat, Meuchelmord und Aufruhr im
Schwange war (Josephus de bell. Jud. l. V. c. 13. §.
6. c. 10. §. 5.).

I. Die Seligpreisung.

Es ist zuvörderst die Bed. von $\epsilon\iota\eta\nu\omicron\pi\omicron\iota\omicron\varsigma$ festzustel-
len. Mehrere nehmen es = $\epsilon\iota\eta\nu\iota\kappa\omicron\varsigma$ Jak. 3, 17., die
Bulg. hat das zweideutige, aber doch mehr die letztgenannte
Bed. ausdrückende *pacifici*, Luther: «die Friedfertigen»,
so auch die dänische, holländische Uebers., Socinus, Grot.,
Wetstein. Kann das Wort diese Bed. haben, wie das lat.
pacificus? Passow giebt es allerdings als zweite Bed. an,
aber es fragt sich, ob es andre Belege dafür gebe, als die
gewöhnlich dafür angeführte Stelle des Póllux, welcher im
Onomast. I., 41. als Epitheta eines Königs neben einander

*) Manches Lehrreiche aus den Rabbinen über diese Stelle, wie
auch treffende Bemerkungen zu den vorhererwähnten Stellen aus den
Briefen an die Kor. finden sich in der Abhandlung von Jen T. I. diss.
XXVI. Vgl. auch die Worte von Chrys. zu Jes. 6, 1. T. VI. ed. Montf.

**) Auch die muhammedanische Religion, welche die Unkörperlichkeit
Gottes so ernstlich verwahrt, bezeichnet mit dem Ausdrucke, den sie vor-
züglich dem Christenthume verdankt, die jenseitige Seligkeit $\text{النظر الى وجه الله}$
«den Anblick des Angesichtes Gottes», s. Keland de reli-
gione Muh. l. II. §. 17. Poccoe Miscell. ad portam Mosi S. 304.
Die bessern muhammedanischen Theologen erklären dies von der موحييد
«dem Einswerden mit Gott.»

stellt: βασιλεὺς εἰρηνικός, εἰρηνοποιός und 152.: περὶ συμμάχων εἰρηνοποιῶν καὶ πολεμοποιῶν, aus welchen Stellen jedoch die Identität beider Worte nicht erhellt. In den bekannten Stellen der Klassiker hat es immer nur die Bed. pacificator, auch insbesondre gebraucht von den εἰρηνοδίκαι, feciales. Auch in den LXX. Jes. 27, 5. Sprüchw. 10, 10. bezeichnet εἰρηνοποιεῖν nur das Stiften. Da indes der Hebraismus ποιεῖν εἰρήνην Jak. 3, 18. in der Bed. «friedfertig seyn» vorkommt, so wäre dieselbe für das Adj. wenigstens denkbar. So bezeichnet also der Ausdruck die Gesinnung, welche Eintracht und Frieden zu verbreiten strebt*). Nun giebt es eine aus natürlicher Temperamentsbeschaffenheit hervorgehende Friedfertigkeit. Diese kann schon darum nicht gemeint seyn, da die Friedfertigkeit hier als Ausfluß der in der Liebe wurzelnden δικαιοσύνη ausgeführt wird. Das Streben Frieden zu stiften geht vielmehr aus dem in in sich selbst auf sittlichem Wege erlangten innern Frieden hervor, wie Augustin, nach der lat. Bed. von pacificus, den Ausdruck erklärt: pacifici in semet ipsis sunt, qui omnes animi sui motus componentes et subjicientes rationi, carnalesque concupiscentias habentes edomitas, fiunt regnum Dei; auch Hier. bemerkt, daß, die den Frieden zu verbreiten trachten, ihn selbst haben müssen, und so auch Nyssenus: βούλεται τοίνυν πρότερον εἶναι σε πλήρη τῶν τῆς εἰρήνης καλῶν, εἰδ' οὕτως ὀρέγῃ τοῖς ἐνδεῶς ἔχουσι τοῦ τοιοῦτου κτήματος, er fügt dann das Gleichniß von dem sich nach Außen ausbreitenden Wohlgeruch hinzu. Noch kann aber gefragt werden, ob jener Friede bloß, wie Augustin es darstellt, durch Bewältigung der Affekte erlangt sei, oder ob eine speziellere Beziehung auf den durch Christum erlangten Frieden der Versöhnung darin liege, wie dies von Cocc.**) , Altling, Elsner, Stier, Goldler an-

*) Als äußerliche Parallele giebt der Ausspruch im Talmud tract. Peah K. I. §. 1.: «Von Folgendem ärndtet der Mensch die Früchte in diesem und im zukünftigen Leben zugleich: Vater und Mutter ehren, Wohlthaten thun, אִישׁ לְרֵעֵהוּ, דְּבִרַת שְׁלוֹם בֵּין אִישׁ לְרֵעֵהוּ, Frieden zwischen den Leuten stiften.» Auch Sprüchw. 12, 20. hat die שְׁלוֹם יְרֵאָהִי gepriesen.

**) Cocc.: operam dantes, ut habeant homines pacem cum Deo in justitia per fidem.

genommen wird. Als eins der vornehmsten durch die Erlösung gewonnenen Güter tritt die *εἰρήνη* in der christlichen Grußformel *χάρις καὶ εἰρήνη* hervor, Christus selbst heißt: *ὁ εἰρηνοποιήσας* Kol. 1, 20. Ephes. 2, 15. So sagt auch Ehrh. f.: *καὶ γὰρ τοῦ μονογενοῦς ἔργον ἐγένετο τοῦτο, συναγαγεῖν τὰ διειστώτα καὶ καταλλάξαι τὰ ἐκπεπολεμημένα.* Insofern nun Christus jene *δικαιοσύνη*, von welcher das *εἰρηνοποιεῖν* ein Ausfluß ist, als vermittelt durch den Glauben an ihn denkt, mag man allerdings sagen, daß der Friede mit Gott als das Princip dieser friedensstiftenden Gesinnung anzusehn und daß diese Friedfertigen nicht bloß die Wirkung, sondern auch das Princip selbst, den Frieden mit Gott, bei Andern zu verbreiten bestrebt seyn werden, jedoch liegt dieses nicht an sich in dem Ausdruck *εἰρηνοποιός*.

II. Die Verheißung.

Dem Wortlaute nach findet sich in diesem Makarismus am wenigsten die Korrespondenz zwischen der Bedingung und Verheißung. Doch ergibt sie sich, sobald das *εἰρηνοποιεῖν* vorzugsweise als Eigenschaft Gottes zu denken ist, und auch hieraus erhellt, daß die seliggepriesene Friedfertigkeit nicht bloß als natürliche, sondern als religiöse, durch die Verwandtschaft mit Gott hervorgebrachte, Tugend zu denken ist. — Der Begriff der Kindschaft kommt in der Schrift wie im gemeinen Sprachgebrauch im mehr oder weniger engen Sinne vor. Das eigenste Moment desselben ist das der Blutsverwandtschaft, die physisch = psychischen Identität, auf demselben beruht die physisch = psychische Aehnlichkeit, die Anhänglichkeit und Liebe, die Theilnahme an den Gütern, an der Fürsorge und an dem Schutze des Vaters. Im engsten und eigenthümlichen Sinne wird das Prädikat von Christo gebraucht. In Christo wird den Gläubigen das Kindschaftsrecht zunächst im Glauben ertheilt (Ephes. 1, 6.), in Folge dessen empfangen sie den Geist der Kindschaft (Röm. 8, 15.), und indem ihnen Christus so immanent wird, reifen sie selbst zur vollen Realisirung des Kindchaftsbegriffes heran (Röm. 8, 29.). Die verschiedenen Ausleger heben verschiedene Seiten des Begriffs vereinzelt hervor. Zeller in dem Wörterbuch u. d. W.: Kind Gottes, «der Christ, der eine Religion bekennet

die ihm einen freien Zutritt zu Gott verschafft»; Knapp Glaubenslehre II. S. 214. «Christen heißen Kinder Gottes 1. weil sie Gott als Vater lieben, 2. weil sie von ihm wieder geliebt werden»; die Meisten heben nur den Begriff: Liebling, Schützling hervor, Zacharia biblische Theologie IV. S. 299., Hervey vom Geist des Christenthums S. 46., Rosenmüller z. b. St. Nösselt (de vera vi notionis filiorum dei, opusc. II.) sagt, der Ausdruck gehe 1. darauf, daß die Christen Gott durch vera sapientia ähnlich sind, 2. durch die virtus, 3. durch die beatitas, 4. sei es im Allgemeinen so viel als christianus. An unsrer Stelle übersetzen die Meisten wie Luc. 6, 35. 20, 36. deo simillimi erunt, wie denn auch B. 45. einige codd. statt *ἰσοί* das Glossem *ὁμοιοί* haben (vgl. B. 48.), oder man fügt noch hinzu: atque adeo dilectissimi (Schleusner, Rosenm.). Und allerdings treten hier nur diese zwei Momente hervor, vgl. Sir. 4, 10.: *γίνου ὀρφανοῖς ὡς πατήρ, καὶ ἀντὶ ἀνδρός τῆ μητρὶ αὐτῶν καὶ ἕσθι υἱὸς ὑψίστου, καὶ ἀγαπήσει σε μᾶλλον ἢ μήτηρ σου**). Wenn aber Christus gerade in dem Streben Frieden zu verbreiten die Aehnlichkeit mit Gott hervorhebt, so dürfte er allerdings die Beziehung auf die Erlösung, durch welche wie der Friede mit Gott, so auch der gegenseitige Friede unter den Erlösten bewirkt worden, im Auge gehabt haben (Luc. 1, 19.). Merkwürdig, daß auch Paulus durch das oft gebrauchte Prädikat *ὁ Θεὸς τ. εἰρήνης* (Röm. 15, 33. 16, 20. Phil. 4, 9. 1 Thess. 5, 23. 2 Kor. 13, 11.) wo noch *τ. ἀγάπης* dabei steht, *ὁ κερύσιος τ. εἰρήνης* 2 Thess. 3, 16., danach auch der Vf. des Hebräerbr. K. 13, 20.) Gott vorzugsweise als Quell und Stifter des Friedens bezeichnet, und obwohl in mehreren jener Stellen die Beziehung des Prädikats auf den in den Gemeinden obwaltenden Zwiespalt sich erkennen läßt, so daß man bei der Erklärung stehen bleiben könnte «der den Frieden unter den Menschen will», so dürfte doch auch bei Paulus der Ursprung des Prädikats darin zu suchen seyn, daß er in der Erlösung wie

*) Vgl. über den Begriff: Suicer thes. s. v. *τέκνον τοῦ Θεοῦ*, Gerhard's loci T. IV. S. 266., Obberlein institutio II. S. 296., Olshausen zu Luc. 1, 35., Harless zu Ephes. 1, 5.

den größten Beweis der *ἀγάπη*, so auch der friedestiftenden Gesinnung sah. — *Κληθήσονται* nicht bloß erunt, sondern wie schon von Beza und Bengel bemerkt wird, erunt et celebrabuntur; auf die in der Benennung liegende Auszeichnung weist auch 1 Joh. 3, 1. hin.

Seligpreisung derer, welche die mit der Gerechtigkeit des Reiches Gottes in der Welt verbundene Schmach auf sich nehmen (B. 10—12).

B. 10. 11. Obwohl jene Jünger der Welt den Frieden zu bringen bemüht sind, so wird ihnen dennoch von der Welt Feindschaft und Krieg geboten. Der Körper, sagt der Brief an den Diognet, soll den Geist lieben, von dem er das Leben empfängt — nichtsdestoweniger findet das Entgegengesetzte Statt, nämlich Feindschaft. Auch in diesen Aussprüchen lag ein Kontrast zu fleischlich messianischen Erwartungen. Eine gewiß nicht zufällige Reminiscenz an B. 10. u. 11. findet sich in 1 Petri 3, 14.: *ἀλλ' εἰ καὶ πάσχοιτε διὰ δικαιοσύνην, μακάριοι* und 4, 14.: *εἰ ὀνειδίσεσθε ἐν ὀνόματι Χριστοῦ, μακάριοι*. B. 10. 11. stehen übrigens in dem Verhältniß zu einander, daß B. 11., wie *μακάριοι ἐστε* und auch das Fehlen der Verheißung anzeigt, nur als Erläuterung von B. 10. anzusehen.

Die Angeredeten werden bereits im Besitz der *δικαιοσύνη* gedacht und, wie *ἔνεκεν ἐμοῦ* zeigt, der von Christo ausgegangenen. Die Verfolgung besteht im Wort, in der That und in der üblen Nachrede; *διώκειν* in B. 11. ist nicht wie B. 10. allgemein, sondern als *species* gefaßt, weshalb man indeß nicht mit Beza, Pricæus, Raphael die klassische Bedeutung *persequi iudicio* anzunehmen hat (vgl. bei den Rhetoren *ὁ διώκων* und *ὁ φεύγων*), denn dafür gebrauchen die Hellenisten *κατηγορεῖν*. Auch 1 Kor. 4, 12. findet sich *διώκειν* als Steigerung neben *λοιδορεῖν* — vielleicht ein Anklang an unsern Ausspruch. Wenn cod. B D, mehrere Uebers. namentlich die Vulg., *ῥῆμα* weglassen, so geschieht es wohl nur, weil man es für entbehrlich hielt (vgl. Apg. 28, 21.), wie denn einige andre codd. *πονηρόν* auslassen. Es ist indeß keines von beiden entbehrlich, denn *ῥῆμα*

mit *πονηρόν* verbunden ist in den LXX. die Uebers. von *תהי* 4 Mos. 14, 36., so daß *εἰπεῖν πονηρόν ῥῆμα* eine hebräische Phrase wie *κραταιοῦν λόγον πονηρόν* Ps. 64, 6. und *ἐπιφέρειν τινὲ λόγον πονηρόν* Judith 8, 8. — Daß das christliche Princip als solches den härtesten Widerstand in der Welt finden werde, daß die bitterste Feindschaft sich gegen die Jünger kehren werde, bloß darum, weil sie im Zusammenhang mit dem Erlöser stehen, wird vielfach in verschiedenen Formen ausgesprochen (Joh. 15, 18. 17, 14.). Es erweckt Verwunderung zu sehen, wie dem Erlöser bei solchen Worten die Geschichte der folgenden Jahrhunderte vor Augen gestanden *)! Den Grund dieses Gegensatzes findet man einerseits Joh. 3, 20. ausgesprochen — der Christ ist nämlich durch seine bloße Erscheinung das wandelnde Gewissen für die Kinder der Welt, andrerseits Joh. 7, 7. — der Christ und zumal der Apostel muß durch das Zeugniß seines Wortes das Wesen der Welt verurtheilen. Daß an den Beruf des Lehrstandes, der apostolischen Wirkksamkeit, besonders gedacht sei, geht aus der Vergleichung der Angeredeten mit den Propheten hervor. Bezieht sich nun die Verfolgung auf die Offenbarung des Geistes Christi in den Jüngern, so ergiebt sich von selbst, daß die Lästerungen lügenhafte seyn müssen; daher erscheint *ψευδόμενοι* überflüssig. Auch fehlt es in cod. D (cod. A zählt nicht mit, da er erst Mtth. 25, 6. beginnt) und in der Itala; in der Pesch., Philox. und in drei codd. der Itala steht es in andrer Ordnung, nämlich hinter *ἔνεκεν ἐμοῦ* (welches jedoch im Syr. nicht auf abweichende Lesart deutet); käme nun noch die Autorität des Origenes hinzu, den man für die Weglassung anführt, so könnte man es mit Griesbach für verdächtig halten, es mit Fr. Pachmann geradezu aus dem Text zu verweisen, dürfte bei dem überwiegenden Gewicht morgenländischer und abendländischer Zeugen nicht gerechtfertigt seyn. Allein das Zeugniß des Origenes ist sogar mehr als zweifelhaft **) — leider hat er die Stelle in seinen

*) Vgl. Addison Wahrheit der christlichen Religion. Hamburg 1782. 8ter Abschnitt.

**) Im Komm. zu Jer. 24, 9. (T. IV. S. 272.): *ἐγενήθη λόγος κυρίου ἐμοὶ εἰς ὀνειδισμόν*, führt er unsern Ausdruck als

Werken nur hier citirt — und die Weglassung dürfte wohl nur darin ihren Grund haben, daß man es eben für überflüssig hielt. Ueberflüssig ist jedoch nicht, es kann nach der Absicht des Herrn dazu dienen, das Verwerfliche der bösen Nachrede hervorzuheben, möglicherweise auch solche Nachrede zu markiren, welche nicht bloß um Christi willen die wirklichen Schwächen der Christen schmätzt, sondern auf reiner Erfindung beruht.

Was die Verheißung betrifft, so kann befremdend erscheinen, daß die schon B. 3. dagewesene hier wiederkehrt. Hände in den Verheißungen eine Steigerung statt, so wäre dies unzulässig. Da dies jedoch nicht der Fall ist, so kommt es nur darauf an, ob sich auch hier ein Entsprechen zwischen Verheißung und Seligpreisung nachweisen lasse. Den Verfolgten und Geschmäheten kam ein Ersatz zu, und in diesem Sinne wird ihnen das Reich Gottes als der Inbegriff aller wahren Güter — es liegt darin der *μισθὸς πολὺς* — und als ihr Asyl verheißt. Aber schon in alten Zeiten war die Wiederholung der Verheißung aus B. 3. aufgefallen, und, um eine Steigerung zu gewinnen, lasen *τινὲς τῶν μετατιθέντων* *) τὰ εὐαγγέλια, wie Clemens Strom. I. IV. p. 49. angiebt, B. 10.: *ὅτι αὐτοὶ ἔσονται τέλειοι* und B. 11.: *ὅτι ἔξουσι τόπον, ὅπου οὐ διωχθήσονται*.

Die Ermunterung zum Frohlocken in B. 12., welche man als eine Ausführung des Inhalts der Verheißung in B. 10. ansehen kann, fordert nicht nur zum gedulbigen Ertragen, sondern zur Freude, ja zur höchsten Aeußerung derselben auf, vgl. *ἀγαλλιᾶσθαι* mit *χαίρειν* verbunden Lob. 13, 13. und das paulinische *καυχᾶσθαι ἐν θλίψεσιν* Röm. 5, 3. Der erste folgende Satz spricht als Grund der Freude die Größe der Vergeltung aus, der daran sich anschließende, warum diese Verfolgung etwas so Hohes sei. — Die Exaltation der Vergeltung wird bezeichnet durch *ἐν τοῖς οὐρανοῖς*,

Parallele an und sagt alsdann: *ἡμεῖς οἱ τάλαντες ἔχομεν ὀνειδισμοὺς διὰ τὰ ἁμαρτήματα ἡμῶν*. Im Gegensatz zu diesem *ἡμῶν* kam es ihm darauf an, in Christi Worten das *ἐνεκεν ἐμοῦ* hervorzuheben: hätte er hier *ψευδόμενοι* gesetzt, so wäre dieser Gegensatz geschwächt worden.

*) Darunter sind nicht mit Willius, Cardner Glossatoren zu verstehen, sondern solche, die sich kein Bedenken daraus machten, ihre subjektiven Ansichten in den Text der Schrift hineinzutragen.

der Lohn ist aufbewahrt im Himmel, Kol. 1, 5. 1 Petri 1, 4. Darüber, daß diese räumliche Bezeichnung nur symbolisch sei, vgl. zu R. 6, 9. und meinen Kommt zu Hebr. 2, 5. Auch die lutherische Dogmatik giebt an, daß der Ausdruck τροπικῶς nicht τοπικῶς zu verstehen sei. Der selige Zustand, welcher nach immanenter Entwicklung aus der Willenseinheit mit Gott und ihren Früchten hervorgeht, wird popularerweise in der Schrift μισθός genannt (5, 46. 6, 1. 2. Luc. 6, 35. Mtth. 10, 41. 1 Kor. 3, 14. 2. Joh. 8. Offenb. 22, 12.). Dem strengen Begriffe nach sind Lohn und Verdienst. Wechselbegriffe, das Verdienst — der Anspruch für geleistete Dienste, der Lohn — das demselben entsprechende Gut. Daß das Wort in dieser Begriffsstrenge nicht gebraucht seyn könne, ergibt sich — von allem Andern abgesehen — schon daraus, daß in jenem Sinne nicht von Verdienst bei Gott die Rede seyn kann, da vielmehr das Geschöpf durch seine Willenseinheit mit Gott nur sich selbst dient — gleich wie der, welcher aus der frischen Quelle trinken darf. Selbst die strengere katholische Dogmatik hat daher den Begriff beschränkt. Die Scholastik spricht von einer merces ex congruo, welche Gott nur nach « Wohlansständigkeit, Billigkeit » den Werken vor der Bekehrung, und von einer merces ex condigno, die er den Werken nach der Bekehrung um der Mitwirkung des Menschen willen ertheile. Noch beschränkender ist die Bestimmung von Jansenius, nach welchem es eine merces nicht ex pacto, sondern ex liberalitate ist, wie bei dem Vater, der zur Aufmunterung seiner Kinder ihnen eine Belohnung verspricht, ungeachtet sie schon an sich zum Gehorsam verpflichtet sind. Die Ansichten der röm. Theologen sind überhaupt sehr mannichfach, denn selbst jene Termini « de congruo und de condigno », wurden verschieden erklärt. Wir sagen: auch das Christenthum kann den Satz des Spinoza anerkennen: beatitudo non est praemium virtutis sed ipsa virtus, aber dieser Satz erhält, worauf Billroth aufmerksam gemacht, erst durch die christliche Eschatologie seinen vollen Gehalt. Der Lohn der Christen ist nichts anderes als die Entfaltung ihres christlichen Lebensprinzips. Die wahre virtus, die christliche Willenseinheit mit Gott leidet in dem Zusammenhange dieser

Welt noch an einem Mißverhältniß zwischen der innern wesentlichen Glückseligkeit und der äußern Erscheinung; erst in dem Zustande der vollkommenen *ελευθερία* der Kinder Gottes wird dieses Mißverhältniß ausgeglichen (Röm. 8.), wenn die äußere *δόξα* der innern adäquat geworden, hat die christliche Tugend ihre vollendete Entfaltung und damit ihren Lohn erhalten (Kol. 3, 3. 4.). Demnach ist der biblische Begriff des Lohnes auf den der Korrespondenz zwischen den Gütern des *regnum gloriae* und den Bestrebungen im *regnum gratiae* zu reduciren, ohne das unbiblische Moment des Verdienstes mit aufzunehmen. Mit der Frage: an sit justorum, intuitu mercedis vitae coelestis facere bona opera, verhält es sich, wie mit der andern von der Mystik angeregten: ob Gott an sich oder als der Urquell aller Güter zu lieben sei? Diese Frage trennt nämlich, was in sich untrennbar ist; der Gott, welcher nicht der Urquell aller Güter wäre, würde aufhören, Gott zu seyn, und diejenige Weltordnung, in welcher die Liebe Gottes nicht zur vollen Entfaltung ihrer Idee gelangte, würde nicht eine göttliche seyn *). — Der Werth jener Verfolgungen um der christlichen *δικαιοσύνη* willen, ergiebt sich daraus, daß sie Eine Reihe bilden mit den von den Propheten erlittenen Drangsalen Hebr. 11, 35 ff., wie hoch der Lohn der Propheten, läßt sich aus Mtth. 10, 41. abnehmen. Allerdings zeigt diese Parallele mit den Propheten, daß der Erlöser zunächst die Apostel im Auge hat, indeß ist nach 10, 41. jeder Jünger des Gottesreiches selbst mehr als ein Prophet. Die Ursach der Verfolgung war bei beiden dieselbe, auch die Propheten zeugten von ihrem Standpunkte aus, daß die Werke der Welt böse sind (Joh. 7, 7.). Wie stählt das Bewußtseyn, in der Gemeinschaft mit Andern zu leiden und zu kämpfen (1 Thess. 2, 14.)! wie aufrichtig mußte es für die kleine furchtsame Schaar seyn, sich an jene Wolke von Zeugen, wie sie Hebr. 12, 1. genannt wird, anschließen zu dürfen, welche im Streite für die unsichtbare Welt die Güter dieser Erde preisgegeben hatten!

*) Vgl. unter den Aeltern *Aepinus de praemiis bonorum operum* I. 154. *Cheynig examen concilii Tridentini, loc. de meritis operum.* *Spanheim dubium* 87. u. 88. *Marheineke System des Katholicismus* III. c. 3.

Vermöge der Hoheit ihrer Bestimmung dürfen die Jünger des Gottesreichs dieselbe in keiner Weise verleugnen (B. 13—16.):

B. 13. Die Jünger haben diejenige Kraft in sich heilig zu wahren, welche ihnen Gott zu einem hohen Zwecke verliehen hat (B. 13.); auch dürfen sie nicht aus Furcht vor der Anfechtung sich von der Welt zurückziehen (B. 14—16.)^{*)}. Die Hoheit der Jünger des Herrn wird in einem doppelten Bilde ausgesprochen, sie sollen als ein geistiges Salz die Menschheit vor moralischer Fäulniß bewahren und würzen, sie sollen für die Menschheit seyn, was die irdische Sonne für die Welt. Der erste Vergleich bezeichnet sie als Lebens-, der andere als Lichtkraft; der erste schließt das negative Moment ein, Verwahrung vor Schmachlosigkeit und Fäulniß, der andere ist rein positiv. Direkterweise ist nur vom Berufe der Angeredeten, von ihrer Bestimmung für Andere die Rede, indes setzt dies indirekterweise auch ihre eigene Begabung, den Besitz eines geistigen Salzes und Lichtes voraus. Da nun vom Beruf die Rede ist, von dem universellen Berufe für die ganze Welt (Mtth. 28, 19.), da der Verlust dieses Berufes als der Verlust alles Werthes für die Welt bezeichnet wird, so ist besonders bei diesem Ausspruch die ausschließliche Beziehung auf die Apostel — und weiter die Diener des Wortes — vertheidigt worden, vgl. Einl. S. 15 f. Von Salmero (T. 5. tract. 27.) wird selbst der Satz hieraus abgeleitet: *sal ipsum, videlicet Praelatos ut tales, minime doceri neque corrigi, quia quatenus tales sunt, ut apostoli et summi pontifices, haud saliantur*^{**)}. Auch nach

^{*)} Hr. Bauer, der auch diesen Ausspruch bloß als in die Rede hineingearbeitet ansieht (aus Marc. 9, 50.), gesteht indes (a. a. O. S. 319.): «Mtth. hatte tüchtig gearbeitet (sic), aber auch mit vielem Glück, als er diesen Spruch zu einer Ermahnung an die Jünger, sie sollten sich ihrer Bestimmung, das Salz der Erde zu seyn, würdig zeigen, umgearbeitet hat.»

^{**)} Gerade zum gegentheiligen Beweise braucht Calv. die Worte: *qui se pro apostolis nullo jure venditant, hoc operculo tegunt, quidquid abominationum ingerere libuit, quia Petrum et similes Christus vocavit salem terrae, nec interea expendant, quam gravis et severa addita sit comminatio, omnium esse deterrimos, si insipidi reddantur.*

Luther, Chemnitz ist proprie de officio ministerii die Rede. Allerdings bezieht sich die Rede vorzugsweise auf diejenigen, welche berufsmäßig die Welt zu würzen und zu erleuchten haben, in dem Maaße jedoch, in welchem das allgemeine Priestertum der Christen anerkannt wird, haben auch diese überhaupt einen beschränkteren Antheil an jenem Berufe, wie dies namentlich aus der Vergleichung von Phil. 2, 15. mit B. 14., von 1 Petr. 2, 9. mit B. 16. erhellt.

Das Salz ist, im Allgemeinen betrachtet, auch im Alterthum ein edler hochgehaltener Nahrungsbestandtheil. Es bezeichnet sprüchwörtlich eines der nothwendigsten Bedürfnisse. Nil sole et sale utilius, sagt das Sprüchwort der Römer (Plinius hist. nat. 31, 9. vgl. 41.); in diesem Sinne wird es Sir. 39, 31. (26.) unter den Hauptbedürfnissen des menschlichen Lebens aufgeführt, heißt es Marc. 9, 50. *καλὸν τὸ ἅλας*. Es führt bei Homer — entweder wegen seiner Unentbehrlichkeit oder mit Rücksicht auf seine symbolische Bed. — das Prädikat *ἴσιον* und bei Plato *θεοφιλέσ σαμα* (Timaeus ed. Steph. S. 60.). So erweckt denn das hier gebrauchte Bild zunächst die Vorstellung, daß Christi Jünger für die Welt ein edles und unentbehrliches Element seien. Bei diesem Vergleichungspunkt, den indess das Salz mit manchem andern gemein hat, ist Fr. stehn geblieben: *quanta salis ad alias res comparati, tanta est vestra inter caeteros homines dignitas*. — Es bietet aber das Salz noch eigenthümlichere Vergleichungspunkte dar. Für verfehlt halten wir den, wenn einige, durch Luc. 14, 35. irre geleitet, meinen, es sei auf eine düngende, fruchtbar machende Kraft des Salzes hingewiesen, müssen dann aber, da das Kochsalz eine solche Kraft nicht besitzt, an Alkali, Pottasche oder gar an Mergel denken (so Calmet, Deyling observ. sacrae I. 204.). Vielmehr sind die Reinheit und die ägende, vor Fäulniß bewahrende Kraft die eigenthümlichen Eigenschaften des Kochsalzes. Um seiner trocknen reinlichen Weiße willen ist es das Bild der Reinheit, purior salillo sagt das lateinische Sprüchwort und bei Persius (sat. III, 25.) heißt es: *est tibi far modicum, purum et sine labe salinum*. Auch diese Eigenschaft hatte Pythagoras im Auge, wenn er das Salz zum Bilde der Gerechtigkeit

zeit stempelte, vgl. Diog. Laert. hist. phil. VIII. segm. 35.: *περὶ τῶν ἁλῶν ὅτι δεῖ παρατίθεσθαι πρὸς ὑπόμνησιν τοῦ δικαίου· οἱ γὰρ ἅλες πᾶν σῶζουσιν ὃ, τι ἂν παραλάβωσι. καὶ γεγόνασιν ἐκ τῶν καθαρωτάτων, ὕδατος (ἡλίου) καὶ θαλάττης.* Eigenthümlicher noch ist die bei Pythagoras zugleich erwähnte ägende Kraft des Salzes, vermöge deren es theils die Speisen wärzt (Hiob 6, 6. wozu vgl. Isidorus Pelusiota epp. IV. ep. 49.), theils vor Fäulniß bewahrt (2 Kön. 2, 20., wozu vgl. Spanheim dub. ev. p. III. 457.). Die Begriffe der Reinheit und der Unverweslichkeit hängen überhaupt mit einander zusammen, denn die Fäulniß und der Tod werden mehrfach im Mosaismus als gleichbedeutend gefaßt (Bähr Symbolik des mos. Cultus I. S. 299.). In einem Gespräche bei Plutarch, wo Meer und Land mit einander streiten, welches von beiden dem Menschen zur Erhaltung seines Lebens am unentbehrlichsten sei, wird zum Ruhme des Salzes gesagt (Sympos. I. IV. quaest. 4.): *κρέας δὲ πᾶν νεκρὸν ἐστὶ καὶ νεκροῦ μέρος· ἡ δὲ τῶν ἁλῶν δύναμις ὡσπερ ψυχὴ παραγενομένη χάριν αὐτῷ καὶ ἡδονὴν προστίθησι.* Um dieser ägenden Kraft willen bezeichnet es im Griechischen und Lateinischen tropisch den Wit, vgl. die *urbani sales* und das Sprüchwort: *ἄλλη οὐκ ἔνεστιν αὐτῷ*, wenigstens verwandt ist der Gebrauch Kol. 4, 6. — Vermöge der zwei Eigenschaften der Reinheit und der Unverweslichkeit, die an dem Salze haften, ist es nun auch sittlich religiöses Symbol geworden *). *Maxime autem — sagt Plinius hist. nat. I. III. c. 7. — in sacris intelligitur ejus auctoritas, quando nulla conficiantur sine mole salsa.* Vor dem Gebrauch des Weihrauchs war einst die einfachste und älteste Art des Opfers, wie David sie beschreibt (Fasti I. 337.):

Ante deos homini quod conciliare valebat,
Far erat et puri lucida mica salis.

Auch bei dem jüdischen Opfer wird ausdrücklich Sauerteig und Honig ausgeschlossen, welche Verwesung erzeugen, und dagegen das Salz geboten und zwar heißt dieses Salz das Bun-

*) Vgl. die Dissertation von Majus, de usu salis symbolico in rebus sacris. 1692.

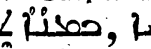
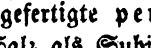
des Salz des Gottes Israel (3 Mos. 2, 11. 13. Ez. 43, 24.). Vermöge dieser nähern Bestimmung wird man denn jenen Ritus nicht bloß so deuten dürfen, wie Theodoret mit Beziehung auf Ez. 16. (Opp. T. II. S. 11.): τὸ ἅλας τὴν πνευματικὴν σύνεσιν καὶ τὴν θείαν διδασκαλίαν (σημαίνει), τὴν διαστυφουσαν τὰ σεσηπότα καὶ σῶα φυλάττουσαν, desgleichen Origenes (Opp. T. III.) in hom. 6. zu Ez. 16, 4., er vergleicht dabei Mtth. 5, 13. und Kol. 4, 6. und sagt: grande opus est insaliri, qui sale conditur, gratia plenus est, — auch Fr. von Meyer giebt als Bed. jenes Ritus an, es solle «die dargebrachte Gabe vergöttlicht werden, indem sie dem reinen Feuer, das sie verzehre, ähnlich gemacht werde» (Blätter für höhere Wahrheit. Neue Folge II. S. 49.). Als Bundes Salz bedeutet wenigstens zunächst das Salz beim Opfer nur die Beständigkeit der Wirkung desselben. Indes hat allerdings der Erlöser Mrc. 9, 49. das Opfersalz als Symbol der würzenden und das Unreine verzehrenden Kraft des heiligen Geistes genommen, durch welche erst der Menscheng Geist ein rechtes göttliches Opfer wird, vgl. πῦρ neben πνεύματι ἁγίῳ Mtth. 3, 11. Theophylakt zu Mrc. 9, 49.: τὸ ἅλας ἤγουν τὴν νόστιμον χάριν τοῦ πνεύματος καὶ συνεκτικὴν. — Ob der Ez. 16, 4. erwähnte Gebrauch des Salzes bei neugeborenen Kindern, dessen auch Galenus gedenkt, nur den diätetischen Zweck hatte, die Haut trocken zu machen und zu konstingiren, oder zugleich symbolische Bed. (s. Havernick Komm. zu d. St.), steht dahin. In Zusammenhang mit jenem jüdischen Gebrauch bringt Augusti (Denkwürdigkeiten B. VII. S. 300.) auch die christliche Symbolik, nach welcher beim Taufritus dem Kinde Salz mit den Worten in den Mund gelegt wurde: accipe sal sapientiae in vitam aeternam.

Der nächste sich darbietende Vergleichungspunkt nun, wenn Christus seine Jünger das Salz für die gottentfremdete Welt nennt, ist eben diejenige Wirkung des Salzes, welche ihm am eigenthümlichsten ist, die würzende Kraft, und bei diesem Vergleichungspunkt bleiben auch die Ausleger — mit wenigen Ausnahmen — stehen. Dafür kann auch Kol. 4, 6. verglichen werden und der rabb. Ausspruch, nach welchem die Almosen das Salz des Reichthums genannt werden, Burt.

-lex. Talm. S. 1218. Darf man den vorliegenden Ausspruch strenger nach Marc. 9, 49. erklären und diese Stelle wiederum mit Rücksicht auf Matth. 3, 11., so mag man noch konkreter das Salz als Bezeichnung des *ἁλῶμα ἁγίων* ansehen und speciell eine Beziehung auf den Opferritus annehmen, so daß die Menschheit als das Gott dargebrachte Opfer betrachtet würde, welches erst Gottgefälligkeit erhält durch die von den Christen ausgehende Kraft des heiligen Geistes; so J. F. Müller in der Comm. über diese St. Erfurt 1832. Daß das nachfolgende Bild vom Lichte einen verschiedenen Gedanken aussagen müßte, ist nicht gerade nothwendig (vgl. Maldon., Beng.), doch bezeichnet ja allerdings die würzende Kraft das Leben und unterscheidet sich dadurch vom Licht; zwar nennt Stier diese Unterscheidung oberflächlich und sagt: «vielmehr ist Salz die innere wesentliche Kraft und Tüchtigkeit, aus welcher die Wirksamkeit naturgemäß hervordringt, Licht hingegen vielmehr die Aeußerung des Zeugnisses für sich betrachtet,» aber wenn es heißt: ihr seid das Licht der Welt, so ist ja indirekt auch an den innern Besitz des Lichtes gedacht, bei dem die Wirksamkeit nach Außen nicht minder als beim Salz eine naturgemäße ist. Einen andern Unterschied hebt Chryf. und namentlich Luther hervor, das Salz als Bild für das geistliche Straf-, das Licht für das geistliche Lehramt, doch läßt sich das nur sagen, wenn der Ausspruch als Charakterisirung des Lehramts angesehen wird*). Haben die Jünger jene würzende Kraft — die ethische, im heiligen Geiste begründete Kraft — für die Welt, so müssen sie dieselbe auch für sich selbst besitzen (vgl. οὐδὲ καλοῦσι B. 15. und *μαρτός*), allein diese Beziehung ist nicht hervorgehoben.

Daß eine so hohe ihnen anvertraute Bestimmung sorgfältig bewahrt werden müsse, sprechen die folgenden Worte aus; die Apostel nämlich und resp. Christen, wenn sie diese salzende Kraft verlieren, können durch keine andern Organe dieselbe wiedererhalten und haben ihre eigenthümliche göttliche Bestimmung für die Welt verloren. *Μαρτός*, verwandt mit

*) Der auct. op. imp. findet im Salz, das gesund erhält, die Wirkung auf die Juden, im Licht die Beziehung auf die Heiden angedeutet.

μῶλος, μωλυρός schwach, matt, stumpf (vgl. den Gebrauch von ἀμβλύς, ἄη, ἡῆη, das italienische matto aus dem deutschen matt), ist bei Botanikern und Aerzten, bei Hippokrates, Dioskorides der eigentliche terminus techn. für Geschmacklosigkeit; verdeutlichend ist ἀναλος Mrc. 9, 50. Unrichtig hat die Vulg.: evanuerit, Balla: desipuerit, am besten Eras̄m. und Beza: infatuerit (welches mit fatiscere zusammenhängt = χᾶνος). — Es fragt sich, ob zu ἀλισθήσεται die Speise das Subjekt sei, in welchem Falle man das griechische Sprüchwort vergleichen könnte: ὅταν τὸ ὕδωρ πνίγει, τί ἐπιβροφῆσομεν; Luther übersetzte anfänglich «was kann man damit salzen», seit der A. von 1538. «womit soll man salzen?», womit übereinstimmt die ältere holländische Uebers.: waarmede zal man dan zouten, während die neueren A. het an die Stelle von dan setzen. Das in quo salietur der Vulg. ist zwar zweideutig, aber von Augustin, Hieron., auch in der spanischen und italienischen Uebers. das Salz als Subjekt angesehen worden. Die Peschito hat ,  ist nämlich gen. fem., auch die aus ihr gefertigte persische Uebers. in der Polyglotte nimmt das Salz als Subjekt. Daß dies das Richtige, ergiebt sich aus Mrc. 9, 50.: ἐν τίνι αὐτὸ ἀπίστετε; Entscheidend ist an unsrer Stelle die Fortsetzung des Subjekts in: εἰς οὐδὲν ἰσχυεῖ κ. τ. λ. Niemand als Br. Bauer a. a. D. S. 314. hat neuerer Zeit dieser Fassung widersprochen. Zwar ist auch von Manchem dagegen das physikalische Bedenken erhoben worden, daß das Salz seine salzende Kraft nicht verlieren könne, außer etwa chemischerweise, wenn es mit Säuren in Berührung kommt, und durch dieses Bedenken hat sich Herm. von der Hardt, dem Schöttgen sich angeschlossen, bewegen lassen, die Bedeutung Asphalt anzunehmen, welches mit Salz gemischt sei (Ephemerides philologicae diss. XI.); er brachte, da Asphalt eine pechartige Materie ist, den Sinn heraus: «ihr macht, daß die Welt sich in Frieden an einander schließt, ihr seid die Friedensstifter;» die Widerlegung findet sich in den Abhandlungen von J. D. Michæetis: de mari mortuo, de nitro Plinii, de nitro Hebraeorum. Es bedarf zur physikalischen Rechtfertigung nicht der von Macknight und Andern benutzten Stelle aus Maun-

drell, welcher in den Ebenen von Aleppo Salz fand, das den Salzgeschmack verloren hatte *). Sollte dasselbe den Salzgeschmack gänzlich verloren haben, so ist es durch einen von der Sonnenhitze bewirkten chemischen Zerfetzungsprozeß geschehen. Aber da jener dem Salze, das dem Einflusse der Bitterung ausgesetzt gewesen, zurückbleibende Geschmack doch nur flau und bitterlich ist und es jedenfalls zur Würze der Speisen untauglich macht, so hat man gar nicht nöthig, das *ἀναλον* so zu fassen, als ob es jede Spur eigenthümlichen Geschmacks ausschliesse. — Solches schmackloses Salz wird aus dem Hause geworfen und auch von den Vorübergehenden weiter nicht beachtet. Während andere zu ihrem eigentlichen Zwecke unbrauchbar gewordene Substanzen sich noch zu irgend etwas anwenden lassen, ist das Salz — wie Luc. 14, 35. in weiterer Ausführung hinzusetzt — auch nicht einmal als Dünger brauchbar. Vgl. was Ez. 15, 2 ff. vom Holze des Weinstocks gesagt wird. — Da *βάλλεσθαι ἔξω, ἐκβάλλειν* in mannichfachen bildlichen Wendungen den Ausschluß aus dem Gottesreich bezeichnet (Joh. 6, 37. Luc. 13, 28. Mtth. 8, 12. 22, 13.), so läge es an sich nahe, dem Tropus auch hier diese specielle Beziehung zu geben, wie es von Hilarus, Luther, Chemnitz u. A. geschieht. Selbst *καταπατεῖσθαι* ließe sich demgemäß deuten, indem man an jene in den Synagogen noch jetzt bestehende Gewohnheit erinnern könnte, nach welcher auch in der christlichen Kirche das *πατεῖσθαι* zur Strafe der Abtrünnigen gehörte; von dem Rhetor Hekebolios, dem Lehrer des Julian, der unter Konstantin Christ, unter Julian Heide, nach Julians Tode wieder Christ wurde, wird erzählt, wie er bei der Kirchenbuße sich an der Schwelle der Kirche mit dem Ausruf niedergeworfen: *πατήσατέ με τι*

*) Maundrell's Reise nach Palästina S. 162. «In dem Salzthal bei Dschebal, etwa vier Stunden von Aleppo, ist ein Abhang von zwei Manuskängen, der durch das immerwährende Hinwegführen des Salzes entstanden ist. Ich brach ein Stück ab, wo das Erdrück dem Regen, der Sonne und Luft ausgesetzt ist, und fand, daß es zwar die Glimmerchen und Theile des Salzes enthielt, aber gänzlich den Geschmack verloren hatte. Der innere Theil aber, welcher mehr mit dem Felsen verbunden war, hatte noch ganz den gehörigen Geschmack.»

ἄλας τὸ ἀναίοθητον *). Auf diesen speciellen, noch dazu gewiß nur hie und da vorgekommenen Gebrauch eine Rücksicht anzunehmen, wäre jedoch offenbar gewaltsam, und selbst das ἔξω βληθῆναι leidet jene specielle Deutung nicht, da es, wie die weitere Ausführung in der Stelle bei Lukas zeigt, nur dazu dient, in konkreter Anschaulichkeit den Gegensatz zum nützlichen Gebrauch in der Haushaltung anzudeuten. Bezeichnet nun dies Salz, welches, wenn es einmal seinen Geschmack verloren, denselben nicht wieder erhalten kann, die Begabung mit dem h. Geist, so konnte man in dem Ausspruche die Möglichkeit des lapsus finalis sanctorum bestätigt finden, zumal wenn ihm nicht die ausschließliche Beziehung auf die Apostel gegeben wurde; so neuerlich noch auch Stier. Im Interesse des calvinistischen Dogma streitet dagegen, jedoch nur vermitteltst mehrfacher Distinktionen, Spanheim *dub. evang. III. c. 93.* Bei strengster Premirung des Vergleiches ließe sich zwar entgegenen, daß das ἀναλον, wie gesagt, nicht das Zurückbleiben jedes eigenthümlichen Geschmackes ausschliesse; da jedoch hier eben vom Salz geschmack die Rede ist, so wird man vielmehr den Vergleich nach der Seite hin zu premiren haben, daß die Angeredeten mit Rücksicht auf ihre Bestimmung für Andere das Salz genannt sind. Von Luther wird dies sogar aus dem Bilde unmittelbar abgeleitet: «Mit dem Worte Salz zeigt er, was ihr Amt seyn soll. Denn Salz ist für sich selbst nicht Salz, kann sich selbst nicht salzen; sondern das ist sein Brauch, daß man Fleisch und wozu man's in den Küchen bedarf, damit salze, daß es seinen Schmack habe und nicht verfaule.» Der Gedanke ist demnach dieser: Haben diejenigen, welche Organe für die Reformation der Welt werden sollen, ihre Tüchtigkeit verloren, so giebt es keine anderen menschlichen Organe, die ihnen diese Tüchtigkeit verleihen könnten; über die Möglichkeit, durch Gottes Wirkung diese Tüchtigkeit wiederzuerhalten, ist damit nichts ausgesagt. Das ἐν τινι ἀλιωθήσεται wird daher im Verfolge auch nur nach der Seite hin weiter ausgeführt,

*) Vgl. Suidas s. v. Ἐκηβόλιος, welcher den Zug aus Socrates *hist. eccles. I. III. c. 2.* entlehnt hat.

drell, welcher in den Ebenen von Aleppo Salz fand, das den Salzgeschmack verloren hatte *). Sollte dasselbe den Salzgeschmack gänzlich verloren haben, so ist es durch einen von der Sonnenhitze bewirkten chemischen Zersetzungsprozeß geschehen. Aber da jener dem Salze, das dem Einflusse der Witterung ausgesetzt gewesen, zurückbleibende Geschmack doch nur flau und bitterlich ist und es jedenfalls zur Würze der Speisen untauglich macht, so hat man gar nicht nöthig, das *ἀναλον* so zu fassen, als ob es jede Spur eigenthümlichen Geschmackes ausschliesse. — Solches schmackloses Salz wird aus dem Hause geworfen und auch von den Vorübergehenden weiter nicht beachtet. Während andere zu ihrem eigentlichen Zwecke unbrauchbar gewordene Substanzen sich noch zu irgend etwas anwenden lassen, ist das Salz — wie Luc. 14, 35. in weiterer Ausführung hinzusetzt — auch nicht einmal als Dünger brauchbar. Vgl. was Ez. 15, 2 ff. vom Holze des Weinstocks gesagt wird. — Da *βάλλειν* *ἔξω*, *ἐκβάλλειν* in mannichfachen bildlichen Wendungen den Ausschluß aus dem Gottesreich bezeichnet (Joh. 6, 37. Luc. 13, 28. Mtth. 8, 12. 22, 13.), so läge es an sich nahe, dem Tropus auch hier diese specielle Beziehung zu geben, wie es von Hilarius, Luther, Chemnitz u. A. geschieht. Selbst *καταπατεῖσθαι* ließe sich demgemäß deuten, indem man an jene in den Synagogen noch jetzt bestehende Gewohnheit erinnern könnte, nach welcher auch in der christlichen Kirche das *πατεῖσθαι* zur Strafe der Abtrünnigen gehörte; von dem Rhetor Helebolos, dem Lehrer des Julian, der unter Konstantin Christ, unter Julian Heide, nach Julians Tode wieder Christ wurde, wird erzählt, wie er bei der Kirchenbuße sich an der Schwelle der Kirche mit dem Ausruf niedergeworfen: *πατήσατέ με τι*

*) Raundrell's Reise nach Palästina S. 162. «In dem Salzthal bei Dschebal, etwa vier Stunden von Aleppo, ist ein Abhang von zwei Mannslängen, der durch das immerwährende Hinwegführen des Salzes entstanden ist. Ich brach ein Stück ab, wo das Erdreich dem Regen, der Sonne und Luft ausgesetzt ist, und fand, daß es zwar die Glimmerchen und Theile des Salzes enthielt, aber gänzlich den Geschmack verloren hatte. Der innere Theil aber, welcher mehr mit dem Felsen verbunden war, hatte noch ganz den gehörigen Geschmack.»

ἄλας τὸ ἀναίσθητον^{*)}). Auf diesen speciellen, noch dazu gewiß nur hie und da vorgekommenen Gebrauch eine Rücksicht anzunehmen, wäre jedoch offenbar gewaltsam, und selbst das ἔγω βληθήναι leidet jene specielle Deutung nicht, da es, wie die weitere Ausführung in der Stelle bei Lukas zeigt, nur dazu dient, in konkreter Anschaulichkeit den Gegensatz zum nützlichen Gebrauch in der Haushaltung anzudeuten. Bezeichnet nun dies Salz, welches, wenn es einmal seinen Geschmack verloren, denselben nicht wieder erhalten kann, die Begabung mit dem h. Geist, so konnte man in dem Ausspruche die Möglichkeit des lapsus finalis sanctorum bestätigt finden, zumal wenn ihm nicht die ausschließliche Beziehung auf die Apostel gegeben wurde; so neuerlich noch auch Stier. Im Interesse des calvinistischen Dogma streitet dagegen, jedoch nur vermitteltst mehrfacher Distinktionen, Spanheim dub. evang. III. c. 93. Bei strengster Premirung des Vergleiches ließe sich zwar entgegen, daß das ἀναλον, wie gesagt, nicht das Zurückbleiben jedes eigenthümlichen Geschmackes ausschliesse; da jedoch hier eben vom Salz geschmack die Rede ist, so wird man vielmehr den Vergleich nach der Seite hin zu premiren haben, daß die Angeredeten mit Rücksicht auf ihre Bestimmung für Andere das Salz genannt sind. Von Luther wird dies sogar aus dem Bilde unmittelbar abgeleitet: «Mit dem Worte Salz zeigt er, was ihr Amt seyn soll. Denn Salz ist für sich selbst nicht Salz, kann sich selbst nicht salzen; sondern das ist sein Brauch, daß man Fleisch und wozu man's in den Küchen bedarf, damit salze, daß es seinen Schmaack habe und nicht verfaule.» Der Gedanke ist demnach dieser: Haben diejenigen, welche Organe für die Reformation der Welt werden sollen, ihre Tüchtigkeit verloren, so giebt es keine anderen menschlichen Organe, die ihnen diese Tüchtigkeit verleihen könnten; über die Möglichkeit, durch Gottes Wirkung diese Tüchtigkeit wiederzuerhalten, ist damit nichts ausgesagt. Das ἐν τινι ἀλωθήσεται wird daher im Verfolge auch nur nach der Seite hin weiter ausgeführt,

*) Vgl. Suibas s. v. Ἐξηβολίος, welcher den Zug aus Socrates hist. eccles. I. III. c. 2. entlehnt hat.

mit *πονηρόν* verbunden ist in den LXX. die Uebers. von *תִּהְיֶה* 4 Mos. 14, 36., so daß *εἰπεῖν πονηρόν ῥῆμα* eine hebräische Phrase wie *κραταιοῦν λόγον πονηρόν* Ps. 64, 6. und *ἐπιφέρειν τινὶ λόγον πονηρόν* Judith 8, 8. — Daß das christliche Princip als solches den härtesten Widerstand in der Welt finden werde, daß die bitterste Feindschaft sich gegen die Jünger kehren werde, bloß darum, weil sie im Zusammenhang mit dem Erlöser stehen, wird vielfach in verschiedenen Formen ausgesprochen (Joh. 15, 18. 17, 14.). Es erweckt Verwunderung zu sehen, wie dem Erlöser bei solchen Worten die Geschichte der folgenden Jahrhunderte vor Augen gestanden *)! Den Grund dieses Gegensatzes findet man einerseits Joh. 3, 20. ausgesprochen — der Christ ist nämlich durch seine bloße Erscheinung das wandelnde Gewissen für die Kinder der Welt, andererseits Joh. 7, 7. — der Christ und zumal der Apostel muß durch das Zeugniß seines Wortes das Wesen der Welt verurtheilen. Daß an den Beruf des Lehrstandes, der apostolischen Wirksamkeit, besonders gedacht sei, geht aus der Vergleichung der Angeredeten mit den Propheten hervor. Bezieht sich nun die Verfolgung auf die Offenbarung des Geistes Christi in den Jüngern, so ergiebt sich von selbst, daß die Lasterungen lügenhafte seyn müssen; daher erscheint *ψευδόμενοι* überflüssig. Auch fehlt es in cod. D (cod. A zählt nicht mit, da er erst Mtth. 25, 6. beginnt) und in der Itala; in der Pesch., Philox. und in drei codd. der Itala steht es in andrer Ordnung, nämlich hinter *ἔρεκεν ἐμοῦ* (welches jedoch im Syr. nicht auf abweichende Lesart deutet); käme nun noch die Autorität des Origenes hinzu, den man für die Weglassung ansührt, so könnte man es mit Griesbach für verdächtig halten, es mit Fr., Pachmann geradezu aus dem Text zu verweisen, dürfte bei dem überwiegenden Gewicht morgenländischer und abendländischer Zeugen nicht gerechtfertigt seyn. Allein das Zeugniß des Origenes ist sogar mehr als zweifelhaft **) — leider hat er die Stelle in seinen

*) Vgl. Addison Wahrheit der christlichen Religion. Hamburg 1782. 8ter Abschnitt.

**) Im Komm. zu Jer. 24, 9. (T. IV. S. 272.): *ἐγενήθη λόγος κυρίου ἐμοὶ εἰς ὀνειδισμόν*, führt er unsern Ausdruck als

Werken nur hier citirt — und die Weglassung dürfte wohl nur darin ihren Grund haben, daß man es eben für überflüssig hielt. Ueberflüssig ist jedoch nicht, es kann nach der Absicht des Herrn dazu dienen, das Verwerfliche der bösen Nachrede hervorzuheben, möglicherweise auch solche Nachrede zu markiren, welche nicht bloß um Christi willen die wirklichen Schwächen der Christen schmätzt, sondern auf reiner Erfindung beruht.

Was die Verheißung betrifft, so kann befremdend erscheinen, daß die schon B. 3. dagewesene hier wiederkehrt. Hände in den Verheißungen eine Steigerung statt, so wäre dies unzulässig. Da dies jedoch nicht der Fall ist, so kommt es nur darauf an, ob sich auch hier ein Entsprechen zwischen Verheißung und Seligpreisung nachweisen lasse. Den Verfolgten und Geschmäheten kam ein Ersatz zu, und in diesem Sinne wird ihnen das Reich Gottes als der Inbegriff aller wahren Güter — es liegt darin der *μωθός πολύς* — und als ihr Asyl verheißt. Aber schon in alten Zeiten war die Wiederholung der Verheißung aus B. 3. aufgefallen, und, um eine Steigerung zu gewinnen, lasen *τινὲς τῶν μετατιθέντων* *) *τὰ εὐαγγέλια*, wie Clemens Strom. I. IV. p. 49. angiebt, B. 10.: *ὅτι αὐτοὶ ἔσονται τέλειοι* und B. 11.: *οὐ ἔξουσι τόπον, ὅπου οὐ διωχθήσονται*.

Die Ermunterung zum Frohlocken in B. 12., welche man als eine Ausführung des Inhalts der Verheißung in B. 10. ansehen kann, fordert nicht nur zum geduldigen Ertragen, sondern zur Freude, ja zur höchsten Äußerung derselben auf, vgl. *ἀγαλλιᾶσθαι* mit *χαίρειν* verbunden Joh. 13, 13. und das paulinische *καυχᾶσθαι ἐν θλίψεσιν* Röm. 5, 3. Der erste folgende Satz spricht als Grund der Freude die Größe der Vergeltung aus, der daran sich anschließende, warum diese Verfolgung etwas so Hohes sei. — Die Lokalität der Vergeltung wird bezeichnet durch *ἐν τοῖς οὐρανοῖς*,

Parallele an und sagt alsdann: *ἡμεῖς οὐ τάλαντες ἔχομεν ἀνεπίσημους διὰ τὰ ἁμαρτήματα ἡμῶν*. Im Gegensatz zu diesem *ἡμῶν* kam es ihm darauf an, in Christi Worten das *ἐνεκεν ἐμοῦ* hervorzuheben: hätte er hier *ψευδόμενοι* gesetzt, so wäre dieser Gegensatz geschwächt worden.

*) Darunter sind nicht mit Willius, Cardner Glossatoren zu verstehen, sondern solche, die sich kein Bedenken daraus machten, ihre subjektiven Ansichten in den Text der Schrift hineinzutragen.

der Lohn ist aufbewahrt im Himmel, Kol. 1, 5. 1 Petri 1, 4. Darüber, daß diese räumliche Bezeichnung nur symbolisch sei, vgl. zu R. 6, 9. und meinen Kommt zu Hebr. 2, 5. Auch die lutherische Dogmatik giebt an, daß der Ausdruck τροπικῶς nicht τοπικῶς zu verstehen sei. Der selige Zustand, welcher nach immanenter Entwicklung aus der Willenseinheit mit Gott und ihren Früchten hervorgeht, wird popularerweise in der Schrift μισθός genannt (5, 46. 6, 1. 2. Luc. 6, 35. Mtth. 10, 41. 1 Kor. 3, 14. 2. Joh. 8. Offenb. 22, 12.). Dem strengen Begriffe nach sind Lohn und Verdienst Wechselbegriffe, das Verdienst — der Anspruch für geleistete Dienste, der Lohn — das demselben entsprechende Gut. Daß das Wort in dieser Begriffsstrenge nicht gebraucht seyn könne, ergibt sich — von allem Andern abgesehen — schon daraus, daß in jenem Sinne nicht von Verdienst bei Gott die Rede seyn kann, da vielmehr das Geschöpf durch seine Willenseinheit mit Gott nur sich selbst dient — gleich wie der, welcher aus der frischen Quelle trinken darf. Selbst die strengere katholische Dogmatik hat daher den Begriff beschränkt. Die Scholastik spricht von einer merces ex congruo, welche Gott nur nach «Wohlanständigkeit, Billigkeit» den Werken vor der Bekehrung, und von einer merces ex condigno, die er den Werken nach der Bekehrung um der Mitwirkung des Menschen willen ertheile. Noch beschränkender ist die Bestimmung von Jansenius, nach welchem es eine merces nicht ex pacto, sondern ex liberalitate ist, wie bei dem Vater, der zur Aufmunterung seiner Kinder ihnen eine Belohnung verspricht, ungeachtet sie schon an sich zum Gehorsam verpflichtet sind. Die Ansichten der röm. Theologen sind überhaupt sehr mannichfach, denn selbst jene Termini «de congruo und de condigno», wurden verschieden erklärt. Wir sagen: auch das Christenthum kann den Satz des Spinoza anerkennen: beatitudo non est praemium virtutis sed ipsa virtus, aber dieser Satz erhält, worauf Billroth aufmerksam gemacht, erst durch die christliche Eschatologie seinen vollen Gehalt. Der Lohn der Christen ist nichts anderes als die Entfaltung ihres christlichen Lebensprinzips. Die wahre virtus, die christliche Willenseinheit mit Gott leidet in dem Zusammenhange dieser

Welt noch an einem Mißverhältniß zwischen der innern wesentlichen Glückseligkeit und der äußern Erscheinung; erst in dem Zustande der vollkommenen *ἐλευθερία* der Kinder Gottes wird dieses Mißverhältniß ausgeglichen (Röm. 8.), wenn die äußere *δόξα* der innern adäquat geworden, hat die christliche Tugend ihre vollendete Entfaltung und damit ihren Lohn erhalten (Kol. 3, 3. 4.). Demnach ist der biblische Begriff des Lohnes auf den der Korrespondenz zwischen den Gütern des *regnum gloriae* und den Bestrebungen im *regnum gratiae* zu reduciren, ohne das unbiblische Moment des Verdienstes mit aufzunehmen. Mit der Frage: *an sit justorum, intuitu mercedis vitae coelestis facere bona opera*, verhält es sich, wie mit der andern von der Mystik angeregten: ob Gott an sich oder als der Urquell aller Güter zu lieben sei? Diese Frage trennt nämlich, was in sich untrennbar ist; der Gott, welcher nicht der Urquell aller Güter wäre, würde aufhören, Gott zu seyn, und diejenige Weltordnung, in welcher die Liebe Gottes nicht zur vollen Entfaltung ihrer Idee gelangte, würde nicht eine göttliche seyn *). — Der Werth jener Verfolgungen um der christlichen *δικαιοσύνη* willen, ergiebt sich daraus, daß sie Eine Reihe bilden mit den von den Propheten erlittenen Drangsalen Hebr. 11, 35 ff., wie hoch der Lohn der Propheten, läßt sich aus Mtth. 10, 41. abnehmen. Allerdings zeigt diese Parallele mit den Propheten, daß der Erlöser zunächst die Apostel im Auge hat, indeß ist nach 10, 41. jeder Jünger des Gottesreiches selbst mehr als ein Prophet. Die Ursach der Verfolgung war bei beiden dieselbe, auch die Propheten zeugten von ihrem Standpunkte aus, daß die Werke der Welt böse sind (Joh. 7, 7.). Wie stählt das Bewußtseyn, in der Gemeinschaft mit Andern zu leiden und zu kämpfen (1 Thess. 2, 14.)! wie aufrichtend mußte es für die kleine furchtsame Schaar seyn, sich an jene Wolke von Zeugen, wie sie Hebr. 12, 1. genannt wird, anschließen zu dürfen, welche im Streite für die unsichtbare Welt die Güter dieser Erde preisgegeben hatten!

*) Vgl. unter den Aeltern Xepinus de praemiis bonorum operum I. 154. Geheimniß examen concilii Tridentini, loc. de meritis operum. Spanheim dubium 87. u. 88. Marheineke System des Katholicismus III. c. 3.

Vermöge der Hoheit ihrer Bestimmung dürfen die Jünger des Gottesreichs dieselbe in keiner Weise verleugnen (B. 13—16.).

B. 13. Die Jünger haben diejenige Kraft in sich heilig zu wahren, welche ihnen Gott zu einem hohen Zwecke verliehen hat (B. 13.); auch dürfen sie nicht aus Furcht vor der Anfechtung sich von der Welt zurückziehen (B. 14—16.)^{*)}. Die Hoheit der Jünger des Herrn wird in einem doppelten Bilde ausgesprochen, sie sollen als ein geistiges Salz die Menschheit vor moralischer Fäulniß bewahren und würzen, sie sollen für die Menschheit seyn, was die irdische Sonne für die Welt. Der erste Vergleich bezeichnet sie als Lebens-, der andere als Lichtkraft; der erste schließt das negative Moment ein, Verwahrung vor Schmachlosigkeit und Fäulniß, der andere ist rein positiv. Direkterweise ist nur vom Berufe der Angeredeten, von ihrer Bestimmung für Andere die Rede, indes setzt dies indirekterweise auch ihre eigene Begabung, den Besitz eines geistigen Salzes und Lichtes voraus. Da nun vom Beruf die Rede ist, von dem universellen Berufe für die ganze Welt (Mtth. 28, 19.), da der Verlust dieses Berufes als der Verlust alles Werthes für die Welt bezeichnet wird, so ist besonders bei diesem Ausdruck die ausschließliche Beziehung auf die Apostel — und weiter die Diener des Wortes — vertheidigt worden, vgl. Einl. S. 15 f. Von Salmero (T. 5. tract. 27.) wird selbst der Satz hieraus abgeleitet: *sal ipsum, videlicet Praelatos ut tales, minime doceri neque corrigi, quia quatenus tales sunt, ut apostoli et summi pontifices, haud saliantur*^{**)}. Auch nach

^{*)} Br. Bauer, der auch diesen Ausdruck bloß als in die Rede hineingearbeitet ansieht (aus Marc. 9, 50.), gesteht indes (a. a. O. S. 319.): «Mtth. hatte tüchtig gearbeitet (sic), aber auch mit vielem Glück, als er diesen Spruch zu einer Ermahnung an die Jünger, sie sollten sich ihrer Bestimmung, das Salz der Erde zu seyn, würdig zeigen, umgearbeitet hat.»

^{**)} Gerade zum gegentheiligen Beweise braucht Calv. die Worte: *qui se pro apostolis nullo jure venditant, hoc operculo tegunt, quidquid abominationum ingerere libuit, quia Petrum et similes Christus vocavit salem terrae, nec interea expendunt, quam gravis et severa addita sit comminatio, omnium esse deterrimos, si insipidi reddantur.*

Luther, *Chevnig ist proprie de officio ministerii* die Rede. Allerdings bezieht sich die Rede vorzugsweise auf diejenigen, welche berufsmäßig die Welt zu würgen und zu erleuchten haben, in dem Maaße jedoch, in welchem das allgemeine Priestertbum der Christen anerkannt wird, haben auch diese überhaupt einen beschränkteren Antheil an jenem Berufe, wie dies namentlich aus der Vergleichung von Phil. 2, 15. mit B. 14., von 1 Petr. 2, 9. mit B. 16. erhellt.

Das Salz ist, im Allgemeinen betrachtet, auch im Aelterthum ein edler hochgehaltener Nahrungsbestandtheil. Es bezeichnet sprüchwörtlich eines der nothwendigsten Bedürfnisse. Nil sole et sale utilius, sagt das Sprüchwort der Römer (Plinius hist. nat. 31, 9. vgl. 41.); in diesem Sinne wird es Sir. 39, 31. (26.) unter den Hauptbedürfnissen des menschlichen Lebens aufgeführt, heißt es Marc. 9, 50. *καλὸν τὸ ἄλας*. Es führt bei Homer — entweder wegen seiner Unentbehrlichkeit oder mit Rücksicht auf seine symbolische Bed. — das Prädikat *ἰσίων* und bei Plato *θεοφιλέσ σαμα* (Timäus ed. Steph. S. 60.). So erweckt denn das hier gebrauchte Bild zunächst die Vorstellung, daß Christi Jünger für die Welt ein edles und unentbehrliches Element seien. Bei diesem Vergleichungspunkt, den indess das Salz mit manchem andern gemein hat, ist Fr. stehn geblieben: *quanta salis ad alias res comparati, tanta est vestra inter caeteros homines dignitas*. — Es bietet aber das Salz noch eigenthümlichere Vergleichungspunkte dar. Für verfehlt halten wir den, wenn einige, durch Luc. 14, 35. irre geleitet, meinen, es sei auf eine düngende, fruchtbarmachende Kraft des Salzes hingewiesen, müssen dann aber, da das Kochsalz eine solche Kraft nicht besitzt, an Alkali, Pottasche oder gar an Mergel denken (so Calmet, Deyling observ. sacrae I. 204.). Vielmehr sind die Reinheit und die ägende, vor Fäulniß bewahrende Kraft die eigenthümlichen Eigenschaften des Kochsalzes. Um seiner trocknen reinlichen Weiße willen ist es das Bild der Reinheit, *purior salillo* sagt das lateinische Sprüchwort und bei Persius (sat. III, 25.) heißt es: *est tibi far modicum, purum et sine labe salinum*. Auch diese Eigenschaft hatte Pythagoras im Auge, wenn er das Salz zum Bilde der Gerechtigkeit

Vermöge der Hoheit ihrer Bestimmung dürfen die Jünger des Gottesreichs dieselbe in keiner Weise verleugnen (B. 13—16.).

B. 13. Die Jünger haben diejenige Kraft in sich heilig zu wahren, welche ihnen Gott zu einem hohen Zwecke verliehen hat (B. 13.); auch dürfen sie nicht aus Furcht vor der Anfechtung sich von der Welt zurückziehen (B. 14—16.)^{*)}. Die Hoheit der Jünger des Herrn wird in einem doppelten Bilde ausgesprochen, sie sollen als ein geistiges Salz die Menschheit vor moralischer Fäulniß bewahren und würzen, sie sollen für die Menschheit seyn, was die irdische Sonne für die Welt. Der erste Vergleich bezeichnet sie als Lebens-, der andere als Lichtkraft; der erste schließt das negative Moment ein, Verwahrung vor Schmachlosigkeit und Fäulniß, der andere ist rein positiv. Direkterweise ist nur vom Berufe der Angeredeten, von ihrer Bestimmung für Andere die Rede, indes setzt dies indirekterweise auch ihre eigene Begabung, den Besitz eines geistigen Salzes und Lichtes voraus. Da nun vom Beruf die Rede ist, von dem universellen Berufe für die ganze Welt (Mtth. 28, 19.), da der Verlust dieses Berufes als der Verlust alles Werthes für die Welt bezeichnet wird, so ist besonders bei diesem Ausdruck die ausschließliche Beziehung auf die Apostel — und weiter die Diener des Wortes — vertheidigt worden, vgl. Einl. S. 15 f. Von Salmero (T. 5. tract. 27.) wird selbst der Satz hieraus abgeleitet: *sal ipsum, videlicet Praelatos ut tales, minime doceri neque corrigi, quia quatenus tales sunt, ut apostoli et summi pontifices, haud saliantur*^{**)}. Auch nach

*) Hr. Bauer, der auch diesen Ausdruck bloß als in die Rede hineingearbeitet ansieht (aus Marc. 9, 50.), gesteht indes (a. a. O. S. 319.): «Mtth. hatte tüchtig gearbeitet (sic), aber auch mit vielem Glück, als er diesen Spruch zu einer Ermahnung an die Jünger, sie sollten sich ihrer Bestimmung, das Salz der Erde zu seyn, würdig zeigen, umgearbeitet hat.»

***) Gerade zum gegentheiligen Beweise braucht Calv. die Worte: *qui se pro apostolis nullo jure venditant, hoc operculo tegunt, quidquid abominationum ingerere libuit, quia Petrum et similes Christus vocavit salem terrae, nec interea expendunt, quam gravis et severa addita sit comminatio, omnium esse deterrimos, si inapidi reddantur.*

Luther, *Chemnig* ist *proprie de officio ministerii* die Rede. Allerdings bezieht sich die Rede vorzugsweise auf diejenigen, welche berufsmäßig die Welt zu würzen und zu erleuchten haben, in dem Maaße jedoch, in welchem das allgemeine Priestertbum der Christen anerkannt wird, haben auch diese überhaupt einen beschränkteren Antheil an jenem Berufe, wie dies namentlich aus der Vergleichung von Phil. 2, 15. mit B. 14., von 1 Petr. 2, 9. mit B. 16. erhellt.

Das Salz ist, im Allgemeinen betrachtet, auch im Alterthum ein edler hochgehaltener Nahrungsbestandtheil. Es bezeichnet sprüchwörtlich eines der nothwendigsten Bedürfnisse. *Nil sole et sale utilius*, sagt das Sprüchwort der Römer (Plinius hist. nat. 31, 9. vgl. 41.); in diesem Sinne wird es Sir. 39, 31. (26.) unter den Hauptbedürfnissen des menschlichen Lebens aufgeführt, heißt es Marc. 9, 50. *καλὸν τὸ ἄλας*. Es führt bei Homer — entweder wegen seiner Unentbehrlichkeit oder mit Rücksicht auf seine symbolische Bed. — das Prädikat *Ἱσιον* und bei Plato *Ἱσοπιλῆς σῶμα* (Timäus ed. Steph. S. 60.). So erweckt denn das hier gebrauchte Bild zunächst die Vorstellung, daß Christi Jünger für die Welt ein edles und unentbehrliches Element seien. Bei diesem Vergleichungspunkt, den indess das Salz mit manchem andern gemein hat, ist Fr. stehn geblieben: *quanta salis ad alias res comparati, tanta est vestra inter caeteros homines dignitas*. — Es bietet aber das Salz noch eigenthümlichere Vergleichungspunkte dar. Für verfehlt halten wir den, wenn einige, durch Luc. 14, 35. irre geleitet, meinen, es sei auf eine düngende, fruchtbarmachende Kraft des Salzes hingewiesen, müssen dann aber, da das Kochsalz eine solche Kraft nicht besitzt, an Alkali, Pottasche oder gar an Mergel denken (so Calmet, Deyling observ. sacrae I. 204.). Vielmehr sind die Reinheit und die ägende, vor Fäulniß bewahrende Kraft die eigenthümlichen Eigenschaften des Kochsalzes. Um seiner trocknen reinlichen Weiße willen ist es das Bild der Reinheit, *purior salillo* sagt das lateinische Sprüchwort und bei Persius (sat. III, 25.) heißt es: *est tibi far modicum, purum et sine labe salinum*. Auch diese Eigenschaft hatte Pythagoras im Auge, wenn er das Salz zum Bilde der Gerechtigkeit

der Lohn ist aufbewahrt im Himmel, Kol. 1, 5. 1 Petri 1, 4. Darüber, daß diese räumliche Bezeichnung nur symbolisch sei, vgl. zu R. 6, 9. und meinen Kommt zu Hebr. 2, 5. Auch die lutherische Dogmatik giebt an, daß der Ausdruck *τροπικῶς* nicht *τοπικῶς* zu verstehen sei. Der selige Zustand, welcher nach immanenter Entwicklung aus der Willenseinheit mit Gott und ihren Früchten hervorgeht, wird popularerweise in der Schrift *μισθός* genannt (5, 46. 6, 1. 2. Luc. 6, 35. Mtth. 10, 41. 1 Kor. 3, 14. 2. Joh. 8. Offenb. 22, 12.). Dem strengen Begriffe nach sind Lohn und Verdienst Wechselbegriffe, das Verdienst — der Anspruch für geleistete Dienste, der Lohn — das demselben entsprechende Gut. Daß das Wort in dieser Begriffsstrenge nicht gebraucht seyn könne, ergibt sich — von allem Andern abgesehen — schon daraus, daß in jenem Sinne nicht von Verdienst bei Gott die Rede seyn kann, da vielmehr das Geschöpf durch seine Willenseinheit mit Gott nur sich selbst dient — gleich wie der, welcher aus der frischen Quelle trinken darf. Selbst die strengere katholische Dogmatik hat daher den Begriff beschränkt. Die Scholastik spricht von einer *merces ex congruo*, welche Gott nur nach «Wohlanständigkeit, Billigkeit» den Werken vor der Bekehrung, und von einer *merces ex condigno*, die er den Werken nach der Bekehrung um der Mitwirkung des Menschen willen ertheile. Noch beschränkender ist die Bestimmung von Jansenius, nach welchem es eine *merces* nicht *ex pacto*, sondern *ex liberalitate* ist, wie bei dem Vater, der zur Aufmunterung seiner Kinder ihnen eine Belohnung verspricht, ungeachtet sie schon an sich zum Gehorsam verpflichtet sind. Die Ansichten der röm. Theologen sind überhaupt sehr mannichfach, denn selbst jene Termini «*de congruo* und *de condigno*», wurden verschieden erklärt. Wir sagen: auch das Christenthum kann den Satz des Spinoza anerkennen: *beatitudo non est praemium virtutis sed ipsa virtus*, aber dieser Satz erhält, worauf Billroth aufmerksam gemacht, erst durch die christliche Eschatologie seinen vollen Gehalt. Der Lohn der Christen ist nichts anderes als die Entfaltung ihres christlichen Lebensprinzips. Die wahre *virtus*, die christliche Willenseinheit mit Gott leidet in dem Zusammenhange dieser

Welt noch an einem Mißverhältniß zwischen der innern wesentlichen Glückseligkeit und der äußern Erscheinung; erst in dem Zustande der vollkommenen *ἑλευθερία* der Kinder Gottes wird dieses Mißverhältniß ausgeglichen (Röm. 8.), wenn die äußere *δόξα* der innern adäquat geworden, hat die christliche Tugend ihre vollendete Entfaltung und damit ihren Lohn erhalten (Kol. 3, 3. 4.). Demnach ist der biblische Begriff des Lohnes auf den der Korrespondenz zwischen den Gütern des *regnum gloriae* und den Bestrebungen im *regnum gratiae* zu reduciren, ohne das unbiblische Moment des Verdienstes mit aufzunehmen. Mit der Frage: *an sit justorum, intuitu mercedis vitae coelestis facere bona opera*, verhält es sich, wie mit der andern von der Mystik angelegten: ob Gott an sich oder als der Urquell aller Güter zu lieben sei? Diese Frage trennt nämlich, was in sich untrennbar ist; der Gott, welcher nicht der Urquell aller Güter wäre, würde aufhören, Gott zu seyn, und diejenige Weltordnung, in welcher die Liebe Gottes nicht zur vollen Entfaltung ihrer Idee gelangte, würde nicht eine göttliche seyn *). — Der Werth jener Verfolgungen um der christlichen *δικαιοσύνη* willen, ergibt sich daraus, daß sie Eine Reihe bilden mit den von den Propheten erlittenen Drangsalen Hebr. 11, 35 ff., wie hoch der Lohn der Propheten, läßt sich aus Mtth. 10, 41. abnehmen. Allerdings zeigt diese Parallele mit den Propheten, daß der Erlöser zunächst die Apostel im Auge hat, indeß ist nach 10, 41. jeder Jünger des Gottesreiches selbst mehr als ein Prophet. Die Ursach der Verfolgung war bei beiden dieselbe, auch die Propheten zeugten von ihrem Standpunkte aus, daß die Werke der Welt böse sind (Joh. 7, 7.). Wie stählt das Bewußtseyn, in der Gemeinschaft mit Andern zu leiden und zu kämpfen (1 Thess. 2, 14.)! wie aufrichtig mußte es für die kleine furchtsame Schaar seyn, sich an jene Wolke von Zeugen, wie sie Hebr. 12, 1. genannt wird, anschließen zu dürfen, welche im Streite für die unsichtbare Welt die Güter dieser Erde preisgegeben hatten!

*) Bgl. unter den Aeltern *Acpinus de praemiis honorum operum* I. 154. *Chefnitz examen concilii Tridentini, loc. de meritis operum*. *Spanheim dubium* 87. u. 88. *Marheineke System des Katholicismus* III. c. 3.

Vermöge der Hoheit ihrer Bestimmung dürfen die Jünger des Gottesreichs dieselbe in keiner Weise verleugnen (B. 13—16.).

B. 13. Die Jünger haben diejenige Kraft in sich heilig zu wahren, welche ihnen Gott zu einem hohen Zwecke verliehen hat (B. 13.); auch dürfen sie nicht aus Furcht vor der Anfechtung sich von der Welt zurückziehen (B. 14—16.)^{*)}. Die Hoheit der Jünger des Herrn wird in einem doppelten Bilde ausgesprochen, sie sollen als ein geistiges Salz die Menschheit vor moralischer Fäulniß bewahren und würzen, sie sollen für die Menschheit seyn, was die irdische Sonne für die Welt. Der erste Vergleich bezeichnet sie als Lebens-, der andere als Lichtkraft; der erste schließt das negative Moment ein, Verwahrung vor Schmachlosigkeit und Fäulniß, der andere ist rein positiv. Direkterweise ist nur vom Berufe der Angeredeten, von ihrer Bestimmung für Andere die Rede, indes setzt dies indirekterweise auch ihre eigene Begabung, den Besitz eines geistigen Salzes und Lichtes voraus. Da nun vom Beruf die Rede ist, von dem universellen Berufe für die ganze Welt (Mtth. 28, 19.), da der Verlust dieses Berufes als der Verlust alles Werthes für die Welt bezeichnet wird, so ist besonders bei diesem Ausdruck die ausschließliche Beziehung auf die Apostel — und weiter die Diener des Wortes — vertheidigt worden, vgl. Einl. S. 15 f. Von Salmero (T. 5. tract. 27.) wird selbst der Satz hieraus abgeleitet: *sal ipsum, videlicet Praelatos ut tales, minime doceri neque corrigi, quia quatenus tales sunt, ut apostoli et summi pontifices, haud saliantur*^{**)}. Auch nach

^{*)} Dr. Bauer, der auch diesen Ausdruck bloß als in die Rede hineingearbeitet ansieht (aus Marc. 9, 50.), gesteht indes (a. a. O. S. 319): «Mtth. hatte tüchtig gearbeitet (sic), aber auch mit vielem Glück, als er diesen Spruch zu einer Ermahnung an die Jünger, sie sollten sich ihrer Bestimmung, das Salz der Erde zu seyn, würdig zeigen, umgearbeitet hat.»

^{**)} Gerade zum gegentheiligen Beweise braucht Galv. die Worte: *qui se pro apostolis nullo jure venditant, hoc operculo tegunt, quidquid abominationum ingerere libuit, quia Petrum et similes Christus vocavit salem terrae, nec interea expendunt, quam gravis et severa addita sit comminatio, omnium esse deterrimos, si insipidi reddantur.*

Luther, *Cheumniß* ist *proprie de officio ministerii* die Rede. Allerdings bezieht sich die Rede vorzugsweise auf diejenigen, welche berufsmäßig die Welt zu würgen und zu erleuchten haben, in dem Maße jedoch, in welchem das allgemeine Priesterthum der Christen anerkannt wird, haben auch diese überhaupt einen beschränkteren Antheil an jenem Berufe, wie dies namentlich aus der Vergleichung von Phil. 2, 15. mit B. 14., von 1 Petr. 2, 9. mit B. 16. erhellt.

Das Salz ist, im Allgemeinen betrachtet, auch im Alterthum ein edler hochgehaltener Nahrungsbestandtheil. Es bezeichnet sprüchwörtlich eines der nothwendigsten Bedürfnisse. *Nil sole et sale utilius*, sagt das Sprüchwort der Römer (Plinius hist. nat. 31, 9. vgl. 41.); in diesem Sinne wird es Sir. 39, 31. (26.) unter den Hauptbedürfnissen des menschlichen Lebens aufgeführt, heißt es Marc. 9, 50. *καλὸν τὸ ἅλας*. Es führt bei Homer — entweder wegen seiner Unentbehrlichkeit oder mit Rücksicht auf seine symbolische Bed. — das Prädikat *ἁλῖον* und bei Plato *ἑοφίλης σῶμα* (Timäus ed. Steph. S. 60.). So erweckt denn das hier gebrauchte Bild zunächst die Vorstellung, daß Christi Jünger für die Welt ein edles und unentbehrliches Element seien. Bei diesem Vergleichungspunkt, den indeß das Salz mit manchem andern gemein hat, ist Fr. stehn geblieben: *quanta salis ad alias res comparati, tanta est vestra inter caeteros homines dignitas*. — Es bietet aber das Salz noch eigenthümlichere Vergleichungspunkte dar. Für verfehlt halten wir den, wenn einige, durch Luc. 14, 35. irre geleitet, meinen, es sei auf eine düngende, fruchtbarmachende Kraft des Salzes hingewiesen, müssen dann aber, da das Kochsalz eine solche Kraft nicht besitzt, an Alkali, Pottasche oder gar an Mergel denken (so Calmet, Deyling observ. sacrae I. 204.). Vielmehr sind die Reinheit und die ährende, vor Fäulniß bewahrende Kraft die eigenthümlichen Eigenschaften des Kochsalzes. Um seiner trocknen reinlichen Weiße willen ist es das Bild der Reinheit, *purior salillo* sagt das lateinische Sprüchwort und bei Persius (sat. III, 25.) heißt es: *est tibi far modicum, purum et sine labe salinum*. Auch diese Eigenschaft hatte Pythagoras im Auge, wenn er das Salz zum Bilde der Gerechtigkeit

Zeit stempelte, vgl. Diog. Laert. hist. phil. VIII. segm. 35.: *περὶ τῶν ἁλῶν ὅτι δεῖ παρατίθεσθαι πρὸς ὑπόμνησιν τοῦ δικαίου· οἱ γὰρ ἅλες πᾶν σώζουσιν ὃ, τι ἂν παραλάβωσι. καὶ γεγόνασιν ἐκ τῶν καθαρωτάτων, ὕδατος (ἡλίου) καὶ θαλάττης.* Eigenthümlicher noch ist die bei Pythagoras zugleich erwähnte ätzende Kraft des Salzes, vermöge deren es theils die Speisen wärzt (Hiob 6, 6. wozu vgl. *Isidorus Pelusiota* *ep. IV. ep. 49.*), theils vor Fäulniß bewahrt (2 Kdn. 2, 20., wozu vgl. *Spanheim* *dub. ev. p. III. 457.*). Die Begriffe der Reinheit und der Unverweslichkeit hängen überhaupt mit einander zusammen, denn die Fäulniß und der Tod werden mehrfach im Mosaismus als gleichbedeutend gefaßt (*Bähr* *Symbolik des mos. Cultus I. S. 299.*). In einem Gespräche bei Plutarch, wo Meer und Land mit einander streiten, welches von beiden dem Menschen zur Erhaltung seines Lebens am unentbehrlichsten sei, wird zum Ruhme des Salzes gesagt (*Sympos. I. IV. quaest. 4.*): *κρέας δὲ πᾶν νεκρὸν ἐστὶ καὶ νεκροῦ μέρος· ἡ δὲ τῶν ἁλῶν δύναμις ὡσπερ ψυχὴ παραγενομένη χάριν αὐτῷ καὶ ἡδονὴν προστίθησι.* Um dieser ätzenden Kraft willen bezeichnet es im Griechischen und Lateinischen tropisch den Wiß, vgl. die *urbani sales* und das Sprüchwort: *ἄλη οὐκ ἔνεστιν αὐτῷ*, wenigstens verwandt ist der Gebrauch *Kol. 4, 6.* — Vermöge der zwei Eigenschaften der Reinheit und der Unverweslichkeit, die an dem Salze haften, ist es nun auch sittlich religiöses Symbol geworden *). *Maxime autem* — sagt *Plinius* *hist. nat. I. III. c. 7.* — *in sacris intelligitur ejus auctoritas, quando nulla conficiantur sine mole salsa.* Vor dem Gebrauch des Weihrauchs war einst die einfachste und älteste Art des Opfers, wie *Dvid* sie beschreibt (*Fasti I. 337.*):

Ante deos homini quod conciliare valebat,
Far erat et puri lucida mica salis.

Auch bei dem jüdischen Opfer wird ausdrücklich Sauerteig und Honig ausgeschlossen, welche Verwesung erzeugen, und dagegen das Salz geboten und zwar heißt dieses Salz das *Bun-*

*) Vgl. die Dissertation von *Majus*, *de usu salis symbolico in rebus sacris.* 1692.

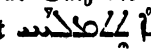
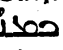
des Salz des Gottes Israel (3 Mos. 2, 11. 13. Ez. 43, 24.). Vermöge dieser nähern Bestimmung wird man denn jenen Ritus nicht bloß so deuten dürfen, wie Theodoret mit Beziehung auf Ez. 16. (Opp. T. II. S. 11.): *τὸ ἅλας τὴν πνευματικὴν σύνεσιν καὶ τὴν θεϊαν διδασκαλίαν (σημαίνει), τὴν διαστυφουσαν τὰ σεσηπόα καὶ σῶα φυλάττουσαν*, desgleichen Origenes (Opp. T. III.) in hom. 6. zu Ez. 16, 4., er vergleicht dabei Mtth. 5, 13. und Kol. 4, 6. und sagt: *grande opus est insaliri, qui sale conditur, gratia plenus est*, — auch Fr. von Meyer giebt als Bed. jenes Ritus an, es solle «die dargebrachte Gabe vergöttlicht werden, indem sie dem reinen Feuer, das sie verzehre, ähnlich gemacht werde» (Blätter für höhere Wahrheit. Neue Folge II. S. 49.). Als Bundesalz bedeutet wenigstens zunächst das Salz beim Opfer nur die Beständigkeit der Wirkung desselben. Indes hat allerdings der Erlöser Mrc. 9, 49. das Opfersalz als Symbol der würzenden und das Unreine verzehrenden Kraft des heiligen Geistes genommen, durch welche erst der Menscheng Geist ein rechtes göttliches Opfer wird, vgl. *πυρὶ neben πνεύματι ἀλίω* Mtth. 3, 11. Theophylakt zu Mrc. 9, 49.: *τὸ ἅλας ἤγουν τὴν νόστιμον χάριν τοῦ πνεύματος καὶ συνεκτικὴν*. — Ob der Ez. 16, 4. erwähnte Gebrauch des Salzes bei neugeborenen Kindern, dessen auch Galenus gedenkt, nur den diätetischen Zweck hatte, die Haut trocken zu machen und zu konstringiren, oder zugleich symbolische Bed. (s. Hävernick Komm. zu d. St.), steht dahin. In Zusammenhang mit jenem jüdischen Gebrauch bringt Augusti (Denkwürdigkeiten B. VII. S. 300.) auch die christliche Symbolik, nach welcher beim Taufritus dem Kinde Salz mit den Worten in den Mund gelegt wurde: *accipe sal sapientiae in vitam aeternam*.

Der nächste sich darbietende Vergleichungspunkt nun, wenn Christus seine Jünger das Salz für die gottentfremdete Welt nennt, ist eben diejenige Wirkung des Salzes, welche ihm am eigenthümlichsten ist, die würzende Kraft, und bei diesem Vergleichungspunkt bleiben auch die Ausleger — mit wenigen Ausnahmen — stehen. Dafür kann auch Kol. 4, 6. verglichen werden und der rabb. Ausspruch, nach welchem die Almosen das Salz des Reichthums genannt werden, Burt.

lex. Talm. S. 1218. Darf man den vorliegenden Ausspruch strenger nach Marc. 9, 49. erklären und diese Stelle wiederum mit Rücksicht auf Matth. 3, 11., so mag man noch konkreter das Salz als Bezeichnung des *πρωμα ἁγιον* ansehen und speciell eine Beziehung auf den Opferritus annehmen, so daß die Menschheit als das Gott dargebrachte Opfer betrachtet würde, welches erst Gottgefälligkeit erhält durch die von den Christen ausgehende Kraft des heiligen Geistes; so J. F. Müller in der Comm. über diese St. Erfurt 1832. Daß das nachfolgende Bild vom Lichte einen verschiedenen Gedanken aussagen müßte, ist nicht gerade nothwendig (vgl. Maldon., Beng.), doch bezeichnet ja allerdings die würzende Kraft das Leben und unterscheidet sich dadurch vom Licht; zwar nennt Stier diese Unterscheidung oberflächlich und sagt: «vielmehr ist Salz die innere wesentliche Kraft und Tüchtigkeit, aus welcher die Wirksamkeit naturgesetzlich hervorbringt, Licht hingegen vielmehr die Aeußerung des Zeugnisses für sich betrachtet,» aber wenn es heißt: ihr seid das Licht der Welt, so ist ja indirekt auch an den innern Besitz des Lichtes gedacht, bei dem die Wirksamkeit nach Außen nicht minder als beim Salz eine naturgemäße ist. Einen andern Unterschied hebt Chrys. und namentlich Luther hervor, das Salz als Bild für das geistliche Straf-, das Licht für das geistliche Lehramt, doch läßt sich das nur sagen, wenn der Ausspruch als Charakterisirung des Lehramts angesehen wird*). Haben die Jünger jene würzende Kraft — die ethische, im heiligen Geiste begründete Kraft — für die Welt, so müssen sie dieselbe auch für sich selbst besitzen (vgl. οὐδὲ κελουσι B. 15. und *μωρός*), allein diese Beziehung ist nicht hervorgehoben.

Daß eine so hohe ihnen anvertraute Bestimmung sorgfältig bewahrt werden müsse, sprechen die folgenden Worte aus; die Apostel nämlich und resp. Christen, wenn sie diese salzende Kraft verlieren, können durch keine andern Organe dieselbe wiedererhalten und haben ihre eigenthümliche göttliche Bestimmung für die Welt verloren. *Μωρός*, verwandt mit

*) Der auct. op. imp. findet im Salz, das gesund erhält, die Wirkung auf die Juden, im Licht die Beziehung auf die Heiden angedeutet.

μῶλος, μωλωρός schwach, matt, stumpf (vgl. den Gebrauch von ἀμβλός, ἄρη, ἡρη, das italienische matto aus dem deutschen matt), ist bei Botanikern und Ärzten, bei Hippokrates, Dioskorides der eigentliche terminus techn. für Geschmackslosigkeit; verdeutlichend ist ἀναλος Mrc. 9, 50. Unrichtig hat die Vulg.: evanuerit, Balla: desipuerit, am besten Eras m. und Beza: infatuerit (welches mit fatiscere zusammenhängt = χᾶνος). — Es fragt sich, ob zu ἀλισθήσεται die Speise das Subjekt sei, in welchem Falle man das griechische Sprüchwort vergleichen könnte: ὅταν τὸ ὕδωρ πνίγει, τί ἐπιρροφήσομεν; Luther übersetzte anfänglich «was kann man damit salzen», seit der A. von 1538. «womit soll man salzen?», womit übereinstimmt die ältere holländische Uebers.: waarmede zal man dan zouten, während die neueren A. het an die Stelle von dan setzen. Das in quo salietur der Vulg. ist zwar zweideutig, aber von Augustin, Hieron., auch in der spanischen und italienischen Uebers. das Salz als Subjekt angesehen worden. Die Peschito hat ,  ist nämlich gen. fem., auch die aus ihr gefertigte persische Uebers. in der Polyglotte nimmt das Salz als Subjekt. Daß dies das Richtige, ergibt sich aus Mrc. 9, 50.: ἐν τίνι αὐτὸ ἀρτύσετε; Entscheidend ist an unsrer Stelle die Fortsetzung des Subjekts in: εἰς οὐδὲν ἰσχύει κ. τ. λ. Niemand als Br. Bauer a. a. D. S. 314. hat neuerer Zeit dieser Fassung widersprochen. Zwar ist auch von Manchem dagegen das physikalische Bedenken erhoben worden, daß das Salz seine salzende Kraft nicht verlieren könne, außer etwa chemischerweise, wenn es mit Säuren in Berührung kommt, und durch dieses Bedenken hat sich Herm. von der Hardt, dem Schöttgen sich angeschlossen, bewegen lassen, die Bedeutung Asphalt anzunehmen, welches mit Salz gemischt sei (Ephemerides philologicae diss. XI.); er brachte, da Asphalt eine pechartige Materie ist, den Sinn heraus: «ihr macht, daß die Welt sich in Frieden an einander schließt, ihr seid die Friedensflister;» die Widerlegung findet sich in den Abhandlungen von J. D. Michæelis: de mari mortuo, de nitro Plinii, de nitro Hebraeorum. Es bedarf zur physikalischen Rechtfertigung nicht der von Mañight und Andern benutzten Stelle aus Maun-

drell, welcher in den Ebenen von Aleppo Salz fand, das den Salzgeschmack verloren hatte *). Sollte dasselbe den Salzgeschmack gänzlich verloren haben, so ist es durch einen von der Sonnenhitze bewürkten chemischen Zersetzungsprozeß geschehen. Aber da jener dem Salze, das dem Einflusse der Bitterung ausgesetzt gewesen, zurückbleibende Geschmack doch nur flau und bitterlich ist und es jedenfalls zur Würze der Speisen untauglich macht, so hat man gar nicht nöthig, das *ἀναλον* so zu fassen, als ob es jede Spur eigenthümlichen Geschmackes ausschliesse. — Solches schmackloses Salz wird aus dem Hause geworfen und auch von den Vorübergehenden weiter nicht beachtet. Während andere zu ihrem eigentlichen Zwecke unbrauchbar gewordene Substanzen sich noch zu irgend etwas anwenden lassen, ist das Salz — wie Luc. 14, 35. in weiterer Ausführung hinzusetzt — auch nicht einmal als Dünger brauchbar. Vgl. was Ez. 15, 2 ff. vom Holze des Weinstocks gesagt wird. — Da *βάλλειν* *ἔξω*, *ἐκβάλλειν* in mannichfachen bildlichen Wendungen den Ausschluß aus dem Gottesreich bezeichnet (Joh. 6, 37. Luc. 13, 28. Mtth. 8, 12. 22, 13.), so läge es an sich nahe, dem Tropus auch hier diese specielle Beziehung zu geben, wie es von Hilarius, Luther, Chemnitz u. A. geschieht. Selbst *καταπατεῖσθαι* ließe sich demgemäß deuten, indem man an jene in den Synagogen noch jetzt bestehende Gewohnheit erinnern könnte, nach welcher auch in der christlichen Kirche das *πατεῖσθαι* zur Strafe der Abtrünnigen gehörte; von dem Rhetor Hekebolios, dem Lehrer des Julian, der unter Konstantin Christ, unter Julian Heide, nach Julians Tode wieder Christ wurde, wird erzählt, wie er bei der Kirchenbuße sich an der Schwelle der Kirche mit dem Ausruf niedergeworfen: *πατήσατέ με τὲ*

*) Maundrell's Reise nach Palästina S. 162. «In dem Salzthal bei Dschebal, etwa vier Stunden von Aleppo, ist ein Abhang von zwei Mannslängen, der durch das immerwährende Hinwegführen des Salzes entstanden ist. Ich brach ein Stück ab, wo das Erdbreich dem Regen, der Sonne und Luft ausgesetzt ist, und fand, daß es zwar die Glimmerchen und Theile des Salzes enthielt, aber gänzlich den Geschmack verloren hatte. Der innere Theil aber, welcher mehr mit dem Felsen verbunden war, hatte noch ganz den gehörigen Geschmack.»

ἄλας τὸ ἀναίσθητον^{*)}). Auf diesen speciellen, noch dazu gewiß nur hie und da vorgekommenen Gebrauch eine Rücksicht anzunehmen, wäre jedoch offenbar gewaltsam, und selbst das ἔξω βληθῆναι leidet jene specielle Deutung nicht, da es, wie die weitere Ausführung in der Stelle bei Lukas zeigt, nur dazu dient, in konkreter Anschaulichkeit den Gegensatz zum nützlichen Gebrauch in der Haushaltung anzudeuten. Bezeichnet nun dies Salz, welches, wenn es einmal seinen Geschmack verloren, denselben nicht wieder erhalten kann, die Begabung mit dem h. Geist, so konnte man in dem Ausspruche die Möglichkeit des lapsus finalis sanctorum bestätigt finden, zumal wenn ihm nicht die ausschließliche Beziehung auf die Apostel gegeben wurde; so neuerlich noch auch Stier. Im Interesse des calvinistischen Dogma streitet dagegen, jedoch nur vermitteltst mehrfacher Distinktionen, Spanheim *dub. evang. III. c. 93.* Bei strengster Premirung des Vergleiches ließe sich zwar entgegnen, daß das ἀναλον, wie gesagt, nicht das Zurückbleiben jedes eigenthümlichen Geschmackes ausschliesse; da jedoch hier eben vom Salzgeschmack die Rede ist, so wird man vielmehr den Vergleich nach der Seite hin zu premiren haben, daß die Angeredeten mit Rücksicht auf ihre Bestimmung für Andere das Salz genannt sind. Von Luther wird dies sogar aus dem Bilde unmittelbar abgeleitet: «Mit dem Worte Salz zeigt er, was ihr Amt seyn soll. Denn Salz ist für sich selbst nicht Salz, kann sich selbst nicht salzen; sondern das ist sein Brauch, daß man Fleisch und wozu man's in den Küchen bedarf, damit salze, daß es seinen Schmaack habe und nicht verfaule.» Der Gedanke ist demnach dieser: Haben diejenigen, welche Organe für die Reformation der Welt werden sollen, ihre Tüchtigkeit verloren, so giebt es keine anderen menschlichen Organe, die ihnen diese Tüchtigkeit verleihen könnten; über die Möglichkeit, durch Gottes Wirkung diese Tüchtigkeit wiederzuerhalten, ist damit nichts ausgesagt. Das ἐν τινι ἀλισθῆσεται wird daher im Verfolge auch nur nach der Seite hin weiter ausgeführt,

*) Vgl. Suidas s. v. Ἐξηβόλιος, welcher den Zug aus Sophrates *hist. eccles. I. III. c. 2.* entlehnt hat.

daß die salzlos Gewordenen ihre Stellung im Organismus der Menschheit verloren haben *).

B. 14. Das neue Leben, dessen Verbreitung in der Welt durch die Apostel B. 13. ausgesprochen hatte, ist vermittelt durch die neue Erkenntniß — eine im Gefühl d. h. in der Erfahrung begründete und darum auch im Leben sich wirksam erweisende Erkenntniß, wie dies B. 16. zeigt, wo die *καλὰ ἔργα* als Ausfluß des *φῶς* genannt sind. — In Christo hatte dieselbe ihren Mittelpunkt, er heißt im eminenten Sinne *τὸ φῶς τοῦ κόσμου* (Joh. 8, 12. 9, 5. 12, 35.); durch ihn werden die Seinigen *ἰδοὶ φωτός* 1 Theff. 5, 5., *φωστῆρες* Phil. 2, 15., *φῶς ἐν κυρίῳ* Eph. 5, 8.; — auch B. 15. ist angedeutet, daß das Licht der Jünger an fremdem Lichte sich entzündet hat. Vermöge der Hoheit dieser Bestimmung dürfen sich die Jünger der Welt nicht entziehen. Sie können es nicht — wie die Worte *οὐ δύναται κ. τ. λ.* andeuten; — sie dürfen es aber auch nicht, denn dies wäre, wie B. 15. ausdrückt, der göttlichen Absicht entgegen. Eras m.: *haec est evangelicae doctrinae natura, non sinit, sui professores latere, quamvis ipsi famam hominum fugitantes quaerant latebras. Cur autem abscondatur, quod in hoc ipsum paratum est, ut ex aequo prosit omnibus?* Es liegt überhaupt in jeder Kraft, daß sie sich offenbare, so auch bei dem christlichen Glauben, diesem energischen Faktor der Weltgeschichte. Und in dieser Energie, dieser Unmöglichkeit verborgen zu bleiben, ist das Moment der Hoheit des christlichen Berufs zu suchen, nicht aber mit Manchen in dem *ἐπάνω ὄρον κειμένη*, so daß *ὄρον* die dignitas apostolica oder dergleichen bezeichnete. Der Vergleich von der Bergstadt war den damaligen Zuhörern um so anschaulicher, da sich ringsher Ortschaften auf den Anhöhen zeigten, namentlich die Bergstadt Saphet.

B. 15. 16. Sowie im Haushalte ein Licht nicht zu dem Zweck angezündet wird, um es unter den Scheffel zu setzen, sondern mit dem Zwecke, daß es Andern leuchte, so ist auch

*) Geheimniß: illi, qui sal infatuant, non blandiantur sibi, si aliis donis polleant et virtutibus, quasi alia ratione possint usui esse ecclesiae.

Das Licht der Jünger am Lichte Christi entzündet mit Rücksicht auf die im Dunkeln wandelnde Menschheit. — *Λύχνος* ist die Lampe, welche oben an die *λυχνία* oder den *λυχνούχος* befestigt wurde. Da die niedrigen Tische des Orients nur zu den Mahlzeiten gebraucht wurden, so pflegte man den Leuchter auf den Boden zu stellen; entfernte man sich und wollte das Licht erhalten, so wurde irgend ein Gefäß, häufig auch das Getreidemaß, das sich in jedem Haushalte fand (daher *τὸν μόδιον* d. i. den zum Haushalte gehörigen, sowie *ἡ λυχνία*), darüber gedeckt; Lukas hat K. 8, 16. unbestimmter: *οὐδεὶς καλύπτει αὐτὸν σκεύει, ἢ ὑποκάτω κλίνης τίθησιν*. Denselben Gebrauch erläutert die Stelle bei Fulgentius mytholog. 3, 6.: *novaculam sub pulvinar abscondit lucernamque modio contegit* und nachher: *lucernaque modii custodia eruta*. Das lose angeschlossene *καὶ λάμπει* ist nicht mit der It. (ut luceat) als Bezeichnung des Zwecks, sondern der Folge anzusehen. — An den zwei Stellen, wo Lukas dieselbe Gnomē hat, K. 8, 16. 11, 33., vermißt man den Sachzusammenhang; an der letzteren läßt sich deutlich zeigen, daß manche Gnomen, nach einer äußerlichen Verwandtschaft mit einander verbunden, in der Ueberlieferung fortgepflanzt wurden.

Sowie nun das Licht im Haushalte auf eine solche Weise hingestellt wird, daß Alle an seinem Scheine Theil nehmen können, so sollen die Jünger des Herrn sich verhalten. Sie sollen sich also nicht zurückziehen, sondern offen unter den Menschen auftreten (vgl. 10, 27.). Und zwar soll das Zeugniß nicht bloß ein Zeugniß durch das Wort, sondern auch durch das Leben seyn, vgl. 2 Kor. 8, 21. *προνοούμενοι καλὰ, οὐ μόνον ἐνώπιον κυρίου, ἀλλὰ καὶ ἐνώπιον ἀνθρώπων*. Die *καλὰ ἔργα* sind der Ausfluß des Lichtes, Bengel: *non vos, sed opera vestra*. Die Ermahnung steht nicht mit der Warnung K. 6, 1. 5. vor dem *φανῆναι, θεαθῆναι τοῖς ἀνθρώποις* in Widerspruch; denn dort ist die Absicht die eigne Ehre, hier die Ehre des himmlischen Vaters als des Quells der *καλὰ ἔργα*; über *ὁ πατήρ ἐν τοῖς οὐρανοῖς* s. zu 6, 9., zu dem *δοξάζειν* vgl. Mtth. 9, 8., Luc. 23, 47. Auch wird nicht ein absichtliches Zeigen der guten Werke verlangt, sondern nur das absichtliche Auftreten in der

Gemeinschaft der Menschen, aus welchem sich das Offenbarwerden der Werke von selbst ergibt. Zwar war B. 10. der Haß der Welt gegen die christliche *δικαιοσύνη* und die Verfolgung derselben verkündigt worden, doch hebt dieses nicht die Empfänglichkeit Einzelner auf, die aus dem *κόσμος* genommen werden (vgl. Joh. 17, 9. mit 20.), theils solcher, die von Anfang an *bonae voluntatis* waren, vgl. das *δοξάζειν* des Hauptmanns Luc. 23, 47., theils solcher, die vorher lästerten und beschämt werden, vgl. den Ausspruch 1 Petr. 2, 12.: *ἵνα ἐν ᾧ καταλαλοῦσιν ὑμῶν ὡς κακοποιῶν, ἐκ τῶν καλῶν ἔργων, ἐποπτεύσαντες, δοξάσωσι τὸν Θεὸν ἐν ἡμέρᾳ ἐπισκοπῆς* — welches fast den Eindruck einer bestimmten Reminiscenz macht. Und selbst von denen, die es nicht gestehen, gilt, was Chrys. sagt: *κατὰ τὸ συνειδὸς ὑμᾶς θαυμάσσονται καὶ ἀποδέξονται, ὡςπεροῦν οἱ φανερώς κολακεύοντες τοὺς ἐν πονηρίᾳ ζῶντας κατὰ τοῦν διαβάλλουσι.* — Luther: «Dies ist auf St. Matthái Weise geredet, welcher also von den Werken pflegt zu reden. Denn er sammt den zweien andern Evangelisten, Marko und Luka, breitet sein Evangelium nicht so viel auf den hohen Artikel von Jesu Christo, als Sanct Johannes und Paulus. Darum reden und vermahnien sie viel von Reden und guten Werken, wie es denn seyn soll in der Christenheit, daß man beides treibe, doch ein Jegliches in seinem Wesen und Würden gehe, daß man zuerst und am höchsten den Glauben an Christum führe, darnach auch die Werke treibe.»

III. Die vom Alten Bunde geforderte Gerechtigkeit soll im Reiche Christi zur Vollendung geführt werden. (B. 17—48.)

B. 17. *) Ueber das Verhältniß zu dem Vorhergehenden ist auf mannichfache Weise geurtheilt worden. Nach Ei-

*) Mehrere eigenthümliche und werthvolle Bemerkungen zu dem Abschnitte enthält Mich. Baumgarten, *doctrina Jesu Christi de lege Mosaica ex oratione montana hausta et exposita*, Berol. 1838. Eine Abhandl. aus der biblischen Theologie zu diesem ausführlichen Abschnitte ist die Schrift von Theodosius Harnack, *Jesus der Christ, oder der Erfüller des Gesetzes und der Propheten*, Eberfeld 1842. (s. oben Einl. S. 46.). Vieles Brauchbare enthält auch die ältere Schrift von Bialoblofsky, *de legis Mosaicae abrogatione*, Gott. 1824., besgl. *Spanheim dubia ev., dubium* 103—116.

nigen knüpft sich der Abschnitt von B. 17. an genau an B. 16.; nach Andern steht die Ermahnung B. 17. isolirt, nach Mehreren dient sie zur Vorbereitung des Folgenden. Der auctor op. imperf., dem Maldonat beitrith, giebt als Uebergang an: sie sollten ihr Licht in Lehre und Leben so zeigen, wie Christus selbst, der nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben; ähnlich sieht Bucer B. 17. als fortgesetzte Ermahnung zur Heiligung an, als die Verpflichtung, dem Gesetze genau zu entsprechen, so auch Stier a. a. O. S. 107. Nach Calvin, Chemnitz, haben einerseits die Erwartungen Neuerungsüchtiger, andererseits die Beschuldigungen der Pharisäer zu dieser Versicherung des Herrn, daß er das Gesetz nicht auflösen wolle, Veranlassung gegeben. Auch die Neuern, Pött, Dlsb., de W., Baumg.-Crusius, Neander, finden in neuerungsüchtigen Erwartungen des Volkes die Veranlassung zu diesem Ausspruche; dagegen sehen Chryf., Aug., Socinus, Coccejus, Beng., Heum. darin die Vorbereitung auf das Nachfolgende, nur daß Chryf. mit Unrecht eine Verwahrung darin findet mit Rücksicht auf die Worte: «ich aber sage euch,» ebenso unrichtig Er., Beng., Heum., Mich. einen Gegensatz zu den pharisäischen Lehrern, welche, wie das Nachfolgende zeige, das Sittengesetz relaxirten, Aug., Glöckler die Ankündigung der Materie der apostolischen Wirksamkeit, nachdem vom Verhalten gesprochen war, wogegen Socinus B. 17—21. als ein förmliches Exordium zur neutestamentlichen Gesetzgebung ansieht, ebenso Coccejus als die Vorbereitung zu der nachfolgenden Auseinandersetzung über die christliche δικαιοσύνη. Daß Etliche aus falschem Freiheitschwindel, etwa wie es im Zeitalter der Reformation geschah, antinomistische Tendenzen bei Christus erwarteten, läßt sich allerdings denken, und namentlich scheint es aus B. 19. hervorzugehen, doch fehlt es dieser Annahme an jeder historischen Basis; daß Manche — was Baumg.-Cr. u. a. anführen — auf Grund von Jer. 31, 33 ff. eine Aufhebung des Gesetzes erwartet haben mögen, beweist nichts, denn solche wären wenigstens keine Vertheidiger einer falschen Freiheit gewesen, sondern hätten gerade die rechte evangelische Erwartung gehegt — auch der rabbinische Ausspruch «in den Tagen des Messias wird das Unreine rein seyn, das Verbo-

tene erlaubt,» — deutet nicht auf falschen Freiheitsschwindel. Von einer sichern historischen Basis geht dagegen die Annahme der Rücksicht auf pharisäische Anschuldigungen aus; zwar leidet die Art, wie die Meisten demnach B. 17. erklären, an dem Mangel, daß das Hauptthema in dem Nachfolgenden sich nur zufällig an B. 20. anschließen würde, doch läßt sich dies vermeiden. Unter den Neueren hat namentlich Mich. Baumgarten in der angeführten Abh. gezeigt, daß in allem Folgenden sich eine Rücksicht auf jene Beschuldigung festhalten lasse. Es hat alles — selbst K. 6. — den Endzweck, die Beschuldigung vielmehr auf die pharisäischen Lehrer zu retorquieren, sie vielmehr lösen das Gesetz, während Christus es zu seiner absoluten Erfüllung führt. Aber auch schon Calv. sagt zu B. 20.: ostendit nihil minus in eorum animis regnare quam legis zelum, acsi dixisset: mihi se infestos esse simulant, quia nolint violari legem, atqui ex eorum vita apparet quam frigide legem colant, imo quam secure illudant Deo. So wenig — dies ist der Gedankengang — bin ich gekommen, die Forderungen des alten Bundes zu ermäßigen, daß sie vielmehr durch mich erst ihre vollkommene Erfüllung erlangen werden; eure Gerechtigkeit muß nämlich bei weitem über die des Ideals eurer Frömmigkeit, über die Gerechtigkeit der Pharisäer, hinausgehen. Und dies nun wird von B. 21. an bis zum Schlusse von K. 6. näher dargelegt. Insofern hat Stier Recht, wenn er den verheißenden Charakter dieses 17ten Verses hervorhebt und sagt: «Es richte sich hier abermals ein erhabnes Portal auf, mit der Inschrift: Ich bin es allein, der Alles bringt und vollbringt». — Es kommt dem Ausspruche in Verbindung mit seinen weitern Erläuterungen B. 18. 19. eine hohe dogmatische Bedeutung in der Frage über das Verhältniß der alttestamentlichen Oekonomie zur neutestamentlichen zu. Der Ausspruch war ebenso sehr denjenigen unbequem, welche aus falschen dogmatischen Interessen das Band zwischen beiden Oekonomien zu zerreißen suchten, als er denjenigen willkommen war, welche das ursprüngliche Christenthum auf den niedrigeren Standpunkt des Alten Testaments zurückzudrängen suchten. Zur ersten Klasse gehört der antijudaistische Markion, welcher sich nicht anders zu helfen wußte, als durch eine

Textveränderung, welche er seinerseits den *Ἰουδαϊοῦ* Schuld gab, es habe nämlich der Text ursprünglich gelautet: *τί δοκῆτε; ὅτι ἤλθον πληρῶσαι τὸν νόμον ἢ τοὺς προφήτας; ἤλθον καταλῦσαι ἀλλ' οὐ πληρῶσαι* (Isidorus Pelus. epp. I, 371. Origenes dialogus de recta fide. T. I, 830. ed. de la Rue, Tertull. contra Marc. IV, 9. 36.). Dergleichen die Manichäer, welche die Aechtheit des Ausspruchs ebenfalls bezweifeln, oder, falls er ächt sei, ihn für unverständlich erklären, s. Aug. contra Faustum, l. 17. c. 1. *) 5. 6. Andernseits fanden Heiden, Juden und Deisten hier den Beweis, daß der Stifter des Christenthums selbst noch auf dem jüdischen Standpunkt stehen geblieben, über welchen erst Paulus hinausgeführt habe (Julianus bei Kyrril l. 10, 351. im Talmud tr. Schabbath f. 116, 2. u. R. Isaac Chiffus Emuna oder Vertheidigung des jüdischen Glaubens c. 19. ed. Wagenseil, Mendelssohn in s. «Jerusalem, oder die religiöse Macht des Judenthums», der Deist Toland im Nazarenus, der Wolfenbüttler Fragm. vom Zwed Jesu S. 7., wogegen s. Bialloblozky de legis mosaicae abrogatione Gott. 1824. und Tobler Gedanken zur Ehre Jesu S. 63.). So auch Frißsche und Strauß, wiewohl der letztere nicht in der 3. A. (I. S. 566.), sondern nur in der 1sten u. 4ten (I. S. 528.) und auch da nicht kategorisch, sondern hypothetisch. Die eigenthümlichste Entdeckung in diesem an neuen theol. Entdeckungen reichen Zeitalter hat Röth gemacht, daß nämlich der angebliche Mtth. diesen Ausspruch Christo in den Mund gelegt, um Paulus zu bekämpfen, und mit jenem «Geringsten im Gottesreiche», von dem 5, 19. spricht, sei niemand anders als Paulus gemeint (in d. Buche: epistolam ad Hebraeos non ad Hebraeos sed ad Ephesios datam esse, Frankf. 1836. S. 214.). Denselben Fund hat Sfröderer gethan (die heilige Sage, 2 Abth. S. 84.).

Bei der Auslegung bedingt sich wechselseitig die Fassung von *νόμος καὶ προφήται* und von *πληρῶσαι*. Die zwei Hauptbestandtheile des A. T. *νόμος* und *προφήται* bezeich-

*) Faustus argumentirt — ähnlich wie die neuere Kritik —: quod Joannes non testatur, qui fuit in monte, Matthaeus hoc scripsit, qui longo intervallo, postquam Jesus de monte descendit, secutus est eum; testis idoneus tacet, loquitur minus idoneus.

nen den codex in seinem ganzen Umfange **K. 7, 12, 22, 40. Luc. 16, 16. Apg. 13, 15. Röm. 3, 21.**, in ihnen sind nun auch die Hauptbestandtheile der alttestamentlichen, ja aller Religion ausgedrückt, Gebot und Verheißung. *H* an dieser Stelle ist dem Sinne nach von *kai* nicht verschieden; der Unterschied kommt nur darauf zurück, ob der Schriftsteller beide Vorstellungen gleichzeitig oder nach einander dem Leser vorführen will, wie wenn ein Gesetz sagt: «Wer den König und die Königin schmäht u. s. w.» oder: «wer den König oder die Königin schmäht». Daher kann auch der Grund, warum das eine oder das andere steht, nicht in der Satzform liegen, wie Frijsche meint, der im Kommentar zu Röm. 4, 13. den Kanon aufstellt, daß in negativen Sätzen *ἢ*, in positiven *kai* stehe. Das Gegentheil erweist sich aus vielen Stellen; in dem negativen Satze **K. 6, 25.** lesen überwiegende Zeugen *kai*, in positiven Sätzen wird *ἢ* gebraucht **1 Kor. 11, 27. 1 Petr. 1, 11. Jak. 2, 15. 4, 11.**; an letzterer Stelle, wie überhaupt an mehreren andern (**Joh: 8, 14. 1 Kor. 11, 27. 13, 1.**) schwanken die codices zwischen *kai* und *ἢ* — ebensowenig kann für die Setzung von *kai* oder *ἢ* in der Satzform der Grund liegen, als für die Zufügung oder Weglassung der Disjunktive vor dem ersten Gliede (Bornemann zu Xenoph. Mem. I. 1. c. 6. §. 9. und zur exped. Cyril. 6. c. 4. §. 2.), Chrys. hat hier: *ἢ τὸν νόμον ἢ τοὺς προφήτας*. Die Einsicht in den Gebrauch des *ἢ* ist für die Sinnbestimmung nicht gleichgültig, wie man dies aus der Streitigkeit mit der römischen Dogmatik über *ἢ* in **1 Kor. 11, 27.** weiß. An unserer St. ergibt sich daraus, daß das *ἢ* keinesweges — wie dies Meinel in der Abh. über unsre Stelle in Bertholdt's Journal d. neuesten theol. Litt. 1822. B. XIV. S. 22. glaubte, ebenso Wieseler in d. Rec. von Sfrörer Stud. u. Krit. 1839. 4. H. S. 1122. — das Element der Weissagung bestimmt als selbständigen Begriff zu nehmen nöthigt; auch bei ganz synonymen Begriffen verbindet es, vgl. z. B. **Apg. 1, 7.** und *τιμὴν ἢ δόξαν ἐπὶ τοπαλοῖς προσεσωμένην* bei Herodian I. 7. c. 3. §. 8. Ferner ergibt sich die Unrichtigkeit der Observation von Usterl (paulin. Lehrbegr. 4. A. S. 197.), daß durch das gleichstellende *ἢ* die Propheten ausdrücklich als Gesetzausleger bezeichnet würden. Dem Sinne nach wäre, wie gesagt, kein Unterschied, wenn

καὶ stände. Entweder kann man daher, wie es Hammond thut, νόμος ἢ προφήται, 'ohne die zwei Momente bestimmt zu unterscheiden, als Bezeichnung der alttestamentlichen Oekonomie im Allgemeinen ansehen, oder νόμος als den Hauptbegriff, so daß die προφήται etwa nur als Ausleger des Gesetzes gefaßt werden, wie bei Socin, Grotius, de Wette, M. Baumg., oder man kann mit Chrys., Beza, Chemnitz, Hunnius, Calov, Beng., Meinel, Neander, Harnack (a. a. O. S. 14.) die beiden Momente dem Begriff nach unterscheiden, so daß von einer πλήρωσις sowohl der Weissagungen, als des Gesetzes gesprochen würde. Hiergegen streitet allerdings der Zusammenhang, da in dem Folgenden nur vom Gesetz die Rede ist, wie es auch B. 18. nur heißt ἀπὸ τοῦ νόμου. Daß, ebenso wie νόμος sich anschließt, wenn auf προφήται der Nachdruck liegt (Mtth. 11, 13. Apg. 26, 22.), auch das Umgekehrte der Fall sei, zeigt 7, 12. 22, 40. Die Hinzufügung der prophetischen Schriften mag man also entweder daraus erklären, daß sie ja allerdings das Gesetz theils eingeschärft, theils erweitert haben (vgl. z. B. Jer. 26, 4. 5. Neh. 9, 26.), oder daraus, daß die Propheten eben auch die vollkommene Realisirung des Gesetzes in der messianischen Zeit verkündigt haben (Jer. 31, 33. * Jes. 11, 9. 60, 21. vgl. Joh. 6, 45.), so daß in dem ἕως πάντα γένηται die Beziehung auf das prophetische Element liegen würde.

Bei καταλύσαι und πληρῶσαι kommt zunächst in Frage, ob ein auf νόμος ἢ προφήται zurückweisendes Pronomen zu ergänzen, oder ob absoluterweise (vgl. Luthers Uebers., Neander, Harnack) mit Stolz zu übersetzen sei: «ich bin nicht gekommen zu entkräften, sondern zu vervollständigen». Die Erklärung, daß sein Kommen nicht einen negativen Zweck habe, sondern einen positiven, verleiht dem Gedanken eine größere Energie; für die Auslegung bleibt allerdings die Aufgabe dieselbe, da B. 18. von der πλήρωσις des νόμος spricht. — Λύειν, καταλύειν νόμον ist im hellenistischen wie im klassischen Griechisch soviel wie ἀκυροῦν (Mtth. 15, 6. Gal. 3, 17.), καταργεῖν (Röm. 3, 31. 4, 14.), vgl. 2 Makk. 2, 23. 4, 11. Joseph. antiqq. 20, 4, 2. 18, 3, 1. Demosthenes contra Timocratem ed. Reiske S. 700.: λύει καὶ ποιεῖ τοῦ μηδενὸς ἀξίαν, ὁ τουτουῦ νό-

μος; B. 19. zeigt durch den Gegensatz zu λύειν, daß die theoretische und praktische Negirung vereint zu denken ist. Πληροῦν vom Tropus des Erfüllens eines Maasses ausgehend, heißt vervollständigen Mtth. 22, 32. Herodian 1, 5, 25.: τὸ, τὸ ἐν ἡμῶν νόον σεμνότητος πληρώσετε τῇ τῶν ὑμετέρων ἔργων ἀνδραγαθία, ebenso implere bei Livius l. 33. R. 14., im Hebr. כִּהְיָה und im Talmud. כִּהְיָה; in der Verbindung mit νόμον oder ἐντολήν heißt es im Hellenistischen und bei den Klassikern explere legem, peragere, quae sunt officii, Herodian l. 3. c. 11. Epiktet l. 4. c. 8. Von fast allen Auslegern wird das Objekt νόμον ἢ προφήτας ergänzt und ein dürftigerer oder vollerer Sinn angegeben, je nachdem entweder προφήται als selbständiger Begriff genommen oder die Bedeutung von πληροῦν bestimmt wird *). Nach Bitringa observatt. sacrae l. 1. c. 5. §. 3. ist nach dem chaldäischen Sprachgebrauch von כִּהְיָה πληροῦν = lehren, λύειν, nicht lehren, ihm folgten Zorn, Hottinger, Schöttgen, Heumann. Andre neuere Erklärer legen auf unbestimmtere Weise den Begriff, vollständig erklären, in das Wort, Teller: «das Gesetz in seinem ganzen Umfange erklären und einschärfen», Barth: «ich bin gekommen, diese uralten Lehren der Weisheit und Tugend noch mehr auszubreiten und ehrwürdig zu machen», Döderlein: sancire nova decreta et vetera melius explicare (Institutio II. S. 405.), Michaelis: «mit lauter Stimme predigen»; von Rosenmüller, Ruinoel wird mit der Bed. exacte tradere die andere: vita exprimere verbunden. Die meisten Kirchenväter, wie Einleitung S. 43. zeigt, erklären πληροῦν von der Erweiterung und Vervollständigung der Lehre, so auch katholische Ausleger und Socin, Wolzogen, Crell: defectum legis explere. Achet man zunächst auf B. 18.: ἕως ἂν πάντα γένηται, ferner auf das vorangestellte ποιεῖν B. 19., auf das, was von dem prakti-

*) Von Meinel in d. a. Abh. wird unterschieden: 1) die dogmatisch-orthodoxe Fassung «erfüllen durch satisfactio activa et passiva», 2) die akroamatisch-ethische «durch besseres Lehren und Erklären», 3) die akroamatisch-praktische «durch Lehren und Thun», 4) die akroamatisch-ethische und dogmatisch-historische «durch Lehren und Thun und Erfüllung der Weissagungen».

schen Vorzuge der Glieder des Gottesreiches B. 20. gesagt wird, so muß πληροῦν mehr aussagen, als bloß die Vervollständigung durch die Lehre (vgl. Baumg. Crustius). Wider den Begriff des Vervollständigens wird überdies schon von Aug. und neuerlich von Philippi, über den thätigen Gehorsam Christi 1841. S. 33. mit Recht geltend gemacht, daß Christus die Größe im Himmelreich an das Thun der vorhandenen Gebote binde, nicht an die Beobachtung der noch zu gebenden. Schon Augustin contra Faustum I. 17. c. 5. 6. behauptet, auf B. 18. gestützt, daß von der faktischen Erfüllung der Gebote die Rede sei und im Kommentar z. u. St. sagt er, daß theils addendo, quod lex minus habet, theils faciendo, quod habet, die Erfüllung zu Stande gekommen sei; sermo 126. in Joannem c. 5. thut er den treffenden Ausspruch: quia venit, dare charitatem et charitas perficit legem, merito dixit, non venisse solvere, sed implere. Chryf., der homil. in Joann. 5, 19. ed. Montf. T. VI. S. 662. die Bergpredigt als διόρθωσις der νομοθεσία des Vaters bezeichnet, sagt zu unsrer St.: τὸν δὲ νόμον οὐχ' ἐνί, ἀλλὰ καὶ δευτέρῳ καὶ τρίτῳ ἐπλήρωσε τρόπον und erwähnt folgende dreifache πλήρωσις: 1) indem Christus selbst das Gesetz erfüllt, Joh. 2, 17. 8, 46. 14, 30., 2) indem er es durch uns erfüllt, Röm. 10, 4. 8, 3. 31., 3) insofern er nicht eine ἀναίρεσις τῶν προτέρων, sondern eine ἐπίτασις und πλήρωσις gebracht hat. Von dem Standpunkte einer ausgebildeten Dogmatik aus erwähnen nun auch die spätern Dogmatiker eine mehrfache Weise der Erfüllung. Schon Rif. a Lyrā zählt genau die verschiedenartige Erfüllung von Gesetz und Propheten mit Rücksicht auf die verschiedenen Klassifikationen des Gesetzes auf. Maldonat: 1) Christus hat das Gesetz erfüllt in seiner eignen Person und indem er die Apostel auch zur Erfüllung des Ceremonialgesetzes veranlaßte, 2) indem er es richtig auslegte, 3) insofern er uns die Gnade mittheilte, es zu erfüllen, 4) insofern er die Vorbilder des Gesetzes in sich realisirte. Luth. schließt sich Aug. an, aber Melancthon spricht von einer vierfachen Erfüllung: 1) durch den Gehorsam Christi für seine eigne Person, 2) indem er für uns die Strafe des Gesetzes litt, 3) indem er durch den heiligen Geist das Gesetz in uns

erfüllt, 4) insofern er es bestätigt und den Gehorsam gegen dasselbe als nothwendig bezeugt. Selbst Morus in der Abhandlung de discrimine sensus et significatus führt diesen Ausspruch als Beweis an, wie umfassend der Sinn eines Wortes seyn könne, diss. theol. et philol. S. 80—83. Hat nun auch die Dogmatik Recht in der angegebenen Beziehung von einer Erfüllung des Gesetzes durch Christum zu sprechen, so fragt sich doch, in welchem Sinne es Christus gerade an dieser Stelle von sich aussagte. Insofern er von B. 21. an eine tiefere Auffassung der Gebote giebt, als die gewöhnlich jüdische, und dem in ihnen schlummernden Principe sogar einen volleren Ausdruck verleiht, könnte man allerdings glauben, er spreche nur von einer Vervollständigung durch die Lehre. Πληρῶν könnte man alsdann nach dem Tropus aus der Malerei erklären, so daß die πλήρωσις = ἀπεργασία oder ζωγραφία im Gegensatz zur ὑπογραφή oder σκιαγραφία wäre, vgl. Stallbaum zu Plato de republ. II. S. 60. 179., wie Syn'esius homil. zu Ps. 75, 9.: Ἐν γὰρ ἔπνευσε πνεῦμα καὶ εἰς προφήτην καὶ εἰς ἀπόστολον καὶ κατὰ τοὺς ἀγαθούς ζωγράφους πάλαι μὲν ἐσκιαγράφησεν, ἔπειτα μέντοι διηκρίβωσε τὰ μὲν τῆς γνώσεως. Da sich jedoch zu B. 21. zeigen wird, daß der Erlöser sich diesen vollkommeneren sittlichen Geist als schon gegenwärtig in den Geboten denkt, könnte, auch wenn πληρῶσαι nur auf Vervollständigung durch die Lehre geht, der Sinn doch nur dieser seyn: «ich bin erschienen, um die von der pharisäischen Frömmigkeit verkannte Tiefe der Gesetzesforderungen zum Bewußtseyn zu bringen». Unter den neueren Bearbeitern dieses Ausspruches haben M. Baumg. und Philippi über den thätigen Gehorsam Christi S. 34 f. schon bloß durch die Zurückweisung der Bed. «vervollständigen» sich für ermächtigt gehalten, das πληρῶσαι auf die faktische Gesetzeserfüllung durch den Herrn selbst zu beschränken. Allein das ἦλθον giebt doch den Zweck seines Erscheinens in der Welt an, und sollte der nur darauf beschränkt seyn? dazu kommt, daß B. 18. 19. 20. aus B. 17. die πλήρωσις des Gesetzes durch die Jünger abgeleitet wird (s. B. 48. u. a.), εὖς ἂν πάντα γένηται weist darauf hin, daß die πλήρωσις noch auf ihre Realisation wartet. Erwägt man den tenor von B. 18. an, so läßt sich, unsers Erachtens, die persönliche

Befolgung des Gesetzes durch Christum nicht einmal mit einbegriffen denken; dagegen mag man allerdings sagen, daß, wie V. 19. das *δικάωμαι* sich an das *ποιεῖν* anschließt, das *πληρωσάμην* auch die Hervollkommnung des Bewußtseyns vom Gesetze umfasse. Mit Rücksicht auf das Nachfolgende bestimmen wir demnach als den Sinn: «ich bin gekommen, Vollendung zu bringen — dem Gesetze Vollendung zu bringen, es in seiner tiefsten Absicht auffassen zu lehren und die Realisirung desselben herbeizuführen, wie dies schon von den Propheten verkündigt worden»: *Bucer: ut ergo consummatam expectamus felicitatem, ita pariter absolutam oportet speremus et in nobis legis impletionem, quae continget, cum extincta morte Deus fuerit omnia in omnibus* 1 Kor. 15, 28. Gerade dasjenige verkündigt also der Erlöser als den Zweck seines Kommens, was die erhabne Verheißung Jer. 31, 33. 34. als das Charakteristische des neuen messianischen Bundes bezeichnet; es soll dann jeder das immanente Bewußtseyn vom Gesetze haben (V. 34.), es soll in seinen subjektiven Willen übergegangen seyn (V. 33.) — «den ich will ihre Missethat vergeben», also — durch Vergebung der Sünde. — Daß dies vom Gesetz im ganzen Umfange gesagt sei, darüber s. am Schlusse von V. 18.

V. 18. Bestätigung des vorangehenden Gedankens. Das Gesetz bis auf seine geringsten Bestandtheile ist unvergänglich, denn — es soll in die Subjektivität des Menschen ganz übergehen. — Die Erwähnung der Buchstaben und der noch kleineren apices oder ductus literarum sind, wie Aug. sagt, nur eine vehemens expressio perfectionis. *Iōta* der kleinste hebr. Buchstabe, *κεφαλα* (Hörnchen, von *κέφαλος*) der Schriftzug, durch den sich z. B. *γ* von *γ* unterscheidet oder *η* von *η*, wofür die Rabbinen *קרא* oder *קראי* (Dorn^{*)}). Es fragt sich, wie die Zeitbestimmung *ἕως ἄν παρέλθῃ ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ* zu fassen und in welchem Verhältniß dazu

*) Am sorgfältigsten hierüber *Jfen* dissert. philol. theol. T. I. diss. XX. — Aug., der an das lat. *i* dachte, verstand unter *κεφαλα* den Punkt desselben. Theoph. u. Hier. knüpfen Anspielungen auf das Kreuz Christi an, *Iota* bezeichne vom Kreuz Christi den geraden Balken, die *κεφαλα* den Querbalken.

ἕως ἂν πάντα γένηται. Siehe. Darvor noch die Bemerkung über παρόχρεια. Es bedeutet wie παραδραμεῖν, παραπέροσθαι, παράγειν «vorbeigehen, sich dem Blick entziehen», daher «vergehen» (s. Wetst. z. d. St.), vgl. Aristid: I. 216.: παρῆλθον ὡς περ μῦθοι, und die Phrase παρόχρεται μέ τι «ich vergesse etwas». Vgl. im Hebr. חָזַן Ps. 37, 36. Nah. 1, 12. Hiob 34, 20. Vom Vergehen des Himmels Matth. 24, 35. 2 Petr. 3, 10. Dffb. 21, 1., παράγεται 1 Joh. 2, 17., das intrans. παράγει 1 Kor. 7, 31. Der Himmel nun mit seinen Gestirnen wird bei Klassischen Schriftstellern und auch im N. T. als das Unvergängliche bei allem Wechsel auf Erden dargestellt, so daß bei den Klassikern die sprüchwörtliche Nebenart: Πάσσον ἂν τὸν οὐρανὸν (nach Hesiodus ἔδος ἀσφαλὲς αἰεὶ) σumpσεῖν, donec coelam ruat, vgl. aus dem N. T. Ps. 72, 7. 89, 37. 38. Hiob 14, 12. Jer. 33, 20. 21. Baruch 1, 11. So auch Luc. 16, 17.: ἐδοκίματον ἐστιν, τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν παραλθεῖν, ἢ τοῦ νόμου μίαν καρδίαν πρῶσθαι. Demgemäß wird auch hier die Zeitbestimmung als eine nie eintretende gefaßt, so daß die Unvergänglichkeit des Gesetzes damit erklärt würde, so Calv., Zwingli, Euth., Pisc., Chemn., Grot., Wetst., und, mit Ausnahme von Wenigen, die Neuern. Aber welchen Sinn erhält alsdann der zweite Satz: ἕως ἂν πάντα γένηται? Ruinol und Graß verzweifeln so sehr an einem angemessenen Sinne dieser Worte, daß sie dieselben nur als einen gedächtnismäßig, aber unpassend hinzugefügten Zusatz aus Luc. 21, 32. ansehen. Die Älteren, Chemn., Grot., Cler. übersetzen als ob ἀλλά stände: quin imo penitus implebuntur. Nach Frißsche in dem neuen theolog. Journal von Winer und Engelhardt V. S. 14. und im Kommentar z. d. St. soll hier und Jak. 2, 14. der auch bei den Klassikern vorkommende Fall stattfinden, daß der Satz eine doppelte, denselben Sinn ausdrückende Apodosis habe, die eine vor der Protasis, die andre nach derselben, πάντα habe die Bedeutung quaelibet, so daß der Sinn sei: donec omnia, quae mente fingere queas, evenerint. Auch Winer zeigt sich dieser Fassung geneigt mit Vergleichung von 2 Kor. 12, 7. Dffb. 2, 5. und Anführung betreffender Citate aus den Klassikern, Neutest. Gramm. 4. U. S. 554.

Frische glaubt zuerst diese syntaktische Fassung angegeben zu haben: *quod neminem videre memini*. Aber sie ist zuerst von Episcopus vorgeschlagen *), sodann von einem Anonymus in den freiwilligen Heboffern 5ter Beitrag S. 409. mit derselben Erkl. von πάντα wie bei Fr. von J. Christoph Fr. Schulz in den Erinnerungen zu D. Michaelis Bibelübersetzung S. 39. und von Rosenmüller (Schol.) Vater. Aber wenngleich πᾶς im Sing. durch «alles mögliche» übersetzt werden mag (Jak. 1, 2.), so doch nicht im Plur., die Nebenart πάντα εἶναι τιμὴ darf man nicht hieherziehen (Herodot. I. 1. c. 121.) **). Richtiger daher wird εὼς ἂν πάντα γένηται als nähere Bestimmung des Zeitpunktes des παρέρχεσθαι gefasst, wie Ehrh. erklärt: ἀμύχανον ἀτέλεστον μείναι, ἀλλὰ καὶ τὸ βραχύτατον αὐτοῦ πληρωθῆναι δεῖ. Es soll also, wie auch B. 19. sagt, zu einem ποιεῖν des ganzen Inhaltes des Gesetzes kommen, wozu es nach B. 20. bei der jüdischen Frömmigkeit nicht gekommen ist. Daß, wenn es dazu gekommen ist, der νόμος aufhören werde, liegt nicht nothwendig in den Worten, da die Zeitbestimmung mit εὼς zuweisen nur ein nächstes Ziel hervorhebt, ohne die Fortdauer dessen, was der Vorderatz aussagt, bestimmt zu negiren, vgl. Matth. 1, 25. Ps. 110, 1. Sehen wir auf die Art, wie der Sache nach die Gesetzesfüllung durch Christum zu Stande kommt, so läßt sich das eine wie das andere sagen, seiner Form nach, als Forderung hört der νόμος auf, sobald das πνεῦμα von innen heraus den Inhalt des Gesetzes realisirt, s. Röm. 8, 4., seiner Substanz nach bleibt er. Bezeichnet εὼς ἂν παρέλθῃ ὁ οὐρανός κ. ἡ γῆ einen nie eintretenden Termin, wie Luc. 16, 17., so ist der νόμος

*) In seinem Comm. in Matth.: quae sequuntur verba εὼς ἂν πάντα γένηται idem mihi continere videntur, quod praecedentia et ad confirmandum magis id quod dictum est, adhiberi, hoc pacto: imo vero dico vobis, priusquam omnia ista pereant, nihil omnino in lege mosaica immutandum erit; πάντα γένηται itaque est idem, quod ὁ οὐρανός παρέλθῃ, quia coelum et terra omnia sunt. Aber wie konnte er γένηται für gleichbedeutend mit παρέρχεσθαι nehmen?

***) Einen ähnlichen Sinn brüct die Formel aus οὐδὲ ἂν εἰ τι γένοιο ne si omnia quidem fiant, welche von den Auslegern zu Plutarch de educ. puer. S. 78. ed. Ox. erläutert worden ist.

als ein Unvergängliches bezeichnet, diese Unvergänglichkeit ist der Hauptgedanke des Ausspruchs und nur Tertiärerweise ist der zweite Satz mit *εως* hinzugesügt, um die subjektive Realisirung des Gesetzes zu versichern und damit zugleich den modus der Unvergänglichkeit anzugeben. Diese Fassung hat eine starke Stütze in Luc. 16, 17. Doch kommt noch eine andere in Frage. Wie der *νόμος*, so ließ nämlich auch Himmel und Erde beide Betrachtungsweisen zu, die ihrer Vergänglichkeit und die ihrer Unvergänglichkeit, denn nur das *σῆμα τοῦ κόσμου τούτου* soll vergehen (1 Kor. 7, 31.) und an dessen Stelle ein neuer Himmel und eine neue Erde treten (Jes. 65, 17. 66, 22. 2 Petr. 3, 12. Offb. 21, 1. Röm. 8, 21.)^{*)}, so daß kein Widerspruch darin liegt, wenn Luc. 16, 17. den Untergang des Himmels und der Erde als das Unwahrscheinlichste anführt, und dagegen Mtth. 24, 35. assertorisch ausspricht: *ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρελεύσεται*. Hat nun Christus auch hier die Vergänglichkeit von Himmel und Erde im Auge gehabt, so tritt als Hauptgedanke dies hervor: Nicht eher wird das Gesetz aufgehoben werden, als bis es seine volle Erfüllung hat, und beiläufig wird dieser Termin näher durch die Angabe bezeichnet «bis es zu der *παλιγγενεσία* kommt (Mtth. 19, 28.), welche mit dem *regnum gloriae* verbunden ist». Zu dieser Fassung neigten sich zunächst diejenigen, welche den Blick Christi auf den beschränkten jüdischen Standpunkt reducirten. D. Paulus im ex. Handb.: «So lange die messianische Theokratie noch auf dieser Erde und unter diesem Himmel dauert, soll Mose — aber vervollständigt und nach seinem Geiste verbessert — gelten. Sobald die messianische Theokratie ihren Zweck vollendet haben würde, erwartete man einen neuen Himmel und eine neue Erde, wo unter lauter Gebesserten kein äußeres Gesetz länger nöthig seyn könnte». *Πάντα* wird dann unbestimmt gefaßt «alles, was zur Errichtung des messianischen Gottesreichs geschehen seyn soll». Ebenso Schröder a. a. D., Strauß, Usteri (paulin. Lehrbegr. 4. X. S. 201.); der erstgenannte will aber wegen des Widerspruchs mit Paulus den Ausspruch selbst nicht als ächt anerkennen. Einen großen und schönen Gehalt erhält

^{*)} Vgl. die gelehrte Ausführung bei Spanheim *dubium* 132.

der auf die angegebene Weise gefaßte Ausspruch auch, wenn er im Zusammenhange mit der christl. Eschatologie und im Hinblick auf 1 Kor. 15, 28. (s. Bucer), folgendermaßen ausgelegt wird: «nicht eher als bis es durch und durch in die Subjektivität der Gemeinde übergegangen, nicht eher mithin, als bis die Vollendung aller Dinge gekommen ist, wird das Gesetz als bindende Norm aufhören». So habe ich in den früheren Auflagen erklärt, so auch jetzt Stier. Folgende Gründe jedoch bestimmen mich von dieser Fassung abzuweichen und mit Reander, de Wette, M. Baumg., Baumg.-Er. der zuerst erwähnten Erklärung beizustimmen, nach welcher die in der Protasis ausgesprochene Unvergänglichkeit des Gesetzes der Hauptgedanke ist und die Apodosis mit *ἕως*, indem sie die subjektive Realisirung des νόμος versichert, den modus dieser Unvergänglichkeit anzeigt. Insofern nämlich ein nicht vollzogenes Gesetz gleichsam ein leeres Schema ist, das der wahren Existenz entbehrt, entsteht durch die subjektive Realisirung erst die wahre Unvergänglichkeit des Gesetzes. Zuvörderst wird diese Auffassung schon durch die Parallele Luc. 16, 17. begünstigt. Sodann schließt sich bei ihr B. 19. genauer an. Ferner daraus, daß der erste Satz mit *ἕως* in der Protasis steht, ergibt sich, daß er den Hauptgedanken bildet. Auch wäre der subtilere und ferner liegende Gedanke einer formellen Aufhebung des Gesetzes doch durch das bloße «es wird geschehen» nicht deutlich genug ausgedrückt. Ueberdies, da doch die Realisirung des Gesetzes wirklich die Konservirung desselben ist, sollte der Erlöser vorgezogen haben, das negative Moment der formellen Abrogation hervorzuheben? — zumal wenn man erwägt, daß der Gedanke der Ewigkeit des Gesetzes für das jüdische Volk ein geheiligter, gleichsam unantastbarer war, der öfters ausgesprochen wird, s. Baruch 4, 1.: *ὁ νόμος ὁ ὑπάρχων εἰς αἰῶνα*; Philo (vita Mos. II. 656. ed. Mang.): *διαμένειν... ἕως ἂν ἡλίος καὶ σελήνη καὶ ὁ σύμπας οὐρανός τε καὶ κόσμος ᾗ*; Bereschith R. f. 10, 1.: «Jedes Ding hat sein Ende, Erde und Himmel hat sein Ende, nur Ein Ding hat kein Ende, das Gesetz». Endlich hat M. Baumg. a. a. D. S. 19. darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn der νόμος bis zur Zeit der Vollendung äußerlich bindende Kraft behalten soll und hier doch auch das

Ceremonialgesetz mit darunter verstanden ist, auch dieses für die christliche Gemeinde sanktionirt worden seyn würde. Allerdings ist dies ein wichtiger Einwand, wiewohl er nur theilweise trifft, indem die Abrogation als eine fortgehende gedacht seyn könnte mit der Vollendung im regnum gloriae, indefß kann allerdings die christliche Kirche nicht einmal diese relative Geltung des jüdischen Rituals anerkennen.

Wir hatten schon oben die Frage aufgeworfen, ob das *πληρωσαι* sich auf das Gesetz in seinem ganzen Umfange beziehe. Diese Frage findet hier, wie es scheint, ihre Beantwortung, indem das *ἵνα* *ἔν* und *μία* *κεφαλαί*a allerdings den Komplex des Gesetzes bis in seine einzelsten Theile ausdrückt. Nun hat aber doch Christus selbst das Sabbathgesetz und manche Satzungen wegen des Waschens u. s. w. nicht streng gehalten, er hat die dereinstige Aufhebung des Ceremonialgebotes angedeutet (Mrc. 2, 27. Luc. 5, 37. 38. Joh. 4, 21.), jedenfalls hat Paulus und die spätere christl. Kirche dasselbe aufgegeben. Andererseits hat er freilich auch und zwar in den meisten Stücken das jüdische Gesetz erfüllt, so daß man meinen könnte, er habe B. 17. nur für seine eigene Person den Entschluß das Gesetz erfüllen zu wollen ausgesprochen, insofern das Vorurtheil der Juden eine solche Akkommodation erfordert habe (so einige bei Spanheim, Reinhard Plat Jesu S. 15., Planck Gesch. der Einführung des Christenth. I. S. 175 f., Amthor de apostasia 1833. S. 7.). Allein, wäre auch bei B. 17. diese Annahme zulässig, B. 18. widerstrebt ihr. So haben denn einige was Christus sagt nur auf den ethischen Kern des mosaischen Gebotes beziehen wollen (Mich., Storr Observ. III, S. 18., de B. bibl. Dogm. S. 210., Philippi a. a. D.). Dies nun ist insofern allerdings nicht ohne Wahrheit, als Christus, wie die Ausführung von B. 20. 21. an zeigt, vorzugsweise die sittlichen Gebote im Auge gehabt hat, aber eine relative Bezüglichkeit auf Ritualgesetz wird doch durch die Universalität des Ausdrucks in B. 18. gefordert. D. Paulus hilft durch die Bemerkung, daß Christus in der That nicht sowohl die mosaischen Ritualgebote übertreten, als die daran sich knüpfenden pharisäischen Satzungen; er mache den Pharisäern zum Vorwurf, daß sie um ihrer *παράδοσις* willen die *ἑντολή* Gottes übertreten

(Mtth. 15, 3. 4.), er verlange sogar Gehorsam gegen die pharisäischen Satzungen, insofern dieselben Gottes Gebot nicht widerstreben (Mtth. 23, 3.). Allein in dieser Polemik verfährt Christus nicht so, daß er die pharisäische Satzung auf ihr alttestam. Maass zurückführte, er hat z. B. nicht dies an dem Verzehnten des Tills und Kummels gerügt, daß es über das, was 4 Mos. 18, 21. geboten wird, hinausgeht, nicht damit die Heilung am Sabbath oder die Unterlassung des Händewaschens vor dem Essen gerechtfertigt, daß jenes im Gesetz nicht ausdrücklich verboten, dieses nicht gefordert sei, sondern er stellt die sittlichen Gebote überall als das Höchste gegenüber nämlich Gerechtigkeit, Erbarmung und Glaube (Mtth. 23, 23.), die Pflicht Gutes zu thun, Menschenliebe zu üben (Mtth. 12, 12. Joh. 7, 23.), verneint, daß irgend was durch den Mund eingehe, den Menschen verunreinigen könne (Mtth. 15, 11.), ja er stellt den Grundsatz auf, der Mensch sei nicht um der Ceremonialgebote willen geschaffen, in ihnen spreche sich nicht wie in den sittlichen der Zweck des Menschenlebens aus (Mrc. 2, 27.). Befragt, durch welches Gebot man das ewige Leben erlange, verweist er Mtth. 19, 16 — 19. auf die zehn Gebote und das Gebot der Nächstenliebe, als das größte Gebot nennt er das, welches allerdings das größte ist, Mtth. 22, 37 f. So greift er also doch in den pharisäischen Satzungen eben die Richtung auf das Ceremonielle an und nimmt in Aussprüchen wie: *ταῦτα ἔδει ποιῆσαι κἀκεῖνα μὴ ἀπιεῖναι* nur den Standpunkt der Konnivenz ein. Ueberdies kann auch nur eine solche Erklärung des Ausspruchs die richtige seyn, bei der Christus nicht mit Paulus in Widerspruch gesetzt wird. Eine solche ergibt sich, wenn man annehmen darf, daß Christus von dem *πληρῶσαι* der Ritualgebote nach ihrer pädagogischen und typischen Seite gesprochen habe. Daß eine solche Betrachtungsweise ihm nicht fremd gewesen, läßt sich nachweisen. Der tiefsinnige Ausspruch Mrc. 2, 27. erkennt an, daß das Sabbathgesetz einen pädagogischen Zweck hatte, nach Mtth. 19, 8. hat Moses manche Gebote mit Rücksicht auf die *σκληροκαρδία* seines Volkes gegeben; die Schlange in der Wüste ist ihm ein Typus des erhöhten Menschensohnes (Joh. 3, 14.), das Abendmahl setzt er als Andenken an das Bundesopfer ein, das einen neuen Bund vermittelt. Hat das

Ritualgesetz einerseits den ethisch-pädagogischen Zweck gehabt, das fortdauernde Gefühl der Abhängigkeit von Gott zu unterhalten, andererseits den dogmatisch-pädagogischen Zweck, durch seine symbolischen Handlungen und Anstalten die Erkenntniß geistiger Wahrheiten zu vermitteln, so haben diese Gebote im Christenthum ihre ewige Erfüllung, insofern das Gefühl der knechtischen Abhängigkeit in dem Bewußtseyn des kindlichen Verhältnisses zu Gott sich verklärt und vollendet, und die *συνία* der alttest. Anstalten hier zur *ἀλήθεια*, zum *σῶμα* (Joh. 1, 17. Kol. 2, 17.) erhoben wird (s. Bähr Symbolik des mos. Cultus I. S. 30 f. und überhaupt S. 2, Harnack, a. a. D. S. 33 f.). Tritt in die Subjektivität des Gläubigen dasjenige ein, was die Seele des rituellen Gebots war, so wird dies letztere in seiner Außerlichkeit ebenso aufgehoben, wie das Sittengebot, wenn die vom göttlichen Geist durchdrungene Selbstbestimmung den Inhalt desselben mit Freiheit setzt. Ob bei jedwedem Ritualgebot der dogmatische, der Lehrzweck sich nachweisen lassen müsse und das gesammte Kultusgepränge ohne Ausnahme symbolischen Charakter habe, wie dies der neueste verdienstvolle Bearbeiter dieses Gegenstandes meint, mag dahin gestellt bleiben; wird auch nur der ethische Zweck durch ein Ritualgebot gefördert, wird jenes gesetzliche Abhängigkeitsgefühl geweckt, welches die Erlösungsbedürftigkeit weckt, so darf man sagen, daß es in dem an Christum gläubig gewordenen Israeliten seine *πλήρωσις* gefunden hatte. Den umfassendsten Nachweis der *πλήρωσις* symbolisch-ritueller Anstalten des A. T. giebt der Brief an die Hebr. Indes kann nun auch, nach dem Gesagten, von einer Erfüllung des ritualen Theiles des νόμος durch Christum gesprochen werden, so ist doch unsere Ueberzeugung, daß Christus, der, wie gezeigt, das Ritualgesetz um so vieles hinter das ethische zurückstellt, bei dem Ausspruche vorzugsweise an dieses gedacht hat. Daß er von B. 21. an nur die *πλήρωσις* der ethischen Gebote berührt, ist der Beweis hiefür *).

*) Gal. 3.: Ergo quoad doctrinam, nulla nobis in Christi adventu fingenda est legis abrogatio, nam quum aeterna sit pie sanctoque vivendi regula, immutabilem esse oportet, sicut una est ac constans Dei justitia; quam illic complexus est. Quantum ad cae-

B. 19. Muß Alles geschehen d. i. realisirt werden, was das Gesetz gebietet, so darf auch nicht das geringste Gebot gelöst, d. h. — gemäß dem Gegensatze — praktisch und theoretisch negirt werden. *Ἐάν*, mit dem Rel. *ὅς* verbunden, nicht nur im N. T. häufig für *άν*, sondern auch in mss. der Klassiker, Biner S. 285. (5. A. 359.). Man erwartet aber eine andere Art des Ausdruck, man erwartet: *ὅς άν λύση την ἐλαχίστην τῶν ἐντολῶν τούτων*, wie denn Castellio geradezu übersetzt: *vel minimum horum praeceptorum*, eben so befremdend ist die Ausdrucksweise Mtth. 23, 40.: *ἐνι τούτων τῶν ἀδελφῶν μου τῶν ἐλαχίστων*. Das Bedenken löst sich nun zwar auf leichte Weise, sobald man nur *τούτων* als bestimmte Zurückweisung auf B. 18. ansieht, wie Fr. es angiebt: *unum horum (quae verbis iῶτα ἐν ἡ μία κεραία significata sunt) minimorum mandatorum*. Aber da Mtth. 23, 40., wo die *ἀδελφοί* vorher nicht als *ἐλάχιστοι* bezeichnet sind, diese Rechtfertigung des *τούτων* nicht zuläßt, so fragt sich, ob nicht in beiden Stellen *τῶν ἐλαχίστων* als steigernde Apposition zu nehmen sei. So erklärt schon Euth.: *τῶν μικροτέρων, ἵνα μὴ λέγω τῶν μειζόνων*; dasselbe meint Gröt., wenn er dazusetzt: *subauditur κᾶν*, vgl. Krebs obss. Uebrigens wird auch dann festgehalten, daß *ἐλάχισται* sich auf *ἰῶτα ἐν κ. τ. λ.* zurückbezieht. Insofern wir gewohnt sind, ohne weiteres die rituellen Gebote als die geringsten anzusehn, erweckt der Ausspruch das Bedenken, daß nach demselben auch die Befolgung der Ceremonialgebote gefordert wird. Die große Schwierigkeit, welche in demselben liegt, ist selbst von den neuesten Auslegern nicht sorgfältig berücksichtigt worden; bei Baumg. = Crusius und bei Neander bleibt sie unberührt. Offen spricht Tobler in den «Gedanken zur Ehre Jesu» S. 69. über das Bedenkliche der Stelle und sagt: «Ich fühlte, daß hier ein Knoten sei, den viele zerschneiden, statt zu lösen». Am einfachsten scheint diejenige Erklärung,

remonias spectat, licet quiddam adventitium censi possint, solo tamen usu fuerunt abrogatae, significatio vero magis comprobata fuit. Quare ne caeremoniis quidem adventus Christi quicquam detraxit, quin potius exhibita umbrarum veritas firmitatem illis conciliat, dum solidum effectum cernentes, agnoscimus non vanas neque inutiles fuisse.

welcher er selbst folgt, wonach wirklich für die damalige Zeit die strenge Gesetzesbeobachtung gefordert würde. «Wer sämtliche mosaische Gebote — sagt jener Ausleger — für jetzt noch halten, und so in ihrem rechten Verhältniß und Ebenmaaß lehren wird, wie ich es thue, der ich doch das höhere und geistigere Gesetz kenne, der wird unter den Bürgern des Reiches Gottes hier und dort zu den Größten gehören»; so auch Dr. Paulus und Olsh., welcher letztere gerade aus dieser Warnung auf Ausbrüche antinomistischer Tendenzen unter den Jüngern einen Schluß macht. Nicht wenig Schein erhält diese Erklärung, wenn man, wie schon Nik. a. Pyra, Mtth. 23, 2. 3. vergleicht. Dennoch macht schon die Geringschätzung, mit welcher sonst der Erlöser das Rituelle behandelt, zweifelhaft, ob er es mit solcher Strenge, wie es hier der Fall seyn würde, den Jüngern zur Pflicht gemacht haben sollte. Es fügt sich aber der Gedanke dann auch nicht in den Zusammenhang, denn B. 20. schließt sich so an, daß man nicht umhin kann, in B. 19. eine Beschreibung nicht bloß der propädeutischen, sondern der normalen Gerechtigkeit der Mitglieder des Gottesreichs zu sehen, und nur durch eine gewiß falsche Ansicht von dem Zusammenhange zwischen B. 20. u. 19. entgeht Olsh. dieser Instanz. Zur Entfernung des Bedenkens mag man sagen, daß der jüdische Zuhörer, für dessen Bewußtseyn der ethische und der rituelle Theil des Gesetzes sich nicht so bestimmt schied, unter den geringsten Geboten keinesweges so bestimmt die rituellen verstanden hat; indeß immer ist man nicht berechtigt, die Beziehung darauf mit Bestimmtheit auszuschließen, ja wenn Christus K. 23, 23. die sittlichen Gebote τὰ βαρύτερα τοῦ νόμου nennt, so kann man nicht wohl streitig machen, daß er unter den ἐλαχίστοις namentlich die rituellen gemeint haben kann. Als ein bloßer Machtsspruch erscheint es daher, wenn Calvin, Socin, Rosenm. u. A. die Rücksicht auf das rituelle Gesetz ohne weiteres ausschließen und Ersterer sogar nur die auf die zehn Gebote zugiebt *). Zu demselben Resultate, nämlich zur Beschränkung

*) Auch Olshaker: «τῶν ἐλαχίστων» d. i. nicht der unbedeutendsten, sondern: dem äußern Umfange nach kleinsten, nämlich der sogenannten zehn Gebote».

auf die sittlichen Gebote, gelangt man indeß noch auf einem andern Wege. R. Baumg. wirft die Frage auf, ob man denn berechtigt sei, das Prädikat *ἐλάχισταί* im objektiven Sinne zu fassen, ob nicht alsdann der Schluß, daß die Lösung der geringsten Gebote zum Geringssten im Gottesreich mache, aller Konsequenz entbehre? Ist diese Bemerkung richtig, so ist also von Geboten die Rede, welche nur die pharisäische Partei für die geringsten hielt. Da nun Mtth. 15. u. 23. zeigt, daß sie mit derselben Verkehrung des sittlichen Urtheils, wie sie sich später in der Praxis der römischen Kirche findet, die Erfüllung der inhaltsvollsten sittlichen Gebote der Pünktlichkeit im Rituellen nachgesetzt haben, so gewinnt man folgenden Sinn: «Wer daher eines von den unter euch so gering geachteten Geboten, nämlich Gerechtigkeit, Erbarmen und Glauben (23, 23.), Ehrfurcht gegen Vater und Mutter (15, 5.) u. s. w. negiren zu dürfen glaubt» u. s. w. Diese Erklärung hat in weiten Kreisen Beifall gefunden, Beza, Chemnitz, Kus, Pisc., Spanheim, Elßner u. v. A. Sie empfiehlt sich desto mehr, wenn sich nachweisen läßt, wie Wetst., Mich., Kun. meinen, daß bei den Pharisäern der Ausdruck *ἐλάχισταί ἐντολαί* technische Bezeichnung für die sittlichen Gebote gewesen, denen sie die rituellen als *τὰ βαρύτερα* gegenüberstellten. Dieser Beweis läßt sich jedoch nicht führen. Zwar finden sich Aussprüche, die auf jener Ansicht beruhen*), wie R. 15, 5., aber die Benennung *קלים* und *הקברים* «die leichten und schweren» wird mit Willkühr gebraucht und namentlich differirt die Anwendung zwischen den Hilleliten und Schamaiten; in dem Komm. *בבבב sect. 6.* wird auch der Ausdruck *ספרימ. 5, 6.* dahin erklärt, daß der Lebensweg, die Gesetze, nicht abgewogen werden solle, weil der Mensch nicht wisse, welchen Lohn Gott jedem bestimmt habe. Ueberhaupt, wie ansprechend auch der bei jener Fassung sich ergebende Sinn sei, so steht ihm doch dies entgegen, daß *ἐλάχισταί*

*) Bis zu welchem unglaublichen Grade jene Formalisten den Maßstab sittlicher Werthgebung verloren hatten, zeigt u. A. der fürchterliche Spruch im cod. Tanchuma fol. 72, 2.: «Wer nach dem Essen die Hände nicht wäscht, ist dem gleich, der einen Menschen todt geschlagen».

ἐντολαί unverkennbar auf ἅτα ἐν καὶ μία κεφαλα zurückweist, und der eigentliche Ausdruck für jene tropische Bezeichnung ist. Dazu kommt: wären unter den ἐλάχισται ἐντολαί die wichtigsten und ernstesten sittlichen Gebote zu verstehen, würde dann zur Vergeltung für ihre Vernachlässigung nur mit dem ἐλάχιστος κληθήσεται gedroht und nicht vielmehr wenigstens ein οὐ μὴ εἰσέλθῃ εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν verkündigt worden seyn? Die beste Wendung wird jener Erklärung in der glossa ordin. gegeben: pharisaeos notat, qui mandata dei dimiserunt pro suis traditionibus Mtth. 15, 3, quae nihil valent, dum vel minima in lege dei praetereunt. Aber müßte dann nicht wenigstens der Tradition Erwähnung geschehen, zu deren Gunsten das Gesetz gebrochen wird? Nur wenn dieser Gegensatz gemacht wäre, würde sich die Berechtigung ergeben, unter den ἐλάχισται ἐντολαί vorzugsweise sittliche Gebote zu verstehen. Einen neuen Ausweg versucht M. Baumg. nachzuweisen. Er versteht unter den ἐντολαί ἐλάχισται Ritualgebote, gewinnt durch Urigirung von R. 7, 12. und 22, 40. das Resultat, daß die Seele des Sittengesetzes, die Nächstenliebe, das Princip sei, was sich auch durch alle Ceremonialgebote hindurch äußern müsse, und glaubt unter dem λύειν eine solche äußerliche Befolgung der Ritualgebote verstehen zu können, die nicht aus dem wahren sittlichen Motive hervorgehe. Nun thut aber diese Fassung zunächst den Aussprüchen R. 7, 12, 22, 40. zu viel Gewalt an. Daß der gesammte Inhalt des alttestamentlichen Codex von dem Princip jenes Gebots der Gottes- und Nächstenliebe durchdrungen sei, läßt sich an sich nicht sagen und kann auch dort von Christo nach dem Zusammenhange nicht gemeint seyn, sondern nur, daß das Gesetz der Liebe der Kern aller sittlichen Gebote. Auch ist doch wohl mit λύειν nichts anderes als der Sinn des καταλύειν in B. 17. gemeint, und es kann alsdann nicht bloß auf die Außerachtlassung des ächten Motives bei Erfüllung der Gebote bezogen werden. Andre Erklärer sind bei den großen Schwierigkeiten des Ausspruchs auf noch künstlichere Auswege gerathen. Die griechischen Interpreten und der auct. op. imp., nach ihrem Vorgange Malb., Grot., Beng. u. A., beziehen τούτων gewaltsamerweise zugleich auf die nachfolgen-

den von Christo gegebenen Gebote (nach Brot. soll es auf die Malakismen zurückweisen!). Daß Christus seine eignen Gebote nachher *ἐλάχιστοι* nenne, wird von Einigen als ein Ausdruck der Bescheidenheit angesehen, Andere sehen auch dies als aus der Ansicht der Pharisäer gesprochen an, denen die Affektsünden, der Zorn, die Lüsternheit u. s. w. allerdings als sehr gering erschienen, welche pharisäische Ansicht die katholische Moral insofern acceptirt und bestätigt, als wenigstens Mehrere diese Affektsünden als imperfecte voluntaria und somit im Unterschiede von den Thatsünden als venialia (ex subreptione) betrachten, s. Bellarmin de amiss. gr. et stat. pecc. l. 1. c. 3. *). Von Hilarius ist hier das ganze Gesetz und die Propheten als Weissagung auf Christum gefaßt worden, und, indem er auf *ἐλάχιστος* den Begriff der Verächtlichkeit legt, gewinnt er so gewaltsamerweise den Gedanken, den auch die glossa ordin. aufnimmt: «*wer die in den Weissagungen verhüllte, so verächtlich scheinende Wahrheit von Christi Tod und Leiden sich zu bekennen scheue, werde einer der Besten seyn*».

Sind wir zu der Voraussetzung berechtigt, daß *λέγειν* dem *καταλέγειν*, *ποιεῖν καὶ διδάσκειν* dem *πληροῦν* in B. 17. entspreche, müssen wir dann nicht dieses in dem Sinne nehmen, in welchem Christus es sich selbst zuschreibt, jenes in dem Sinne, in welchem er es von sich negirt? Auf das Sittengesetz bezogen wird es also bedeuten: wer es im vollen Sinne theoretisch und praktisch realisirt; auf das Ceremonialgesetz bezogen: wer die ethische und dogmatisch-pädagogische Bedeutung desselben in sich realisirt. Als Hauptbegriff ist *ποιεῖν* vorangestellt; daß *διδάξῃ* nachfolgt, zeigt, daß der Erlöser die pharisäischen Lehrer im Auge hat und als Gegensatz zu ihnen seine Jünger im Verhältnisse zur Welt. Obwohl Calvin von jenem Ausspruch die Beziehung auf das Ceremonialgesetz ausschließt, so macht er dennoch die Bemerkung: *quia caeremonias praecepit deus, ut temporalis esset externus caeremoniarum usus, significatio autem*

*) Unter Umständen ist allerdings — wie die Erklärung von B. 22 f. zeigen wird — die Schuld des Affekts geringer als die des Wortes und der That, doch nicht schlechthin.

aeterna, non solvit caeremonias, qui, earum effectum retinens, quod umbratile est, omittit; gerade die Juden, indem sie dem Ritual eine Bedeutung zuschreiben, die es nicht hat und an ihm als solchem hängen — bemerkt Spanh. — Lösen diese Gebote. Stier: «Wer mit einem Gebote, das bei Moses für Israel geschrieben steht, gar nichts weiter anzufangen weiß, als zu sagen: das ist nun vorbei — der löset es auf. Wer aber in Allem einen innern bleibenden, jetzt noch uns angehenden Sinn und Gehalt liefert für sich und Andere, das ist der wahre Doktor der heiligen Schrift. Nur wer mit dem N. T. einstimmig lehret, ein rechter Lehrer des Neuen Testaments». De Wette: «Denkt man an das Gesetz als ein organisches Ganzes, in welchem Alles Bedeutung hat, so verschwindet alle Schwierigkeit: auch dem geringsten der Gebote muß sein Recht geschehen, und die Idee, zu deren Darstellung es gehört, bewahrt und vollkommener verwirklicht werden; wie sich dieses z. B. an den Reinheitsgesetzen nachweisen läßt».

Was die Form anlangt, in welcher die Vergeltung ausgedrückt wird, so sagt Bengel scharfsichtig: est place. Pro eo ac nos tractamus verbum dei, deus nos tractat, Joh. 17, 6. 11. Apoc. 8, 10. Auch Calvin bemerkt, daß eine allusio auf das vorangegangene *ἐλάχιστων* stattfinde, eine *ἀντανάκλασις* elegans, wie Spanh. sagt; ähnlich R. 10, 41. 7, 2. *Ἐλάχιστος* wie der Gegensatz des Positiv *μέγας* und der fehlende Artikel zeigt (vgl. Luc. 12, 26. 16, 10. und dagegen *ὁ ἐλάχιστος* 1 Kor. 15, 9.) «ein Geringster» also «ein sehr Geringer», in demselben Sinne wie *ἔσχατος* R. 19, 30. Mit Unrecht nimmt M. Baumg. an diesem Gesetze der Vergeltung Anstoß, als ob dieselbe für die Lösung eines der geringsten Gebote zu groß sei: es soll ja eben die Wichtigkeit der Gebote hervorgehoben werden. Die glossa ordin., Zwingli, Beza u. A. beziehen *βασίλεια τῶν οὐρανῶν* hier und B. 20. auf die *ecclesia militans*; unter den Alten dagegen versteht Chryf. unter *βασίλεια* die *παρουσία* zum Gericht und nimmt *ἐν* wie auch Grot. und Episcop. als Bezeichnung der Zeit. Dies nun zwar ist nicht richtig, aber das Fut. dürfte allerdings auf die Zeit der Entscheidung, also der *ecclesia triumphans* hindeuten. Dennoch ist die

Frage älterer Theologen, welche sich hier angeknüpft hat, ob das vollendete Gottesreich mit Gradunterschieden zu denken sei, nicht dieses Ortes, da das jüngste Gericht in den Reden Christi nur als die gangbare Form anzusehen ist, unter der das göttliche sittliche Urtheil über sittliche Zustände vorgestellt wird, wie sich dies am deutlichsten aus Mtth. 12, 42. zeigen läßt. Schon älteren Auslegern wie Aug. erweckt es Bedenken, daß der, welcher ein göttliches Gebot löse, doch noch ein Mitglied des Gottesreichs seyn solle, welches Bedenken unter den Neuern namentlich M. Baumg. urgirt, a. a. O. S. 31.: bene tenendum est, istum, de quo Christus loquatur, non solum per se legem solvere, sed alios etiam ad eandem legis transgressionem instituere. Quanta autem severitate omnes scriptores sacri falsos perstringunt doctores! Daher wird von Episc., Wolf, Kypke, Ruindl u. A. der Ausdruck unter den Gesichtspunkt der rhetorischen Figur der *μελωσις* gestellt, so daß es gleichbedeutend wäre mit *οὐ μὴ εἰσέλθῃ*. Es ist dies jedoch weder an sich glaublich, noch diesem Zusammenhange angemessen, denn nach unsrer Erklärung ist ja von solchen die Rede, welche zwar die Bedeutung des Gesetzes anerkennen, aber der absoluten Norm derselben nicht allseitig entsprechen.

B. 20. Der Jesu gemachte Vorwurf wird von ihm auf die Schriftgelehrten zurückgewendet, s. die Worte Calvins oben S. 130.; sie gerade sind es, welche das Gesetz weder praktisch noch theoretisch in seiner Tiefe erfassen. *Πλείον τῶν γραμματέων*, wie schon von Beza und Beng. bemerkt wird, nach einer koncisen Ausdruckswelse statt *πλείον τῆς δικαιοσύνης τῶν γραμματέων* vgl. Joh. 5, 36. Winer S. 223. 5. A. 284.; *περισσεύειν*, auch bei den Klassikern mit *πλέον* verbunden, kann, je nachdem es «übertreffen» übersetzt wird, oder «vorzüglich, reichlich seyn», den Komp. bei sich haben oder *πλέον*. Sollte nach mehreren Zeugnissen (s. Griesb. ed. Schulz) *ὑμῶν* vor *ἢ δικ.* zu stellen seyn, so könnte man ihm hier den Nachdruck geben, obgleich die Voranstellung des Pron. häufig nur nach euphonischen Rücksichten statt findet (s. B. 16.). — Die Pharisäer, diejenige Partei, welche sich auf die Erfüllung des Gesetzes am meisten zu Gute that, *ἀκριβοτάτη αἰσῶσις τῆς Ἰουδαϊκῆς θρησκείας* Apg. 26, 5.; die Schriftgelehrten

— nicht bloß, aber größtentheils der Sekte der Pharisäer angehörig (Mtth. 22, 35. Apg. 23, 9.) — sind die theologisch-juristische Schriftforscher, welche theils als Rechtskonsulenten, theils als Gesetzelehrer in Schulen auftraten (Winer Reallex. s. v. Schriftgelehrter *). Daraus, daß den Pharisäern doch eine Gerechtigkeit zugeschrieben wird, schließt Chrys., Episc., Wetst., daß nur an die Männer von lauterer Frömmigkeit gedacht seyn könne, so auch Jansen, Neand. Nach der gewöhnlichen Ansicht dagegen hat der Erlöser jene scheinheiligen Pharisäer im Auge, deren lasterhafte Hypokrisie er R. 15. und 23. straft. Daß der Erlöser auch im Gegensatz zur unlauteren Frömmigkeit spricht, zeigt der Anfang von R. 6., indeß ist die Fassung der mosaischen Gebote, die von B. 21. an ihre πλήρωσις erhält, gewiß nicht bloß die der scheinheiligen, sondern auch der wohlgesinnten Pharisäer gewesen, so daß wir in dem Folgenden nicht bloß eine Polemik gegen die unlautere, sondern überhaupt gegen die beschränktere, unerleuchtete Frömmigkeit anzuerkennen haben **). Die Unlauterkeit des damaligen Pharisäismus thut auch ein merkwürdiger Ausspruch der Gemara tract. Sota f. 22, 2. (c. 3.) dar, wo sieben Klassen von Pharisäern aufgezählt werden: 1) die Sichemiten, welche ihre Werke um der Menschen willen thun, wie die Einwohner Sichems, die sich nicht Gott, sondern den Israeliten zu Gefallen, beschneiden ließen, 2) die Schleicher, welche aus falscher Demuth kaum den Fuß heben, 3) die Blindschleicher, welche fast die Augen zumachten, um keine Frau anzusehen, 4) die Bedrückten, die immer das Haupt

*) Neander macht im «Leben Jesu» S. 196. die Andeutung, daß die Schriftgelehrten vermöge ihrer vorzugsweisen Beschäftigung mit der heiligen Schrift, im Ganzen eine reinere religiöse Gesinnung bewahrt haben mögen und als die Vorläufer der Karäer anzusehen seyn dürften.

**) Der Ausspruch Phil. 3, 6. leitet auf die interessante, aber von wenigen Auslegern mit Schärfe behandelte Frage, ob Paulus damals ein Schriftgelehrter war, welcher seine Gesezgerfüllung als ἀμεμπτος vor Gott angesehen, in welchem Falle auch er, wie der reiche Jüngling, nur ganz bei der Thatfünde stehn geblieben seyn müßte. So erklärt sich Neander Pflanzung der christl. Kirche 3. X. S. 571. — allein im Widerspruch mit S. 112., wo auf Grund von B. 7. anerkannt wird, daß der Ap. sich selbst nicht Genüge gethan. Das Richtige s. bei Milliet und Calv. z. d. St.

neigten, 5) die Uberschwänglichen, welche sich rühmten, mehr zu thun, als was das Gesetz gebietet, 6) die Pharisäer aus Eohnsucht, 7) die Pharisäer aus Furcht vor Strafe. Ebensobaselbst wird indeß ein Ausspruch des König Jannäus angeführt, der zum Zeugniß für bessere Ausnahmen dient. Er sprach auf dem Todtenbette zu seiner Frau: *אל תתקראי בי חסידים ולא ממי שאינן פרושים אלא מן הצבויין שהומין לפרושיך* «Fürchte dich nicht vor den Pharisäern, noch vor denen, die nicht Pharisäer sind, sondern vor den Geschwinkten, welche den Pharisäern ähulich sind». Auch das N. T. kennt Beispiele besserer Pharisäer, wie Nikodemus, Joseph von Arimathia, der Schriftgelehrte Mrc. 12, 28, auch wohl der reiche Jüngling Mtth. 19., den Lukas einen Synagogenvorsteher nennt. — Dogmatische Befangenheit ist es, wenn Calov auch hier gegen Spanheim für die *justitia imputata* streitet (s. Einl. S. 46.); selbst nach Mel. liegt in Christi Worten nur der Gegensatz gegen die *hypocrisis*, auch Hunnius erklärt, es sei von der inneren vollkommenen Gesetzesfüllung im Gegensatz zu der pharisäischen die Rede.

Die ideale Gerechtigkeit und Gesetzesfüllung im Gegensatz zu der beschränkten pharisäischen (V. 21—48.).

1. Das Verbot des Tödtens. V. 21—28.

Es kommt bei dem Nachfolgenden zuerst jene Meinungsverschiedenheit der Ausleger in Betracht, ob der Erbsfer eine Verbesserung und Vervollkommnung des mosaischen Gesetzes zu geben beabsichtige, oder eine Anweisung zur richtigen geistigen Auffassung desselben. Schon in der Einleitung S. 43. wurde bemerkt, daß die Kirchenväter, die Mehrzahl der katholischen Ausleger nebst den Socinianern, Arminianern und mehreren Rationalisten der ersteren Ansicht sind. Das für ein noch unmündiges Menschengeschlecht berechnete mosaische Gesetz habe es mehr mit den Erscheinungen des Bösen zu thun gehabt, durch die neuen Gebote Christi werde die Wurzel angegriffen. Dies ist die Ansicht der Sache, in welcher sich die Kirchenväter und die Mehrzahl der katholischen Erklärer mit den Socinianern begegnen. So sagt Basilius in Bezug auf den anscheinenden Widerspruch zwischen Mtth. 5, 34. und Ps. 15, 4. hinsichtlich aller Gebote der Bergpredigt: *πανταχού τοῦ αὐτοῦ σκοποῦ ἔχεται ὁ κύριος, προλαμβάν-*

των τ. ἀμαρτημάτων τ. ἀποτελέσματα, καὶ ἐκ τῆς πρώτης ἀρχῆς ἐκτέμνων τ. πονηρίαν (Hom. in Ps. 14. T. I. S. 356.). In demselben Sinne sagt Gregor von Nyssa, daß, um die Meiseide abzuschneiden, sogleich der Eid selbst, und, um den Mord zu verhindern, sofort der Zorn verboten sei (Hom. XIII. in cant. cant. T. I. S. 657.)^{*)}. Uebereinstimmend heißt es nun bei dem Socinianer Przirow (bibl. frat. Polon. T. IX. S. 7.): ex dictis patet, quanto plenius et perfectius lex Christi quam Mosis delictis homicidiorum occurrat, quae non tantum arboris hujus infelicitate truncum, sed imas ejus radios earumque fibras excandit. Von antijudaistischen Enostikern wurde diese Verbesserung bis zum Gegensatz gespannt, so sagt der Valentinianer Ptolemäus (ad Floram, in opp. Iren. ed. Massuet S. 360.) zu Mtth. 5, 39.: τὰ δὲ ἐναντία ἀλλήλων εἰσὶν ἀναιρετικά. Dies nun ist ebensowenig die Meinung von Socinus und Episcopius, als die der Kirchenväter; Socin.: opponit non ut contraria sed ut perficientia eam legis partem, doch bleiben diese socinianischen Erklärer sich nicht getreu, denn zu B. 28. bemerkt Socin.: sic plane demonstrat, se illud non explanare velle, sed aliquid diversum ab isto proponere; in Bezug auf das Gebot des Eides bemerkt Bökkel de vera religione l. IV. c. 13.: in antecedentibus verbis e Mose depromptis, quibus sua Christus ita opposuit, ut quod in illis conceditur, in his prohibeatur etc. Auch stand bei den Socinianern und Arminianern diese Ansicht im Zusammenhang mit ihren übrigen Ansichten von der alttestamentlichen Dekonomie, wie denn Bökkel ausführt, die unvollkommenen Forderungen des Gesetzes ständen in Proportion zu den unvollkommenen Verheißungen bloß irdischer Güter. Mit energischem Protest erhob sich gegen diese Auffassung des Abschnittes die protestantisch kirchliche Dogmatik und behauptete — einestheils gestützt auf

^{*)} So lautet auch die Erklärung unter dem Abschnitte: πῶς πληρωτῆς τοῦ νόμου γέγονεν ὁ Χριστός· καὶ τίνα τούτου ἐπαυσε, ἢ ἐνήλλαξεν ἢ μετέθηκεν; in den constit. apost. l. VI. c. 28. In welchem Sinne mag aber dort nachher der Satz ausgesprochen seyn: οὐ νόμον οὖν περιεῖλεν ἀπ' ἡμῶν, ἀλλὰ δεσμά; Die gesetzliche Fassung des Christenthums waltet in eben diesem Abschnitte so vor, daß es nicht im paulinischen Sinne gesagt zu seyn scheint.

alttestamentl. Aussprüche wie Ps. 19, 8. 5 Mos. 30, 19, in denen das Gesetz vollkommen heißt, anderentheils auf Aussprüche Christi, welche diese Vollkommenheit voraussetzen wie Luc. 10, 28. — die Absolutheit des alttestamentl. Sittengesetzes (vgl. außer Calvin, Calov, Chemnitz u. a. Auslegern die hydra Socinianismi von Maresius T. H. S. 87. 90. 287. u. a.) — man sehe nur, wie Luther im großen Katech. aus den zehn Geboten die tiefste Sittenlehre entwickelt, doch zuweilen mit dem durchblickenden Bewußtseyn, den Text eben nur zu ziehen. Ohne auf diese letztere Frage sich einzulassen, sind die neuern Ausleger der verschiedensten Richtungen wenigstens darin einverstanden, daß Christus nur die Polemik gegen pharisäische Auffassung des Gesetzes beabsichtigt, Meyer, Kuin., Frischke, de Wette, Stier, Dlsch.; Neander allein macht eine Ausnahme und legt so aus, als ob das neutestamentl. Gebot sogar in scharfem Gegensatz gegen das mosaische gegeben sei (z. B. a. a. D. S. 474.). Wie streng sich in dieser Hinsicht früher die Parteien entgegentraten, mögen die einleitenden Worte einerseits bei Chemnitz, andererseits bei Wolzogen und Maldonat zeigen. Chemnitz beginnt den Abschnitt mit den Worten: totus hic locus obscuratus, imo foede depravatus fuit ab illis, qui existimarunt, Christum hanc suam explicationem opponere ipsi legi divinae. Dagegen Wolzogen: antequam ipsa verba explicemus, indicandus nobis est crassus valde et perniciosus error, qui fere omnibus interpretibus a Papismo alienis communis est veraeque pietati, quam evangelium exposcit, vim omnem adimit, quod scilicet Christus nova sua praecepta, de quibus in hac parte agit, non Mosaeicae legi, sed tantum falsis interpretationibus scribarum et Pharisaeorum opposuerit, und Maldonat: omnes haereticorum interpretes pro comperto habent (spiritus enim sanctus illis, opinor, revelavit) Christum non legem, sed scribarum et Pharisaeorum traditiones interpretationesque corrigere; eaque de re impudenter veteres auctores, quod aliter senserint, reprehendunt *). Suchen wir die Entscheidung der

*) Wie ist Corn. a Lapide zu der Behauptung gekommen, daß

Frage aus dem Zusammenhange und den einzelnen Worten zu gewinnen.

Die katholisch-socinianische Auslegung der Rede Christi durfte sich allerdings auf Stellen wie B. 31. 33. 38. berufen, wo nicht bloß dem von den Pharisäern glossirten, sondern dem einfachen mosaischen Gebote ein Anderes gegenübergestellt wird, welches zwar, insofern es eine Fortführung aus demselben Princip, nicht unter den Begriff der Antithese fällt, wohl aber, wie jede Fortführung des Principis zur vollen Entfaltung, eine Verbesserung und Vervollständigung genannt werden darf. Die Entscheidung ist in der That nicht leicht; wie uns scheint wird die sicherste Norm durch Mtth. 19, 8. 9. an die Hand gegeben. Indem nämlich dort der Erlöser dieselbe Entscheidung über die Ehescheidung giebt wie hier B. 32., spricht er sich deutlich darüber aus, wie er die mosaische Verordnung ansieht. Moses habe, heißt es, im Hinblick auf die Unempfänglichkeit des Volks das eheliche Urge-
 setz relaxirt — damit ist einerseits die Unvollkommenheit desselben seiner Erscheinung nach ausgesprochen und inso weit hat die katholisch-socinianische Ansicht ihre Berechtigung, andererseits die Intention des Gesetzgebers (in letzter Instanz Gottes), das Vollkommene zu geben — insofern hat die protestantisch-kirchliche Ansicht Wahrheit. Ausgesprochen lag der absolut-sittliche Geist in dem alles umfassenden Gebote, «Gott zu lieben über alles und den Nächsten wie sich selbst» — auf dieses kommen nach Mtth. 22, 37. alle andere Forderungen zurück *). So nun, meinen

gerade Mald. hier bloß den Gegensatz gegen pharisäische Auslegungen finde? Er setzt ihm entgegen: *verius est, Christum tam logi quam acribis se opponere.*

*) Es überrascht, diese Fassung zunächst bei einem Ausleger des Mittelalters zu finden, bei Druthmar. Nur bei denjenigen Geboten habe sich Christus zu Moses in Gegensatz gesetzt, wo das antiquis im Text fehle, aber auch da trete Christus nicht der Intention Gottes und des Gesetzgebers entgegen: *non praecepit Deus sed concessit Moyses populo adhuc rudi et carnali.* Ferner hat der Socinianer Przipcov, obwohl er eben so entschieden als geschickt dafür streitet, daß Christus nicht den Schriftgelehrten, sondern dem Gesetz selbst gegenüber trete, dennoch urgirt, der *scopus*, die *intentio legis Mosaicae* gehe, und zwar vermöge des Gebots Gott über alles und den Nächsten

wir, ist auch des Erlösers Stellung zum Gesetz überhaupt zu fassen. Er betrachtet dasselbe als die Manifestation des Gottes, der das absolut sittliche Princip ist, der aber dasselbe um der *σκληροκαρδία* des Volks willen nicht vollkommen enthalten kann und will. Diesem in der unvollkommenen Form verhüllten absoluten Geiste will Christus zu seinem Rechte verhelfen *); er will dies insbesondere gegenüber der pharisäischen Fassung, welche nicht nur nicht vermochte, in den tieferen zu Grunde liegenden Geist einzubringen, sondern durch ihre Stoffen selbst den buchstäblich-historischen Sinn noch beschränkte und auf einen niedrigeren Standpunkt herabzog. Darin namentlich, daß diese polemisch-antipharisäische Rücksicht obwaltet, daß also dem *ἐγώ* gegenüber nicht an Moses zu denken, sondern an jene das Gesetz vorlesenden und auslegenden Schriftgelehrten — darin muß der altprotestant. Ansicht vollkommen Recht gegeben werden. Dies erweist sich 1) schon aus dem Zusammenhange. Es zeigte sich bei B. 17., daß *πληρωσαι* nicht von einer von außen kommenden Ergänzung des mosaischen Gebotes verstanden werden könne, sondern nur von einer Vertiefung seiner Auffassung und Realisirung seines Inhalts. Dafür sprach noch insbesondere B. 20., wo von Christo nicht eine *δικαιοσύνη* verlangt wird, die über das mosaische Gesetz, sondern die über die Forderungen und Ideale pharisäischer Frömmigkeit hinausgeht **). 2) Christus führt im Folgenden nicht überall die mosaischen Gebote auf, sondern B. 21. 33. 43. sind sie verbunden mit rabbinischer Auslegung, andererseits findet B. 31. eine zur Relaxirung des Gebots dienende Auslassung statt.

wie sich selbst zu lieben, auf das von Christo gelehrt Sittengesetz hin, s. bibl. fratrum Polon. T. IX. S. 210. 231. Auch Liebetrut «die Ehe nach ihrer Idee» S. 111. 115. scheint es sich ähnlich zu denken, doch wird die Frage nicht mit der nöthigen Schärfe gefaßt.

*) Dr. Paulus drückt sich so aus: «die Rechtschaffenheit der Jünger Jesu werde den Geist und Zweck der mosaischen Gebote vollständiger fassen und befolgen».

**) Gappellus: hoc vult Christus: vos putatis, me venisse, ut ego solvam legem, at vero tantum abest, ut doctrina mea eam solvam, ut contra legis sensum intimiorem et pleniorem, longaque exactiorem intelligentiam tradam, quam solitum est hactenus vobis proponi a doctoribus vestris.

3) Sollte Christus seine eigne Gesetzgebung der mosaischen gegenüberstellen, warum hieß es nicht hier, wie **K. 19, 8.**: *Μωϋσῆς μὲν ἐπέταξε υἱῶν — ἐγὼ δὲ λέγω υἱῶν*, warum das *ἠκούσατε οὐκ*? Zwar ist dieses *ἠκούσατε* nicht mit Ehemnitz und Spanheim von der Rede des gewöhnlichen Lebens zu verstehen, so daß *ἐββέθη τοῖς ἀρχαίοις* nur ein Vorgeben der Pharisäer bezeichnete: *vestris doctoribus ihud frequenter in ore, dictum esse jam olim majoribus vestris* (fehlt doch auch das *ἠκούσατε* in **B. 31.**); noch weniger gehört hieher, was Drusus, Clericus von den verschiedenen Auslegungsmethoden der Juden heibringen, namentlich über die wörtliche Interpretation *מִן מִן* oder *מִן מִן*: vielmehr ist der Ausdruck daraus zu erklären, daß dem Volk das mosaische Gesetz auf keine andre Weise bekannt wurde als durch die Vorlesung der 54 Gesetzesparaschen (vgl. **Ap. 15, 21. Joh. 12, 34. Röm. 2, 13.**), woher auch die Benennung des Bibeltextes *מִן מִן* d. i. der vernommene Bibeltext, s. Burdorf *lex. talm. s. h. v. u. Bashiysen clavis talm. S. 208.* An dieser Stelle deutet nun diese Ausdrucksweise darauf hin, daß das Volk nur mittelbarerweise und zwar nicht durch die rechte Vermittelung das Gesetz kenne. 4) Auch sonst betrachtet der Erlöser das mosaische Gesetz als ein solches, durch dessen Befolgung — nämlich im tiefsten Sinne — das ewige Leben erlangt werde, den Forderungen der Sittlichkeit Genüge geschehen könne **Mth. 19, 17. 22, 37.** 5) Unzweideutig erklärt sich auch der Text selbst für jene Auffassung, falls man in *ἐββέθη* *) *τοῖς ἀρχαίοις* den Dativ ablativisch zu fassen haben sollte, wie dies nach dem Vorgange von Beza **) und Piscator von vielen ältern und neuern Auslegern geschehen ist, von Kypke, Krebs, Kuindl, Friß:

*) Ueber *ἐββέθη* cod. D E und *ἐββέθη*, welches letztere wahrscheinlich nur bei Nichtattikern, s. Lobeck *ad Phrynichum S. 447.* Buttm. *ausf. Gramm. II. 121.*

) Merkwürdigerweise hat schon der persische Uebersetzer in der Polygl. **B. 27. *که اولیان گفتند* «daß die Alten sagten». Er ist also der erste, bei dem diese Fassung vorkommt, **B. 21. u. 33.** dagegen hat er *که با پیشینیان گفته شد* «daß zu den Alten gesagt ist». Die *Welocsche* persische Uebers. (Lond. 1657.) hat überall *پیشینیان را* «den Alten».

sche, Olsh., Meyer. Mehrere wie Cappellus, Alberti, Ernesti haben diese Konstruktion der Härte angeklagt*). Dies nun ist nicht richtig. Vielfach wird bei den Griechen der Dativ im Sinne des Ablativs mit dem Passiv verbunden, εἴρηται ἡμῖν, λέλεκται μοι, welcher Gebrauch auch ins Lateinische übergegangen, vgl. Palaiet z. d. St., Raphael Annotat. Herod. z. d. St., Kypke z. d. St., Winer S. 196. 5. A. 248. Auch bei den Hellenisten im N. T. findet sich diese Konstruktion: Matth. 6, 1. 23, 5. Luc. 23, 15. 24, 35. vgl. Alt gramm. N. T. S. 55. Wahl s. v. ἀγνοῶ, wie sie sich denn auch im Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Rabbinischen findet (2 Mos. 12, 16. Sprüchw. 14, 20. vgl. Ewald 3. A. S. 326. Hoffmann gr. syriaca S. 373.). Der terminus ἀρχαῖοι wird alsdann als Bezeichnung der früheren Rabbinen genommen, entsprechend den Formeln: אַרְבֵּי קְדָמוֹנִי וְאַרְבֵּי קְדָמוֹנִי אֲרַמְיָא וְאַרְבֵּי קְדָמוֹנִי אֲרַמְיָא f. Edzard zu Avoda Sara S. 284. Schöttgen z. d. St. **). Man kann sich namentlich darauf berufen, daß bei dieser Erklärung ein bestimmterer Gegensatz zu ἐγὼ entsteht***); dennoch muß man den Bedenken, welche theilweise schon von Wolzogen und Spanheim ausgesprochen sind, beistimmen. Es läßt sich hier, wo die Zweideutigkeit so nahe lag, diese Konstruktion am wenigsten erwarten; wo sonst im N. T. oder in der LXX. ἐρρέθη vorkommt, bezeichnet der Dativ die Personen, zu denen geredet wird, so Röm. 9, 12. 26. Gal. 3, 16. Dffenb. 6, 11. 9, 4. Dazu kommt, daß weder aus dem N. T. noch aus Josephus die dem אַרְבֵּי קְדָמוֹנִי entsprechende Benennung οἱ ἀρχαῖοι von den Rabbinen vorkommt, wie sie denn wohl auch erst in Gang kam, nachdem das Volk seine Selbst-

*) Alberti obs. philol. S. 38. ea enim phrasis est insolens.

***) Die Formel אַרְבֵּי קְדָמוֹנִי אֲרַמְיָא gehört nicht hierher, da sie von seniores spricht, nicht von majores, noch weniger die von Krebs citirte Stelle Josephus antiq. l. XVIII. c. 1. §. 3. wo von den aetate provectoribus τοῖς ἡλικίας προήκουσι die Rede ist.

***) Reander will dem Zusammenhange nach dies nicht gelten lassen, weil sich der Gegensatz nicht auf die Subjekte, sondern auf die Fassung des Gesetzes beziehe. Aber V. 20. sind doch die Subjekte erwähnt, durch deren Fassung eben das Gesetz einen so beschränkten Sinn erhält.

Rändigkeit verloren hatte und auf die alte Zeit der Blüthe seiner Jugend zurückblickte. Die Gelehrten kommen im N. T. unter der Benennung *οἱ πρεσβύτεροι* vor, *seniores* Mtth. 15, 2. Mrc. 7, 3. 5. vgl. Hebr. 11, 2. Sonst ist nur die Rede von den Uebersetzungen der Vordältern im Allgemeinen, *παράδοσις τῶν πατέρων, ἐκ πατέρων διαδοχῆς*, Joseph. antiquit. XIII. 10, 6., *πατρικαὶ παραδόσεις* Gal. 1, 14. Unstatthaft ist noch ein anderer Einwurf, daß das *ἐγὼ λέγω ὑμῖν* im Vorhergehenden einen entsprechenden Dativ verlange — in B. (27.) 31. 38. 43. fehlt ja doch *τοῖς ἀρχαίοις*. Da sich nun diese Fassung als weniger wahrscheinlich erweist, so fragt sich, ob sich die protestantisch kirchliche Ansicht noch rechtfertigen lasse, sobald *ἀρχαίοις* als Dativ genommen wird, wie dies nach meinem Vorgange aufs Neue bei den neuesten Erklärern geschieht, bei Neand., Baumg., Crusius, de Wette *). *Ἀρχαῖος* hat die Bedeutung von *priscus* uralt, Aristoph. nub. B. 974.: *ἀρχαῖα καὶ δῆπλωδῆ*, vgl. Luc. 9, 8. 19. 2 Petri 2, 5. Offenb. 12, 9.; der Socinianer Felbiger hat in seiner Bibelübers.: «zu den uralten». Der Ausdruck eignet sich demnach vollkommen zur Bezeichnung der mosaischen Zeitgenossen, welche in rabbinischen Schriften ebenfalls *רַבִּימַרְבֵּי* heißen, s. Cappellus zu b. St. Will nun doch Christus nur im Gegensatz zu pharisäischen Auffassungen auftreten, wie kann es heißen, es sei schon zu den mosaischen Zeitgenossen gesagt worden? Sollte er die Absicht haben, damit seine Gesetzgebung desto bestimmter als etwas Neues, als die höhere Stufe, zu bezeichnen? So meint Chrys., Christus habe sich gerade dieses Ausdrucks bedient, *ὡσανεὶ διδάσκαλος παιδίῳ ῥαθυμούντι λέγοι· οὐκ οἶσθα πόσον ἀνήλωσας χρόνον συλλαβὰς μελετῶν*; ebenso Socin. Auch ich hatte mich in den frühern Ausgaben so erklärt. Ist jedoch von Christo ein solcher Gegensatz beabsichtigt worden, so wird dadurch zugestanden, daß auch ein Gegensatz zu Moses selbst in seiner Erklärung liege. Von den Meisten wird daher *ἀρχαῖος* in beschränkterem Sinne relativ auf die

*) Die von Elsner, Volten, Schuster (Eichhorn's Bibl. IX. 985.) angenommene Ergänzung von *χρόνους* ist durchaus sprachwidrig.

jüngste Vergangenheit bezogen, wofür man sich allerdings mit Recht auf folgende Stellen berufen konnte: Apg. 21, 16. 2. Kor. 5, 17., vgl. οἱ πρὸ ἐμοῦ Joh. 10, 8. (Sir. 9, 10. Euseb. hist. eccl. III. 24. Polyb. hist. I. c. 9, 3. s. auch Döderlein lateinische Synonymik IV. S. 89.)*). Aber warum sollte Christus vielmehr von den Belehrungen des jüngst vergangenen Geschlechts durch die Rabbinen gesprochen haben als des gegenwärtigen? warum sollte er nicht einfach und mit Auslassung des ἡκούστων gesagt haben ἐρρήθη ὑμῖν? Einen bestimmten Grund dafür glaubt Baumg.-Crus. gefunden zu haben; es sei durch das τοῖς ἀρχαίοις auf die Tradition hingewiesen, die sich auf nichts als ihr Alter stütze: «es ist traditionell in euern Schulen», und ἐρρήθη bilde den Gegensatz zum geschriebenen Gesetz. Wenn aber von diesem Ausleger zu gleicher Zeit ἡκούστων von der Vorlesung in der Synagoge erklärt wird, so hebt sich beides einander auf, denn dies haben sie nicht in der Synagoge vernommen, daß dem jüngst vergangenen Geschlechte jene Gebote traditionell überliefert worden seien. Wir meinen, daß alle Bedenken schwinden, sobald man sich erinnert, daß das Gesetz eben nur zugleich mit den rabbinischen Glossen in der Synagoge vorgelesen wurde, sei es, daß diese Glossen von den Uebersetzern in die Lergums aufgenommen waren, oder an die Paraschen (Auslegungen) sofort sich angeschlossen. Das Volk hat also wirklich vernommen, daß den Alten die mosaischen Gebote in der Form mitgetheilt worden, wie sie z. B. B. 21. und 43. vorliegt.

Halten wir demnach bei dem Nachfolgenden fest, daß die Aussprüche Christi theils die verkannte tiefere Intention des Gesetzes entsalten, theils den pharisäischen Pervertionen des buchstäblich-historischen Sinnes sich entgegenstellen. Der Auslegung des Einzelnen sind aber auch noch zwei andere hermeneutische canones voranzuschicken, durch deren Vernachlässigung tiefgreifende praktische Mißverständnisse veranlaßt worden sind. 1) Wie überall so ist auch bei diesem Abschnitt nicht die buchstäbliche sondern die geistige Interpretation die richtige. Da der Geist eines Schriftstellers in Wort und

*) Auch von πάλαι sagt Jakob zu Eufian Toxaris S. 72.: sapientius ad paulo remotiora refertur.

Buchstaben gefaßt ist, so hat die Auslegung von dem Buchstaben und dem Worte anzuheben.* Da aber andererseits die Bedeutung des Buchstabens nur, wenn er als Element des Wortes gefaßt wird, sich verstehen läßt, das Wort nur als Glied des Satzes, der Satz nur als Theil des Organismus einer Schrift; so hat die Auslegung, um das Verständniß des Wortes zu gewinnen, zum Verständniße der Gesamtheit einer Schrift vorzudringen, und die Richtigkeit der Auslegung eines Satzes und einzelnen Ausspruchs läßt sich nach Außen hin nur darthun durch Zusammenstimmung mit dem Ganzen *). Aus der Vernachlässigung dieses hermeneutischen Grundsatzes sind jene falschen bloß buchstäblichen und daher ungeistigen Auffassungen solcher Gebote wie B. 29. 34. 39—42. hervorgegangen, wie sie sich namentlich bei den Quäkern finden. Die falsche Geistigkeit dieser sonst ehrwürdigen christlichen Partei hat sich nämlich auf der andern Seite durch eine eben so verkehrte Buchstäblichkeit eine Ergänzung verschafft; auf Grund von B. 34. haben sie den Eid, im buchstäblichen Gehorsam gegen B. 39—41. haben sie jede Art des Widerstandes gegen das Böse, den gesetzlich-abrigkeitlichen, wie den durch Selbstwehr, verworfen, nach Luc. 10, 4. die Begrüßung auf der Straße, nach Matth. 23, 8. die Titel aufgegeben. Obwohl solche Buchstäblichkeit aus Ehrfurcht vor dem Worte Christi hervorgeht, so bemerkt sie doch nicht, wie dieses Pressen des Einzelnen zur Herabsetzung des Ganzen, diese Ehrfurcht gegen den Buchstaben zur Geringschätzung des Geistes führt, wie auch hier das summum jus in die summa

*) Schon Origenes sagt sehr richtig, obwohl er nachher von seiner Regel keine richtige Anwendung macht, daß nach dieser Norm auch entschieden werden müsse, wo Christi Aussprüche und Gebote buchstäblich zu fassen seien und wo nicht, de principiis IV. c. 19.: *διὰ τούτα δεῖ ἀκριβῶς τὸν ἐντυγχάνοντα, τηροῦντα τὸ τοῦ σωτήρος πρόσταγμα τὸ λέγον· ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς, ἐπιμελῶς βασανίζειν, πῆ τὸ κατὰ τὴν λέξιν ἀληθές ἐστιν, καὶ πῆ ἀδύνατον, καὶ ὅση δύναμις, ἐξίχνεύειν ἀπὸ τῶν ὁμοίων φωνῶν τὸν πανταχοῦ διεσπαρμένον τῆς γραφῆς νοῦν τοῦ κατὰ τὴν λέξιν ἀδυνάτου.* Für uns ist es namentlich auffallend, daß Origenes kurz vorher B. 22. u. 34. unsers Kap. als solche Gebote anführt, wobei es sich gar nicht frage, ob sie *κατὰ τὴν λέξιν* zu verstehen seien.

injuria umschlägt *). Wird auf das ἀντιοῦνηαι τῷ πορνῶ aus Liebe in allen Fällen verzichtet, so wird durch Aufmunterung zu immer neuer Gewaltthat die Liebe gegen die uns anvertrauten Angehörigen wie gegen den Frevler selbst verletzt; wird τῷ αἰτοῦντι δίδου in jedem Falle erfüllt, so wird der Müßiggang bestärkt, das Laster unterstügt, sind Kinder gemäß dem Gebot Kol. 3, 20. den Ältern schlechthin in allen Stücken gehorsam, so thun sie auch die Sünde, wird Luc. 14, 12. absolut befolgt, so dürfen nie Verwandte eingeladen werden u. s. w. In der Regel kommt überdies der Buchstabe doch nicht zu seinem vollen Rechte, denn wenn auch nicht der Geist Christi, so nöthigt schon der sensus communis zu vernünftigen Inkonsequenzen. Wer das ἀντιοῦνηαι τῷ πορνῶ in der That unterläßt, wird es sich wenigstens durch das Wort gestatten; wer jedem Bedürftigen, der da bittet, giebt, wird nicht dem Kinde geben, wenn es um ein Messer, dem Mörder, wenn er um Gift bittet u. s. w. So darf denn bei den nachfolgenden Aussprüchen Christi nicht außer Acht gelassen werden, daß sie ausgelegt werden müssen nach der analogia fidei, nach der Gesamtheit der christlichen Lehre und dem Geiste Christi. 2) Die Ausdrucksweise Christi ist die des Volksredners und nicht die der Schule, daher keine genauen Distinktionen, keine juristischen Verkläuterungen, und daher nun auch kein Recht, es mit dem Buchstaben so genau zu nehmen und ihn zu drücken. Der Volksredner stellt kurz und körnig sein Wort hin, und rechnet auf den sensus communis seiner Zuhörer als interpres, der, je nachdem Absicht des Sprechenden und Zusammenhang der Rede es erheischen, hier ergänzen, dort abziehen werde. Insbesondere gehört zum Charakter des Volksredners und vorzugsweise des orientalischen der konkrete Ausdruck, das aus dem Leben gegriffene Beispiel **), das Bild. Nun hat

*) Auch auf dem Gebiete des Rechts entspricht nur derjenige Richter der Idee, welcher den Buchstaben des Gesetzes im Geiste des Gesetzes zu interpretiren weiß. Auch der Jurist, sagt z. B. Polweg in der Einl. zum Grundriß des Civilprocesses (1832.) 3. A. S. IV., muß ein vir bonus seyn, «nicht bloß die Theologen, auch wir dürfen sagen: pectus facit Ictum!»

***) More Hebraico, sagt Chemnitz I. 441., doctrina genera-

das Beispiel selten universelle Geltung, das Bild selten allseitige Anwendung. Hier erweist sich also noch dringender die Auslegung aus dem Geist als Bedürfniß. Gerade die Bergrede, dieses große Vorbild ächter geistlicher Volksberedsamkeit, führt vielfach den Gedanken im einzelnen konkreten Beispiel — wie B. 22. 29. 39. 45. — und im Bilde vor, wie 7, 4—6. 13. 14. 16. 24 ff. *). Auch diese Stellen können nicht verfehlen, das Bewußtseyn hervorzurufen, welcher hoher Vorzug diese Ausdrucksweise an der Schrift sei, wie sehr dieselbe dazu beitrage, sie zum Volksbuche zu machen, wiewohl der Grübler freilich, der Buchstabenklauber, je voller solche Sprüche tönen, nur desto eher in Gefahr kommen wird, von dem grünen Boden lebenskräftiger Anschauung auf die Sandfläche der Schulabstraktion abzuirren. Von den Veranschaulichungen des Gedankens durch einen konkreten Fall giebt die Instruktionsrede der Apostel A. 10. Beispiele, die auch für den Ausleger der Bergpredigt lehrreich sind. Jene speciellen Verordnun-

lis in uno aliquo exemplo proponitur, ut eadem ratione ad similia, quae ejusdem generis sunt, accommodetur. — Es giebt eine Abhandl. von Ernst Imm. Walch: *ἑξωρίων ἡθῶς* in stylo populorum orientalis, und eine andere von Chr. G. Ernesti: *de usu vitae communis ad interpr. N. T.* 1779. — Die Sprache Christi und des N. T. verbiente unter beiden Gesichtspunkten aufs Neue beleuchtet zu werden.

*) Es verdient Beachtung, welchen Einfluß der Geist des Erlösers selbst auf die von ihm gebrauchten parabolischen Ausdrücke ausübt. Auch mehrere parabolische Aussprüche der Bergpredigt haben mit rabbinischen dictis Verwandtschaft. Sie finden sich von Corrodi in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens Heft 5. S. 90. zusammengestellt, sind aber zum Theil so schmutzig, daß der Uebersetzer sich nicht erlaubt hat, sie unverändert mitzutheilen. Eine Parallele zu dem Worte Christi «wer dich auf den rechten Backen schlägt u. s. w.» ist z. B. das dictum der Rabbinen: «wenn dich ein Nächster einen Esel nennt, so lege dir einen Eselsattel auf». Auch die Hyperbeln der Rabbinen (מתנפף), von denen im Talmud so oft auf geschmacklose Weise Gebrauch gemacht wird, fordern in mehreren Fällen zur Vergleichung mit Aussprüchen des Erlösers auf. So halte man mit Matth. 5, 29. 30. zusammen Gemara tr. Niddah f. 13, 2.: «R. Tarphon sagt: Wer seine Hand an seine Schaamtheile bringt, dem werde sie auf dem Nabel abgehauen», wobei selbst die Randglosse fragt: «Ist das im eigentlichen Sinne zu verstehen? Dann wird ja zugleich der Leib mit zerhauen». — Eine ähnliche Bemerkung macht auch Michaelis Einleitung ins N. T. Th. I. S. 144. 4. X.

gen nämlich Matth. 10, 9. 10. finden sich bei Marc. 6, 8. u. 9. in Variationen, welche, indem sie dem Buchstaben nach das Gegentheil aussagen, dem Gedanken nach gleichbedeutend sind, denn in der einen wie in der andern Form ließ sich der Gedanke veranschaulichen, daß die Glaubensboten auf die liebende Fürsorge derer, die ihr Wort aufnehmen, rechnen sollten. — Für das Gesagte ist Luther ein lebendiger Commentar, er ist ein Mann des Volkes und spricht als solcher, wie die Schrift, ohne Klauseln und Distinktionen mit frischem Wort, welches nach der Absicht des Sprechenden und aus dem Zusammenhang der Rede gefaßt und beschränkt seyn will, häufig auch im konkreten Beispiele, im Sprüchwort und Gleichniß — in seinen Schriften daher, wie in der Bibel für jeden, der nicht zwischen den Zeilen zu lesen weiß, Widersprüche ohne Zahl, spitze Waffen zum gefährlichsten Mißbrauch. Diejenigen seiner Anhänger, welche seine Eigenthümlichkeit verstanden hätten, hätten am wenigsten am Buchstaben Kleben bleiben können und sollen.

Nach diesen Vorbemerkungen werfen wir uns die Frage auf, ob sich in der Auswahl der von Christo vorgeführten mosaischen Gebote ein bestimmter Zweck entdecken lasse. Man sollte erwarten, daß die Beispiele nur aus dem Dekalogus gewählt wären, wie K. 19, 18. 19., wo dann am Schluß das allgemeinere Gebot: «liebe den Nächsten wie dich selbst» folgt; aber dem ist nicht so, nur die ersten zwei Gebote, welche gleicherweise Matth. 19. voranstehen, sind aus dem Dekalogus gewählt. Bei B. 33. ist die Entlehnung aus dem Dekalogus zweifelhaft. Nach Stier's Meinung, die jedoch nicht haltbar ist, wäre die Reihenfolge durch die Absicht bedingt, in aufsteigender Reihe die Depravationen der Pharisäer zu rügen, zunächst B. 21—32. ihr buchstäbliches Verständniß, dann B. 33—48. ihre falsche Auslegung des Gesetzes, endlich K. 6. ihr falsches Thun und ihre Scheinheiligkeit. Wir glauben um so bereitwilliger auf die Angabe des Grundes der vorliegenden Reihenfolge verzichten zu müssen, da wir es ja dahingestellt seyn lassen mußten, ob nicht Manches aus der Mittheilung dieser Rede bei Matth. ausgefallen sei.

Das fünfte Gebot führt der Erlöser verbunden mit der rabbinischen Glossen an. Insofern diese eine Strafbestimmung

für die thätliche Uebertretung dieses Gebots angiebt; bot sie für den Erlöser eine willkommene Veranlassung, die ungleich höhere Dignität seiner eignen Forderungen zu zeigen, indem er die That schon in ihren leisesten Anfängen mit derjenigen Strafe belegte, welche die pharisäische Satzung nur auf den Ausbruch gesetzt hatte.

Wir erläutern 1) das Gebot, 2) die Stufen der Uebertretung desselben, 3) die Stufen der Strafbarkeit*). 1) Das Gebot. Das Fut. im Hebr. als Suffix überall in den Gesetzesstellen, im Griech. und Lat. bezeichnet es gewöhnlich das mildere Gebot (Bernhardy gr. Syntax S. 378.), doch auch das strengere (Kost gr. Gramm. 4. A. S. 639. Krüger lat. Gramm. II. §. 463. 2. A.), vgl. das Fut. B. 48. 6, 5. Man kann schon hier fragen, ob Christus, was er mit dem *ἐγὼ δὲ λέγω* einführt, als enthalten in dem *οὐ πορεύομαι* denkt. Luther versteht das alles mit einem kühnen Ruck in das kurze Gesetzeswort hinein; höchst geistreich und volksthümlich zugleich spricht er: «Meinst du denn, daß er allein von der Faust rede, wenn er sagt: Du sollst nicht tödten! Was heißt Du? Nicht allein deine Hand, Fuß, Zunge oder ein ander einzeln Glied, sondern alles, was du bist an Leib und Seele. Eben als ich zu Jemand sage: Du sollst das nicht thun, so rede ich nicht mit der Faust, sondern mit der ganzen Person». Auch bei Christo würde es uns nicht unerwartet seyn, wenn er auf ähnliche Weise das, was er als die Intention des Gesetzgebers voraussetzt, sofort in der Form des Wortes nachgewiesen hätte — ähnlich dieser Lutherschen Auslegung ist doch z. B. die von Christo Mtth. 22, 32. Allein nach dem oben S. 157. Gesagten glauben wir doch das verneinen zu müssen. Der unerleuchtete pharisäische Jude nun blieb bei jenem Gesetzesworte stehn und nahm auch im göttlichen Urtheil kein anderes Strafmaaß für die thätliche Uebertretung des Gebots an, als das von der Obrigkeit gestellte, ja was das göttliche Gesetz nicht ausdrücklich untersagte und das bürgerliche Gesetz nicht mit Strafe belegte, wurde auch als vor dem göttlichen Urtheil

*) Als eine tiefere Erforschung der Heilandsworte Mtth. 5, 20. bezeichnet sich die Grulichsche Abb. in den «Annalen der gesammten Theologie» 1833., ist jedoch ohne allen Gehalt.

straflos angesehen. Die auf diesem niedrigen Standpunkte Stehenden weist Christus auf den höheren hin. Er verfolgt jene Lieblosigkeit, die in ihrer höchsten Spitze den Mord erzeugt, bis auf jene ersten Anfänge, welche im untergeordneten Zorne sich kund geben. — 2) Die Stufen der Uebertretung des Gebots: a. Das ὀργιζέσθαι. Je öfter, was das Christenthum und was hier Christus vom Zorne lehrt, mißverstanden wird, desto mehr ist es nothwendig, den biblischen Begriff des Zornes zu erläutern. ὀργιζέσθαι wie auch das Hebr. עָרַץ (עָרַץ schäumen), מָרַר u. a. bezeichnet dem Etymon nach (ὄργαω, ὀρέγω) zunächst jeden heftigen Gemüthsaffekt, später einen solchen, der dem Nächsten Uebel zufügt *). Andererseits bezeichnet ἀγαπάω (ἀγάω, γάω = χάω, χαράσσω aufstehen, sich nach Jemandem öffnen) מְרַחֵם (zusammenhängend mit מְרַחֵם, מְרַחֵם cupere, capere) einen heftigen Gemüthsaffekt, welcher den Andern zu besitzen, in sich aufzunehmen strebt. Der Affekt als das ἄλογον ist überall fehlerhaft, sobald er nicht vom λόγος durchdrungen wird, nicht weniger der Affekt der Liebe als des Zorns. Gerade beim Zorn denkt man indeß vorzugsweise nach dem biblischen wie nach dem philosophischen und gewöhnlichen Sprachgebrauch an den unvernünftigen blinden Affekt, welcher im Interesse der Selbstsuche dem Andern Eintrag zu thun strebt, daher Jak. 1, 20. ὀργὴ ἀνδρός δικαιοσύνην θεοῦ οὐ κατεργάζεται und unter andern Lastern wird auch die ὀργὴ den Christen verboten Kol. 3, 8. 1 Tim. 2, 8. Doch kennt der biblische Sprachgebrauch wie der der peripatetischen Philosophie und des gewöhnlichen Lebens auch einen vom λόγος geleiteten und daher rechten Zorn, der von Gott prädicirt, auch dem Erlöser beigelegt wird Marc. 3, 5. Auch Eph. 4, 26. ist vorausgesetzt, daß das Zürnen nicht nothwendig zur Sünde werden müsse. Während der Stoicismus mit der Verwerfung jedes πάθος auch jeden Zorn verdammt — brevem insaniam nennt ihn Seneca; pro-

*) Ursprünglich bezeichnete es jeden Trieb, sogar die Wollung der Liebe! So ὀργὰς oder ὀργὴν ἐπιφέρειν τι καὶ jemandem seine Neigung zuwenden, s. die Scholasten zu Thukyd. I. VIII. ed. Bip. S. 592.: τὸ ἐπιφέρειν ὀργὴν ἐπὶ τοῦ χαρίζεσθαι καὶ συγχωρεῖν ἔταστον οἱ ἀρχαῖοι. — Im Lat. bezeichnet auch ira bei den Dichtern nur den Muth, vgl. Statius ed. Markland, Dresd. 1827. S. 258.

cul absit ira, sagt Cicero de off. 1, 38., cum qua nihil recte fieri, nihil considerate potest — hatte Aristoteles richtig erkannt, daß, vom λόγος durchdrungen, auch dieser Affect sittlich ist: ὁ μὲν οὖν ἐφ' οἷς δεῖ ὀργιζόμενος, ἐτι δὲ ὡς δεῖ καὶ ὄτε καὶ ὅσον χρόνον, ἐπαινεῖται, eth. Nicom. 7, 7. Richtig und bündig schon Nik. a Lyra: ira injusta, quando appetitur poena ejus, qui non meruit, aut plus quam meruit, vel si appetatur ordine debito praetermissa, vel quum appetitur propter indebitum finem, ut quando appetitur solum propter vindictam, non propter justitiam. — An unserer Stelle nun liest die rec. εἰκῆ; ist dies ächt, so erkennt auch dieser Spruch einen berechtigten Zorn an. Was den Sinn dieses Adv. betrifft, so wird es am richtigsten temere, blindlings, erklärt werden. Bei Polyb. l. I. 52, 2. kommt es neben ἀλογίστως vor, χαλεπαίνειν εἰκῆ sagt Eufian dial. meretr. c. 4. von der blinden Eifersucht, εἰκῆ χρῆσθαι φαντασίαις steht Arrian Epict. 1, 9. dem ἐπικολουθεῖν λόγῳ gegenüber. Durch den Zusammenhang ist dies εἰκῆ nicht gefordert, da auch schon ohne dasselbe der Zorn hier nur als ein blinder Affect gefaßt werden kann (s. Hodev. sec. Mtth. ex vers. Aeth. S. 41.). Vielmehr würde der Gedanke, daß es auch einen zulässigen Zorn gebe, das strafende Urtheil über den leidenschaftlichen Zorn an dieser Stelle schwächen. Nun sind überdies so viele und gewichtige Autoritäten gegen das Wort, daß es von Grassm., Luther, Zwingli, Mill, Bengel*), Eichhorn (nach welchem es im Urevangelium fehlte, Einleitung I. 415. 667.), Schultheß, Gersdorsf, Bachmann, de Wette, Neander aus dem Text verwiesen worden, vgl. Gersdorsf Beiträge zur Sprach-Charakteristik des N. T. S. 479 f., Schultheß in d. Aufsatz: «Ist die Vorschrift Jesu Mtth. 5, 22. stoisch oder peripatetisch?» in Winers Zeitschrift für wissensch. Theol. 5. 3. Es fehlt εἰκῆ im cod. Vat., in 48. 198., der äthiop. und arab. Uebers. der Polygl., der angelsächs. Uebers. und in der Vulg., bei Justin apol. I. 16., Orig. T. I. S. 112. u. 181. ed. de

*) Er sagt: plane humanum haecce glossa sensum redolet — no pharisaei quidem sine causa irasci fas esse contenderunt.

la Rue, Ptolem. ep. ad Floram (opp. Iron. ed. Massuet. S. 560.), nach Aug. retract. l. I. c. 19. wird es von den codices graeci, nach Hier. contra Pelag. l. II. c. 5. wird es in plerisque codicibus antiquis, nach dessen comm. in Mtth. ist es in veris codicibus ausgelassen. Die Zeugnisse dafür sind alle übrigen griechischen codd. außer den vorher erwähnten, die Itala, Peschito, Philoxen., die Koptische, armenische, gothische, slawische Uebers., Trensäus l. 4. c. 13. u. 16., ep. ad Zenam et Ser., ed. Paris. S. 414., Chrysf., Theod., Kyryll, Hilar., auctor op. imp., const. ap. 6, 23. 2, 53. u. s. w. Auf Grund dieser Autoritäten haben Wetst., Matthäi, Griesbach — zumal, da sich die Auslassung des *ειη* aus der Denkart des ersten Jahrhunderts eher erklären lasse, als das Zusetzen — sich für die Richtigkeit entschieden (s. Griesbach comm. crit. in textum N. T. part. I. S. 46.). Die Abschätzung der äußeren Zeugnisse nach Alter und Anzahl entscheidet in der That für die Beibehaltung, das Wort ist ohne Zweifel im 2ten Jahrh. im Orient und Occident gelesen worden, die ältesten Uebers. aus dem Orient und Occident, die Itala und Peschito, stimmen darin zusammen, es findet sich auch bei Vätern des 2ten Jahrh., Trensäus (dessen Uebers. vielfach neben der Itala als eigener Zeuge gilt, s. Sachmann praef. zu d. N. 1842. S. X.), auctor ep. ad Zenam — welche Zeugnisse von Gersd. und Schulth. nicht mit hinlänglichem Grunde angefochten worden. Dagegen sind die Auslassungen bei Justin und Drig. keinesweges von gleichem Gewicht, da der Nachdruck in jenen Citaten auf *ἀγγελοῦναι* liegt, so ist das Fehlen des *ειη* kein Beweis, daß man es nicht las — so hat Euseb. dem. ev. 1, 9. *ειη* gebraucht, in dem Citat 1, 7. übergangen; die St. aus dem Briefe des Ptolemäus sollte man in Zukunft gar nicht anführen, wenn er sagt: *τὸ γὰρ οὐ φρονέουσιν, ἐν τῷ μὴ δόγμασθῆναι περιεἰληπταί*, so ist dies doch alles eher als ein Citat. Zwar fehlt zum Abschluß des Urtheils leider die Autorität von cod. A und C, welche hier Lücken haben, dennoch muß man die vorhandenen Zeugnisse des 2ten Jahrh. für entschieden über das negative Zeugniß des cod. Vat. aus dem 4ten Jahrh. stellen. Aber bei alledem bestimmt uns der angegebene innere Grund, das Schwä-

hende nämlich, was *εἰρη* hier für den Gedanken haben würde, die Ausstoßung aus dem Text vorzuziehen. Wenn nämlich Griesb. die Auslassung nur aus ethischer Besorgtheit erklären wollte, aus stoischer Verwerfung jedweder Art des Zorns, so ist diese Meinung allerdings gerechtfertigt bei Hieronymus und Cassianus, auf welche sich Griesbach namentlich beruft, jedoch nicht bei den übrigen. Hier. im Komm. sagt: *radendum est ergo sine causa, quia ira viri justitiam dei non operatur*; Cassianus *de instit. coenob. VIII, 20.* erklärt, daß *sine causa* überflüssigerweise von denen hinzugesetzt worden, *qui amputandam iram pro justis causis minime putaverunt, cum utique nullus, quamlibet absque ratione commotus, sine causa dicat irasci*. Hier also wird allerdings mit Verwerfung jedes Zorns auch dies *εἰρη* verworfen. Allein gerade diese zwei Kirchenväter sind die Hauptbegründer der rigoroseren mit stoischen Ansichten sich vermischenden (vgl. bei Hier. zu B. 27. die Unterscheidung zwischen *passio* und *propassio*) Mönchsmoral, von ihnen kann der Schluß auf die übrigen Kirchenväter nicht gemacht werden, von denen vielmehr die Mehrzahl einen gerechten Zorn anerkannten. Zwar sprechen sie zuweilen so, als hielten sie jeden Zorn für unzulässig (s. z. B. *Hermae 2, 5.*), allein die meisten rechtfertigen ihn. So macht Aug. in den *retract.* (vgl. Dlsb.) a. a. D. den Unterschied zwischen dem Zorn gegen den Bruder und gegen die Sünde des Bruders und giebt die Zulässigkeit des ersteren Zornes zu; die *constit. apost.* sagen in der Auslegung von Eph. 4, 26., es sei nur zu verhindern, daß nicht durch Andauer der Zorn zur *μνησικακία* werde (2, 53.); die Clementinen erkennen den Zorn für ächt, welcher nicht zum unvernünftigen Affekt wird (*recogn. 10, 48.*)*; bei Euth. heißt es sehr richtig: *ἔστι δὲ εὐκαιρὸς ὀργὴ ἢ γνομένη κατὰ τῶν πολιτευομένων ἐναντίως τῶν ἐντολῶν τοῦ θεοῦ, ὅταν μὴ πρὸς ἐκδίκησιν ἡμετέραν, ἀλλὰ πρὸς ἀφέλειαν τῶν κακῶς βιούντων ἐξ ἀγάπης καὶ φιλαδελφίας ὀργίζωμεθα*, vgl. noch andere Stellen bei Cui-

*) Das liegt auch in der St. Clem. Alex. Ström. V. S. 239., wo er übrigens, wie Potter nachweist, sich an stoische Lehre anschließt.

cer Thes. s. v. ὀργή. Unter diesen Umständen muß es eher glaublich erscheinen, daß bedenkliche Christen es für nöthig hielten, durch Zusatz des εὐὴ den Ausdruck des Herrn zu beschränken. Wie man jedoch auch kritisch über das Wort urtheile — dem Sinne nach ist es allerdings hinzuzudenken, denn — soll der Todtschlag bis zu seiner ersten Wurzel verfolgt werden, wie könnte der hier gemeinte Zorn ein anderer, als ein blinder seyn? In gleichem Sinne, wie hier der Erlöser, thut Joh. 1 Joh. 3, 15. den Ausdruck, daß der Haß des Bruders schon Todtschlag sei — der Todtschlag liegt mit demselben auf Einer Linie.

b. Das ἁγά: sagen. Der Affect ist gesteigert gedacht bis zum Ausbruch im Wort, in einem leichten Schimpfswort, wie es im gewöhnlichen Leben ausgestoßen wurde. — Da es darauf ankommt, eine passende Gradation zu gewinnen, so empfiehlt sich von vorn herein die Meinung von Aug., welcher Gregorius und Rupertus folgen, daß das Wort, wie dem Kirchenvater von einem Juden versichert worden, eine bedeutungslose Interjektion der indignatio commoti animi sei, wie im Lateinischen hem! und daher auch in der Bulg. unübersetzt geblieben. Ähnliches meint Chrys., wenn er sagt, das Wort bedeute bei den Syrern was bei den Griechen das drohende σὺ. Auf die Wurzel πρῆ «ausspeien» zurückgehend, könnte es unserm psui! gleichseyn. So würde man mit Aug., Eras m., Beza die Steigerung gewinnen: ὀργίζεσθαι, Bezeichnung der ira restricti animi (καλεπαίνειν), wie sie Tertullian nennt; ἁγά, Bezeichnung des eben ausbrechenden Zornes (ῥήγνυσθαι); μωρέ, das eigentliche Schimpfswort (κακολογία). Freilich beruht die Annahme dieser Bedeutung auf bloßer Hypothese, so daß wir sichereren Spuren nachzugehen haben. Ein idiotischer Fehlgriff ist die von Aug. erwähnte und vom äthiopischen Uebersetzer angenommene Ableitung vom griechischen ἁγος (Eump!) *). Am verbreitetsten namentlich seit Grotius ist die Erklärung, welche sich bei Hieronymus, Hilarius, dem Verf. des op.

*) In einem Fragmente aus Nikostratus findet sich der Ausruf: ὦ κατάπτυστον ἁγος! Es ist aber dort nicht ein allgemeines Schimpfswort, sondern es ist wirklich von einem Kleide die Rede, s. Euidas s. v. κατάπτυστον.

imperf. und in den griechischen Scholien findet, wonach das Wort das hebräische קרר, קרר *), mit aram. Endung קרר, und zwar nicht in der Bedeutung nequam sondern in der «cerebro carens» ausbrückt. Diefür scheint entscheidend zu feyn 1) der in der That äußerst häufige Gebrauch von קרר «leer am Gehirn» als Schimpfwort, um einen leichten Vorwurf zu machen (vgl. Wetstein u. Lightfoot z. B. St., namentlich aber Drusius comm. ad vocabula hebr. N. T. und proverbialia classis II. l. IV. §. 16.) 2) daß der griech. Text das aram. Wort unverändert aufgenommen wie παββί. Zwar lassen sich gegen diese Ableitung Bedenken erheben, die sich jedoch auch lösen lassen **). Eine größere Schwierigkeit

*) Luther hat wie die Vulg. «Racha», welches den deutschen Leser um so eher irreleitet, da er an das deutsche Wort «Rache» denkt. Die Schreibung mit χ findet sich auch im cod. Cantab. χαρά. Das χ ist unregelmäßigerweise im N. T. zuweilen auch anderwärts gesetzt worden, wo im Aram. P steht, so Matth. 27, 46. σαββατου für שבועות.

**) 1. Ist χαρά das chaldäische קרר, warum ist es nicht ἡρά geschrieben, ebenso wie קרר im Griechischen κηράς geschrieben wird, und alle mit קרר zusammengesetzte Wörter, wie z. B. Βηθλεεμ, Βηθσαϊδά, Βηθφαζή, oder auch χαρά nach der Analogie von Βαρθήλ, Γαββήλ (קרב), קארב (קרר)? Allerdings ist die griechische Schreibung abnorm, aber bekanntlich findet in der Schreibung der hebräischen Vokale in den LXX. große Inkonstanz statt. Das hebräische קרר wird zuweilen mit dem kurzen Vokal e geschrieben, wie in 'Ελάμ ἡρῆ, ja es ist mir ein Fall aufgestoßen, wo sie sogar gerade α dafür setzen so ist die Seidenstadt מִצְרַיִם יוֹסֵף 21, 37. Μαρά geschrieben, während Jos. 13, 18. Μαυραά und Jer. 48, 21. sogar Μαυράς (wo aber auch das Kethib מִצְרַיִם liegt). Vielleicht variierte auch die alte Aussprache, wie zuweilen die Hierosolymitaner קרר «der Sohn» sagten statt קרר und die Galiläer das Schwa wie oa aussprachen, s. Boavepyés Marc. 3, 17. 2. Warum hat die Peschito hier קרר? Dies ist nicht = קרר, welches vielmehr durch קרר zu übertragen gewesen wäre. Es scheint vielmehr von der Wurzel קרר «dünn seyn, ausspeien» abgeleitet, im Arab. رقيق, wovon auch die Subst. كَرِيمٌ, كَرِيمٌ, levitas, contemptibilitas. Auf diese Ableitung weist auch die Schreibung χαρά mit doppeltem α in cod. 13. 106. bei Wetstein, Gloss. Alb., bei Theoboret (Opp. T. IV. 946.), auch in der philoxenianischen Uebersetzung hat cod. Ridley קרר, cod. Par. dagegen קרר, und cod. Barsal. كَرِيمٌ (s. Eichhorn's Repert. VII, 26. X, 21.). So haben

ergiebt sich aus dem vorliegenden Zusammenhange, daß nämlich alsdann *ῥακά* = *ἄφρων, κενόφρων*, von *μωρός* nicht verschieden ist. Hierüber wird sofort bei der Untersuchung über *μωρός* die Rede seyn. —

c. *Μωρός*. Hat *ῥακά* die Bedeutung «kopfslos», in wie fern bezeichnet *μωρός* eine Steigerung des leidenschaftlichen Affekts? Mit Chrys. hervorzuheben, daß die Vernunft das höchste Gut des Menschen sei, hilft nur zum Zweck, wofern man *ῥακά*, wie er selbst, nicht in der Bed. «kopfslos» nimmt. Indes braucht die Steigerung nicht in dem Wort an sich zu liegen, sobald sich nur erweisen läßt, daß sie im Sprachgebrauch statt fand; namentlich bei Schimpfwörtern hängt ja

auch diejenige das Wort abgeleitet, deren Glossa *Thsophylakt* mittheilt: *τινὲς δὲ τὸ ῥακά συνιστὶ κατὰ πνεύστον φασὶ σημαίνειν*. Daß jedoch im Aramäischen neben dem nachweislich gewöhnlichen Schimpfwort *ῥῥῥ* noch ein anderes *ῥῥῥ* vilis gebräuchlich gewesen seyn sollte, ist nicht nachweislich. (Castellus und Schaaf haben dies Adjektiv nur aus dem N. T. angenommen). Vermuthlich hat sich der syrische Uebersetzer nur slavisch an die Schreibung des griechischen Wortes gebunden, was er freilich nicht überall thut) vgl. *Λεξικόν* Pesch. Xpg. I, 19. — Beiläufig: Wie kommt es, daß die aramäischen Wörter des N. T. überall den X-laut haben, während doch in Galiläa das Syrische die Landesprache gewesen seyn soll (Michaelis Einleitung ins N. T. I. 145.), die Libyenser das Kamez wie o gelesen haben (Gesenius Lehrgebäude S. 39.) und überhaupt unter der Seleukidischen Regierung der stärkste Einfluß des Syrischen auf den von den Juden aus der Gefangenschaft mitgebrachten Chaldäischen Dialekt angenommen wird? Einige erklären dies für die Aussprache des feinern jerusalemischen Dialekts, Andere suchen den Grund in der gebirgigen Landesbeschaffenheit Palästina's, welche diesem Volke wie allen Gebirgsbewohnern den X-laut liebgemacht habe. Näher würde wohl liegen, daß die Hebräer, welche diese Aussprache aus Ost-Aram mitgebracht hatten, dieselbe in jener Zeit noch wenig alterirt beibehielten. Muß nicht selbst die verdorbene Sprache des Talmud Jerusalmi vielmehr chaldäisch als syrisch genannt werden? Ueberdies, hat die west-aramäische Sprache schon zu Christi Zeit den D-laut besessen? Die Anfänge unsrer diakritischen Zeichen im Syrischen reichen nicht über das sechste Jahrh. hinaus (s. Puffeld Stud. u. Krit. III, 4. 796.); gerade in diese Zeit fällt aber auch die älteste Nachricht von der Diskrepanz in der Aussprache des X-lauts zwischen West- und Ost-Aramäern (*Affemani bibl. orient.* II. 407.), womit die Forschung über die Entstehung der Vokalzeichen zusammenstimmt (Puffeld a. a. D. S. 808. vgl. denselben über die Verschiedenheit jener beiden Dialekte in den Stud. u. Krit. III. 2. 293.).

Alles von Sitte und Sprachgebrauch ab. Man zeigen allerdings die rabbinischen Stellen, wie leicht das $\eta\mu\iota\ \pi\alpha\rho\alpha$ als leiser Vorwurf namentlich in berichtigende Reden einfloß, so daß der Verf. des op. imperf. gut unterrichtet gewesen zu seyn scheint, wenn er schreibt: *vulgare verbum erat apud Judaeos, quod non ex ira neque ex odio sed ex aliquo motu varie dicebant, magis fiduciae causa, quam iracundiae.* Auch der Araber hat hier das leichtere جامل , welches im Arabischen in berichtigender Rede nicht selten vorkommt, und nachher bei $\mu\omega\rho\acute{\epsilon}$ das anstößige أحمق . Dabei glaubte man sich indeß nicht beruhigen zu können, daher Paulus, Schultheß den Vorschlag machen, so wie $\delta\alpha\chi\acute{\alpha}$ auch $\mu\omega\rho\acute{\epsilon}$ als hebräisches Wort zu nehmen = מורה «der Widerspenstige gegen Gott.» Andre fassen das griechische Wort nach dem hebräischen Sprachgebrauch von בזבז im Sinne von $\acute{\alpha}\theta\epsilon\omicron\varsigma$. Phavorinus: *εἰρηται καὶ ἐπὶ τοῦ ἁθέου καὶ ἀπίστου*, so Lightfoot und Dlherr, *farrago rituum sacrorum* S. 171. — nach dem Vorgange von Ernst Aug. Schulze in dem spec. in Matth. Frankf. 1758., und D. Mich., Nachtigall (Neues Magazin über Religionsphil. u. s. w. von Henke III. S. 190.), viele Neuere. In den andern Stellen, wo Christus das Wort gebraucht, R. 7, 26. 23, 17. 19. 25, 2. 3. 8., ist es zwar nicht so viel wie $\acute{\alpha}\theta\epsilon\omicron\varsigma$, doch drückt es den Gegensatz zu der religiösen Eigenschaft der $\sigma\omicron\phi\iota\acute{\alpha}$ und $\varphi\omicron\delta\omicron\tau\eta\varsigma$ aus. Dürfen wir ihm nun auch hier diesen Sinn beilegen, so ergiebt sich eine passende Steigerung von dem Vorwurf des Unverständes im gemeinen Leben zu dem Vorwurf der Thorheit im religiösen Gebiete. Wie schwachvoll auch in den Augen einiger Rabbinen der unbegründete Vorwurf der Irreligiosität galt, zeigt der Ausspruch im Talmud tract. Kidduschin f. 28, 1. $\text{הקורא לתברו קשע יורדין עמו}$ לתיירי «Wer seinen Nächsten קשע nennt, dem ist's Kapitalverbrechen».

Noch ist auf das Prädikat $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\omicron\varsigma$ Rücksicht zu nehmen, welches auch B. 23. 24. R. 7, 3. 4. 5. 18, 15. 21. in solcher Verbindung vorkommt, in der es den Nächsten bezeichnet — dies der hebräische Sprachgebrauch, nach welchem Eras m., Grot. hier übersetzen: *alteri cuivis.* Doch ist nicht unwahrscheinlich, daß im Sinne des Erlösers selbst der

Ausdruck in weniger abgeschwächter Bedeutung mit Beziehung auf die ursprüngliche Einheit und Verwandtschaft der Menschen unter einander und mit Gott gebraucht wurde (Apg. 17, 26. *)). Hier.: *frater noster nullus est, nisi qui eundem nobiscum habet patrem.*

3) Die Strafbestimmungen. Die von Christo gesetzten Strafbestimmungen bringen den Ausleger in Verlegenheit. Da als die zweite Strafbehörde das Synedrium genannt wird, so kann man nur an bürgerliche Strafen denken, während man doch vielmehr göttliche Strafbestimmungen erwarten sollte und auch *eis yéerava* auf solche hindeutet. Durch dieses Bedenken läßt sich Neander, trotz seiner sonstigen kritischen Besonnenheit, zu dem Gewaltstreich bewegen, die Worte: *ὅς δ' ἀν' εἰρήνῃ — τῷ συνεδρίῳ* für diesem Zusammenhange fremd zu erklären und gewinnt nun folgenden, wie er glaubt, passenden Sinn: «Wer die Rachsucht im Herzen aufkeimen läßt, oder auch im Schmahwort hervortreten, ist eben so des göttlichen Gerichts der *yéerava* schuldig, wie der, welcher sie zur That werden läßt» — *κρίσις* und *yéerava τοῦ πυρός* sollen dasselbe bezeichnen. Wenn aber der Ausbruch im Wort einen höheren Grad der Leidenschaft bekundet, als der innerliche Affekt, und wenn der Text die Strafbestimmungen mit verschiedenem Ausdrucke bezeichnet, ist es wahrscheinlich, daß *κρίσις* und *yéerava τοῦ πυρός* durchaus als gleichbedeutend zu nehmen seien **)? Von den verschiedenen Auslegern sind die vier Wege eingeschlagen worden, die hiebei möglich sind. Nach Dr. Paulus sind in der That dreierlei bürger-

*) In diesem tiefem Sinne gebraucht Epiktet das Wort, I. I. c. 13. §. 3.: *ἀνδροπόδου, οὐκ ἀνέβη τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ σουτοῦ, ὅς ἔχει τὸν Αἰα πρόγονον, ὡσπερ υἱὸς ἐκ τῶν αὐτῶν σπερμάτων γέγονε καὶ τῆς αὐτῆς ἀνωθεν καταβολῆς;*

***) Schon Episcop. hat dem Gedanken eine eben solche Wendung gegeben, wie Neand. Er meint; die drei Strafen könnten nimmermehr als Gradation gefaßt werden, da sich sonst das absurdum ergebe, daß derjenige, der mit dem Wort sündige, schwererer Strafe werth sei, als wer mit der That, der Sünde der That sei ja nämlich keine höhere Strafe zuerkannt als der Sünde des Affekts. So müsse denn der Gedanke so gefaßt werden: wer durch den Affekt oder auch durch Worte sich an der Nächstenliebe versündigt, ist eben so des Todes schuldig wie der thätliche Uebertreter.

liche Strafen gemeint, welche Christus ein dem von ihm für den Fall seiner Anerkennung als Messias projektirten theokratischen Staate eingeführt wissen wollte — die *γέρα τ. πυρός* bezeichnet das Belialreich, d. i. die Ausschließung aus der Theokratie; Schöttgen, Lightf. (noch weiter geht auf dieser falschen exegetischen Fährte Pfaff, *notae exeg. in ev. Mtth. S. 90 f.*) stimmen insofern überein, als auch sie nur die Anordnung einer bürgerlichen Strafe anerkennen; da man wegen Häufigkeit des Todtschlages damals aufgehört, an den Mördern die Todesstrafe zu vollstrecken, so habe Christus mit geschärfterer Sittlichkeit die Zornigen dem Gericht Gottes überlassen, aber für die Uebertreter im Wort die Handhabung der bürgerlichen Gerechtigkeit gefordert — *ἔνοχος εἰς τ. γ.* wird erklärt: «so schuldig, daß er selbst der Geenna werth wäre», *εἰς οὐρόδ.* ist also Hauptbegriff. Nach Calv. sind es Bezeichnungen göttlicher Strafen, das göttliche Gericht, die *gravior poena coram toto coelesti consessu*, der *reatus mortis aeternae*. Nach Dlsb. (doch nicht entschwieben), de B. findet ein plötzlicher Uebergang von bürgerlichen Strafen zu der göttlichen jenseitigen statt. Nach den meisten Aelteren und Neueren, Chemn., Mald., Spanh., Cocc., Mich. u. v. A., ist nun allerdings von drei bürgerlichen Strafen die Rede, doch nur um an ihnen das verschiedene Maaß göttlicher Strafbestimmung zu veranschaulichen, Beng.: *reatus civilis denotat reatum spirituale ad culpam et poenam*; als drei Stadien des bürgerlichen Gerichtsverfahrens, doch ebenfalls mit dem Charakter symbolischer Veranschaulichung, werden die drei Strafen von Aug. und in der *glossa ord.* gefaßt: *minus est iudicium, quando adhuc cum reo agitur et est defensionis locus*; *plus est consilium, quando iudices inter se conferunt, quo supplicio damnent, quem constat esse damnandum*; *plus est etiam gehenna, ubi nulla sententiae dilatio*; sich anschließend Luth.: Gericht, Rath, Gehenna = 1) Beschluß der Todesstrafe, 2) Berathung über die Art, 3) die Ausführung, womit in wachsender Bestimmtheit die Todeswürdigkeit ausgedrückt wäre. Die Rechtfertigung der von den meisten Aelteren und Neueren gebilligten zuletzt genannten Erklärung wird zeigen, daß sie den Vorzug verdient und die dabei angeregten Bedenken sich beseitigen lassen.

Ἔνοχος ἔσται τῇ κρίσει. Ἔνοχος = ἐνεχόμενος *τινι* «verhaftet, verfallen», so daß die Obrigkeit ein Recht an ihn hat, sonst auch mit dem Dat. und Gen. der Strafe LXX. 1 Mos. 26, 11. Mtth. 26, 66. (mit dem Gen., weil der Begriff «schuldig einer Sache» darin liegt, Kühner gr. Gramm. S. 536. b.); mit Bezug auf die Strafe nachher ἔνοχος εἰς γέενναν, welches brachylogisch für ἔνοχος βάλλεσθαι εἰς γέενναν, vgl. ἔνοχος ἀναιρεθῆναι 4 Mos. 35, 31., so daß εἰς die lokale Bewegung anzeigt, wie in ἐς κόρακας, ἐς μακαρίαν, ad Gemonias scalas *). Da nachher συνέδριον als Steigerung von κρίσις vorkommt, so muß κρίσις ein besonderes Gericht, das jüdische Untergericht, seyn. Nach den rabbinischen Nachrichten hatten die Juden drei Gerichtshöfe, 1) in Orten von weniger als 120 Einwohnern ein Gericht von drei Männern, ein Gericht, welches nur über Geldsachen entscheiden konnte, תריסר תנאי. 2) In Orten von mehr als 120 Einwohnern ein Gericht von 23 Männern, welches auch über Kapitalverbrechen entschied, תריסר תנאי; daß diese Dekrete erst der Bestätigung des Synhedriums bedurften, folgt aus Josephus antiq. 14, 9, 3., worauf Mich. verweist, nicht. 3) Das Synhedrium der LXXII., welches über die wichtigsten Angelegenheiten, über Gesetzesfragen, falsche Propheten, Krieg und Frieden und allgemeine Landesangelegenheiten entschied **). In-

*) Nach Lightf., Briemoet, Frig'sche soll εἰς usque ad, den äußersten Grad bezeichnen, in welchem Falle jedoch εως ober εως εἰς stehen würde, Mtth. 11, 23.

**) Von diesen Nachrichten weicht Josephus insofern ab, als nach ihm das zweite Gericht nur aus sieben Richtern bestanden haben soll Antiq. 4, 8, 14. u. 38. vgl. de bell. Jud. 2, 20, 5. Bei Moses ist keine Zahl angegeben und so bleibt man ungewiß, ob man dem Berichte des Josephus oder dem der Rabbinen zu folgen habe. Es sind nur Wenige gewesen, welche, wie Selben, den Josephus geradezu eines Irrthums beschuldigten. Die Meisten verwarfen unbedingt die rabbinische Tradition. In der That kann man sich gar nicht denken, daß eine öffentliche Person, wie Josephus, die Gerichtsverfassung seines Landes, mit der er selbst viel zu thun hatte, nicht gekannt haben sollte. Gegen die rabbinische Tradition wird man aber auch mißtrauisch, wenn man das älteste Zeugniß über die Sache liest, nämlich in der Mischna tr. Sanh. R. 1. §. 6., wo der Beweis, daß und warum 23 Richter seyn mußten, auf sehr wunderliche Weise vorgebracht wird, und die Gemara zu der Stelle fügt dann noch fabelhafte Bestimmungen hinzu, die augen-

sofern nur das zweite Gericht Kapitalverbrechen bestrafen konnte, und insofern auf dem Morde die Strafe durch das Schwert stand, ergiebt sich, daß das zweite Gericht gemeint und mit der Nennung der Behörde zugleich die betreffende Strafe angedeutet ist. Daß der Todtschlag auch schon durch untergeordnete Gerichte bestraft werden konnte, ließ ihn in weniger schlimmem Licht erscheinen. Der sittliche Ernst des Erlösers offenbart sich aber darin, daß er mit einer solchen Strafe schon den leidenschaftlichen Affekt belegt. Die höhere Behörde des Synedriums deutet auf jene schwerere Strafe, welche die nur von ihr gerichteten schwereren Verbrechen der Abgötterei, Religionsklästerung u. s. w. traf, die Steinigung. Nachdem sich gezeigt hat, daß die Bezeichnung der Behörden auch zugleich die Todesart anzeigte, kann es nicht befremden, daß bei der dritten Stufe die Strafe und nicht die Behörde genannt ist. Wohl aber ist es sehr fraglich, ob nicht $\eta \gamma\epsilon\epsilon\nu\nu\alpha \tau\omicron\upsilon \pi\rho\omicron\varsigma$ hier, wie an den andern Stellen des N. T., nothwendig als Bezeichnung der göttlichen jenseitigen Strafe genommen werden müsse. Was gegen diese Fassung Bedenken er-

scheintlich aus der Luft gegriffen sind. Grotius und Bernardus haben die Nachrichten aus beiden Quellen zu vereinigen gesucht, obwohl auf eine zu gekünstelte Weise. Wir halten die rabbinische Angabe für irrig. Die Art aber ihres Entstehens denken wir uns so: Die Zahl XXIII war in der späteren jüdischen Gerichtspflege eine heilige. Zehn Stimmen bildeten eine Gemeinde, zum Losprechen wurden elf, zum Verdammen zwölf erfordert. So bildete sich die Zahl der XXII. Da indeß die Zahl der Richter immer ungleich seyn mußte (Selden de synedriis p. 926.), so nahm man 23 Richter. Nach der Angabe des Talmud war dies die Zahl der Mitglieder, welche beisammen seyn mußte, um im Synedrium ein Urtheil zu fällen; dem Halbmonde der ordentlichen Synedristen gegenüber saßen dann ferner noch drei Reihen von je dreiundzwanzig Schülern, aus denen das Synedrium ergänzt wurde (Selden de syned. l. II. c. 6. Jost Geschichte der Juden III. S. 87.). Hatte nun einmal die Zahl XXIII in der Einrichtung des Synedriums diese Bedeutung, so konnte sich in späteren Zeiten auch die Meinung bilden, daß die unteren Gerichte diese Zahl von Richtern gehabt hätten. Zu vergl. ist vorzüglich Selden l. II. c. 5. u. 6., Boissin in s. Anm. zum Pugio fidei P. II. c. 4., Wagenfeil Sota, p. 15., Keussen philologus hebraeo-mixtus p. 344., Krebs ad h. l. u. A. Auch Hartmann, Zusammenh. des N. und A. T. S. 400., hat neuerlich hierüber gesprochen, aber ohne Resultate.

wedt, ist nur die Inkoncinnität der Gradation, welche entsteht, wenn die ersten beiden Stufen, welche doch nicht, wie Calvin glaubt, unmittelbar göttliche Gerichte bezeichnen können, als bürgerliche Behörden und Strafen gefaßt werden; ja wollte man auch einen plöglichen Uebergang von bürgerlichem zu göttlichem Gericht sich gefallen lassen, wird man nicht doch bei den ersten beiden Stufen zu der Erklärung genöthigt, nach welcher sie nur Bilder für die göttliche Strafbestimmung sind, ähnlich wie Mtth. 18, 6.? Ist man einverstanden, daß der Erlöser Mtth. 18, 6. nicht die wüthliche Ausführung jener Strafe von bürgerlichen Gerichten beabsichtigt hat, so kann dies hier noch weniger seine Meinung seyn, da der Affekt des Zornes an sich nicht Gegenstand gerichtlicher Untersuchung seyn kann. Steht nun fest, daß auf den ersten beiden Stufen die bürgerlichen Strafen nur Bild für die göttlichen sind, und kann man sich auch nicht entschließen, jene Inkoncinnität der Gradation zuzugeben, so bleibt nur übrig zu versuchen, ob nicht auch *על תהי גערנוא* *תוֹ טוֹטוֹס* als bürgerliche Strafe gefaßt werden könne. Woran hat man alsdann zu denken? und — ist eine solche bürgerliche Strafe jemals geübt worden? — Ueber *גערנוא* ist eine erneute antiquarisch-theologische Forschung zu wünschen. Das Beste darüber, obwohl nicht ausreichend, in den gelehrten *lectiones variae* von Sam. Petitus I. I. c. 5., die sich auch in B. VII. der Frankf. Ausg. der *critici sacri* unter den *tractatus varii* finden *). Die Angaben der Ausleger schließen sich größtentheils an die Worte von Kimchi zu Ps. 27., mit dem R. Jehuda Levita im Buche *Kosri* ed. Burt. S. 72. übereinstimmt; sie lauten folgendermaßen: *גְּדִינָם סְמוּךְ לִירֵדְשָׁלַיִם וְהוּא מְקוֹם נִמְצָא רַמְשֵׁלִיכִים שָׁם הַשּׁוּמְאוֹת וְהַגְּבֹלוֹת וְהָיָה שָׁם אֵשׁ תָּמִיד לְשֹׂרֵף הַשּׁוּמְאוֹת וְרַצְמוֹת*. Beza bezweifelt diese Angaben, doch dürften sie im Wesentlichen richtig seyn. Aus dem A. T. ergeben sich folgende Data. Der Ort *תַּחַח* in der Felsen-schlucht des Thals der Kinder Hinnom war von den abgötti-

*) Zu rügen ist es, daß auch de Wette die abenteuerliche Ableitung des Wortes *גערנוא* aus dem Persischen, welche Paulus gegeben, beifällig erwähnt. Nicht einmal die Eorsbach'sche Ableitung von *תַּחַח* von dem Persischen *تافتن* « verbrennen » dürfte zu billigen seyn, wie denn auch Gesenius sie nur indirekterweise annimmt.

ſchen Iſraeliten durch die feurigen dem Moloch dargebrachten Kinderopfer entheiligt worden; den Abſcheu davor auszudrücken, ließ Joſia dieſen Ort durch Leichname verunreinigen (2 Kön. 23, 10.); an dieſen Ort geworfen oder auf ihm begraben zu werden, war ſeitdem die entſetzlichſte Schmach (Jer. 7, 32. 33.). Wenn nun bei den Rabbinen (ſ. Bartolocci bibl. rabb. II. 28.) und im R. L. *yéerva* — auch mit dem Zuſatz *τοῦ πυρός* — als Stätte der jenseitigen Qual vorkommt, wie iſt dieſes mit dieſen Datis zu vereinigen? An ſich ſchon läßt ſich glauben, daß das an jenen Ort geworfene Aas und der Unrath zu Zeiten verbrannt wurde; die drei Momente nun — die grauenvolle hiſtoriſche Erinnerung, der Wurm der Verweſung, dann das Feuer — machten allerdings den Ort zum geeigneten Bilde der Stätte der Verdammniß *). Den Uebergang zu dieſem Symbol bildet Jeſ. 66, 24.: draußen vor der heiligen Stadt ſind die Leichname der Widerſpenſtigen, deren Wurm nicht ſtirbt und deren Feuer nicht verlöſcht; Reminiſcenz an dieſe Stelle iſt Sirach 7, 17. Judith 16, 21.; aber noch mehr — auch Geſenius findet es wahrſcheinlich, daß der Prophet in Jeſ. 66, 24. die Einkleidung vom Thale Hinnom hergenommen, wie denn auch der Erlöſer die Worte des Propheten zur Beſchreibung der *yéerva* gebraucht Marc. 9, 48. Iſt dieſe Vermuthung richtig, ſo beſtätigt ſich, was vorher nur als Vermuthung ausgeſprochen wurde, daß man fortgeſetzt wenigſtens Thierleichname an jenen Ort warf und Feuer daſelbſt unterhielt; daß auch Leichname von Verbrechern dorthin geworfen worden, könnte freilich nur als Ausnahme vorgekommen ſeyn, indem das Geſetz auch bei den Gehenkten die Beerdigung am Abend des Tages verordnete; ebenſowenig kann der Name mit Spanh. von dem *vivicomburium*, der Strafe des lebendigen Verbrennens, hergeleitet werden, die nie geübt wurde, außer durch das Eingießen von geſchmolzenem Blei (ſ. Göttinger *jus Hebraeorum* S. 334 ff.). Im Munde des Erlöſers würde nun die Strafbeſtimmung des *βληθήναι εἰς γέεραν τ. πυρός* nicht anders zu faſſen ſeyn als Jer. 7. Jeſ. 66.: «er wird getödtet an jenen Ort des Grauns geworfen werden». Nach der Ge-

*) Wir können Winer nicht beſtimmen, der im Reallexikon u. d. B. Sinnom den Vergleichungspunkt nur im Feuer findet.

bräuchlichkeit einer solchen bürgerlichen Strafe braucht wohl dabei nicht gefragt zu werden. Konnte Christus nicht wie Jer. ein Aeußerstes erwähnen, und ist nicht das *καταποντιζομαι* Mtth. 18, 6. als bürgerliche Strafe bei den Juden eben so unerhört? Man nehme dazu, daß doch eine noch geschärfte Todesart als das Schwert und die Steinigung zu nennen war, und ferner, daß *βληθῆναι εἰς τὴν γέενναν τοῦ πυρός* deutlicher hervortreten ließ, daß diese irdischen Strafen eben nur Symbol der göttlichen seyn sollten.

Es bleibt noch übrig, auf die ethisch-dogmatischen *Porismata*, welche sich aus dem Ausspruch ergeben, einen Blick zu werfen. Der leidenschaftliche Affekt wird in mehreren Stadien bis zur That hin vorgeführt und jedes Stadium mit einer eigenthümlichen Strafe belegt. So ergeben sich, wie es scheint, für verschiedene Stadien der Sünde verschiedene Grade der Schuld und im jenseitigen Leben dem entsprechend verschiedene Stufen der Unseligkeit. Einen specifischen Klassenunterschied der Sünden setzte die römische Kirche durch die Unterscheidung von *pecc. mortalia*, der 7 groben Sünden, welche die Hölle verdienen, und der *pecc. venialia*, die entweder dadurch, daß sie nicht mit vollem Willen geschehen (*ex subreptione*), oder durch die *parvitas materiae* vergeblich werden, d. h. nur eine temporäre Strafe oder Buße erfordern, sei es in diesem Leben oder im Fegfeuer. Als willkommene Unterlage bietet sich dieser Theorie unsre Stelle dar, wenn sie wie von Aug. und der *glossa ordinaria* (s. oben S. 176.) ausgelegt wird. So soll nach Bellarmin das *judicium* in Betreff des innern Affekts den Standpunkt bezeichnen, wo es vor Gott noch zweifelhaft, ob das Individuum schuldig oder nicht; der *consensus* in Betreff der halblauten Aeußerung des Unwillens den Standpunkt, wo untersucht wird, ob ewige oder bloß zeitliche Kirchenstrafe; die *γέεννα* die Strafe des gröbren Schimpfwortes, als eines *peccatum mortale*. Insofern exegetisch zugegeben wird, daß bei der dritten Stufe von zeitlichen Strafen zu ewigen übergesprungen werde, dient also der Ausspruch zu einer Hauptstütze der römischen Lehre vom *pecc. veniale* und *mortale*. Die protestantische Theologie erklärt nun zunächst diese Exegese für *foedissima textus depravatio* (Ser-

hard loci theol. T. V. S. 73 f., Spanh. dubia ev. dubium 140.). Ferner dringt sie darauf, daß keinesweges von verschiedenen Gattungen, sondern von verschiedenen Graden der Sünde die Rede sei. Insofern freilich als der quantitative Gradunterschied in seinem Fortschritt eben zum qualitativen Gattungsunterschied ausschlagen kann, führt diese Formulirung nicht zum Ziele, allein sie dient jedenfalls dazu, bei der Beurtheilung der Schuld jene der katholischen Kirche gewöhnlichen äußeren Maaßstäbe abzuhalten. Um falsche Folgerungen nach verschiedenen Seiten hin zu verhindern, muß daran erinnert werden, daß Christus nur solche Fälle im Auge hat, wo eine quantitative Steigerung derjenigen Lust eintritt, aus welcher unter Begünstigung der Umstände der faktische Mord hervorgeht — so auch Mald. Steht dies fest, so darf man auch nicht im Allgemeinen ein bestimmtes Maaß der Strafbarkeit für die bestimmten Kategorien der Erscheinung des Bösen: Lust, Wort, That oder dgl. festsetzen. Es müssen dann auch Fälle anderer Art statuirt werden, wo der Affekt — wie hier auch vom auct. op. imperf. ausgesprochen wird — weil nur äußerliche Umstände oder Rücksichten ihn von der That abhalten, im sittlichen Urtheil der That gleichkommt, oder wo er ohne die Zwischenstufen des Ausbruches im Wort zur That schreitet; ebenso müssen auf der andern Seite Fälle zugestanden werden, wo dieselben Erscheinungen, wie die hier genannten, mit geringer oder mit gar keiner Schuld eintreten. Es giebt, wie dies das εἰρή ausdrückt, ein ὀργιζοῦναι, welches straflos ist, so auch ein ἁρὰ und ein μωρὸς Sagen, weshalb Chrys. der Sache nach mit Recht auch bei diesen Sätzen ein εἰρή ergänzt. Dafür liegen im N. T. selbst die Belege vor. Christo wird die ὀργή beigelegt Marc. 3, 5. (Joh. 2, 15. u. Mtth. 23, 13 ff. muß man sie voraussetzen), Paulus spricht Ephes. 4, 26. von einem Zorn ohne Sünde; das ἁρὰ ruft Jakobus K. 2, 20. aus, indem er dem, der keine Werke hat, zuruft: ὦ ἀνθρώπος κενὸς; μωρὸς gebraucht Christus nicht bloß gegen die Pharisäer, sondern sogar gegen seine eigenen Jünger Mtth. 23, 17. 19. Luc. 24, 25. vgl. Gal. 3, 1. 3. So ist auch bei diesem Ausspruche jene falsche Buchstäblichkeit fern zu halten, nach welcher schon zur Zeit

des Chryf. de compunctione l. I. c. 2. Einige dem Gebote Christi genug gethan zu haben meinten, wenn sie sich nur vor dem Worte *μωρε* hüteten. Eine Bestimmung der Strafbarkeit nach bestimmten Kategorien der Erscheinung des Bösen läßt sich überdies auch insofern nicht aus dem Ausspruch ableiten, als der Erlöser, nur des groben Ausdrucks im Wort gedenkend, das Strafmaaß für die That unerwähnt läßt, und ferner auch *σανα* nur dann eine bestimmte Kategorie ergibt, wenn man es, wie Aug., von dem halbunterdrückten Ausbruche im Worte erklärt. Während aus den Strafbestimmungen die Kathol. Kirche zu erweisen sucht, daß nur eine gewisse Klasse von Sünden ewige Strafe verdiene, pflegte die protestantische Exegese daraus, daß jede der drei Strafbestimmungen den Tod festsetzt — nur jede in verschärfter Weise — gerade im Gegentheil den Beweis zu führen, daß in sich, abgesehen von der Erlösung, jede Sünde ein peccatum mortale sei und der Verdammniß schuldig mache, wiewohl mit verschiedenen Graden der Unseligkeit. Allein, wenn zugegeben wird, daß die drei Strafbestimmungen nur ein Bild sind für das Schuldmaaß vor Gott, so kann darauf kein Gewicht gelegt werden, daß es gerade Todesstrafen sind. Die Beziehung auf das jenseitige Schicksal findet überhaupt nicht direkterweise statt und das ewige Schicksal des Uebertreters ist nicht bloß als durch diese genannten Uebertretungen so oder so bestimmt zu denken, sondern wird nach der Gesammtheit aller übrigen mitwirkenden Faktoren entschieden, namentlich je nach dem Glauben.

B. 23. 24. Durch das folgende *οδ* reihen sich B. 23—26. — ähnlich wie B. 23. 30. 6, 14. 15. — zwei Zusätze an, welche, indem sie zeigen, wie bei eingetretenem Zorn diese Verschuldung alles Ernstes wieder gut gemacht werden müsse, zur Einschärfung des Gebots dienen. Die heiligste Handlung soll unterbrochen werden, wo Beleidigung noch nicht bereut ist; es soll die Forderung solcher Beschleunigung nicht für überspannt gehalten werden, denn — wer weiß, wie bald das Leben aus ist, dann wird der Beleidigte zum Ankläger vor Gott! — Der zweite Spruch findet sich Luc. 12, 58. 59. in anderem Zusammenhange und Neander läßt sich bewegen, denselben sammt dem vorhergehenden B. 23. an unserer St. für nicht

ursprünglich zu halten; nach Dr. Bauer ist B. 23. «weitere Ausarbeitung» des Mrc. 11, 25. vorgefundenen Spruches (B. 1. S. 336.), nach Wilke aber (der Urevangelist S. 666.), dem Bauer diesmal untreu geworden, ist Mrc. 11, 24—26. ein späterer Zusatz zum Urevangelium, ja es wird — um der Willkühr die Krone aufzusetzen — die Entdeckung mitgetheilt, daß Mrc. 11, 25. ein Spruch, der ursprünglich vor Mtth. 6, 14. gestanden!! Da es weder Grotius, noch Storr, noch Olsh. gelungen, von Schleiermacher (über die Schriften des Lukas S. 191.) nicht einmal versucht worden, Luc. 12, 58. 59. mit dem Vorhergehenden in Zusammenhang zu bringen, so können wir dort nur eine durch das *κρίνετε* veranlaßte zufällige Anknüpfung sehen, hier aber bei Mtth. finden wir B. 23. und auch 24. durchaus an ihrer Stelle und in angemessener Verknüpfung mit dem Vorhergehenden.

Die Ermahnung B. 23. setzt das Bestehen des jüdischen Kultus voraus; ebenso 6, 5. 17. 7, 15. 10, 41. 18, 17. Ungezwungen wurde in der christl. Kirche das hier Gesagte auf die christl. Verhältnisse übertragen, und indem, was vom Opfer gesagt ist, auf das Abendmahl angewendet wurde, entstand die schöne Sitte des gegenseitigen Vergebungsaktes unter christl. Familiengliedern vor dem Genuß des heiligen Mahles *). — Der Ausspruch ist aus dem Leben gegriffen. Er versezt in den Moment, wo der Israelit sein Opfer in den Vorhof der Israeliten geführt hatte und den Augenblick erwartete, wo der Priester es in Empfang nehmen würde, um es auf dem durch ein Gitter von dem Vorhofe der Israeliten geschiedenen Vorhofe der Priester zu schlachten und auf dem Brandopferaltar darzubringen — schon seit den späteren Zei-

*) Dion. Areop. de eccles. hierarchia 3, 3, 8.: οὐ γὰρ ἔρεται πρὸς τὸ ἐν συνάγεσθαι, καὶ τῆς τοῦ ἐνὸς μετέχειν εἰρηναίας ἐνώσεως τοὺς πρὸς ἑαυτοὺς διηρημένους, vgl. Cordeus catena in Psalmos T. III. S. 322. in Ps. 147, 3., welche Stelle hierauf bezogen wurde. Eine falsche Uebertragung des Alte Testamentlichen ins Neutestamentliche war dagegen die Argumentation der Papisten aus dieser St. für das Messopfer und den Altar, s. Spanh. dubia ev. III. 832. — Ueber die Grundsätze der Rabbinen in Betreff der Versöhnlichkeit s. l'Empereur zu Raimonides, de legibus Hebr. forensibus, Lugd. Bat. 1637. S. 221.

ten des jüdischen Reiches war das Schlachten des Opfers das Geschäft der Priester. In diesem feierlichen Augenblicke nun sich um eines andern Geschäftes willen unterbrechen zu sollen — diese Forderung erkennt diesem anderen Geschäfte den höchsten Grad der Bedeutsamkeit zu. Valer. Mar. (l. 3. c. 3.) erzählt, wie einst ein Jüngling, der dem Alexander beim Opfer das Rauchfaß hielt, sich lieber den Arm verbrennen ließ, anstatt die Opferhandlung zu unterbrechen *). Und auch darauf deutet die Forderung, diese heilige Handlung zu unterbrechen, hin, daß das Versöhnungsmittel mit Gott nicht wirksam seyn könne ohne die versöhnende Liebe gegen den Menschen (wie 6, 14. 15.); ist erst diese Aufgabe gegen den Menschen erfüllt, so soll das Opfer gebracht werden, so hat es seine Wirksamkeit, τότε, heißt es, ἐλθὼν κ. τ. λ., vgl. die Ermahnung 1 Tim. 2, 8. — Ἐὰν προσφέρῃς κ. τ. λ. nicht vom Akte der Opferrichtung selbst zu verstehen, ἔμπροσθεν B. 24. zeigt, daß das Opfer noch nicht auf dem Altare liegt, daher auch ἐπί nicht mit Luth. «auf» zu übersetzen, auf den Altar brachte es der Priester, sondern mit Vulg. «zu dem Altar» **). Δῶρον = κορβάν, von jeglicher Art des Opfers gebraucht (Mtth. 8, 4. 15, 5. 23, 8.). Die ganze Darstellung ist sinnig und malerisch. Erst am Altar (ἐκεῖ), also im Augenblicke, wo der Mensch Bergehung sucht, steigt die Erinnerung an die anhaftende Schuld auf, Beng.: inter rem sacram magis subit recordatio offensarum, quam in strepitu negotiorum. Für die weitere Sinnbestimmung kommt die Bedeutung der Phrase ὁ ἀδελφός σου ἔχει τι κατὰ σοῦ in Betracht. — Das unbestimmte τι ist im Sinne von ἔγκλημα, κατηγορημα zu nehmen, wie sonst vorkommt μομφήν oder μέμψιν ἔχειν πρὸς

) Chrys.: ὦ τῆς ἀγαθότητος! ὦ τῆς φιλανθρωπίας τῆς πάντα λόγον ὑπερβαλλούσης! τῆς εἰς αὐτὸν καταφρονεῖ τιμῆς ὑπὲρ τῆς εἰς τὸν πλησίον ἀγάπης δεικνύς, ὅτι οὐδὲ τὰ πρότερα, ἀπερ ἠπέλησεν, ἔξ ἀπεχθείας τινός οὐδὲ ἐπιθυμῆς κολάσεως ἠπέλησεν, ἀλλὰ φιλοστοργίας πολλῆς. τί γὰρ ἂν γένοιτο τούτων ἡμερώτερον τῶν ῥημάτων; ἐκκοπτέσθω, φησὶν, ἢ ἐμὴ λατρεία, ἵνα ἡ σὴ ἀγάπη μέλῃ.

**) De B. führt irrigerweise als Worte Beza's an: si offerendo tuo dono occupatus sis. Er entlehnt dieselben aus Fr., welcher dies als Sinn der Beza'schen Erklärung angiebt, wiewohl irrigerweise, da dieser erklärt: si ad altare veneris munus oblaturus.

τινα Kol. 3, 13. Eurip. Orest. v. 1069., Sophokl. Ajax B. 180., Aeschyl. Prom. vincus B. 444., ebenso ἔχειν τι κατά τινος und πρὸς τινα Mat. 11, 25. Offenb. 2, 4. 14. 20. Apg. 24, 19. Der Syrer hat ἰδοὶ ὀργῆς (Tremellius und Trost ἰδοὶ) ergänzt «einen Haß» *). Nun fragt sich, liegt auf Seiten des Opfernenden das erlittene Unrecht und auf Seiten des ἀδελφός das begangene, so daß das τι die ungerechte Beschuldigung desselben ausdrückt, oder aber, liegt auf Seiten des ἀδελφός das erlittene und auf Seiten des Opfernenden das begangene Unrecht, so daß durch τι die gerechte Anklage bezeichnet wird? Chryst., der zunächst angiebt, es werde R. 6, 14. der Beleidigte, hier aber der Beleidiger angeredet, läßt sich nachher doch wieder durch das von ihm nicht medial, sondern passivisch genommene διαλλάγηθι (wäre der Beleidiger angeredet, müßte es, meint er, κατάλλαξον σεαυτὸν τῷ ἀδελφῷ σου heißen) und Theoph. lassen sich durch den Ausdruck: «wenn er etwas wider dich hat», bestimmen, den Beleidigten für den Angeredeten zu halten; so auch Zwingli, Beza, obwohl mit dem Zusatz: simulque innuit, plerumque accidere; ut difficiliores sese ad reconciliationem praebeant, quos potius petere veniam oportuit. Nun ist aber die Ausführung der Ermahnung an sich nicht recht denkbar, wenn unter dem ἀδελφός ein Beleidiger verstanden werden soll: könnte bei einem solchen irgend die Bereitwilligkeit, auf solche Veranlassung seinen Haß fahren zu lassen, vorausgesetzt werden? Was Michaelis in seiner hausbackenen Weise gegen die buchstäbliche Ausführbarkeit, wenn der Angeredete der Beleidiger ist, sagt: «der Beleidigte würde es ärgerlich aufnehmen, von einem Besuche so überfallen zu werden, es würden neue Wortwechsel entstehen» u. dergl. — das Alles hat noch vielmehr Anwendung, wenn der zu Besuchende der Beleidiger ist. Entscheidend ist überdies, wie bereits der auct. op. imp. recht gut bemerkt hat, der Zusammenhang, nach welchem an solche Personen zu denken ist, die sich des ἁκατά und des μωπέ schuldig gemacht haben; so denn auch

*) Der persische Uebers. umschreibt den syrischen Text so: «durch einen Vorwand beleidigt ist».

Hieron., Calvin, Luther und die Meisten. Nur Euthym. und ebenso Olsh. will ἀδιορίστως sowohl den ἀδικήσας als den κακῶς πεπονθῶς zusammenfassen. Es spricht für jene erstere Fassung auch der Sprachgebrauch, die Phrase hier läßt sich nämlich ganz nach Marc. 11, 25. εἴ τι ἔχετε κατὰ τινος erklären, wo sich das τι auf das von dem Subjekt durch einen Andern erlittene Unrecht bezieht *).

Wird der Angeredete zum διαλλάσσεσθαι aufgefordert, so entsteht die Frage, ob der Haß als ein gegenseitiger zu denken. Nach der von Tittmann angegebenen und danach von Mehreren ohne weiteres angenommenen Bed. von διαλλάσσειν, würde sich dieses schon aus dem Sprachgebrauch des Wortes schließen lassen: est enim, sagt Tittmann de synonymis N. T. I. S. 102., διαλλάσσειν efficere, ut quae fuit inimicitia mutua, ea esse desinat — καταλλαγὴ proprie non est mutua reconciliatio sed alterius. Eine wichtige dogmatische Folgerung zieht aus dieser Bestimmung Usteri noch vor Tittmann im paulin. Lehrbegriff, 3. A. S. 68., daß nämlich der Begriff der καταλλαγὴ durch Christum nur eine Versöhnung auf der einen Seite, nur die Versöhnung des Menschen, nicht Gottes bezeichne. Usteri beruft sich nur auf die Etymologie; er sowohl als Tittmann haben unterlassen, Analogien für diese Bed. des διά in compositis anzuführen, wie es deren allerdings giebt, z. B. διαγωνίζεσθαι, διαβαπτίζεσθαι, διαπρεβεύειν, so daß sich nur fragt, ob διά gerade auch in der Zusammensetzung mit ἀλλάσσω jene begränzte Bed. erhalte. Die ältern Grammatiker haben dieselbe nicht erwähnt, nur daß Thomas Mag. διαλλάσσω für δοκιμώτερον erklärt als καταλλάσσω, obschon nicht mit Recht. Indes findet sich, wenn auch nicht die von Tittmann angegebene, doch eine andre bemerkenswerthe Bestimmung über die Synonymen διαλλάσσεσθαι

*) Aug.: Si in mentem venerit, quod aliquid habeat adversum nos frater, id est, si nos eum in aliquo laesimus, tunc enim ipse habet adversum nos. Nam nos adversum illum habemus, si ille nos laesit — ubi non opus est pergere ad reconciliationem, non enim veniam postulabis ab eo, qui tibi fecit injuriam, sed tantum dimitte, sicut tibi dimitti a Deo cupis, quod ipse commiseris.

und *ἐναλλάσσεσθαι* in einer Stelle des Scholiasten zu *Thyridēs*, welche Littmann entgangen ist, l. l. c. 120. ed. Poppo T. II. V. 1. S. 365. (auch Suidas hat die St. aufgenommen), wo zu den Worten *ἐνλλάγησαν* bemerkt wird: *ἀντὶ τοῦ συνέμιξαν καὶ ὠμολόγησαν· ἐναντίον δὲ ἔστι τῷ διλλάγησαν· διαλλαγῆναι γὰρ ἔστι τὸ δι' αὐτοῦ τοῦ ἐχθροῦ παρακληθῆναι, καὶ φιλιωθῆναι αὐτῷ· ἐναλλαγῆναι δὲ τὸ ἀπὸ φιλίας εἰς φιλίαν ἄλλου μεταπηθῆσθαι τινος, ἐχθροῦ ὄντος τῷ πρώτῳ φίλῳ.* Mit vorliegender Stelle des Matth. würde diese Bed. des *διαλλαγῆναι* in direktem Widerspruch stehen, da das *φιλιῶν* hier von dem ausgehen soll, der zur *διαλλαγή* aufgefordert wird. Sie hat indes auch sonst im klassischen Sprachgebrauch keine Begründung, wie sich am deutlichsten aus Eurip. *Helena* B. 1231 ff. zeigt, wo Helena den Theoklymenos auffordert, Freundschaft zu machen und das Frühere zu vergessen. Dieser fragt: auf welche Bedingung? *χάρις γὰρ ἀντὶ χάριτος ἐλθέτω.* Helena, den Anfang der Versöhnung machend, spricht: *σπονδὰς τέμνομεν καὶ διαλλάχθητί μοι*, worauf Theoklymenos antwortet: «Ich lasse den Zorn gegen dich fahren, er gehe in die Luft». Derselbe Beweis läßt sich führen aus Dionysius *Halic. antiquit. rom.* l. V. c. 51.: *ὄσα μὲν ἐχαρίσασθε καὶ συνεχωρήσατε τῷ δήμῳ, τὴν ἐχθρὰν διαλλαττόμενοι.* Gleich unbegründet ist nun auch die von Littmann gemachte Unterscheidung. Wie sonst in seiner Synonymik hat er auch hier einzelne Beispiele ergriffen, die zu seinem Zweck dienen, Andres aber, was ihm entgegen ist, unberücksichtigt gelassen. *Διαλλάσσεσθαι* kommt im Hellenistischen und bei den Klassikern auch da vor, wo die Feindschaft nur einseitig ist, und *καταλλάσσεσθαι* auch da, wo sie auf beiden Seiten stattfindet. Von *διαλλάσσεσθαι* giebt einen unzweifelhaften Beweis 1 Sam. 29, 4. in den LXX., wo *διαλλάσσεσθαι* dem hebräischen *נָחַתָּה* entspricht, welches von Gesenius in der lat. U. des Ex. richtig gegeben wird: *captavit gratiam alicujus*, indem es sich nur auf die Ausöhnung des Königs mit David bezieht. Ebenso von der Ausöhnung der Könige mit den Abgefallenen bei Isokrates, *Evagoras* §. 63.: *οὕτως ἐνέπλησεν αὐτοὺς τοῦ πολεμεῖν ὡς εἰδιωμένων τὸν ἄλλον χρόνον τῶν βασιλέων μὴ διαλλάττεσθαι*

καὶς ἀποσταῖσι πρὶν κύριοι γένοιτο τῶν σωμάτων, ἄσμενοι τὴν εἰρήνην ἐποιήσαντο. Daß καταλλάσσεσθαι mit διαλλάσσεσθαι wenigstens zuweilen gleichbedeutend ist, bemerkt der Scholiast zu Thukydides IV. c. 59. Dies sieht Tittmann an, sucht aber der Folgerung daraus dadurch zu entgehen, daß es gerade an dieser St. des Thukydides heiße: καταλλαγῆναι πρὸς ἀλλήλους. Daß dies aber nur eine gesuchte Ausglei chung ist, zeigt schon das folgende K. 61. in demselben vierten Buche, wo es ohne den Zusatz von πρὸς ἀλλήλους heißt: ἂ χρη γνόντας καὶ ιδιώτην ιδιώτη καταλλαγῆναι, καὶ πόλιν πόλει. Zunächst übergeht Tittmann die neueste Stelle, wo καταλλάσσεσθαι von Versöhnung unter Menschen vorkommt 1 Kor. 7, 11. und wo alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, anzunehmen, daß auch der Mann, mit welchem sich auszusöhnen die Frau aufgefordert wird, ~~es~~ feindselig zu denken ist. Aus den Klassikern mögen die beiden Beispiele aus Thukydides genügen, zu denen wir nur noch das eine hinzufügen, Aristoteles Rhetorica I. c. 9.: διὸ τὸ δίκαιον καλόν· καὶ τὸ τοῦ ἐχθροῦς τιμωρεῖσθαι μᾶλλον, καὶ μὴ καταλλάττεσθαι· τό,τε γὰρ ἀνταποδιδόναι δίκαιον *). Wir übergehen andre unstatthafte Behauptungen über den Gebrauch des Wortes **). Es steht fest, daß zwischen διαλλάσσεσθαι und καταλλάσσεσθαι im Sprachgebrauch ebensowenig ein Unterschied nachweislich ist, als zwischen den beiden compositis συναλλάσσεσθαι und ἀποκαταλλάσσεσθαι oder im Deutschen zwischen sich versöhnen und sich ausöhnen. Kehren wir nun zur Frage zurück, ob der Haß auf beiden Seiten zu denken sei. Der passive Aorist ist medial zu nehmen (s. Doppo zu Thukydides T. I. V. 1. S. 192.), ἀλλάσω «ver-

*) Vgl. auch den identischen Gebrauch von den Adjektiven διαλλακτος und ἀκατάλλακτος in den von Hemsterhusius ad Titum Mag. ed. Bernardi S. 236. beigebrachten Stellen der Klassiker.

**) So die, daß διαλλάσσεσθαι immer einen vermittelnden διαλλακτής voraussetze und die von Coccejus in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Traktats Sanhedrin u. Maccoth (Amsterdam 1629.) ausgesprochene Meinung, daß διαλλάσσεσθαι τινι nach griechischem Sprachgebrauch nicht heißen könne: in gratiam cum aliquo redire, sondern aus dem Rabbinischen erklärt werden müsse, worin Olearius ihm beistimmte, Georgi aber im Hierocriticon S. 225. ihn bestritt.

ändern», ἀλλάσσεισθαι «sich verändern», mit dem Dat. der Richtung oder mit der Präpos. πρὸς verbunden «sich verändern mit der Richtung auf Jemand hin» *), daher «sich Jemand zuwenden». So geht also die Aufforderung zunächst darauf hin, den Angeredeten zur Ablegung der feindlichen Gesinnung zu vermögen. In der Natur der Sache liegt es aber, daß auch der Beleidigte nicht ganz ohne das Gefühl der Bitterkeit seyn wird, gerade so 1 Kor. 7, 11. **).

Was das πρῶτον betrifft, so ist die Frage, ob es mit Erasmus, Luther, Castellio mit ὑπὸς zu verbinden sei oder vielmehr mit Beza, Eras m. Schmid, de Wette mit διαλλάγητε. Ueber die Stellung der Adverbien gilt das Gesetz, daß sie sowohl dem Zeitwort vorangehen als folgen können ***). Indes hat Gersdorf bei den neutestamentli-

*) So διαγωνίσεσθαι τινι und πρὸς τινα, ebenso εὐχεσθαι, ψεύδεσθαι. Ein Uebergang der Konstruktion von καταλλάσσεισθαι mit πρὸς zu der mit dem bloßen Dativ durch Enallage der Konstruktion heist bei Plato stattzufinden, de rep. VIII. 566. E., vgl. Stallbaum zu d. St.

***) Die Aufforderung 2 Kor. 5, 20. setzt voraus, daß Gott bereits den ersten Schritt gethan habe und daß der Mensch ihm entgegenkommen solle. Wenn dagegen im kirchlichen Sprachgebrauche gesagt wurde καταλλάσσεισθαι τοῖς θυσιαστηρίοις, τῷ θεῷ, τῇ ἐκκλησίᾳ, so heist das so viel, wie δεκτὸν γενέσθαι τῷ θεῷ, und es wurde schon von Seiten des Menschen die Reue vorausgesetzt, s. Suicer und du Cange Gloss. graec. med. aevi s. h. v. und das lateinische reconciliari, du Cange Gloss. lat. med. aevi s. h. v. Eben so auch in den Stellen aus dem 2ten B. der Makkabäer 2 Makk. 1, 5, 7, 33, 8, 29., in welcher letztern es heist: τὸν ἐλεήμονα κύριον ἤξιλον καταλλαγῆναι τοῖς αὐτοῦ δούλοις.

***) Nach den Grammatikern ist die ursprüngliche Stelle des Adverbii sowohl als des Adjektivs im Griechischen vor seinem Verbum oder Substantiv: τὸ δέον ἢ πρόταξις. Jede Nachsetzung betrachtet Apollonius, de adverbio p. 535. (Weckers Anecd. II.) als ein Hyperbaton, und folgert die Voransetzung als das ursprüngliche aus dem Namen τὸ ἐπιθετικόν, τὸ ἐπίρρημα. Allerdings ist auch die Voranstellung des Adverbii, namentlich aber des Adjektivs, das Natürlichste da, wo diese Redetheile mit dem Verbum oder Substantiv einen eng verbundenen Begriff ausmachen, wie denn auch der Artikel aus diesem Grunde voransteht und Adjektiven mit dem Artikel nur voran stehen können, ὁ ἀγαθὸς ἀνὴρ, wo sie aber nachgesetzt werden, durch den Artikel wieder enger angeschlossen werden müssen, ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθός. Die Verbindung

den Schriftstellern bestimmte Idiosynkrasien in der Voran- oder Nachsetzung der Adverbien entdecken wollen. Er stellt (Beiträge zur Sprachcharakteristik des N. T. S. 107. und 475.) als Regel auf, daß Matthäus bei den Imperativen die Adverbia stets nachsetze, übrigens aber dem Verbo gewöhnlich vorangehen lasse; auch Bornemann (Scholia in Ev. Lucae zu Luc. 12, 1. S. 80.) stimmt ihm bei. Wäre diese Behauptung unbestritten richtig, so wäre auch über unsere Stelle entschieden. Aber Gersdorf pflegt entweder Erscheinungen, welche in bestimmten Sprach- und Denkfesetzen ihren Grund haben, aus Idiosynkrasie des Schriftstellers zu erklären, oder da, wo wirklich Idiosynkrasien stattzufinden scheinen, macht er zur Regel, was nur vorherrschende Gewohnheit ist. So hat Matthäus, nach den vorliegenden Beispielen zu urtheilen, allerdings gewöhnlich die Adverbien dem Imp. nachgesetzt, doch führt Gersdorf selbst Ausnahmen an. Da derselbe Evangelist bei anderen temp. das Adverbium seinem Verbum voranstellt, so beruht die öftere Nachsetzung beim Imp. auf euphonischen Gesetzen oder auf Zufall. Wir ziehen hier die Verbindung mit *διαλλάγητι* vor, weil dies der Hauptbegriff ist und weil das *τότε* dann zu dem *πρώτον* einen treffenden Gegensatz bildet.

B. 25. 26. Die Forderung konnte allzu dringend erscheinen; diese Dringlichkeit wird gerechtfertigt, denn — das Leben ist kurz und die Strafe für unhereuten Zorn groß! — In sprachlicher Hinsicht kann der Terminus *εὐνοεῖν*, welcher sonst nur die Bed. hat: bene velle, bene cupere alicui, befremden. Wenige übersetzen wie Grassm.: habete benevolentiam, die Meisten drücken wie Vulg., Syrer, Luther, Beza bestimmter aus, daß Barmherzigkeit gefordert werde: in gratiam redi, compone; Beza läßt sich sogar zu der Frage verleiten, ob nicht *συννοῶν* zu lesen seyn möchte, welches indeß nie die Bed. von *ὁμονοεῖν* hat. Es ist zu bemerken, daß auch *εὐνοεῖν*, *εὐνοος*, *εὐνοικός* in dem Sinne vorkommt: «gut mit einem stehen, in einem guten

des Adverbii mit dem Verbo ist ihrer Natur nach loser, und daher kann dieses um so eher nachstehen, wie dies bei manchen in der Regel geschieht, s. Krüger zu Dion. Hal., de Thucyd. p. 127. vgl. 299.

Bernehmen stehen, ebenso *εὐμενής*, *εὐμενικός*, welche Wörter öfter mehr negativerweise das gespannte Verhältniß ausschließen, als positiverweise eine starke Zuneigung bezeichnen, vgl. bei Polybius: *εὐνοϊκῶς διακείσθαι πρὸς τινα* I. V. c. 50., *μεσιτεῦσαι τὴν διάλωσιν εὐνοϊκῶς* I. II. c. 34.; wenn feindliche Mächte Friedensschlüsse machten, schworen sie sich in Zukunft *ἀδόλως εὐνοήσειν τῷ ἄλλῳ*. s. Eisner z. d. St.

Machen wir zuvörderst das gerichtliche Verhältniß deutlich, welches hier vorgeführt wird. Es ist an einen Rechts- handel geringerer Art vor einem Untergerichte zu denken. *Ἀρτιδικός* im juridischen Sinne ist auch bei den Klassikern der technische Ausdruck für jeden der beiden Klageführenden, s. Reiske *index ad orat. graec.*; aus der in der Rechtspflege der Provinzen gebräuchlichen Sprache ging er auch ins Rabbinische über *דיקדוקא*. Kläger und Angeklagte befinden sich mit einander auf dem Wege. Dies würde sich am besten erklären lassen aus dem attischen und römischen Gerichtsverfahren, indem nach dem erstern bei gewissen flagranten Verbrechen sofort die *ἀπαγωγή* stattfand (Hefster die athenaische Gerichtsverfassung S. 206 ff. Meier und Schömann der attische Prozeß S. 227 ff.), nach römischem Verfahren zuerst ein Sühneversuch *inter parietes*, *inter disceptatores domesticos* veranstaltet, im Fall der Fruchtlosigkeit der *reus* von dem *actor* aufgefordert, wenn er sich weigerte, gezwungen wurde, mit ihm vor den Prätor zu gehen (*rapere in jus*, s. Adam, *Röm. Alterth.* I. 405.)*. Doch hatten die Juden damals noch ihre eigne Gerichtspflege. Indes auch das jüdische Recht gebot, daß keine Anklage vom Richter gehört werden durfte ohne Weisern des Beklagten (*Gemara des tr. Sanhedrin*, ed. Cocc. c. I. §. 10. und *Hottinger: jus Hebr.* S. 104.). Die pharisäische Partei pflegte sich damals richterliche Milde, die sadducäische Strenge zum Verdienst anzurechnen (*Josephus antiq.* I. XIII. c. 10. *Jost Gesch. der Juden* III. S. 85.). Einige pharisäische

*) Ähnlichkeit mit unserer St. hat *Jambli. Vita Pythag.* c. 27., wo wir den Schiedsrichter *μεθ' ἐκατέρου τῶν ἀρτιδικῶν ὁδῶ προάγοντα* finden.

vgl. Mtth. 12, 43—45. Luc. 12, 42—48. Joh. 11, 9., auch aus dem Vorhergehenden kann B. 22. verglichen werden. Die naheliegende Anwendung ist diese: Seht ihr aus diesem Leben mit unverföhntem Herzen, so wird die unbereuete Leidenschaftlichkeit, das von euch nicht gesühnte Unrecht, vor Gottes Gericht euer Ankläger seyn. Zu dieser Erklärung im Einzelnen und Ganzen lassen sich Analogieen beibringen. Das, was vor dem sittlichen Urtheile Gottes der objektive Grund der Verurtheilung ist, wie hier die an dem Beleidigten haftende Verschuldung des Beleidigers, wird auch sonst in subjektiver Weise als Ankläger bezeichnet. So heißt es Mtth. 12, 42., daß die Königin von Sünden die Zeitgenossen Jesu richten werde, insofern ihr Weisheitsdrang zur Beschämung derselben dient; in diesem Sinne wird Joh. 5, 45. Moses der Ankläger der Ungläubigen genannt, insofern sie mit Beziehung auf ihn gerichtet werden. Durch das aus dem Mißverständnis dieses Ausspruchs hervorgehende Bedenken, daß der Widersacher nicht übergeben könne, da er vielmehr selbst dem Gericht unterworfen sei, wurde Aug. bewogen, mit Berkenmung des richtigen Sinnes unter dem Widersacher Gott oder das Gesetz Gottes zu verstehen, mit welchem der Sünder schon in diesem Leben sich auszugleichen suchen müsse (s. auch dessen Sermo 251. Vol. V. 722. Dlsb. hat Luc. 12, 58. ebenfalls *avtidixos* vom göttl. Gesetz verstanden); aber Hilarius hatte bereits das Richtige angegeben: *adversario tradente nos judici, quia manens in eum similitatis nostrae ira nos arguit**). — Der Weg — auch im N. T. heißt der Lebensweg «der Weg aller Menschen; der Weg, den Niemand wiederkommt», 1 Kdn. 2, 2. Hiob 16, 22. Als der vom Wege Abgerufene ist nicht der Beleidiger sondern der Beleidigte zu denken, welcher in der jenseitigen Welt als Ankläger auftritt. Ob Christus auch die Diener bedeutsam auf die Engel bezogen wissen wollte (Mtth. 13, 49. 24, 31.), oder ob sie nur zur Veranschaulichung des Gerichtsverfahrens angeführt werden, bleibe dahin-

*) *Coccejus*: sunt, qui possunt suspirare adversum nos aut etiam desiderare nostram charitatem, qui; si non fiant nostri patroni et benedicant nobis (Luc. XVI, 9. Iob. XXXI, 20.), erunt accusatores nostri Deo illorum causam suscipiente (Mtth. XXV, 45.).

gestellt. Aus dem Milde des Kerfers und aus dem angegebenen Termin der Strafe lassen sich je nach verschiedener Auffassung verschiedene Folgerungen ableiten, von denen wir sofort sprechen, nachdem noch einiger abweichenden allegorischen Erklärungen Erwähnung geschehen. Der sonst der Allegorie geneigte Hilarius hat sich hier, wie er sagt, propter intelligentiae continuationem bestimmen lassen der richtigen Auffassung zu folgen. Sah man vom Zusammenhange ab, so boten sich mannichfache Deutungen dar. Da der Name *ἀντίδικος* 1 Petri. 5, 8. dem Teufel gegeben wird, vgl. *κατήγωρ* Dff. 12, 10., so findet sich diese Deutung bei Clem. Alex. Strom. IV. S. 605., Tertull., Ambros., aber ohne verständige Anwendung (vgl. die Rüge bei Hieron.); Dri- g. hom. 35. in Lucam versteht darunter den bösen Engel des Individuums, Andre das böse Prinzip im Menschen, Isidorus Pelus. I. I. ep. 80. den Leib, doch so, daß er dem *εὐνοεῖν* die Bedeutung des aufmerksamen Bewachens geben muß. Noch andre bei Hilar. und Hieron. Erwähnte kommen der augustinischen Fassung nahe, indem sie unter dem Widersacher das *πνεῦμα* verstehen, welches zum Ankläger des Menschen wird, wofern ihm nicht Genüge geschieht.

Bei Auslegung der Worte *εἰς φυλακὴν βληθήσῃ — κοδράντην* haben die Worte *φυλακὴ* und *ἕως* im dogmatischen Interesse unzulässige Deutungen erfahren. Unter dem Gefängniß versteht ein Theil der römischen Ausleger das purgatorium der Gläubigen; Dri- g. in der erwähnten Homilie in Luc., wie auch einige Ungenannte, deren Rabbertus gedenkt, ferner Petersen (in dem anonymen Werke «das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge» 1701.) und andre Vertheidiger der Apokatastasis, auch Dsh., den jenseitigen Reinigungszustand, welcher für alle den Uebergang zur Seligkeit bildet. Wir haben zuerst zu fragen: ist diese *custodia* als Untersuchungs- oder als Strafbast zu denken? Wenn das Erstere, so kann die Freisprechung erfolgen und die *φυλακὴ* ein partielles oder auch allgemeines purgatorium bezeichnen, doch kann auch die Verdammniß hinterherfolgen. So 2 Petr. 2, 4. 5.: die bösen Geister werden zufolge dieser St. im Tartarus aufbewahrt (*τηρουμένων*) zum Gericht, auch Mtth. 22, 13. folgt erst auf das Gebun-

denwerden das Hinausstößen in die Finsterniß, wogegen jene Geister *ἐν φυλακῇ*, denen noch das Ev. verkündet wird (1 Petr. 3, 19.), sich in einer Haft befinden, die mit der Freisprechung schließt. An eine solche Haft wäre also vorausfänglich auch hier zu denken, doch nicht etwa als bloße Besserungsstrafe, wie die Vertheidiger der Apokatastasis es wollen, vielmehr weist der Kontext auf Abbüßung hin, auf Vergeltungsstrafen, wie sie nach der römischen Lehre im *purgatorium* stattfinden, in welchem die zeitweiligen Strafen für die *peccata venialia* gebüßt werden, für welche die irdischen Kirchenstrafen noch nicht genug gethan. Nach Olsh.'s Meinung wäre man sogar genöthigt, nur an einen Zustand zeitweiliger Strafe zu denken, weil «*φυλακῇ* nie die ewige Strafe bezeichne». Allein er setzt voraus, was nicht zugegeben werden kann, daß *φυλακῇ* ein *terminus technicus* sei, so tritt es 1 Petr. 3, 19. nicht auf, und noch weniger in der einzigen Stelle, wo es außerdem von zukünftiger Strafe vorkommt, Offb. 20, 7.*). Wir haben demnach zu sagen, die Haft ist Bild der Strafe — ganz abgesehen davon, ob zeitweiliger oder unaufhörlicher, so ist Judä B. 6. von *δεσμοὶ αἰδίοι* die Rede, Chrys. hom. 5. ad Antioch. nennt die Höllenstrafen: *τιμωρίας ἀθανάτους, τὸ πῦρ τὸ ἄσβεστον, τὰ δεσμὰ τὰ ἄλυστα*, auch Jos. spricht von einer ewigen Haft der Bösen, *εἰργμὸς αἰδῖος* (antiq. 18, 1. 3.); nicht durch den Terminus an sich, sondern nur aus dem Kontext kann entschieden werden, ob diese Haft hier als zeitweilige gedacht sei. Haben nämlich Manche aus dem Gebrauch von *ἕως* einen Schluß für oder gegen gezogen, so erweist sich auch dies als unzulässig. Wenn Bellarmin meint, aus solchen Sätzen mit bis wie Matth. 1, 25. Ps. 110, 1. ergebe sich immer mit Bestimmtheit, daß der bezeichnete Terminus eintreten werde, weil er sonst gar nicht gesetzt seyn würde, so hatten schon ältere Ausleger zu Matth. 1, 25. bemerkt, daß

*) Nach Bretschn. auch in der 3. X. des Bez. soll *φυλακῇ* Acta Thomae c. 10. vom Habes vorkommen, findet sich aber dort nicht, c. 45. heißt es von Christo: *ὁ δὲ ἡμᾶς κρινόμενος κ. φυλακισόμενος ἐν δεσμοτηρίῳ*, wo es jedoch zweifelhaft, ob das *δεσμοτήριον* der Kdper oder der Habes.

ἕως in der Schrift öfter für *συνεκῶς* stehe (Sib. Pelus. I. I. ep. 18.) — genauer ausgedrückt: daß durch solche Nachsätze mit ἕως zuweilen die Handlung oder der Zustand des Vordersatzes als unaufhörlich bezeichnet werde. Richtig läßt sich Aug., nach welchem das Bleiben im Kerker als ewig gedacht, bei dieser Erklärung nur durch den Kontext leiten, nämlich durch die Voraussetzung, daß die *φυλακή* nichts anderes als das Endgericht bezeichnen könne. Daß das Eintreten des Terminus bei solchen Sätzen mit ἕως nicht nothwendig sei, ergiebt sich am deutlichsten aus der analogen Stelle Mtth. 18, 30. 34.: ἔβαλεν αὐτὸν εἰς φυλακὴν, ἕως οὐ ἀποδοῦν τὸ ὀφειλόμενον, daß die Unmöglichkeit des ἀποδοῦναι dort vorausgesetzt ist, zeigt B. 25., vgl. Joh. 9, 18. Der Analogie nach wird man auch an unserer St. diese Unmöglichkeit voraussetzen, insofern jedoch der Ausspruch einen proverbialen Charakter hat, braucht die Frage über Möglichkeit und Unmöglichkeit des Bezahleus überhaupt nicht so streng genommen zu werden, es genügt zu sagen, daß die Phrase den summus rigor legis bezeichne, vgl. was zu B. 29. über die Hyperbel im N. Z. gesagt werden wird. Schon Aug. vergleicht: usque ad faeces, im Lateinischen finden sich die entsprechenden Redensarten: ad nummum solvere, ad extremum assem solvere, in assem vendere (Cicero ad Atticum I. V. ep. 21. Horaz epp. II. 2. 21.) *). Auch katholische Ausleger ignoriren die Beziehung auf das Fegefeuer, Nik. a Lyra, Ferrus, Mald.; Jansen und Corn. a Lap. wollen beide Beziehungen verbinden, utrobique enim locus justitiae non misericordiae, allein dann würde ἕως eine entgegengesetzte Terminsbezeichnung seyn, die einer zeitweiligen und die einer ewigen Dauer. — So läßt sich denn keine andere dogmatische Folgerung dem Ausspruch entnehmen, als die, daß das göttliche sittliche Urtheil mit aller Strenge solche unbußfertige Gesinnung treffe.

*) Ueber das Proverbialische des Ausdrucks unserer Stelle handelt J. Gronovius gelehrt in dem vortreflichen antiquarischen Werke de sestertiis L. IV. S. 336. Ein anderes von derselben Münze des quadrans oder teruncius hergenommene Sprüchwort ist: Croesi pecuniae teruncium addere.

2. Das Verbot des Ehebruchs. V. 27—32.

B. 27. 28. An das Gebot über den Todtschlag schließt sich das im Gesetze folgende über den Ehebruch an. Wie bei jenem die alttestamentliche Sazung in B. 23—26. ein *collarium* erhalten hatte, so hier B. 28—30. Dieses Gebot wird aber auch noch erweitert durch Hinzunahme der alttestamentlichen Verordnung über die Ehescheidung B. 31. Durch die tiefere Fassung dieser Verordnung wird die tiefere Fassung des Gebots über den Ehebruch noch erweitert. — Nach überwiegenden Autoritäten ist das *τοῖς ἀρχαίοις* der rec. zu tilgen, wie in B. 38. 43., und B. 31. — insofern dieses Gebot nicht selbständig auftritt — fehlt auch selbst das *ἡκούσατος*.

Auch hiet besteht wie B. 22. die *πλήρωσις* in dem Nachweise, daß die Gesetzübertretung früher anfängt, als die gangbare pharisäische Fassung meint und dem Wortlaute nach das mosaische Gebot sagt. Man wirft die Frage auf: Aber wie? Konnten die Schriftgelehrten verkennen, was Paulus als Pharisäer erkannt hat, daß der Dekalogus auch die unreine Lust verurtheilt (Röm. 7, 7.)? Wir antworten: auch wenn sie dies erkannten, konnte dies den Erlöser nicht abhalten, auf die Nothwendigkeit einer tieferen Fassung jener anderen Gebote hinzuweisen. Doch ist jene ernstere Erkenntniß gewiß nicht Gemeingut gewesen. In tr. *Soma* f. 29, 1. heißt es allerdings: *הרהורי עבירה קשין מעבירה* «Gedanken an Uebertretung sind schlimmer als die Uebertretung selbst»; jedoch auch andererseits tr. *Kidduschin* f. 40, 1. *מחשבה רעה אין מקצתה מן העשה* «den bösen Gedanken rechnet Gott nicht als That an». Das laxe Urtheil der Rabbinen über die nicht zur That gewordene Lust zeigt *Kimchi's* Anm. zu Ps. 66, 18. — Unter dem *μοιχεύειν*, welches das Gesetz verbietet, begreift *Aben Ezra* und ebenso *Aug.*, *Corn. a Lap.*, *Calov*, *Chemn.*, *Rosenm.*, jede Gattung der Hurerei*), dann ist *γυνή* mit der *Bulg.* *mulier* zu übersetzen, wie es auch *Euthym.*, *Beza*, *Er. Schmidt*, *Rosenm.*, *Frißsche* fassen. Im klassischen Griechisch begriff nun allerdings

*) Der *Perseer Polygl.* übersetzt sogar *رفق وفسادی* «Hurerei und Ausschweifung».

μοιχεία gewisse Arten der Hurerei mit in sich (doch z. B. nicht in einem öffentl. Bordell), s. Meier und Schömann, der attische Prozeß S. 327.; aber im Hebr. ist *הקנא* von *קנא* und ebenso im Hellenistischen *μοιχεύειν* von *πορνεύειν* bestimmt unterschieden wie die species von dem genus; in den LXX. und auch im N. T. findet sich *μοιχεία* und *πορνεία* neben einander, Hof. 4, 14. Mtth. 15, 19. Gal. 5, 19. Hebr. 13, 4. Um so weniger ist hier von dem fixirten engern Sprachgebrauch abzuweichen als auch B. 31. nur von dem ehelichen Verhältnisse handelt, so daß also *γυνή* im Sinne von *γαμετή* uxor zu nehmen ist; vgl. Grassm., Pisc., Grot., Wetst., auch Mald. hat dies erkannt. Zu der Erweiterung des Begriffs hat man sich nur durch die falsche Voraussetzung verleiten lassen, daß die *πλήρωσις* dieses Verbots nothwendig alle Gattungen der Unkeuschheit umfassen müsse.

Bei der von Christo gegebenen *πλήρωσις* ist die Untersuchung von ethischer Bedeutung, ob die unabsichtlich erwachende Lust, oder die absichtlich erregte als die erste Stufe der Uebertretung jenes Gebots bezeichnet werde. *Βλέπω* von seinen Synonymen so unterschieden, daß es dem deutschen blicken am nächsten kommt (Döderlein lat. Synonyme IV. 317.), darf also hier erklärt werden: «einen Blick auf eine Frau werfen», so 1 Kor. 1, 26. 10, 18., vgl. Littmann de syn. N. T. p. III. welcher Blick nicht nothwendig als ein geschärfter, als ein *ἀτενίζεσθαι ὀξύτερον* zu denken ist, daher auch die Glosseme *ὁ ἐμβλέπων* oder *ἐμβλέψας* entstanden sind. Die klassische Gracität hat für das lüsterne Anblicken die besondern termini *ἐποφθαλμιᾶν*, *κακοσχόλως ἰδεῖν*, *περιέργως ἰδεῖν*, vgl. in den LXX. 1 Mos. 39, 7. *ἐπιβάλλειν τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπὶ τινα*. Unter den Vorspielen zur Befriedigung der Sinnenlust ist der lüsterne Blick das erste, für das: *sunt oculi in amore dulces* finden sich zahlreiche Stellen der Klassiker gesammelt in Pricæus, Grot., Wetstein; aus dem N. T. gehören hieher die Stellen: Hiob 31, 1. Ezech. 6, 9. 23, 16. Sprüchw. 23, 33. Sir. 9, 5. 8.; aus dem N. T. 2 Petri 2, 14.; aus dem Talmud Jerusch. die Stelle Berach. c. 1. f. 3. *הקנא והקנא* «Auge und Herz sind die beiden Unterhändler der

Sünde»; aus Ben Syra's Sprüchwörtern $\text{הַיְיָוָה יִבְרַח בְּיָדָיו בְּיָדָיו בְּיָדָיו}$ «wehe dem, der seinen Augen nachgeht, denn sie sind ehebreeherisch». *Ἐπιθυμεῖν γυναικός* im Griech. in specie von dem Begehren zum wollüstigen Genuß, vgl. Plutarch *terrestriane an aquatilia* etc. c. 18.: *τὸν δὲ ἐν Αἰγύπτῳ παιδεραστοῦντα χῆνα καὶ τὸν ἐπιθυμήσαντα Γλαύκης τῆς κισσαρφοῦ κριὸν.... ἀφίημι.* Artemidorus *Oneirocrit.* I. c. 76.: *ἐρωτικῶς διακείμενός τις καὶ ἐπιθυμῶν τῆς γυναικός.* Xenoph. *conviv.* c. 4. §. 63. 64. *ἔναγχος, δὲ δήπου καὶ πρὸς ἐμὲ ἐπαινῶν τὸν Ἡρακλεώτην ξένον, ἐπεὶ με ἐποίησας ἐπιθυμεῖν αὐτοῦ, συνέστησάς μοι αὐτόν **). Nach überwiegenden Zeugnissen ist der *Uff.* *αὐτήν* zu lesen, welcher auch in den LXX. bei *ἐπιθυμεῖν* (2 Mos. 20, 17.). So ist demnach von einem *κινεῖν καὶ διαγροαίνειν* des πάθος die Rede. Ob aber absichtlich oder unwillkürlich? Dies hängt davon ab, ob *πρὸς* = *ὡστε* den eventus bezeichne, wie es Galv., Galov, Hunnius, Glassius, Ruindl, Paulus nehmen oder den Endzweck. So *πρὸς* mit Substantiven verbunden ἢ *ἀσθένεια*, ἢ *ἀμαρτία πρὸς θάνατον* Joh. 11, 4. 1 Joh. 5, 16. Aber vor dem Infinitiv hat *πρὸς* in allen betreffenden Stellen, auch Marc. 13, 22., die Finalbedeutung, vgl. bei Mtth. *κ.* 6, 1. 13, 30. 23, 5. 26, 12. und in den LXX. für וַיִּבְרַח Jer. 27, 10. 32, 29. 35. So wird denn das *ἐπιθυμεῖν* nicht als Folge sondern als Zweck des *βλέπειν* bezeichnet **). Unter den Neueren ist Hr. Bauer der einzige, welcher anders meint, und zwar darum, weil der Kontext die Angabe des lindesten Bergehens gegen das Gebot fordere, während das absichtliche Nähren der Lust «eines der äußersten» (a. a. D. S. 341.). Läßt sich dies wohl aber mit Recht sagen von jedem Ansehn um die Lust zu kitzeln? Auch heißt es bei dem Vf. unklarerweise, *πρὸς* sei «weder dem zu-

*) Im Hebr. entspricht וַיִּבְרַח , woher וַיִּבְרַח 1 Mos. 3, 16.; weniger gut hat die Münstersche hebr. Uebers. des N. T. und die zwei neuern Londoner in vorliegender Stelle וַיִּבְרַח .

***) In der Heb. wegen zur Bezeichnung des innern Antriebes kann *πρὸς* mit dem *Uff.* nicht genommen werden, denn dann müßte der Gen. stehen, wie gesagt wird: *πρὸς τοῦ πάθος κινεῖσθαι* «von dem πάθος aus», Per m. zu Wiger S. 862.

fälligen Erfolge gleich, noch auch der abstrakt gehegte Vorsatz». Fast alle Ausleger erkennen, daß von absichtlicher Nahrung der Lust die Rede sei. Von Chryf. wird die scharfsinnige Bemerkung gemacht, es sei hier nicht, wie vorher, ein *εἰκῆ* hinzugesetzt, weil die Worte an sich **in** das Unfittliche der *ἐπιθυμία* ausdrücken, der *βλέπων* sei hier *ὁ μηδενὸς ἀναγκάζοντος τὸ θηρίον εἰσάγων ἡρεμοῦντι τῷ λογισμῷ*, ein *συλλέγων ἑαυτῷ τὴν ἐπιθυμίαν*, Aug. erklärt: *qui hoc sine et hoc animo attenderit, ut eam concupiscat, quod jam non est titillari delectatione carnis, sed plene consentire libidini*. Ebenso Hieron. und der auct. op. imp., welcher bemerkt, der Mensch habe eine *voluntas carnis* und eine *voluntas animae*, von welcher letztern die *συναπάθεισι* ausgehe und diese *anima* sei hier angeredet. Dürfte man das *argumentum a silentio* gelten lassen, so wäre denn auch die katholische Dogmatik — insofern Christus eben des unabsichtlichen Erwachens der Lust gar keine Erwähnung thut — gerechtfertigt, wenn sie dieses unter die *peccata venialia* stellt; die Befugniß, auf Grund unserer St. gegen die römische Lehre zu polemisiren, wie Calv. es thut: *quare nimis crassa et supina Papistarum hypocrisis etc.*, ist jedenfalls nicht vorhanden. Schon bei Hieron. findet sich das bekannte Dekret des Tridentinischen Concils über die Schuldlosigkeit der unwillkürlichen *concupiscentia* (Sess. V. c. 5.), welchem bekanntlich auch die Socinianer (s. Bökfel de vera religione IV. 17.) und die Rationalisten (Wegscheider instit. 4. X. S. 352.) beigetreten — mit Bestimmtheit ausgesprochen: *propassio* (er bedient sich der Terminologie der Stoiker, welche das *πάθος* als *νόσημα* behandeln) *licet initii culpam habeat, tamen non tenetur in crimine; ergo qui viderit mulierem et anima ejus fuerit titillata, hic propassione percussus est; si vero consenserit et de cogitatione affectum fecerit — de propassione transivit ad passionem et huic non voluntas peccandi deest, sed occasio*. Bedarf auch die dem entgegengesetzte Lehre des Protestantismus in der Gegenwart eine andre wissenschaftliche Fassung, als sie damals erhalten hat: der Sache nach wird sie als richtig anerkannt werden müssen. Jener mit Ueberlegung sich widervernünftig determinirende Wille, er ist die höhere

Potenz der vernunftwidrigen Triebe, so daß auch diese bereits an der Schuld einen Antheil haben *), wie denn auch das unverdorbene Gewissen nicht bloß den consensus verurtheilt, sondern die concupiscentia selbst **), wengleich in verschiedenem Maße, wie Chemnitz unter Beziehung auf Hieron. bemerkt. Zwar hat Luther z. B. St. die unwillkührliche titillatio nur als läßliche Sünde bezeichnet, aber er gebraucht das Wort in dem Sinne, den es in der protest. Theologie erhielt. Von mehreren Auslegern werden hier jene Aussprüche der Alten angeführt, nach denen die Lust eben so strafbar, wie die äußere That, wie Seneca sagt: *latro est, antequam inquinat manus oder injuriam qui facturus est, jam fecit*, oder wie Juvenal: *has patitur poenas peccandi sola voluntas, nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, facti crimen habet*, und Grot., Paulus, Chr. Fr. Frischke, Kiegler u. A. ***) glauben hier denselben Gedanken ausgedrückt zu finden. Aber mit Unrecht, denn bei jenen Klassikern ist an eine concupiscentia gedacht, bei welcher nur äußere Hindernisse der Ausübung entgegen treten. Wäre nun hier von einer solchen die Rede, so würde Christus den Gedanken in der Form ausgesprochen haben, in welcher er — vermuthlich in Folge jenes Mißverständnisses — bei Justin Mart. citirt wird apologia II. 61.: ἦδη ἐμολχεύσας τῆ καρδίᾳ παρὰ τῶ θεῶ, wie denn auch Clem. Alex. in drei Citaten und die hierosolymitan. Uebers. den ganzen Zusatz τῆ καρδίᾳ weggelassen hat. Aber der Gedanke, den der Erlöser ausspricht, ist vielmehr der: «er hat

*) S. was Nitsch in der Abhandl. gegen Mähler über den von ihm sogenannten objektiven und subjektiven Willen sagt, wie auch zur Rechtfertigung des von Melancthon getadelten augustinischen Sages: *pecc. originis voluntarium est, quia non inviti tales sumus*, Stud. u. Krit. 1834. S. 2. S. 260.

**) Aug. de nuptiis et concupiscentia c. 59.: *multum boni facit, qui facit, quod scriptum est: post concupiscentias tuas non eas, sed non perficit, quia non implet, quod scriptum est: non concupisces.*

***) Auch Reinhard macht keine ganz richtige Anwendung von der Stelle, wenn er in der Moral I. 554. 4. X. bei Gelegenheit des Cicerons auf dieselbe verweist und nachher selbst beschränkend sagt: «In den meisten Fällen gilt es dem Gebrauch gleich».

ἐν τῇ καρδίᾳ d. h. innerlich das Gebot zu übertreten angefangen». Es liegt dieselbe Anschauung zu Grunde, wie wenn Joh. sagt: «wer seinen Bruder haßt, der ist ein Todtschläger», womit nur dies gesagt ist: der bewegt sich so gleich im Gebiete des Todtschlages. Wollte man noch die Richtigkeit dieser Fassung bezweifeln, so wäre B. 22. als entscheidend entgegenzuhalten, wo der ὀργῆ eine geringere Strafe bestimmt wird, als der sich in Worten äußernden Leidenschaft. Das Richtige hat hier namentlich Aug. und Bötkel *): — So naiv und praktisch ist Luthers Erörterung zu dieser Stelle, daß wir sie hier nicht übergehen können: «Doch, muß man's hier auch nicht so enge spannen, obgleich Jemand angefochten wird und fühlet, daß sich solche Lust und Begierde zu einer anderen reget, daß er darunt sollte verdammt seyn. Denn ich habe oft gesagt, daß nicht möglich ist, in Fleisch und Blut ohne sündliche, böse Neigung zu leben, nicht allein in diesem Stücke, sondern auch wider alle Gebote. Darum haben hier die Lehrer einen solchen Unterschied gesetzt, dabei ich's auch lasse bleiben, daß ein schlechter Gedanke ohne Bewilligung nicht sei eine Todtsünde. Es ist nicht möglich, wenn dich Einer beleidigt hat, daß nicht das Herz sollte fühlen oder bewegt werden, und anheben zu wallen, sich zu rächen. Aber das ist noch nicht verdammlich, wenn es nur nicht beschleußt und ihm vorsetzt, Schaden zu thun, sondern solcher Reizung widerstehet. Also auch in diesem Falle, daß der Teufel nicht sollte ins Herz schießen mit bösen Gedanken und Lust, ist nicht möglich zu wehren; aber da siehe zu, daß du solche Pfeile nicht stecken und einwachsen lassetst, und wegwerfest und thuest, wie vorzeiten ein Altvater gelehret hat: Ich kann nicht wehren, daß mir ein Vogel über den Kopf fliege, aber das kann ich wohl wehren, daß sie mir nicht im Haar nisten oder die Nase abbeißen. Also stehet es nicht in unserer Macht, dieser oder anderer Anfechtung zu wehren, daß uns nicht Gedanken einfallen; wenn man's nur beim Einfallen bleiben läßt, daß man nicht ein-

*) Er sagt de vera religione IV, 17.: habet cupiditas illa gradus suos, quorum licet quilibet adulterinum quoddam contineat, quo tamen propius quis ad externum adulterii effectum accedit, eo graviolem culpam sustinet.

lasse, ob sie gleich anklopfen, und wehre, daß sie nicht einwurzeln, damit nicht ein Vorsatz oder Bewilligung daraus werde. Aber nichts weniger ist es gleichwohl Sünde, aber in die allgemeine Vergebung gefaßt — —».

B. 29. 30. Wie schwer es sei, der in B. 28. gestellten Forderung in allen Stücken nachzukommen, lag am Tage, aber der Erlöser verlangt auch die äußerste Strenge der Selbstverleugnung. Dies der Zusammenhang, welcher hier ungleich deutlicher vorliegt als bei dem verwandten Ausspruch R. 18, 8., zumal, da dort der Ausgangspunkt des *σκάνδαλον* in B. 7. und 8. ein verschiedener ist, B. 7. ein äußerer und B. 8. ein innerer. Auch insofern fügt sich die *Σνομη* hier genauer in den Zusammenhang, als nicht wie dort zuerst von Hand und Fuß gesprochen wird, sondern vom Auge, und des Fußes hier überhaupt keine Erwähnung geschieht; endlich steht hier *δεξιός* beidemale dabei, was sogar eine verschiedene Auffassung des Spruches an beiden Stellen begründen kann. Da er dort nicht streng in den Zusammenhang eingreift, so bietet sich die Vermuthung dar, daß ihn der Ev. dort mit aufgenommen, weil man ihn bei der ersten Fortpflanzung der vorhergehenden Worte vom *σκάνδαλον* um der allgemeinen Verwandtschaft des Objekts willen verbunden hatte. Daß sich an die *πλήρωσις* des Gebots vom Ehebruch eine *Παράνεση* anschließt, hat in B. 23—25. und in 6, 14. 15. seine Analogie.

Wir erklären zuerst den Wortsin. *Δέ* könnte bloß zur Anreihung dienen, doch sieht man mit Bucer, Grot. u. A. besser darin die Rücksicht auf den Gegensatz zu einer verschwiegenen Einwendung. Wie R. 19, 10. die Jünger erschrocken über die Strenge des christlichen Ehegebots entgegenen, es sei dann wohl besser, überhaupt nicht zu ehlichen, und der Erlöser dies bedingungsweise bestätigt, so bestätigt er auch hier, daß die Erfüllung seiner Forderung allerdings die äußerste Strenge gegen sich selbst verlangt. *Σκανδαλιζειν* ursprünglich: zum *σκανδάληθρον* dienen d. i. zur Falle, wird sowohl von dem Bösen gebraucht, als auch von dem Guten, das zur Versuchung dient, das erstere Marc. 9, 42. u. Ps. Sal. 16, 7.: *ἐπικράτησόν μου ἀπὸ πάσης γυναικὸς πονηρᾶς σκανδαλιζούσης ἄφρονα*, das andre Matth. 11, 6. 13, 57. 26, 33.

Das rechte Auge als Bezeichnung des Vorzuges, wie schon Aug. bemerkt: *ad augendam vim dilectionis valet. Quonquam enim ad videndum isti oculi corporis communiter intendantur ... amplius tamen formidant homines, dextrum amittere.* Schon die Alten gewöhnten die Kinder daran nicht die linke Hand zu gebrauchen. Plut. de lib. educ. c. 7. und Aristot. de animalium incessu c. 4. *φύσει βέλτιον τὸ δεξιὸν τοῦ ἀριστεροῦ.* Besonders kommen in Betracht die biblischen Parallelen Zach. 11, 17. 1 Sam. 11, 2. Das Ungriechische der Konstruktion *συμφέρει* mit *ἵνα* anstatt: *ἀπολέσθαι, καὶ μὴ βληθῆναι* hat Friszsche entfernen wollen, indem er *ἐξέλε* auf das Vorhergehende bezieht und den ganzen Satz so faßt: *expedit tibi evelli oculum ac projici, ut (damit) unum tuorum membrorum intereat, nec (quod si non evellisses accideret) totum tuum corpus geennae committatur.* Es ist jedoch jetzt anerkannt, daß die spätere Gracität die Konstruktion mit *ἵνα* anwandte, wo man den Infinitiv erwarten würde (Wiener Gramm. S. 277 ff. 5. X. 388. Tittmann de usu part. in N. T. synon. I. II.). Das einzelne Glied wird dem ganzen Körper gegenübergestellt; wie der Wundarzt das franke Glied amputirt — *ne pars sincera trahatur*, so soll der Theil geopfert werden, um das Ganze zu retten. Die Geenna, der Ort der Feuerqual (s. zu B. 22.), bezeichnet hier die ewige Unseligkeit; daß das Feuer nicht im eigentlichen Sinne gemeint sei, beweist der Wechsel der Bilder, Marc. 9, 48. Matth. 8, 12., woraus folgt, daß auch das *βληθῆναι* des *σῶμα* nicht, wie Friszsche will, im eigentlichen Sinne gemeint ist. Ob die zweite Exemplifikation durch die Hand nur zur Verstärkung des Gedankens diene, oder eine neue Wendung des Gedankens bringe, hängt davon ab, ob die Paränese auf das in B. 28. erwähnte Gebot strenger zu beschränken sei, in welchem Falle man das Auge als das Organ des *ἀκολούτως βλέπειν*, die Hand als das des *ἀνασχόντως ἄπτεσθαι* ansehen darf. Die Entscheidung hierüber wird jedoch von der Auslegung des Gedankens bedingt.

Den Gedanken mit Schärfe zu bestimmen, ist nicht so leicht, als es scheinen möchte. Im Allgemeinen theilen sich die Auslegungen in die zwei Klassen der eigentlichen und der

biblichen Fassung. Am unbeschränktesten findet sich die eigentliche Fassung bei Frijsche, comm. in Mtth. Eine gewisse Schranke bekommt sie schon dann, wenn man ein *aliter si fieri. non potest* hinzudenkt und die Ermahnung als ein ernstlich gemeintes Gebot, doch nur für den äußersten Fall ansieht, so Episc., Pricäus und namentlich Chr. Fr. Frijsche in der Dissertation: *observatio ad Mtth. V, 29. 30. 39.* Halle 1828. Denkt man sich bei dem Erlöser die Reflexion hinzu, daß der Fall, wo ein solches Mittel helfen könne, überhaupt nicht möglich, daß er also die Leute nur auf die Probe stelle, wie Mich. und Paulus meinen: «der Leidenschaftliche wendet vor: ich kann es nicht lassen, mein Auge auf die und die zu richten. — Wohl, sagt Jesus, so stich es aus. Nun wird jener doch vorher probiren, ob er's nicht auf andre Art lassen könne und wird es möglich finden» (Mich.) — so verliert das Gebot bereits seine buchstäbliche Anwendbarkeit. Da nun dasselbe in diesem Falle dem Wortlaute nach mehr fordern würde, als in der Absicht des Sprechenden liegt, so ließe sich das Prädikat des Hyperbolischen auf den Ausdruck anwenden, welches hier von Calv., Piscat., Grot., Mald. u. A. gebraucht wird; dasselbe meint Elsn er, wenn er von einer Emphasis, und Walch, wenn er von einem Orientalismus spricht. Die Zulässigkeit der Figur der Hyperbel in den Reden des Erlösers verdient genaue Erwägung, denn sie ist vielfach gemißbraucht worden *). Die Hyperbel ist eine rhetorische Figur, welche mehr, als der Sache gemäß ist, aussagt mit dem Endzwecke, den Zuhörer für den Gedanken stärker zu erregen — *τὸ τέλος τοῦ λόγου*, sagten die alten Rhetoren, *ἐστὶ πρὸς τὸν ἀκροατήν*. Sie wird rhetorisch verwerflich, wenn der Gegenstand allzuweit

*) In dem, was dahin zu rechnen sei, sind Flacius, Glasius, Mascho (Unterricht von den bibl. Tropen und Figuren 1773.), Tzschucke in dem *Commentarius logico-rhetoricus de sermone J. Christi* S. 256 ff. viel zu weit gegangen, wieweil der Letztere richtige Grundsätze aufstellt. So nennt Flacius in der *Clavis* die Beschreibung der Liebe 1 Kor. 13. hyperbolisch, Reinhard in der *Dogmatik* den terminus: *unio mystica*; nach Ammon in der Anmerkung zu *Ernesti instit. hermeneut. ed. 5. S. 130.* soll selbst der Ausdruck *ἀγάπη θεοῦ* eine formula hyperbolica seyn!

unter dem Ausdrucke steht; solche Hyperbeln rechnet Aristot. Rhet. III, 3. unter die ψυχρά, und Kunsttrichter, wie Dionys. Halik. jud. de Thucyd. c. 15. rügt an Thukydides wie Photius Myriobibl. cod. 40. an Philostorgius die ψυχρολογία und ἀκυρόλογία. Mit richtigem Gefühl sagt Aristot., die Hyperbel habe μειρακιώδης τι und λέγειν ἐν ὑπερβολαῖς sei πρεσβυτέρῳ ἀπρεπές. Sie werden, weil irreführend, ethisch verwerflich, wenn die Zuhörer nicht im Stande sind, sie als solche zu erkennen. Aus diesem Grunde sind sie denn am zulässigsten in sprüchwörtlichen Redensarten, wo sich die Begrenzung von selbst aus der Kenntniß des Sprachgebrauchs ergibt. Mag der Araber mit noch so starker Hyperbel vom Glücksohne sagen: «wirf ihn ins Meer, er kommt immer wieder mit einem Fisch im Munde heraus», oder der Grieche von dem stockenden Redner βούν ἐπὶ γλώττης φέρει: der Hörer weiß das Gesagte auf das richtige Maas zu reduciren. In das Gebiet solcher proverbialen Hyperbeln gehört aus den Reden Christi Mtth. 18, 6. 19, 24. 23, 24., auch oben 5, 26. Luc. 10, 4. 17, 6. *). Wenden wir uns nun wieder zu unsrer Stelle zurück, so scheint sich Gal. 4, 15. darzubieten, um auch hier die Annahme einer Hyperbel zu rechtfertigen. Hyperbolischerweise sagt Paulus von den Galatern, um den höchsten Akt liebender Aufopferung auszudrücken, sie würden wohl auch die Augen sich ausgerissen und ihm gegeben haben. Könnte nun nicht auch hier das Augenausreißen und Handabhauen hyperbolische Bezeichnung der schmerzlichen Selbstverleugnung seyn, der man sich, um die Herzensreinheit zu erhalten, unterwerfen müsse? Allein das Beispiel ist doch nicht entsprechend, denn während «sich die Augen für etwas ausreißen», auch bei uns sprüchwörtlich die höchste Selbstverleugnung aus Liebe bezeichnet, ist, so viel wir wissen, der Ausdruck «sich das Auge ausreißen und die Hand abschneiden» (und noch weniger mit dem Zusatz «das rechte Auge, die rechte Hand») niemals eine stehende Bezeichnung für die Selbstverleugnung überhaupt gewesen. Da man zumal die Rückbeziehung auf B. 28. nicht gänzlich aufgeben

*) Von großer dogmatischer Wichtigkeit ist die Frage, ob ein hyperbolischer Ausdruck anzunehmen bei den letzten Worten von Mtth. 26, 24.

kann, so würde man nicht umhin können, einen Hinweis auf die Art der Selbstverleugnung in der Ermahnung zu finden: «Um die durch das Auge erregte Lust zu vertilgen, reiße dir das Werkzeug selbst aus». Ist dies der Sinn, so führt die hyperbolische Fassung darauf zurück, daß Christus entweder nur eine Probe gestellt, oder ernstlich eine Ermahnung für einen äußersten Fall gegeben habe — auch im letzteren Falle würde der Ausspruch hyperbolisch genannt werden können, indem doch die Beschränkung nicht ausgedrückt ist. Wäre es ein-bloßes Probestellen, so wird sich kaum leugnen lassen, daß diese ernste Rede etwas von dem Charakter des Scherzhaften bekäme *); wäre es dagegen eine für den äußersten Fall ernstlich gemeinte Vorschrift, wie würde sich eine solche mit dem gesammten Charakter der christlichen Lehre vereinigen lassen? Wenn der Erlöser die καρδιά als das Princip aller Sünde bezeichnet (Mtth. 15, 19.), so kann die Amputation der Leibesglieder als der Organe jener bösen Lust, das Mittel über die Lust zur Herrschaft zu gelangen nicht seyn, auch in dem Falle von Mtth. 19, 12. wäre das Mißverständnis des Origenes gerechtfertigt **), und wenn gleicherweise der, dem die Hand nach verbotenem Gute juckt, und der, dessen Fuß in das Haus der Wollust eilen will, sich seiner Glieder beraubte, so würde die christliche Kirche zu einem Invalidenhanse werden. Vielmehr sollen durch den Geist

*) Anders verhält es sich in folgenden Aussprüchen der Klassiker, welche, indem sie komparativ sprechen, nicht eine Aufforderung zur Selbstverstümmelung enthalten, sondern unmißverständlich nur das Gebieterische der sittlichen Pflicht ausdrücken. Seneca ep. 51.: *projice, quaecunque cor tuum laniant, quae si aliter extrahi nequirent, cor ipsum cum illis evellendum erat. Philo, quod det. pot. ins. S. 186. F.: διόπερ ἐλέσθαι ἂν μοι δοκοῦσιν οἱ μὴ τελείως ἀπαλειψτοὶ πεπηρωσθαι μάλλον, ἢ τὰ μὴ προσήκονθ' ὄραν, κεκαρωσθαι μάλλον, ἢ βλαβερῶν ἀκούειν λόγων κ. τ. λ.* Oder wie es bei Heliodor Aethiop. II. 16. heißt: *βέλτιον ἦν πατέρου με τῶν ὀφθαλμῶν ἐλαττωθῆναι, ἢπερ ἐπὶ σοὶ φρονιλλεῖν.*

**) Es ist dies ein Mißverständnis, das auch in späterer Zeit noch vorkommt; ein Kanon der Nicänischen Synode muß ausdrücklich den Klerikern den Eintritt ins geistliche Amt verbieten, welche *ὕγιαλοι* *καὶ ἐξέτεμον*. In den canon. Apost. heißt es von einem solchen mit Recht: *αὐτοφρονετής ἐστιν ἑαυτοῦ κ. τῆς τοῦ θεοῦ δημιουργίας ἐχθρός.*

des Fleisches Geschäfte besiegt werden Röm. 8, 4. 13. 6, 12. 13. Kol. 3, 5. Doch auch abgesehen von jener wichtigsten Instanz verbieten nicht weniger die Worte des Sages jene Deutung. Schon Chrys. und Hilar. machen darauf aufmerksam, daß, wenn dieses der Sinn wäre, nicht bloß das eine Auge, nicht bloß das rechte, erwähnt seyn würde, sondern beide. Daß *δεξιός*, wie die Vertheidiger jener Erklärung meinen, nur zur Individualisirung diene, oder zum markirteren Gegensatz gegen den ganzen Leib (Socin) läßt sich darum nicht annehmen, weil dieses Prädikat nachweislich den Begriff des Liebsten in sich schließt. Mit ungleich größerer Energie würde alsdann gesagt worden seyn: «wenn dir aber dein Auge zum Anstoß gereicht, nun so reiße es aus».

Wir wenden uns hiemit zu der bildlichen Fassung des Ausdrucks. Am nächsten läge es dann, die Glieder als Bild der durch dieselben wirkenden Lust anzusehen. So Luth., Coccej., Beng. (*non oculum, sed oculum scandalizantem, i. e. omnia facito dura tibi, donec desinat scandalizare te*), Stier; man würde dann mit van der Hardt an die sprüchwörtlichen Redensarten zu erinnern haben: «sich den Lederzahn ausreißen, dem Diebe die langen Finger beschneiden». Ist jedoch, rein bildlich genommen, nur die böse Lust das Auszustosende, wie kann dies einen Gegensatz zum *ὄλον τὸ σῶμα* bilden? Werden nicht durch diesen Gegensatz das Auge, die Hand, als edle Güter bezeichnet? Warum auch das rechte Auge? Daß durch das rechte Auge, die rechte Hand ein theures Gut bezeichnet werde, wurde oben nachgewiesen, als ein Gutes werden also die Glieder hier erwähnt. Will man nun doch die Rückbeziehung auf B. B. in aller Strenge festhalten, so wird man mit Bucet und de Wette so erklären müssen, daß eben jene durch das Auge wirkende Lust unter dem Gesichtspunkt eines aufzuopfernden Gutes betrachtet werde, und der Sinn demnach dieser sei: «Wäre die durch das Auge und durch die Hand wirkende Lust auch die reichste Quelle des Genusses für dich, dennoch müßte sie ohne Schonung geopfert werden». Diese Auffassung ist sinnreich und doch können wir uns dazu nicht verstehen. Von dem subjektiven Urtheil des Menschen aus soll jene an sich verwerf-

liche Lust als ein Gut dargestellt seyn, aber — wenn das Auge als ein einzelnes Glied, als ein theilweises Gut, dem ganzen *σωμα* als dem höchsten Gute gegenübergestellt wird, ergibt sich hieraus nicht, daß es vom objektiven Standpunkte aus für ein Gut erklärt wird? daß mithin von einem wahren Gute die Rede sei? Spricht nicht hiefür Mtth. 18, 8.? Müssen wir dort unter der Hand und dem Fuße und dem Auge ein objektives Gut verstehen, was dem Menschen so theuer wie seine Leibesglieder, so wird hier, wo noch das Prädikat *ὁ δεξιός* dabeisteht, dieser Sinn um so eher festgehalten werden müssen. Nach dem Vorgange von Chrys., Aug., Pellican., Flacius erklären wir daher so: «Giebt dir, was dir am liebsten und unentbehrlichsten scheint, ein fesselndes Weib, ein Freund, Veranlassung zur Versündigung, so laß es fahren und wäre es mit den schwersten Schmerzen der Selbstverleugnung». Eine Rückbeziehung auf B. 28. findet dabei allerdings statt, indem wohl sonst nicht das Auge, welches R. 18. erst nach der Hand und dem Fuß erwähnt wird, zuerst genannt worden wäre, aber die Anknüpfung ist nur eine formelle, wie sich aus der Hinzufügung der rechten Hand ergibt, denn daß, wie angenommen worden, die specielle Beziehung auf den wollüstigen Gebrauch der Hand stattfinde, hat doch keine Wahrscheinlichkeit. Zu demselben Sinne, nur auf genetisch minder richtigem Wege, gelangen Andere, welche wie Hilar., Isidor. Pel. I. ep. 83., aus dem Ausdruck Glied das Moment der nahen Angehörigkeit herausheben und daher an Verwandte denken. Noch specieller Aug., der sich durch die nachfolgende Erwähnung der rechten Hand von der zuerst von ihm gebilligten allgemeineren Fassung wieder abbringen ließ, und nun die Leibesglieder als bildliche Bezeichnung von nahen Rathgebern ansieht, das Auge von dem Rathgeber zur Einsicht, die Hand von dem Rathgeber zur That, und in dem Prädikat *δεξιός* findet er die Andeutung der Sphäre des Rathgebers, nämlich der Sphäre der göttlichen Dinge. Von Dlsch., der an unsrer Stelle Auge und Hand auf die wirklichen Organe des Leibes bezieht, aber das Ausreißen und Abhauen beschränkend erklärt «ihres Gebrauchs sich zu enthalten oder denselben zu beschränken», ist der Ausdruck in R. 18, 8. 9. eigenthümlicher Weise

so gefaßt worden, daß die Glieder im Gegensatz zum ganzen Leibe geistige Kräfte und Anlagen bezeichnen sollen, die, sobald man empfindet, daß das höchste alles umfassende Lebensprincip dadurch gehemmt werde, nicht ausgebildet werden dürfen. Diese Auffassung, mit der schon Orig. vorangegangen *), ist sinnreich und durch die strenge Fassung des Gegensatzes von Leib und Gliedern ansprechend. Doch führt sie nicht auf den richtigen Gedanken. Obwohl nämlich jener sittliche Rathschlag zu billigen wäre, wo es sich um unwesentliche Anlagen und Gaben des Menschen handelte, so doch nicht, wo von bestimmt ausgesprochenen Talenten und Gaben des Menschen die Rede ist, insofern aus Furcht vor Versündigung solche Gaben zu unterdrücken dem von dem Herrn hartgetadelten Verfahren jenes Knechtes gleich seyn würde, der da sagt: «ich fürchtete mich vor dir, denn du bist ein harter Mann, darum habe ich dein Pfund im Schweißtuch behalten» Luc. 19, 20. Von unvollkommenen und unwesentlichen Dilettantengaben aber würde wiederum nicht gesagt werden können, daß sie zu dem «Lebenskerne» des Menschen in dem Verhältnisse stehen, wie das Glied zum Leibe. — Auf ganz eigenthümliche Weise wird das Richtige von Zwingli verfehlt, der, den Zusammenhang mit B. 28. verkennend, auf B. 23—26. zurückgeht: «ich meine nicht, daß unter allen Umständen Vergebung stattfinden soll, im Gegentheil sollen diejenigen Glieder mit Strenge ausgerottet werden, deren Verirrung dem ganzen Leibe der Kirche Schaden bringt».

B. 31. 32. Nur von wenigen Erklärern ist dieses Gebot in seinem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden erkannt worden. Schon die ganz abgekürzte Formel ἐρρέθη δέ führt darauf, es als corollarium anzusehen; richtig ur-

*) Nachdem Orig. im Komm. zum Matth. T. XIII. ed. de la Rue III. 603. das Bild auf das Verhältniß der einzelnen Glieder der Gemeinde zur ganzen Gemeinde bezogen, sagt er von dem Auge, der Hand (hier ist der Text der Stelle etwas verdrucken), der Seele folgendermaßen: *τινα κρείττον ἀποβαλεῖν καὶ ἀποθέμενον αὐτὰ χωρὶς αὐτῶν εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν, οἶονεὶ χολὸν ἢ κυλλὸν ἢ μονόμματος, ἢ μετ' ἐκείνων τὴν ὅλην ἀπολέσαι ψυχὴν· ὁμοίως καὶ ἐπὶ τῆς ψυχῆς καλὸν καὶ μακάριον ἐπὶ τοῖς βελτίστοις χρῆσθαι τῇ δυνάμει αὐτῆς· εἰ δὲ μέλλομεν διὰ τινα μίαν ἀπολέσθαι, αἰρετώτερον ἀποβαλεῖν τὴν χρῆσιν αὐτῆς, ἢνα μετὰ τῶν ἄλλων δυνάμεων σωθῶμεν.*

theilt Chryf.: οὐ πρότερον ἐπὶ τὰ ἔμπροσθεν πρόεισιν, ἕως τὰ πρότερα ἐκκαθάρη καλῶς. ἰδοὺ γὰρ καὶ ἕτερον δείκνυσιν ἡμῖν πάλιν μοιχείας εἶδος.

Ausführlicher ist die Erklärung des Erlösers über denselben Gegenstand, welche er Mtth. 19, 3—9. auf eine Frage der Pharisäer giebt. Der Einfluß, den dieser Ausspruch des Erlösers über die Ehescheidung und in Mtth. 19. zugleich näher über den Begriff der Ehe auf die christliche Sittlichkeit, auf die Gestalt der Familie und in Folge dessen auf die Gesetzgebung der christlichen Staaten gehabt hat, fordert zu einer eingehenden Erörterung auf. Da das Verbot der Scheidung nur von dem christlichen Begriff der Ehe aus zu verstehen ist, so ist die Entwicklung des christlichen Begriffs der Ehe voranzuschicken *).

In der organischen Schöpfung unterscheidet sich die Sattung in sich selbst. Es findet ein Polaritätsverhältniß statt,

*) Unter den theologischen Behandlungen des Gegenstandes ist vorzugsweise zu erwähnen Gerhards loci theol. T. XV. und XVI., Schwarz Ethik II. S. 324 ff., Riggsch System der christl. Lehre S. 199. 3. A., Daub System der theol. Moral II. 2. Abth. 1843. S. 3 f., Schleiermacher die christl. Sitte 1843. S. 336 f., Harless christl. Ethik S. 52., Liebetrut die Ehe nach ihrer Idee und ihrer geschichtlichen Entwicklung 1834., vorzüglich Märklin über die Ehe, eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung in Kläubers Studien der Württembergischen Geistlichkeit B. V. S. 2. B. VI. S. 2. B. VII. S. 1. Aus der katholischen Theologie verdient Beachtung Klee, die Ehe, eine dogmatisch-archäologische Abhandl. 1833. Nachdem die Rechtsphilosophie die Ehe lange Zeit bloß nach der natürlichen Seite hin als Geschlechtsverhältniß, oder nach der rechtlichen hin unter dem Begriffe des Vertrages aufgefaßt und am Ende des vorigen Jahrh. das Moment der Liebe, aber bloß von seiner subjektiven Seite hervorgehoben worden, kam die tiefere, der biblischen Lehre entsprechendere Auffassung mehr und mehr zu ihrem Rechte bei Fichte Naturrecht S. 174 f., Sittenlehre S. 443 f., Schleiermacher Entwurf des Systems der Sittenlehre S. 253 f., vorzüglich Hegel Grundlinien der Philos. des Rechts S. 161—167., nach ihm Wirth System der spekulativen Ethik 1841. II. S. 12 f. Für die Geschichte des Gegenstandes ist zu vgl. die allerdings viel zu äußerlich referirende Schrift «Geschichte und Vorstellungen von der Ehe» von Staudlin 1826. — Ueber den Unterschied der Geschlechter im Allgemeinen vgl. Schubert Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens S. 135—213., Steffens Anthropologie Th. 2. S. 447 f., v. Meyers Blätter für höhere Wahrheit, 1. u. 2. Sammlung.

dessen beide Pole in ihrem relativen Gegensatz sich zugleich auf einander beziehen und ergänzen. Von den schwächsten Anfängen des Geschlechtsunterschiedes in den Flechtengewächsen erhebt sich dieser relative Gegensatz zu der Anthere und dem Pistill in dem ausgebildeteren Pflanzenreiche, dann zu dem animalischen Geschlechtsunterschiede um sich in dem des Menschen zu vollenden. Das bloß natürlich-sinnliche Bedürfnis der wechselseitigen Ergänzung befriedigt sich innerhalb des thierischen Geschlechts in der Begattung, jedoch nur, um sofort in deren Produkten aufs Neue hervorzutreten. Einen unterscheidenden Charakter muß dieses Verhältnis innerhalb des menschlichen Geschlechts erhalten, insofern der Mensch nicht bloß das natürliche Leben, sondern den Geist und mit ihm die Persönlichkeit besitzt. Demgemäß muß das Bedürfnis nach Ergänzung hier in der geistigen Sphäre auftreten, und da in dieser nicht mehr von Exemplaren die Rede ist, die als Exemplare sich gegen einander gleichgültig verhalten, sondern von Persönlichkeiten, von konkreten Subjektivitäten, deren jede ein eigener Ausdruck der Gattung ist, so bedarf auch der Mensch zur Befriedigung seines Bedürfnisses nicht bloß, wie das Thier, irgend ein Exemplar derselben Gattung, sondern eine bestimmte Persönlichkeit; er wird nicht getrieben, sondern er wählt und zwar zunächst nach Maassgabe seiner geistigen Bedürfnisse, da, wie überall, so auch hier, der Geist über die natürliche Sphäre hinübergreifend dieselbe bestimmen und mit Geist durchdringen soll. An die Stelle der Lust tritt also die ethische Sphäre der Liebe und die sinnliche Annäherung bis auf ihre höchste Spitze hin wird nur Veräußerlichung, Ausdruck des geistigen Verhältnisses. Hat selbst ein Philosoph wie Kant diesen Unterschied zwischen Lust und Liebe so sehr vergessen können, daß er die Ehe erklärt als «die Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenslänglichen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechts-eigenschaften» (Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre §. 24.): so ist dies ein Schimpf, den er nicht bloß der Philosophie, sondern auch dem menschlichen Geschlecht angethan. Ist nun die Liebe das Sichselbstwiederfinden in dem Andern, so findet die Liebe zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts ihre vollendete Realisation in der Ehe, deren Begriff wir be-

stimmen als die absolute geistig-leibliche Hingabe zweier Personen verschiedenen Geschlechts an einander, um Eine Person auszumachen. In die Wirklichkeit tritt dieses Verhältniß und das conjugium wird zum connubium durch das unter Vermittelung der Kirche abgelegte Gelübde. Daß nur in der Monogamie der Begriff der Ehe sich erfüllen kann, ergibt sich hieraus von selbst. Wäre auch in der Polygamie von Seiten mehrerer Frauen die bedingungslose Hingabe an den Mann denkbar, so würde doch keine von ihnen das wiedererhalten, was sie giebt, und somit wäre die Einheit nicht möglich, noch weniger vermöchte diese Einheit von Vater und Mutter im Verhältniß zu den Kindern in der Sphäre der Erziehung sich darzustellen. Wie der Zweck des Dinges nur sein Seyn für Anderes ist, seine Beziehung auf Anderes, und diese bereits in seinem Wesen liegt, so daß der Begriff des Zweckes mit dem Begriff des Wesens zusammenfällt, so kann auch von keinem andern Zwecke der Ehe die Rede seyn, als von dem, der in ihrem Begriffe liegt. Durch diese Einigung in der Ehe wird nämlich dem geistig-physischen Bedürfniß nach Ergänzung Genüge gethan. Hiemit ist eigentlich alles ausgesprochen, denn was sich als Folge hieraus ergibt, ist in dem Grunde bereits mitgesetzt: ein reicheres und harmonischeres Leben (s. darüber Fichte a. a. D.), eine leichtere und erfolgreichere Wirksamkeit, die Fortpflanzung des Geschlechts, die Bildung und Erziehung neuer Mitglieder des Gottesreiches. Wo wie hier von geistiger Ergänzung die Rede ist, ist Verschiedenheit der Kraft und Anlagen vorausgesetzt und diese findet sich beim männlichen und weiblichen Geschlecht, indem, entsprechend der leiblichen Konstitution, in jenem die geistige Disposition zu der produktiven Intelligenz und dem gestaltenden Willen vorwaltet, bei diesem die Disposition zur Receptivität, zur Innigkeit des Gefühls und zur Reproduktion der Phantasie. Hiemit ist in der Ehe eine bei aller Gleichheit der beiderseitigen Berechtigung relative Unterordnung der Frau und der Unterschied des Berufskreises gegeben: der Mann ist angewiesen auf die Gestaltung von Staat und Kirche, das Weib auf die Gestaltung des Familienkreises. Zu vollendeter Entfaltung ihres Begriffs gelangt die

Ehe theils in der Erzeugung des Kindes, in welchem, als dem Träger der vereinten Eigenthümlichkeit von Vater und Mutter, jene geistig-sinnliche Einheit der Aeltern sich konkret darstellt, theils in der Erziehung des Kindes, in welcher das geistige Leben von Vater und Mutter sich gemeinschaftlich dem Kinde einbildet. — Die hier ausgeführten Gedanken sind erst der christlichen Welt zum Bewußtseyn gekommen und die Bewährung, welche sie nicht nur bei jedem tiefem Nachdenken über das Geschlechtsverhältniß, sondern auch in der Praxis des bürgerlichen Lebens erhalten, ist einer von den großen Belegen, welch' unendlicher Gehalt von weltgestaltenden Ideen in dem geringen Umfange von zwei, drei biblischen Aussprüchen liegen! Wir gehen zur biblischen Begründung des Gesagten über.

Wie natürlicherweise durch die angegebene Geschlechtseigenthümlichkeit das weibliche Geschlecht in das Verhältniß der Unterordnung und Abhängigkeit vom männlichen gestellt ist, so bleibt die außerschristliche Welt bei diesem natürlichen Verhältniß stehen und setzt — nur mit bedingter Ausnahme des alten römischen und des germanischen Volksstammes — das weibliche Geschlecht in das Verhältniß passiver Unterordnung zu dem männlichen. Dieser Betrachtung desselben entspricht die Vielweiberei, in welcher das Weib zum bloßen Mittel der Befriedigung der sinnlichen Lust herabgesetzt wird. Wo die Polygamie herrscht, kann der Begriff der Ehe nicht erkannt und nicht realisiert werden. Auch das mosaische Judenthum erhebt sich nicht über jene natürliche Ansicht des Verhältnisses beider Geschlechter in der Ehe *). Nichtsdestoweniger steht in jenen ersten Kapiteln der Genesiß, welche überhaupt so viele der tiefsten Wahrheiten in der kindlich-einfachsten Form aussprechen, ein Ausspruch über das Geschlechtsverhältniß und die Ehe, welcher im Widerspruch mit der gesammten morgenländischen Weltanschauung die Mono-

*) So urtheilten die Socinianer und einige orthodoxe Dogmatiker, welche die Polygamie unter den Gesichtspunkt einer göttlichen *οικονομία* stellten, die Mehrzahl bezeichnete sie dagegen als *τροπολογία* und glaubte zeigen zu können, daß bei Moses selbst Andeutungen der Verwerflichkeit vorkämen, s. Scherzer, collegium Anti-Socinianum 1672. S. 1124. Diese Ansicht hat neuerdings auch Harlgß wieder vertreten a. a. D. S. 222.

gamie und mit ihr den wahren Begriff der Ehe einfach und deutlich zu Tage legt. Und gerade auf diesen Ausspruch Gottes am Anfange der Geschichte weist Christus, über die Ehescheidung befragt, Mtth. 19. zurück und erklärt die mosaische Verordnung für eine Herablassung zu dem Standpunkte des jüdischen Volks. Sucht man nach Beweisen, daß Christus sich über das jüdische Volksbewußtseyn erhoben, giebt es einen unwidersprechlichern als diesen?

Die Antwort des Erlösers Mtth. 19, 4. *) weist nun zuerst darauf hin, daß schon gleich bei der Schöpfung der Mensch als Mann und Weib geschaffen — dies zugleich eine Widerlegung der auch in die christliche Theologie eingedrungenen Ansicht von dem androgynischen Verhältniß **). «Darum nun, fährt er fort, weil beide zu ihrer wechselseitigen Ergänzung auf einander berechnet sind, soll auch der Mann in einem engeren Verhältniß zum Weibe stehen, als selbst zu Vater und Mutter und die beiden sollen zu Einer Leiblichkeit, zu Einer Persönlichkeit sich verbinden ***). Insofern nun das Ehe-

*) Was die formellen Differenzen Mrc. 10, 3. betrifft, so steht der Bericht des Mrc. dem des Mtth. nach. Er läßt in der Frage der Pharisäer *κατὰ νόμον αὐτῶν* aus, welches durch den Kontext erfordert wird; er läßt Christi eigne Erklärung erst auf die Anführung der mosaischen *ἐντολῆ* folgen, während bei Mtth. die letztere passender als Einwand dem Worte Christi entgegentritt; endlich ist auch in Betreff des Gebrauchs von *ἐπιτρέψαι* und *ἐπιτέλλεσθαι* der Vorzug auf Seiten des Mtth., nach welchem die Pharisäer den Scheidebrief *ἐντολῆ* nennen, Christus aber eine Erlaubniß, während das Umgekehrte bei Mrc. In eben diesem Sinne spricht über den Abschnitt Paulus im erag. Konservatorium, Lieferung I. S. 102., die Art aber, wie Wilke auch hier die Vorzüge des Mrc. nachweisen will, ist über die Maassen gewaltsam (der Uebersetzung S. 580.).

**) Der platonische Mythos im Symposion, der sich auch bei kabbalistischen Rabbinen findet, hat vielleicht in Hinterasien seinen Ursprung gehabt, s. den Anhang zu Bopp's Konjugationssystem S. 284 f. und Fortlage, philos. Meditationen über Plato's Symposion 1835. S. 132. Darüber, daß Aristophanes, der den Mythos erzählt, nicht Plato's eigene Lehre vorträgt, s. E. J. Rückert in seiner Ausgabe des Symposion S. 274. Die christlich-mystische Fassung wird geistvoll ausgeführt in St. Martin vom Geist und Wesen der Dinge übers. v. Schubert B. I. S. 57 ff., Kanne Christus im N. T. B. 2. S. 158 ff., von Meier Blätter für höhere Wahrheit Nte Samml. über Adam S. 48 ff.

***) Wie *σάρξ* von Christo genommen worden sei, darf man —

liche Verhältniß von Gott als eine absolute Verbindung geordnet worden, ist die Ehe ihrer Idee nach unter den Menschen unauf löslich». So ist, denn schon in dieser «ältesten Urkunde des Menschengeschlechts» die Ehe in jener tiefen Bedeutung erfaßt, nach welcher dieselbe das durch die Liebe bewirkte geistig-sinnliche Aufgehen zweier Persönlichkeiten in einander ist, das seine Spitze in dem Akte der geschlechtlichen Vereinigung hat; wobei auch dies nicht zu übersehen, daß im Widerspruche mit dem antiken und namentlich orientalischen Geiste in jenem Ausspruche nicht von dem Weibe, sondern gerade von dem Manne diese Unterordnung aller verwandtschaftlichen Liebesbände, diese gänzliche Hingabe verlangt wird. Zur Ergänzung dient die tieffinnige Ausführung bei Paulus Eph. 5, 23 — 33. Der Mann soll das Weib lieben, wie Christus die Gemeinde. Indem zunächst hiemit eine Ueberordnung des Mannes ausgesprochen ist, wird aus dieser höhern Stellung des Mannes als des Hauptes und der Seele der Frau auch seine Pflicht abgeleitet, sie bildend zu regieren. Doch ist dieses nicht die Herrschaft der bloßen Macht, sondern, wie der Apostel es weiter ausführt, jene liebende Leitung, welche die Seele an dem Leibe ausübt, denn das Weib ist der Leib des Mannes und da der Leib mit zur Person gehört, so liebt der

von Andern. abgesehen — wohl auch daraus schließen, wie es Paulus 1 Kor. 6, 16. nimmt, nämlich = *σῶμα*. Es ist dabei allerdings an denjenigen sinnlichen Akt gedacht, in welchem der Geschlechtsunterschied sich aufhebt, wie es namentlich so gefaßt wird von Isidorus Pelus. IV. ep. 129., wobei er auf 1 Kor. 7, 4. verweist. Der konkrete Ausdruck dieses somatischen Einswerdens ist, wie gesagt, das Kind, vgl. was Pythagoras nach Samblichus *vita Pythag. c. 9.* den Männern zu bedenken giebt: *ὡς τῶν μὲν πρὸς τ. ἄλλους συνθηκῶν τιθεμένων ἐν γραμματιδίοις κ. στήλαις, τῶν δὲ πρὸς τὰς γυναῖκας ἐν τοῖς τέκνοις.* Daß jedoch Christus dies leibliche Einswerden nur hervorhebe, insofern es die Spitze der gegenseitigen Hingabe der Persönlichkeiten ist, daß der Ausdruck eben das mit einschliesse, was die römische Definition der Ehe aussagt: *conjunctio individuum vitae consuetudinem continens*, wird man um so weniger in Zweifel ziehen dürfen, da auch Paulus Eph. 5, 31. den Ausspruch 1 Mos. 2, 24. in diesem Sinne auslegt und ebendort Eph. 5, 28. 29. unter einem andern Schema dieselbe Idee ausspricht. Deutlich gehen auch die apostolischen constit. I. VI. c. 14. diese Fassung des Wortes Christi: *ἡ γὰρ γυνὴ κοινῶς ἐστὶ βίου, ἐνομήτη ἐς τὸ σῶμα ἐκ δύο παρὰ θεοῦ.*

Mann im Weibe sich selbst. Wie der Apostel das Verhältniß Christi zur Gemeinde als Typus des ehelichen Verhältnisses aufgestellt hat, so wendet er schließlich, was die Schrift vom ehelichen Verhältniß sagt, wieder auf das Verhältniß Christi zur Gemeinde an. — Zwar verlangt auch das N. T. von dem Weibe das Verhältniß der Unterordnung, worauf, wie gesagt, sowohl ihre somatische Konstitution, als auch ihre psychische Disposition hinweist, allein das Christenthum bleibt nicht, wie sonst die Völker der alten Welt, bei dieser natürlichen Betrachtung stehen, sondern es hebt sich dieselbe in einer höhern geistigern wieder auf, indem nach eben jener Stelle bei dem Apostel der Mann, welcher mit Christo die Bürde des Hauptes theilt, auch Christi herablassende hingebende Liebe theilen soll, in welcher sich das Herrscherverhältniß wieder aufhebt, gleichwie dort der Apostel die Kinder zum Gehorsam ermahnt, doch zugleich auch die Väter, ihre Kinder in der von Christo geleiteten *paideia* zu erziehen, und die Knechte zur Unterwürfigkeit, doch zugleich auch die Herren, sich daran zu erinnern, daß sie selbst Knechte Christi seien. Diese Anerkennung der natürlichen Abhängigkeitsverhältnisse zugleich mit der Aufhebung derselben im religiösen Geiste ist eine der erhabensten Seiten der christlichen Ethik, in welcher sich dieselbe als die tiefste sittliche Vernunft bewährt. Auf eine andre höchst sinnige Weise spricht Paulus über die Gegenseitigkeit in den ehelichen Verhältnissen 1 Kor. 11. Nachdem er zuerst auch hier die Unterordnung des Weibes ausgesprochen und diese Ermahnung durch Verweisung auf die Urgeschichte unterstützt hat, nach welcher das Weib von Anfang an zur Gehülfin des Mannes, also um des Mannes willen, geschaffen worden, folgt der Ausspruch, daß indes *ἐν κυρίῳ* jedes von beiden um des Andern willen da sei, wobei ebenfalls auf die Schöpfungsurkunde verwiesen wird: die Abhängigkeit des Weibes vom Manne zeige sich darin, daß sie aus dem Manne geschaffen, die des Mannes vom Weibe, daß er aus dem Weibe geboren werde.

Sehen wir nun nach dieser Erörterung des Begriffs der Ehe auf die Frage über die Trennbarkeit derselben über, so ergibt sich aus dem Gesagten, daß die normale ihrem Begriff entsprechende Ehe durch menschlichen Willen nicht mehr

auflösbar ist; sondern, wie aus Christi Wort folgt, nur durch Gott d. h. durch die natürliche Trennung im Tode, womit übereinstimmt Röm. 7, 3. 1 Kor. 7, 39. Zwar kann auch dieses und damit die Berechtigung zur Deuterogamie zweifelhaft erscheinen *), wie denn auch das jüdische Alterthum (Luc. 1, 36.), die alten Römer und Germanen (vgl. die ehrenden Prädikate auf den Monumenten der Frauen: *univirae, univirae*) und ein Theil der ältern Kirche (namentlich die Montanisten) die Wiederholung der Ehe für unzulässig halten und Paulus wenigstens der Frau dieselbe abräth (1 Kor. 7, 40.), ja vielleicht auch den *ἐπισκόποις* (1 Tim. 3, 2. **). Wenn von einigen Moralisten das Recht der sinnlichen Seite urgirt wird, dessen Ansprüchen nach dem Tode des einen Theils nicht mehr genügt werden könne, so steht das Bedenken entgegen, daß doch für das diesseitige Leben die Unauflösbarkeit der Ehe in jenen Fällen anerkannt wird, wo im Verlaufe der Ehe die Befriedigung dieser Seite aufgehört hat. Nur insofern kann der Tod als Auflösung jenes Bandes bezeichnet werden, als durch ihn die Wechselseitigkeit der Beziehung, welche die Ehe verlangt, unterbrochen wird. Zwar pflegten ältere Dogmatiker den Gehalt von Luc. 20, 35. 36. nur auf das Aufhören der sinnlichen Geschlechtsfunktionen zu beschränken und sogar das Fortbestehen der Geschlechtsorgane von einem verklärten Leben nicht ausschließen zu dürfen, allein eine geläuterte Eschatologie wird den Zustand der Vollendung als einen solchen denken müssen, wo nicht nur alle natürlichen Bestimmtheiten des menschlichen Lebens, sondern selbst die aus den natürlichen Schranken hervorgehenden Wahlverbindungen der Freundschaft und Liebe hinwegfallen oder — genauer ausgedrückt — nur als in der Erinnerung auf-

*) So urtheilt Schleiermacher «die christliche Sitten» S. 352.: «Die Deuterogamie wird aufhören, wenn universell und individuell alle sittlich so durchgebildet seyn werden, daß es gleich unmöglich seyn wird, nach dem Tode des Ehegatten Erfaß zu suchen und zu finden».

***) Es lassen sich die anderen Auffassungen der Stelle sehr probabel machen, jedoch läge auch darin, was die angegebene Auslegung darin findet: sollte die Förderung eine absolute gewesen seyn? — auch für die Fälle, wo die Ehe durch baldigen Tod gelöst wurde, oder wo sie der Idee nicht entsprach? —

gehören fernern Bestand haben. Eben dies, daß nach biblischer Lehre der Tod die Ehe trennen kann, dient uns mit als Beleg hiefür, denn wäre es anders, sollte es nicht ebenso Pflicht seyn, bei einer Trennung auf funfzig bis achtzig Jahre das Band mit dem verklärten Gatten festzuhalten, wie dies bei den durch Umstände veranlaßten kürzern Trennungen im irdischen Leben der Fall ist? Stellt Paulus es als das Würdigere dar, wenn die Frau das Eingehen einer zweiten Ehe unterläßt, so sind Gründe genug vorhanden, diesen komparativen Ausdruck — zumal in Bezug auf die Frau — zu rechtfertigen, wiewohl Paulus 1 Kor. 7, 40. sogar dies nur als seine subjektive Meinung ausspricht. So ist also der Tod, insofern er die Wechselseitigkeit des ehelichen Verhältnisses aufhebt, ein gültiger Trennungsgrund, und zwar müßte man ihn als den einzigen ansehen, hätte man darüber nur die Relation des Wortes Christi Marc. 10, 11. Luc. 16, 18. 1 Kor. 7, 10., auf welche die römische Kirche ihre Doktrin gründet, und mit ihr Schleiermacher a. a. O. S. 340. Aber Matth. 19. und an unsrer vorliegenden Stelle wird eine Ausnahme angegeben und so haben wir zuvörderst die Stellen, welche diesen Scheidungsgrund hervorheben, zu erläutern, und darauf die Fragen zu berücksichtigen, warum dieser Scheidungsgrund zulässig und ob außer ihm noch andere.

Wo die Schließung der Ehe nicht auf normale Weise geschehen ist, kann die durch die Gewalt bewürkte Festhaltung des Bandes Zerrüttung des Familienlebens, und, insofern der Staat aus der Familie sich aufbaut, des bürgerlichen Lebens herbeiführen. In einer religiös-politischen Gemeinschaft wie die jüdische und unter einem noch rohen Volke hat es der Gesetzgeber für angemessen gehalten, nicht auf der Unauflöslichkeit der Ehe zu bestehen, sondern die Trennung derselben und Wiederverehlichung, unter einer doppelten Bedingung, einer materiellen und formalen, zu gestatten *) — die materielle, wenn etwas Ekelhaftes (oder Unanständiges?)

*) Es gehört hieher, was Plutarch zu Gunsten der durch Solon bewürkten Abschaffung der Draconischen Gesetze mit Weisheit bemerkte: *δεῖ πρὸς τὸ δύνατον γράφεσθαι τὸν νόμον, εἰ βούλεται χρησίμως ὀλίγους, ἀλλὰ μὴ πολλοὺς ἀχρηστῶς κολάζειν.*

den ehelichen Umgang hinderte, die formelle — ein Scheidebrief *), durch dessen Abfassung der Mann verhindert wurde, in leichtsinniger Aufwallung die Frau zu entlassen; da nämlich in Folge des Scheidebriefs unmöglich wurde, die einmal Verstoßene wieder zu nehmen (5 Mos. 24, 4.), so war damit immer einiger Anstand gegeben, und insofern diese Formalität wahrscheinlich durch die Schreibkundigen Leviten vollzogen wurde, auch einiger Anstich damit verbunden, welcher der Besinnung Raum verstattete. Daß die materielle Bedingung weder in der Ausführung hier, noch R. 19. erwähnt wird, sondern nur die Formalität, wird später beurtheilt werden. Zuvor ist noch der in der betreffenden mosaïschen Stelle gebrauchte Ausdruck *קְרָרָה דָּבָר* (5 Mos. 24, 1.) zu erörtern, da derselbe nicht ganz deutlich ist. *קְרָרָה* hat die abgeleitete Bed. ignominia Jes. 20, 4. und gerade dieselbe eigenthümliche Formel *קְרָרָה דָּבָר* kommt von den Excrementen vor 5 Mos. 23, 15. Die LXX. übersetzen 5 Mos. 24, 1. *ἀσχημον πράγμα*, 23, 15. *ἀσχημοσύνη πράματος*, ebenso der Syr., Saadias: turpitudō aliqua oder res foeda, Dunkel's an beiden Stellen *קְרָרָה דָּבָר* «die Uebertretung in einer Sache». Theils die Weitschichtigkeit des *קְרָרָה*, theils die bestrebende Nachsetzung von *דָּבָר* ließ auch die Rabbinen über den Ausdruck streiten, den sie zweideutig *מִשְׁתָּהוּת* nennen. Die Schule des Schammai, welche schon vor Christo mit der des Hillel im Streite lag und stets die strengere Praxis vertrat **), erklärte diesen

*) Josephus nennt denselben *γραμμάτειον*, die LXX. *βιβλίον ἀποστασίου*, das letztere auch Mtth. 19, 7. Das bloße *ἀποστασίον* ist also metonymisch zu nehmen pro signo, rei wie *ἐξουσία* 1 Kor. 11, 10., so repudium bei den Lateinern für den den abwesenden Frauen geschickten Scheidebrief. Die nomina auf *ιον* sind in der späteren Sprache häufig für *ια*, s. Lobed Phryn. S. 517., Beverige zu den canones apost. in can. 1. c. 5., doch kommt *ἐκ τῆς ἀποστασίου* von der Klage des Herrn gegen den Knecht, der sich seiner Herrschaft entziehen wollte, auch im alt-attischen Recht vor, s. Heffter die athenäische Gerichtsverfassung S. 249.

**) Ein Karäer bei Trigland de secta Caraeor. S. 98. sagt: *בית שׁמאי לְעוֹלָם מְרוּמְרִים וּבֵית הִלֵּל מְקַלִּים* «die Schule Schammai's pflegt stets das Gesetz schwerer, die des Hillel leichter zu machen». Freilich betrafen die Streitpunkte größtentheils die äußersten Punkte des Rituals. So sagt die Schule Schammai's: «Wenn man beim Mittags-

Ausdruck von dem, was der Talmud an einer Frau **בְּרִירָה** indecorum nennt, Hürerei, das Ausgehen ohne Schleier u. s. w. (Mischna und Gem. tr. Gittin [בבא בתרא] der Scheidebrief) c. 9. 10. Selden uxor Ebr. l. 3. c. 16—20. Buxtorf spons. et divortia S. 85 f. 122 f.), dagegen die Hilleliten durch eine verkehrte Erklärung des **בְּרִירָה** den Sinn gewannen: «wegen jeder beliebigen Ursach oder wegen etwas Unanständigen»*), — auch wenn nur wegen des Anbrennens der Suppe (**הַקְרִיחַ הַתְּבִשָּׁה**), ja Akiba in seiner Parheit sagt: «auch wenn nur eine andere besser gefällt». In der Praxis hatte die Hillelsche Fassung die Oberhand, für sie entschied die Halacha, so daß die schammaitischen Grundsätze am Ende nur bei den Karäern blieben (Wolf notitia Caraeor. S. 98. Doch sind durch R. Levi Ben Gerson a. 1290 auch bei den talmudistischen Juden strengere Ordnungen eingeführt worden). Auch unter christlichen Auslegern hat sowohl die hillelsche als die schammaitische Auslegung Vertheidiger gefunden; der ersteren folgt Socinus und Michaelis mosaisches Recht II. S. 250., für die letztere haben sich ausgesprochen Drusius, Lightf., Gentilis (de nupt. l. 6. c. 11.), in neuerer Zeit Graß, Frisch, Meyer. Die Hillelsche nun kann auf keinen Fall gerechtfertigt werden. Eher läßt sich die Erklärung von Scham-

essen die Hand gewaschen und getrocknet, soll man das Handtuch auf den Tisch legen», die Schule Hillel's: «Rein, auf das Kissen, darauf man sitzt». Schammai lehrte: «Nach dem Essen muß man erst das Zimmer auskehren, dann die Hände waschen», Hillel: «Rein, erst die Hände waschen, dann das Zimmer auskehren», s. dies und Aehnliches in tr. Berachoth c. 8.

*) Infolge der Angabe der Gemara in der betreffenden Stelle des tr. Gittin soll Hillel verkehrterweise **בְּרִירָה מְרִירָה** erklärt haben «etwas Unanständiges oder wegen irgend einer Sache», Schammai nicht viel vernünftiger, unter Berufung auf 5 Mos. 19, 15. «eine Unanständigkeit, die auf Zeugenwort besteht». Die Auskünfte sind so spielerisch willkürlich, daß man an der Wichtigkeit der Angabe zu zweifeln versucht ist, zumal da Hillel auf eine andere Weise seine Ansicht sehr probabel machen konnte, wenn er nämlich die Stelle 5 Mos. 24, 1. wie D. Michaelis erklärte (Mos. Recht II. S. 250.). Man könnte nämlich den Ausspruch so auslegen, als seien zwei Scheidungsgründe angegeben 1) wenn die Frau ihm nicht gefällt, 2) wenn er etwas Schmachvolles, Ekelhaftes an ihr findet. Allein **וְ** ist dort offenbar weil zu übersetzen und giebt den Grund an, warum sie dem Manne nicht lebenswürdig erscheine.

mai vertheidigen. Was nämlich die Wortbedeutung von קָרַר קָרָר anlangt, so führt die Vergleichung von 5 Mos. 23, 15. darauf, den streitigen Ausdruck von etwas Ekelerregendem zu verstehen, wie Ausfluß, Eiterbeulen u. dgl.; zwar könnte an ersterer Stelle das Ekelerregende unter dem religiösen Gesichtspunkt betrachtet, als etwas Schandbares, Entehrendes bezeichnet seyn, und in diesem Falle ließe sich die schammaitische Auffassung vertheidigen. Doch dürfte der Ausdruck: «wenn er ihr nicht die Liebe zuwendet, weil er an ihr findet», vielmehr dazu auffordern, bei der physischen Bed. stehn zu bleiben. Die Voranstellung des Prädikats dient, wie es scheint, zur mehreren Hervorhebung, wie קָרַר הִקָּרָר Zach. 11, 13. *). Mit anderen Gründen ist treffend die Meinung jener christlichen Ausleger bestritten worden von dem gelehrten Koluth, de aquis amaris, Lips. 1682. S. 221 f. Es ist ihr entgegen, daß das ehebrecherische Weib ja nicht die Scheidung erfuhr, sondern die Steinigung; ferner, daß dann, wie auch jene Ausleger annehmen, Christi πληρωσις nur darin bestanden hätte, die rabbinische Praxis auf den vom alttestamentl. Gesetzgeber angeführten Scheidungsgrund zurückzuführen. Dafür spricht scheinbar allerdings, daß der Erlöser bei Anführung der alttestamentl. Verordnung den mosaischen Scheidungsgrund nicht erwähnt, würde er aber der verkürzten Anführung der mosaischen Worte mit dem ἐγὼ δὲ λέγω gegenübergetreten seyn, wenn er eben dieselben nur vollständig anführte?

Demnach hatte bereits das mosaische Gesetz einen Scheidungsgrund zugelassen, welcher zu den auch von dem gegen-

*) Man kann fragen, ob die alten Uebersetzer, insbesondere die LXX., dasselbe gemeint haben. Salmasius de foen. Trapez. S. 163. will πρᾶγμα, wie im lat. negotium, vom Liebeshandel verstehen, Orig. macht die Bemerkung, die Juden würden es, im Interesse die mit Jesu übereinstimmende Strenge ihres Gesetzes zu zeigen, = μοιχεύειν nehmen wollen (in Mtth. t. 14. ed. de la Rue T. III. S. 647.). Es fragt sich, ob man annehmen will, daß der Uebers. des πρᾶγμα ἀσχημοσύνης in R. 23. eingedenk gewesen und das Voranzehende «wenn sie in seinen Augen unliebenswürdig wird», beachtet habe, wenn das nicht, so könnte es wohl seyn, daß er bloß eine unanständige Handlung meinte. Von Orig. wird das mosaische Gebot auch ziemlich so weit wie von Phillet relaxirt, indem er πρᾶγμα ἀσχημον = πᾶν ἁμάρτημα nimmt.

wärtigen bürgerlichen Gesetze anerkanntem gehört; er erzwingt sich gewissermaßen die Anerkennung, da im entgegengesetzten Falle eine röhre und gewaltthätige Behandlung der Frau häufig die Folge gewesen wäre, so daß Hieron. von Moses Verfahren bei jener Vergünstigung treffend sagt: *non discidium concedens sed homicidium auferens*. Was nun die Gestalt des ehelichen Lebens unter den Juden betrifft, so hören wir von manchen Beispielen ächter ehelicher Liebe; aus der alten Zeit kann man an David und Michal erinnern, aus der spätern an das Vorbild im Buch Tobia, an Zacharias und Elisabeth; eine große Anhänglichkeit an die in der Jugend geheirathete erste Frau giebt der Spruch von Ben Nachman in der Gemara tr. Sanhedrin c. 2. zu erkennen *לכל נשואין נשואין* « Alles läßt sich wieder umtauschen, nur nicht das Weib der Jugend »; daß man es für recht hielt, auch lästige gewordene Bande festzuhalten, zeigt der Spruch von Ben Sira sententiar. 3. *גִּרְמָא דְּנַפְסִי לְבַדְוִילָקָךְ בְּיָרְדִּיהָ* « den Knochen, der dir zufiel, nage »; überhaupt warnen die hebräischen Sprüche vor Scheidung, s. in den Proverbien R. 6, 32. und bei Jesus Sirach 7, 21. 28. « Scheide dich nicht von einer vernünftigen und frommen Frau, denn sie ist lieber als Gold — hast du ein Weib nach deinem Herzen, so verstoße sie nicht ». Wie schon diese Warnungen schließen lassen, so neigte sich die Praxis doch zur Parthei. Eine ernste Strebe gegen leichtsinnige Scheidungen findet sich aus der Zeit des wiederhergestellten Staates bei Mal. 2, 10—16. In der Zeit Christi hatten sich, wie gesagt, die Hillel'schen Grundsätze verbreitet; die Frage, welche die Phariseer R. 19. thun, ob es erlaubt sei, *κατὰ πᾶσαν αἰτίαν* sich zu scheiden, bezieht sich sichtlich auf eben diese zügellos laren Grundsätze, nach denen es wie bei den Muhammedanern heißt: « das Reh für die Kuh », d. i. die schöne junge Frau für die alte (*specimen proverb. Meidanii No. 78.*). Auch aus Josephus erhellen dieselben; er erzählt in seinem Leben ohne Anstand zu nehmen, daß er seine Frau, nachdem sie ihm drei Kinder geboren, fortgeschickt, weil ihre Sitten ihm nicht gefallen, und theilt das Scheidungsgesetz des Moses in der laren Gestalt mit antiq. IV. 8, 23.: *γυναῖκος τῆς συνοικουσης βουλόμενος διαλεχθῆναι, καὶ ὡς δημοτοῦν*

αἰτίας — πολλαὶ δ' ἂν τοῖς ἀνθρώποις τοιαῦτα γίνοντο — γράμμασι μὲν κτλ.; ebenso sagt Philo de leg. special. S. 781. ed. Fr.: εἰ δὲ ἀνδρὸς ἀπαλλαγείσα γυνή καὶ ἦν ἂν τύχη πρόφασιν κτλ. War nun die willführliche Ehetrennung zu solcher Herrschaft gelangt, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß die Auslassung des materiellen Scheidegrundes in der angeführten Verordnung hier wie Mtth. 19, 7. im Munde der Pharisäer nicht zufällig, sondern eben aus der gangbaren Praxis zu erklären sei. Zwar erhellt dies aus letzterer Stelle mit minderer Sicherheit, denn nachdem dort Christus so kategorisch jede Scheidung für unzulässig erklärt hat, erscheint es ganz angemessen, daß die Schriftgelehrten zu ihrer Rechtfertigung nun die Zulässigkeit der Scheidung aus Moses erweisen, ohne der materiellen Bedingung zu gedenken. Hier jedoch, wo die bestimmte Tendenz obwaltet, der pharisäischen Lehre entgegenzutreten, und auch andre angeführte Aussprüche pharisäische Modifikationen enthalten, rührt die Auslassung aus keinem andern Grunde als daher, daß die pharisäische Praxis jenen Scheidungsgrund nicht urgirte *).

Wir schreiten weiter zur Auslegung dessen, was Christus gegenüberstellt. Er erklärt sich — nur mit Ausnahme Eines Falles — gegen jedwede Scheidung, die mit Wiederverehlichung verbunden ist — diese letztere Bestimmung ist von vorn herein festzuhalten. Daß solche Ehetrennung ein εἶδος μοιχείας sei, wird hier nicht ausdrücklich gesagt (s. indeß 19, 9.), aber es wird mehr als dies gesagt, nämlich daß dadurch selbst die zwei andern, die eine neue Ehe eingehen, sich eines Antheils an der μοιχεία schuldig machen: so tritt die Verwerflichkeit der Handlung noch deutlicher hervor **). Nur ge-

*) Druthmar, welcher τ. ἀρχαίς als Dat. nimmt, glaubt hier die Weglassung desselben eben daraus erklären zu dürfen, weil das Gebot nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in der pharisäischen Modifikation angeführt werde, ebenso Socin, während Beza, der es als Abl. nimmt, die Weglassung gerade dadurch motivirt, weil hier keine Glosse zugefügt ist; von Πρῆξις wird die Auslassung für zufällig erklärt.

***) Statt μοιχεύσθαι hat BD, Drie. u. e. X. μοιχευθῆναι, vermuthlich darum, weil μοιχεύσθαι und μοιχεύειν nach den Gramm. nur vom Wanne gesagt wird; würde μοιχευθῆναι passivisch genommen, so

gen die leichtsinnige Scheidung von Seiten des Mannes wird hier gesprochen, denn die Frau hatte das Recht darauf anzutragen bei den Hebräern ebensowenig als im alten Rom. Ἀπολύειν, entsprechend dem נָחַץ im A. B., ist der eigentliche Ausdruck für diese von dem Manne ausgehende Scheidung (obwohl bei Diod. Sic. l. XII. c. 18. es auch von der Frau steht, die den Mann entläßt); in Attika war ἀποπέμπειν (dimittere), ἐκβάλλειν der von dem Manne, ἀπολείπειν (relinquere) der von der sich scheidenden Frau gebrauchte terminus (Meier u. Schömann, der Attische Prozeß S. 413. *). Desto auffallender ist es, daß sich Marc. 10, 12. auch ein der Frau ertheiltes Verbot findet, sich nicht zu scheiden. Zwar kamen Beispiele vor, wo jüdische Frauen von ihren Gatten sich entfernten und andere Ehen eingingen, wie die Herodias, auch eine Salome, welche sogar ihrem Gatten Koftobaras einen Scheidebrief schickte (Jos. antiqu. XV. 7. 10.), allein Josephus bemerkt auch, daß dies eine von den Römern und Griechen aus eingedrungene, dem väterlichen Gesetz widersprechende Licenz gewesen sei; so daß der Ausspruch, wenn man sich mit Grot., Mich. auf diese Beispiele berufen will, noch nicht erklärlich wird, wollte man selbst Mich. zugeben, Christus habe eben auf das Bergehen der Gemahlin des damaligen Landesfürsten, des Antipas, Rücksicht genommen. Waren nämlich solche Ausschweifungen der Frauen eine freche Licenz, so gehörte sie von vorn herein unter die Kategorie des Ehebruchs (vgl. Sir. 23, 32.), und es bedurfte nicht erst der Vermittelung durch den Begriff eines allzu laxen Scheidungsprincips; wozu noch kommt, daß an die Fälle bösslicher Verlassung bei den Worten eigentlich nicht gedacht werden kann, sondern nur an förmliche Scheidung, insofern ἀπολύειν steht. Wollte man aber auch dieser letzteren Schwierigkeit mit Frischke durch Annahme der Lesart von cod. D ausweichen: ἐὰν γύνῃ ἐξέλθῃ ἀπὸ τοῦ ἀνδρός καὶ κτλ.,

erschiene die Frau nur als Leidende durch die Sünde Anderer, nicht zugleich durch ihre eigene.

*) Andere Ausdrücke bei Paulus und Josephus sind χωρῆσαι, διαλευχῆσαι, μέναι, bei Philo, Plutarch ἀπαλλάσσειν, vorzüglich bei den kirchlichen Schriftstellern ἐκβάλλειν, ἐξώθειν, Cotelet. patres ap. l. S. 463.

so bliebe doch die erstere ungelöst zurück. Sollte nun aus dem Bewußtseyn der ersten christlichen Gemeinde der Ausdruck des Herrn erweitert worden seyn? Aber auch Paulus führt ihn und zwar ausdrücklich als Ausdruck des Herrn an (1 Kor. 7, 12. 13.). So wird man sich dem Geständnisse nicht entziehen können, daß Christus — man bemerke überdies: er spricht *privatim* mit seinen Jüngern, nicht vor dem Volke — ebenso im Hinblick auf seine zukünftige *ἐκκλησία* gesprochen habe, wie Mtth. 18, 17. (Storr, Ruinolt *)). — Gesezt indeß, wir besäßen diesen Ausdruck bei Mtth. nicht, welcher in Betreff des Rechtes zur Scheidung die Frau dem Manne gleichstellt, so würde diese Berechtigung sich dennoch aus der Lehre des Herrn über den Begriff der Ehe ergeben **). — Es ist nun zu fragen, ob der Ausdruck *παρενόμος λόγος πορνείας* etwas Anderes aussage, als das einfache *πορνείας*, und ob *πορνεία* selbst einen weitern Begriff als den des Ehebruchs habe. Von Schwarz zu Dlearius de stylo N. T. S. 270., Palairet, Graß wurde *λόγος* hier, wie auch in manchen Verbindungen bei den Klassikern, als bloß periphrastisch angesehen, wiewohl es vielmehr in den betreffenden Stellen die *Bed. ratio, proportio* behält. An eben diese *Bed.* hielt sich Rypke und erpreßte den Sinn: «außer dem, was im Verhältnisse der *πορνεία* steht, mit ihr in eine Klasse gehört» — wie er selbst sagt, nur eine Auskunft, um eine Relaxation des Ausdrucks zu gewinnen; von Pringle war sogar *πορνείας* konjekturirt worden. Eher

*) Ganz unanwendbar war Christi Ausdruck, übrigens auf die jüdischen Verhältnisse der Frau nicht, denn im Falle des Unvermögens des Mannes stand ihr die Scheidungsklage frei, s. Danz *uxor maritum repudians* in Meuschen N. T. ex Talmude Illustratum S. 688., Mich. Mos. Recht II. S. 270 f. Vgl. überhaupt Storr observ. III. 206 f.

***) Die Scheidung von Seiten der Frau muß indeß im 4ten Jahrh. nicht häufig gewesen seyn, wie man dies aus dem Beispiel der vielbesprochenen Fabiola schließen muß, die, weil sie sich von ihrem ehebrecherischen Manne getrennt und einen andern geheirathet hatte, herben Tadel erfuhr, so daß Hieron. sich genöthigt sieht, zu ihrer Vertheidigung erst den Eog geltend zu machen: *quidquid viris jubetur, hoc consequenter redundat in feminas*, in Betreff der Wiederverhehlung aber — die er übrigens nicht geradezu loben will — auf 1 Kor. 7, 9. zu *προσποτιναι*. S. den Brief über sie ep. LXXVII. ad Oceanum.

kann man fragen, ob nicht mit Gadsparn *notae miscellaneae* III. S. 31. und Wolf *λόγος* in der hellenistischen Bed. von *πρᾶγμα* zu nehmen sei = *πρᾶγμά τι πορνικόν, αιοχροργία τις*; von Stier wird daran erinnert, daß der Ausdruck *πορνεία* mit Rücksicht auf B. 28. im Sinne Christi selbst ausgelegt werden müsse. Es soll von uns nicht Gewicht darauf gelegt werden, daß die in den LXX. häufiger vorkommende Bed. des Wortes *λόγος* = Sache im N. Z. wohl nirgends festzuhalten ist (vgl. Wahl im Lex. im Gegensatz zu Bretschneider): würde nicht aber, wenn der Ausdruck sogar jedes *ἀκολάστως βλέπειν* mit in sich schloffe, dies Gebot der Scheidung von Christo noch weit mehr als selbst von Moses, ja bis zur Aufhebung des Ehebandes selbst erweitert seyn? Dazu kommt, daß Mtth. 19, 9. einfach *μη ἐπι πορνεία* hat. So bleibt denn nur übrig, die alte lat. Uebers. als richtig anzuerkennen, welche theils *praeter causam fornicationis*, theils *excepta ratione fornic.* hat; *λόγος* bedeutet im Hellenistischen (2 Mos. 18, 16. 22, 8.) und im Klassischen, wie das lat. *causa* «der Anklagegrund, die Anklage». Nun hat man einerseits durch strengere Fassung des *πορνεία* eine größere Weite des Gebots zu erlangen gewußt, andererseits durch Relaxirung dem *πορνεία* selbst jene erweiterte Bed. von *πρᾶγμά τι πορνικόν* zuzueignen gesucht. Man hat einerseits gefragt, falls der Ehebruch gemeint sei, warum doch das engere, andererseits warum das weitschichtigere Wort *πορνεία* gebraucht worden? D. Paulus streitet auch noch im ex. Handb. dafür, daß *πορνεία* nur Hurerei und hier nur die Hurerei vor der Eheschließung bezeichnen könne, allein wer kann läugnen, daß die *μοιχεία* nur die species und *πορνεία* die Gattung? überdies stand ja auf jenem Vergehen die Strafe der Steinigung (5 Mos. 22, 21.). Andererseits meint man, *πορνεία* sei = *ἀκολασία*, wie es von Suidas erklärt wird, Theophyl. zu *πορνεία* Röm. 1, 29. bemerkt: *πᾶσαν ἀπλῶς τὴν ἀκαθαρσίαν τῷ τῆς πορνείας ὀνόματι περιέλαβεν* und zu 1 Thess. 4, 3., wo der Apostel *ἀπὸ πάσης* (so laß Theod.), *πορνείας* warnt, sagt Theod.: *ὅτι πολλὰ τῆς ἀκολασίας εἶδη*. Indes, mag auch der Ausdruck zuweilen im erweiterten Sinne gebraucht seyn, dennoch geht niemals dabei (auch

nicht Tobia 8, 7.) seine eigentliche Bed. unter, welche Theob. zu Röm. 1, 29. so angiebt: *ἡ οὐ κατὰ γάμον συνουσία*. Am weitesten ist unter den Neueren in der Relaxirung des Begriffs Selben gegangen, Uxor hebraica I. III. c. 23. S. 355., nach welchem es nichts mehr heißen würde als *mores pravi*. Muß nun *πορνεία* = *μοιχεία* gefaßt werden, so läßt sich auch der verlangte Grund angeben, warum nicht dieser terminus sondern jener gebraucht sei, einmal, weil es dem Erlöser darauf ankommen konnte, den Sattungsbe- griff des Fasters hervorzuheben, sodann, weil gleich darauf *μοιχᾶσθαι* im erweiterten, und, wenn man will, uneigentlichen Sinne gebraucht wird *). Die weiteste Ausdehnung ist dem Worte von Aug. gegeben worden und vor ihm von Her- mas **) ; in der Auslegung der Bergpredigt zieht er nämlich die geistige Bed., den geistigen Abfall von Gott, in den Begriff mit hinein, und da Kol. 3, 5. der Geiz im geistigen Sinn *εἰδω- λολατρεία* heißt, auch diesen, so daß er am Ende schließt: *omnino quaslibet illicitas concupiscentias, quae animam corpore male utentem a lege Dei aberrare faciunt et perniciose turpiterque corrumpi ***)*. Das Ansehen Aug. und zugleich der Drang der Praxis verschaffte diesem seinem erweiterten Begriff der *πορνεία* eine weitverbreitete Anerken- nung in der Kirche. In den Dekretalen (decretum Gratiani II. causa 28. quaest. 1.) heißt es: *moechia est duplex, videlicet spiritualis et carnalis*, ebenso Beda, die glossa ordin. Bei weitem die Mehrzahl der Kirchenvä- ter blieb jedoch bei der strengern Fassung stehen. Orig. zu R. 19. in Matth. t. XIV. stellt sich zwar ebenfalls das Be-

*) Sehr richtig wird dies in der ev. Kirchenzeitg. 1836. No. 97. dem Bonner theol. Gutachten über die kirchliche Einsegnung unrechtmä- ßigerweise Geschiedener 1836. entgegengehalten, welches Gutachten eben- falls den Begriff von *πορνεία* erweitert nehmen will.

**) Hermas, Pastor I. II. c. 4.: *non solum moechatio est illis, qui carnem suam coinquant, sed et is, qui simulacrum facit, moechatur.*

***) Später wurde er gegen diese Erweiterung bedenklich, ohne je- doch seine Ansicht zum Abschluß zu bringen und sagt in den retract. I. c. 19.: *nec volo in re tanta tamque ad dignoscendum difficili pu- tare, lectorem istam sibi nostram disputationem debere sufficere, sed legat et alia etc.*

denken auf, ob nicht Vergiftung, Mordmord, heimliche Be-
 raubung des Mannes ein eben so gültiger Scheidungsgrund
 sei, als der Ehebruch, wagt indes nicht von dem Worte Christi
 abzuweichen *), ebenso Hilar., Clem. Alex. Strom. I. II.
 S. 506., Chrysf., Hieron. **). — Da die Textesworte zu
 keiner Erweiterung berechtigen, die Praxis der Kirche aber
 und — wie es scheint — die Vernunft selbst eine solche for-
 dert, so suchte man auf einem andern Wege das Gewünschte
 von dem Text zu erlangen. Man hielt sich für berechtigt —
 zumal, da Paulus 1 Kor. 7. noch einen andern Scheidungs-
 grund erwähne — ohne weiteres alles dasjenige mit einzube-
 greifen, was dem Vergehen des Ehebruchs gleich gerechnet
 werden könne, so die römischen Ausleger: Mald., Jansen,
 Cornel. a Lap., auch Zwingli und der Socinianer Wol-
 zogen, während Socinus und Przypcov bei der stren-
 gen Fassung stehen bleiben. Es sind vielfache Ursachen, be-
 merkt Mald., welche dem Ehebruch gleich kommen, sed ne
 liberum cuique esset, causas fingere dimissionis, tres
 potissimum ecclesia definiit, wenn das Weib der Sodo-
 miterei schuldig, oder der Häresie, oder wenn sie den
 Mann zu schwerer Sünde zu versuchen trachtet.
 Die Frage, warum dann doch von Christus nur diese eine
 erwähnt worden, wird von Mald. dahin beantwortet: weil
 bei dieser die Scheidung lebenslänglich und die Versöhnung
 unzulässig, richtiger von Rabbert, Jansen: weil der Ehe-
 bruch die causa propria der Scheidung sei. Oberflächlicher
 ist die Glossen Zwingli's, nach welcher nur beispiele-
 weise das Eine Vergehen angeführt seyn soll: hic enim
 mos est scripturae sanctae, ut uno exemplo contenta

*) Indes stellt er die scharfsinnige Vermuthung auf, da der Er-
 löser nicht gesagt: «Keiner solle sich, außer bei Ehebruch, scheiden», son-
 dern «wer sich, außer in diesem Falle, scheide, mache, daß die Geschiedene
 die Ehe bricht» — ob er damit nicht bloß ausdrücken wolle: «wer eine
 Frau wegen anderer Lasten von sich lasse, setze sie erst dem Ehebruch aus».

**) Zu Matth. 19, 10. sagt dieser: grave pondus uxorū, si ex-
 cepta causa fornicationis eas dimittere non licet, quid enim si te-
 mulenta fuerit, si iracunda, si malis moribus, si luxuriosa, si gu-
 losa, si vega, si jurgatrix, si malefica, tenenda erat hujusmodi?
 Voluntas noluntas, sustinenda est. Cum enim esse-
 mus liberi, voluntariae nos subjecimus servituti.

universa ejusdem generis exempla comprehendat. Non ergo adulterium dumtaxat causa est divortii, sed praecipua fere. Kann man wohl umhin, bei allen diesen Versuchen, das strenge bindende Schriftwort aufzulockern, sich an die 44ste These von Harms zu erinnern: «die Vernunft thut, wie der Prediger that, der den Physiker Ritter kopulirte. Zu den Worten des Formulars: «Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden», setzte derselbe hinzu: es sei denn aus wichtigen Gründen!»! Andere Auswege schlug die neuere Zeit ein, damit Christus weder der Vernunft, noch der gegenwärtigen Praxis widersprechen zu haben scheine. Es wurde alles Gewicht auf den unterscheidenden modus der jüdischen Scheidung, von welcher auch der Erlöser spreche, und der christlichen gelegt — jener ein Privatakt der Willkür des Mannes, dieser ein objektiver, obrigkeitlicher Rechtsakt (Mich. z. d. St., Reinhard's Moral III. S. 396. 4. A., Flatt's Moral S. 579., Staudlin's Moral S. 459. 3. A., de Wette Sittenlehre III. S. 249 f. u. a.); die Auskunft von D. Paulus wurde oben erwähnt. Bei dem moralischen Urtheil über die einzelne Scheidung ist nun auch jener Unterschied gewiß überaus wichtig, allein wenn Christus auf die ursprüngliche göttliche Idee der Ehe zurückgeht, diese in seinem Reiche herrschend machen will und eben aus ihr seinen Ausspruch über die Scheidung ableitet, dürfte dieser selbst nur als ein temporaler angesehen werden — zumal da doch Marc. 10, 12. geradezu über die jüdischen Verhältnisse hinausgreift? Aus eben diesem Grunde ist auch die Auskunft zu verwerfen, welche Heumann im Interesse, das Gebot zu relaxiren, Schleiermacher in dem entgegengesetzten, es zu restringiren, erwählt, die Ausnahme *παρεκτός λόγου πορνείας* bloß aus Rücksicht auf die Ehe unter Juden zu erklären*). Zulässiger kann die eigenthümliche Ansicht von Liebetrut erscheinen, es sei nur an-

*) Nach Heumann soll Christus bloß der enormen Laxheit der Juden gegenüber diese rigorose Entscheidung gegeben haben, ohne gerade damit andre Scheidungsgründe auszuschließen, während Schleiermacher «die christliche Sitte» S. 340. das Gebot aus dem entgegengesetzten Interesse lokalisiert, um die schlechtthinnige Unauflöslichkeit der christlichen Ehe behaupten zu können.

gegeben, welches einzelne Vergehen zur Scheidung berechtigt, Widersetzlichkeit der Frau im Allgemeinen habe von selbst die Ehe aufgehoben (a. a. D. S. 168.). Doch ist klar, daß bei dieser Fassung der Ausspruch alle bestimmte Grenzen verlieren würde, denn nicht nur ist «Widersetzlichkeit» schon ein weiter Begriff, sondern wie vieles andere kann und muß dieser gleichgestellt werden!

Bevor wir uns darüber erklären, warum gerade diese und keine andre Ausnahme erwähnt sei, ziehen wir noch die Lesart Mtth. 19, 9. in Erwägung. Daß die, am meisten bestätigte Lesart *μη̄ ἐπι πορνείᾳ* hier und da den Zusatz des *εἰ* erhalten hat, daß bedeutende Autoritäten *παρεκτός* lesen, kann das Bedenken erwecken, ob die Ausnahme nicht dort ein späterer aus unserer Stelle herübergekommener Zusatz sei, wie dies Hug de conjugii christiani vinculo dissolubili Freiburger Zeitschr. 1816. S. 4. andeutete, und seitdem auch von Liebetrut a. a. D. S. 95 ff. vornehmlich aus dem Grunde behauptet worden, daß an jener Stelle die Ausnahme den Nachdruck der Rede schwäche. Ein gewisses Bedenken mag allerdings zurückbleiben; da jedoch die Worte in keinem cod. fehlen, auch nicht buchstäblich denen an unsrer Stelle entsprechen, so ist doch zu ihrer Auslassung keine hinlängliche Berechtigung vorhanden. Läßt sich darthun, daß gerade der Ehebruch und eben nur er das Eheband löst, so hat auch die Hinzufügung dieser Ausnahme in der erwähnten Stelle keinesweges etwas Befremdendes. Erwägt man nun, was sich uns oben ergeben hat, daß die fleischliche Verbindung als die Spitze in der Realisirung des Begriffs der Ehe anzusehen, berücksichtigt man daß *εἰς μίαν σάρκα* und 1 Kor. 6, 16., so ist offenbar, daß der Ehebruch in sich selbst die Auflösung des ehelichen Verhältnisses ist und die gesetzliche Scheidung nur als eine äußerliche Erklärung zu der faktisch vollzogenen Scheidung hinzukommt *). Von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, läßt sich ferner sagen, daß die hier erwähnte Ausnahme nicht hinderte, den Ausspruch über die Scheidung so allgemein zu

*) *Μίαν*, sagt Theod. disp. IX. de graec. affect. curatione (T. IV. ed. Hal. S. 944.), *μόνην ἀφορμὴν διαλύσεως ἔδωκε, τὴν ἀληθῶς διασπῶσαν τὴν ζεύγλην.*

stellen, wie wir ihn Marc. 10, 11. Luc. 16, 18. 1 Kor. 7, 10. finden. Freilich aber gewinnt es nun auch den Anschein, daß von andern Scheidungsgründen, als eben diesem, nicht die Rede seyn könne und ein ernstes Bedenken entsteht, wenn dennoch der Apostel 1 Kor. 7, 15. 16. die Erklärung abgibt, daß bei der gemischten Ehe, wenn der ungläubige Mann mit der Frau nicht mehr zusammenseyn wolle (*οἰκεῖν μετ' αὐτῆς* *)), die Frau nicht weiter gebunden sei (*οὐ δεδούλωται*). Das Bedenkliche schwindet allerdings, falls *οὐ δεδούλωται* nichts weiter sagen will, als: «sie ist nicht verpflichtet, den Umgang festzuhalten und dem Manne überall nachzufolgen», wie denn auch vielfach der Ausdruck so gefaßt worden, in den lehrreichen Abendunterhaltungen der gesuchten französischen Protestanten, welche den Titel führen: *vesperae Groningianae* (1718.) S. 220 ff., desgleichen von Bengel, Flatt im Komm. z. d. St. und in der Moral S. 583.; auch von Billr., Dls h., Meyer. Doch läßt sich an der Berechtigung der Bengelschen Note: *sed cum exceptione illa: maneat extra conjugium* zweifeln, sobald man einerseits den Gebrauch des *יָרַח* in den jüdischen Ehekontrakten berücksichtigt, andererseits das *δέδεσται* B. 39., welches dort zum ausdrücklichen Gegensatz hat *ἐλευθέρα ἐστὶν ᾧ θέλει γαμηθῆναι*. Die meisten protest. Ausleger finden in der That hier das Zugeständniß der Wiederverehelichung **). Ich selbst hatte mir jenen Einwurf in der früheren Auflage gemacht, muß ihn aber gegenwärtig zurücknehmen, einmal da die Worte: «unter solchen Umständen ist sie nicht geknechtet», doch zunächst nur eine Beziehung auf das Zusammenleben haben, sodann da doch auch B. 10. 11. das *χωρίζεσθαι* so gebraucht wird, daß dabei das *καταλλαγῆναι* als noch möglich gedacht ist. So wenig wird durch diese Verord-

*) *Συνοικεῖν* umfaßt bei den Klassikern das ganze eheliche Zusammenleben, *συνοικησιον* bei Epättern = *matrimonium*, Cotelarius patres apost. I. S. 463.

***) So wird der apostolische Ausspruch mit Entschiedenheit von Ambrosiaster z. d. St. gefaßt, mit Berufung auf die Strenge des Esra K. 10. in Bezug auf heidnische Ehen, vgl. auch Luther in der Schrift von der babyl. Gefangenschaft (bei Walch XIX. S. 126.), Calv. zu 1 Kor. 7, 12., Beza zu B. 15., die protestantischen Dogmatiker, de Wette, Nitsch System der christl. Lehre S. 326. 3. X.

nung des Ap. daß von dem Erlöser aufgestellte Princip der Unauflösbarkeit der Ehe geschwächt, daß es vielmehr in seiner Kraft anerkannt wird. Man erwäge folgendes: die Ehe zwischen verschiedenen Glaubensgenossen, zwischen Christen und Heiden ist nach des Apostels Ueberzeugung (vgl. *μόνον ἐν κυρίῳ* B. 39.) dem Begriffe der christlichen Ehe widersprechend, wo sie bestand, hat er sie — worin die stärkste Anerkennung der bindenden Kraft des natürlichen Bandes sich zu erkennen giebt — nicht aufgelöst, zugleich in der Hoffnung einer zukünftigen Heiligung des natürlichen Bandes, der Entwicklung einer geistigen Gemeinschaft. Falls jedoch der heidnische Theil, von leidenschaftlichem Gegensatz gegen den neuen Glauben seines Gatten — daß nur von solcher Abneigung die Rede, ergiebt das Prädikat *ἄπιστος* — entspringt, auf der Lösung dieses natürlichen Bandes bestand, ließ dann noch sich jene geistige Hoffnung hegen? Ist dann nicht das ohnehin bloß natürliche Band als aufgelöst zu betrachten? Eine Trennung läßt der Ap. in diesem Falle zu, doch keine Scheidung — es träte denn die neue Verehelichung des Mannes ein, und — da dies nach Möglichkeit zu verhüten, da selbst in diesem schlimmsten Falle der Hoffnung nicht gänzlich zu entsagen — dies liegt bei richtiger Fassung in der Formel *τί οὐδὲν* *) —, so geht der Rathschlag des

*) Ich hätte schon in den frühern Auflagen einige für die Auffassung der Formel *τίς οὐδὲν* entscheidende Bemerkungen gemacht, welche Meyer im Komm. z. d. St. gar nicht, de Wette nicht hinlänglich berücksichtigt hat. Es kommt nämlich darauf an, ob diese Formel eine bejahende oder verneinende Antwort erwarten lasse. Luther übersetzt: «was weißt du, ob du», und so erklären Esté, Bengel und Semler: «da keine Befehrerung eine so ungewisse Sache ist, so bestehn nicht auf die Fortdauer des Bandes», wogegen alle andere Ausleger, auch noch neuerlich Willroth, Rückert, Dlsb. erklären: «weist du denn, ob du nicht doch den Mann befehren wirst»? Dagegen hat nun Meyer mit falschen, von de Wette zurückgewiesenen Argumenten, aber auch de Wette selbst Einspruch gethan, und es ist die verneinende Fassung wieder vorgezogen worden. Mit Berufung auf Pred. Salom. 8, 21. und auf den Zusammenhang (?) meint de Wette, daß die Formel eine negative Antwort erwarten lasse, erkennt jedoch selbst an, daß *וְיִי אֱלֹהִים* 2 Sam. 12, 22. Joel 2, 14. Jonas 3, 9. Ausdruck bescheidener Hoffnung sei, wo auch die LXX. *τίς οὐδὲν εἰ μὴ* haben. Ich hatte auch Esth. 4, 14. angeführt, wo *וְיִי אֱלֹהִים*, für welche Form de Wette

Ap. dahin, lieber so lange als möglich die Trennung zu hindern und das *consortium vitae* nicht aufzugeben. Auf keine Weise läßt sich also sagen, daß diese seine Erklärung mit der des Herrn in Widerspruch trete *). —

Unsere exegetische Forschung ist zu einem strengen Resultat gelangt und trifft hierin mit den gewichtigen Stimmen überein, welche sich in neuerer Zeit über die Trauung unchristlicher Weise Geschiedener in der Ev. Kircheng. haben vernehmen lassen, (J. Müller) «Christus und unser Zeitalter in Beziehung auf die Ehebündnisse zwischen Geschiedenen» 1829. N. 22—25., (D. v. Gerlach?) «über das Gutachten der Bonner Fakultät in Betreff jener Frage» 1836. N. 97. 98. Wir haben nun auch die Anwendung des exegetischen Ergebnisses auf das praktische Gebiet in der Kürze in Erwägung zu ziehen, und zwar ist die Frage hier die doppelte, ob es der Gesetzgebung des christlichen Staates, ob es der

einen Beweis verlangt. Ueberdies hatte ich auf den klassischen Gebrauch verwiesen, namentlich in dem von Orig. und A. öfters angeführten heraklitischen Fragment des Euripides: *τις οἶδεν, εἰ τὸ εἶν μὲν ἔστι κατὰ δαίμονα, τὸ κατὰ δαίμονα δὲ εἶν;* Es ist anerkannt, daß Euripides hier nach seiner orientalischen Weltanschauung die Bejahung andeutet, weshalb auch die Parodie jener unhellenischen Sentenz bei Aristophanes in den Fröschen, s. Küster zu Suidas s. v. *τις οἶδεν* und Cong. und Bergler zu Aristoph. Ranae v. 1514. Ja selbst *οὐκ οἶδα εἰ*, welches sonst nicht dem lat. *haud scio an*, sondern dem vereor ut entspricht, läßt zuweilen wenigstens die Sache ganz dahingestellt, so daß sie auch eintreten könnte, s. Elmsley zur Medea v. 911. ed. Lips. S. 239. und Bornem. zu Xenoph. conviv. VIII. §. 9. Man könnte auch noch auf einen Chryf. provociren, der doch den griech. Sprachgebrauch kennen mußte — bei Theod. wird die Fassung nicht deutlich; indes sind die anderen Nachweise stärker.

*) Und selbst wenn Paulus dort die Wiederverehelichung gestattete, daß selbst dann nicht von einem Widerspruche mit Christo die Rede seyn könnte, ist von jenen älteren Auslegern überzeugend dargethan worden, vgl. z. B. Beza zu 1 Kor. 7, 15. und Gerhard loci theol. XVI. C. 183 f. Zunächst wird von allen bemerkt, es sei hier von einem Falle die Rede, den Paulus, da er von dem Erlöser nicht berücksichtigt worden, aus dem Geiste desselben zu entscheiden hatte. Bei Gerhard heißt es dann ferner: *Christus ostendit causam divortii faciendi, apostolus causam divortii patiendi, Christus loquitur de eo, qui a conjuge divertit, Paulus de eo, a quo conjux divertit, Christus de separatione voluntaria, Paulus de separatione invita.*

christlichen Kirche zustehe, unter gegebenen Umständen jene strengen Forderungen zu ermäßigen. Das erstere ist unseres Wissens in neuerer Zeit auch von den strengsten Vertheidigern des Wortes Christi nicht ganz in Zweifel gestellt worden. Auch könnte es nicht geschehen, ohne Wesen und Aufgabe des Staates zu verkennen. Wir sinken nicht, indem wir dieses sagen, zu dem niedrigen Begriff desselben herab, welcher seinen Zweck auf die Verwaltung des Rechts von Mein und Dein beschränkt, wir erkennen ihn an als den auf eine nationale Eigenthümlichkeit gegründeten Organismus eines Theils der Menschheit zur Förderung der Gesammtheit der Lebenszwecke. Aber das Mittel seiner Wirkung ist allein das Gesetz und dessen Verwaltung und das Gesetz nichts andres als die rechtlich fixirte Sitte. Was sich für den christlichen Staat hieraus ergibt, ist Folgendes. Er kann die Gesinnung nicht durch das Gesetz erwecken, er kann auch in Betreff der Ehe nur solche Gesetze geben, die noch in der Sitte der christlichen Völker einen Halt haben — wir erinnern an das Wort des Plutarch über die draconischen Gesetze, oben S. 220. So vermag der Staat nicht durch das Gesetz die Schließung ächter christlicher Ehen zu bewirken, so vermag er, wo in der Masse des Volks die christliche Gesinnung fehlt, die ganze Strenge der christl. sittlichen Gesetzgebung nicht zum Principe der bürgerlichen zu machen. Hat Moses eben als Gesetzgeber für eine bürgerliche Ordnung das Recht gehabt, *πρὸς τὴν σκληροκαρδίαν τοῦ λαοῦ* die Forderungen des göttlichen Gesetzes zu ermäßigen, so kann es auch der christlichen Obrigkeit nicht abgesprochen werden. So haben die ersten christlichen Kaiser verfahren (s. später die geschichtlichen Auseinandersetzungen). Nur in dem Maße, als der christliche Staat die Ehrfurcht seiner Unterthanen vor dem Gebote der Schrift und die Energie der Kirche, ihnen die Anerkennung zu verschaffen, voraussetzen darf, kann er die Gesetzgebung der christlich-sittlichen Strenge nahe bringen. Die Geschichte der deutschen Gesetzgebungen seit dem Verfall des Glaubens zeigt, wie, selbst ohne durch Rücksicht auf die herrschende Sitte sich leiten zu lassen, und den, damals noch vorhandenen, tieferem Kern derselben im Volke verkennend, die Ge-

Gesetzgeber, weil selbst vom Geiste der Zeit beherrscht, von der
 Strenge mehr nachließen, als es dem damaligen Stande der
 Sitte nach nöthig gewesen wäre. Soweit das Urtheil über
 das Verhältniß der bürgerlichen Gesetzgebung zu den sittlichen
 Forderungen des Christenthums. — Der Staat, eben weil
 er nur durch das Gesetz und daher nicht auf die Gesinnung
 wirken kann, bedarf aber der Religion, um die Gesinnung zu
 erwecken. Und auch abgesehen davon — weil er die Gesamt-
 heit der Lebenszwecke zu fördern hat, muß er diese Pflege vor
 allem der Religion als der höchsten Lebenssphäre angedeihen
 lassen. Er wird die verschiedenen Religionsgemeinschaften als
 Theilorganismen ihre religiösen Angelegenheiten leiten lassen;
 die protestantische und katholische Konfession wird in Thesa-
 chen je nach ihrer Fassung des Schriftworts entscheiden; er-
 scheinen diese Grundsätze mit dem Staatswohl wegen allzu
 großer Strenge unvereinbar, so wird der Staat die bürger-
 liche Ehe einführen; den Religionsgemeinschaften wird es
 überlassen bleiben, ob sie diejenigen als die übrigen anerkennen
 wollen, welche dieses die Familie begründende Verhältniß ohne
 die von der Kirche auszuthellende Sanktion eingehen wollen.
 Bei dieser relativfreien Stellung der Kirche kann das Urtheil
 über das, was einerseits der Staat, andererseits die Diener
 der Kirche zu thun haben, keine Schwierigkeit machen. Wie
 überaus schwierig dagegen die Stellung der letztern bei einem
 Abhängigkeitsverhältniß wird, wie das gegenwärtige der pro-
 testantischen Kirche, hat namentlich Liebetrut mit wehmuth-
 erweckender Evidenz zu Tage gelegt. Von der praktischen
 Beurtheilung dieser Verhältnisse haben wir an diesem Orte
 abzusehen, auch fällt sie je nach den verschiedenen Gesetzge-
 bungen und kirchlichen Verfassungen verschieden aus. Dage-
 gen haben wir nun der Frage uns zuzuwenden, ob die Kir-
 che selbst — eine Selbständigkeit vorausgesetzt, wie sie gro-
 ßentheils die römische zu behaupten weiß — die von Christo
 ausgegangenen Ordnungen und Gebote ermäßigen dürfe. In
 dieser Hinsicht treten nun die angeführten zwei Abhandlungen
 der Ev. Kirchenz. mit den herrschenden Ansichten in den ent-
 schiedensten Gegensatz. Während von Liebetrut, Märklin,
 Daub, Schleiermacher, Nisch, auch von dem S. 229.
 erwähnten Bonner theol. Gutachten, der gegenwärtigen Kirche

zum Theil die weitesten Zugeständnisse gemacht werden, und von Harleß, Ethik S. 224. wenigstens die *desertio malitiosa* neben dem Ehebruche als gültiger Scheidungsgrund festgehalten wird, erkennen jene Aufsätze keinen anderen als den von Christo selbst genannten auch für die gegenwärtigen Verhältnisse der Kirche an. Auch unserer Ansicht nach ist dies das Richtige, allein — wir sehen hinzu — sobald sich die Glieder der Kirche auf selbständigfreie Weise zur Mitgliedschaft bestimmt haben. Und dies ist der Fall bei einer Organisation, wie sie die reformirte Kirche in Schottland und Amerika erzeugt hat, bei welcher zur Kirche im engern Sinne nur diejenigen gehören, welche mit dem Bekenntnisse ihrer Wiedergeburt und der Zustimmung der Gemeinde die Aufnahme erlangt haben. Für solche ist natürlich das Ideal des Reichs Gottes das Gesetz ihres Lebens, und wie oft und wie viel sie auch negativ hinter demselben zurückbleiben, werden sie jemals sich unterfangen dürfen, bewußterweise durch einen positiven Akt, wie der der Scheidung und Wiederverehelichung, einen Ausspruch Christi zu übertreten? Allerdings wird nun auch da die Frage erhoben: wie aber, wenn auch bei solchen Individuen schon die Schließung der Ehe dem Ideal des christlichen Ehebundes nicht entsprach? Soll dasjenige Verhältniß nach der Forderung des Ideals festgehalten werden, welches weder in seinem Entstehen, noch in seinem Bestehen demselben entspricht *)? Wie scheinbar nun

*) Dies ist die breite Basis, auf welcher die oben erwähnten Theologen ihre mehr oder weniger strengen Ansichten von der Auflösbarkeit der Ehen begründen. «Die einzige Bedingung, heißt es bei Daub (System der Moral 2. Th. 2. Abth. S. 24.), der Unauflösbarkeit der Ehe ist nur die, daß die Ehe selbst eine wirkliche und wahrhafte Ehe war, also zu ihrem Wesen die sittlichen Tugenden des unbedingten Vertrauens und der unbedingten Treue hat; aber diese Bedingungen können fehlen: dann kann sie aufgelöst werden, weil sie keine Ehe war». Schleierm. a. a. O. S. 331.: «Wenn uns der Staat plötzlich dieselbe Stellung geben wollte, welche die katholische Kirche hat, wir würden uns sicher in nicht geringer Verlegenheit finden. Denn da das Verlangen nach Trennung der Ehe immer nur da entsteht, wo bloß die Leidenschaft oder fremde Motive sie geschlossen haben, welchen Erfolg könnten wir erwarten? Keinen andern als das erzwungene Fortbestehen aller der Ehen, die von Anfang an weiter nichts waren, als Scheinehen und

auch diese Frage lautet und von wie vielen Stimmen sie erhoben wird, so müssen wir nichtsdestoweniger urtheilen, daß die Frage ihren guten Grund nur hat, so lange von einem Verlöbniß die Rede ist, nicht aber nach dem Vollzuge der Verbindung. Ist am Altare der göttliche Ausspruch erschallt: «Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden», ist von Seiten der sich Verbindenden vor Gott das Gelübde abgelegt: «bis daß uns scheidet der Tod», ist dasjenige eingetreten, was Christi Ausspruch als den faktischen Ausdruck des Bundes bezeichnet, so haben die also Verbundenen die Folgen eines solchen eingegangenen Bundes auf sich zu nehmen, welche es auch seien. Eine Scheinehe, eine bloße larva, wäre ein solches Verhältniß nur dann zu nennen, dürfte man eben nichts von derjenigen christlichen Gesinnung voraussetzen, welche fortgesetzt strebt, die Form mit dem rechten Inhalt zu erfüllen, und, insofern dies nicht gelingt, das Mangelhafte mit dem Gefühl eigener Verschuldung als ein von Gott verhängtes — wie Luther sagt «seliges» — Kreuz zu tragen. Anders stellen sich dagegen die Verhältnisse, wo die Mitgliedschaft der Kirche sich mehr als ein äußerliches Geschick darstellt, denn als innerliche eigene That, und dies ist der Fall, wo wie in der katholischen und lutherischen Kirche die Firmelung und Konfirmation alle Getauften und Unterrichteten ohne Ausnahme in einer noch dazu der Un-

deren Auflösung beide Theile fortwährend wünschen». Stier a. a. D. S. 155.: «Das weltliche Gesetz nicht bloß im Staate, sondern sogar die kirchliche Sakung kann nicht nur mosaische Nachsicht üben, sondern sie muß es, wo dieselben Gründe und Voraussetzungen es fordern, als wo Gott der Herr durch Moses also gethan hat, die Ehescheidung kann gerade so wenig entfernt werden, als der Eid. — Dies neue Ehegesetz des Herrn, wie alle Gesetze der Bergpredigt, ist keineswegs ausgesprochen, um der heilsam nachlassenden Ordnung im Geiste der mosaischen Gesetzgebung ein für alle mal und zwangsweise von außen hinein ein Ende zu machen, sondern um stufenweise Erfüllung zu finden von innen heraus». Am unbefangenen wird von Märklin (Studien der Würtemb. Geistlichkeit B. VII. S. 1. S. 119.) das Zugeständniß gemacht, daß zwar die Schrift über jene einzige Scheidungsnorm hinauszugehen nicht berechtigt, daß jedoch die Macht des philosophischen Begriffs der Ehe zu dem Geständniß dränge, ob auch «die Grundansicht der Ehe dem Erlöser zum Bewußtseyn gekommen, so doch nicht die nothwendigen Ergebnisse derselben».

mündigkeit angehörenden Lebensperiode in die christliche Gemeinschaft aufnimmt, und die Kirche nur unter dem Gesichtspunkt einer Erziehungsanstalt für Bekehrte nicht bloß, sondern auch für Unbekehrte zu Christo betrachtet wird. Hier kann es nicht fehlen, daß sich nicht sogar solche finden sollten, bei denen selbst die ersten Voraussetzungen vermißt werden, um eine christliche Ehe zu schließen und eine geschlossene christlich zu führen. Bei solchen Verhältnissen wird man schwanken können, welches von beiden der Idee einer christlichen Kirche mehr entspreche, ob dies, mit Rücksicht auf die *ακληροκαρδία* nach dem Vorbilde Moses die Ehescheidungsgründe zu erweitern und — wünschlich unter Hinweisung auf das, was die christliche Vollkommenheit fordert — auch den Verbindungen unchristlich Geschiedener einen kirchlichen Segen zu ertheilen *), oder ob dies, solche Mitglieder, wenn nicht gänzlich auszuschließen, doch wenigstens mit ihrem Ansinnen auf Scheidung an ein andres Forum, als das kirchliche zu verweisen und den kirchlichen Segen schlechthin vorzuenthalten. Wir müssen nun gestehen, daß uns hier ein Dilemma vorzuliegen scheint, von welchem die eine Seite nicht geringere Bedenken erweckt als die andere, so daß uns nur übrig bleibt, darauf zurückzukommen, daß der Akt der Aufnahme zur Mitgliedschaft in der Kirche noch auf eine andre Weise organisiert seyn müßte, als es in unsern deutschen Landeskirchen der Fall ist, daß die Konfirmation in vorgerückterem Lebensalter erfolgen und sowohl die beharrliche Weigerung der betheiligten Individuen, als die motivirte Zurückweisung der Kirche freistehn müßte.

Noch ist im Bisherigen eine Frage unerledigt geblieben, die: ob nach dem Worte des Herrn in den Fällen des Ehebruchs dem schuldigen oder wohl selbst auch

*) Dies ist der Gesichtspunkt, der mit Ernst und Würde in dem erwähnten Gutachten der Bonner Theologen vertreten wird. «Die Trauung solle (S. 22. 23.) in aller Stille geschehen, im Pfarrhause oder in der Sakristei, bei den Schuldigen mit Anwendung besonderer Formulare» u. s. w. Ein ähnliches Verfahren verordnet eine Märkische Konsistorialordnung von 1573 (*Mylus corpus constitut. Marchicarum I. col. 316.*) — doch auch dies nur für solche, welche bei Trennung wegen der zwei kirchlichen Scheidungsgründe, des Ehebruchs oder der *desertio malitiosa*, nach Verlauf von vier Jahren sich wieder verhehlichen wollen.

dem unschuldigen Theile die Bigdberverehelichung gestattet sei? Ob dem schuldigen — diese Frage konnte unter den jüdischen Verhältnissen nicht entstehen, da wenigstens der Ehebrecherin der Tod bestimmt war. Aber auch innerhalb der christlichen Verhältnisse konnte sie nicht aufgeworfen werden, indem Ausschließung von der Kirche auf sieben Jahre oder zeitlebens — seit Entstehung der Klöster, Verweisung der Ehebrecherin ins Kloster verordnet war. Nachdem die Gesetzgebung des Staates von mosaisch-christlichen Elementen durchdrungen worden, wurde durch Konstantin der Ehebrecherin und dem, der sich mit ihr vergangen, der Tod bestimmt, ebenso von dem Sachsen- und Schwabenspiegel der Ehebrecherin wie dem Ehebrecher, von der Bambergensiß dem letztern; zu derselben Strenge neigen sich die Reformatoren *), desgleichen protestantische Provinzialgesetze, der Ehebrecher, wie die Ehebrecherin werden mit Todesstrafe belegt in der Sächsischen Polizeiordnung des Kurfürsten Moriz von 1542, des Kurfürsten August von 1572, in der Mecklenburgischen Polizeiordnung von 1572. Für die Strafbestimmungen des Staates läßt sich niemals ein allgemeines objektives Gesetz aufstellen, da seine Gesetzgebung durch die Beschaffenheit der Sitte bestimmt wird. Was dagegen die Kirche anlangt, so kann sie nach ihrem Geist nur zu ihrem nächsten Geschäft machen, bei dem schuldigen Theil das Gefühl der Bußfertigkeit zu erwecken,

*) Luther beantwortet die Frage, was mit der geschiedenen Ehebrecherin zu thun sei, wenn sie nicht Keuschheit halten könne, in der kurzen Form der zehn Gebote (vom Jahre 1520) dahin (bei Walch X. S. 723.): «Antwort: Darum hat Gott im Gesetz geboten, den Ehebrecher zu steinigen, daß sie diese Frage nicht bedürften. Also soll auch noch das weltliche Schwert und die Obrigkeit die Ehebrecher tödten.... wo aber die Obrigkeit säumig und lässig ist und nicht tödtet, mag sich der Ehebrecher in ein ander fern Land machen und daselbst freien, wo er sich nicht halten kann; aber es wäre besser todt mit ihm, um böses Exempels willen zu meiden». Melancthon im Komm. u. loc. theol. spricht ebenfalls für Tod oder ewige Landesverweisung. Calvin und Bucerus beklagen sich mehrfach darüber, daß die Obrigkeit an dem Ehebrecher nicht die Todesstrafe ausübe, und Beza in der Schrift de divortii et repudiis op. theol. II. 89. erzählt mit Freude, daß endlich communi suffragio von der Genfer Bürgerschaft dem Ehebruch die Todesstrafe zuerkannt worden sei.

dagegen dem unschuldigen aus Herz zu legen, den Bußfertigen aufzunehmen, wie Gott ihn aufgenommen hat. Somit wäre denn auch zugleich, was des beim Ehebruch unschuldigen Theiles Pflicht sei, mit ausgesprochen. Die alte Kirche spricht hierüber entgegengesetzte Ansichten aus. Einige Stimmen erklärten sich nicht nur für die Zulässigkeit der Wiederverhehlung des unschuldigen Theils, sondern verboten sogar, wie es scheint, die Wiederaufnahme des verstoßenen *). Aber die mildere Praxis gewann die allgemeinere Herrschaft. Bei Hermaß (pastor, mand. 4. c. 1.) heißt es: *si scierit vir, uxorem suam deliquisse et non egerit poenitentiam mulier et permanet in fornicatione sua et convivit cum illa vir, reus erit peccati ejus et particeps moeagationis ejus. — Et dixi illi: quid, si mulier dimissa poenitentiam egerit et voluerit ad virum suum reverti, nonne*

*) Nach attischem und römischem Recht versiel in Attic, wer seine im Ehebruch ertappte Frau nicht verließ: *λειδαν ελοι τον μοιχον, μη ξεσω τω ελοντι συνοικειν τη γυναικι, εαν δε συνοικη ετιμος εστω* ([Pseudo?] Demosth. c. Neaeram 1374, 20.). Dieselbe gesetzliche Strenge scheint sich in den constitt. apost. I. VI. c. 14. auszusprechen: *ο κατεχων την παραφθορεισαν, φύσεως θεσμου παράνομος επείπερ' ο κατέχων μοιχαλδα, άφρων και άσεβής. Αποτέμε γάρ αυτήν, φησιν* (Prov. 18, 12.), *από των σαρκών σου. Ου γάρ εστι βοηθός άλλ' επιβουλος, προς άλλον αποκλίνασα την διάνοιαν.* Indes ist hier wohl nur gegen die Fortsetzung der Ehe mit einer unbußfertigen Ehebrecherin gesprochen, vgl. oben was Hermaß sagt. Große Strenge in dieser wie in anderen Hinsichten spricht sich in den canones des Basilus aus. In can. 26. ad Amphib. erklärt er sich gegen die Heirath zwischen dem Buhler und der Buhle, in can. 31. verbietet er mit Entschiedenheit die Wiederverhehlung bei einer desertio malitiosa, so lange die Lobeskunde vom dem Entwichenen nicht eingegangen, in can. 21. verlangt er, daß der ehebrecherische Mann unbedingt von der Frau wieder aufgenommen werde, die ehebrecherische Frau dagegen geschieden bleibe, er setzt hinzu: *και τούτων δε ο λόγος ου ράδιος, η δε συνήθεια ούτω κεκράτησε.* Einen mittleren Weg schlägt das Concil zu Elvira can. 10. (313) ein, die von dem Ehebrecher Geschiedene von der Wiederverhehlung abzumahnern, und wenn sie nicht Folge leiste, ihr erst nach dem Ableben des zweiten Mannes oder bei ihrem eigenen Tode das Abendmahl zu reichen. Die Fabel, welche sich von dem ehebrecherischen Manne geschieden und wieder geheirathet hatte, findet selbst bei einem Hieron. wenn nicht Rechtfertigung, doch Entschuldigung, s. oben S. 227. Am nachgiebigsten sind die canones der Synoden in Betreff der Wiederverhehlung bei Fällen der Blutschande, s. Alee die Ehe S. 51 f.

recipietur a viro suo? Et dixit mihi: imo, si non receperit eam vir suus, peccat et magnum peccatum sibi admittit, sed debet recipere peccatricem, quae poenitentiam egit, sed non saepe, servis enim Dei poenitentia una est. Nur als Ausnahme von der Regel gedenkt Orig. t. XIV. in Mtth. in der bereits S. 222. angezogenen Stelle solcher Fälle, wo die Episkopen bei Lebenszeiten des Mannes der Frau die Verheirathung gestatteten (und es sind doch wohl — was Eras m. zu 1 Kor. 7. freilich in Zweifel zieht — wegen Ehebruch Geschiedene gemeint). Mit Strenge richtet die Verheirathung Geschiedener Tertullian de monog. c. 9. Im Concil zu Nantes can. 12. (Cotel. zu den patres apost. I. 86.) wird angeordnet, daß die Ehebrecherin sieben Jahre Buße thue, dann dem Gatten die Wiederaufnahme freistehe, doch so daß er mit Buße thue und beide gemeinschaftlich zum Tische des Herrn treten. Von großem Einflusse war das Urtheil des Aug. In dem Buche: de fide et operibus c. 19. bekennt er, venialiter falli quemque, der aus dem Worte Christi entnehme, daß dem unschuldigen Theile bei den wegen Ehebruch Geschiedenen die Wiederverheirathung freistehe, aber in dem Werke de conjugii adulterinis, welches er dem Pollentius auf seine Fragen über 1 Kor. 7, 10. 11. zugeschrieben, erklärt er sich dahin, daß der unschuldige Theil unverehlicht bleiben und die Reue des schuldigen abwarten müsse, denn wahrlich nicht zu seinem Schaden und nicht zu seiner Schande werde einer mit einer solchen Ehebrecherin sich wieder vereinigen, wie die, zu welcher Christus gesagt hat: «so verdamme ich dich auch nicht, gehe hin und sündige hinfort nicht mehr». Usque adeo, sagt er de nuptiis et concupiscentia l. I. c. 10., manent inter vivos semel inita jura nuptiarum, ut potius sint inter se conjuges, qui ab alterutro separati sunt, quam cum his, quibus aliis adhaeserunt. Auch Luther hat wenigstens hinsichtlich der Ehebrecherin in der Schrift «von Ehesachen» vom Jahr 1530 (bei Walch Th. X. 949 ff.) mit Milde dazu ermahnt; der Bußfertigen die Aufnahme nicht zu verweigern.

Ueberblicken wir noch schließlich die Geschichte der Ansichten über Ehe und Ehescheidung, namentlich in

der christl. Kirche *). Müste die Stufe, zu welcher sich Griechenland in der Erfassung des Begriffs der Ehe aufgeschwungen, nach dem Manne bestimmt werden, in welchem man die schönste Blüthe des griechischen Geistes anzuerkennen pflegt, nach Plato, so wäre dieselbe die niedrigste, insofern in dem Urbilde seines Staates an die Stelle der Ehe und der Familie, die Vielweiberei und das abstrakte Verhältniß der Einzelnen allein zu der Macht des Staates tritt. Aber wenn auch in der gesammten alten Welt jene Tendenz vorwaltet, auf abstrakte Weise den Einzelnen und seine Interessen dem Staat als absoluter Macht unterzuordnen, so war die wirkliche Sitte doch besser, als das Ideal des Philosophen. Von den Heldenzeiten an ist die Monogamie unter den Griechen herrschend, die Bigamie nur zweifelhafte Ausnahme, dagegen auch neben der Ehe das Konkubinats durch das Gesetz und die Sitte gestattet. Die gesetzliche Gestattung der *παλλακία* s. bei Diog. Laert. I. II. c. 26.; der bei der *παλλακίῃ* gefundene Buhle durfte dem Ehebrecher gleich getödtet werden, *Ἐυσίας de caede Erat. §. 31.* Charakteristisch ist der Zweck, welcher resp. den Hetären, den Beischläferinnen und den Weibern bestimmt wird bei Demosth. c. Neaeram 1386, 19.: *τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν· τὰς δὲ παλλακὰς, τῆς καθ' ἡμέραν θεωρατείας τοῦ σώματος· τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως, καὶ τῶν ἔνδον φύλακα πιστὴν ἔχειν.* Gewiß darf man, was hier als Zweck der Ehe angegeben wird, als herrschende Ansicht ansehen, doch haben Einzelne diesem äußerlichen Zwecke mehrfach einen erhabnern geistigern Hintergrund gegeben. Dies mag schon von Xenophon gelten in seinem *οἰκονομικός*, bez. gleich von Aristot. *Ethicorum Nicom. I. VIII.*, vor Allem von Plutarch in seiner trefflichen Schrift: *γαμικὰ παραδείγματα*; man sieht mit Erstaunen, wie durch diesen Griechen gesetzgebende Stimmen christlicher Kammermern beschämt werden, indem er die Einheit des Götterglaub-

*) Zur Bildung des ergetischen Urtheils ist diese Kenntniß wünschenswerth. Zwar ist der eigentliche Ort für diese Angaben die Geschichte der Sittenlehre, inderß werden die wenigen Hülfsmittel der Art nicht immer zur Hand seyn, auch haben wir die Data einerseits übersichtlich zu machen gesucht, andererseits vervollständigt.

bens als ein wesentliches Stück der geordneten Ehe bezeichnet (c. 19.). Der Frau stand in Attika die Klage über die *xáκωσις* gegen den Mann zu, auch der gerichtliche Antrag auf Scheidung, doch so, daß sie eigenhändig die Anklage, welche die Gründe zur Trennung angaben, der Behörde zu überreichen hatte; die Scheidungsgründe im attischen Recht sind uns nicht mehr bekannt (Meier und Schömann a. a. D. S. 413.). Die Nothzucht unterlag nach dem Solonischen Gesetz nur der verhältnißmäßig geringen Strafe von hundert Drachmen (Wachsmuth griechische Alterth. II. 1. Abth. S. 272. 1. X.) — desto strenger die Strafe des Ehebruchs; bei Ertrappung auf der That war der beleidigte Gatte zur schmachvollsten Privatrache berechtigt, in andern Fällen verhängte das Gericht in den verschiedenen Staaten verschiedene, immer aber sehr harte Strafen (Meier und Schömann a. a. D. S. 330 ff.). — Die Sittenstrenge des alten Roms giebt sich auch in seinen Eheverhältnissen zu erkennen. Schon der Begriff, den die römischen Rechtsgelehrten von der Ehe aufstellen, übertrifft den vieler Rechtslehrer und Philosophen der christlichen Welt, in den Pandekten erklärt sie Modestinus als das *consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio* (de ritu nupt. l. 1.), vgl. inst. de patria potest. §. 2.: *nuptiae sunt viri et mulieris conjunctio individuum vitae consuetudinem continens*. Es wird berichtet (Tert. apol. c. 6.), daß in den ersten 520 Jahren nach Erbauung der Stadt keine Ehescheidung vorgekommen sei, welches jedoch nicht ganz zuverlässig (vgl. Savigny in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1814. u. 15.); hatten Mann und Frau sich veruneinigt, so stiftete eine Unterredung in dem *sacellum* der Dea Viriplaca die Ausöhnung und in Eintracht kehrten sie aus dem Wohnsitz der Göttin wieder zurück (Valer. Max. II, 1, 6.). In altbürgerlicher Einfalt spricht Cato aus, er halte es für etwas weit lobenswertheres, ein guter Gatte, als ein großer Senator zu seyn (Plutarch vita Catonis c. 20.). Doch stand die Frau bei aller ihr damals gezollten Achtung in größter Abhängigkeit, nur dem Manne — und zwar um sehr geringfügiger Ursachen willen — stand das Recht der Scheidung zu, auch der Ehebruch des Mannes gab ihr diese Berechtigung nicht.

Diese Heiligkeit des Geschlechtsverhältnisses wurde indeß geschwächt durch die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung des Konkubinats, als eines untergeordneten Eheverhältnisses für Unverheirathete. Schon in den späteren Zeiten der Republik verschwand die alte Strenge; Aemilius Paulus verstieß seine Frau, ohne einen Grund angeben zu können, Cicero die Terentia, weil sie eine unbedeutende Schuld gemacht und die Publilia, weil sie sich über den Tod seiner Tochter Tullia zu freuen schien. Auch die Frauen fingen in jener Zeit an, sich von den Männern zu scheiden und zwar so leichtfertig, daß Juvenal zu seiner Zeit (VI. B. 228.) sagt: *suunt octo mariti quinque per autumnos.* — Daß in der christlichen Kirche allein der Ehebruch als zulässiger Scheidungsgrund anerkannt wurde, haben wir vorher gesehen, selbst was den von Paulus erwähnten Fall 1 Kor. 7, 15. betrifft, so legen die Kirchenväter, nur mit Ausnahme des Ambrosiaster, dort so aus, daß man sieht, sie haben an eine Scheidung ohne das Recht der Wiederverehelichung gedacht. Ja wie wir zeigten, war selbst bei der Scheidung um Ehebruchs willen die Regel, daß der unschuldige Theil auf eine neue Ehe verzichtete. Nachdem die Kaiser das Christenthum angenommen hatten und in einem großen Theile der Bevölkerung die christliche Sitte herrschend geworden, konnten die frühern Gesetze nicht mehr Bestand haben, in mehrfacher Hinsicht veränderten sich auch die Bestimmungen über eheliche Verhältnisse. Unter Constantin wird das Verbot des Konkubinats der Verehelichten erneuert, dagegen das des Celibats abgeschafft, die Ehescheidungen erleiden Beschränkung. Die Scheidungen *cum bona gratia* d. i. bei gegenseitiger Uebereinstimmung bleiben, der Frau wird das Recht auf Scheidung anzutragen gestattet: 1) wenn der Mann ein *homicida*, 2) wenn er ein *medicamentarius* (Giftmischer), 3) *sepulcrorum dissolutor*; dem Mann, wenn die Frau 1) *adultera*, 2) *medicamentaria*, 3) *conciatrix* d. i. Kupplerin (*cod. Theod. l. I. de repudiis 3, 16.*). Da noch ein großer Theil der Bevölkerung heidnisch war, so kann das Maashalten in den Beschränkungen nicht befremden, selbst der Ehebruch des Mannes kommt unter den Scheidungsgründen nicht vor *).

*) In der Kirche wurde nach Aug.'s Vorgange die Schuld des

Die spätere Gesetzgebung wird sogar noch nachsichtiger in Betreff der Scheidungsgründe, unter Theodosius I. gelten für die Frau 13, für den Mann siebenzehn Gründe der Trennung. Wie weit die neuere Gesetzgebung in den meisten christlichen Staaten in der Erweiterung der Scheidungsgründe gegangen sei, ist bekannt. Gegenseitige Uebereinkunft bei Kinderlosigkeit, außerdem Lebensnachstellungen, Verweigerung der ehelichen Pflicht, impotentia superveniens, entehrendes Verbrechen, ekelhafte Krankheit, tiefgewurzelter Widerwille gelten in den meisten protestantischen Staaten als triftige Scheidungsgründe.

Während so der christlich gewordene Staat mit Rücksicht theils auf altes Herkommen, theils auf neugewordene Sitte die altrömischen Ehegesetze modificirte, bildete die Kirche, ausschließlich auf die Norm der Schrift gestützt, die Principien über Ehe und Ehescheidung selbständig weiter aus. Als es der Fabiola verdacht wurde, des Rechtes der Scheidung sich zu bedienen, welches nach altrömischem Begriff nur dem Manne zustand, entgegnet Hieron.: *aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi, aliud Papianus aliud Paulus noster praecipit.* Den Dissensus mit dem bürgerlichen Gesetz giebt Gregor v. Naz. zu erkennen ep. 176. (al. 211.): *τὸ ἀποστάσιον τοῖς ἡμετέροις ἀπαρέσκει πάντως νόμοις, καὶ οἱ Ῥωμαίων ἑτέρως κρίνωσι.* *Dimittis uxorem,* sagt Ambros. I. VIII. in Luc. XVI., zu der Zeit, wo des Theodosius laie Gesetze bestanden, *quasi jure sine crimine et putas id tibi licere; quia lex humana non prohibet, sed divina prohibet. Qui hominibus obsequeris, Deum verere.* Auf Grund der mißverstandenen Stelle Eph. 5, 32. bildete sich allmählich in Bezug auf die Ehe der Begriff des Sakraments aus, mit Einfluß auf den Begriff der Ehe

Mannes beim Ehebruch, weil er der stärkere Theil, für schwerer angesehen, decret. Grat. II. causa 32. qu. VI. — Bemerkenswerth ist die veränderte Behandlung der unnatürlichen Unzucht in der christlichen Gesetzgebung. Valentinian setzte die Feuerstrafe darauf und dies im Germanischen Rechte bis herab auf den Anfang des vorigen Jahrhunderts. In der preussischen Gesetzgebung ist dies bekanntlich das einzige Vergehen, auf welchem die antike Strafe der Landesverweisung steht.

und auf die Ehescheidung. Der catech. Rom. p. 2. c. 8. qu. 13. giebt als Zweck der Ehe der Patriarchen an: Befriedigung eines Naturtriebes und Fortpflanzung des Geschlechts, um Verehrer des wahren Glaubens zu erziehen, ferner heißt es qu. 14.: «Wie die Ehe, insofern sie eine natürliche Verbindung, anfangs zur Fortpflanzung des Geschlechts eingeseht ist, so wurde ihr nachher die Würde eines Sakramentes verliehen, damit das Volk zum Dienst und zur Verehrung Gottes und des Erlösers erzogen würde». Unterstützt auch von den strengern Ansichten Aug.'s und den Aussprüchen der Schrift Mrc. 10, 8. Luc. 16, 18. Röm. 7, 2. 1 Kor. 7, 39. gründete die römische Kirche auf die Idee des Sakramentes die Lehre von der schlechthinigen Unauflösbarkeit des Ehebandes *quoad vinculum*, während die griechische neben dem *ἰάρατος* auch die *μοιχεία* fortgesetzt als gültigen Scheidungsgrund anerkannte. Doch machten sich am Anfange noch einzelne Ausnahmen geltend. Im concilium Vermeriense can. 5. wird dem Manne, welchem von seiner Frau auf den Tod nachgestellt worden, wenn er dies beweisen kann, die Scheidung und Wiederverehelichung gestattet, ebenso can. 9., wenn der Mann seinen Aufenthalt zu wechseln genöthigt ist und die Frau ihm zu folgen sich weigert. Desgleichen im concilium Compendiense can. 16. der Frau eines Ausfägigen, welcher dieser die Erlaubniß giebt, vgl. Cotelarius patr. apost. I. S. 88. Während nach jener Seite hin die römische Kirche die Auflösung schlechthin untersagte, sah sie sich genöthigt, auch nach andern Seiten hin, dieselbe zu erleichtern; sie gab drei (s. oben S. 230.) Scheidungsgründe zu für die immerwährende Trennung *quoad thorum et mensam*. Schon das decret. Grat., später das conc. Trident: sessio 24. c. 17. fixirten diese Theorie, die protestantische Polemik dawider s. bei Chemnik examen conc. Trident. P. II. can. VII. und Gerhard loci theol. T. XVI. Fast unmöglich muß die eregetische Rechtfertigung dieser Praxis erscheinen. Diese Verlegenheit zeigt sich schon in dem Vortrage des Sota über diesen Gegenstand auf dem Tridentinischen Concil (Sarpi hist. conc. Trident. VII. §. 73.), eben so bei den neuern römischen Auslegern: Graß will wie D. Paulus unter *πορνεία* die vor der Verheira-

thung begangene Unzucht' verstehen; Ristemaker «über den Primat Petri und das Eheband» Münster 1806. S. 113. glaubt, daß der Erlöser nur den Sinn des mosaischen Gesetzes bestimmen wolle; Hug de conjugii vinculo indissolubili erklärt die Ausnahme an der Stelle Mtth. 19, 9. für unächt und in der Bergpredigt K. 5, 32. die Erwähnung dieser Ausnahme für eine die strengere Entscheidung vorbereitende Akkommodation des Erlösers; Jäger «Untersuchung, ob die Ehescheidung nach der Schrift und der Kirche ältester Geschichte erlaubt sei, Arnstadt 1804.» entschließt sich zu dem durchgreifendsten Hülfsmittel, die betreffenden Worte an beiden Stellen für Interpolation zu erklären; Waibel «von dem Sakramente der Ehe» Augsburg. 1830. S. 44. kehrt zu der verzweifeltsten Auskunft von Paulus Burgensis zurück, daß Christus nur für die Juden das Gebot gebe. Um vieles einfacher war der Ausweg der Aelteren (Malb., Jansen, Corn. a Lap.), welche nur an die lebenswierige separatio quoad thorum et mensam gedacht wissen wollen, und indem sie das *ὅς ἐάν ἀπολελυμένην κτλ.* selbständig nehmen, dies noch zum Beweise gebrauchen, daß das *ἀπολύειν* auch nicht in dem Falle der *πορνεία* das vinculum löse — wobei freilich einerseits unbeachtet blieb, daß von jener separatio quoad thorum et mensam die fragenden Pharisäer und die Juden überhaupt nichts wußten, andererseits die neue Schwierigkeit sich erhob, daß diese Trennung auch noch aus vielen anderen Ursachen zulässig, wie sie denn auch von der römischen Kirche aus mancherlei anderen Ursachen gestattet worden. Es dürfte dies einer der merkwürdigsten Belege seyn, daß der Buchstabe der Bibel allein, wie fest er sei, um die Gewissen zu zwingen nicht ausreicht *). — Die Erschütterung

*) Mit Ausnahme jedoch jener Periode, wo mit überwindungskräftiger Frische das reformatorische Licht in die Geister drang; die Tridentinische Synode zeigt, wie viele römische Prälaten damals wenigstens in einzelnen Stücken von der Erregung der Protestanten überwunden wurden — doch kam eben auch dem Buchstaben das Geisteswehen in der Zeit zu Hülfe. Unter diese theilweise von Luther Ueberwundenen gehörte bekanntlich auch der Cardinal Cajetan; in dem Falle, von dem wir sprechen, gestand er dies zu, daß bei *ὅς ἐάν ἀπολελυμένην κτλ.* die Ausnahme *excepta fornicationis causa* hinzuzudenken sei.

der bestehenden katholischen Lehre und Praxis durch die Reformation begann mit der Polemik gegen den sakramentalen Charakter der Ehe, und die kirchlichen Satzungen von Ehehindernissen und Dispensen. Im Streit hiegegen geht Luther in seiner frühesten größern Streitschrift von 1520 *de captivitate babilonica ecclesiae*, in welcher sich noch mehrfache nicht zur Reife gediehene Urtheile finden, so weit, selbst das Ehehinderniß aus Religionsverschiedenheit nicht anzuerkennen *). Wie zart auch Luther von dem geistigen Bande ehelicher Liebe zu sprechen weiß, so werden doch, wie nachher von Melancthon in der Apologie, so auch von ihm nur die objektiven äußerlichen Zwecke hervorgehoben. «Es hat der Ehestand zweierlei endliche Ursachen, darum er eingesezt ist, die erste, daß er eine Arznei seyn solle, damit der Unzucht gewehrt werden möge; die andre und fürnehmste ist, daß ein Anfang und Ursprung seyn solle des menschlichen Geschlechts, auf daß Kinder geboren und das menschliche Geschlecht ausgebreitet werden möge» (bei Walch II. S. 527.). Doch wie Paulus 1 Kor. 7, 2. nur des prophylaktischen Zweckes der Ehe gedenkt und nichtsdestoweniger Eph. 5. auf die innerlichste Weise den Begriff derselben darlegt, so ermangelten auch die Reformatoren dieser Erkenntniß nicht und schon in der Schrift von der babilonischen Gefangenschaft giebt Luther nach dem Vorgange des Apostels dies als Begriff der Ehe, daß sie «eine Figur und Fürbild Christi und der Kirchen sei» (a. a. D. S. 118.). Auf dieser Basis wird von der protestantischen Dogmatik weiter fortgebaut, der *finis generalis* ist nach Gerhard: *gloria dei*, der *finis specialis*, *proprius*, *principalis*: die *procreatio sobolis*, die *familiaris societas ac mutuuum auxilium*; der *minus principalis*: die *praefiguratio amoris et conjunctionis inter*

*) «Ich will auch nicht verwilligen in die Hindernisse, die sie nennen die Ungleichheit der Religion, daß weder bloßer Dinge noch mit Fürwendung, daß einer könne zum Glauben bekehrt werden, zugelassen sei, eine Ungetaufte zu der Ehe zu nehmen, wer hat das verboten? Gott oder ein Mensch? Wer hat dem Menschen die Gewalt gegeben, solche Ehe zu verbieten?.. Patricius der Heide hat zur Ehe genommen Novicam die Mutter St. Augustini, eine Christin, warum sollte das nicht auch heutiges Tages zugelassen sein?» (bei Walch XIX. S. 123.)

Christum et ecclesiam; nur als accessorius wird hinzugefügt: scortationis evitatio (loci theol. XV, 403.). In Betreff der Scheidung wird die römische Theorie und Praxis in zwiefacher Hinsicht verändert: es wird die separatio secundum vinculum anerkannt und an die Stelle der drei für die separatio quoad thorum et mensam geltenden Scheidungsgründe treten drei andere. In der Schrift vom ehelichen Leben vom Jahre 1522 werden die drei Scheidungsgründe angeführt: 1) die eheliche Untüchtigkeit — nach römischer Theorie richtiger als Annullirungsgrund gefaßt; 2) der Ehebruch; 3) die Verweigerung der ehelichen Pflicht. Noch eine vierte Ursach wird hinzugesügt, nämlich nach 1 Kor. 7, 10. 11. die desertio malitiosa. Doch während 1520 in der vorher angeführten Schrift vom babylonischen Gefängniß nach jener Stelle die Wiederverehelichung als zulässig erkannt wurde, wird sie hier bestritten: «wenn die Eines christlicher Stärke wäre und trüge des Andern Bosheit oder Uebel, das wäre wohl ein sein seliges Kreuz und ein richtiger Weg zum Himmel... kann er es aber nicht, ehe denn er Aergeres thue, so lasse er sich lieber scheiden und bleibe ohne Ehe sein Leben lang» (bei Walch X. S. 721 ff.). In der Schrift von Ehesachen vom Jahr 1530 beschränkt sich Luther auf Ehebruch und bössliche Verlassung als triftige Scheidungsgründe, dagegen wird im erstern Falle die Annahme bei eingetretner Besserung empfohlen und außer diesen zwei Gründen zur Scheidung jeder andre abgewiesen, die vorübergehende Entfernung des einen Theils aus Unmuth, die unehrliche Bestrafung und selbst die Lebensnachstellung; in Bezug auf das zweite Mißgeschick heißt es: «solchen Unfall sollen sie mit einander tragen, denn gleichwie sie ein Leib sind worden, so müssen sie auch gleich ein Leib bleiben, es komme Ehre oder Schande, Gut oder Armuth», auf heimliche Gefahr der Nachstellung müsse es der Gemahl eben wagen, offenbarem Vornehmen vermöge die Obrigkeit zu steuern (bei Walch X. S. 950 ff.). Auch nach Calvin und Beza beschränken sich die Ehescheidungsgründe auf das adulterium und die desertio malitiosa (Calvin zu Matth. 19. Beza in der Schrift: de repudiis et divortiis opusc. theol. t. II.), Calvin: elephantiasin volunt justam repudii causam esse,

quia morbi contagio non modo ad maritum sed et ad liberos perveniet; ego autem sicuti pio viro consulo, ut elephantiacam uxorem non attingat, ita ejus repudiandae licentiam non permitto; si quis objiciat, opus habere remedio, qui coelibes vivere nequeant, ne urantur, dico: remedium non esse, quod extra Dei verbum quaeritur; addo etiam, nunquam illis defore continentiae donum, si domino se regendos tradant, quia sequuntur, quod ille praescipit. Dagegen wurden Erweiterungen nachgegeben von Melanchthon, Zwingli, Bucer. Melanchthon läßt mit Berufung auf Moses injusta ac desperata violentia und morbus insanabilis gelten. Zwingli (vgl. oben S. 230.) erklärt zu Mtth. 19., die fornicatio sei nur der terminus, infra quem die Scheidungsgründe nicht herabgehn dürften. Bucerus (im Komm. zu Mtth. 19. und B. 2. in der Eduard VI. zugeschriebenen Schrift de regno Christi in den scriptis Anglicanis ed. Basil. 1577.) dringt auf Hinrichtung der Ehebrecher, verlangt mit Berufung auf 5 Mos. 24, 3., daß der schuldige Theil nicht wieder aufgenommen werde (dagegen Beza), gestattet aber ebenfalls die außer dem Ehebruch angegebenen Scheidungsgründe. Von einzelnen Theologen wurde nachher die nachsichtigere Praxis Melanchthons befolgt, so rechtfertigen Sarcerius, Danäus den Grund des morbus insanabilis, Hemming den der immanis violentia oder deportatio propter crimen, Hunnius zu Mtth. die denegatio debiti conjugalis u. s. w. Aber die herrschende Kirchenpraxis der Konsistorien beschränkte sich auf adulterium und desertio malitiosa, welcher letztere Grund freilich schwach genug gerechtfertigt wurde durch den Nachweis aus 1 Tim. 5, 8. daß «wer für die Seinigen nicht sorge, dem Ungläubigen gleichzustellen sei».

Wie bei der Reformation die zu ihrem Rechte gekommene Subjektivität in mancher andern Hinsicht zuerst durch Irrgänge hindurch den rechten Weg gewinnen lernte, so traten auch Geister auf, denen der Begriff der Ehe verschlossen blieb, Dochino und die Anabaptisten vertheidigten die Polygamie, Andere stellten die Ehe schon damals unter den Begriff des Kontraktes. Bei dieser bloß juridischen Seite, unter Hervorhebung

des bloß natürlich-sinnlichen Zweckes, blieben später Juristen und Theologen stehen. Aber wenngleich der Kontrakt — den Ulpian als eine *ultra citraque obligatio* bestimmt —, unter Vermittelung der Kirche vollzogen, dem ehelichen Bande erst seinen Rechtsbestand verleiht, so kann ihr Begriff doch nicht durch diese Kategorie erschöpft werden; denn während beim Kontrakt die Personen, welche in gewissen Hinsichten ihre Willenseinheit erklären, selbständig gegen einander bleiben, ist gerade das Aufgeben der ganzen eigenen Persönlichkeit das Eigenthümliche der Ehe. Es folgte am Ende des vorigen Jahrhunderts die sentimentale Periode, wo mit Preisgebung selbst dieser rechtlich-sittlichen Seite das Eheband auf die allen Schwankungen unterworfenen subjektiven Empfindung der Liebe beschränkt wurde (z. B. Thieß über Liebe und Ehe 1801.). Wie schon oben bemerkt, so war es Fichte, welcher außerhalb der Kirche zuerst wieder neben der natürlich-rechtlichen die sittliche Seite der Ehe zur Anerkennung zu bringen strebte *) — in noch durchbringenderer Weise Hegel, wiewohl so, daß die Subjektivität bei ihm sogar zu wenig zu ihrem Rechte kommt. Aber das Verdienst kommt ihm zu, den jüngst vorangegangenen Ansichten gegenüber überzeugend dargethan zu haben, so wenig werde der Begriff der Ehe durch die Kategorie des Vertrages erschöpft, daß «es vielmehr ihr wesentlich sei, vom Vertragsstandpunkte der in ihrer Einzelheit selbstständigen Persönlichkeit auszugehen, um ihn aufzuheben». Während dessen hatte aber auch die Kirche aufs Neue das Bewußtseyn von dem Schätze wiedergewonnen, den sie in ihrer Lehre von der Ehe besitzt, und wir nennen mit Verweisung auf S. 237 f. Schwarz, Schleiermacher, Nitsch und Harleß **).

*) Doch verdient auch Chr. A. Crusius Erwähnung, der in seiner philosophischen Moral «Anweisung vernünftig zu leben» 1751. 2. A. S. 696 f., wiewohl nicht mit hinlänglicher Deutlichkeit, die Einsicht zu erkennen giebt, daß die Ehe, wenn auch durch einen Vertrag vollzogen, doch noch etwas anderes sei als ein Vertrag.

**) Wenn der letztere S. 216. sagt: «nur-ist es irthümlich, irgend etwas Anderes, als die Geschlechtsgemeinschaft zur Basis und zum Zweck der ehelichen Gemeinschaft zu machen. Alles Andere, was als Kennzeichen Gott wohlgefälliger Ehe bezeichnet werden kann, ist nur eine Folge davon, daß nach Gottes Willen Geschlechtsgemeinschaft nur in

3. Das Verbot des Eides. B. 33—37. *)

B. 33. Bei beiden Theilen des hier angeführten Gebots kann es zweifelhaft erscheinen, ob bestimmte alttestamentliche Stellen angeführt werden. Ist dies bei *οὐκ ἐπινοήσεις* der Fall, so verweist dieses Gebot entweder auf das dritte (nach reformirter Zählung) des Dekalogus 2 Mos. 20, 7. LXX. *οὐ λήψῃ τὸ ὄνομα κυρίου τοῦ θεοῦ σου ἐπὶ ματαιῶν* oder auf 3 Mos. 19, 12. *ἡρῶν ἡδῶν ὑβρίστῃ ἂν*, LXX. *οὐκ ὀμῶσθε τῷ ὀνόματι μου ἐπ' ἄδικον*. Der Gegensatz *ἀποδώσεις κτλ.* müßte auf Stellen hinweisen wie 4 Mos. 30, 3. oder 5 Mos. 23, 21. Da keine von diesen Ausführungen wörtlich entspricht, so kann allerdings fraglich werden, ob auf eine bestimmte Stelle Rücksicht genommen sei, da ferner der affirmative Theil *ἀποδώσεις κτλ.* nicht gerade so nothwendig, so kann es scheinen, als ob dadurch von den Pharisäern etwas Bestimmtes beabsichtigt worden sei. Nach Mich. sind dies auch keine Gesetzesworte, sondern Ausdeutungen des Gesetzes, und das *ἀποδώσεις κτλ.* will andeuten, daß

Form der persönlichen Lebens- und Berufsgemeinschaft für Lebensbauer stattfinden soll: so halten wir diese Äußerung selbst für irrig oder doch im Ausdruck verfehlt. Soll nach Gottes Willen die Geschlechtsgemeinschaft nur in Form persönlicher Gemeinschaft für Lebensbauer stattfinden, so muß dieses Soll doch auf einem objektiven, in der Sache selbst gegründeten Principe ruhen, und dann ergibt sich als die «Basis» der Ehe das geistige Aufgehen zweier Persönlichkeiten verschiednen Geschlechts in einander, und erst als die Vollendung dieses Verhältnisses die Geschlechtsgemeinschaft. Richtiger drückt sich a. a. O. Rigsch aus.

*) Zur Litteratur des Eides. In antiquarischer Hinsicht findet sich die Litteratur verzeichnet bei Fabricius *bibliographia antiqua*. S. 427 f. Ueber die Eide bei den Griechen und Römern vergl. Balckenaer *Opusc. ed. Lips.* T. I., über die bei den nordischen Völkern Grimm *Rechtsalterthümer* Th. II., über die muhamedanischen die treffliche Dissertation von Willius de *Muhammedismo etc.* in den *dissert. sel. Lugd. Bat.* 1743. S. 113., über den Eid bei den Juden den Traktat *Schebuoth* mit den Bemerkungen von Raim. und Barstenora (*Mischna ed. Surenhus.* T. IV.), die von einem Schüler von Surenhus Dithmar veranstaltete Ausg. von Raimonides *constitutiones de jurejurando Lugd. Bat.* 1706., Zeltner *de jur. vet. Hebr. Jen.* 1693., Faltermann *de formulis juram. Jud. Rost.* 1701., Seb. Schmid *fasc. disp., disp. XI.* Zur Geschichte des Eides überhaupt und namentlich in der christl. Kirche *Ralbanc doctr. de jurejurando e genuinis legum fontibus illustr.* 1781., Stäudlin über den Eid 1824.

nur die bei Gottes Namen geschworenen Eide bindend seien. Dies Letztere beurtheilen wir später, die erstere Ansicht muß von vorn herein unwahrscheinlich erscheinen. Da nämlich überall sonst ein Gebot angeführt und eben auf die oberflächliche oder falsche Fassung der Gebote hingewiesen wird, so ist es auch hier anzunehmen, und — darf man vprausssetzen, daß das dritte Gebot den Meineid verbietet, so ist am wahrscheinlichsten die Beziehung eben auf ein Gebot des Dekalogs. Wie man nun auch den Sinn des Wortes Christi B. 34. fasse, mag es den Eid überhaupt oder nur das leichtsinnige Schwören verbieten, so geht diese Bestimmung über das mosaische Gesetz hinaus, so läßt sich, wie es scheint, die streng protestantische Ansicht nicht halten, daß von Christo nur der wahre Sinn des Gesetzes aufgedeckt werde. Während dies hier von den Socinianern und den römischen Erklärern urgirt wird, sucht daher die orthodox-protestantische Exegese entweder nachzuweisen, daß das dritte Gebot die unnöthigen (leichtfertigen) Eide verbiete (so Scherzer colleg. Anti-Socin. S. 333.), und die Beziehung auf Meineid, wenn nicht geradezu falsch, doch nicht erschöpfend sei (Calv., Spanh., Luth. im Katech.), oder sie findet darin die pharisäische Verkehrung jenes Gebots, daß man sich nur einseitig an Einen Ausspruch des Gesetzes hielt, daß man nach 3 Mos. 19, 12. bloß die Meineide und bloß die beim Namen Gottes geschworenen Meineide verwarf, während die leichtsinnigen Eide durch 2 Mos. 20, 7., das Schwören bei den Kreaturen durch 5 Mos. 6, 13. Jer. 5, 7. verdammt werde. Diese Stellen sind nicht beweisend, insofern die erstere wirklich nur ein Verbot des Meineides ist, die letztern das Schwören bei falschen Göttern verbieten; ist der Ausspruch des Erlösers gegen das unnöthige und insofern leichtfertige Schwören im gewöhnlichen Leben gerichtet, wie die Ausleger der genannten drei Konfessionen annehmen, so ist allerdings zuzugeben, daß das mosaische Gesetz darauf nirgend hinweist, daß vielmehr das Gebot des Dekalogs über den Eid aus dem ihm zum Grunde liegenden Principe weiter entwickelt worden; hat nämlich das Verbot des Meineids zum Principe die Ehrfurcht vor Gott, so wird dies Princip noch weiter entfaltet durch das Verbot auch der gedankenlos ausgesprochenen, wenngleich wahren Bethrue-

zung beim göttlichen Namen. Der affirmative Zusatz aber — insofern wir ihn als pharisäische Glossen ansehen dürfen — hat das mosaische Gebot insofern noch mehr entkräftet, als es durch denselben auf die promissorischen Eide beschränkt wird, während es doch auch die assertorischen mit befaßt.

B. 34—36. Dem nächsten Eindrucke nach besteht die *πλήρωσις* des alttestamentlichen Gebots darin, daß nicht bloß das *ἐπιορκεῖν*, sondern sogar das *εὐορκεῖν*, nicht bloß der Meineid, sondern auch der Eid untersagt wird *). Wir haben die Bed. und die Konstruktion von *ὅλως* in Erwägung zu ziehen. Es ist = dem adverbialisch gebrauchten *τὸ ὅλον, τὰ ὅλα, τοῖς ὅλοις*, vgl. *πάντη, πάντως, πάντα, πᾶσι*, Epiktet sagt: *ὄρκον παραιτήσῃ εἰς ἅπαν* (enchir. c. 33.) — wiewohl mit eingeschobenem *εἰ μὲν οἶόν τε*. Es stellt *ὅλως* die Gesamtheit dem Einzelnen gegenüber und bildet den Gegensatz zu *κατὰ μικρὰ* und *κατὰ μέρος*, vgl. 1 Kor. 5, 1. 6, 7. 15, 29., Plato *sophistes* §. 22. ed. Heind., Xenoph. *Mem.* VI. 1, 17. I. 2, 35., Wetst. zu 1 Kor. 5, 1. So kommt es nun darauf an, welches das Einzelne sei, dem das *ὅλως* gegenübertritt. Da Christi Gebot sich auf das unmittelbar vorhergehende alttestamentliche bezieht, so ist die species des *ἐπιορκεῖν* jenes Einzelne, welchem das genus des *ὀμνύειν* überhaupt gegenübertritt; äußerst treffend Bengel: *omnino utrumque, falso et vere jurandi, genus, non tamen verum iuramentum universaliter prohibet*. Es könnte statt *ὅλως* auch *ἅπλως* stehn, v. i. ohne Nebenbestimmungen, vgl. in der Rhetorik: *ἅπλως ἐκφέρειν* Dion. Hal. de Thuc. 53, 2., Arist. de mundo 6, 12.: *μετὰ ἅπλης κινήσεως*; im Talmud bei Geböten *הבבא* und *עבבא*. Unrichtig wird daher der Gegensatz gefaßt, wenn man mit den Bestreitern des Eides sich dem *ὅλως* gegenüber alle species des *εὐορκεῖν* denkt, aber eben so unrichtig, wenn man die einzelnen Gattungen der nachher genannten Eide bei der Kreatur als Gegensatz denkt, und demnach, *ὅλως* an die Partition anschließend,

*) Das Wort Meineid stammt von einem Subst. mein: nequitia, improbitas, vgl. mittelhochd. mein: perfidia (Nibel. 3896.), s. Grimm Rechtsalterthümer II. 904.

übersetzt: *veto ne quocunque modo sic juretis*, so Dan. Heinsius *) *exercitationes sacrae*, Lugd. Bat. 1639. S. 27., Beza, Er. Schmid, Heumann «ihr sollt durchaus nicht in jener Meinung schwören», Flatt (*Moral* S. 382.). Auch das läßt sich nicht sagen, daß ὄλωσ die direkten und die indirekten Eide bei Gott, den Eid in jeder Form, zusammenfasse (Calv., Beza, Mald., Chemn., Reander), denn das vorhergehende Gebot lautet nicht: «du sollst bloß bei Gott schwören», in dem affirmativen Satze kann das κριῶ der Wortstellung nach nicht urgirt werden (wie Mich., Fr., Baumg.: Crus. es meinen), vielmehr liegt auf ἀποδόσεις der Nachdruck; nur wenn man ἀποδοῦναι τοὺς ὄρκους mit Kypke übersetzen dürfte: *praestare jusjurandum*, könnte ὄλωσ so gefaßt werden, allein, wengleich die Sprache jene Uebers. zuläßt, so würde dann wieder der Gegensatz zu οὐκ ἐπιρκήσεις vermißt. Sollte indeß vielleicht ὄλωσ noch eine andere lexikalische Bed. haben können, als die angenommene? Nik. a Lyra beruft sich darauf, daß *non omnino* nur eine theilweise Verneinung sei, indem er übersieht, daß *omnino* hier nicht unmittelbar mit der Negation verbunden; Peter Miller in der Abhandlung vom Eide, Leipzig 1771. will es wahrlich übersetzen, was ganz unzulässig ist. Aber von Chemn. wird andeutend erwähnt, daß es auch die Bed. habe: «im Ganzen». In der That nähern sich dieser Bed. die Formeln: ὄλωσ δέ, τὸ δὲ πᾶν im Sinne von *ne multa*, *denique*, ferner ὄλωσ εἰπεῖν, τὸ δὲ ὄλον, τὰ ὄλα, τοῖς ὄλοις (vgl. Bremi zu Demosth. *Olynth.* III. S. 187., anders Wesseling zu Diod. Sic. T. II. S. 268.). In einer Stelle bei Aristot. *polit.* II. 2. §. 4. muß man es durchaus so nehmen. Es wird dort untersucht, ob es besser sei, daß die Gemeinschaft der Güter oder ein bestimmt abgegränztes Privateigenthum stattfinde und der Philosoph entscheidet, ὄλωσ d. i. im Allgemeinen müsse Privateigenthum

*) Der herbe überlegene Widersacher des holländischen Kritikers, Calmasius, ruft demselben zu: *judicium et bona mens quo abistis!* Er wendet richtig ein, wenn es dort heiße: *non pejerabis* und hier *non esse jurandum nisi per dei nomen*, so vermisse man den entsprechenden Gegensatz (*de foenore Trapezitico* S. 269.).

stattfinden *). Steht nun das Wort auch hier in diesem Sinne? Hat Christus nur im Allgemeinen das Schwören untersagt, so weist er ausdrücklich auf Ausnahmen hin und das ist es, was wir bei der herrschenden Praxis in Betreff des Eides erwarten. Bedenklich erscheint jedoch dies, daß eine solche ausdrückliche Beschränkung den Gegensatz zu dem ἐπιόχεσθαι allzu schwächlich erscheinen läßt, und ferner, daß in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch jene Bed. des Wortes nirgend vorkommt, auch das aram. ܩܐ, ܩܩܐ, oder was Christus im Aramäischen gebraucht haben mag — einen ähnlichen Ausdruck mußte er aber gebrauchen — diese Bed. nicht haben konnte.

So wäre denn zuzugestehen, daß der Erlöser in der Vermeidung des Eides eine höhere Sittlichkeit erkennt, als in der Vermeidung des Meineides. Was noch das Sprachliche anlangt, so ist ὀμῶσαι als Inf. von λέγω abhängig, welches im klassischen Griechisch, wie im Hellenistischen = καλέω; irrigerweise wird der Inf. von der Vulg., Beza, Georgi im Sinne des Imp. gefaßt. — Nun erhebt sich indes die Frage: will Christus damit den Eid durchaus untersagen? Dies wäre wider den Begriff des Eides, wider das Beispiel Pauli und Christi selbst, wider die Heiligkeit des Eides nach alt- und neutestamentlicher Anschauung, ja auch die Art der Eide, welche er nennt, lassen dies nicht glauben.

Was ist der Eid? Dem historischen Begriffe nach ist er eine Bethuerung im Hinblick auf Gott oder auf eine besonders mächtige in andern Fällen eine besonders theure Kreatur; wir sagen: im Hinblick auf Gott, dies zeigen die Präpositionen bei den verbis jurandi eis, ex, per, bei, in den slawischen Dialekten: auf, zu (na). Da Gott als Rächer des Bösen gedacht wird, so liegt in den Eiden bei Gott zugleich die Erklärung, sich seiner Ahndung der Unwahr-

*) Die Stelle lautet: Ἐπεὶ γὰρ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων ἀγαθόν· λέγω δὲ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων τὸ ἐκ τοῦ κοινῆς εἶναι τὰς κτήσεις καὶ τὸ ἐκ τοῦ ἰδίᾳς· δεῖ γὰρ πως μὲν εἶναι κοινῆς, ὅλως ἰδίᾳς. Garve umschreibt: «nach der Regel nämlich, im Ganzen muß jede Sache eigenthümlich seyn — nach besondern Umständen aber und in partiieller Absicht muß sie als gemeinschaftlich angesehen werden».

heit zu unterwerfen; die Eide bei mächtigen Gegenständen der Natur, wie Himmel, Erde, Sonne beruhen auf pantheistischer Anschauung und Personifikation; die Eide bei theuren Gegenständen, wie das Haupt, Jerusalem, das Schwert, drücken die Bereitwilligkeit aus, sich dieses Gegenstandes im Falle der Unwahrheit zu begeben — da dies sich nur unter Vermittelung der Gottheit vollziehen kann, so sind sie indirekterweise Eide bei Gott. Demnach ist der Eid bei der Gottheit — auf welchen, wie wir sehen, auch alle übrigen zurückkommen — eine Betheuerung der Wahrheit unter Vergegenwärtigung der die Unwahrheit rächenden Gottheit. Hierauf kommen die Moralisten zurück, Sailer, Reinhard, de Wette, Harleß S. 140.*). Liegt hienach im Eide etwas sittlich Verwerfliches? So wurde am Ende des vorigen Jahrs. von Vielen geurtheilt nach dem Vorgange von Kant (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft 2. A. S. 240.): Der Eid sei ein abergläubischer Gebrauch, da man hier durch eine Formel den Menschen zur Aussage der Wahrheit bewegen wolle, «die über jene Aussage nichts weiter enthält, als daß er die göttlichen Strafen (denen er ohnedem wegen einer solchen Lüge nicht entgehen kann) über sich ausruft, gleich als ob es auf ihn ankomme, vor diesem höchsten Gericht Rechenschaft zu geben, oder nicht»; unter den Theologen werden dieselben Gründe geltend gemacht von Pott de jurisjurandi natura morali in der sylloge comm. T. V., R. Ludw. Nisch de judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis, comm. VI., Gutbier in Augusti's theol. Blättern 1ster Jahrgang Nr. 24. S. 374. u. X. Aber ist auch nur die Annahme richtig, daß der Schwörende, der sich der göttlichen Strafe unterwirft, voraussetze, sie würde ihn ohne diesen Eid nicht treffen? Beruht nicht der Eid schon

*) Da sonst die Etymologie so häufig bestimmt den Begriff der Sache nachweist, so fragt man auch beim Eide danach. Das deutsche Wort ist dunkel, von Aelung ist *W* herbeigezogen worden, Grimm vergleicht *aiva, oiva* d. i. Gesetz, in den schwedischen Gesetzen lag (*lox*) für Eid. So ist *jus* und *jurare* ein Wort. *Ἰρκος* von *εἶρω, ἀρκέω* s. Scheidius zu Kennep Etymol. II. 685. Diese Etymologien beruhen also auf dem Zwecke des Eides, den Hebr. 6, 16. angiebt,

auf der Voraussetzung des Glaubens an eine das Böse strafende Gottheit, so daß er mithin nur als die Beteuerung anzusehen, man vergegenwärtige sich das, was gemäß dieses Glaubens die Folge der Unwahrheit ist? So läßt sich also, den christlichen Glauben an Gott vorausgesetzt, der Eid an sich nicht antasten. Anders freilich bei einem abstrakten Deismus, der Gott von den menschlichen Dingen möglichst fern halten zu müssen glaubt, so der Peripatetiker Simplicius, dem es als eine Herabsetzung des höchsten Wesens erscheint, *ἐπὶ ἀνθρώπινους πράγμασι — ταύτων δὲ εἰπεῖν μικροῖς καὶ εὐτέλεσι — τὸν θεὸν παράγειν* (Simplicius c. 44. zu Epikt.) *). Solche deistische Abneigung spielt auch durch die von Kant ausgegangene Dyposition gegen den Eid hindurch, so beruft sich Guther a. a. D. darauf, daß ja nur derjenige Zeuge seyn könne, der sichtbar zugegen, daß der Meineidige ja nicht Gott, sondern nur Menschen belügen will (!) u. s. w. Wo erkannt wird, daß gerade dies die wahre Frömmigkeit ausmacht, sich des Zusammenhanges alles Endlichen mit Gott bewußt zu bleiben, kann dies religiöse Bedenken gegen den Eid an sich nicht entstehen. Aber moralische Bedenken können sich aufdrängen bei Reflexionen entweder auf die Voraussetzungen, die beim Eide stattfinden, oder auf die Folgen. Erwägen wir dies.

Der Gebrauch des Eides erscheint moralisch bedenklich, als ein Zeugniß theils der Unzuverlässigkeit des Beteuernden, theils des mangelnden Vertrauens bei dem Abfordernden. So haben aus moralischem Selbstgefühl Essäer (Jos. de bello Jud. 2, 8, 6.), Pythagoräer (Diog. Laert. c. 8. sect. 22.), Stoiker (Epiktet enchir. c. 33., Mark Aurel εἰς ἑαυτὸν 3, 5.) den Eid verweigert, die letzteren ihn nur in den äußersten Fällen gestattet. Aus diesen Gründen wird der Eid als zulässig nur für niedrige Stufen, aber als unvereinbar mit der höchsten Stufe des christ-

*) Auf anderem Grunde ruhte wohl jene Scheu vor dem Gebrauche des Eides, welche sich in der Ueberlieferung ausspricht, daß Herakles nur einmal in seinem Leben geschworen (Plut. quæst. Rom.). Hier war wohl das Bewußtseyn der endlichen Nichtigkeit mit dem kräftigen Bewußtseyn der Abhängigkeit zugleich vorhanden.

lichen Lebens angesehen von Philo, Clem. ~~Str.~~, Orig., Aug. *). In neuerer Zeit sprach zuerst Eraszm., der ja auch das Scheidungsverbot nur als Anforderung an christlich Vollendete angesehen, aus, Christi Gebot habe die Absicht, die Charakterbildung den Christen so sehr zur Pflicht zu machen, daß von den Vollkommenen keine Eide mehr verlangt würden, welche Ansicht von Beza der Hinneigung zum anabaptistischen Irrthum bezüchtigt wird; sodann tritt in neuester Zeit bei Stirn in der Abhandlung: «Revision der Gründe für und wider den Eid» in Kläiber's Stud. der würtemb. Geistlichkeit 1ster Band 3tes H., Dlsch., de Wette (Christliche Sittenlehre III. S. 121 ff.), Neand. die Ansicht in dieser Modifikation auf, unter vollendeten Christen, die weder sich selbst noch Anderen mißtrauen — also in dem von ihm zu begründenden idealen Staate, wie Stäudlin, Paulus sich ausdrücken, oder im Reich Gottes — werde der Eid hinwegfallen, den bis jetzt noch die Sünde nöthig mache; Dlsch.: «im Reiche Gottes haben alle hier gegebene Gebote ihre volle Bed. ohne Restriktion, außer demselben ist keines buchstäblich anwendbar». So sagt auch schon Bucer: *ita fidos inter vos mutuo et veritatis studiosos esse addecet, siquidem cives vultis esse regni coelorum, ut simplex sive affirmatio sive negatio ad faciendam fidem quacunq; in re cuique satis sit. — At si quis agat cum iis, qui ea dilectione praediti non sunt, ut simplici affirmationi fidem habeant possitque illis ju-*

*) Von Philo wird als das Verwerfliche am Eide angesehen, daß der, welcher ihn ablegt, sein bloßes Wort schon verdächtig gemacht haben müsse (de decem orao. II. S. 194 f.). Biewohl in den äußersten Fällen den Eid zugestehend, verlangt Clem. Strom. VII. S. 861 f. ed. Pott. ein Streben der Christen nach dem Rufe der Wahrhaftigkeit bei den Heiden, welches den Eid überflüssig mache. Orig. ermahnt, zunächst danach zu trachten, gemäß Jer. 4, 2. *ἐν ἀληθείᾳ, κολῶσι καὶ δικαιοσύνῃ* zu schwören, *ἵνα μετὰ τοῦτο, προκόψῃς τις, ἄξιός γένηται, τοῦ μὴ ὀμνῆναι ὄλως* (hom. 5. in Jer. T. III.). Zu der neueren Modifikation dieser Ansicht führt Aug. über, welcher nicht auf Seiten des Schwörenden, sondern des den Eid Verlangenden das sittlich Verwerfliche sieht, und von sich bekennt: *quantum ad me attinet, juro — sed magna necessitate compulsus* (vgl. seine schöne Ausführung sermo 180. in ev. Joh. c. 9. Opp. T. V.).

rando fidei facere rei ad gloriam Dei facientis, nequam peccabit jurando; ebenso Pellicanus. *Ex τοι πομπῶν* wird daher auch von Mehrern bestimmt auf das Böse dessen bezogen, der den Eid abnöthigt, Aug., an welchen die gloss. ord. sich anschließt: *tu non malum facis, qui bene uteris juratione, quae, etsi non bona, tamen necessaria est, ut alteri persuadēas quod utiliter suades, sed a malo est illius, cujus infirmitate cogeris jurare, ebenso Stirn S. 107., Neander S. 474.* Nicht also der Eid an sich wird nach dieser Ansicht verworfen, sondern nur die Motive ihn abzulegen oder ihn zu fordern werden für unsittlich erklärt, nach der neueren Modifikation der Ansicht nur die letzteren. Wenn nun dies, so entsteht die Frage: warum hätte der Erlöser dann nur das Ablegen verboten? warum nicht vielmehr gesagt: «ich aber erkläre euch, selbst wer einen Eid verlangt, hat das Gebot vom Eide übertreten»? Daß der Erlöser für den Standpunkt des vollendeten Reiches Gottes das Gebot gegeben, erscheint uns als ein unverständlicher, verfehltcr Ausdruck, denn — wenn sie dann nicht mehr gefordert werden, wozu das Verbot sie abzulegen? Nur in der älteren Fassung würde, wie uns scheint, diese Ansicht sich exegetisch halten lassen, wenn dem Verbote zu schwören die Absicht zu Grunde liegt, daß die Seinigen sich durch ihren Charakter die Anerkennung der Welt erzwingen sollen. Wir werden indeß sofort sehen, daß dieser Vermuthung das Beispiel Christi und des Apostels entgegensteht. — Das erwähnte moralische Bedenken ging von den Voraussetzungen aus, die beim Eide stattfinden und richtete sich mehr gegen das Fordern desselben als gegen das Ablegen. Wir schließen sofort das andere an, welches aus den Folgen des häufigen Schwörens hervorgeht. Der Erlöser soll im prophylaktischen Interesse das Schwören verboten haben, um zum Meineide die Gelegenheit abzuschneiden, so Aug. zu Ps. 88., *de mendacio c. 28.*, nach ihm Druthmar, ferner Basilius, Nyssenus (s. oben zu B. 21. S. 154.). Man führte dabei Sir. 23, 9. an: *ὄρα μὴ ἐδίωξ τὸ στόμα σου — ὃ ὀμνῶν διαπαντὸς ἀπὸ ἀμαρτίας οἱ μὴ καταρωθῆ* (vgl. ähnliche Aussprüche aus Philo, Hieronimus bei Grotius). Aber hat der Erlöser je das an sich

Gute bloß um des Mißbrauchs willen verboten? Hiergegen gilt einfach das: *abusus non tollit usum*.

Wenn nun die absolute Verwerfung des Eides durch Christum schon dadurch unwahrscheinlich wird, daß sich bei Erörterung seines Begriffs nichts ergibt, was ihn religiös oder moralisch als unzulässig erscheinen ließe, so muß an jener Fassung des Ausspruchs noch zweifelhafter machen das Beispiel des Apostels und Christi selbst, welche nachweislich Eide geleistet, und zwar Paulus auch nicht bloß in jenen Fällen, wo Sturm, Dikb., de Wette ihn statuiren, wo er durch den Unglauben provocirt wird. Die eidlichen Bethuerungen des Apostels sind an den meisten Stellen der Art, daß sie nicht aus einer Reflexion auf den möglichen Unglauben an seine Worte hervorgegangen seyn können, sondern allein aus einem subjektiven kräftigen Bewußtseyn der innern Wahrheit dessen, was er sagt, 2 Kor. 1, 23. Röm. 1, 9. Phil. 1, 8. 1 Kor. 15, 31. (anders mag man urtheilen 1 Thess. 2, 5. 10. 2 Kor. 11, 11. 31. Gal. 1, 20. 1 Tim. 5, 21.), wofür auch die andern zum eigentlichen Eide den Uebergang bildenden Formeln sprechen wie Röm. 9, 1. 2 Kor. 2, 17. 11, 10. Ephes. 4, 17. 1 Thess. 5, 27.; sehr richtig bemerkt Chrÿs. zu Phil. 1, 8.: *οὐχ ὡς ἀπιστούμενος μάρτυρα καλεῖ τὸν θεόν, ἀλλ' ἐκ πολλῆς διαθέσεως τοῦτο ποιεῖ· καὶ τῷ σφόδρα πεπιῶσαι καὶ θαρσεῖν*. Insofern nicht im Begriff des Eides etwas Unsittliches liegt, insofern vielmehr der fromme Mensch bei ungerechten Beschuldigungen wie bei feierlichen Zusagen sogar stets sich innerlich auf Gott als den die Unwahrheit strafenden beziehen wird, kann ja auch der unveranlaßte Gebrauch eidlicher Bethuerungen in der Rede nicht an sich bedenklich seyn, sondern nur etwa insofern, als dies dem einfachen Worte seine Kraft rauben könnte. Ferner muß anerkannt werden, daß von Christo Mtth. 26, 63. durch das *οὐδ' ἕτι* ein gerichtlicher Eid abgelegt wird, denn auch bei den Hebräern war es der Richter, welcher die Eidesformel aussprach und der Angeklagte machte sie durch das *יָמַן* zu der seinigen *). —

*) Der Schwur *יָמַן* *יָמַן* und der *יָמַן* *יָמַן* (der von Andern vorgesagte) galt ganz gleich, *Raim. constit. de jurejur. c. 11.*

Man nehme die Heiligkeit dazu, die der Eid nach alt- und neutestamentlicher Anschauung hat, woraus sich der Schluß machen läßt, daß, wenn er verwerflich wäre, er es wenigstens nicht an sich seyn könnte. Im N. T. wird der Eid bei Gott geboten 2 Mos. 22, 10. 5 Mos. 6, 13. 10, 20.; er ist ein Kennzeichen der wahren Gottesverehrer Jes. 19, 18. 65, 16. Jer. 4, 2. Ps. 63, 12.; Gott schwört bei sich selbst 1 Mos. 22, 16. Jes. 45, 23. Hebr. 6, 13. und der Zweck desselben, zur absoluten Gewißheit zu verhelfen, wird Hebr. 6, 16. als berechtigt anerkannt. Nicht nur jüdische Theologen *), sondern auch christliche Moralisten haben daher den Eid unter die Handlungen des Gottesdienstes, unter die Akte des Bekenntnisses Gottes gestellt.

Daß der Erlöser durch seinen Ausspruch den Eid absolut verwerfen wollen, wird endlich auch dadurch unwahrscheinlich, daß des direkten Eides, des Eides bei Gott von ihm keine Erwähnung gethan wird, sondern nur jener indirekten Schwüre, wie sie im gewöhnlichen Verkehr vorzukommen pflegten.

Wie einigermaßen schon aus dem Gesagten erhellt, so hat nichtsdestoweniger ein Theil der Christenheit von Anfang an durch den unmittelbaren Eindruck, welchen das Wort des Herrn macht, sich bewegen lassen, sich des Eides gänzlich zu enthalten. Schon der Apostel Jakobus scheint das Wort des Herrn so verstanden zu haben R. 5, 12., wenigstens ist durch diesen seinen Ausspruch die religiöse Scheu vor dem Gebrauch des Eides in der Kirche vergrößert worden. Wir haben daher zuerst auf diesen Apostel Rücksicht zu nehmen, zumal da sich sein Ausspruch als eine Reminiscenz an das Wort des

§. 10., Selben de synedr. II. 11. S. 830., Michaelis mosaisches Recht Th. 6. §. 302.

*) Raim. in Constit. de jurejur. c. 11. §. 1. ist השבועה בשמו הגדול מדרכי העבודה היא והדור וקדוש גדול הוא להשבוע בשמו «der Schwur im Namen des großen Gottes ist eine Art von Gottesdienst, es ist eine große Verehrung und Heiligung im Namen Gottes zu schwören». Womit die schöne Ann. von Kimchi zu Jer. 4, 2 zu vergleichen, wo er zum Schluß sagt: Nicht jedweder ist würdig wahr zu schwören, אלא יריאי השם ואהביו, sondern nur die, welche Gott fürchten und lieben.

Herrn zu erkennen giebt. Zwar lassen seine Worte eine Auslegung zu, bei welcher man hieran zweifeln könnte, wenn man nämlich die letzte Hälfte so übersetzen will: «euer Ja sei ein Ja in der That, eben so euer Nein»; daß alsdann diese zweite Hälfte der ersten, die bloß das Schwören untersagt, nicht ganz korrespondirte, dürfte hievon noch nicht abhalten, man hätte nur den Gedanken in den Vordersatz zu legen: «macht daß Schwören überflüssig». Allein, daß die richtigere Fassung diese sei: «euer *λόγος καταφατικός* sei das einfache Ja, euer *λόγος ἀποφατικός* das Nein», erweist sich daraus, daß gerade in dieser Form, auch mit Zufügung des *τὸ δὲ περισσὸν ἐκ τ. πονηροῦ ἐστίν*, der Ausspruch von den Alten als ein Wort Christi angeführt wird, vgl. Justin. M. (Apolog. I. c. 16.): *περὶ δὲ τοῦ μὴ ὁμνῆσαι ὄλωσ, τάληθῆ δὲ λέγειν αἰεὶ, οὕτως παρεκελεύσατο· μὴ ὁμῶσθε ὄλωσ· ἔστω δὲ ὑμῶν τὸ ναὶ καὶ καὶ τὸ οὐ οὐ· τὸ δὲ περισσὸν τούτων ἐκ τοῦ πονηροῦ*, ebenso die Clementinen hom. III. c. 55. und hom. XIX. c. 2., die constit. apost. I. V. c. 12. (dagegen VII. 3. nach Mtth.), auch Clem. Alex. Strom. V. S. 596. ed. Pott. *). Wenn indes der Ap. die Drohung hinzusetzt: *ἵνα μὴ ὑπὸ κρίσει πέσῃτε*, wird man sich zu der Meinung entschließen können — zumal bei ihm, dem Apostel mit alttestamentlicher Färbung — daß eine so strenge Drohung dem Eide an sich, auch dem mit aller religiösen Scheu abgelegten und getreu beobachteten Eide gelte **)? Wird man nicht vielmehr — zumal, da kurz vorher vor Leidenschaftlicher Ungeduld in Bedrängniß gewarnt worden — an Schwüre zu denken haben, wie die Leidenschaft, die Rachsucht und die Ungeduld sie ausstoßen, an solche Verschwörungen, wie die, wozu Petrus sich in der Stunde der Gefahr verleiten ließ? So kann demnach, unsers Erachtens, dieser

*) Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die alten Väter der Kirche die Form der Aussprüche Christi alteriren und sich mit Wiedergebung des Sinnes genügen lassen, zeigt sie nicht ebenso sehr als die in Betreff des genauen Wortlauts sorglosen Citationen des N. T. bei den Aposteln, wie das Prädikat *θεόπνευστος* 1 Tim. 2, 16. zu nehmen sei?

***) So freilich der Schol. bei Matthäi: *ἵνα μὴ κατάδικοι πάντως εὐρεθῆτε, ὡς ὑποκειμενοὶ τῷ πονηρῷ· τὸ γὰρ περισσόν, φησι, τοῦ ναὶ καὶ τοῦ οὐ ἐκ τοῦ πονηροῦ ἐστίν, ὅπερ ἐστὶν ὁ ὄρκος.*

Apostel nicht unter den Vertretern der absoluten Verwerflichkeit des Eides angeführt werden. Der Zeit nach zunächst steht Justinus Mart., da er die zweite Hälfte *ἔσω δὲ κτλ.* erklärt durch *τάληθῆ δὲ λέγειν ἀεὶ* und zugleich das *τὸ δὲ περισσόν κτλ.*, so ergiebt sich, daß er das Wort des Herrn wie Clem. Alex. und Cr. gefaßt (s. vorher S. 261.). Ferner führt Irenäus *contra haer.* I. II. c. 32. das Gebot des Herrn so an: *non solum non perjurare sed nec jurare praecepit.* Unter denen, welche dem vollendeten Christen den Eid schlechthin zur Sünde machen, wurde schon Origenes angeführt; mit gleicher Strenge urtheilte Basilius ep. 45. und 22., vgl. was er ep. 209. von Gregor dem Gr. sagt *). Die entschiedenste Verwerfung des Eides auch bei Chrys. **) und nach ihm bei Isid. Pelus. und selbst noch bei Theoph. und Euth. In der lateinischen Kirche ebenso Hilari. und Hieron. zu dieser St., Pelag. ad Demetr. c. 22. Man verlangt zu erfahren, wie von diesen Männern die entgegenstehenden Schriftzeugnisse überwunden worden seien. Die betreffenden paulinischen Stellen werden oberflächlich behandelt: Chrys. übergeht den Ausruf des Apostels *2 Kor. 1, 23. ***)*, worin Gott zum Rächter ausgerufen wird, ohne Bemerkung, die Stelle, worin die Schwurformel *ἡ* vorkommt. *1 Kor. 15, 31.*, erklärt er unrichtig; Pseudo-Basiliius in Ps. 14. (Opp. I. 346.) macht zu *1 Kor. 15, 31.* die nichtsagende Bemerkung: *οὐ παρήκουσε τῆς εὐαγγελι-*

*) *Ἐφευγε τοὺς ὄρκους ἢ καθαρὰ ἐκελεῖν ψυχὴ καὶ ἀξία τῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος κοινωνίας, ἀρκουμένη τῷ ναὶ καὶ τῷ οὐ.* Die Werke über den Eid führen sämtlich als die stärkste Aeußerung des Basilius über den Eid die Stelle zu Ps. XIV. (XV.) an, indeß ist diese Schrift unächt, s. *append. ad T. I. ed. Garnier.*

**) *Τί οὖν — sagt er zu unserer St. — ἂν ἀπαιτῆ τας ὄρκων, φησὶ, καὶ ἀνάγκην ἐπάγει; ὁ τοῦ θεοῦ φόβος τῆς ἀνάγκης δυνατώτερος.* Am stärksten ist die Aeußerung: *ἐπιορκεῖν οὐκ ἀνέχονται (οἱ τοῦ Χριστοῦ), μᾶλλον δὲ οὐδὲ ὀμνύειν· ἀλλὰ τὴν γλωττίαν ἐκτιμῆσαι ἂν ἔλοιπτο πρότερον, ἢ ὄρκων τινὰ ἀπὸ τοῦ στόματος προέσθαι* (*hom. X. ad Antioch. T. II. Montf.*). In der That hat es auch Martyrer für das Eidesgebot des Herrn gegeben.

***) Aug., der mehrere, von ihm als *ridicula* bezeichnete, Ausflüchte erwähnt, wie den, daß ausdrücklich per Deum zum Schwur erforderlich sei u. s. w., legt auf dieses *ἡ* vorzügliches Gewicht, ep. 157. T. I. Ben. S. 424., *sermo 181. c. 5. in 1 Joh. 1.*

πῆς διδασκαλίας ὁ εὐαγγέλιον πεπιστευμένος, ἀλλὰ λόγον ψιλὸν ἐν σήματι παραδέδωκεν ὄρκου πτλ.; Fast kindisch lautet die Bemerkung des Pelagius zu derselben St.: *Per, non semper significatio juramenti est. Nam si dicam, per puerum misi: non statim per puerum jurasse, recte putabor.* Des Gewichts von Mtth. 26, 64. sucht sich Drig. (Opp. t. III. S. 910.) durch die Annahme zu entschlagen, daß Christus die Frage, die er übrigens als Abjuration anerkennt, weder bejahe noch verneine, sondern durch das: *Du sagst's, vorwurfsweise zurückgebe.* — Doch war die Verwerfung des Eides in der alten Kirche keinesweges allgemein. Clem. XI. (Strom. I. VII. S. 729.) sagt vom *γνωστικός*, dem vollendeten Christen, nur: *σπανίως ἐπὶ τὸ ὀμνῆναι ἀφικνούμενος*; Drig. beklagt die Praxis, daß Christen auch im gewöhnlichen Leben vielfach Eide schwören (Opp. t. III. S. 156.); Tertullian erkennt den Eid *per salutem Caesaris* an und setzt hinzu: *pro magno id juramento habemus* (Apolog. c. 32.); Novatus im dritten Jahrh. läßt seine Anhänger bei dem Leibe und Blute Christi schwören, daß sie ihn nicht verlassen wollen (Euseb. hist. eccl. 6, 43.); Athanasius beschwört seine Unschuld vor Constantius; Nestorius und Andre schwören ihre Irrthümer vor den Synoden ab; Vegetius im vierten Jahrh. *de re militari* I. II. c. 5. giebt von den christlichen Soldaten an: *jurant per Deum et Christum et spiritum sanctum et per majestatem imperatoris*, Constantin besiegelt im Jahre 325 ein Edikt mit der Eidformel: *ita mihi summa divinitas propitia sit, et me incolumem praestet* (cod. Theodos. I. IX. tit. I. const. IV.). Der auct. op. imp. spricht von Geistlichen, welche das Ev. den Laien zur Ablegung eines Schwures hinhalten, wiewohl er dies verwirft, da es sich theilhaftig machen heiße jener übeln Folgen, die aus dem Schwören kommen. Dennoch findet sich noch bis in das Mittelalter innerhalb der Kirche die Ansicht von der Verwerflichkeit des Eides für die *perfectiores*, so bei Druthmar, namentlich wurde für die Kleriker die Reinigung durch den Eid bis ins neunte Jahrh. als anstößig angesehen (in der Synode zu Tribur im Jahre 895.). Die Grundsätze aber der ersten Christen treten bei denjenigen Gemeinschaften wieder auf, wel-

che in ihrem reformatorischen Streben auf das unmittelbare Schriftwort zurückgehen, bei den Waldensern, den Bickesiten, den Mennoniten, Quäkern und den russischen Kirchenparteien der Kaszkolniken, Duchoborzen und Philipponen *). Die neueste — wie es scheint aus der Kirche selbst hervorgegangene — Polemik gegen den Eid findet sich in der Schrift: «der Eid, eine religiöse Abhandlung, Barmen 1830.», in welcher jedoch, um dem Gegengrunde aus den paulinischen Stellen zu begegnen, sehr unberechtigterweise der ausdrückliche Zusatz «ich schwöre» als wesentlicher Bestandtheil des Eides verlangt wird **).

Kann nun aus den entwickelten Gründen in dem Ausdruck Christi nur ein relatives Verbot des Eides liegen, so fragt sich, wie dies näher zu begründen sei. Auf dreifachem Wege ist diese Begründung versucht worden. Man hat den Ausdruck entweder nur als ein Verbot der promissorischen Eide gefaßt, oder der indirekten, oder der leichtsinnigen. Die zuerst genannte Ansicht hat Socin, Grotius (vgl. auch das 16 Jahre später als der Kommentar zum N. T. herausgegebene Werk de jure belli et pacis l. 2. c. 13. §. 21.), Episc., Holzogen, in neuester Zeit Glöckler zu Vertretern. Die pharisäische Glosse hatte, wie gezeigt (s. S. 256.), das alttestamentliche Eidesgebot auf die promissorischen Schwüre beschränkt; auf solche weist nun auch, wie Grotius meint, B. 37. hin, welchen B. er nach Jak.

*) Bescheiden und mit einiger Unsicherheit erklärt sich gegen den Eid das neuere Glaubensbekenntniß der Mennoniten von C. Kis (im Jahre 1766.) und von Reiskwig Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten S. 124. Was das Schriftargument gegen den Eid betrifft, so sagt Barclay, der Apologet der Quäker (Apology, Propos. 15. §. 12.), geradezu: the question is not, what Paul or Peter did, but what their own master taught to be done, and if Paul did swear (which we believe not), he had sinned against the command of Christ. Insofern die Ausleger der englischen Kirche das Wort Christi bestimmt so verstanden, daß es nur die gerichtlichen Eide zulasse (z. B. Clarke a paraphrase of the four gospels, 1750. 10. X.: swear not at all in common conversation), wurde der Beweis gegen die Quäker aus Paulus wankend.

***) Was heißt aber schwören? Ursprünglich nichts als sagen, antworten (avarar, noch im Englischen answer). Daß dieses Antworten ein heiliges ist, liegt aber in dem, was die Formel aussagt.

5, 12. so auslegt: eure promissorische Zusage auf Fragen, wie dabishne? sei das einfache dabo — so geziemte es sich, da die Zukunft nicht in des Menschen Hand stehe, vgl. B. 36. Aber die Auslegung von B. 37. wird darthun, daß jene Fassung sprachwidrig. Auch läßt sich die größere Zulässigkeit der assertorischen Schwüre als der promissorischen nicht nachweisen; bei dem Eintreten unvermeidlicher Hindernisse, wie Krankheit, Tod, ist ja auch die sittliche Verbindlichkeit zur Erfüllung aufgehoben. — Daß das Gebot keine anderen, als die indirekten Eide verbieten wolle, ist nur von denjenigen behauptet worden, welche ὅλως als die Zusammenfassung der nachhergenannten indirekten Formeln ansahen; daß dies unzulässig, wurde oben S. 256. gezeigt, auch würde dann B. 37. zu dem μη ὁμῶσαι ὅλως keinen entsprechenden Gegensatz bilden. — So vereinigen sich denn katholische, protestantische, socinianische und rationalistische Erklärer in der nur hier und da eigenthümlich modificirten Ansicht, daß der Erisfer die ohne gebührende Ehrfurcht im gewöhnlichen Leben gethanen Schwüre vor Augen habe, Mald., Euth. *), Calv., Zwingli, Przipecov, Bengel, Elsner, Paulus, Frißche, Stier. Die πληρωσις besteht dann darin: dort im Alten Bunde so viel Ehrfurcht vor Gott, daß der Meineid — hier im Neuen Bunde so viel Ehrfurcht, daß jeder gedankenlose Eid vermieden wird. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Fassung macht schon Zwingli geltend, daß gerade der vor Gericht erforderliche Eid bei Gott nicht erwähnt sei, sondern nur jene im gewöhnlichen Leben vorkommenden Substitutionen. Nach Euth. zwar, Grotius und Neander soll die Absicht der Partitionen seyn, eine Steigerung einzuführen, vermöge deren der Eid bei Gott ausdrücklich vorausgesetzt und miteingeschlossen. Grotius: ne quidem per coelum — graviter falluntur qui a Christo improbari putant consuetudinem jurandi per res alias extra deum; Neander: «die uneigentlichen Eidesformeln erwähnt Christus nur, um desto stärker auszudrücken, daß er jede andre Bethuerungsformel aus seinem Reiche ver-

*) Er bemerkt, daß dem Begriff nach Schwören nicht verwerflich sei, ebensowenig als Fluchen.

banne». Grotius stützt sich dabei auf den Zusatz in Jak. 5, 12.: *μητε ἄλλον τινα ὄρκον*. Wir setzen dieser Fassung der Partitionen entgegen 1) daß natürlicherweise ὄρκος den Gegensatz bildet zu *μη ἐπιόρκειν*, s. oben S. 256. 2) würde dann nicht entweder der Anschluß der negativen Sätze durch *μητε* erfordert, oder der Zusatz eines *μητε τὸν Θεόν* *)? Was die Instanz aus Jak. betrifft, so würde, auch wenn man zugiebt, was Grot. will, daraus nichts weiter folgen, sofern der Apostel nur an die Eidschwüre im gewöhnlichen Verkehr denkt und unter diesen eben der Eid bei Gott nur sehr selten vorkam; aber auch Stirn gesteht, daß unter den *ἄλλοι τινας ὄρκοι* eben nur solche Eide verstanden seyn könnten, wie die vorher erwähnten, welches um so wahrscheinlicher, da Jak. auf das Wort Christi Rücksicht nimmt und die anderen in demselben erwähnten species solcher Eide nicht mit erwähnen will. Daß der Erlöser die Schwüre des gewöhnlichen Lebens vor Augen hatte, so wie sie z. B. von Petrus in der Gefahr ausgestoßen wurden und noch jetzt die Rede des Morgenländers selbst in höherem Grade entweihen, als die unserer Leute (vgl. Beispiele bei Paulus zu d. St.), wird um so unzweifelhafter durch den Nachweis, daß indirekte Eide, wie die hier erwähnten, eben nur im gewöhnlichen Leben gebraucht wurden, und zwar gerade darum, weil man sie mit geringer oder keiner Schuld übertreten zu können glaubte. Dafür nun legt das N. T. Zeugniß ab Matth. 23, 16 ff., ferner der Talmud und auch eine Stelle bei Martial. In der Mischna tr. Schebuoth K. 4. §. 13. heißt es ausdrücklich, daß die Schwüre *בַּשָּׁמַיִם* und *בְּאֶרֶץ* nicht bindend seien, noch weiter geht darin Maimonides **). Einen merkwürdigen Beleg für dieselbe jüdische Kasuistik, so

*) Dr. Bauer, der das Verbot des Eides absolut nimmt, bemerkt, daß dann allerdings die negativen Sätze durch *μηδὲ* eingeführt seyn müßten, beschuldigt daher den Ev., «die verschiedenen Pointen schlecht verbunden zu haben». (a. a. D. I. S. 345.).

**) Nach der Halacha setzt er hinzu, daß Schwüre beim Himmel, bei der Erde, bei den Propheten, selbst wenn man dabei an den Schöpfer aller Dinge denke, nicht binden und die Richter davon losprechen (constit. de jurej. c. XII. §. 3.). In die Kasuistik ging noch weiter, indem es in der Gemara heißt: wer *יִרְדָּפְשָׁלִים* schwöre, sei zum Halten nicht verbunden, sondern nur wer *בִּירֵדְשָׁלִים* oder *לִירֵדְשָׁלִים*.

wie auch für den Gebrauch der hier genannten Eidesformeln im gewöhnlichen Leben giebt die Stelle bei Martial I. X. ep. 95.: *ecce negas, jurasque mihi per templa Tonantis, non credo; jura, verpe, per Anchialum* (אֱלֹהֵי אַנְחִיָּאִל). Ist nun hienach anzunehmen, daß die Eide bei Gott eben im gewöhnlichen Leben nicht vorkamen und hat hier der Erlöser eben diese letztern vor Augen gehabt, so läßt sich kaum die Frage aufwerfen, ob er die Eide bei Gott mit eingeschlossen; insofern sie jedoch im gewöhnlichen Verkehr und zwar gedankenlos damals gebraucht wurden oder noch jetzt gebraucht werden, sind sie nach seiner Absicht allerdings mit einzubegreifen.

Wir fassen nun die angeführten species der indirekten Eide ins Auge, sowohl die in B. 34. als die in den folgenden Versen.

B. 35. 36. In sprachlicher Hinsicht sind über Folgendes Bemerkungen zu machen. Was die negative Kopula betrifft, so erwartet man B. 36. *μηδέ* statt *μήτε*, da das Verbum noch einmal wiederholt wird, mithin der verneinende Satz als Hinzufügung auftritt. Insofern von den Abschreibern beide Negationen öfter vertauscht worden, die Editoren daher auch je nach dem Bedürfnis die Lesart ändern (s. Winer S. 574. 575. A. 5. über Marc. 3, 20. Eph. 4, 27.), hat Fr. auch hier *μηδέ* aufgenommen. In der That erscheint es nicht als zufällig, daß dieses Glied nicht mit in die Partition hineingezogen ist, auch dem Sinne nach stellt es sich als eine bloße Hinzufügung dar. Die ersten drei species nennen mächtige Gegenstände der Natur, die gleichsam Gottes Stelle vertreten, das Haupt aber wird nur als theurer Gegenstand erwähnt, dessen Besitz man auf Spiel setzt. — Die Konstruktion von *ὁμύναι* mit *ἐν* und *εἰς* ist hebräisirend, wie אֶצְעָרָא, wiewohl Herodian hist. 2. c. 2. von einem militärischen Eide sagt: *εἰς τε τὸ ἐκελθὸν ὄνομα τοῦς συνήθεῖς ὄρκους ὁμόσαυτες*, worin Firmisch (Herod. T. II. S. 58.) eine Nachahmung des Lat. in *nomen jurare* sieht *); der klass. Gebr. des Alf.

*) Ein Beispiel von *ἐπομύναι ἐν* glaubte Georgi bei Plato gefunden zu haben, de legg. I. XI. S. 917 St., und in der That ist jene Stelle gewöhnlich so übersetzt worden, daß man dies glauben könnte, s. indeß A ff T. II. S. 513.

bei *verbis jurandi* findet sich *Jaf. 5, 12., κατά c. gen. Mtth. 26, 63. u. a.* — Wie bemerkt (s. S. 259.), so zerfallen die Eide bei der Kreatur, welche bei Orientalen, Griechen, Römern, Germanen u. a. sich wiederfinden, in zwei Klassen; der Schwörende ruft als Repräsentanten Gottes geheiligte Symbole, den Altar, den Stab des Richters (bei Griechen und Germanen), den gerötheten Ring des Gottes Ullr (bei den Scandinaviern), die Gräber der Vorfahren (bei den Nasamonen) an, oder auch mächtige erhabene Gegenstände der Schöpfung*), oder er bezieht sich auf theure und heilige Gegenstände, die er im Falle der Unwahrheit preis giebt, sein Haupt, den Bart, die Locken, das Schwert. Bei beiderlei Eiden findet auch die körperliche Berührung statt (der körperliche Eid), wodurch jene geistige, durch die Präpositionen *sic, in, per,* bei bezeichnete Beziehung noch sinnlich veranschaulicht wird. Das was die psychologische Reflexion als den Grund dieser Eide ansetzt, eben das wird auch von Christo angegeben mit psychologischem Tiefblick und zugleich in edlem, bildlichem Ausdruck. Eine antike, auf pantheistischem Gefühl der Immanenz beruhende Anschauung ließ die Sonne, die Erde, die Elemente als von der Gottheit belebt erscheinen, eine religiöse Scheu bis zur höchsten Ursach aller Dinge aufzusteigen, mochte mitwirken**) — in Beziehung auf solche Schwüre weist der Erlöser nach, was diesen Kreaturen Bedeutung gebe, das besäßen sie nur als Abglanz des höchsten Gottes — *quia nulla est pars mundi, seht Calv. hinzu, cui Deus non insculpserit gloriae suae notam.* Es war ferner natürlich, daß der Schwörende mit ausdrücklicher Nennung sich auf das

*) Beispiele für die betreffenden Eidesformeln bei den Juden und Heiden geben Grot., Wetst., Schöttgen, Lightf., Scheidius in Meuschen N. T. ex Talm. illustr. Ich füge die Bemerkung hinzu, welche Aben Esra zu 2 Mos. 20, 7. über den Schwur beim Haupte des Königs macht: מנהג אנשי מצרים עד היום אם ישבע אדם בראש המלך ולא יקיים את דברו הוא בן מות ואילו נתן כוסר משקלו זהב לא יחיה בעבור כי הוא בווה את המלך בפרהסיא.

**) So räth Philo de legibus specialibus c. 1. an, aus Scheu vor der Gottheit lieber bei der Sonne, dem Himmel, der Erde, als bei den ältesten Geschöpfen Gottes, zu schwören; womit zu vgl. die Stelle aus Eusebius bei Wetst.

bezog, was er preis zu geben bereit war — in dieser Hinsicht zeigt der Erlöser, daß das Alles in der mächtigen Hand Gottes steht. So sind denn auch die indirekten Eide Eide bei Gott, und ein gedankenloser Gebrauch selbst dieser bleibt nicht ohne Verschuldung. Auch in einem edlen Ausdrucke sind die erwähnten Gedanken dargelegt. Daß im Himmel die Herrlichkeit Gottes sich vorzugsweise entfalte, auf der Erde nur ein Abglanz derselben, hatte die hebräische Poesie dadurch ausgedrückt, daß sie den Himmel den Thronsiß, die Erde den Fußschemel Gottes nannte (Jes. 66, 1.) — in diesem Bilde spricht auch der Erlöser seinen Gedanken aus. Jerusalem ist eine heilige Stadt (Mtth. 4, 5.) — warum ist sie hehr und heilig? Weil sie nach Ps. 48, 3. קְדִישָׁה יְהוּדָה יְהוּדָה, die Stadt des (nicht eines, wie Luth. bei Mtth. hat) großen Königs ist. Dieselbe Beweisführung auch Mtth. 23, 21. 22. Wie wenig das Haupt in des Menschen Gewalt stehe, wird daraus erwiesen, daß er nicht einmal einem einzelnen Haar eine andre Farbe geben könne, als es von Natur hat. Nun war die Kunst des Haarfärbens (βαπτισσαι τὰς τρίχας) schon den Alten bekannt, so daß der Ausspruch nicht zuzutreffen scheint, weshalb Luth., Wetst., Ruin. erklären «ein einiges weißes oder schwarzes Haar hervorzubringen»; daß indeß Christus nicht an künstliche, sondern an natürliche Veränderung der Qualität gedacht hat, ergiebt sich daraus, daß er auch die weiße Farbe, die des Alters erwähnt. Um so pedantisch-lächerlicher ist die Bemerkung von Bapt. Ottius in dem spicilegium ex Josepho (ed. Haverc. 1741.): Christus spiele auf Herodes an, der, nach Josephus Bericht, die Eitelkeit des Haarfärbens mitmachte: Christus servator sapientissime et sanctissime hoc monito Herodis taxavit vanitatem!

B. 37. Die Ehrfurcht vor Gott, wie die Charakterwürde eines wahrhaftigen Menschen erfordert vielmehr, sich statt aller gedankenlosen Schwüre auf eine ernste Versicherung zu beschränken. In gleichem Sinne sagt ein arab. Sprüchwort in Erpenius proverb. centur. II. 40. فلتكن كلماتك نعم أو لا تكن حقا عند جميع الناس «deine Rede sei ja oder nein, damit du als wahrheitsliebend dich erweistest bei allen Leuten». Die Verdoppelung von *vai* und *ou* ist der Aus-

druck des lebhaften Gefühls — bei den Rhetoren ἡ ἀναδιπλωσις (Demetrius de elocutione §. 66.), vgl. Theotr. IV. 54.: *Ναὶ, καὶ τοῖς ὀνύχεσσι ἔχω τέ νιν*; Aristoph. nub. v. 1457.: *καὶ, καὶ, καταιδέσθηναι Πατρῶν Δία*. Ebenso im N. T. ᾠ. ᾠ. 2 Röm. 10, 15., bei den Rabbinen יָי יָי s. Burt. lex. talm. s. v. יָי und bei den Arabern ج. ب. öfter in Tausend und Einer Nacht مائة مائة. Eben die Verdoppelung zeigt, daß nicht die buchstäbliche Beschränkung auf das Wort Ja gemeint ist, sonst wäre auch das ἀμὴν Christi mit diesem Gebote in Widerspruch. — Τὸ περισσόν, von Luth. gut übersetzt: «was darüber ist»; was Chrys.: «τὸ πλεόν καὶ ἐκ περιουσίας προσκείμενον» und Beza ausdrücken: *superflua, redundantia*, liegt nicht sowohl im Wort als im Sinn. — Ἐκ τοῦ πονηροῦ von Chrys., Theoph., Luth., Tert. nicht bloß hier, sondern auch B. 39. und 6, 13. vom Teufel erklärt, ein cod. hat auch als Glosse: *ἐκ τοῦ διαβόλου*, ebenso Zwingli, Beza, Pisc., Mald., desgl. Luth. in der ersten A. von 1522.: «vom Argen», erst in der einige Monate darauf erfolgten Ausgabe desselben Jahres «vom Uebel». Auch die neuern Ausleger Wetst., Semler, Fr., Wahl, Meyer haben das Wort wieder als masc. genommen, wofür schon Beza den bestimmten Art. geltend machte. Allein dies entscheidet nicht, da das substantivisch gebrauchte neutr. adject., je nachdem der Begriff mehr oder weniger als Gesamtheit betrachtet wird, den Artikel haben kann oder nicht, s. Plato de republ. I. V. S. 476. A. vgl. die Adverbien ἐκ περισσοῦ und ἐκ τοῦ περισσοῦ, ἐξ ἐμφανοῦς und ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς, ja die Stellung des Artikels ist in diesem Falle das Gewöhnliche. So läßt sich die Frage nur dogmatisch entscheiden oder aus der Analogie des neutestamentlichen Sprachgebrauchs. Was den letztern anlangt, so hat Johannes die Formel *ἐκ τοῦ διαβόλου, ἐκ τοῦ πονηροῦ εἶναι* 8, 44. 1 Joh. 3, 8. 12., ferner *ὁ κόσμος ὅλος ἐν τῷ πονηρῷ κεῖται* 1 Joh. 5, 19.; auf der andern Seite braucht er aber auch die Formel *εἶναι ἐκ τῆς ἀληθείας* Joh. 18, 37. 1 Joh. 2, 21. 3, 19., bei Paulus *ἐξ ἐριθείας* Röm. 2, 8., diesen analog wäre nun auch *ἐκ τοῦ πονηροῦ* oder *ἐκ τοῦ ψεύδους εἶναι*. Ebenso wenig giebt die dogmatische Fassung eine sichere Entscheidung, indem in den

Neben Christi wie bei den Aposteln die böse Handlung sowohl auf den bösen Grund im menschlichen Herzen als auf den Satan zurückgeführt wird (Mtth. 15, 19. 13, 19.). Der Auffassung als neutr. den Vorzug zu geben, dürfte jedoch Folgendes bewegen, von der einen Seite, daß für das negative Gebiet jener gedankenlosen Schwüre des gewöhnlichen Lebens der Ausdruck «sie sind das Werk des Satans» zu stark erscheint, von der andern, daß es wirklich angemessen war, auf den so leicht sich verbergenden Zusammenhang solcher Schwüre mit der Sünde aufmerksam zu machen und daß die Verschiedenartigkeit dieses Zusammenhanges in verschiedenen Fällen am besten eben durch diese Bezeichnung ausgedrückt wird: «sie hängen mit dem Bösen zusammen, stammen aus einer bösen Quelle», Jansen: a malo sive proprio, sive alieno, idque levitatis, aut irreverentiae divinae, aut infidelitatis et diffidentiae. Uebrigens wird die neutrale Fassung auch durch ἀπὸ τοῦ πονηροῦ 6, 13. unterstützt, denn die maskuline ist dort nicht gerechtfertigt*). — Eine abweichende sprachliche Fassung wurde durch Jak. 5, 12. veranlaßt, nach jener Stelle erklären auch hier der Ar. Polygl. في النعم نعم, der Perser Polygl. دراری آری «im oder beim Ja sei Ja die Antwort», ebenso Zwingli, Beza, Grot., Pisc., Paulus u. A. Bei manchen Auslegern wirkt auch die Bedenklichkeit mit, daß das verdoppelte Ja oder Nein selbst schon ein πεποισόν sei. Allein die Nebenbestimmung *vai* konnte zu λόγος, um ihm die Bed. ὁ λόγος ὁ καταρατικὸς zu verleihen, nicht hinzugefügt werden, ohne es durch den Artikel ὁ *vai* anzuschließen. Jakobus schreibt: ἦτω ὑμῶν τὸ *vai vai* κτλ.

4. Das Verbot der Wiedervergeltung. V. 38 — 42.

B. 38. Bei der nächsten Ansicht von der Stelle scheint hier noch greller als bei dem Eidesverbot das Wort Christi mit dem alttestamentlichen Gesetz selbst in Gegensatz zu treten, so daß den Manichäern auch dieser Kontrast zur Bestätigung dafür diene, das Ev. rühre von einem anderen Gotte her als das Gesetz, s. dagegen Aug. c. Faust. Man. l. XXII.

*) Baumg.-Crus.: «Es ist wohl einfach von τὸ πονηρὸν abzuleiten und wir sind nicht genöthigt, das Satansbild in diese einfach klare Rede hineinzutragen».

c. 76 f. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß die angeführten Worte des A. T. eine Norm für die Obrigkeit enthalten 2 Mos. 21, 24. 3 Mos. 24, 19. 5 Mos. 19, 21. Keinesweges hat das Gesetz dieselbe Norm für den Privatverkehr geordnet, wie das Verbot der Rache zeigt in 3 Mos. 19, 18., ferner Sprüchw. 24, 29.: «Sprich nicht: wie er mir thut, so will ich ihm wiederthun, ich will jeglichem vergelten nach seinem Werke», desgl. Klage. 3, 27—30.: «Gut ist es dem Manne, daß er das Joch trage in seiner Jugend, daß er einsam sitze und schweige, da er es ihm auferlegt... daß er dem ihn Schlagenden den Backen reiche, gesättigt werde mit Schmach». Aus der alttestamentlichen Lehre über die Feindesliebe (vgl. zu B. 43. 44.) ergibt sich dasselbe. Dies nun erkennt auch die katholische und socinianische Polemik an, aber sie findet die wenigstens in relativen Gegensatz tretende Bervollkommnung des mosaischen Gesetzes darin, daß dort die Rache vor Gericht gestattet ist, hier selbst die gerichtliche Befriedigung der Rachlust ausgeschlossen wird. Weiter noch geht die Ansicht des Anabaptismus und Quäkerismus, welche in dem an die Unterthanen gerichteten Verbote des Verlangens nach Vergeltung indirekterweise auch die Verwerfung des Strafamtes der Obrigkeit findet. So, wie weiter unten angegeben werden wird, auch Manche schon unter den ersten Christen. — Die orthodoxe protestantische Fassung, nach welcher das Gebot Christi eine Beschränkung empfangen soll durch Unterscheidung des Gebietes, nämlich des öffentlichen und Privatlebens, wie sie sich bei Luth., Calv., Chemnitz findet, erscheint allerdings als unrichtig. Es hat zwar alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß der fleischliche Pharisäismus die der Obrigkeit gegebene Norm zur Norm des Privatverhaltens zu machen geneigt war, wofür auch die fleischliche Auffassung in B. 43. spricht — dies erkennt auch Socinus und Böckel an, allein 1) sollte man nun B. 39. 40. in der Rede Christi ausschließlich als Norm für das Privatverhalten ansehen, so hätte auch in B. 38. irgendwie angedeutet werden müssen, daß jene Worte als Norm des Privatverhaltens angesehen wurden; 2) läßt sich nicht verkennen, daß ein Verhalten, wie das hier geforderte, unter Umständen dem Christen viel mehr geziemt, als die Klage vor der Obrigkeit; 3) kommt auch B. 43 ff.

in Betracht, insofern eine Liebe zu dem Widersacher wie die dort geforderte zugleich das Verlangen nach Wiedervergeltung ausschließt. So müssen wir denn vorläufig den Sinn so bestimmen: Dort Gestattung der Wiedervergeltung, hier das Verbot derselben. Sehen wir nun aber näher zu, inwiefern 1) damit ein Gegensatz zu dem mosaischen Gesetze selbst ausgesprochen, 2) ob dies Verbot der Wiedervergeltung absolut zu fassen sei. — Eine bloße Weiterführung des mosaischen Gesetzes ohne allen Gegensatz liegt darin, falls man mit Aug. urgiren darf, daß schon das *ius talionis* eine Beschränkung der Rachsucht sei, indem es nicht mehr als das bloße *tantundem* gestattet *). Allein liegt nicht zugleich hierin das nicht weniger als *tantundem*? und war nicht hiemit der Rachsucht eine gewisse Befriedigung gegeben? Dem unbefangenen Eindrucke nach wird man als den Sinn, in dem Christus das mosaische Gebot anführt, gewiß nicht dies ansehen: «dort ist euch nicht mehr gestattet, als eben bloß das *tantundem*», sondern nur eben dies, was die Worte sagen: «ihr habt gehört, daß dies — soviel — euch zugestanden worden». Wie nun? Hat also jenes mosaische Gebot ebenso der Rachlust gewisse Zugeständnisse gemacht, wie der *αληγοραφία* bei der Ehescheidung? Allein nur, wenn für den Privatverkehr solche Gebote gegeben worden wären, ließe sich dies sagen; wenn dagegen bloß für die Obrigkeit — liegt denn im Begriff der obrigkeitlichen Strafe dies, der Rachlust der Individuen nachgeben und sie partiell befriedigen zu wollen? Keinesweges. Wir haben auf den Begriff von Gesetz und Strafe zurückzugehen, um uns des Unterschiedes von der Rachlust bewußt zu werden. Es gehört hieher die Entwicklung des Begriffs der vergeltenden Gerechtigkeit in Aristoteles Ethik B. V. K. 78., und der Strafe wie des Gesetzes in Hegels Rechtsphiloso-

*) *Nemo enim facile invenitur, qui pugno accepto pugnum reddere velit et uno a convitiantie verbo audito unum et quod tantundem valeat, referre, contentus sit, sed sive ira perturbatus immoderatus vindicat, sive quia justum putat, eum, qui laesit prior, gravius laedi, quam laesus est, qui non laeserat. — Qui ergo tantum reddit, quantum accepit, jam donat aliquid.* Vgl. Mich. Mosaisches Recht V. §. 140 — 142.

phie §. 99 ff. 211 ff. Das Gesetz ist der positive Ausdruck des allgemeinen Vernunftwillens in einer bürgerlichen Gesellschaft, unter dessen Voraussetzung allein sie Bestand haben und ihre Idee realisiren kann. Die Verletzung des Rechts ist demnach die Verletzung einer objektiven Macht, und diese stellt sich dadurch sicher, daß sie diese Verletzung vergilt, d. h. den Uebertreter so behandelt, wie er behandelt hat, um ihn das Unvernünftige seines Handelns fühlen zu lassen. Diese Vergeltung beruht indeß nur im rohen Zustande der Gesellschaft auf der specifischen Gleichheit der Verletzung. Nach geistiger Erfassung beruht sie auf der Gleichheit des Werthes der Verletzung, wie z. B. bei Geld- und Freiheitsstrafen. Blicken wir nun auf das Individuum, welches die Bestrafung des Uebertreters durch die Obrigkeit in Anspruch nimmt, so kann dasselbe allerdings auch hiebei geleitet werden durch die Begierde nach Rache. Rache ist: « das Recht an sich, aber nicht in Form Rechts », sondern aus subjektivem Gelüft, daher auch häufig, weil der Verletzte die Verletzung höher, als recht ist, anschlügt, ungerecht in der Vergeltung, weshalb denn auch von solchen der obrigkeitlichen Strafe die Selbststrafe d. i. die beliebige Wiedervergeltung vorgezogen wird. Wird dagegen der Uebertreter vor Gericht verfolgt um des Gesetzes selbst willen, mit Ausschluß jeder bloß subjektiven Rachlust, so geschieht dies mit vollkommener sittlicher Berechtigung; es ist unter Umständen Pflicht gegen den Staat zur Aufrechterhaltung seines Gesetzes und Bestandes, gegen uns selbst zur Erhaltung von Besitz und Ehre für uns und die Familie, Pflicht auch gegen den Uebertreter, der ohne die Strafe des Gesetzes nur gereizt und verhärtet werden würde. Daß Christus nun auch das Strafamt der Obrigkeit nicht verwirft, mag man, wenn es auf ein bestimmtes Wort ankommt, aus dem Ausspruch Job. 19, 11. entnehmen, auch mag man hier in der Bergpredigt B. 25. vergleichen. Nicht also gegen die ursprüngliche Bedeutung jenes mosaischen Geböts tritt das des Erlösers auf, sondern gegen die falsche Auffassung desselben, theils durch Anwendung im Privatverkehr, theils durch Ausbeutung im Interesse der subjektiven Rachlust.

Wir haben hiemit die Beantwortung der zweiten Frage

vorbereitet, ob das hier gegebene Verbot der Wiedervergeltung absolut zu nehmen sei. Zunächst haben wir nun auch hier den Vortheil für uns, daß Christus und der Apostel Verhalten einer absoluten und buchstäblichen Fassung widerspricht. Wie schon bemerkt, so wird von dem Erlöser das Strafamt als göttlich anerkannt Joh. 19, 11. Bei dem empfangenen Backenstreiche Joh. 18, 23. giebt die milde Antwort des Herrn zunächst die Rücksicht auf den irrenden Amtseifer des Dieners im Interesse der Obrigkeit zu erkennen, sie steht aber auch im Widerspruch mit der buchstäblichen Erfüllung von B. 39. Paulus nimmt das Strafamt der Obrigkeit in Anspruch Apg. 16, 35—40. 22, 23—29. 25, 9 ff.; wiewohl er 1 Kor. 6, 7. das Unrechtleiden höher stellt, als das Processiren, so zeigt doch das οὐκ ἄλλοιον so wie B. 5., daß er das Letztere nicht entschieden verwirft und nicht jenes Verlangen nach Wiedervergeltung ausschließen will, das aus dem leidenschaftslosen objektiven Interesse am Gesetz und an der Gerechtigkeit hervorgeht, sondern dasjenige, dem die subjektive Nachlust zum Grunde liegt. Wie weit diese Befreiung von selbstsüchtiger Leidenschaft gehen solle, wird in unserer St. ähnlich wie vorher B. 23—25. in konkreten Beispielen vorgeführt, in welcher Hinsicht richtig Aug. zu B. 39. 40.: hoc ad praeparationem cordis, non ad ostentationem operis praeceptum recte intelligitur. Man bemerke daher wohl, einerseits, daß die Erfüllung dieser Gebote unter Umständen wirklich auch in dieser Weise sich vollziehen kann*), andererseits, daß dieselben dem Geiste nach auch da erfüllt werden, wo die Wiedervergeltung vollzogen wird, sobald nämlich die Ausübung derselben, von jeder Nachlust frei, neben den andern objektiven Motiven zugleich das Beste des Uebertreters im Auge hat. Auch dies hat Aug. erkannt: Neque hic ea vindicta prohibetur, quae ad correctionem valet:

) Es sei keinesweges zu fürchten, sagt Chrys., daß etwa der Mann von so selbstverläugnender Liebe würde darben oder bloßgehen müssen; οὐκ ἂν ἡμεν γυμνοὶ, εἰ τοῦτοις ἐπειθόμεθα μετὰ ἀκριβείας ἀλλὰ καὶ πολλῶν πλείονα ἀπάντων ἂν ἡμεν περιβεβλημένοι, denn einen Mann von solcher edlen Gemüthsart würde schon nicht so leicht einer gewalthätig angreifen, und wenn es doch geschähe, so würden sicher Viele bereit sein, seiner Wüßte abzuhelfen.

etiam ipsa enim pertinet ad misericordiam; nec impedit illud propositum, quo quisque paratus est ab eo, quem correctum esse vult, plura perferre. Sed huic vindictae referendae non est idoneus, nisi qui odium, quo solent flagrare qui se vindicare desiderant dilectionis magnitudine superaverit. Non enim metuendum est, ne odisse parvulum filium parentes videantur, cum ab eis vapulat peccans ne peccet ulterius. Desgl.: teneatur in secreto animi patientia cum benevolentia, in manifesto autem id fiat, quod eis videtur prodesse posse, quibus bene velle debemus. So weit soll die Freiheit von der Rachsucht und die Macht der entgegenkommenden Liebe gehen, daß man selbst das Doppelte zu erdulden bereit sei — wobei jedoch aufmerksam zu machen, daß B. 39. nicht etwa in genauer Korrespondenz mit Moses sagt: «wer dir Ein Auge ausschlägt, dem halte das andere hin», sondern nur eine solche Ehrenverletzung erwähnt, bei welcher einer eher auf die gerichtliche Bestrafung verzichten kann, ohne die bürgerliche Sicherheit zu bedrohen. — Die von Dlsch. in Betreff des Eides geltend gemachte Ansicht, daß Christus nur für das vollendete Gottesreich Gesetze gebe, tritt bei ihm auch hier hervor, während von Paulus und de Wette hier die Unzulässigkeit erkannt wird*). Es heißt bei Dlsch.: «Der Erlöser will mit seiner Vorschrift für die βασιλεία keinesweges die Wahrheit des Auge um Auge für den gesetzlichen Standpunkt aufheben — nur, wer vom Geist des Evangeliums ergriffen ist, ohne noch die Sünde überwältigen gekonnt zu haben, für den ist das vom Erlöser angegebene Verfahren geeignet». Aber gehört derjenige in die βασιλεία, der sich Rechtseingriffe erlaubt, wie die nachher erwähnten? Allerdings hat Dlsch. das Richtige gemeint, aber, wie uns scheint, es verfehlt ausgedrückt.

Wir haben noch auf das mosaische Gebot und die Art, wie es ausgedrückt ist, in specie Rücksicht zu nehmen. Wie wir sahen, so beruht alle Strafe auf der Idee der Vergeltung. In den Anfängen der Staaten tritt diese in ihrer un-

*) Nach Dr. Paulus ist dies Gebot nur Rath der Klugheit, lieber «Reckereien zu dulden», als vor heidnische oder jüdische Obrigkeiten zu gehen, wo der Christ doch kein Recht gefunden haben würde. Auch schon Heum. temporalisirt alle diese Vorschriften.

mittelbaren Gestalt auf, als spezifische Wiedervergeltung (vgl. Zell zu Aristoteles Ethik I. c. 8. und die sehr gelehrte Abhandlung von Danz origo talionis in Meuschen N. T. e Talmude illustratum S. 488.). Auch in den griechischen Gesetzen Solons — nach welchen das Ausschlagen des Auges eines Einäugigen mit dem Verluste beider Augen bestraft wurde — und bei den römischen XII. Tafeln lag das jus talionis τὸ ἀντιπεπονθός, τὸ ἀντιάλατον zu Grunde *). Bei den alttestamentlichen Worten ist nicht τινέτω zu ergänzen (Abresch animadv. ad Aesch. II. S. 216. z. b. St. in Aeschyl Choephoren B. 307., wo das jus talionis als ein τριγέρον μῦθος bezeichnet wird), sondern aus dem im alttestamentlichen Text unmittelbar Vorhergehenden δώσις. Die Gesetzesworte sind wie bei den römischen Rechtsgelehrten nur dem Anfange nach angeführt.

B. 39. Wir haben das Verhältniß der Reihenfolge bis B. 42. zu erwägen. Nimmt man τῷ πονηρῷ als Neutr., so kann μὴ ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ als die allgemeine Maxime angesehen werden, die in den folgenden Sätzen spezialisirt wird. Vorzüglicher aber scheint es, den 39sten B., wo von körperlicher Verletzung die Rede, als den nächsten Gegensatz zum mosaischen Gebot anzusehen, der sich dann erweitert, indem dieselbe nachgiebige Gesinnung B. 40. verlangt wird bei Beraubung, B. 41. bei gewaltthätigem Zwange, B. 42. — mit loserer Anknüpfung — auch bei zudringlicher Zumuthung. Auch bei dieser Ansicht von dem Verhältnisse der Sätze kann τῷ πονηρῷ im Sinne von malum, injuria, mit Aug., Calv., Castellio, Chemnitz, Wolf, Stier als Neutr. genommen werden; daß der Gegensatz durch das Maßf. ὅστις gebildet wird, ist nicht dawider, da εἰς τις und ὅστις öfters alterniren, vgl. Marc. 8, 34. mit Matth. 16, 24., wie denn auch hier cod. 1. 3. 5. 8. bei Matthäi εἰς τις lesen; die klassischen Kommentatoren bemerken: εἰς τις sei die urbanior loquendi forma für ὅστις ἄν, s. Stallbaum zu Eutyphr. S. 17. und zu apol. Socr. S. 67. Doch ist auch durchaus nichts gegen die Fassung als Maßf., nur daß man

*) In den XII. Tafeln hieß es: sei membrum rupsit, nei cum eo paicit, talio (von tale = tantundem) estod.

dann freilich nicht mit Chryf., Euth. unter *πονηρός* den durch den Gewaltthätigen hindurchwirkenden Teufel zu verstehen haben würde. *Ἀντίσημι* bezeichnet die Widersetzlichkeit im Worte (Luc. 21, 15. Apg. 6, 10.), wie in der That = *ἀντιπάσσεσθαι* Röm. 13, 2. Gal. 5, 6, Justinus gebraucht in dem Citat der St. das Synonymon *ἀνταίειν*. Die buchstäblichste Fassung des Wortes würde also auch die Bestrafung des Bösen durch Worte zu verwerfen haben. — Es ist schon aufmerksam gemacht, daß der Erlöser nicht von solchen lebensbedrohlichen Verlegungen spricht, wie das Gesetzesgebot selbst, sondern nur von einer entehrenden Schmach, worin ein wichtiger Fingerzeig für die Auslegung liegt. Der Badenstreich, der äußerste Grad der contumelia, welche man kaum gegen andre, als Sklaven wagte, Seneca de constantia c. 4: sic invenias servum, qui flagellis quam colaphis caedi malit, daher sprüchwörtlich: os praebere, offerre contumeliis, vgl. Clericus z. d. St., Gronovius in den Anmerkungen zu Grotius de jure belli ac pacis l. l. c. 2. §. 7. 8. Auch im N. und N. T. findet sich *κολαπίζειν* fast wie *καταπτύειν* als Bezeichnung äußerster Schmach, Jes. 50, 6. Klagek. 3, 30. 2 Kor. 11, 20. Obwohl man mit der rechten Hand schlagend die linke Wange zu treffen pflegt, ist doch die rechte zuerst erwähnt, wie Mald. bemerkt: quia non caedendi consuetudinem sed loquendi secutus est; so steht im Hebräischen immer zuerst *ימין* und dann *שמאל* — anders Aug. und Beza. Statt *την ἄλλην* müßte *ἕτερον* gebraucht seyn, da, wie die Grammatiker angeben: *ἕτερον ἐπὶ ὀνοῦν*, *ἄλλος ἐπὶ πολλῶν*, doch findet sich auch schon bei den Klassikern nicht überall die Beobachtung dieses Unterschiedes, s. Gallier und Dudenbory zu Thomas M. s. v. *ἕτερον*. Es ist durch dieses Beispiel die Bereitwilligkeit ausgedrückt, das Doppelte zu leiden, wie B. 40. das Doppelte zu geben, B. 41. das Doppelte zu thun.

B. 40. Dies zweite Beispiel ist bei Luk. anders gedacht, als bei Matth., s. Einleitung S. 20. Wenn es bei Luk. K. 6, 29. heißt: *ἀπὸ τοῦ αἵροντός σου τὸ ἱμάτιον καὶ τὸν χειῶνα μὴ κωλύσης*, so ist dabei an eine gewaltthätige Beraubung gedacht, während hier an ein gericht-

liches Verfahren, wie schon die Vulg. ausdrückt: *qui vult tecum in iudicio contendere* und Chryf. erklärt: *ἐὰν εἰς δικαστήριον ἔλθῃ καὶ πράγματα σοι παρέλθῃ. Κρίνεσθαι* im Med. mit dem Dat. der Richtung oder auch mit *πρός* = rechten könnte allerdings auch jeden außergerichtlichen Streit bezeichnen (Beza, Grot., Kuindl), aber die Ordnung, in welcher die Kleider erwähnt werden, ist dagegen. *Χιτῶν* im N. T. *חִטּוֹן*, bei den Rabbinen *חִטּוֹן*, ist der eng an den Leib anschließende Unterrock aus Leinwand oder Katun (Vulg.: tunica); *ἱμάτιον* im N. T. *הֵמָטוֹן*, bei den Rabbinen *הֵמָטוֹן* (Vulg.: pallium) ist das lose Übergewand, je nach den Vermögensumständen von verschiedenem Stoffe — schon der Größe halber, war das letztere kostbarer (Mrc. 13, 16.), der arme Morgenländer brauchte es zugleich als Decke, weshalb auch das menschenfreundliche Gesetz bei Moses, daß der Gläubiger das Oberkleid nicht über Nacht zum Pfande behalten durfte (2 Mos. 22, 26.). Die größere Kostbarkeit dieses Übergewandes zeigt auch der Spruch im tr. Bava Meziach: «Wenn man dem Armen einen Denar giebt, um einen *חִטּוֹן* zu kaufen, so kaufe er kein *הֵמָטוֹן*». Die Willfährigkeit soll also so groß seyn, daß, ehe es zum Rechtshandel kommt (*τῷ δέλοντι*), mit dem wohlfeilern Gewande auch das kostbarere hingegeben wird. In anderer Reihenfolge treten die Kleider bei Luk. auf, dessen Berichtstatter an einen Raubanfall gedacht hat, daher mußte er Christum zuerst vom Übergewande sprechen lassen. Man erkennt, daß der Gedanke des Spruches bei beiden Fassungen derselbe bleibt.

B. 41. Gewaltthätiger Zwang zu einer Handlung. *Ἀγγαρεύειν* ist das spezifische Wort für obrigkeitliche Requisitionen, Einquartierungen (*ἐπιστάθμια* s. bei Suida s. *ἀνπιστάθμεντος*), Frohnen zum Dienst als Wegweiser, Bote, Träger (Mtth. 27, 32.), doch ist wohl von Christus hier nicht an obrigkeitliche Requisitionen gedacht, sondern an ähnliche Gewaltthätigkeiten von Privatleuten. In den rabbinischen Schriften findet sich geradezu *אָנְגָרָעִי* gezwungenerweise dem *הֵמָטוֹן* gegenüber; auch Suida s. *ἀγγαρεύειν ἀνάγκην ἀκούσιον λέγομεν καὶ ἐκ βίας γινωμένην ὑπηρεσίαν* *).

*) Im hebr. - lat. Wörterbuch s. v. *אָנְגָרָעִי* hat sich Gesenius wieder zu

Auch hier soll dienende Liebe bereit seyn, statt das Einfache abzuwehren, lieber das Doppelte zu leisten.

B. 42. Da das Bitten und Sorgen streng genommen die Freiheit des Gebenden anerkennt, so kann man zweifelhaft werden, ob der Ausspruch in diesen Zusammenhang gehöre, aber auch Luc. hat ihn K. 6, 30. in diesem Zusammenhang. Seltsamerweise will Stier, damit ein Akt bloßer Gewaltthätigkeit herauskomme, erklären: «wer dich trotzig nöthigt, dem thue das Verlangte, als ob er dich gebeten hätte». Wir meinen, schon die losere Form, in der B. 42. angefügt ist, wie auch, daß hier das Gebot keine zwiefältige Erfüllung heischt, deutet darauf hin, daß der Spruch den Gedanken, welchen die vorhergehenden ausdrücken, an der äußersten Gränze seines Verlaufs darstellt, mithin auch nicht die Erwähnung eines Aktes der Gewaltthätigkeit erwartet werden darf. Es ist von einem unberechtigten Bitten — das fast zum Wegnehmen wird, kann man nach Luc. 6, 30. hinzusetzen — und einem zudringlichen Sorgen die Rede, als dem geringsten Grade der Rechtsverletzung gegen den Nächsten. Daß die buchstäbliche Erfüllung des einzelnen Gebots zur Uebertretung der obersten Grundsätze der Sittlichkeit werden kann, wird hier am deutlichsten, so daß Hieron. das Fordern und Geben auch nur auf geistige Gaben beschränken will (wiewohl auch

der früher üblichen Ableitung des Wortes ἀγγαρεύειν aus der semitischen Wurzel 𐤀𐤍 mercede conduxit verstanden. Im thesaurus schlägt er vor, das talmud. 𐤀𐤍𐤅𐤍𐤅𐤍 als eine quadrilittera von 𐤅𐤍 anzusehen und auf diese Weise auch 𐤅𐤍𐤅𐤍, dessen Dagesch auf das assimilirte 𐤅 hinbeute, von einer quadr. von 𐤅𐤍 abzuleiten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von Forsbach nachgewiesene persische Etymologie die richtige ist, nämlich von انكاشتن schreiben, welches vielleicht, wie Biner meint, mit einer semitischen Wurzel zusammenhing. انكاشته heißt Depesche und die ἀγγαροί waren ursprünglich Depeschenträger (Herodot VIII, 98., Xenophon Cyrop. VIII, 6. 17., Suidas οἱ ἐκ διαδοχῆς γραμματοφόροι); demnach wären diese Depeschenträger selbst die Depesche genannt worden. Auch in das spätere Latein ging das Wort angariare über, in der Bed. «zu Frohndiensten zwingen» (Du Cange glossar. lat. med. s. h. v.). Wir machen noch aufmerksam, daß Suidas für die ἀγγαροί auch den Namen Ἀσιάνδας beibringt. Auch dies Wort erklärt sich aus dem neuern Persisch = die Posten von استانان feststellen.

diese nicht jedem gegeben werden sollen nach R. 7, 6.), indem er sagt, was an sich richtig ist: *si de eleemosyna tantum dictum intelligamus, in plebisque pauperibus hoc stare non potest; sed et divites, si semper dederint, semper dare non poterunt.* Wie man aus *δανείσασθαι* schließen darf, so denkt der Erlöser bei *δίδου* allerdings an irdische Gaben. Daß jedoch auch bei diesen gewisse Rücksichten zu beobachten, liegt in 2 Kor. 8, 12. Gal. 6, 10. 1 Tim. 5, 8. Das Gebot des willfährigen Leihens tritt in einer andern Wendung bei Luk. B. 35, ein: *δανείζετε μηδὲν ἀπελπίζοντες* — von einer Verwerfung des Zinsbarlehens, was Aeltere hieraus entnehmen, ist nicht die Rede. *Ἀποστρέφεισθαι τινα* auch bei den Klassikern (z. B. Sophokles Oed. Col. v. 1236.) von einem unwilligen sich Abwenden von Jemandem, in den LXX. insbesondere als Uebersetzung von *בן הַסְתִּיר בן הַצִּלְיָה*. Verwandte Stellen sind 5 Mos. 15, 7.: *ἐὰν δὲ γένηται ἐν σοὶ ἐνδεής ἐκ τῶν ἀδελφῶν σου... οὐκ ἀποστρέψεις* (vulg. *ἀποστρέψεις*, ex conj. Salm. *ἀποστέξεις*) *τὴν καρδίαν σου*, Sir. 4, 5.: *ἀπὸ δεομένου μὴ ἀποστρέψῃς ὀφθαλμὸν, καὶ μὴ δῶς τόπον ἀνθρώπῳ καταράσασθαι σε.*

Wir überblicken noch die Geschichte der Auslegung. Jener christliche Liebesfönn, welcher bei Verletzung des Rechts von jedem egoistischen Rachgeföhl so frei ist, daß das nächste Streben nur dahin geht, durch dienende Liebe den Widersacher zu gewinnen und nach Röm. 12, 20. glühende Kohlen der Beschämung auf sein Haupt zu sammeln, das Böse durch Gutes zu überwinden, ist eine der eigenthümlichsten Früchte des christlichen Geistes in der Welt gewesen. Wo außerhalb des A. und N. T. ein gleiches Verhalten bei Beleidigungen zur Pflicht gemacht wird, dürfte dasselbe nur in den wenigsten Fällen auf die Gesinnung, welche der Erlöser voraussetzt, zurückkommen, auf die der dienenden Liebe. Es kommen allerdings selbst im Talmud Aussprüche vor, die sogar ihrer konkret bildlichen Form nach Parallelen abzugeben scheinen *), vorzüglich

*) Als ein Beleg zu dem, was oben S. 164. über die Geschmacklosigkeit in rabbinischen bildlichen Redensarten gesagt ist, dient der Ausspruch aus tr. Bavaḥ Kamah f. 92 b.: «Nenn dich dein Nächster einen Esel, so lege sogleich den Sattel auf deinen Rücken».

hat der Stoicismus die *aequabilitas animi* bei Beleidigungen zur Pflicht gemacht. Allein die im Talmud erzählten Züge geben deutlich den zu Grunde liegenden Dünkel zu erkennen; die stoische Lehre hängt mit der stoischen Affektlosigkeit zusammen, bei welcher der Dünkel ebenfalls seinen gehörigen Antheil hatte *). Es gilt auch hier, was Baumg. = Crusius zu B. 23. sagt: «Griechen und Römer haben bei Stellen dieser Art immer mehr den Gesichtspunkt des Stolzes, stolzer Großmuth». Indes hat auch die christliche Gemeinde nicht von Anfang an die richtige Auffassung jener Aussprüche gefunden; durch allzugroße Buchstäblichkeit irre geführt haben einige aus den Worten Christi die Unzulässigkeit des Krieges und des Strafamts der Obrigkeit gefolgert, unter den Kirchenvätern namentlich Origenes c. Cels. I. VIII. c. 10. VII. c. 3. und Tertullian. In der römischen Kirche wurde jene unbedingte Enthaltung von dem Rechtsgebrauch häufig unter den Gesichtspunkt der *consilia evangelica* für die vollendeten Christen gestellt, s. G. Arnold *Abbildung der ersten Christen* B. 5. K. 5., *Barbeyrac sur la morale des pères* c. VI. §. 25 f. c. VII. §. 20., *Neanders Denkwürdigkeiten* Th. I. S. 378 f., vornehmlich die gelehrte Abhandlung des Kanzler Pfaff *de ecclesia sanguinem non sitiente*. Tub. 1740. Ähnliche Ansichten rief das Reformationszeitalter bei einzelnen Parteien hervor, welche mit gewissenhafterer Treue an das Schriftwort sich anzuschließen glaubten, als es von den Reformatoren geschehen sei, von den Anabaptisten wurde das obrigkeitliche Strafamt und der Kriegsdienst, von den gereinigteren Mennoniten und Schwentfeld der Krieg, von den Quäkern später jedwede Art der Gegenwehr und Wiedervergeltung verworfen. — Schon die Heiden ergossen über diese Grundsätze ihren Spott, so Kelsus über den Ausspruch B. 39. (*Orig. contra Cels. I. VII. c. 3.*) und über die Verweigerung des Kriegsdienstes

*) Wenn diejenige Anekdote wahr ist, welche *Basilius de la gendis libris gentilium* c. 5. als Seitenstück zu B. 39. von Sokrates erzählt: von einem Trunkenen ins Gesicht geschlagen, habe sich derselbe begnügt, wie man sonst über die Bildsäulen den Namen des Künstlers setzt, über die Wunde zu setzen: Dieser hat es gethan! — so ist dies kein Seiten- sondern ein Gegenstück zu dem, was B. 39. fordert.

von den Christen (l. VIII. c. 10.). Auch die Delatoren der persischen Christen erheben den Vorwurf, daß nach der christlichen Religion aller Krieg unerlaubt sei (*Assemani acta martyr. I. 181.*). Umfassender werden die Einwendungen der Heiden nach dieser Seite in dem Briefe des Marcellinus an Aug. mitgetheilt (ep. 136.); sie klagen, *quod [hujus religionis] praedicatio atque doctrina reipublicae moribus nulla ex parte conveniat.* Spätere jüdische Polemiker machen dagegen den Christen zum Vorwurf, daß sie sich an die Worte ihres Meisters nicht binden, und daß selbst Christus und Paulus jenen Geboten der Bergpredigt gemäß nicht handeln (*Wagenseil Sota S. 822.*) *). Auch der englische Deismus richtete, wie gegen andre Punkte der christlichen Sittenlehre, auf diese Gebote seinen Angriff, und Mandeville in the fable of the bees führte satyrisch aus, was aus einem Staate werden würde, in welchem solche Lehren in die Praxis träten.

Aber jene buchstäblich rigoristische Fassung war von Anfang an nicht die allgemeine. Wie sehr auch Tertullian selbst gegen die Theilnahme der Christen am Kriegsdienste sich erklärt, dennoch legt er selbst ein Zeugniß dafür ab, daß die Christen seiner Zeit in großer Zahl in den römischen Heeren dienten **). Daß Aug. nicht nur den Sinn vollkommen richtig erfaßt, sondern auch mit exegetischer Schärfe richtig ausgedrückt, ist oben gezeigt worden, andre Kirchenväter, wie Justinus M. apologia I. c. 16., Hilari., Chrys., Isidor Pel. ep. I. II, 169. I. III, 126. I. IV, 175. heben die hier geforderte Gesinnung hervor, ohne ausdrücklich jedwede andre Aeußerung in der That auszuschließen. Zur Herrschaft gelangte in der Kirche die Ansicht Aug.'s. Kurz und besonnen heißt es in der glossa ord.: *nec in his vindicta pra-*

*) Im Buch *Kosri* erwähnt dagegen der Jude den Chasarenkönig, sich durch die Armseligkeit des Judenthums von dieser Religion nicht abschrecken zu lassen, da ja auch die Christen sehr demüthigende Gebote hätten und nichtsdestoweniger zu einem hohen Ansehen unter den Völkern gelangt seien (*liber Cosri ed. Buxt. P. I. §. 113.*).

***) Apologet. c. 37.: *hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, consiliabula, castra ipsa, und c. 37.: navigamus et nos vobiscum et vobiscum militamus.*

hibetur, quae fit ad correctionem, quae et ipsa pertinet ad misericordiam, nec impedit propositum mansuetudinis. Sed hoc non conceditur nisi ei, cui potestas ordine data est, et sine ira, ut pater in filium. *Grasm.* fühlt zwar den großen Abstand zwischen der empirischen Christenheit und diesen Vorschriften, beschränkt sich indeß doch nur darauf zu sagen: quid facient huic loco, qui lites, qui bella calculis omnibus approbant inter Christianos? Christus absolute vetuit resisti malo nimirum vulgari via ut malum malo repellatur. Je verderblicher der Mißbrauch solcher Aussprüche hie und da in der Reformationszeit durch die Anwendung auf das Recht der Obrigkeit wurde, desto stärker war für die Reformatoren die Veranlassung, die richtige Auffassung zu ermitteln. Das Richtige hat Luther durch die Unterscheidung ausgesprochen, was die Pflicht des Christen als Christen sei und insofern er Träger eines bestimmten Amtes. «Ein Christ, sagt er, ist eine solche Person, so mit solchem Weltwesen und Recht nichts zu schaffen hat und ist in solchem Reich oder Regiment, da nichts anders gehen soll, denn wie wir bitten: «vergieb uns unsre Schuld, wie wir auch vergeben unsern Schuldigern». — Danach ist eine andre Frage, ob ein Christ denn auch möge ein weltlich Mann seyn und des Regiments oder Rechts Amt und Werk führen, also daß die zwo Personen oder zweierlei Amt auf einen Menschen gerathen und zugleich ein Christ und ein Fürst, Richter, Herr, Knecht, Magd sei». In Bezug auf das Rechtsuchen entscheidet er darauf wie Aug.: «Also ist nicht verboten, vor Gericht zu gehen und klagen über unrecht Gewalt, wo nur das Herz nicht falsch ist, sondern gleich geduldig wie vor, und allein darum thut, daß es über dem Rechten halte und dem Unrechten nicht Statt gebe»; damit zu vergleichen seine Abhandlungen über die Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen in B. X. von Walch und das daselbst S. 398. gegebene Verzeichniß der Stellen seiner Schriften, die von der Obrigkeit handeln; ferner in demselben B. S. 572 ff. die treffliche Abhandlung: «Bedenken, ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande seyn können»; endlich S. 622. «von der Gegenwehr in puncto religionis». Uebereinstimmend *Mel.* in dem

locus de magistratu und Calvin inst. IV. c. 20. de politica administratione. Aus späterer Zeit ist lesenswerth die Ausführung von Grotius: de jure belli et pacis I. II. c. 7.; die eregetische Dissertation von Episcopus: tractatus brevis de magistratu in den opp. I. S. 71 ff.; vor Allen die gründliche und ächt theologische Abhandlung über Krieg, Obrigkeit u. s. w. in F. Gerhard's locis t. XIV.; in neuerer Zeit K. Ludw. Nitsch de judicandis morum praeceptis etc. S. 187 ff.

5. Das Gebot der Feindesliebe. B. 43—48.

B. 43—45. Das vorhergehende Gebot erhält in diesem noch eine Steigerung, woraus die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider erhellt. Die Belaidiger, von denen im Vorhergehenden die Rede war (vgl. τῷ πονηρῷ B. 39., wenn dieses Maßl. ist), gehören zur Kategorie der ἐχθροί. Der Jünger des Herrn soll nicht nur in dem Grade von Rachsucht frei seyn, daß er sogar das Doppelte über sich zu nehmen geneigt ist, er soll selbst positiv das Böse mit Gutem vergelten, Aug.: sine ista dilectione . . . ea, quae superius dicta sunt, implere quis potest! Und zwar findet zwischen den Aeußerungen der Feindschaft und denen der Feindesliebe eine Korrespondenz statt, der feindlichen Gesinnung gegenüber soll wieder Liebe walten, dem Worte des Fluchs gegenüber Segen, dem Hasse gegenüber Wohlthat, die thätlichen Aeußerungen des Hasses, Schmach und Verfolgung, sollen durch die höchste Offenbarung christlicher Liebe, durch Fürbitte vergolten werden. Von B. 22. an weist Chrys. folgende Steigerung in den Forderungen der Liebe nach: εἶδες ὅσους ἀνέβη βαθμῶν, καὶ πῶς εἰς αὐτὴν ἡμᾶς τὴν κορυφὴν ἔστησε τῆς ἀρετῆς; σκόπει δὲ ἄνωθεν ἀριθμῶν· πρῶτός ἐστι βαθμὸς, μὴ ἄρχειν ἀδικίας· δεύτερος, μετὰ τὸ ἄρξασθαι τὸν ἀδικοῦντα τοῖς ἴσοις μὴ ἀμύνεσθαι· τρίτος, μὴ δρᾶσαι τὸν ἐπηρεάζοντα ταῦτα, ἃ ἔπαθεν, ἀλλ' ἡσυχάσαι· τέταρτος, τὸ καὶ παρασχεῖν ἑαυτὸν εἰς τὸ παθεῖν κακῶς· πέμπτος, τὸ καὶ παρασχεῖν, ἢ ἐκεῖνος βούλεται ὁ ποιήσας· ἕκτος, τὸ μὴ μισῆσαι τὸν ταῦτα ἐργαζόμενον· ἕβδομος, τὸ καὶ ἀγαπήσαι· ὄγδοος, τὸ καὶ εὐεργετηῆσαι· ἔννατος, τὸ καὶ θεὸν ὑπὲρ αὐτοῦ παρακαλεῖν· εἶδες ὕψος φι-

λοσολας; — Ist es, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, auch hier die Gefinnung, welche der Erlöser im Auge hat, so ergibt sich auch hier wie dort (s. zu B. 38 — 40.), daß nicht selten diese Gefinnung sich gerade auf die hier angegebene Weise äußern wird, wie dies gleicherweise 1 Petri 3, 9. Röm. 12, 20. 21. 1 Kor. 4, 12. fordert, daß aber auch bei einer andern Aeußerungsweise dieselbe liebevolle Gefinnung zu Grunde liegen kann. Auch in Bezug auf dieses Gebot läßt sich nachweisen, daß sich weder bei Christo noch bei den Aposteln überall die buchstäbliche Erfüllung findet. In seinem Gebet Joh. 17, 9. spricht Christus: «ich bitte nicht für die Welt»; den Heuchlern ruft er Matth. 23, 33. zu: «ihr Schlangen und Otterngezüchte, wie werdet ihr entfliehen dem höllischen Gerichte»; den Verdammten Matth. 25, 41.: «dann wird er zu denen zur Linken sagen: gehet hin, ihr Verfluchten, in das höllische Feuer». Wo er verkannt und geschmähet wird, entgegenet er keineswegs mit buchstäblichen Segnungen, sondern zuweilen mit scharfen Strafreden, vgl. Matth. 16, 3. 4. Joh. 8, 44. Matth. 10, 33. 11, 20. 12, 34.; aus den Schriften der Apostel vgl. Gal. 1, 8. 1 Kor. 5, 5. 2 Tim. 4, 14. 1 Joh. 5, 16. 2 Joh. v. 10.

B. 43. Ueber die abgekürzte Ausführungsformel s. zu B. 27. Τὸν πλησίον nicht vom Maß. ὁ πλησίος, welches im N. T. nicht vorkommt, abzuleiten, sondern von ὁ πλησίον. Die Worte: καὶ μωσαῖος τὸν ἐχθρόν σου sind rabbinischer Zusatz und zeigen in Verbindung mit der folgenden Antithese in den Worten Christi und mit B. 46. 47., in welchem Sinne das τὸν πλησίον σου des Gesetzes gefaßt worden sei. Hier wird mithin durch den Zusatz besonders deutlich, daß die Polemit des Erlösers sich gegen die falsche Auslegung der Schriftgelehrten richtet. Ὁ πλησίον, 27. wurde von ihnen in der Bed. «Freund», ὁ ἐχθρός in der Bed. «Widersacher» genommen — wie man aus B. 46. 47. schließen muß, theils mit Rücksicht auf Privat-Freund- und Feindschaften, theils mit Rücksicht auf den nationalen Gegensatz gegen die Heiden. Inwiefern dies falsch, wird sich theils aus der Erklärung des mosaischen Gebots, theils aus der alttestamentlichen Lehre über die Feindesliebe ergeben. In den mosaischen Gesetzen ist nun 27. immer nur so viel als: der

Anderer, *εχθρός*, selbst derjenige wird damit bezeichnet, dessen Mord man beabsichtigt, 5 Mos. 22, 26. So war demnach die Beschränkung des Gebots auf Privatfreund- und Feindschaft jedenfalls eine verkehrte Auffassung desselben; eine andere Frage ist aber, ob dies auch von der Beschränkung des *ὁ πλησίον* auf den jüdischen Volksgenossen gelte, oder ob damit der Mitmensch überhaupt mit Einschluß der Heiden bezeichnet werde. Das Erstere ist die Auffassung der jüdischen Interpreten, auch solcher Männer wie Philo, Maimonides = *הַיְהוּדִים בְּרֵיבָהוּ* vgl. Münster, Fagius zu den alttestamentlichen Stellen in den *Criticis sacris*, so auch Aug., Luth., Socin, Maldon., Drusius, Grot., namentlich Hüpeden *dissert. de amore inimicorum*, Gott. 1817. §. 1. und die Neuern. Bei dieser Ansicht scheint sich dann auch dies zu ergeben, daß jener Zusatz *καὶ μωήσεις κτλ.* der Sache nach im N. T. enthalten, nämlich in jenem abgeschlossenen Verhältniß Israels gegen die Heiden, auch in den ausdrücklichen Geboten des Hasses wenigstens gegen einige Heidenvölker, wie die Moabiter, Edomiter (5 Mos. 7, 2, 23, 3 f.; Grot. macht indes auf die mildernden Umstände dabei aufmerksam, daß ihnen unter Bedingungen ein Bund angetragen wurde u. s. w.). So sehen es die angegebenen Ausleger an, auch Br. Bauer a. a. D. S. 349.: «im Gesetz ist die Liebe an das natürliche Band des Volkszusammenhangs geknüpft», desgl. auch Neander a. a. D. S. 474. Aug. führt die betreffenden Worte geradezu als Worte des Gesetzes an: *nec quod in lege dictum est: oderis inimicum tuum, vox jubentis justo accipienda est, sed permittentis infirmo.* Luth.: «Dieser Spruch, so Christus hier anzeuht, stehet nicht an einem Orte im N. T., sondern hin und wieder im 5ten B. Mose von ihren Feinden». Der Socinianer Dsterode meint sogar, die Worte *μωήσεις κτλ.* seien aus dem alttest. Codex ausgefallen. Dagegen haben mehrere protest. Ausleger, wie Calv., Spanh., Soc., Calov, Hackspan u. A., auch im Gesetz unter *ὁ πλησίον* den Mitmenschen verstanden, mithin das betreffende Gebot als Gebot der allgemeinen Menschenliebe angesehen. Dies nun ist allerdings unrichtig. Wir unterscheiden aber die Frage, ob *ὁ πλησίον* der Volksgenosse und die andere, ob,

Angabe des Maimon. *constitut. de cultu peregrino c. 10.* durfte sich der Heide auch nicht vorübergehend des Handels wegen im jüdischen Reiche aufhalten; und *constit. de regibus c. 8.* sagt Maimon.: *קבל מצות שגאמרו: כל גוי שלא קבל מצות שגאמרו: בנך לך הורגין אותו אם ישב תחת ריכוד* weiter, ob jene גרים und הושבים auch die Beschneidung angenommen hatten und somit gänzlich Juden geworden waren, oder ob schon damals der Unterschied zwischen גרי צדק d. i. גרי שער und גרי ברית, welche Benennung vermuthlich aus 3 Mos. 23, 48. abgeleitet, bestand; ferner ob vielleicht noch ein Unterschied zwischen גרים und הושבים festzuhalten. Dies Letztere ist ganz wahrscheinlich, wiewohl die neuern Perikographen Winer und Gesenius auf die Nachweisung eines solchen verzichten *); das Erstere aber erhellt aus 2 Mos. 12, 48., woraus man sieht, daß keinesweges alle גרים die Beschneidung angenommen hatten. Da nun bloß die Beschneideten zu dem קהל ישראל gehörten, so hat man, wie es scheint, wo גרים erwähnt und doch von Israel unterschieden werden, die nicht Beschneideten darunter zu verstehen, mithin die, welche noch als Heiden angesehen wurden, wie denn auch später die *proselytæ portæ גרים תמידי* die frommen Heiden heißen, und eben so im N. B. vgl. Apg. 10. Ist dies richtig, so ergibt sich, daß bedingterweise 3 Mos. 19, 33. 34. allerdings auch den Heiden zu gute kommt. Doch davon abgesehen: zu meinen, daß Moses ausdrücklich gegen die Heiden alle Unbill gestattet, welche er im Dekalogus und sonst gegenüber den Volksgenossen verbietet, wäre gewiß eine unbecrchtigte Voraussetzung. Wird an einigen Stellen, wie 5 Mos. 15, 2. 3. 23, 20. ausdrücklich gegen den Ausländer ein Ver-

*) Nach Sarchi und andern Rabbinen (vgl. Breithaupt Anm. zu Sarchi's Erkl. von 2 Mos. 12, 48.) ist der גר ein גר צדק, der תושב ein גר שער, welche Erklärung auch von Buxtorf, Drusius und den ältern Auslegern angenommen worden (Drusius in den *notis majoribus* im 1. Supplementh. der *critici sacri* zu 2 Mos. 12, 19.). Andre Rabbinen bemerken an einigen einzelnen Stellen, daß גר den גר צדק bezeichne. So Aben Esra zu 2 Mos. 12, 19. u. 49. (*bibl. rabb. Bomb. T. I.*). Nach Michaelis *Mosaisches Recht* II. 188. soll תושב der Auswärtige seyn, der nur zur Miethe wohnte, גר der sich angekauft hatte, wobei auf 3 Mos. 22, 10. verwiesen wird.

fahren gut geheißen, was gegen den Bruder nicht erlaubt ist, so dürfte dies zeigen, daß bei jenen andern Geboten der Heide nicht ausgeschlossen zu denken sei. Nimmt man überdies darauf Rücksicht, daß das Volk bei seiner Abgeschlossenheit von den Heiden eben nur unter sich verkehrte, so erscheint auch der Sache nach jene Erklärung begründet, welche mehrere jüdische Ausleger von $\text{לֹא יִשְׁמַח בְּאֵדְוַת אֶרֶץ כְּנָעַן}$ «Jeder, mit dem wir Verkehr des Lebens haben», wofür sonst im Rabbin. $\text{לֹא יִשְׁמַח בְּאֵדְוַת אֶרֶץ כְּנָעַן}$. Was der palästinenfisch alttestamentarische Jesus Sirach K. 13, 15. und 18, 13. sagt, dürfte auch dem mosaischen Gesetze keinesweges fern gewesen seyn: $\text{πᾶν ζῶον ἀγαπᾷ τὸ ὁμοίον αὐτῷ καὶ πᾶς ἀνθρώπος τὸν πλησίον}$, und: $\text{ἔλεος ἀνθρώπου ἐπὶ τὸν πλησίον αὐτοῦ, ἔλεος δὲ κυρίου ἐπὶ πᾶσαν σάρκα}$. Ein einzelnes Beispiel von Edelmut des Israeliten im Privatverkehr mit den Heiden und zwar selbst gegen heidnische Verfolger erzählt 2 Kön. 6, 22. Belege einer milden Gesinnung gegen die Heiden bieten jene Gebete, welche auch die heidnische Welt mit einschlossen und das, was Raimon. über die Fürsorge für heidnische Arme berichtet *).

Demnach gingen die Schriftgelehrten über den Sinn des mosaischen Gesetzes hinaus, wenn sie auf Grund desselben eine feindliche Gesinnung gegen den Nichtjuden auch im Privatverkehr sanktioniren wollten, und noch unzweifelhafter war dies der Fall, wenn ἐξ ἑσθῆος zugleich oder — wie dies aus B. 46. und aus den von Christo entgegengesetzten Worten hervorgeht — sogar ausschließlich den Privatfeind bezeichnet. Die feindliche Gesinnung im Privatverkehr wird von dem Gesetze verdammt 3 Mos. 19, 18. $\text{לֹא יִשְׂמַח בְּאֵדְוַת אֶרֶץ כְּנָעַן}$ «du sollst nicht rachgierig und nachtragend seyn gegen

*) An der Ecke auf dem Acker, welche nach dem mosaischen Gesetze für den לֵוִי und für den israelitischen Armen übrig gelassen werden sollte, wurde ausdrücklich von den spätern Juden auch den Heiden die Theilnahme verstattet, s. Raimonides de juro paup. et peregr. c. I. §. 9.; in einem besondern Becken wurden Almosen gesammelt לְעֵנֵי עוֹלָם «für die Armen der Welt», ebendasselbst c. IX. §. 6.; ausdrücklich wird c. VII. §. 7. verordnet: $\text{עֲנִי יִשְׂרָאֵל עִם עֲנֵי יִשְׂרָאֵל}$ «man speist und bekleidet die Armen der Nichtisraeliten zugleich mit denen Israels um der Wege des Heils willen» u. s. w.

die Söhne deines Volks», vgl. 2 Mos. 23, 4. 5. Sprüchw. 24, 17. 29. und 25, 21. 22., dieselbe Stelle, welche auch Paulus Röm. 12, 20. anführt, Hiob 31, 29. Sir. 28, 1. vgl. die Beispiele Josephs 1 Mos. 45, 1. Davids 1 Sam. 24, 7. 18, 5. und Elisas 2 Kön. 6, 22. Zugleich geht hieraus hervor, daß die Feindesliebe im Allgemeinen keinesweges als ein dem Christenthum ausschließlich eignes Gebot gefaßt werden kann *); auch außerhalb der biblischen Religionen findet sie sich namentlich im Stoicismus; vgl. Fischer, quid de officii et amore erga inimicos Graecis et Romanis placuerit, Halae 1789. und Hüpeden in der S. 291. angeführten Abhandlung. Die ethische Bed. dieser Feindesliebe bestimmt sich durch das Motiv, aus welchem sie hervorgeht. Der Stoicismus verlangt die Leidenschaftslosigkeit bei Beleidigungen, weil er überhaupt die Apathie verlangt und die Rachsucht als Schwäche ansieht. Die Rache ist nach Seneca doloris confessio; ille ingens animus et verus aestimator sui non vindicat injuriam, quia non sentit — ille magnus et nobilis est, qui more magnae ferae latratus minorum canum securus exaudit (de ira III. 5, 25. II. 32.). Allerdings ermahnt derselbe Stoiker in erhabenen Ausprüchen auch dazu, den Göttern ähnlich selbst den Feinden wohl zu thun, wie denn die Sonne auch den Gottlosen leuchte (de benef. IV. 26. VII. 31.) **), doch hat im

*) Um dies dennoch, wenigstens dem A. X. gegenüber, zu zeigen, bemerkt Socin, daß 3 Mos. 19, 18. 2 Mos. 23, 4. 5. nur die Rachsucht verworfen, aber nicht das Wohlthun geboten werde, Sprüchw. 24, 17. 29. aber sei nur ein Rath, nicht ein Gebot. Malb. (zu B. 21.) beschränkt den Inhalt jener mosaischen Gebote nur auf die Maxime, daß ein Israelit gegen den andern keine Feindschaft unterhalten solle.

***) In den betreffenden Schriften über die Feindesliebe wird aus Xenophon Mem. II. 3, 14. und II. 6, 35. der Schluß gezogen, daß auch ein Sokrates die Feindesliebe nicht gekannt habe. In ihrer Vereinzelung genommen scheinen dies auch jene Stellen auszuweisen, es heißt in der ersten: *ναλ μηνπλαστον γε δεσπιδωρη εναντων εβιασ αλναι, δε αν φθωνη τους μεν πολεμλους κακως ποιων, τους δε φλλους ευεργετων*; doch spricht Sokrates an beiden Orten nur von dem, was im Allgemeinen gilt und am ersten wird sogar ausgeführt, daß der für Liebe empfängliche Gegner durch dieselbe gewonnen werden muß. Ein merkwürdiger Beweis, wie fremd dem gewöhnlichen heidnischen Bewußtseyn die Feindesliebe war, ist die Stelle bei Plutarch de sera num. vind. c. 22., wo

Zusammenhänge des Systems auch dies einen anderen Sinn als im Christenthum, denn dieser Gott ist nichts andres als die Einheit aller Weltkräfte, das Weltgesetz, dem der Einzelne zu folgen hat. Der Erlöser spricht als Motiv aus: die aus der Kindschaft Gottes hervorgehende Nachahmung Gottes; wenn er hiebei auf die natürlichen Segnungen Gottes über die Ungerechten hinweist, so ist dies gemäß des Charakters dieser Rede nur eine konkrete Veranschaulichung, wodurch jener christliche Gedanke der Nachahmung Gottes keinesweges seinem Umfange nach erschöpft ist. Es gehört die Erkenntniß des Verhaltens Gottes zum Menschen, insbesondere zum Sünder, im ganzen Umfange dazu, um dieses Motiv richtig zu würdigen und zu verstehen. Der Christ wird sich jenes Verhaltens vorzugsweise bewußt in der ihm, dem Sünder, durch die Erlösung zu Theil gewordenen Gnade, in deren Bewußtseyn er denn auch seine Liebe gegen den Sünder, resp. Feind vergebend und erlösend äußert, hierauf weist der Erlöser selbst in der Parabel Mtth. 18, 23 ff. hin, und Paulus Ephes. 4, 32. Kol. 3, 13. Durch die richtige Einsicht in dieses Motiv ergeben sich dann auch die nöthigen Modifikationen und Schranken. Chemoniz: ..simplicissima responsio sumitur ex verbis Christi: ita diligendos scilicet esse inimicos, sicut deus diligit malos, longanimitate sua parcens, et benefaciens illis in opere providentiae, non ut illos confirmet in impietate, sed ut hac sua bonitate illos ad poenitentiam adducat, ad Rom. 2, 4. Saepe vero freno et hamo coercet ipsos, ut ita eos convertat, Ps. 32, 9. Jes. 37, 29. Ex hac collatione multae quaestiones recte et expedite possunt explicari.... Optanda sunt etiam inimicis bona gratiae et gloriae, quibus nemo potest male uti, bona vero naturae et fortunae eatenus ipsis optanda sunt, quatenus ipsis salutaria sunt ad poenitentiam.

B. 44. fehlen die Worte *ἐβλογεῖτε τοὺς καταρωμένους ἑμᾶς*

«nützlich den Freunden, schädlich den Feinden» als rühmende Prädikate des Mannes vorkommen. Auch ist Julian sich bewußt, etwas ganz Eigenthümliches auszusagen in folgendem Ausspruch: Fragm. ed. Spanh. S. 290.: *φαίην δ' ἂν εἰ καὶ παράδοξον εἰπεῖν, ὅτι καὶ τοῖς πολεμοῦσι ἐσθῆτος καὶ τροφῆς ὄσιον ἂν εἴη μεταδιδόναι.*

in der Vulg.; in mehrern Kirchenvätern, einigen Handschriften und Uebersetzungen nicht nur jene, sondern auch *καλῶς ποιεῖτε τοῖς μισοῦσιν ὑμᾶς*. Die Zeugnisse sind an sich nicht stark genug, um mit Griesbach und Lachmann die Worte aus dem Text zu entfernen, in den Citaten der Kirchenväter konnte überdies von den sinnverwandten Sätzen leicht einer übergangen, von den mit *ὑμᾶς* schließenden Sätzen auch von den Abschreibern einer übersehen werden; daß die Zusätze aus Luc. 6, 27. 28. entlehnt worden seien, ist um so weniger zuzugeben, da sie bei Luc. in umgekehrter Ordnung vorkommen, in der Ordnung aber bei Matth. einen treffenden Fortschritt bilden, von der Gesinnung zum Wort, zu der That, zum Gebet. — Der nach Wetsteins Vorgange (zu Joh. 11, 3.) von Littmann de synonym. N. T. I. S. 54. bemerkte Unterschied von *ἀγαπᾶν* diligere, *φιλεῖν* amare ist in Betreff des *φιλεῖν* nicht einmal in der klassischen Sprache durchgreifend, doch dürfte *ἀγαπᾶν* auch bei den neuest. Schriftstellern mit Bewußtseyn nur von der nicht sinnlichen Liebe gebraucht worden seyn, bemerkenswerth ist das *ἡγάπα* von Jesu Liebe zu Maria Joh. 11, 5. (cod. D *ἠφιλεῖ*), während von Jesu Liebe zu Lazarus *φιλεῖς* B. 3. 36. *) — Nach überwiegenden Autoritäten ist *καλῶς ποιεῖτε τοῖς μισοῦσιν* aufzunehmen wie Luc. 6, 27., wiewohl die klassische Konstruktion von *καλῶς, κακῶς, εὖ ποιεῖν* mit dem Akk. im N. L. nicht auffallen könnte, da sie auch in den LXX. 1 Mos. 32, 9. 12. Hiob 24, 21. 5 Mos. 28, 63. 30, 5., *εὖ ποιεῖν* c. acc. Marc. 14, 7. (wo indeß einige codd. den Dat.), *ποιεῖν τινα* im Sinne von «behandeln» Matth. 27, 22. Daß die Stufe der Feindlichkeit, welche dem *καλῶς ποιεῖν* gegenübersteht, durch *μισεῖν* bezeichnet wird, läßt die genaue Korrespondenz vermissen, es könnte schon im ersten Gliede *τοὺς μισοῦντας ὑμᾶς* statt *τ. ἐχθρούς* stehn; indeß würde auch *τοὺς κακῶς ποιοῦντας* nicht völlig angemessen gewesen seyn, da im letzten Gliede *species* des *κακῶς ποιεῖν* folgen. — *Ἐπηραζόντων ὑμᾶς καὶ* fehlt in cod. B, einigen minusc., mehreren Uebers. und Kirchenvä-

*) In der späteren Gracität hat *ἀγαπᾶν* allerdings wie *φιλεῖν* die Bed. küssen, Eustath. S. 1935, 35., du Cange, gloss. graecit. med. aevi s. v. *ἀγάπη*; vgl. die spätere Vertauschung von *φιλεῖν, ἐρᾶν, ποθεῖν*, Kreuzer zu Plotin de pulchritudine S. 213.

tern — wie wenig die Auslassungen bei den Kirchenv. bedeuten, zeigt sich auch hier, indem Orig. es fünfmal ausläßt, zweimal hat und dagegen *καὶ διωκότων ὑμᾶς* ausläßt, in den codd. kann das *ὁμοιωτέλευτον* die Veranlassung zur Auslassung gegeben haben. *Ἐπηραλέειν* umfaßt im Klass. Gebrauch die schmählische Behandlung in Wort und That, die Vulg. hat *calumniari*, wozu Casaubonus: *placet mihi vehementer haec interpretatio* (1 Petr. 3, 16.), doch läßt man am besten dem Ausbruche jene Unbestimmtheit, Beza (Luth., Gr. Schmid): *qui vobis sunt infensi* *); *διώκειν* wird man hier ebensowenig als B. 11. auf gerichtliche Verfolgung zu beschränken haben (Beza).

B. 45. Wenn in jeder Aeußerung echter Sittlichkeit das höchste Bemunftgesetz und damit die Gottähnlichkeit sich ausprägt, so kann die Hervorhebung dieses Moments bei einzelnen bestimmten Aeußerungen (wie B. 9.) nur den Endzweck haben, aufmerksam zu machen, daß gerade diese am wenigsten in ihrer hohen sittlichen Bedeutung anerkannt werden. Charakteristisch ist es nun, daß hier wie B. 9. (vgl. Luc. 6, 35.) gerade die Sündersliebe in Gott hervorgehoben wird. Zwar wird nun die Aeußerung dieser Sündersliebe auf dem ethischen Gebiete nicht erwähnt — es ist dies mit Hinweisung auf Joh. 16, 12. 13. aus dem vorbereitenden Charakter zu erklären, den des Erlösers persönliche Wirksamkeit hatte — vielmehr wird ein Liebesbeweis in der Sphäre der irdischen Güter angeführt, aber ein solcher, welcher auch gerade recht zu vorliegendem Zwecke dient, indem sich darin das Allumfassende der göttlichen Liebe am anschaulichsten und dem Volksbewußtseyn am angemessensten ausprägt. Das allumfassende milde Sonnenlicht, welches Allen auf gleiche Weise scheint (Sir. 42, 16.), die sich ihm nicht entziehen, und der fruchtbare Segen der Regenwolke (Ps. 147, 8.), welche weithin über Länder sich erstreckend ohne Wahl auf Alle sich ergießt —

*) Die Persch. hat: *لحق صفتكم*, welches Tremellius nach dem Chald. *ܠܚܩܩܢܐܢܢ* Dan. 5, 12. übersetzt: «die euch in Fesseln führen», aber richtiger «die euch mit Gewalt fortführen» (s. de Dieu *Ortion sacra* S. 326.), so auch der Perser. Daß der Uebers. *διώκειν* im juridischen Sinne genommen, ist darum nicht anzunehmen.

welch' ein schönes volkmäßiges Bild der Keinen ganz ausschließenden allumfassenden Liebe Gottes! Wenn Aug. sich geneigt zeigt, Sonne und Regen allegorisch von der Gnadensonne und dem Gnadenregen zu verstehen, so ist diese Allegorie hier überflüssig, da die von selbst sich darbietende Anwendung ganz auf dasselbe Resultat führt. — Wir sahen oben S. 295., daß auch von dem Stoiker Seneca auf die Allen leuchtende Sonne als auf ein Zeugniß für die Universalität der göttlichen Liebe hingewiesen wird; gemäß der größern Verwandtschaft des platonischen Gottesbegriffs mit dem christlichen, ist aber die Parallele noch wesentlicher, wenn Plutarch — und zwar unter Beziehung auf das platonische Sittenprinzip *ὁμοιοῦσθαι τῷ θεῷ κατὰ τὸ δύνατον* auf die *προφάνης* und *μεγαλοπράγεια* der Gottheit gegen die Sünder hinweist (de seris numinis vindicta c. 5.). — *Ὅτι* von der Vulg. und Pesch. als Relativ «welcher» übersetzt und neuerdings auch von Kuindl, Graß — unter Beziehung auf die Relativbed. von *τι* — ebenso erklärt, kann dem Sprachgebrauch nach hier und 6, 5. nur den kausalen resp. explikativen Sinn haben, wie sonst *γάρ*. — *Ἀνατέλλειν* seit Herodot nur intransitiv gebraucht, in der *κοινή* aber wie bei Homer und Pindar transitiv, auch in den LXX. Jes. 45, 8. 1 Mos. 3, 18. Nach antiker Weltansicht wird die Naturerscheinung unmittelbar auf den Urgrund der Natur, den Herrn derselben, zurückgeführt und so heißt die Sonne hier «seine Sonne», *τὸν ἥλιον αὐτοῦ*; Aug.: *solem suum* i. e. quem ipse fecit atque constituit et a nullo aliquid sumsit, ut faceret. So ist auch zu *βρέχειν* nach antikem griech. und hebr. Sprachgebrauch Gott als Subjekt hinzuzudenken, wie auch noch Josephus schreibt *ὕετος τοῦ θεοῦ*, *ὑέροντος τοῦ θεοῦ*, s. Kypke z. d. St.; auch die alten Römer sagten: *Jove tonante et fulgurante*, wiewohl schon Aristophanes *nubes B. 367.* sich über das antike: *ὁ θεὸς ὑετὸς* lustig macht. Wie die religiöse Naturbetrachtung mit Ueberspringung der Mittelursachen sofort zum letzten Urgrunde derselben aufsteigt, zeigt auch Mtth. 6, 26. 30. — *βρέχειν* statt *ἕλειν* findet sich vor Alexander bloß bei den Dichtern, aber in der *κοινή*, in den LXX., bei Arrian, Polybius, wird es auch in Prosa gebraucht.

B. 46. 47. Es zeigen diese zwei Verse, wie *ὁ πλησίον* B. 43. von den pharisäischen Zeitgenossen verstanden wurde. Die Auslegung, welche der Erlöser vornehmlich bestreiten wollte, war die von Privatfreundschaft, wie dies die entgegengesetzten Gebote B. 44. zeigen und auch hier die Voranstellung von B. 46., aber B. 47. thut dar, daß auch die Anwendung auf Nationalfeindschaft ausgeschlossen seyn sollte. Bei dem gebrauchten Beweggrunde geht Christus von dem eignen Gesichtspunkte der Pharisäer aus, deren Frömmigkeit dem Volke als Ideal galt (B. 20.), die auf ein *περισσόν* Anspruch machten, bei denen sich jedoch erweist, daß sie im Betreff der Liebe auf gleichem Standpunkte mit den von ihnen Verachteten aus dem Volke standen. Die Liebe derer, die uns lieben, beruht theils auf dem natürlichen Instinkt, theils auf dem egoistischen Triebe des Eigennutzes und muß erst von geistigern Motiven durchdrungen werden, um sittlich zu seyn; in der Feindesliebe dagegen wird nur die pneumatische, von Egoismus befreite Liebe offenbar. Nach alter Weltansicht sind *φίλος* und *ὑφέλιμος* korrelate Begriffe (Plato de republ. I. 334 b., Xenophons Dialog über die Freundschaft memorab. II. 3.); in ziemlich roher Weise spricht das egoistische Princip sich aus bei Hesiodus op. et dies. v. 353.: *τὸν φιλέοντα φιλεῖν, καὶ τῷ προσίοντι προσεῖναι, καὶ δόμεν ὅς κεν δῶ, καὶ μὴ δόμεν ὅς κεν μὴ δῶ. Δώτη μὲν τις ἔδωκεν, ἀδώτη δ' οὐτίς ἔδωκεν.* Zusage des Scholiasten hat Plutarch diese Verse dem Dichter ihrer Liberalität wegen absprechen wollen. — Ueber den biblischen Begriff des *μισθός* s. oben S. 116. Das Gräf. *ἔχετε*, hier von cod. D und einigen andern mit *ἔξετε* vertauscht und R. 6, 1. in diesem Sinne von Wolf u. A. verstanden, bezieht sich auf die göttliche Zurechnung, so daß man zur Bervollständigung ein *ἀποκείμενον* hinzudenken kann, s. zu 5, 12. — *Τελώνης*, eigentlich = *δημοσιώνης*, der Generalpächter der Zölle, im N. T. und sonst bei den Späteren auch die portitores und exactores, sonst *οἱ δεκατῶναι, οἱ ἐκλογεῖς, οἱ ἐλλυμενισταί*, bei Euthym. *οἱ φορολόγοι καὶ κομμερκιάριοι* (auf den Unterschied hat besonders Fischer, aber früher auch namentlich Salmasius die Erklärer des N. T. aufmerksam gemacht). Diese Menschenklasse war der Versuchung zur Rohheit und

Unrebllichkeit vorzugsweise ausgesetzt und wurde durch die Natur ihres Amtes dem Volke so verhaßt, daß sie auch bei den Griechen mit den schlechtesten Klassen der Gesellschaft zusammengestellt werden. Artemidorus Oneirocr. IV. c. 59. sagt: «Dornen und Disteln im Traume gesehen gelten den *τελώναις καὶ καπήλοις καὶ λησταῖς καὶ ζυγοκρούσαις, καὶ παραλογοισταῖς ἀνθρώποις... διὰ τὸ βία τὰ ἀλλότρια τῶν ἄλλων καὶ μὴ βουλομένων ἀποσπᾶν*. Pollux giebt im Onomasticum I. IX. c. 5. einen Catalogus von Scheltworten, mit denen man den *τελώνης* belegen kann. Dieser Catalogus fängt mit folgenden an: *βαρὺς, φορτικὸς, ἄγχων, ληστεύων, ληϊζόμενος, παρεκλέγων, θαλάττης ἀγριώτερος, χειμῶνος βιαιότερος, καταδύων τοὺς καταχθέντας, ἀπάνθρωπος κτλ.* *). Noch größer mußte die auf dem Zollgeschäfte ruhende Schmach bei den Juden seyn, da der Zoll in der Zeit vor dem Tode des Herodes zum Theil, nachher aber ganz in die Klassen des fremden heidnischen Volks der Römer floß. Ein Theil der Unterzöllner bestand nun auch aus Heiden; die Juden aber, welche sich zu diesem Geschäfte hergaben, erschienen als Tyrannenknechte und Feinde ihres eigenen Volkes. Auch im Talmud kommen daher die Zöllner (*סביר* von *סביר?*) neben den *קאברן* vor; sie sind als Zeugen zuzulassen; *סביר* und *שף* werden identisch gebraucht u. s. w. Im N. T. kommen *τελώναι* und *ἀμαρτωλοὶ* verbunden vor Mtth. 9, 11., wie auch Lukas in der Bergpredigt K. 6, 33. 34. statt *τελώναι* und *ἔθνηκοί*, das unbestimmtere *ἀμαρτωλοὶ* hat, Mtth. 21, 32. sind *τελώναι* und *πόρνοι* verbunden, wie bei den Griechen *τελώναι* und *πορνοβοσκοί*. Uebrigens thut der Umgang des Erlösers mit der verachteten Volksklasse und die Schmach, die er deshalb willig über sich ergehen läßt (Mtth. 11, 19.), dar, daß er durch die relative Anerkennung der Unsitte derselben keinesweges das Verhalten der pharisäischen Partei gegen sie billigt. — Die Lesart *ἀδελφοὺς* wird durch codd. B D, die Pesch., arabische, äthiop. Uebers., die Itala, Vulg. u. a. geschützt, über-

*) Vieles höher Gehörige hat Wetstein gesammelt; über das Zollwesen bei den Römern und in ihren Provinzen hat recht gründliche Untersuchungen Dr. Paulus zu Luc. 3, 12. im exegetischen Handbuche I. 315 ff.

dies würde Niemand, wenn *φιλος* im Text gestanden, statt dessen *ἀδελφός* geschrieben haben, wogegen das Umgekehrte ganz begrifflich ist. Zwar macht Wetst. die Einwendung, daß nicht einmal Brüder, geschweige denn Volksgenossen sich durchgängig zu lieben pflegen, indefß darf es doch jedenfalls als die Regel angesehen werden. Da überdies die genannten Zeugen (mit Ausnahme der Pesh., wogegen hier die Philox. eintritt), *ἑνωτοί* lesen und nicht *τελιῶναι*, so wird auch dadurch die Lesart *ἀδελφοί* gestützt. Bei *ἀσπάζεσθαι* kommt in Frage, ob es mit der Vulg., Pesh., Alphilas, Eras m., Grot. nach dem eigentlichen Sinne «begrüßen» zu übersetzen sei, oder mit Luther, Beza und den Meisten in dem abgeleiteten Sinn = *φιλοφρονεῖσθαι τινα*. Nun ist zwar richtig, daß der Gruß im Orient eine größere Bedeutsamkeit hat als in neuerer Zeit, vgl. Str. 41, 20. Luc. 10, 5. 6. 2 Joh. 10., es verbinden sich damit Küsse und Umarmungen, auch pflegt der Muhammedaner der Gegenwart nur an seine Glaubensgenossen den Gruß *السلام عليكم* zu richten (Faber Beobachtungen über den Orient II. S. 36., Rosenmüller Altes und Neues Morgenland Th. 5. S. 31.), hier jedoch, wo *ἀσπάζεσθαι* mit *ἀγαπᾶν* parallel steht, wie auch bei Plato de republ. V. 462. und bei Plutarch beide Worte synonymisch verbunden werden, ist der umfassendere Sinn vorzuziehen, vgl. die Belegstellen bei Münthe, Palairet, Doebner z. B. St. und Kypke zu Hebr. 11, 25. — *Περὶ τῶν* hat nicht die komparativische Bed. = *πλέον*, so daß man ein *ἢ οἱ ἄλλοι* hinzuzudenken hätte (Vulg., Beza, Grot., Münthe), sondern ebenso wie das Verb. *περὶσεύω* die superlativische, richtig Luther: «was thut ihr Sonderliches», vgl. B. 20., Plutarch verbindet gern *ἴδιος* und *περττός* s. Wytttenbach t. I. 368.

B. 48. *Ὁὐ* die Folgerung, welche aus der Unzulänglichkeit der B. 46. 47. erwähnten Liebesstufe gezogen wird, so daß die Ermahnung auf B. 45. zurückweist, vgl. Luc. 6, 36. Das Fut. in *ἔσοσθε* ist wahrscheinlich wie in den Gesetzesstellen zu nehmen (s. S. 166. zu B. 21.), zumal wenn eine Rücksicht auf 3 Mos. 11, 44. stattfindet. Der Ausdruck *τέλειος* in dieser Verbindung nach dem aus dem Vorhergehenden folgenden *ὀὐ* ist bestrebend, man erwartet, was Luk. in gleicher

Verbindung statt dessen hat: *οἰκτιρμοὺς*. Daher wird denn der Ausdruck schon von mehreren Alten, von Clem. II. Strom. I. VII. 752, Tert. adv. Marc. I. I. c. 24, Euth., desgl. von Euth., Calv., Bucer, Chemn., Beng., Baumg. Cr. specieller auf die Vollkommenheit, d. i. hier Universalität der Liebe bezogen, von Grot. auf die Lauterkeit derselben (er vergleicht *ἄπλαστον*, welches die LXX. 1 Mos. 25, 27. für *דָּמָם* gesetzt haben); aber absolut, wie das Wort hier steht, scheint es auch als allgemeines Prädikat gefaßt werden zu müssen, wie dies von den Meisten, Beza, Cr. Schmid, Mald., Cal., Ruin., Fr. erkannt wird, doch so, daß, um den dogmatischen Anstoß zu vermeiden, der von Calov angeführte Grundsatz angewendet wird: *a praecepto ad effectum non valet consequentia*, d. h. da das Ziel unerreichbar ist, so ist der Progreß unendlich. Nun erhebt sich jedoch auf der anderen Seite das Bedenken, daß dieser allgemeinere Sinn dem folgernden *ὅν* nicht entspreche; was Dlsb. zur Motivirung anführt — um eines jener Gebote zu erfüllen, z. B. die Barmherzigkeit, bedürfe es aller anderen Eigenschaften, ist in den Gedankengang hineingetragen und beweist zu viel. Es muß daher zuvörderst die Frage beantwortet werden, ob vielleicht der speciellere Ausdruck *οἰκτιρμοὺς* bei Luk. der ursprünglich von Christo gebrauchte sei, der universellere *τέλειοι* eine Vertauschung des *Ev.* So sieht es Br. Bauer an, um für die längere Reihe von Geboten des neuen Gesetzes eine Schlussformel zu erhalten, habe der *Ev.* das in Luk. vorgefundene *οἰκτιρμοὺς* vertauscht. Wir sind keinesweges dieser Meinung, vielmehr urtheilen wir so. Da *οἰκτιρμοὺς* in der Verbindung mit dem Vorhergehenden ganz klar, wogegen das *τέλειοι* unerwartet, so gehört, unsrer Ansicht nach, die Specialisirung bei Luk. an dieser Stelle, ebenso wie Luc. 11, 13. und 12, 24., einer spätern Konformation an. Wir glauben, daß Christus, mit Anspielung auf 3 Mos. 11, 44.: *ἅγιοι ἔσθε, ὅτι ἅγιός εἰμι ἐγὼ κύριος ὁ θεὸς ὑμῶν*, den allgemeinen sittlichen Grundsatz in specieller Anwendung auf den vorliegenden Fall ausgesprochen hat, diese Bezugnahme auf die Gesetzesstelle konnte unerkannt bleiben und dann lag es nahe, bei dem Wiedererzählen sofort die specielle Anwendung an die Stelle zu setzen. Unter diesen Umständen

muß τέλειος = ὄνη im umfassendern Sinne von der sittlichen Untadelhaftigkeit gefaßt werden, im demselben Sinne wie 5 Mos. 18, 13.: τέλειος ἔση ἐναντίον κυρίου τοῦ θεοῦ σου, vgl. Mtth. 19, 21. Röm. 12, 2. Kol. 1, 18., wie es auch von Gott gebraucht ist 2 Sam. 22, 26. 5 Mos. 32, 4. 2 Sam. 22, 31.; entsprechend ist dann 1 Petr. 1, 15.: κατὰ τὸν καλέσαντα ὑμᾶς ἅγιον, καὶ αὐτοὶ ἅγιοι γενήθητε. Um in dieser besonderen Hinsicht die Verweisung auf das göttliche Urbild zu motiviren, deutet also der Erlöser darauf hin, daß es schon im N. B. in allgemeiner Beziehung aufgestellt sei. Auch in der alten Philosophie, bei den Stoikern und Platonikern, kommt die Gottähnlichkeit als Formel vor, das platonische *ὁμοιοῦσθαι τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν* wurde bereits erwähnt *), das stoische *ἑπεσθαι τῷ λόγῳ καὶ τῷ θεῷ* bei Arrian I. 20.; doch liegt im Gebrauch dieser Formel nichts diesen beiden Systemen Eigenthümliches, denn insofern der Sinn im Allgemeinen auf die Forderung einer Korrespondenz zwischen der endlichen und der Urvernunft hinauskommt, ist nicht leicht ein System, welches sie nicht hätte gebrauchen können **). Wenn die genannten Ausleger das vorliegende Gebot Christi zu limitiren suchten, so konnte ein

*) Διὸ καὶ πειρᾶσθαι χρὴ ἐνθέρδει ἐκείσε φεύγειν ὅτι τάχιστα. φωνή δὲ ὁμολοίαις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν ὁμολοίαις δὲ δίκαιον καὶ ἴσιον μετὰ φρονήσεως γενέσθαι (Theast. S. 176 a.). «Der Gottheit verähnlichen wir uns nach Plato, soweit wir die Idee des Guten vermittelt der sittlichen Maßbestimmungen in uns verwürkllichen» (Brandis Geschichte der griechisch-römischen Philosophie II. 1. 1844. S. 494.). Die Verwandtschaft und zugleich Unterscheidung des platonischen Sages vom christlichen muß nun aus der näheren Bestimmung über die Idee des Guten und über die sittlichen Maßbestimmungen hervorgehen, worüber vgl. die neuesten Untersuchungen bei Brandis,

***) Die Göttinger Fakultät hat durch zweckmäßige Preisaufgaben folgende Arbeiten hervorgerufen: Grotefend doctrina Platonis ethica cum christiana comparata Gott. 1820., Klippel doctrina Stoicorum ethica atque christiana 1823., Meyer doctrina Stoicorum ethica cum christiana comparata 1823. Aber in diesen Schriften angehender Theologen vermißt man nicht weniger die christliche als die philosophische Einsicht; das Maß der Beurtheilungsgabe zeigt unter andern in der zuletzt genannten Schrift S. XII. das Urtheil über Stäudlin's Geschichte der Moralphilosophie: instar omnium auxiliorum sufficere potuisset opus hoc perfectissimum, während ein mangelhafteres Werk im Gebiet der Geschichte der Philosophie kaum gedacht werden kann.

solches Bedürfniß nur entstehen entweder wenn man dem τέλειος eine Ausdehnung über die sittliche Sphäre hinaus gab, oder wenn man an die Realisirung im Diesseits dachte, alsdann konnte man für nöthig finden, wie dies mehrere griechische Väter thun, auch der Forderung Christi das platonische κατὰ τὸ δυνατόν hinzuzufügen (s. Suicer Thes. s. v. τέλειος, Obs. sacrae Tig. 1665. S. 239.), welches Plato vermöge seiner Lehre von der ὕλη für nothwendig halten mußte. So spricht Clemens Al. a. a. D. gegen die von ihm atheistisch genannte Meinung der Stoiker, welche τὴν αὐτὴν ἀρετὴν ἀνθρώπου καὶ Θεοῦ behaupteten und limitirt die Absicht des Wortes Christi dahin: βούλεται δὲ ὁ πατὴρ ζῶντας ἡμᾶς κατὰ τὴν τοῦ εὐαγγελίου ὑπακοήν, ἀνεπιλήπτως τελείως γίγνεσθαι; er findet in specie die Erfüllung desselben bei denen, welche τελείως ἀφιέντες τὰς ἀμαρτίας καὶ ἀμνηστικοῦντες καὶ ἐν τῇ ἔξει τῆς ἀπαθείας καταβιοῦντες. Wird die Forderung des Erlösers auf die sittliche Sphäre beschränkt und ist man zu der Annahme berechtigt, daß sie nicht bloß eine für die Gegenwart berechnete Moralvorschrift ist, sondern vielmehr das Ziel ausspricht, welches im Begriff des Menschen seine Begründung hat, so darf an derselben nichts verkürzt werden, so besteht die τελειότης des Christen in jener Willenseinheit mit Gott, wie sie auch durch 6, 10. und 7, 21. gefordert wird.

Kapitel VI.

Das wahre Motiv bei Werken der Frömmigkeit — der Blick auf das Auge, das ins Verborgene sieht. B. 1—18.

Das christliche Almosengeben (B. 1—4.).

B. 1. Es war **Ungenügende** jener so hoch gehaltenen pharisäischen Frömmigkeit (5, 20.) in ihrer Auffassung und Beobachtung des Sittengesetzes dargethan worden; es folgt der Nachweis der Mangelhaftigkeit jener Tugend auch in Betreff ihres Motivs. Demnach werden jene drei Arten von guten Werken durchgegangen, deren sich die pharisäische Frömmigkeit, ebenso wie hernach die der römischen Kirche, besonders rühmte *) — die Almosen, das Gebet, das Fa-

*) Ueber die Schätzung der Almosen bei den späteren Juden s. Cramer Moral der Apokr. in Keil und Eggers's Analekten II. 83., Bertholdt zu Dan. 4, 24., Dtho lexicon Rabb. p. 164., Buxtorf florilogium hebr. p. 88., Joh. Gottl. Carpzov de eleemosynis Judaeor., Lips. 1728. Im hieros. Dialekt hießen sie schlechtthin **תְּרוּמָה** (Buxtorf lex. talmud. s. h. v.). Man hatte die Sentenzen: «die Almosen sind das Salz des Reichthums» — «Wie einst der Altar durch die Opfer, so sühnt jetzt der Tisch eines Jedweden durch Almosen» — «Das Gebet ist eine Wurfschaufel, denn wie diese das Getreide herumwirft, so jene Gottes Zorn» — «Almosen und Wohlthätigkeit ist Erfüllung des ganzen Gesetzes» u. s. w. Danach wird man sich nicht wundern können, wenn die Wohlthätigkeit unter diesem Volke so groß war und ist, daß Pestalozzi selbst noch in Bezug auf unsere Zeit zu sagen pflegte, die mosaische Religion wecke dieselbe mehr als die christliche. Schon Julian stellte seinen Heiden die Juden (aber auch die Christen) darin als Muster auf, vgl. auch Basnage hist. des Juifs (2. Aufl. 1716.) T. VI. p. 408 ff. — Ueber den Werth des Gebetes s. Cramer a. a. O., Buxtorf floril. p. 200., Selig, der Jude, Th. I. S. 76 ff.; in Bezug darauf hatten sie die Sentenzen: «das Gebet ist die größte aller Tugenden, größer als die Opfer, nach Jes. 1, 11.» «Alle Welt und ganz Israel hängt von unserm Gebet ab, und könnten sonst nicht bestehen. Viel tausend Engel haben das Amt, Israels Gebet anzunehmen.» «Das Gebet ist eine Wurfschaufel u. s. w.» Die heutigen Juden gründen

sten. — Nach Luth. soll R. 5. die Bestrafung falscher Lehre, R. 6. die Bestrafung des falschen Lebens enthalten.

Die Auffassung der ersten Worte wird zum Theil durch die Lesart bedingt. Eine bedeutende, ja überwiegende Anzahl von Autoritäten (fast alle aus dem Orient) liest *ἐλεημοσύνην* statt *δικαιοσύνην* (so auch Erasmus, Whitby, Wetstein, Matthäi, Scholz). Dagegen hat cod. Vat. und Cantabr., die Itala (mit Ausnahme des — nicht ganz zuverlässigen — cod. Brix.), Vulg., hieros.-syr. Uebersetzung*), Isidorus Pel. und die lateinischen Väter *δικαιοσύνην*, und an sie haben schon früher Bengel, Mill und nach Griesbach's Untersuchungen in dem commentar. crit. p. 60 ff. die neueren Kommentatoren und Editoren, Knapp, Paulus, Frischke, Scholz, Bachmann sich angeschlossen. Entscheidend für diese Lesart ist — von anderen Gründen abgesehen — daß sich nicht begreifen ließe, wie das den Christlichen Griechen so geläufige *ἐλεημοσύνην* mit *δικαιοσύνην* vertauscht seyn sollte, wogegen es sehr nahe lag, *δικαιοσύνην*, welches nur nach hebraisirendem Sprachgebrauche den Sinn von *ἐλεημοσύνην* hatte, mit diesem zu vertauschen. Liest man *ἐλεημοσύνην*, so beginnt die Warnung des Erlösers sofort mit der ersten Klasse jener guten Werke — liest man dagegen *δικαιοσύνην*, so ist der Sinn zweifelhaft, *δικαιοσύνην* könnte *ἐλεημοσύνην* seyn, es könnte aber auch die allgemeine Bed.

auf den bildlichen Ausdruck Hos. 14, 2. וְיִרְחַמּוּ דִּמְיָךְ מְהֵרָא ihren Trost, daß die Gebete jetzt Stellvertretung für den ganzen Opfercultus sind. — Ueber die Bedeutsamkeit des Fastens s. Burdorf Synagoga Judaica c. XXX., Basnage hist. des Juifs T. VI. p. 407. Im Ganzen steht aber den Juden der Werth des Fastens um vieles unter dem des Almosens, und Gebetes; insofern findet in der Ordnung, in welcher Christus Almosen, Gebet, Fasten anführt, eine Stufenfolge Statt.

*) Die Peschito in ihrer gegenwärtigen Vokalisation hat nicht — wie Meartus und auch Simon, Crit. Hist. der Uebers. des N. T. II. 57. in einer Stelle angiebt, ohne daß Semler es verbessert — *ⲓⲗⲟⲩⲟⲩⲓ* justitia vestra, sondern *ⲓⲗⲟⲩⲟⲩⲓ* eleemosynae vestrae. Da die ursprüngliche Vokalisation ungewiß, so zählt diese Autorität nicht, dagegen hat die Philox. *ⲓⲗⲟⲩⲟⲩⲟⲩⲓ* misericordia, wozu die Randglosse bemerkt, der gewöhnliche Ausdruck sei *ⲓⲗⲟⲩⲟⲩⲓ*, s. Storr im Repert. für bibl. und morg. Litt. Th. X. S. 20.

Gerechtigkeit haben. Daß מִצְדָּקָה bei den Talmudisten die Bed. Almosen hat, zeigt jede Seite bei ihnen; ob aber im A. T. diese Bedeutung, ja ob auch nur die dazu den Uebergang bildende «Güte, Milde», vorkomme, ist streitig gewesen *). Jedenfalls findet sie sich in den Apokryphen und

*) An zehn Stellen wird מִצְדָּקָה schon von den LXX. mit ἐλεημοσύνη übersetzt, an drei Stellen mit ἐλεος ; ebenso erklären die griechischen Kirchenväter an mehreren Stellen des A. u. N. T. (namentlich Röm. 3, 26.) δικαιοσύνη durch «Güte»; eben diese Bedeutung vindicirten besonders für das A. T., aber auch für das N. T., Grotius, Drusius, de Dieu, unter dem Widerspruche vieler Anderen, welche fürchteten, daß auf diese Weise den Socinianern in die Hände gearbeitet würde, welche den Begriff der Strafgerechtigkeit geradezu in den der Liebe auflösten. Eine sehr gründliche Untersuchung stellte Bitringa an de synag. vetere l. III. P. 1. c. 12.; sein Resultat war, daß zur Gerechtigkeit auch die Billigkeit gehöre, welche sich dann auch im Verhältniß zum Sünder als Güte, Gnade manifestire. Schon nach Cicero's Definition der *justitia* ist die Güte in derselben mit enthalten, de finib. l. V. c. 23.: *quae animi affectio suum cuique tribuens atque hanc quam dico societatem conjunctionis humanae munifice et aequae tuens justitia dicitur, cui adjunctae sunt pietas, bonitas, liberalitas etc. Atque haec ita justitiae propria sunt, ut sint virtutum reliquarum communia.* Terenz, *heaut. act. 4. scen. 1. v. 31 ff.*: *nunc hoc te obsecro, quanto tuus est animus natu gravior, ignoscentior, ut meae stultitiae in justitia tua sit aliquid praesidii.* Vgl. Bremi zu Corn. *Repos Vitae*, p. 65. Einen scharfsinnigen Gegner erhielt Bitringa an Gottlieb Carpzov in dessen oben angef. trefflichen Dissertation de *eleemosynis Judaeorum*; derselbe schloß sich an eine Abhandlung von Herm. Reiners an, welche sich im 3ten fasc. class. VI. der *biblioth. historic. philolog.* (Amstel. 1723.) findet: de *vocum justitiae et justitiae multiplici sensu in quibusdam scripturae locis usurpatis* [?] de Deo et hominibus. Reiners bestritt an allen Stellen des A. und N. T. die Bedeutung: Güte. Von dieser Strenge hatten die neueren Lexicographen sich wieder entfernt. Gesenius im gr. Wörterbuch von 1812 gab bei מִצְדָּקָה unvermittelt als verschiedene Bedeutungen: «richterliche Gerechtigkeit, Verdienst, Güte, Wohlthat, Glück» und für Dan. 4, 24., nach Bertholdi's Vorgange, die Bedeutung: «Almosen». Das Richtige hat schon Bitringa gesehen: die Rechtchaffenheit muß sich auch als Wohlthätigkeit offenbaren, und die Wohlthätigkeit konkret gefaßt sind die Almosen. So hat denn das Wort auch im Arabischen (صَدَقَة), Syrischen und Samaritanischen (Gesenius *carmina Samarit.* 2. 17. 18.) die Bedeutung «Almosen» erhalten. So ist ja auch das deutsche Almosen nichts anderes, als das griechische ἐλεημοσύνη , schon im Gotthischen bei Ulphilas *armajon.*

der technische Gebrauch des Worts bei den Rabbinen für Almosen könnte auch hier für diese Bed. geneigt machen (Druſius), allein da die Almosen nachher dreimal *ἐλεημοσύνη* genannt werden, und nach dem Almosengeben die zwei anderen Gattungen der jüdischen guten Werke folgen, so ist es gewiß vorzüglicher, *δικαιοσύνη* in dem allgemeineren Sinne Gerechtigkeit zu nehmen, so daß *οὖν* B. 2. den Uebergang zu den verschiedenen species anzeigt, wie dies schon Aug. annahm, Erasmus in der Paraphr., Beza, Grotius, Bengel, insbesondere Clearius observ. in Matth. Obs. XVIII. und Fischer de vitis lex. N. T., prolusio XXII. 517.; vgl. *ἐργάζεσθαι* und *ποιεῖν τὴν δικαιοσύνην*. Arg. 10, 35. 1 Joh. 2, 29. Hebr. 11, 33. Von Wetst. wird als Einwand entgegengestellt: *qui juste vivit, dicitur δικαιοσύνην ποιεῖν, non vero ποιεῖν τ. δικ. αὐτοῦ*, aber es könnte auf die bestimmte gerade von den Jüngern des Herrn auszuübende Gerechtigkeit hingewiesen werden, auf eben die, von der es R. 5, 20. heißt *ἡ δικαιοσύνη ὑμῶν*, vgl. z. B. das Pronomen in 1 Mos. 20, 13.: *יְהוָה יִשְׁמַרְךָ יְהוָה יִשְׁמַרְךָ יְהוָה* (deine Gnade, d. i. die ich von dir erwarte). — Die Konstruktion von *ἰσαθῆναι αὐτοῖς* ist die passive s. oben S. 159., *πρός* Bezeichnung des Endzweckes, s. S. 200., vgl. den Gegensatz R. 5, 16. Es ist also hier von einem *ἰσαθῆναι τὴν ἀρετὴν αὐτοῦ* die Rede, wie denn auch der hypocrita im ursprünglichen Sinne der Schauspieler ist *) — im

Gerade auf dieselbe Weise entstanden in den neueren Sprachen aus *charitas* die Formeln: *faire la charité, far la carità, hacer la caridad*. In der Stelle 2 Kor. 9, 9. nahm Paulus *δικαιοσύνη* nicht = Almosen, sondern = Mildthätigkeit, wie B. 10. zeigt; ein ähnliches Uebergehen des abstr. in den konkreten Begriff Almosen findet bei *κοινωνία* Statt, auch bei *χάρις* und *εὐλογία* 2 Kor. 8, 4. 9, 5. Die Bedeutung Almosen dürfte indeß im N. T. noch nicht vorkommen; man gründete sie auf Dan. 4, 24., wo aber Bened. Michaelis nachwies, daß sie unpassend sei, und auch Biner und Hävernic (Commentar zu Daniel S. 158.) die allgemeinere Bedeutung *honestatis studium* vorziehen. Dagegen findet sie sich wohl in Job. 14, 10. 11. 12, 8. 9.

*) Merkwürdig ist folgende Note von Nik. Lyra über das Wort: *hypocrita dicitur ab hypos quod est sub et erisis aurum, quia sub auro vel sub honestate exterioris conversationis habet absconditum plumbum falsitatis.*

Latcinischen mores personati. — Ueber *μισθός* s. zu R. 5, 12., statt *ὄν ἔχειν* nachher B. 5. 16. *ἀπέχειν*, w. m. s., über *ἔχειν* vgl. zu 5, 46.

a) Warnung vor heuchlerischer Ausübung der Wohlthätigkeit um Menschenlohn (B. 2—4.).

B. 2. *Ὅν* leitet, wie bemerkt, die besondere Vorschrift aus der B. 1. gegebenen allgemeinen ab — fern sei das Streben, die Aufmerksamkeit der Menschen auf das Almosengeben zu lenken! — Es fragt sich, ob *σαλπίζειν ἔμπροσθέν τινος* im eigentlichen Sinne zu nehmen sei. Man müßte dann annehmen, daß heuchlerische Werkheilige wirklich durch Blasinstrumente, die entweder sie selbst oder Andere in ihrem Dienste gebrauchten, die Armen zusammenzurufen pflegten, um auf diese Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Wohlthaten zu richten, so Nik. a Tyra, Calvin, Chemnitz, Beng., Wolf; Wolle *), Moldenhauer, Paulus, Henneberg. Ein prahlerisches theatralisches Benehmen liegt ganz im Charakter jener Menschenklasse, auch folgender Zug trägt dies Gepräge, wenngleich noch ein gewisser *Witz* dabei ist, der hier fehlt. Es wird von dem R. Abba, welchen sie als ein Muster für die Wohlthätigen aufstellen, im Talmud erzählt, daß er, um die Armen nicht zu beschämen, sich einen offenen Sack mit Almosen auf den Rücken gebunden habe, damit die Armen unbemerkt herausnehmen könnten, was sie wollten (Wagenseil excerpt. Gemar. in Sota p. 98.). Indesß macht immer dies bedenklich, daß von jenem Zusammenposaunen der Armen sich keine Beispiele finden. Der fleißige Lightfoot sagt: *non inveni, quaeiverrim licet multum serioque, vel minimum tubae vestigium in praestandis eleemosynis; a doctioribus libentissime hoc discerem**).* Hierzu kommt — sobald wir *συναγωγαί* von den Synagogen verstehen — noch ein Umstand, daß man

*) Dieser in einer dem Stringaschen Werke de synagoga vel vorangeschickten Dissertation de usu et abusu syn. vet. in interpret. N. T. — Schon Euthymius bemerkt: *φασὶ δέ τινες, ὅτι ὑπακούοντα τότε διὰ σάλπιγγος συνεκάλουν τοὺς δεαμένους.*

***) Wie ist es zu verstehen, daß Euth. sagt: — «gleich wie man bei uns, wenn man eine Spende giebt, alle Glocken läuten läßt»? »

sich nämlich auf keine Weise ein Zusammenblasen der Armen *ἐν ταῖς συναγωγαῖς* denken kann. Dasselbe müßte ja, wenn es der Willkür jedes einzelnen wertheliebigen Pharisäers überlassen war, die größte Störung in den Gottesdienst gebracht haben. Es fand aber auch, falls wir irgend den Berichten der Talmudisten Glauben schenken dürfen, eine bestimmte Norm für das Almosengeben in den Synagogen Statt. Es wurden nämlich dieselben vor dem Beginn der Gebete in die *תקופ* oder Almosenbüchse gethan, in späteren Zeiten bei ganz besonderen Fällen auch durch Aufruf in der Synagoge an den Synagogendiener abgeliefert (s. Lightfoot und genauer noch mit Berichtigungen Bittunga in *J. synag. vetere*). Unter diesen Umständen ist doch vorzüglicher, den Ausdruck bildlich zu fassen, wie dieses schon von Chryst., dem auctor op. imperf., Theod., Hieron. (wie es scheint), Beza und den meisten Neueren geschehen ist. Chryst.: *οὐκ ὅτι σάλπιγγας εἶχον ἐκεῖνοι, ἀλλὰ τὴν πολλὴν ἐπιδειξάαι βούλεται μανίαν, τῇ λέξει τῆς μεταφορᾶς αὐτῆς κωμωδῶν ταύτῃ καὶ ἐκπομπῶν αὐτοῦς*. Theod. in Ps. 98, 6. (Opp. I. 1303.): *σάλπιγγα πολλάκις τὴν βοὴν ἢ θεία καλεῖ γραφή*, dann sagt. er von unserm Ausspruche: *ἀντὶ τοῦ, μὴ κηρύξης, μηδὲ δήλην ἄπασι καταστήσης· ἵνα μὴ τῇ κενῇ δόξῃ τὸν τῆς φιλανθρωπίας λυμῆνῃ καρπὸν*. Aus dem Rabbinischen freilich läßt sich kein proverbialischer Ausdruck dieser Art nachweisen, was zur Begründung dieser Erklärung sehr wünschenswerth seyn würde, indessen finden sich — wiewohl auch nur spärlich — Spuren davon bei den Griechen und Lateinern, im kirchlichen Sprachgebrauche der ersten Zeit, wo jedoch die Auffassung unserer Stelle einen Einfluß ausgeübt haben mag — besonders in den neueren Sprachen. Cicero *fil. ad Tiron. epp. ad diversos* l. XVI. ep. 21.: *quare quod polliceris, te buccinatorem fore existimationis meae*, woza Manutius: *qui quasi buccina canens divulgat laudes meas*, und bemerkt, daß Cicero der Vater in der Rede *pro Archia* statt dessen *praeco* gesagt habe. Prudent., *contra Symm.* l. II. v. 68.: *talia principibus dicta interfantibus, ille persequitur, magnisque tubam concentibus inflat* (eine aus dem Rhetor Sidonius in *J. ep. l. IV. ep. 3.* von Einigen ange-

fährte Stelle gehört nicht hieher, überdies ist die Art verborben). Achilles Tatius l. VIII. p. 507.: αὐτῆ δὲ οὐκ ὑπὸ σάλπιγγι μόνον ἀλλὰ καὶ κήρου μοιχεύεται. Demosthenes l. contra Aristogit. ed. Reiske, T. I. 797.: καὶ ἃ τῶν ἄλλων τῶν ἡτυχηκότων ἕκαστος ἀποφρητὶ ποιῆι, ταῦθ' οὗτος μονοῦ κώδωνας ἐξαψάμενος διαπράττεται. Hieron. ep. XXII. ad Eustoch. c. 32., wo er die verborbenen Sitten der Christen seiner Zeit schildert: quum manum egenti porregerint, buccinant. Quum ad agapen vocaverint, praeco conducitur. Vidi nuper (nomen taceo, ne satyram putes) nobilissimam mulierum Romanarum in basilica beati Petri, semiviris antecedentibus, propria manu, quo religiosior putaretur, singulos nummos dispertire pauperibus, vgl. dial. c. Pelag. I. II. c. 10.: ad largiendam frustum panis et binos nummulos praeco conducitur, et extendentes manum hac illucque circumspicimus, quae si nullus viderit contractior sit. Esto unus de mille inveniatur, qui ista non faciat*). Constit. apost. l. 3. c. 14. heißt es unter der Aufschrift: ὅτι οὐ δεῖ κομπάζειν von den Wittwen: ἢ μέντοι εὖ ποιῶσα ἀποκρυψάτω τὸ οἰκῆιον ὄνομα, ὡς σοφῆ, μὴ σαλπίζουσα ἔμπροσθεν αὐτῆς. Von Basilius führt Grotius den Ausspruch an: τῆς εὐποιίας σαλπίζομένης ὄφελος οὐδέν. Was die neueren Sprachen betrifft, so haben wir im Deutschen die Redensart ausposaunen und an die große Glocke schlagen, im Englischen to sound ones own trumpet, to trumpet forth, im Französischen und Italienischen faire quelque chose tambour battant, trompeter, trompetar, buccinar. — Ist nun σαλπίζειν uneigentlich zu fassen, so ist das Verbum auch nicht von der Veranstaltung, von dem Thunlassen zu verstehen (so gerade mit σαλπίζειν 1 Sam. 13, 3.), wie Wolf, Alt Gram. N. T. p. 106., Baumg. = Cr. meinen, sondern von der eigenen That. Das ἔμπροσθεν σου ist malerisch — die Posaune mit ihrem Schalle geht der Person voran.

*) Julian Oratio III. p. 103. Spanh.: χρήματα μὲν γὰρ εἰς τὸ ἐμφανὲς δίδοναι καὶ περιβλέπειν, ὅπως εἰ πλείστοι τὸ δοθὲν εἰσονται, πρὸς ἀνθρώπους ἀπειροκάλου.

Eigenthümlich sind folgende zwei Erklärungen. Nach Stephan le Moyne in s. Notae in varia sacra. Lugd. Bat. 1685. T. II. p. 73. soll Christus an die Gewohnheit der Scheinheiligen denken, welche die Almosen, die sie in die רִירָרִיִּו — so wurden wegen der Aehnlichkeit der Form mit Posaunen (sie waren nämlich oben eng und unten weit, damit das Geld nicht wieder herausgenommen werden könnte, s. eine Abbildung in *Reland de spoliis templi Hierosol. Traj. ad Rhen. 1716. p. 116.*) jene dreizehn γαζοφυλάκια genannt, in welche man die Beisteuer zum Tempel warf — auf eine solche Weise hineinwarfen, daß der Klang den Beitrag bemerklich machte. Dieser Auffassung sind Gottinger, Deyling (*observ. sacr. III. 175.*), Schöttgen beigetreten. Gegen sie ist Folgendes einzuwenden. Einmal, so viel wir wissen, war רִירָרִיִּו nur der Name der zu den Tempelabgaben bestimmten Gefäße, wogegen die Armenbüchse den Namen רִירָרִיִּו führte, und von der Form dieser ist nichts bekannt; sodann läßt sich nicht begreifen, wie mit Hülfe jener Form der רִירָרִיִּו das Bemühen der Geber einem Geldstücke einen stärkeren Klang hätte mittheilen können, als einem anderen; waren es Posaunen, die mit der breiten Oeffnung an dem Boden befestigt waren, so mußte Ein Geldstück so stark klingen, wie das andere. Ferner, die Benennung σαλπίζειν wäre für jenes Tönen (tinnire) sehr unpassend gewesen, man würde vielmehr κροτέειν , κροτοδορυβείειν oder ἤξειν erwartet haben = לִּחַץ 1 Sam. 3, 11. 2 Kön. 21, 12. Endlich ist dagegen, daß sich dies doch nur auf die συναγωγαι und nicht auf die δῶμαι anwenden ließe. — Mehr Empfehlendes hat die Erklärung, welche zuerst der in allen seinen Abhandlungen überaus gelehrte und gründliche Iken aufstellte in *dissert. XXI. des ersten Bandes seiner dissertt. philol.-theologicae*, an den sich Michaelis in den Anmerk. zu dieser Stelle und Christ. Fr. Schulz in seinen Anmerk. zu Michaelis angeschlossen. Iken erläutert mit Gelehrsamkeit, wie bei den Alten die Diener der Isis und Kybele, Becken schlagend, Almosen forderten und ebenso nach den Reisebeschreibern persische und indische Mönche, womit zu vgl. Zahn's *Archäologie I. 2. 340.*, Rosenm. *altes und neues Morgenl. Th. V. S. 33.* Wenn man nun σαλπίζειν transitiv nähme,

ne patiaris tuba cani, so ergäbe sich die Ermahnung, nicht aus Ostentation zuzulassen, daß die Armen auf eine so geräuschvolle Weise die Almosen forderten. Gegen diese Erklärung spricht indes 1) das aufrichtige Geständniß Iken's, nicht zeigen zu können, daß bei den Hebräern diese Sitte statt fand: *ingenuè fateor, me, licet non vulgari studio hanc in rem inquisiverim, quin et alios sive Christianos sive Judaeos sedulo consuluerim, nihil hactenus certi invenire potuisse.* Jedoch stützt er sich nachher auf die schon von Lightfoot beigebrachte Stelle aus der *Jerusal. Gemara* des *cod. Demai* fol. 23, 2., wo es heißt, daß die Almosen-sammler (בְּכֵרֵי) am Festtage nicht auf die Weise ausrufen, wie an anderen Tagen; hieraus, meint er, gehe doch hervor, daß nicht die Almosengebenden, sondern die Almosennehmenden sich der *σαλπυξ* bedient haben. Allein einmal ist hier nicht von den Armen die Rede, sondern von den öffentlich bestellten Almosen-sammlern, denen das *בְּכֵרֵי* aufgetragen war, und dann ist es sehr die Frage, ob dieses *בְּכֵרֵי* mit Posaunenschall verbunden war, wie Iken annimmt. 2) Ist jenes Musciren der Armen (Michaelis sagt: «hielte Christus die Rede unter uns, so würde er sagen: laß nicht vor der Thür singen») im Orient nicht etwas von den Almosengebern Veranstaltetes, sondern Freiwilliges, so daß Christus nicht sagen konnte: *ne carato buccina cani*, sondern hätte sagen müssen: *κόλυε τοὺς σαλπυζομένους.* 3) Hat auch diese Erklärung nur ihre Anwendung *ἐν ταῖς δόμας*, aber nicht *ἐν ταῖς συναγωγαῖς.* — *Συναγωγή* ist indessen hier nicht von Allen in der Bedeutung Synagoge genommen worden, sondern schon Erasmus und Grot., nachher Elsner, Wolf, Kuin. u. s. w. nehmen es in der *Bed. conciliabula, circuli hominum*, und man hat entweder an Gesellschaften oder an die größeren sich auf den Straßen sammelnden Menschenhaufen gedacht. Allein sollte wohl *ἐν ταῖς συναγωγαῖς καὶ ἐν ταῖς δόμας* hier in einem andern Sinne stehen, als im 5ten B. *ἐν ταῖς συναγωγαῖς καὶ ἐν ταῖς γυναικῶν τῶν πλατειῶν*? Wenngleich nun auch dort Mehrere es von zusammengelaufenen Volkshaufen oder Gesellschaften verstehen, so dürfte man doch dort noch weniger als hier Anstand nehmen, die *Bed. Synagoge* für die einzig

richtige zu halten. Dazu kommt noch, daß, wenn von den Volkshaufen auf den Straßen die Rede wäre (falls dafür überhaupt das Wort *συναγωγή* und nicht *ὄχλος* gebraucht worden wäre), es nicht heißen dürfte: *ἐν ταῖς συναγωγαῖς καὶ ἐν ταῖς ἑσυναῖς* — wodurch auf einen zwiefachen Ort hingewiesen wird — sondern heißen müßte: *ἐν ταῖς συναγωγαῖς τῶν ἑσυνῶν*. Endlich ist zu beachten, daß ja die Synagogen nachweislich, wie später auch die christlichen Kirchen, Orte der Almosensammlung waren, so daß, wenn bei den jüdischen Schriftstellern von derselben die Rede ist, sie gewöhnlich eingetheilt wird in die in den Synagogen und in die außer den Synagogen, s. Lightfoot zu dieser Stelle, Biringa de synag. vet. III. 1. c. 13., Burtorf de synag. c. XLIV. Aus eben dem Grunde, weil es heißt: in den Synagogen, und weil wirklich in denselben die Almosensammlung statt fand, wird man hier auch nicht an das Almosengeben an die Armen, die sich vor den Synagogenthüren versammelten (Apg. 3, 3.), wie nachher später an den christlichen Kirchthüren (Bingham antiqq. ecclesiast. T. V. p. 273 ff.), zu denken haben. — *Ρύμη* im maked. Dialekte für *στενωπός*; auch wenn es hier nicht, wie Luc. 14, 21., von *πλατεῖαι* verschieden seyn sollte, so sind im Orient — wie in allen alten und in allen südlichen Städten — die Straßen im Verhältniß zu den unfrigen ohnehin *στενωπὸι*, um die Sonne auszuschließen. In den engen Straßen fiel der Einzelne mehr in das Auge.

Der Gegensatz zu dem *δοξασθῆναι ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων* liegt in R. 5, 16. — *ἄρτεχειν* (Luc. 6, 24. Phil. 4, 18.) entspricht ganz unserem deutschen «waghaben»; dem Sinne nach ist es also ein Präterit. «sie haben ihn bereits empfangen», so auch bei den Griechen *τὸν μισθὸν ἄρτεχειν, τὸν καρπὸν ἄρτεχειν*, s. Wyttenbach ad Plut. moral. ed. Lips. II. p. 124. Sie wollen nur vergänglichendes Menschenlob — das haben sie (Beng.). Nach einer Stelle, welche Cappellus aus dem rabbinischen Buche liber timoris anführt, wäre die Phrase auch rabbinisch, «wer sich einer Gesetzerfüllung rühmt» *הרוא לבל שכרו* «der hat seinen Lohn hingegenommen» — die gewöhnlichere Phrase im Talmud ist *מבלו עולמו*. Bgl. auch Luc. 16, 25.

B. 3. Um das Motiv der Rücksicht auf Menschen auszuschließen, werde die tiefste Verborgtheit erwählt, vgl. nachher B. 6. Die Voranstellung des σοῦ dürfte absichtlich den Gegensatz hervorheben. — Diese Verborgtheit ist in ansprechender parabolischer Redeweise ausgedrückt. Was steht in näherer Beziehung zu einander, als die Glieder des Leibes und vorzugsweise die zu einander gehörigen, die bei den Griechen und Lateinern ἀδελφός und frater, bei den Syrern نِصْمٌ (s. Xenoph. Memor. II. 3. 19. und Gesenius thes. s. v. نِصْمٌ) genannt werden? Die Rechte giebt das Almosen; soll nun die hier so nahe verwandte Linke nicht einmal davon wissen, so bezeichnet dieses in schöner Anschaulichkeit, wie auch nicht der nächste und vertrauteste Freund unter den Menschen, sondern allein der πατήρ οὐράνιος Zeuge desselben seyn soll. Chrys.: εἰ γὰρ οὐδὲν τέ ἐστι, φησὶ, καὶ σεαυτὸν ἀγνοῆσαι, περισπούδαστον ἔστω σοι τοῦτο, κἂν αὐτὰς δυνατὸν ἢ τὰς διακονουμένας χεῖρας λαθεῖν. Die specielle Motivirung bei Wetst.: cum quis (studio ostentationis ductus) utraque manu zonam solvit, eam dein laeva tenet et dextra nummum diu quaerit — ist um so weniger anzunehmen, da sich dieselbe Redensart auch bei den Arabern findet. In der Sammlung von sehr charakteristischen ägyptischen Sprüchwörtern, welche aus Burckhardt's Papiere neuerlich herausgegeben worden (Arabic Proverbs of the modern Egyptians, Lond. 1830.), findet sich S. 77. auch unsere proverbialishe Sentenz: يمينك ما تدري عن شمالك «deine Rechte wisse nichts von der Linken», und Burckhardt bringt aus der Hadis oder Ueberlieferung von Muhammed die völlig entsprechende Sentenz bei: رجل يمينه، beim Almosen geben soll die Linke nicht wissen, was die Rechte gegeben hat». Diese Sentenz ist jedoch, wie sich das bei manchen Sprüchen der Hadis nachweisen läßt, ohne Zweifel nicht ursprünglich, sondern aus der Tradition der Christen geflossen *). Unter den Alten premiren Mehrere den sensus malus, welchen sonst

*) Nicht hellenisch spricht dieselbe Idee, ὅτι δεῖ τὴν δωρεὰν ἀκροπόδως χαρτίζεισθαι, das griech. Sprüchwort aus: αἱ χάριτες γυμναί, s. bei Arsenius, Violetum ed. Walz, Stuttg. 1832. p. 33.

die Linke hat; wie Aug. sagt, verstanden Mehrere darunter die infideles, Andere die mißgünstige Frau, der auct. op. imperf.: *voluntas carnis semper Deo contraria*, Aug. selbst, dem Gregorius folgt, auch Schöttgen im griech. Verikon: *ipsa delectatio laudis*, während die Rechte die *intentio implendi praecepta divina* bezeichnet, Zwingli: *sinistra manus hypocrisis est, quae semper in benefaciendo accurrit*. Eigenthümlich ist Luthers Auffassung; nach ihm ist es ein solches Geben der Rechten, bei welchem die Linke, weil sie nichts davon weiß, auch nicht sich ausstrecken kann, um sich durch Empfang der Ehre dafür zu entschädigen, « das heißt man Gebers Nehmers, wie die Kinder unter einander spotten ».

B. 4. Was rein und allein im Hinblick auf Gott geschieht, wird auch von ihm des Lohnes nicht entbehren. Chrys.: *μέγα και σεμνὸν αὐτῷ καθέκων θεάτρον, και ὄπερ ἐπιθυμῆι, τοῦτο μετὰ πολλῆς αὐτῷ διδοῦς τῆς περιουσίας· τί γὰρ βούλει; φησὶν· οὐχὶ θεατὰς ἔχειν τῶν γινομένων τινάς; ἰδοὺ τοίνυν ἔχεις, οὐχὶ ἀγγέλουσ και ἀρχαγγέλουσ· ἀλλὰ τὸν τῶν ὄλων θεόν; εἰ δὲ και ἀνθρώπουσ ἐπιθυμῆισ ἔχειν θεωροῦσ, οὐδὲ ταύτης σε ἀποστερεῖ τῆσ ἐπιθυμῆιασ καιρῷ τῷ προσήκοντι..... ἂν δὲ σπουδαίης νῦν λανθάνειν, τότε σε αὐτὸσ ὁ θεὸσ ἀνακηρύξει τῆσ οἰκουμένησ παρούσῆσ ἀπάσῆσ.* — Zu βλέπων ist nicht das Obj. zu ergänzen τὰ ἐν τῷ κρυπτῷ, wie der Araber, Aeth., Grot., Kuin. hat, oder σε ἐν τῷ κρυπτῷ, wie Beza, sondern ἐν umfaßt die Bewegung und die Ruhe, Beng.: *qui in occulto et est et videt* — als allgemeines göttliches Prädikat. Αὐτός fehlt in BKL und mehreren Autoritäten, wohl nur, weil man es für entbehrlich hielt; ist es ächt, so bildet es einen emphatischen Gegensatz zum Menschen lohn. Ἐν τῷ φανερῷ bezieht sich auf die Defentlichkeit des Gerichtstages Matth. 25, 31. Luc. 14, 14. 2 Kor. 5, 10., so daß das Moment der Verherrlichung sich anschließt. Die Worte fehlen B. 18. in so vielen Zeugen, daß sie auch von Griesb., Sachm. aus dem Text gewiesen werden, wenigere Zeugen haben sie hier und B. 6. gegen sich, Beng.: in appar. crit.: *paullatim hoc illatum est in versum 4, vel certe in versum 6, vel certe in versum 18.*

Nach rhetorischem Gefühl möchte man die Worte an allen drei Stellen beibehalten, allein dieses giebt keinen entscheidenden Maassstab ab, s. de Wette, Einl. ins N. T. S. 55.

b) Warnung vor heuchlerischem und zugleich vor unwürdigem Beten (B, 5—15.).

B. 5. Zunächst analog dem Vorhergehenden die Warnung vor Gebet um Menschenlohn. Ueber das Futur. im Verbot s. zu ἔσοθῆ R. 5, 48. und über das explicative ὅτι in ὅτι φιλοῦσι s. zu 5, 45., auch unten B. 16. Φιλῆν mit dem folg. Inf. verbunden — und ebenso ἀγαπᾶν — bildet den Adverbialbegriff des Gernethuns, wie es Luther hier aufgefaßt hat, ebenso לְבַחַת, לְפָנָי, vgl. LXX. Jes. 56, 10. Jer. 14, 10. Hof. 12, 8., im N. T. Matth. 23, 6. Dieser Begriff des Gernethuns geht unter Umständen in den des Pflegens über, wie auch wir etwa sagen: «von Verleumdungen setzt sich gern wenigstens etwas fest», so im Griechischen vorzüglich φιλεῖν — aber auch ἀγαπᾶν und ἐρᾶν — im Sinne von εἰωθέναι, ἔθος ἔχειν von den Scholiasten erklärt (s. Trmisch, Excurs. ad Herod. I. 2, 8. T. I. p. 800.), mit dem Inf. und dem Partic. Xenophon de mag. equit. c. 7. §. 9. φιλοῦσι δὲ πῶς στρατιῶται, ὅσῳ ἂν πλείους ᾖσι, τοσούτῳ πλείω ἀμαρτάνειν. Aristoteles oecon. 2. τοὺς Λυκίους ὁρᾶν ἀγαπῶντας τρίχωμα φέρειν. Bei den Lateinern häufig so amare. Horaz od. III. 16. v. 10.: aurum perrumpere amat saxa, ebenso od. II. 3. 10. epod. 8, 16. Plin. hist. natur. 13, 15.: palma toto anno hibere amat. So hat denn schon Erasmus an unserer Stelle solent übersetzt (d. holländ. Uebers. zy pleegen gaarne). Ob aber auch bei den Hellenisten die Bedeutung des gern etwas thun in die des Pflegens abgeschwächt wurde? Matth. 23, 6. übersetzt man gewiß φιλεῖν richtiger delectari, vgl. θέλειν Marc. 12, 38. Luc. 20, 46. Auch hier ist Luther's Uebersetzung vorzuziehen. — Bei ἑστῶτες kommt zunächst in Frage, wie es zu verbinden sei. Beza, Castellio, Pricæus, Hammond verbinden es mit der Ortsbestimmung «sie lieben zu beten, während sie in den Synagogen und Straßenecken sich befinden»; es wäre dann, wie diese Interpreten sagen, ἐστῶ-

τες = ὄρες, wofür sich Prichard auf Joh. 1, 35. Luc. 23, 10. Mrc. 9, 1. 11, 5. Apg. 11, 13. u. f. w. beruft, ja Castellio meint sogar, es sei wohl glaublicher, daß sie knieend gebetet hätten. Indes an allen diesen Stellen behält ὄρας und ὄρασις seine Bedeutung und geht niemals ganz in εἶναι auf. So ist denn auch hier der Endzweck, das Stehen beim Gebete hervorzuheben, und eben deshalb ὄρας als Nebenbestimmung mit προσεύχονται zu verbinden, wie Mrc. 11, 25. Gerade so wie in dieser letzteren Stelle sagt auch Eyprian: quando stamus ad orationem, und im Kurran Sure V. B. 8.: اذا قمتم الى الصلوة «wenn ihr zum Gebet steht». Für gewöhnlich war die Stellung der Juden beim Gebete (Maimonides constit. de precat. c. 5. §. 2.), wie auch bei den alten Christen und noch jetzt bei den Muhammedanern stehend *). Dem Zwecke gesehen zu werden, kam diese Stellung zu Gunsten. Allerdings erscheint nun dies als gar zu handgreifliche Scheinheiligkeit, absichtlich sich zum Zweck des Gebets auf die Straßen zu stellen! Doch ist zu berücksichtigen, daß der Jude — und ebenso auch der Muhammedaner — an bestimmte Gebetszeiten gebunden ist,

*) Grotius, welchem die Neueren, Frigische, Meier u. A. sich anschließen, giebt an, daß die Hebräer nur bei der Trauer knieend beteten. Dies ist nicht ganz richtig. Da das Niederknieen Zeichen einer tieferen Herzensbewegung und Demüthigung war, so kam es allerdings vorzugsweise bei der Trauer vor Dan. 9, 20. Est. 9, 5., allein auch außerdem Dan. 6, 11. 2 Chron. 6, 13. 1 Kön. 8, 54., ebenso im N. T. Apg. 9, 40. 20, 36. 21, 5. Die Rabbinen sprechen von einer dreifachen Art der Demüthigung beim Gebete 1) Haupt und Schultern neigen דרך 2) Kniebeugen דרכי קרית 3) Niedersinken mit Aufhebung der Hände, f. Carpoz, Appar. ad antiq. sacr. p. 323. und die gelehrte Abhandlung von Lafemacher de ritibus formulisque precum pharisaei et publicani in den Observ. philol. P. VII. p. 97. Die erste christliche Kirche betete bekanntlich an den besonderen Freudentagen, an dem der Auferstehung Christi, am Sonntage, in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten stehend (ὄρασις ὁρῶμεν καλῶς der Aufruf der Diakonen an die Gemeinde), aber sonst knieend, s. Bingham Antiqu. sacrae T. V. p. 257 sqq. Bei den muhammedanischen Gebeten sind mehrere verschiedene Stellungen abwechselnd erforderlich, Keland de relig. Mohamm. l. 1. c. 9.; vgl. Bened. Michaëlis in der gründlichen Abh. ritualia quaedam codicis sacri ex Alcorano illustrata Hal. 1739. (in Pott's Sylloge diss. T. II.).

das Gebet daher verrichtet werden muß, sobald die Stunde schlägt, sei es auch auf öffentlicher Straße, s. den Tract. Berachoth, Lightfoot zu unserer Stelle und Rosenmüller's Altes und Neues Morgenl. Th. V. S. 35. Heuchler konnten es also so einrichten, daß sie gerade in jenen Stunden auf der Straße getroffen wurden. Dazu kommt auch, daß nach dem Talmud der Jude beim Anblicke gewisser Dinge, eines Ortes, wo ein Wunder geschehen war, eines Schwarzen, eines Lahmen u. s. w. irgend einen Stoßfeufzer auszustossen hatte (vgl. Lightfoot zu dieser St.). Maldonat meint, daß der Erlöser mit dem ἐστῶρας auf eine heuchlerische zur Schau getragene Absorption hingedeutet habe, wie etwa die sonderbare Scene vom Sokrates, die im Symposion erzählt wird; indeß deutet doch das einfach gesetzte ἐστῶρας keineswegs auf ein langes Dastehen — allerdings fordert aber der Talmud von dem frommen Beter eine solche Absorption, daß, wie es heißt, «wenn ein König grüßt, er nicht wieder grüßt, und wenn eine Schlange sich um seinen Fuß wände, er sein Gebet nicht abbricht» (Tr. Berachoth f. 5. §. 1.); ebenso auch die Muhammedaner, Clearius. Itiner. Pers. p. 683. — Die γωνίαι τῶν πλατείων sind die hervorspringenden Ecken, wo zwei Wege zusammenkommen, wo man also von vielen Leuten gesehen wird, mithin entsprechend dem διέξοδος τῶν ὁδῶν Mtth. 22, 9., in trivialis; so heißt es von der Hure Sprüchw. 7, 12.: «sie stellt an jeder Straßenecke nach». Wunderlich ist es, daß der auctor op. imperf. an eingebogene Winkel denkt, wo sie sich verstecken konnten, und das ingenios genug erklärt: ut ne, si in plateis oraverint, quasi simulatores religionis vituperarentur, sed in angulis, ut videantur abscondite orare — astuta vanitas. — Was das Gebet in den Synagogen betrifft, so galt die Synagoge, wie bei dem Katholiken die Kirche, als der erhörlichere Ort des Gebetes, das Gebet daselbst war pflichtmäßig, und Christus tadelte auch nicht, daß sie überhaupt in den Synagogen beteten, sondern daß sie vorzugsweise nur dort beteten, wo eben viele Menschen zusammenkamen. Theoph.: οὐ γὰρ βλάπτει ὁ τόπος, ἀλλὰ ὁ τρόπος καὶ ὁ σκοπός. Wenn Erasmus, Beza, Hammond, Elsner auch hier, wie B. 2., an zusammengelaufene Volks-

haufen auf der Straße denken wollen, so ist dies hier noch unzulässiger, denn die heuchlerische Unverschämtheit würde auch nicht in ihrem Interesse gehandelt haben, sich gerade mitten im Volksgebränge Aufmerksamkeit verschaffen zu wollen. —

Ὅπως φανῶσι, weiter unten B. 16. ὅπως φανῶσι νηστεύοντες. Es ist nicht mit der Vulg., Luther und andern Uebersetzungen mit dem Passiv zu übersetzen, der Aor. 2. pass. ἐφάνη hat wie sonst die mediale Bedeutung, Beza: ut conspicui sint «damit sie in die Augen fallen». — Gewichtvoll fällt auch hier ins Ohr das: «Menschenlohn wollten sie, den haben sie, und — nichts mehr»!

B. 6. Die Vermeidung des Menschenauges wird auf konkret versinnlichende Weise ausgedrückt. Die morgenländischen Häuser hatten früher und haben noch jetzt Obergemächer, ἰσθῆς, welche zu besonderen Zwecken bestimmt sind; theils dienten sie unsittlichen Bestimmungen, theils zu Vorrathskammern, theils zur Beherbergung von Fremden, theils zu religiösen Meditationen und Disputationen (so öfter im Talmud), oder auch zum Gebet, wie häufig in der Apostelgeschichte, s. den gründlichen Faber Archäologie der Hebräer, Th. 1. S. 442. Jenes Obergemach heißt im N. T. ὑπερῶον, hier steht das allgemeinere ταμιεῖον oder ταμιεῖον, aber es ist wohl dabei eben an jenes Obergemach gedacht. Dasselbe war schon an sich einsam und vom gewöhnlichen Gebrauche abgeschlossen, zur Verstärkung wird hier nun noch der Verschluss desselben empfohlen. — Orig., Hilar., Aug. deuten das cubiculum allegorisch auf das Herz mit Verweisung auf Ps. 4, 5. — Was im ausschließlichen Hinblick auf Gott gethan ist, wird auch bei ihm des Lohnes nicht verfehlen.

B. 7. Es geht diese Warnung über das hinaus, worauf der nächste Zweck führte — daß der Blick auf Gott das einzige Motiv seyn soll. Sollte darum B. 7—15. dem ursprünglichen Zusammenhange der Bergrede fremd seyn? s. Einl. S. 36 f. Aber bei B. 7. 8. wird man dies sich nicht wohl überreden. Was Br. Bauer schreibt: «Es folgt B. 7. 8. eine Pointe, welche mit dem Vorhergehenden durch weiter nichts, als daß überhaupt auch vom Beten gesprochen wird, zusammenhängt» — ist offenbar falsch. Es ist von einem bloß äußerlichen Beten die Rede, wie es die Pharisäer trieben,

welche lange Gebete zum Schein herfragten (Matth. 23, 14.). Man kann mit Baumg.-Er. sagen: «vorher war davon die Rede, wie sie Menschen, hier wie sie Gott zu täuschen suchten». Hält man sich nicht für berechtigt, K. 5, 23—26. 29. 30. für Einschaltungen aus anderen Reden anzusehen, so wird man überhaupt zugestehen müssen, daß sich nicht der Anspruch einer streng logischen Durchführung eines Schema an diese Rede machen läßt.

Was eigentlich Christus in diesen Worten verbiete, darüber sind die Ansichten verschieden; wir müssen es einerseits aus den Worten βαττολογεῖν oder πολυλογία, andererseits aus dem Zusammenhange entnehmen *). — Man hat zuerst untersucht, ob das Wort von dem Eigennamen Βάττος abzuleiten sei, und da die Tradition drei verschiedene Βάττοι angiebt, von welchem von ihnen, oder ob es ein Onomatopoeikon sei, wie βατταρίζω (welches Einige indeß auch auf einen Βάττος zurückführen), βαβάκτης, βαττολόλος (welches das gloss. Philox. hat), vergl. auch den Spottnamen des Demosthenes Βάτταλος mit Anspielung auf sein Stottern (vgl. Schäfer appar. ad Demosth. I. 175.). Nach dem Vorgange von Bossius instit. orat. I. V. c. 5. (wo er die βαττολογία als die Uebertreibung der rhetorischen επιμονή bezeichnet) und Salmasius de foen. trapez. p. 796, nimmt man jetzt ziemlich allgemein das Letztere an; man hat indeß zu bemerken unterlassen, daß die Tradition in einer ihrer Formen auch schon beide Ableitungen verbunden hat, denn

*) Es sind in philologischer und antiquarischer Beziehung viele Untersuchungen über diese Worte angestellt worden, von denen wir die vornehmsten namhaft machen: Heintr. Stephanus im Thes., Dan. Heinsius exercitt. sacr. Lugd. Bat. 1639. p. 30., Cl. Salmasius de foen. trapez. Lugd. Bat. 1690. p. 796., Jf. Casaubonus exercitt. Anti-Baroniana, Francof. 1615. exercit. 14. p. 235., Balth. Stollberg im thes. theol.-philol. Amst. 1702. T. II. p. 112., Joh. Schaller im thes. nov. theol.-philol. Amstelod. 1732. T. II. p. 183., Guil. Saldeni otia theolog. Amstel. 1684. p. 579., Joh. Sauberti opera posth. Altd. 1694. p. 70., Cornel. Adami observatt. philol.-theolog. Gron. 1710. p. 108., Selben, de Diis syriis Lips. 1662. proleg. c. III.; Deyling Observv. sacrae III. p. 208., Dlearius Observ. in Matth. Obs. XIX., Joh. D. Michae- lis comment. de battologia 1753., Herder Erläuterung des N. T. aus einer mörgenl. Quelle S. 109.

nach der einen Form der Tradition hieß jener Battus früher Aristoteles und erhielt den andern Namen erst von der Pythia eben wegen seines Stammelns, s. Hemsterhusius zu Aristoph. Plutus v. 926. *). Die älteren Ableitungen, nach denen das Wort eine vox hybrida seyn soll, entweder mit dem hebräischen Maasse נח componirt, oder mit נחא essuti- vit (s. Wolfs curae), oder gar, wie Schleusner will, mit נחא — wobei man noch entweder das βατολογέω des cod. E und bei Hesychius, oder das βαταλογέω der codd. B D zu Hilfe rufen könnte — sind ganz zurückzuweisen, obwohl die Annahme allerdings viel für sich hat, daß sich Christus in der Landessprache des Wortes נחא bedient haben dürfte, wovon häufig im Rabbinischen נחא futilitas, temeritas in loquendo, und daß eben dadurch der Uebersetzer auf die Wahl des seltenen griechischen Wortes geleitet worden sei **). Man hat es nämlich bis jetzt außer den Glossarien nur an der einzigen Stelle bei Simplicius in Epict. enchirid. c. 37. p. 212. ed. Salmas. gefunden ***). Die Sinn- erklärungen des Wortes müssen wir nun theils aus diesen beiden Stellen, theils aus den Synonymen βαταλογέω, βα-

*) Herder beginnt seine Untersuchung: «die gelehrten Erklärer haben's zu verantworten, daß sie über das Wort so erschrecklich battologi- girt haben». Er hätte wohl bedenken sollen, was ihm selbst so oft gesagt wurde, daß gerade bei ihm die Sache sich unter der Fluth battologi- scher Exclamationen verliert. Welches ist eben hier das Resultat seines Schanffement über die Interpreten? er macht die Entdeckung, daß das Wort aus der Zendsprache entlehnt ist (!).

**) Die von der Londoner Gesellschaft zur Befehrung der Juden veranstaltete hebr. Uebersetzung des N. X., welche gewöhnlich zu steif und dadurch unhebräisch ist, hat hier לא תשנו דברי הים, ganz nach der engl. Uebersetzung: do not use vain repetitions. Hier wie in andern Stücken ist eine neuere, 1831 veranstaltete und bei Baxter erschie- nene Uebersetzung vorzüglicher, sie hat: אל תרבו לבטא בלשונך (שפתים)

***) Hierzu würde, nach der Anführung Schallers u. A., noch eine Stelle aus Plautus hinzukommen: paucis verbis rem divinam facito, eonties idem dicere est βατολογεῖν. Allein durch ein sonder- bares Versehen ist der letzte Satz dem Plautus zugeschrieben worden, während er Worte des Grotius enthält, die Grotius, nachdem er die Worte des Plautus angeführt hinzusetzt. Die ersteren Worte finden sich im Poenulus, act. 1. sc. 2. v. 196.

κολάλος, theils aus den Scholien und Kirchenvätern, theils aus dem Zusammenhange entnehmen. Bei Simplicius ist *βαττολογία* ganz deutlich so viel als *πολυλογία*. *Βαττολάλος* wird Gloss. Philoxeni, ed. Labb. Par. 1679. p. 35. *garrulus* erklärt, und *βατταρίζειν* bei Eufian, Dio Chrysof., Theodoret (s. Wetstein) umfaßt das ohne Ordnung und thöricht sprechen. In einer Stelle bei Theodoret Opp. V. p. 47. stehen parallel *βατταρισμοί* und *τὰ ἀτημελῶς εἰρημένα*. Die Glossatoren geben von *βάττος* zuerst die Bedeutung *ισχνόφωνος, μογιλάλος*, und von *βαττολογία*: *μόγισ λαλεῖν* (Etym. M.), sodann die Bedeutung *πολυλογία* (Suidas) und endlich *φλυαρία, ἀργολογία, ἀκυρολογία* (Hesych., Albertis Gloss.); diese drei Bedeutungen gehen auch in einander über, denn der Stammelnde wiederholt dasselbe, spricht also viel und spricht ungeschickt. Theophylakt macht zwar den Unterschied, daß nur *βαττολογία* = *φλυαρία, βατταρισμός* dagegen *ἡ ἀναρξος φωνή*, allein dieser Unterschied fand, wie sich zeigen läßt, im Sprachgebrauche nicht Statt.

Es ist nun aber für den Sinn nicht gleichgültig, ob wir an dieser Stelle nur das Bilsprechen hervorheben oder das Beten um Ungehöriges, Unwürdiges. Namentlich bei griechischen Vätern, bei denen wohl die Vergleichung dieses Ausspruches mit B. 32. starken Einfluß hatte, tritt der Begriff des Bilsprechens ganz zurück, dagegen wird der Begriff des Betens um Unwürdiges und Ungehöriges hervorgehoben. Gregor von Nyssa spricht sich in der Einleitung zu seiner Erklärung der *oratio domin.* ed. Par. T. I. p. 717. so über das Wort aus: *ἄξιον ἐξετάσαι, τί σημαίνει τῆς βαττολογίας τὸ ῥῆμα... δοκεῖ τοίνυν μοι σωφρονίζεν τὴν χανρότητα τῆς διανοίας καὶ συστέλλειν τῶν ταῖς μεταλαίς ἐπιθυμίαις ἐμβαδυνόντων, καὶ διὰ τοῦτο τὴν ξένην ταύτην τῆς λέξεως καινοτομίαν ἐξευρηκέναι *)*, ἐπι

*) Wenn dieser Kirchenvater von neuen Worten spricht, welche die Evangelisten erfunden, wie hier, so hat man dies nicht immer streng zu nehmen, als ob dieselben wirklich nicht im Umfange des griech. Sprachgebietes vorkämen. Er bezeichnet so in der Rede über 1 Kor. 15, 28. T. II. p. 19. auch als *καινοτομία λέξεως* das paulinische *περπερεύεσθαι* 1 Kor. 13, 4. und *εἰθελα*, welche Worte doch im Sprach-

ἐλέγχω τῆς ἀνοίας τῶν περὶ τὰ ἀνωφελεῖ τε καὶ μάταια ταῖς ἐπιθυμίαις διαχθεμένων· ὁ γὰρ ἔμφρων τε καὶ σω-
 ετός καὶ πρὸς τὸ χρησίμον βλέπων λόγος, κυρίως λέγε-
 ται λόγος· ὁ δὲ ταῖς ἀνυπάρκτοις ἐπιθυμίαις διὰ τῆς
 ἀνυποστάτου ἡδονῆς ἐπιχεόμενος οὐκ ἔστι λόγος, ἀλλὰ
 βαττολογία· ὡς ἂν τις Ἑλληνικώτερον ἐρμηνεύων εἴποι
 τὸν νοῦν, φλυαρία καὶ λήθος καὶ φλήναφος, καὶ εἴ-
 τι ἄλλο τῆς τοιαύτης σημασίας. Basilius führt recht ge-
 schickt unsern Ausspruch in der Erklärung von Jes. 1, 15.:
 καὶ ἐὰν πληθύνητε τὴν δέησιν, οὐκ εἰσακούσομαι ἂν, und
 bezieht in beiden Aussprüchen, in dem alttestamentlichen und
 in dem neutestamentlichen, das Vielsprechen auf das Bitten
 um die (vielerlei) σωματικά und ἐπίγεια, mit Vergleichung
 von Sprüchw. 10, 19.: ἐκ πολυλογίας οὐκ ἐκφρεύξῃ ἁμαρ-
 τία, welchem er dann ebenfalls recht sinnig gegenüberstellt
 Ps. 27, 4. μίαν ἤτησάμην παρὰ κυρίου, ταύτην ἐκζητήσω,
 τὸ κατοικεῖν με ἐν οἴκῳ κυρίου (Opp. T. I, p. 408.). Im
 Wesentlichen ebenso war auch schon von Orig. (im Buche
 περὶ εὐχῆς T. I. p. 330.) und von Chrys. das Wort gefaßt
 worden. Orig. beginnt seine Erörterung darüber mit dem
 Gegensatz: μὴ βαττολογήσωμεν, ἀλλὰ θεολογήσωμεν*),
 und setzt hinzu: βαττολογοῦμεν δὲ, ὅτε μὴ μωμοσκοποῦντες
 ἑαυτοὺς, ἢ τοὺς ἀναπεμπομένους τῆς εὐχῆς λόγους, λέ-
 γομεν τὰ διεφθαρμένα ἔργα, ἢ λόγους, ἢ νοήματα ταπεινὰ
 τυγχάνοντα κτλ. Dasselbe sage auch πολυλογεῖν, denn das
 Gute sei nur Einεs. Chrys. sagt: die βαττολογία sei
 zunächst die φλυαρία, οἷον ὅταν τὰ μὴ προσήκοντα αἰτῶ-
 μεν παρὰ τοῦ θεοῦ, δυναστείας καὶ δόξας... καὶ ἀπλῶς
 τὰ μηδὲν ἡμῖν διαφέροντα — μετὰ δὲ τούτων, setzt er dann
 noch hinzu: δοκεῖ μοι κελεύειν ἐνταῦθα μηδὲ μακρὰς ποι-
 εῖσθαι τὰς εὐχάς. So dann auch Theophylakt und Eu-
 thymius. Dieser Auffassung nähern sich der äthiopische
 und persische Uebersetzer, welche haben: «sprechet nicht Un-
 gehöriges». Dagegen nehmen bei weitem die meisten Ueber-

gebrauche gar nicht so selten waren, s. meine Beiträge zur Sprachesk.,
 des N. E. S. 27.

*) Θεολογεῖν hat hier die Bedeutung, die im kirchlichen Sprachge-
 brauche sich verbreitete: Deum laudibus celebrare, s. Euf. Hist. eccl.
 I. X. c. 3. und Montfaucon zu Athan. Opp. in indice s. h. v.

seher βαττολογία durchaus = πολυλογία. So schon der Syrer mit seinem vielbesprochenen *) ܠܘܠܘܝܐ ὁ Δόσις ἢ, die Vulg. und der Araber haben: nolite multum loqui, Alphilas: silavaurdjaith (viele Worte machen), Luther: plappern, die englische Uebers.: eitle Wiederholungen machen, die dänische: überflüssige Worte machen u. s. w. Auch fast alle Erklärer beschränken βαττολογία auf das wortreiche Beten. Zwingli: sine verbositate, multa jacula simul emissa tardius volant, pennis impedita, unum solum velocius scopum attingit. Nur Einige machen eine Ausnahme. Dan. Heinsius sagt: μετρωρισμός in orando maxime notari arbitror, ut cum labia et lingua sine mente orant. Casaubonus sagt, daß zwei vitia in dem βαττολογεῖν liegen: repetitio eorundem verborum und multiloquium, ebenso Grotius. Baronius, gegen den er streitet, hatte, um die Rosenkränze u. s. w. in seiner Kirche nicht preis geben zu dürfen, bemerkt, βαττολογία sei nicht gleich πολυλογία, sondern bezeichne die φλυαρία, worauf der gelehrte Gegner richtig erwiedert, wenn dem auch so sei, so folge ja doch gleich nachher auch die Erwähnung der πολυλογία. Ganz so wie Basilius faßt den Begriff Salmasius. Die Heiden, sagt er, beteten um alle möglichen irdischen Güter und Genüsse, und insofern schließt das βαττολογεῖν auch das Bitten um das Eitle in sich. Manche, wie Chemnitz, verbinden diese Beziehung mit den beiden von Casaubonus

*) S. Casaub.: Exercit. Anti-Baron. l. XIV. p. 236., Nif. Fuller Miscell. sacra. Lond. 1617. l. 2. c. 16., Eudw. de Dieu Critica sacra. Amst. 1693. p. 327. Das Wort ܠܘܠܘܝܐ ist ohne Zweifel dasselbe, welches im Targum von Ps. 31, 19. vorkommt, und sehr häufig im Rabbinischen in der Bedeutung verschließen. Dies wird dadurch außer Zweifel gesetzt, daß ܠܘܠܘܝܐ , welches Castellus hätte unter den Stamm ܠܘܠܘܝܐ bringen sollen, in der Syr. Uebers. von Ps. 38, 14. für ܠܘܠܘܝܐ gebraucht ist; da aber auch der Stammeinde den Mund nicht recht öffnen kann, so hat es auch die Bedeutung blaesus erhalten, welche die gewöhnliche ist. Der Syrer hat mithin gerade das Wort gebraucht, welches der ersten Bedeutung von βαττολογεῖν entspricht; ob dann auch im Syrischen ܠܘܠܘܝܐ im weitern Sinne πολυλογεῖν bedeutet habe, ist nicht sicher, aber doch ganz wahrscheinlich.

angegebenen Bedeutungen. — Was zu jener Auffassung des Wortes, die wir bei den griechischen Vätern und bei Salmasius finden, vorzüglich Veranlassung gegeben, ist B. 8. und B. 32.; in der letzteren Stelle heißt es, der Jünger Christi solle nicht, wie die Heiden, um das Irdische sorgen, da ja sein himmlischer Vater wisse, daß er es bedürfe, und so wird auch hier B. 8. der Gegensatz in dem Sinne genommen: «ihr braucht Gott nicht eure vielen irdischen Bedürfnisse einzeln aufzuzählen, da er ja weiß, wessen ihr bedürftet». Wenngleich sich nun diese Fassung in einiger Rücksicht empfiehlt, so liegt doch viel offener die folgende im Zusammenhange begründet: das γάρ nach δοκούντων giebt den Grund an, warum bei den Heiden die Battologie stattfindet; dieser ist, weil sie durch die Menge der Worte Gott zur Erhöhung glauben nöthigen zu können. Ganz im Sinne der alten Welt und der hier gerügten Ansicht entsprechend nennt Polybius hist. I. XIX. c. 29. das viele Bitten der Heiden ein μαγαλαίνειν πρὸς τοὺς θεοὺς, sonst ἀποκναίειν, καταδυσωπεῖν τοὺς θεοὺς, bei den Lateinern fatigare, lassare, obtundere Deos. Aus diesem Gegensatz ergiebt sich nun mit Nothwendigkeit, daß βαττολογεῖν vorzugsweise den Sinn von πολυλογεῖν haben müsse, wenngleich sich daran — wie dies in der Natur der Sache liegt — Nebenbegriffe anschließen können, wie der des φλυαρεῖν, ὑψηλεῖν. Demnach wird auch B. 8. in diesem Zusammenhange genommen werden müssen, der sich auch insofern vor dem vorher angegebenen empfiehlt, als das πρὸ τοῦ ὑμᾶς ἀπῆσαι αὐτόν dadurch motivirt wird: «wer mein Jünger ist, muß nicht glauben, daß Gott durch die Gebete erst erführe, was der Mensch bedarf, und daher ist auch nicht nöthig, es ihm weitläufig vorzuerzählen oder vielfach zu wiederholen, um auf diese Weise zu bewirken, daß er endlich die Gebete erhöere. Bei ihm waltet ein kindliches Zutrauen ob, welches in wenigen, aber daher auch inhaltschweren Worten also bittet, wie B. 9—13. es darstellt». Nach dieser Fassung würden wir denn βαττολογεῖν am liebsten, wie Luther, übersetzen «plappern», oder wie Beza: blaterare, nur daß bei Beza durch das hinzugesetzte eadem der Umfang des Wortes etwas zu sehr eingeschränkt wird. Wir haben jetzt nur noch historisch zu erwägen, in wiefern das βαττολογεῖν den Heiden besonders zur

Fast gelegt werden konnte; vorher ist aber noch ein möglicher Mißverständnis der Worte abzuwehren. In contradictorischem Gegensatz zu dieser Ermahnung scheint die Luc. 18, 2 ff. zu stehen, wo die *ἐκλεκτοί* aufgefordert werden, durch ihre vielen Gebete *κόπον παρέχειν τῷ θεῷ καὶ ὑπωπιάζειν αὐτόν*. Diese Ausdrücke aber stehen dort in dem Gebiete der Parabel und sind daher nicht im strengen Sinne auf Gott überzutragen, und sehen wir dort auf B. 7., so erhellt, daß Christus mit jener Ermahnung keineswegs ein *πολυλογεῖν*, ein viele Worte machen verlangt, sondern ein nicht müde werden, wo Gott mit seiner Hülfe verzieht; ebenso verhält es sich mit Luc. 11, 7. — dieselbe Ermahnung Röm. 12, 12. Kol. 4, 2. 1 Theß. 5, 17. Nicht also da gegen ist das Wort des Herrn gerichtet, wiederholt und häufig zu beten, aber auch nicht da gegen, lange zu beten, sobald nur die Menge der Worte der Ausdruck des Gemüthes ist, in welchem Falle dann das Wort des Philemon Anwendung hat (*Philemonis reliquiae*, ed. Meinecke p. 398.): *Τὸν μὲν λέγοντα τῶν δεόντων μηδὲ ἐν | μακρὸν νόμιζε, καὶ ὄν' εἶπη συλλαβάς | τὸν δ' εὖ λέγοντα μὴ νόμιζε εἶναι μακρὸν, | μηδ' ἂν σφόδρ' εἶπη πολλὰ καὶ πολὺν χρόνον*. Vortrefflich sagt Aug. in ep. 121. ad Dioscor.: *multum loqui in precando est rem necessariam superfluis agere verbis, multum autem precari est ad eum, quem precamur, diuturna et pia cordis excitatione pulsare, nam plerumque hoc negotium plus gemitibus, quam sermonibus agitur*. Vgl. in praktischer Beziehung noch die schönen Worte von Luther und von Chemnitz zu dieser Stelle.

Was nun das *ὡσπερ οἱ εἰδικοί* betrifft, so verhält es sich hier damit nicht ganz, wie R. 5, 47. Indem dort die Heiden als Repräsentanten der egoistischen Liebe aufgeführt werden, versetzt sich Christus auf den pharisäischen Standpunkt; hier dagegen, wie auch B. 32., wird auf eine Verirrung hingewiesen, welche dem Heiden in der That vorzugsweise eigenthümlich war. Während bei den Rabbinen nur wenige Stellen über die Feindesliebe sich finden, haben sie vielfache Ermahnungen, im Gebete kurz zu seyn. Aus der Schrift gehören hieher Pred. 5, 1. Sir. 7, 14. Reichliche und schöne rabbinische Aussprüche der Art finden sich bei Grotius, Druſius, Wetstein, Schöttgen, Buxtorf floril. p. 280.

Scheidius bei Meuschen p. 68. Einige Aussprüche der Rabbinen enthalten freilich auch das gerade Gegentheil, s. Lightfoot, Burtorf floril. p. 281. Ein sehr tautologisches Gebet der neuern Juden giebt Selden de synedr. l. 1. c. 12., und besonders gehört hieher, was Saubertus a. a. D. p. 71. angiebt, daß die Juden die letzte Sylbe des Wortes $\pi\eta\kappa$ aus dem Spruche 5 Mos. 6, 4. im Abendgebete des Sabbath eine halbe Stunde lang zu rufen pflegen. Das $\pi\rho\sigma\phi\alpha\sigma\epsilon\iota\ \epsilon\upsilon\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota\ \mu\alpha\kappa\rho\acute{\alpha}$ in Matth. 23, 14. scheint ebenfalls auf Polylogie der damaligen pharisäischen Partei hinzuweisen. Bei den Heiden indessen war diese Polylogie besonders zu Hause, und zwar (vgl. Casaubonus zu der St.) in zwiefacher Form: nämlich als $\delta\iota\pi\lambda\alpha\sigma\iota\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\alpha$, $\kappa\upsilon\kappa\lambda\omicron\pi\omicron\rho\epsilon\iota\alpha$, $\tau\alpha\upsilon\tau\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\alpha$ und als $\pi\omicron\lambda\upsilon\lambda\omicron\gamma\iota\alpha$ im engern Sinne. Zuvörderst wurde der Heide zur $\sigma\tau\omega\mu\upsilon\lambda\iota\alpha$ in seinen Gebeten durch die Menge seiner Götter verleitet. Um der Erhöhung gewiß zu seyn, genügte es dem Hellenen nicht, von seinen 30,000 Göttern — so viele zählt Hesiodus oper. et dies v. 250. — Einen anzurufen, er führte häufig einen ganzen Chorus derselben auf. So heißt es von der mauritanischen Priesterin in der Aeneide l. IV. v. 510. per centum tonat ore Deos Erebumque Chaosque etc., wozu s. Heyne. Dazu kam die Unzahl der $\acute{\epsilon}\pi\omega\nu\nu\mu\iota\alpha\iota$ der Götter, die bei feierlichem Gebete aufgezählt werden mußten, vgl. Plato de republ. l. 3. p. 394. A.: $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \tau\tilde{\omega}\ \acute{\Lambda}\rho\omicron\lambda\lambda\omega\nu\iota\ \epsilon\upsilon\chi\epsilon\tau\omicron$, $\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \tau\epsilon\ \acute{\epsilon}\pi\omega\nu\nu\mu\iota\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \theta\epsilon\omicron\upsilon\ \acute{\alpha}\nu\alpha\kappa\alpha\lambda\omega\nu$, wie solche Aufzählungen namentlich aus den orphischen Hymnen bekannt sind, und auch von Lukian im Timon c. 1. verspottet werden *). Ob jedoch die Polylogie der heidnischen Gebete von dieser Seite aus den Juden und dem Erlöser selbst bekannt gewesen sei, ist die Frage. Dagegen war wohl auch unter den Juden allgemein die recitative Gebetsform der Heiden bekannt, welche

*) Daß die ernstern Israeliten die Aufhäufung der Epitheta Gottes in den Gebeten verschmähten, ergiebt sich aus jenem dictum des R. Chanina, welches Maimonides im More Nevochim l. 1. c. 59. anführt; indeß bemerkt er ebendasselbst, daß dieser Mißbrauch wirklich auch bei den Juden ganz ähnlich wie bei den Heiden vorkam: $\text{ולא כמו שישן המתירם באמת אשר המריצו בשבתם והאריכו והרבו דברים בתפלות חבורת ומליצות קבצום להתקרב בהם לבורא.}$

selbst dem, der die Sprache nicht verstand, auffiel, wie etwa noch jetzt das auf den Straßen Italiens von büßenden Schaa- ren in unzähligen Wiederholungen hergesungene Ave Maria. Das älteste Beispiel dieser endlosen Wiederholungen einer und derselben Formel finden wir 1 Kön. 18, 26., wo die Baal- priester einen halben Tag lang rufen: Baal, erhöre uns! dann im N. T. A. G. 19, 34., wo das ephesische Volk zwei Stunden lang ruft: groß ist die Diana der Epheser. Bei Terenz; Heautont. V. 1. B. 6 ff. heißt es: ohe! jam desine deos, uxor, gratulando (danken) obtundere.. illos tuo ex ingenio judicas, ut nihil credas intelligere, nisi idem dictum est centies *). Besonders häufig ist diese Repetition bei den indischen und mohammedanischen Mönchen, von denen jene Tage lang die heilige Sylbe Om ausrufen, und diese so lange im Kreise sich drehend das ॐ Er! oder All Gott sagen, bis sie schwindelnd hinfallen **). Wir sahen aber, daß diese Bedeutung der *διπλασιολογία, κυκλοπο- γεία* der ursprünglichen Bedeutung von *βαττολογεῖν*, stam- meln, am nächsten liegt, indem der Stammetnde zunächst die-

*) Die Commentatoren führen hier fast allgemein als Beispiel der Battologie die Stellen aus Sapphyridius und Trebonius Pollio an, wo die Senatusconsulte mit der Angabe berichtet werden, es sei sexagies gerufen worden: Augusto Claudii, dii te nobis praestent, quadragies principem te semper optavimus, quinquies: tu nos a Palmyronis vindica etc. s. Trebellius vita Claudii c. 4. Allein erstens sind dies bürgerliche Zurufungen und nicht religiöse, sodann gehörte gerade diese Art der Abstimmungen zu den Formen des späteren römischen und byzantinischen Hofes. Diese acclamations wurden förmlich, nebst der Zahl, wie oft sie von den verschiedenen Parteien gerufen worden, von einem öffentlichen Secretair registriert, daher auch der Name *ἀκτα* und *ἀκτολογία*. Man hätte deren aus Constantin Porphyrog. noch eine viel größere Anzahl als aus der hist. Aug. zusammenstellen können, s. B. I. I. c. 38—40. S. 114 ff. Casaubon. ad Vulcat. Gall. in Avid. Cass. o. 13., und Reiske und Reich zu Constantin Porphyr. Ceremoniale, ed. Lips. p. 27.

***) Die größten Battologen unter allen Völkern sind die Muham- medaner. Olearius erzählt in seiner persischen Reise, daß er in Scham- machia Einen so laut und so lange beten hörte, bis ihm die Stimme versagte, aber noch mit ganz erstorbener Stimme habe er fünfzig Mal den Namen Gottes geächzt. Vergl. das sehr gründliche Buch: Muham- medanus precans von Hennig, Schleswig 1666. S. 14.

elben Worte wiederholt, und daher viele Worte redet. Gerade derjenige Mißbrauch des Gebetes also, den Christus hier vorzugsweise vor Augen hat, hat in seiner eigenen Kirche das Bürgerrecht erhalten, nämlich durch den Rosenkranz der katholischen Kirche, und zwar ist auch gerade dasjenige Gebet, welches er der Battologie entgegensetzte, im Dienste derselben gebraucht worden. 150 Mal nämlich (oder 50 oder 63 Mal) wird das Ave Maria, und 15 Mal (oder 7 oder 5 Mal) das Vaterunser (patrioloquia, wie man es nannte) nach dem Rosenkranze hergebetet. Eine treffliche Abhandlung gegen die Battologie in der christlichen Kirche ist die de pseudo-precationibus, rosariis, litanis etc. von Gisbert Boetius in seinen disput. selectae theol. T. III. p. 1022 ff. Schon Erasmus macht darauf aufmerksam, in welchem Grade die Uebertretung dieses Gebotes des Herrn in seiner Kirche herrschend geworden.

Das Gebet des Herrn B. 9—13. (und als Anhang B. 14. 15.) *)

- 1) Ueber die richtige Stellung des Gebetes. 2) Ueber die Absicht, in der es gegeben ist. 3) Ueber die vorausgesetzten Quellen. 4) Zusammenhang und Gedankengang des Gebetes.

1) Ueber die richtige Stellung des Gebetes.

Wie das Gebet hier eingeordnet ist, erscheint es als ein Beispiel, wie in wenigen Worten viel gebetet werden könne, und ist demnach ganz an der rechten Stelle. Darüber würde auch kaum ein Zweifel entstanden seyn, fände es sich nicht Luc. 11, 1. noch einmal in bestimmter historischer Motivirung. Die dem Ev. Lucä günstige Kritik betrachtete um so mehr jene Stellung als die richtige, da die Bergrede ohnehin als Snomensammlung aus verschiedenen Zeiten angesehen wurde. Die dem Lukas wieder ungünstiger gewordene modernste Kritik entscheidet dagegen: «der Anlaß, von dem Lukas spricht, ist gemacht und sehr unglücklich gemacht» (Dr. Bauer, Kritik der ev. Geschichte I. S. 360.), freilich ohne darum dem Mtth. größere Ursprünglichkeit zuzugestehen, vielmehr wird dem Markus der Vorrang gegeben,

*) Sgl. die Literatur hierzu S. 59 f.

«welcher von der ganzen Angelegenheit noch gar nichts weiß.» Wird Lukas im Berichte der Veranlassung für authentischer gehalten, so liegt es nahe, auch die kürzere von ihm gegebene Recension für die ursprüngliche von Christo herrührende Form anzusehen (Baumg.-Cr.), und die extremste Kritik bei Dr. Bauer findet in der Erweiterung bei Mtth. einen unterstützenden Beweis dafür, daß sich dies Gebet «in der Gemeinde» allmählich «aus den einfachen und allgemeinen Religions-Kategorien, welche die Gemeinde als ihr Erbstück mit dem A. T. überliefert bekommen hatte,» herausgebildet — nur die Bitte «vergieb uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldnern» ist rein aus dem christlichen Selbstbewußtseyn entsprungen. Dagegen urtheilt selbst de Wette — obwohl mit Neander die Stellung bei Lukas für die ursprünglichere ansehend —: «Mtth. möchte den Text des Gebetes vollständiger und treuer bewahrt haben als Luk.; wenigstens kann die letzte Bitte kaum fehlen.» Muß man diesem Urtheil beitreten, so verstärkt dies freilich die Ueberzeugung, daß Mtth. überhaupt über das Gebet genauer unterrichtet gewesen, mithin auch über die Zeit, wo es gehalten wurde, wie ja auch die sich anschließenden B. 14. 15. u. 7. 8. gewiß ächte überlieferte Worte Christi sind. Wir haben bereits in der Einl. S. 36 f. erklärt, daß wir die Stellung bei Mtth. für durchaus gerechtfertigt halten und zwar ohne die Wiederholung bei der von Lukas erwähnten Veranlassung für unwahrscheinlich zu halten.

2) Ueber die Absicht, in der es gegeben.

War es gegeben, um wörtlich gebetet zu werden, oder um den Inhalt christlicher Gebete anzudeuten? Das eine Extrem findet sich hier in der Ansicht, welche nach Harmonopolus (im 14ten Jahrhundert) de sectis haereticis den Bogomilen beigelegt wird, daß sie nämlich jedes Gebet außer dem des Herrn verworfen haben — doch ist dies gewiß nur auf die recipirten Kirchengebete zu beziehen. Das andere Extrem bezeichnet Grotius, wenn er sagt: non praecipit Christus, verba recitari, sed materiam precum hinc promere. Uebereinstimmend Baumg.-Cr.: «natürlich nicht: in dieser Formel, sondern: in solchem Sinne, näm-

Ich kurz; vertrauensvoll, weniger auf sein Bedürfnis als auf die göttliche Sache gerichtet, dieser sich unterordnend; denn auf dieses Drei führt der Zusammenhang hin; nach Fr. soll sogar allein in der Kürze das Moment des Vorbildes liegen. Richtig dagegen de Wette: «οὕτως an sich entscheidet nichts, aber in der Verbindung mit προσεύχασθαι führt es auf den Wortinhalt, da dieses Wort doch nicht anders als vom Hersagen des Gebetes verstanden werden kann, wie denn auch die folgenden Worte nicht etwa bloß den Gedankeninhalt des Gebetes, sondern selbst die auszusprechende Form enthalten.» Auch führt hierauf der Gegensatz zur πολυλογία und βαττολογία, welcher erforderte, daß in einem bestimmten Beispiel gezeigt würde, wie man kurz und doch inhaltsvoll beten könne. Wolzogen, der sich mit dem Gedanken nicht befreunden kann, daß Christus eine Formel gegeben haben sollte, verlangt daher auch, daß das οὕτως οὖν gar nicht als Gegensatz zum Vorhergehenden aufgefaßt werde. Es kommt endlich hinzu, daß es bei Lukas K. 11, 2. heißt: ὅταν προσεύχησθε, λέγετε. Daß das Gebet der Christen sich natürlich nicht allein auf diese Formel beschränken sollte, ergibt sich schon daraus, daß Christus selbst *) und die Apostel auch andere Gebete aussprechen Joh. 17. Matth. 26, 39. A. G. 1, 24. 4, 24., und treffend sagt Tertull.: quoniam tamen dominus prospector humanarum necessitatum seorsim post traditam orandi disciplinam: petite, inquit, et accipietis, et sunt quae petantur pro circumstantia cujusque etc. Es ist vielmehr befremdend, so wenige Spuren des Gebrauches des Gebetes des Herrn in der ältesten Zeit zu finden. Es kommt weder in der Apg. vor, noch bei den anderen Schriftstellern vor dem dritten Jahrh. Bei Justinus M. heißt es, daß der προσεύχων bete, «wozu er eben die Kraft habe», s. Augusti Denkwürdigkeiten Th. V. Joh. Georg Walch de usu

*) Es heißt: «darum sollt ihr also beten», und in der That hat Christus dies Gebet nur für seine Gemeinde gegeben. Er konnte nicht bitten: «Vergieb uns unsre Schuld». Daher auch, welches Uebel der Gemeinde sündlos würde, eben damit heraussträte aus der Kirche, für welche Christus dieses Gebet geordnet hat.

orat. domin. ap. vet. christ. in den miscellanea sacra, Amst. 1744. Erst bei Tertullian und Cyprian erscheint das Gebet als oratio legitima et ordinaria. Cyprian sagt davon: quae potest magis spiritualis esse oratio, quam quae a Christo nobis data est, a quo nobis et spiritus sanctus missus est; quae vera apud patrem precatio, quam quae a filio, qui est veritas, de ejus ore prolata est, ut aliter orare, quam docuit, non ignorantia sola sit, sed et culpa, quando ipse posuerit et dixerit: rejicitis mandatum Dei, ut traditionem vestram statuatis. Die besondere Heilighaltung des Gebetes stieg, seit es mit in die disciplina arcana gezählt und nicht den Katechumenen gestattet wurde, sondern nur den Gläubigen, vermuthlich vorzugsweise aus dem Grunde, weil die vierte Bitte geistlich gedeutet von vielen auch aufs Abendmahl gezogen wurde. Ergiebt sich nach neueren Untersuchungen, daß die Abfassung der sieben ersten Bücher der apostolischen Constitutionen gegen das Ende des dritten Jahrhunderts zu setzen ist, so läßt sich aus I. VII. c. 24. entnehmen, daß damals das B. U. dreimal täglich von den Gläubigen gebetet wurde. Seit Karl dem Großen lernten es schon die Kinder auswendig. Von der damit getriebenen Bittologie in der römischen Kirche war oben die Rede. Auch die protestantische Kirche nahm das B. U. als stehende Formel in den öffentlichen Gottesdienst auf und fand nur bei solchen Parteien Widerspruch, welche jedes objektive stehende Element von der gottesdienstlichen Ordnung ausgeschlossen wissen wollten, bei den Anabaptisten, einem Theile excentrischer Puritaner und bei den Quäkern. Von dem Streite der Puritaner gegen die Episcopalen in dieser Hinsicht s. Bentham england. Kirch- und Schulensaat K. 26. S. 591 ff.

War es die Absicht des Erlösers in der Kürze des Umfangs ein besonders inhaltvolles Gebet vorzulegen, so erwartet man die wesentlichen Bedürfnisse des Christen darin berücksichtigt zu finden, und dies ist der Fall. Es wird daher von Chrys. das μέτρον aller christlichen Gebete genannt, und Euth. bemerkt: παραδίδωσι τύπον εὐχῆς, οὐχ ἵνα ταύτην μόνην τὴν εὐχὴν εὐχώμεθα, ἀλλ' ἵνα, ταύτην ἔχοντες πηγὴν εὐχῆς, ἐκ ταύτης ἀρρώμεθα τὰς ἐννοίας τῶν εὐχῶν. Ueber

den Reichthum seines Gehalts spricht sich nervös schon Tertullian aus de orat. c. 1. brevitatis ista... magnae ac beatae interpretationis substantia fulta est, quantumque substringitur verbis, tantum diffunditur sensibus, neque enim propria tantum orationis officia complexa est, venerationem dei, aut hominis petitionem, sed omnem paene sermonem domini, omnem commemorationem disciplinae, ut revera in oratione breviarium totius Evangelii comprehendatur. Cyprian: qualia sunt orationis dominicae sacramenta, quam multa, quam magna, breviter in sermone collecta, sed in virtute spiritualiter copiosa, ut nihil omnino praetermissum sit, quod non in precibus atque orationibus nostris coelestis doctrinae compendio comprehendatur. Gegen diese Bezeichnung des Gebetes als compendium aller Bitten opponirt sich der Socinianer Bolzogen, da vieles von dem, was Christen zu bitten haben, sich nur per longas ambages auf die sechs Bitten dieses Gebetes zurückführen lasse, es sei nur das angegeben, was immer und unter allen Umständen erbeten werden müsse, vgl. auch Bolzel de vera religione l. IV. c. 9. hierüber *).

• 8) Ueber die vorausgesetzten Quellen.

Es hiesse natürlich die Kraft des göttlichen Lebens im Erlöser läugnen, wollte man in dem Sinne von Quellen seiner Lehre und zumal seiner Gebete sprechen, als habe er aus eigenem Unvermögen eine Hilfe von Außen suchen müssen.

*) Nur beiküßig sind zwei nun antiquirte Hypothesen über die Absicht dieses Gebetes zu erwähnen. Nach Pfannkuche (in Eichhorn's allgem. Bibl. der bibl. Litt. Bd. X. S. 846.) hat Christus mit diesem Gebete seinen Jüngern ein Glaubenssymbol geben wollen. Nach Möller (zuerst in Augusti's theol. Monatschrift, dann in dem Buche: neue Ansichten schwieriger Stellen der vier Evangelisten, Gotha 1819. S. 39.) ist jede einzelne Bitte der Anfang eines damals gebräuchlichen jüdischen Gebetes und die Absicht Jesu soll gewesen seyn, durch Angabe der brauchbarsten jüdischen Gebete seinen Jüngern ein «Interimsgebet» zu geben, bis zu der Zeit, wo der Geist sie würde beten lehren. Von Augusti ist diese Ansicht seines Freundes auch noch in den Denkwürdigkeiten Th. IV. 132. V. 93. in Schutz genommen worden. Gegen Pfannkuche streitet besonders Mößelt in den Exerc.

Sollten die Bitten dieses Gebets schon vor ihm vorhanden gewesen und nur von ihm zu diesem Ganzen vereinigt worden seyn, so könnte nur in einer pädagogischen Absicht, nicht aber in seinem eignen Unvermögen der Grund gesucht werden. — Es war die vorschnelle Freude über die Eröffnung einer bis dahin noch unbekanntten morgenländischen Religionsurkunde, welche Herdern vermochte, andre neutestamentliche Aussprüche und auch dieses Gebet aus dem Zend Avesta erklären zu wollen, vergl. seine Erläuterungen des N. T.'s aus einer neueröffneten Urkunde Riga 1776. Er hatte Nachfolger in J. A. E. Richter, das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients 1819., Rhode, die heilige Sage der alten Baktrer 1820., Seyffarth, Beitrag zur Spezialcharakteristik der Johanneischen Schriften 1823. Rhode geht so weit, zu erklären (a. a. D. S. 416.): «Man kann in der That das Gebet Jesu einen kurzen Auszug aus den Gebeten der Zendschriften nennen und zu jeder Bitte finden sich mehrere fast wörtlich gleichlautende Parallestellen». Der allgemeine Charakter orientalischer Bildersprache verbunden mit der ethisch-physikalischen Weltansicht des Parsismus reicht aus, um jene nicht sehr zahlreichen Berührungspunkte zwischen dem N. T. und dem Zend Avesta zu erklären; was das Vaterunser betrifft, so findet sich eine einzige Stelle (Zend Avesta B. I. Th. II. S. 89.), welche eine, und noch dazu nur scheinbare, Ähnlichkeit mit der fünften Bitte darbietet. Der ausführlicheren Widerlegung jener grundlosen Hypothese hat sich Gebser unterzogen in der Dissertation: de explicatione script. sacr. praesertim N. T. e libro Zendavesta, Jen. 1824. und in der Abhandlung desselben de oratione dominica p. 19. Nur an eine Anlehnung an bereits geläufige jüdische Gebetsformeln könnte natürlicherweise gedacht werden, falls man überhaupt Grund hätte, das Gebet nicht für ursprünglich zu halten.

Eine solche Anlehnung könnte durchaus nicht bestreblich seyn. Auch die Psalmen sind größtentheils Gebete und liegen den christlichen liturgischen Gebeten zum Grunde. Eine reinere alttestamentliche Frömmigkeit konnte auch in jener Zeit, wo Christus auftrat, würdige Gebete aufstellen; nur in Einer Bitte, in der fünften, drückt sich der Geist der neuen Reli-

nionsstufe bestimmter aus. Auch die gegenwärtig von den Juden gebrauchten Gebetsammlungen, *תפילות* genannt, enthalten vortreffliche Gebete, nach Gedanken und Ausdruck größtentheils aus dem A. T. entlehnt. Warum hätte der Erlöser nicht aus solchen schon bekannten Gebeten die würdigsten Bitten verbinden sollen — lange abfuit, bemerkt Grotius, dominus ab omni affectatione non necessariae novitatis — zumal wenn das genauere Eindringen in den Gedankengang des Gebets bewiese, daß diese vota nicht zufällig zusammengestellt, sondern durch den schöpferischen Geist des Erlösers zu einem eigenthümlichen Ganzen gestaltet worden? Es muß daher auffallen, wenn vor geraumer Zeit ein Geistlicher in der allgemeinen Kirchenzeitung dringend die Gelehrten ansehete, ihn von dem beängstigenden Strupel zu befreien, den ihm die Behauptung mache, daß die Bitten des B. U. sich bereits in jüdischen Gebetsformularen fänden. — Diese Behauptung, die, wenn wir nicht irren, zuerst von Socinus ausgesprochen worden, ist indeß auch nicht begründet. Doch war diese Untersuchung bisher nicht eingehend angestellt worden. Die sogenannten Parallelen aus den rabbinischen Schriften finden sich in Anmerkungen zum B. U. von Drusius, Grotius, Caspellus, Lightfoot, Schöttgen, Wetstein, bei Bittranga de syn. vet. S. 962, in der Abhandlung von Bittrius de oratione dom. und endlich in einer besonderen Abhandlung von Surenhusius in der syll. dissert. desselben S. 31., welche Chamberlayne der Ausgabe seiner Vaterunser-Sammlung beidrucken ließ *). Eine Vergleichung dieser sogenannten Parallelen ergibt nun als Resultat, daß eine eigentliche Uebereinstimmung nur hinsichtlich der Anrede und der zwei ersten Bitten stattfindet **). Der im A. T. nur

*) Auch das sehr unkritische Werk: Die geheime Lehre der alten Orientaler und Juden zur innern und höhern Bibelklärung aus Rabbinern (Rabbinen) und der ganzen alten Literatur von einem großen Philologen des Auslandes (von dem mythischen Schweden Hallenberg), Moskau 1805., welches bei seinem Erscheinen viel Aufsehen erregte, beginnt seine Enthüllungen mit der angeblichen Nachweisung des B. U. bei den Rabbinen.

**) Auch Baumg. & Cr. behauptet in Betreff der Parallelen des B. U.: — wie vieles davon im großen Synagogengebete Rabbinisch gesprochen wird.
Pergypredigt. 22

an sechs Stellen vorkommende Vatername Gottes findet sich allerdings im spätern Judenthum und auch in jüdischen Gebeten häufiger, insbesondere: «Unser Vater im Himmel»; da nun aber gerade diese Bezeichnung Gottes als Vater der Menschen erst durch die christliche Lehre von der Erlösung und Wiedergeburt ihre tiefere Bedeutung erhalten hat, so wäre hiebei am wenigsten auf eine Abhängigkeit von jüdischen Quellen zurückzugehen. Ferner kommen in neuern jüdischen Gebeten Formeln vor wie: «dein Name werde durch unsre Werke geheiligt», oder: «dein Name werde geheiligt und dein Andenken verherrlicht», zu B. 9. wird aber gezeigt werden, daß der Ausdruck $\text{קדש שמיך בפרקי עמך}$ ein alttestamentlicher ist. Endlich wird öfter in jüdischen Gebeten die Bitte ausgesprochen: «Es komme das Reich des Messias, das Reich Gottes, die Erlösung Israels»; hier ist der einzige Berührungspunkt in jenen alttestamentlichen Begriffen, denen Christus die Erfüllung geben zu wollen erklärt hat. Die Zahl der eigentlichen Parallelen ist hiemit erschöpft. Zu der dritten Bitte lassen sich nur die Worte vergleichen: «geheiligt werde dein Name in dieser Welt, wie er im Himmel geheiligt wird,» und: «die Israeliten sind Engel auf Erden, die Engel heiligen den Gottesnamen im Himmel, die Israeliten auf Erden». Zu der vierten Bitte wird die Stelle aus dem Tr. Berachoth angeführt: «der Bedürfnisse deines Volkes sind viele; möge es dir, o Gott! gefallen, jedem von ihnen so viel zu geben, als zu ihrer Nahrung nothwendig ist und jeglichem Volke, was sie bedürfen». Für die fünfte Bitte fehlt es selbst an einer scheinbaren Parallele. Für die sechste wird aus einem jüdischen Morgengebete angeführt: «Herr, unser Gott, mach, daß wir deinen Gesetzen folgen, führ' uns nicht in die Hand der Sünde, nicht in die Hand der Uebertretung, nicht in die Hand der Versuchung, nicht in Verachtung; entferne uns von der bösen Neigung (רע רצון), verbinde uns mit der guten

chen wird». Sollte der gelehrte Mann dies Gebet verglichen haben? Es findet sich in der deutschen Uebers. z. B. in der Zeitschrift «der Jude» Th. I. S. 226., aber außer den Worten: «dein großer Name werde verherrlicht und geheiligt in der Welt, die er nach seinem Wohlgefallen erschaffen hat» vermögen wir nicht eine Parallele zu finden, s. weiter unten S. 345.

figung». Es bedarf keines Beweises, daß Anklänge dieser Art nicht vermögen, einen Kausalzusammenhang zwischen den kabbalistischen Gebeten und dem B. U. darzuthun. Dazu kommt ferner der wichtige Umstand, daß jene ähnlich scheinenden Gebete aus den verschiedenartigsten Schriften zusammengesetzt sind; einige kommen im Talmud und im Buche Sohar geschichtlich erzählender Rede vor, andere in moralischen Werken, andere endlich in Gebetssammlungen. Die ähnlichsten finden sich in einem ספר תפילות d. i. einer Gebetsammlung der portugiesischen Juden und in dem von Crusius viel benutzten ספר מוסר, dessen Verfasser ein R. Jehuda Klaz ist. Die portugiesische Gebetsammlung reicht nun gewiß nicht über das Mittelalter hinaus; was aber den R. Juda Klaz betrifft, so hat derselbe, wie es scheint, am Ende des funfzehnten (!) Jahrhunderts gelebt *). Wie läßt sich nun von den Gebeten dieses R. Juda Klaz und der portugiesischen Juden in Amsterdam ein Schluß auf die zur Zeit Jesu gebräuchlichen Gebete der Juden machen?

Noch mag eine eigenthümliche Ansicht des frommen, auch als Diederichter bekannten, in die jüdische Mystik tief eingeweihten Knorr von Rosenroth erwähnt werden. Im 3ten Th. des apparatus in libr. Sohar in der Borr. §. 2. spricht er die Ansicht aus, daß die Bitzen des B. U. die Reihenfolge der kabbalistischen Emanation nach den vier Welten mundus aziluticus, beriathicus, jeziraticus und asia darstelle; selbst ein Buddeus stimmte bei. Es entstand darüber ein lebhafter Streit, die Ansicht wurde bestritten von Gottl. Bernsdorf in seinen vindiciis orationis domin. Vit. 1708. und in der Disp. von Schrader: orat. dominica historice et dogmatice proposita, praecipue autem Judaismo opposita (praes. Joh. Andr. Schmid) Helm. 1710.

4) Zusammenhang und Gedankengang des Gebetes.

Hätte auch die Meinung einen Grund, daß dieses Gebet bereits gangbare jüdische Gebetsformeln vereinigt habe, so

*) Wolf giebt sein Zeitalter nicht an; schon sein deutsch klingender Name zeigt, daß er der neuern Zeit angehört. Bei de Rossi, dizionario storico degli autori Ebrei, Parma 1802. I. p. 89. heißt es aber, sein Werk Sefer Musar sei als ein opus posthumum 1537 in Konstantinoyel herausgekommen.

wäre es dennoch als Christo eigenthümlich anzusehen, denn es bildet ein Ganzes, dem der ursprüngliche Geistesstempel Christi aufgeprägt ist. Freilich hat eine Zeit, welche die Tiefe der h. Schrift nicht zu erkennen vermochte, sich auch an diesem Gebet durch oberflächliche Urtheile, wie folgende, versündigt. Von Joh. Christ. Friedr. Schulz in den Anm. zu Michae-
 lis Uebersetzung wird ausgesprochen: «Der Mangel alles Zusammenhanges und aller natürlichen Verbindung der einzelnen Bitten untereinander, der kaum bei einem Beter, der mit der zügellosesten Einbildungskraft betet, noch weniger bei einem so nachdenkenden und bedachtsamen, wie ihn doch gewiß Jesus verlangt, zu entschuldigen ist, läßt dies (daß nämlich das Gebet ein zusammenhängendes Ganze bilde) nicht voraussetzen». Möller a. a. D. S. 47. hat kein Bedenken getragen, durch folgendes Urtheil sich ein geistiges Armuthszeugniß auszustellen: «Nur, sobald man das B. U. als ein zusammenhängendes Gebet betrachtet, sieht man ihm so vieles Mangelhafte an, daß man nicht begreift, warum Jesus nicht etwas Vollkommneres gegeben habe». — Bereits die glossa ord. und Tyra haben einen Fortschritt anerkannt. Er ergiebt sich schon für die äußerliche Betrachtung durch das αὐ der drei ersten Bitten und durch das ἡμῶν, ἡμῶν, ἡμῶν der letzten. Zuerst erscheint der Betende durchaus versenkt in die Anschauung dessen, zu welchem er sein betendes Gemüth erhebt. Erst nachher richtet er sich auf sich selbst und seine Bedürfnisse. Es giebt sich ferner nicht un-
 deutlich ein Fortschritt zu erkennen in den drei ersten Bitten und in den drei (oder vier) letzten. Die Anerkennung des göttlichen Namens ist die Basis, auf welcher das Reich Gottes allein sich erbauen kann, und wiederum ist dieses die Sphäre, in welcher die Erfüllung des göttlichen Willens zu Stande kommt; ebenso ist die Erhaltung des physischen Menschen die Voraussetzung der Theilnahme an der Sündenvergebung, und erst dann, wenn die Schuld, welche hinter uns lag, zugeheckt ist, richtet sich das Gemüth auf die Versuchung der Zukunft. Dem betrachtenden Leser, welcher anderwärts her zu der Einsicht in die Trinität gelangt ist, stellt sich die Beziehung auf dieselbe auch in dem Schema dieses Gebets dar; ohne Zwang erkennt man in den ersten Bitten der ersten

und zweiten Hälfte die Beziehung auf Gott als Schöpfer und Erhalter, in den zweiten Bitten beider Hälften die auf Gott als Erlöser, in den dritten die auf Gott den heiligen Geist, in welchem die Realisirung des göttlichen Willens zu Stande kommt und durch welchen alle Versuchung überwunden wird. Bekanntlich werden, was die Zahl der Bitten betrifft, von der reformirten Kirche sechs, von der lutherischen sieben gezählt; man kann darüber zweifelhaft seyn, wiewohl das *ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ* allerdings weiter zu greifen scheint als das *μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς*, vgl. zu B. 13. Sollte man richtiger sieben Bitten zählen, so wäre auch die sonst bedeutsame Siebenzahl in diesem Gebete merkwürdig. Einige Ausleger sträuben sich dagegen, die drei ersten Bitten als *αἰτήματα* zu fassen, und wollen darin nur *εὐχαὶ* *pia vota* sehen, wie Grotius, Weber. Aber wird nicht der Wunsch des Christen natürlicherweise zum Gebet (Röm. 1, 10. 10, 1.), so daß diese Unterscheidung sich in sich selbst aufhebt? Auch das ist unzulässig, wenigstens die erste Bitte als ein an *πάτερ ἡμῶν* sich eng anschließendes *votum* oder eine *Doxologie* = dem sonstigen *εὐλογητὸς ὁ Θεός* zu fassen (Pricæus, Olearius, Wetstein, Michaelis), dann müßten diese Worte sich auch grammatisch enger an die Anrede *πάτερ ἡμῶν* anschließen. Ueber den Schematismus sind eigenthümliche und wenigstens theilweise richtige Bemerkungen von Weber in dem S. 62. erwähnten Programm gemacht worden. Er giebt folgendes Schema:

Πρόλογος.

Λόγος.

Ἐπίλογος.

	<i>εὐχαί.</i>	<i>αἰτήματα.</i>	
1) <i>πάτερ.</i>	1) <i>ἀγιασθήτω τὸ ὄνομά σου.</i>	1) <i>τὸν ἄρτον ἡμῶν τ. ἐπιούσιον δὸς ἡμῖν σήμερον.</i>	1) <i>οὐ σου ἐστὶν ἡ βασιλεία.</i>
2) <i>ἡμῶν.</i>	2) <i>ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου.</i>	2) <i>καὶ ἄφεσις ἡμῖν τὰ ὀφειλήματα κτλ.</i>	2) <i>σοῦ ἐστὶν ἡ δόξα.</i>
3) <i>ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.</i>	3) <i>γενηθήτω τὸ θέλημα σου κτλ.</i>	3) <i>καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν κτλ.</i>	3) <i>σοῦ ἐστὶν ἡ δόξα.</i>

Noch darf in Betreff des hermeneutischen Verfahrens bei der Auslegung die Bemerkung nicht übergangen werden, daß, da dieses Gebet gewiß nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise für die Jünger nach ihrer damaligen religiösen Entwicklungstufe gegeben worden ist, der volle Gehalt desselben

auch nur erkannt wird, wenn man es mit Rücksicht auf die Stellung der Erlöseten, der ächten Gemeinde Christi, zu Gott auslegt. Nur so verliert die in B. 12. hinzugefügte Bedingung das Schreckende, welches sie für das mit Gott nicht versöhnte und darum auch gegen Andre nicht zum Vergeben geneigte Gemüth des natürlichen Menschen haben muß.

B. 9. Die Anrede. Der Vatername für die Gottheit findet sich auch außerhalb des biblischen Religionsgebietes. Aus Homer ist bekannt: *πατήρ θεῶν τε ἀνδρῶν τε*, auch der Name Jupiter ist eine Zusammenziehung aus deus pater. Was die Heiden in diesen Namen hineinlegten, giebt Diodorus Sicul. bibl. V. c. 72. an: *πατέρα δὲ (αὐτὸν προσαγορευθῆναι) διὰ τὴν φροντίδα καὶ τὴν εὐνοίαν τὴν εἰς ἅπαντας, ἔτι δὲ καὶ τὸ δοκεῖν ὡςπερ ἀρχηγὸν εἶναι τοῦ γένους τῶν ἀνθρώπων*. So setzt auch Plutarch de superst. c. 6. dem *τυραννικόν* das *πατρικόν* entgegen und sagt, daß der *δαισιδαίμων* (worunter er den Abergläubischen versteht) mit Unrecht in der Gottheit nur das Erstere anerkenne. Auch der Apostel setzt Apg. 14, 17. voraus, daß der Heide im Stande sei, in den physischen Wohlthaten, die er empfangt, eine väterliche Fürsorge der Gottheit zu erkennen. Nur in einem beschränkten Umfange findet sich im A. T. der Vatername und — unter Zurücktreten des Verhältnisses des Einzelnen zu seinem Gotte — nur zur Bezeichnung des Verhältnisses Gottes zu seinem Volke 5 Mos. 32, 6. Jes. 63, 16. Jer. 3, 4. 19. Mal. 1, 6. Erst im spätern Judenthum kommt die Benennung auch da in Gebrauch, wo der Einzelne von seinem Verhältnisse zu Gott spricht, so auch schon Weish. 14, 3. Sir. 23, 1., dann im Talmud und in jüdischen Gebeten. Auch im A. T. ist es das Moment des Schirmes und des Wohlthuns, welches in dem Vaterbegriff besonders hervorgehoben wird (Ps. 68, 6. Jes. 9, 6.). In einem tiefern Sinne konnte diese Anrede auch hier, im Gebete des Herrn, von jenen nicht aufgefaßt werden, die dasselbe damals empfangen. Für den wiedergeborenen Christen eröffnet indeß die Einsicht in eben dieses Verhältniß eine noch tiefere Bedeutung dieser Benennung, nicht nur daß nunmehr erst das kindliche Verhältniß, die kindliche Zuversicht sich vollendet hat, worauf die Bemerkung von Cyprianus geht:

homo novus renatus et deo suo per ejus gratiam restitutus pater dicit, quia filius esse jam coepit (vgl. Eyræ), sondern es ist jene substantielle Gemeinschaft eingeleitet, welche die Dogmatik als unio mystica bezeichnet, darauf weisen Stellen wie 1 Petr. 1, 23. 1 Joh. 3, 9. Joh. 1, 13. — Wie hier in dem ἡμῶν, so spricht der Betende durch das ganze Gebet hindurch nicht als ein Einzelner, sondern als ein Glied der Gemeinde und erfleht in aller Hinsicht zugleich für Alle, was er für sich erfleht *).

Ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς. Der Vatername hatte in dem Herzen des Betenden das Kindesvertrauen geweckt (1 Joh. 3, 1. Röm. 8, 15. Ps. 103, 13.), wie Luther im kl. Katechismus sagt: «Gott will uns damit locken, daß wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater und wir seine rechten Kinder». Der Zusatz: ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς erinnert an einen Unterschied zwischen irdischen Vätern und diesem Vater — «auf daß wir, wie der Heidelb. Katechism. sagt, von der himmlischen Majestät Gottes nichts Irdisches denken». In unwillkürlicher und unbewußter Symbolik macht unter allen Völkern der religiöse Geist den reinen und stillen, unermesslichen und unwandelbaren Aether zum Wohnsitz der Gott-

*) Sowohl Mtth. 6, 9. als Luc. 11, 2. hat Luther πατερ ἡμῶν dem deutschen Sprachgebrauch gemäß «unser Vater» übersetzt, wogegen im liturgischen Gebrauch der lutherischen Kirche die Umsehung des Pronomen «Vater unser» gewöhnlich wurde, welche auch von Luther gebraucht wird, wo er das Gebet benennt. Der Grund davon liegt in dem populären Gebrauch in der katholischen Kirche, welche auf diese Weise das gangbare pater noster nachbildete, so daß auch die von Luther in seiner Bibelübersetzung gebrauchte regelmäßige Struktur von Unser getadelt wird «weil wir Deutschen länger denn tausend Jahr gebetet haben: Vater unser». So heißt es auch in der Manessischen Minneliedersammlung bei zwei Dichtern des 12ten Jahrh. Th. 2. S. 136. bei Reimar von Zweter:

Got, Vater unser, der du bist

In dem Himmetriche gewaltig,

und Th. 2. S. 111. bei Fawart: «Erhöre mich, Got, Vater unser, durch die Minne, mit der din lieber Sun....» Ferner in Christoph Köpplers consiliis elegantissimis von 1508 (also 14 Jahre vor Luthers Uebersetzung) heißt es: «Bittet Got für den, der solche ratschlege durch dy Gnade Gots gemacht hat, mit einem innigen Vater unser und Ave Maria».

heit *). So auch im N. T., welches indeß daneben in den stärksten Ausdrücken von der Allgegenwart Gottes und seiner Erhabenheit über den Raum spricht 1 Kdn. 8, 27. 2 Chron. 2, 6. Ps. 139, 7. Jer. 23, 23. Nur als Rede des Gottlosen wird Hiob 22, 13. 14. angeführt: «was weiß Gott, wird er hinter dem Dunkel richten? Gewölkt ist seine Hülle, daß er nicht sieht, und am Kreise des Himmels wandelt er». Auch giebt sich das Symbolische des Ausdrucks Jehovah im Himmel zu erkennen, wenn es Jes. 66, 1. heißt, der Himmel sei sein Thron und die Erde sein Fußschemel. Vgl. über die Ansichten der Aeltern Suicer thes. II. S. 523.

Erste Bitte. *Ἁγιασθήτω τὸ ὄνομα σου.* Die Erklärung dieser Bitte hängt größtentheils von dem engern oder weitern Sinne ab, den man dem ὄνομα giebt. ὄνομα im engern Sinne wäre von dem eigentlichen Namen Gottes, von dem Namen Jehovah zu verstehen, im weitern Sinne des Wortes ist es die Bezeichnung Gottes nach seinen Eigenschaften, die ihm in der Vorstellung der Menschen beigelegt werden, wie auch *שׁוֹמֵר* gebraucht wird. Schon Origenes: ὄνομα τοῦ κυρίου ἐστὶ κεφαλαιώδης προσήγορα τῆς ἰδίας ποιότητος τοῦ ὀνομαζομένου παραστατικῆ. — *Ἁγιαῶσαι* entspricht dem Hebräischen *שׁוֹמֵר* und *שׁוֹמֵר*, und bedeutet zunächst das Unheilige heilig machen, sodann das Heilige heilig behandeln, heilig halten, d. i. soviel wie ehren, 4 Mos. 20, 12. 5 Mos. 32, 51. 3 Mos. 20, 8. 3 Mos. 21, 8. Die transitive Bedeutung der intransitiven Verba ist häufig die des Behandelns, so *לָחַץ* leicht seyn, *לָחַץ* verächtlich behandeln, *כָּבֵד* schwer, prachtvoll seyn, *כָּבֵד* ehrenvoll behandeln u. s. w. Eben so *ἀγιάζειν* im N. T. 1 Petr. 3, 15., in den Apokr. Sir. 33, 4. und bei den Kirchenv. z. B. Chrys. Hom. in Ps. 113. ὡς περὶ ἄγγελοι τὸν θεὸν ἀγιάζουσι πονηρίας πάσης ἀπηλλαγμένοι, ἀρετὴν δὲ μετιόντες μετὰ ἀκριβείας, οὕτω δὴ καταξιώθειμεν καὶ ἡμεῖς αὐτὸν ἀγιάζειν. Demnach entspräche die Bedeu-

*) Aristoteles in der merkwürdigen St. de coelo I. I. c. 2: πάντες γὰρ ἄνθρωποι περὶ θεῶν ἔχουσι ὑπόληψιν, καὶ πάντες τὸν ἀνωτάτω τῷ θεῷ τόπον ἀποδιδοῦσι, καὶ βάρβαροι καὶ Ἕλληνες, ὅσοι περ εἶναι νομίζουσι θεούς, δηλονότι, ὡς τῷ ἀδανάτω τὸ ἀθάνατον συνηρημένον.

ung von ἀγιάζειν der von δοξάζειν — wie denn auch neben einander vorkommt: τὸ ὄνομα τοῦ Θεοῦ τὸ ἅγιον καὶ ἰνδοξον (Job. 8, 5.). So finden sich neben einander Sir. 36, 9. ἀνύψωσις und ἡγλασις. Im N. T. steht neben einander vgl. 3 Mos. 10, 3. כְּבֹד וְקָדְשׁ, ebenso Ezech. 28, 22. 38, 23., in den jüdischen Gebeten kommt neben einander vor: קָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ, von welchen Formeln auch das so hoch gehaltene chaldäische Gebet ܩܕܝܫܐ den Namen hat (vergl. Cappellus, Schöttgen, Wetstein zu der Stelle und Vitringa de synag. vet. III. 2, 8.). In den semitischen Dialekten und im spätern Griechischen selbst hat daher auch ἀγιάζειν die Bedeutung von εὐλογεῖν bekommen. Im Rabbinischen ist קָדְשׁ soviel wie בְּרָכָה. Im Aethiopischen wird die Doro-logie mit einem Worte desselben Stammes benannt. Im Arabischen ist تَكْدِيس takdis der technische Name für die Lobpreisung Gottes, Meland de rel. Muh. p. 149. In der spätern griechischen Kirchensprache waren die Formeln gewöhnlich ἀγιάζειν τὸ ποτήριον = εὐλογεῖν, und ἀγιασμός μέγας war Bezeichnung der Benediction des Wassers, s. Du Cange Gloss. Graec. med. s. h. v. Geradezu als gleichbedeutend mit δοξάζειν nimmt es an unserer Stelle Chrys. und Theod. Opp. T. II. p. 349. zu Jes. 49, 7.: τὸ ἀγιάσατε ἀπὸ τοῦ ὑμῆσατε τέθεικεν. οὕτως γὰρ καὶ προσευχόμενοι λέγομεν, ἀγιασθήτω τὸ ὄνομά σου ἀπὸ τοῦ δοξασθήτω. Orig. erklärt ἀγιάζειν durch ὑψοῦν. Wird nun das dabeistehende ὄνομα in dem engeren Sinne genommen, so würde die Bitte das Verlangen ausdrücken, daß der Name Gottes mit Ehrfurcht genannt und daher niemals ohne Noth auf die Lippen genommen, nie gemißbraucht werde. Aber das wäre ein allzu beschränkter Sinn. Dazu kommt, daß schon die hebräische und rabbinische Phrase קָדְשׁ וְקָדְשׁ וְקָדְשׁ nicht bloß den engen Sinn hatte «den göttlichen Namen mit Ehrfurcht aussprechen», sondern vielmehr «Gott nach allen seinen Beziehungen heilig halten», Jes. 29, 23. Ezech. 36, 23., vgl. Jes. 52, 5. Röm. 2, 24. 1 Tim. 6, 1. Ebensovienig kann im N. T. δοξάζειν und φανεροῦν τὸ ὄνομα τ. Θεοῦ in einem so engen Sinne genommen werden, Job. 12, 28. 17, 1. 4. 6. Offenb. 15, 4. Wir werden mithin ὄνομα

als Periphrasis ansehen, in welchem Falle dann auch der eigentliche Name selbst mit eingeschlossen ist. «Alles, was der Name Gottes in sich faßt, Gott nach allen seinen Beziehungen werde heilig gehalten!» Und zwar ist dieses Heilighalten ein zwiefaches. Das erste ist die Anerkennung Gottes als den, welcher er ist, das andere das sich Bestimmenlassen durch ihn, als die nothwendige Folge, sobald die Anerkennung eine wahrhafte ist. Eigentlich kommt auch jene erste Fassung, wenn sie nicht gar zu oberflächlich auftritt, hierauf zurück, denn die ernste Scheu vor dem Mißbrauch des göttlichen Namens mit den Lippen muß doch, wenn es kein äußerliches *opus operatum* seyn soll, auf der Ehrfurcht des Herzens gegen Gott beruhen. Dies drückt auch Calvins Auslegung aus, welche sich mehr der ersten Fassung zuneigt: *sanctificari Dei nomen nihil aliud est, quam suum Deo habere honorem, quo dignus est, ut nunquam de ipso loquantur vel cogitent homines sine summa veneratione.*

Was die Geschichte der Auslegung betrifft, so läßt sich bei dieser, wie auch bei der folgenden Bitte eine Stufenfolge der Auslegungen angeben, je nachdem den Aussprüchen von den Interpreten mehr oder weniger Umfang gegeben wurde. Den wenigsten Umfang erhält sie bei denen, welche die Bitte darauf beziehen, daß der göttliche Name nicht gemißbraucht, sondern stets mit Ehrfurcht genannt werden solle. Darauf kommt die Fassung derer hinaus, welche den Satz als eine Art Doxologie ansehen, wie Pricäus, Olearius, Wetstein, Michaelis. Größer wird der Umfang bei denen, welche die Heiligung entweder auf das Lobpreisen, Anerkennen und Verherrlichen Gottes durch Worte überhaupt beziehen, wie Socinus, Episcopus, Piscator, oder auf die Anerkennung und Verherrlichung Gottes im Innern und im Wandel, woraus auch alsdann die Anerkennung und Verherrlichung durch Andere hervorgehe (R. 5, 16.), so Chrysoft., Euthym., Hieron., Aug., Beza. Am weitesten ist der Umfang da, wo die Verherrlichung in Wort und Werk verbunden wird, wie es Luther thut, welcher sagt: «das ist wohl ein kurz Wort, aber mit dem Sinne geht's so weit als die Welt geht, wider alle falsche Lehre und Leben», und

im großen Katechismus: «das ist nun etwas finster und nicht wohl deutsch geredet, denn auf unsere Muttersprache würden wir also sprechen: Himmlischer Vater, hilf, daß nur dein Name möge heilig seyn — wie wird er nun unter uns heilig? Antwort: auß deutlichste, so man's sagen kann: so beide, unser Leben und Lehre christlich ist». Ebenso Zwingli, und ähnlich der Heidelb. Katech. Calov: Fit sanctificatio nominis divini tripliciter: 1) *δογματικῶς* per sanam doctrinam, 2) *ἐνεργητικῶς* per sanctam vitam, 3) *παθητικῶς* per passiones ob evangelii confessionem toleratas. Ganz eigen — in der Absicht, um die zweite Bitte besser von der ersten unterscheiden zu können — Coccejus: Dei nomen sanctificatur. 1) per obedientiam servatoris, 2) per verbum evangelii, quo Christi justitia et Dei sanctitas manifestatur.

B. 10. Zweite Bitte. Der Anfang des göttlichen Werkes in und an uns ist die Anerkennung und Heilighaltung Gottes; die Form, in welcher dieselbe und zugleich das Mittel, durch welches sie zu Stande kommt, ist das in Israel vorgebildete, in Christo dem Wesen nach eingetretene und durch ihn im Fortgange der Zeiten sich immer mehr vollendende Gottesreich. So schließt sich diese Bitte an die vorhergehende und an sie wiederum die nachfolgende dritte, welche das letzte Endziel bezeichnet, die Ausgleichung alles Zwiespalts und die vollkommene Einheit des Geschöpfes mit dem Willen des Schöpfers. Es stellen also diese drei Bitten Anfang, Mittel und Ende dar. Daß so die Idee des Reiches Gottes durch die vorhergehende und nachfolgende Bitte erläutert wird, erklärt Neander (Leben Jesu S. 233. 3. A.) noch aus dem besondern historischen Zwecke, um den damaligen fleischlichen Mißverständnissen des Terminus vorzubeugen. Schon die glossa ord. giebt diesen Fortschritt an: die erste Bitte bezieht sich auf den humilis adventus regni, die zweite auf die herrliche Offenbarung desselben, die dritte auf die perfectio nostrae beatitudinis.

Was die Geschichte der Auslegung betrifft, so wird die Auffassung dürftiger oder reicher, einseitiger oder vielseitiger, je nach der Fassung des Begriffs der βασιλεία τοῦ Θεοῦ selbst, worüber s. zu B. 3. Am äußerlichsten verhalten sich zu dem Text die Repräsentanten einer falschen historischen

Interpretation, welche sich mit der Erklärung «das Messiasreich» begnügen (Pfannkuchen, Meyer) und den Erlöser eben nur aus dem damaligen Bewußtseyn seines Volkes heraus sprechen lassen; so hatte Meyer nichts weiter zu bemerken gefunden, als dies: «Laß das Messiasreich gegründet werden. Dies war ein Hauptbestandtheil der jüdischen Gebete, besonders des seit dem Exile gewöhnlichen Rabbisch». Wenn diese Erklärung an dem jüdisch-historischen Begriffe haften bleibt, so wird auf der andern Seite der historische Boden des Begriffs ganz außer Acht gelassen, wenn man mit Semler, Zeller, Ruinöl den abstrakten Begriff der Verbreitung der christlichen Lehre oder Religionsverfassung hervorhebt. Die zwei Hauptmomente in dem christlich gefaßten Begriffe sind der des in der Zeit erscheinenden und des dereinst vollendeten Reiches. Dem gemäß sind einrichtsvoll von Rihsch in dem Aufsatze: «über die noch unerörterte Umstellung der zweiten und dritten Bitte des B. U. bei Tertullian (Stud. u. Krit. 1830. S. 4.)», die verschiedenen Auffassungen unter die Rubriken gebracht worden der geistlich sittlichen oder der endgeschichtlichen Fassung. Die älteste lateinische Kirche bei Tertullian, Cyprian, Hilarius und dem auctor op. imp., auch bei Aug. folgt der endgeschichtlichen Fassung, welche sich auch bei der glossa ord., Euth., Theoph., Disc.), Maldonat findet, welcher legte 1 Kor. 15, 28. und Offenb. 6, 9. 10. vergleicht, desgl. Beng., welcher bemerkt, die erste Bitte habe im N. T. nur ihre vollständigere Erfüllung, sed adventus regni Dei est Novi Test. quodammodo proprius, mit Vergleichung von Dffb. 5, 10. Wogegen Hieronymus aus Furcht vor dem schwärmerischen Mißbrauch dieser Fassung und dann in der griechischen Kirche namentlich Orig., ferner Cyrill, Isidorus Pel., Gregor. Nyss. und unter den Spätern Zwingli**), Socin, Wetstein, Heumann nur die erstere Seite des Begriffs festhalten. Chrys. giebt in der Homilie zum Matth. die endgeschichtliche Fassung, in andern Stellen aber auch die

*) Videl. regnum gloriae, nam de regno gratiae sequitur in petitione tertia.

**) Petimus, ut ad nos veniat regnum Dei, id est, justitia, pax, gaudium in spiritu sancto etc.

geistlich sittliche, vergl. *Swicer Observ. S. 219*. In dem Texte des Luk. finden sich in der dritten Rede des Gregor v. Nyssa über das B. U. überdies entweder statt der zweiten oder der dritten Bitte die Worte: *ἐλάττω τὸ ἅγιον πνεῦμά σου ἐφ' ἡμᾶς καὶ καθαρῶτάω ἡμᾶς*. Auch der Lukas des Marcion (Text. adv. Marcionem IV, 26.) enthält, vielleicht mit Weglassung der ersten Bitte, die Worte: *veniat super nos spiritus tuus sanctus, qui purificet nos*, welche nach der Annahme von Risch aus einem Glossen entstanden, das die *βασίλεια τοῦ Θεοῦ* durch *πνεῦμα ἅγιον* erklärt hatte und nun an die Stelle der Reichsbitte von solchen aufgenommen wurde, die den chiliastischen Mißbrauch der Letztern fürchteten. So gilt auch diese Lesart — wenn sie so zu nennen ist — als ein Zeugniß für die ethische Fassung, wogegen die Stellung der Reichsbitte an den Schluß der ersten Hälfte des Gebets bei Tert. im Interesse der endgeschichtlichen Fassung geschehen zu seyn scheint, nach welcher dies als die angemessene Stelle erschien. Wenn gesagt werden muß, daß die vollkommene Erfüllung der zweiten Bitte eben nur eintritt mit der Vollendung des Reiches Gottes, so darf die Auslegung die endgeschichtliche Beziehung von der geistig-sittlichen nicht trennen und so finden sich auch beide verbunden bei Luth., Calvin, Chemnitz und in dem Heidelberger Katech. Luther: *«Gottes Reich kommt Einmal hie zeitlich durch Gottes Wort und den Glauben, zum andern dort ewig durch die Offenbarung»*. Calvin: *Quare summa hujus precationis est, ut deus verbi sui luce mundam irradiet spiritus sui afflatu, corda formet in obsequium justitiae suae: quicquid est dissipatum in terra, suis auspiciis in ordinem restituat, exordium vero regnandi faciat a subigendis carnis nostrae cupiditatibus. Jam vero, quia regnum dei per continuos progressus augetur usque ad mundi finem, necesse est quotidie optare ejus adventum. Quantum enim iniquitatis grassatur in mundo, tantum abest regnum dei, quod secum affert plenam rectitudinem; womit übereinstimmend die oben S. 90. mitgetheilte Erklärung. Der Heidelberger Katech.: *«Regiere uns also durch dein Wort und Geist, daß wir uns dir je länger, je mehr unterwerfen. Erhalte und mehre deine Kirche, und**

zerstöre alle Werke des Teufels und alle Gewalt, die sich wider dich erhebet, und alle bösen Rathschläge, die wider dein heiliges Wort erdacht werden, bis die Vollkommenheit deines Reichs herzukomme, darin du wirst alles in allem seyn».

Die dritte Bitte. *Γενθρήτω τὸ θέλημα σου κτλ.*
 Zu dem Ende eben wird der Erlösete ein Glied in dem Organismus jenes Reiches und der Segnungen desselben theilhaftig, damit auch er ein Organ des göttlichen Willens durch die Liebe werde. «Heilig zu seyn in der Liebe», dies wird von Paulus Eph. 1, 4. als das Ziel der Erwählung in Christo vor Grundlegung der Welt angegeben. Insofern die Verwirklichung dieses Ziels erst am Schluß der Entwicklung des Reiches Gottes zu erwarten ist (1 Kor. 15, 28.), blickt diese Bitte allerdings vornehmlich auf jenen letzten Zeitpunkt hinaus; *quamdiu regnum mixtum est in terra*, sagt der auct. op. imp., *sit quidem voluntas Dei in hominibus, sed non sicut in coelo*. Jenen letzten Zeitpunkt hatte vorzugsweise die Prophetie des N. T. bei ihren Schilderungen des Messiasreiches vor Augen, wenn sie verhieß, daß in diesem Reiche die Erkenntniß des Herrn sollte die Erde bedecken wie Wasser die Meeresiefe, daß weder Sonne noch Mond scheinen werden, sondern der Herr selbst werde das Licht der Seinigen seyn, daß das Volk, vom Herrn geweiht, nur bestehen werde aus lauter Gerechten (Jes. 4, 3. 11, 9. 60, 19—21. 61, 10. 11. 65, 24. 25.), welche Weissagungen in dem prophetischen Buche des N. T., in der Offb. Joh. wieder aufgenommen sind, und dazu dienen, um das Reich Christi in seiner Vollendung zu schildern (Offenb. 21, 3. 22. 23. 22, 3—5.). In einseitiger Weise und mit unrichtiger sprachlicher Erklärung findet sich die Beziehung auf die Vollendung des Reiches Gottes in der Schrift eines Ungenannten, gegen welche ein Aufsatz in Süßkinds Magazin XIV. S. 39. polemisiert, wo *θέλημα* geradezu als der Plan Jesu zu seinem Reiche gefaßt wird, um dessen Vollendung gebeten werden solle: «Möge dein Heilsplan auf Erden vollzogen werden, wie er vor dem Auge der Gottheit im Himmel entfaltet dalag». Der Sache nach mag man es indeß allerdings als eine Bitte um die Verwirklichung des Erlösungsplans fassen,

wie sich so schon Aretius ausdrückt *). — Wie im Gegensatz zu der Beschränktheit und Unvollkommenheit der Erde der οὐρανός als Wohnsitz Gottes gedacht wird, so auch als der Ort der reinen Geister; die ἄγγελοι heißen vorzugsweise οἱ ἄγγελοι τῶν οὐρανῶν oder ἐν τοῖς οὐρανοῖς Matth. 24, 36. Marc. 12, 25. Ihre Reinheit und Heiligkeit, ihr Thun des Willens Gottes liegt in Ps. 103, 21. (ποιῶντας τὰ θελήματα αὐτοῦ) Hebr. 1, 14. Luc. 15, 10. ausgesprochen, so wie auch in dem Prädikat οἱ ἄγγελοι ἄγγελοι Marc. 8, 38. Es ist dies diejenige Stelle, worin am unzweideutigsten von Christo ein reines Geisterreich jenseits der Erde vorausgesetzt wird. Im Zustande der Vollendung soll diese Geisterwelt unter dem Einen Haupte Christus mit den verkärten irdischen zusammengefaßt werden Eph. 1, 10. Hebr. 12, 22, 23.

Die Divergenzen der verschiedenen Auslegungen beschränken sich größtentheils nur darauf, daß von den Einen mehr die Beziehung der Bitte auf die Erfüllung in dem gegenwärtigen Reiche Gottes hervorgehoben wird, von Andern die in der letzten Vollendung. Außerdem bietet sich noch eine verschiedene Auffassung dar, wenn mit Beza θέλημα nicht von der voluntas dei jubens, sondern von der voluntas decernens verstanden wird (vgl. Matth. 26, 42.). Läßt man den Zusammenhang mit der vorhergehenden Reichsbitte außer Acht, so mag man allerdings auf den Gedanken kommen, daß hier eine declaratio animi acquiescentis in voluntate dei ausgesprochen sei. Und dies ist auch die Ansicht derjenigen Ausleger, welche specieller an den Prüfung verhängenden Willen Gottes denken, wie Grot., Priscaus und schon Tertull.: jam hoc dicto ad sufferentiam nosmetipsos praemonemus. Auch die Auslegung von Rabbertus, welcher zuerst in Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Fassung sagt: hoc oramus, ut libertatem arbitrii nostri ejus per gratiam sociemus ipsius voluntati, ut qui vivit jam non

*) Summa petimus hic, ut aeterna Dei sententia de redemptione humani generis.... compleatur et ad finem tandem perducatur. Quod cum in dies in hac vita videmus fieri, tum demum in novissimo judicio Christi judicis finalis sententia his rebus omnibus colophonem imponet; ac deinceps in piis voluntas Dei ad plenum locum habebit.

sibi vivat, schwankt in diese andere Fassung hinüber, indem er hinzusetzt: Nullus igitur ista ex affectu potest dicere, nisi qui pro certo credidit, omnia quae videntur, vel quae non videntur, prospera vel adversa, Deum pro nostris utilitatibus dispensare. Oportet enim fide devota credere, magis eum pro nostra salute sine ulla intermissione esse providum, ac dispensatione sollicitum, quam nosipos pro nobis. Da jedoch von der Bereitwilligkeit, die göttliche Prüfung zu übernehmen, bei den reinen Geistern nicht die Rede seyn kann, so müßte man wenigstens eine allgemeinere Fassung des *ἰσχυρὰ* vorziehen. Doch auch einer solchen widerstrebt das *ὡς ἐν οὐρανῷ*, wodurch deutlich die *οὐράνιοι* als Vorbilder für die Irdischen in der Ausführung des *ἰσχυρὰ* Gottes bezeichnet sind. — Abweichend von der gewöhnlichen Fassung ist auch die von Grotius angedeutete und von Michaelis mit Wohlgefallen aufgenommene, nach welcher in *ὡς ἐν οὐρανῷ* eine Beziehung auf die unveränderliche Gesetzmäßigkeit in der Sternenwelt liegen soll, von welcher Lucan singt:

sicut coelestia semper
inconcusso suo volvuntur sidera motu.

Je ferner jedoch diese moderne astronomische Reflexion dem jüdischen Bewußtseyn lag, desto näher lag ihm die religiöse auf die reinen Himmelsgeister. — Bei einigen Kirchenvätern begegnen wir auch allegorischen Auslegungen, Tertullian trägt die *interpretatio figurata* vor: Himmel und Erde bezeichne den Gegensatz von Geist und Leib, zieht indeß nach seiner Lesart in *coelis et in terra* die Erklärung vor: «Dein Wille geschehe auf Erden und im Himmel an uns». Auch Cyprian kennt nur die allegorische Erklärung, daß Himmel und Erde entweder Geist und Fleisch, oder die Frommen und die Gottlosen bezeichne. Eine Fülle solcher allegorischen Deutungen stellt Augustin (vgl. sermo LVII.) neben einander: 1) Dein Wille geschehe, wie wie an den Heiligen, so an den Sündern, so daß die Sünder bekehrt werden; 2) dein Wille geschehe, wie an den Heiligen, so an den Sündern im letzten Gericht, so daß jenen ihr Lohn, diesen die verdiente Verdammniß zu Theil wird; 3) wie von den Engeln, die außerhalb irdischer Beschränkung sind, so werde

vollzogen dein Wille von den Menschen, die irdischer Beschränkung unterliegen; 4) wie dein Wille im Geiste geschieht, so geschehe er auch im leiblichen Organismus, wenn derselbe einst der Verklärung theilhaftig wird; 5) da die Erde von dem Himmel befruchtet wird, so kann auch der Himmel Christum bezeichnen und die Erde die Gemeinde, welche durch Christum den göttlichen Willen vollzieht.

B. 11. Vierte Bitte. Bis hierher war der Betende im Anschauen Gottes versunken, nun richtet sich der Blick auf die eigne Bedürftigkeit. Wie in den Bemerkungen über den Gedankengang des Gebetes angegeben wurde, findet sich auch hier bei diesen Bitten ein Fortschritt, und diese erste Bitte der zweiten Hälfte richtet sich auf das zeitliche Bedürfnis als auf die Basis des geistigen Lebens.

Die Erklärung dieser vierten Bitte wird durch die Auffassung des *επιούσιος* bedingt. Zwar ist dieses Wort der Gegenstand unzähliger gelehrter Untersuchungen gewesen, aber nichtsdestoweniger ist noch neuen Untersuchungen Raum gelassen. Scultetus nennt die Interpretation von *επιούσιος* die *carnificina theologorum et grammaticorum*, und Alberti sagt: hier etwas Genaueres herausbringen wollen, heiße *σπόγγη πάταλον κρούειν*. Die vornehmsten Untersuchungen finden sich bei folgenden Gelehrten. Zuvörderst haben viele, und darunter die ausgezeichnetsten, Philologen ihre Stimmen abgegeben: Wilh. Budäus in den *comm. ling. Gr. s. h. v.*, Heinr. Stephanus im *thes. s. h. v.*, Jos. Scaliger *epist. p. 810.*, auch in den *criticis sacris ad h. l.*, Daniel Heinsie in den *exercit. sacrae (ed. 1639.) p. 31.*, Cl. Salmasius in *de foen. trap. p. 795.*, Jf. Casaubonus in *exercit. Antibar. l. XVI. c. 39.*, Graëm. Schmid im *Comm. zu d. St.*, Balth. Stolberg in dem *Thes. disp. Amst. T. II. p. 123.*, Joh. Phil. Pfeiffer *ebendas. p. 116.*, Wilh. Kirchmayer *Nov. Thes. disp. T. II. p. 189.*, Grotius *z. d. St.*, Lanaq.-Faber *ep. 2. p. 183. P. 2.*, Lud. Küster zu Suidas *s. h. v.* und *Loup epist. crit. p. 140.*, Alberti *obs. in N. T. ad h. l.*, Segaar in den *obs. philol. et theol. in ev. Luc. 298.*, Walckenaer in den *selecta e scholis Valck. T. I. p. 190.*, Fischer in *de vitiiis lex. N. T. prol. XII. p. 312.* Von
Bergpredigt.

den theologischen Autoren sind folgende besonders anzuführen: Beza zu d. St., Abr. Scultetus exercit. I. II. c. 32., Gottfr. Olearius obs. sacrae ad h. l., Heint. Majus observ. sacrae p. 5., Calov, Bengel, Wolf zu d. St., Schleusner im Lexicon s. h. v., Fritzsche zu d. St. — Am meisten dürfte unter diesen Genannten Berücksichtigung verdienen Salmasius, Stolberg, Pfeiffer und Fischer.

Das Wort gehört zu denjenigen des N. T., welche sich in den uns übrig gelassenen 1200 Schriften der griechischen Litteratur (Wolfs Museum I. 25.) nirgends wiederfinden, wie dies z. B. auch der Fall ist mit *πειθός*, 1 Kor. 2, 4, *πιστικός* (welches indeß doch wohl in Diog. -Laert. IV. 6, 4. und Pollux Onomast. IV. 21. sich findet, wo daneben *παράπιστικός* seine Berechtigung hat) Marc. 14, 3. Joh. 12, 3., *παραβολέομαι* Phil. 2, 30. nach Griesb., Lachm., *εὐπερίστατος* Hebr. 12, 1. Schon Origenes, dieser gründliche Kenner der griechischen Litteratur, bemerkte dies: *πρωτον δὲ τοῦτ' ἰστέον, ὅτι ἡ λέξις ἡ ἐπιούσιος παρ' οὐδενὶ τῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν σοφῶν ὠνόμασται, οὔτε ἐν τῇ τῶν ἰδιωτῶν συνηθείᾳ τέτριπται, ἀλλ' ἔοικε πεπλᾶσθαι ὑπὸ τῶν εὐαγγελιστῶν*; er erwähnt, daß auch die LXX. solche ungrichische Wörter gebrauchen, wie *ἐνωτίζεσθαι* und *ἀκουτίζεσθαι*. — Die Bestimmung über den Sinn ist von der Ansicht über die Ableitung abhängig. Zuvörderst haben wir aber die Meinung derjenigen zu prüfen, welche, bei der allgemeinen Verlegenheit, es für das Gerathenste gehalten haben, ein Versehen der Abschreiber anzunehmen; von Matthäus sei geschrieben worden *ΑΡΤΟΝΕΠΙΟΥΣΛΑΝ*, ein Abschreiber aber habe das *ΤΟΝ* aus Versehen verdoppelt, und *ΑΡΤΟΝΤΟΝΕΠΙΟΥΣΛΑΝ* sei dann wiederum in *ἄρτον τὸν ἐπιούσιον* verwandelt worden. So Pfannkuche in Eichhorns allgem. Biblioth. Bd. X. S. 864. und Bretschneider im Lex. war früher geneigt, dieser Hypothese seinen Beifall zu schenken. Wäre sie auch an sich wahrscheinlicher, als sie ist, so müßten wir schon aus dem Grunde wenigstens mit der Zustimmung zurückhalten, weil Lukas dasselbe Wort hat, Luc. 11, 3., und an keiner von beiden Stellen irgend eine Spur einer Variante Statt findet, wozu noch dies kommt

daß die ältern griechischen Interpreten, und selbst ein Sprachkennner wie Origenes, ungeachtet sie das Ungewöhnliche des Wortes anerkennen, doch keinen Anstoß an der Bildung nehmen. Die Hypothese empfiehlt sich aber auch nicht durch Leichtigkeit, da man ja hier bei *οὐσία* den Artikel nicht entbehren könnte, und ferner ohne denselben überdies der Hiatus stehen bleibt. Diese Hypothese kann also nicht aus der Verlegenheit helfen.

Die Ableitungen des Wortes von der ältesten bis in die neueste Zeit zerfallen in zwei Klassen: 1) die Ableitung vom Stamme *είναι*, 2) die Ableitung vom Stamme *ίέναι* *). Die älteste und am weitesten verbreitete Ableitung ist die erstere. Derselben sind indeß grammatische Bedenken entgegengestellt worden. Einige hatten das Adj. direkt vom Participium des Verbi *εἶπναι* abgeleitet, wie *παρουσία*, *μετουσία* und wohl auch *περιουσία*; bei weitem die Meisten hielten es für ein Compositum der Präpos. mit dem Substantiv *οὐσία*. Gegen dies letztere ist von Mearius u. A. eingewendet worden, die Substantiva auf *ια* bildeten die Adjectivform regelmäßig nur auf *αιος*, *ώδης*. In der That ist dieses die Regel: *ώραϊος*, *ἀγοραϊος*, *βίαιος*, und von *οὐσία* nicht *οὔσιος*, sondern *οὔσιώδης*; weswegen denn die adjectiva *συνούσιος*, *περιούσιος*, *ἐτερούσιος* nicht von dem Substantiv *οὐσία*, sondern von dem Part. femin. abzuleiten seien. Allein jene Behauptung ist doch in der Ausdehnung keineswegs richtig, wir finden auch von Substantivis der Endung *ια* Adjectiva auf *ιος*, z. B.: *ἐγκοιλίος*, *πολυγώνιος* neben *πολύγωνος* von *γωνία*, *ὑπεξούσιος* und *αὐτεξούσιος* vom Substantiv *ἐξουσία*, und *ἐνούσιος* und *ἐξούσιος* von *οὐσία* — auch *περιούσιος* leiten mehrere Alte von *οὐσία* ab; der Scholiast zu Thukyd. 1, 2.: *ἡ περιουσία = ἡ περιττὴ οὐσία*. Findet sich nun gleich von *οὐσία* kein adj. *οὔσιος*, sondern nur *οὔσιώδης*, so aber doch adjectiva compos., welche durch die angeführten Beispiele als zulässig erkannt werden. — Wichtiger ist die Einwendung, welche bereits von den Philo-

*) Von *εἶπημι*, welches Dr. Paulus zu h. St. als eine dritte Ableitung anführt, hat wohl Niemand das Wort ableiten zu können geglaubt, außer Dr. Paulus selbst.

logen Scaliger und Salmasius, nachher von Grotius gemacht, und von sehr Vielen wiederholt wurde, daß der Hiatus bei *ἐπί* unzulässig sei; dies Bedenken haben Andere entfernen zu können gemeint, indem sie zahlreiche Beispiele dieses Hiatus in anderen Worten aufstellten: *ἐπιανδάνω*, *ἐπίουρα*, *ἐπιόσομαι* u. s. w. Siehe besonders Pfeiffer und Alberti. Diese Beispiele sind nun freilich größtentheils aus der epischen Sprache; man konnte indessen auch aus der Prosa Beispiele beibringen, wie *ἐπιεικής*, *ἐπιόρκος*, *ἐπιόγδοος*. Durch diese Beispiele haben sich die Neuern, wie auch Kuindl und Frikische, für befriedigt gehalten; indessen bleibt doch immer das Bedenken zurück, daß *ἐπί* gerade in der Komposition mit dem Verbum *εἶναι* regelmäßig sein *ε* verliert; das Adj. *ἐπουσιώδης*, welches unserm *ἐπιούσιος* entsprechen würde, finden wir z. B. bei Porphyrius Isag. c. 15., Iamblichus Protr. 3. ohne den Hiatus. Man könnte zwar sagen, daß auch in der Prosa nicht in allen Fällen Gleichmäßigkeit beobachtet worden sei *), wie sich denn neben *ἐπόπτομαι* auch *ἐπιόπτομαι* findet (auch *ἐπιόπτος* neben *ἐποπτος*), indeß das letztere in der speciellen Bedeutung des Ausersehens; vergl. Buttmanns ausführl. Gramm. II. S. 201. in der Anmerkung, wo Buttmann auch bei Plato leg. XII. p. 947. C. *ἐπιόψωνται* lesen will. — Wir können daher dieses Bedenken noch nicht für ganz gehoben erklären, obwohl wir weiter unten zur Erklärung dieser Anomalie noch etwas beibringen werden. Da besonders dieses grammatische Bedenken Viele die Ableitung des Wortes vom Stamme *εἶναι* verwerfen ließ, so ziehen wir zunächst die Ableitung vom Stamme *ἔναι* in Erwägung, und betrachten, was sie für oder gegen sich hat.

Diese Ableitung hat, wiewohl mit mannigfachen Modifikationen, in der Auffassung des Sinnes die Billigung großer Philologen für sich, wie Heinse, Scaliger, Salmasius, Faber, Küster, Waldenaer, Fischer **), und ebenso haben

*) In Citationen der Stelle aus dem Dial. cum Tryphone c. 95. οὐδ' ὑμεῖς τολμήσετε ἀντιπεῖν finde ich auch *ἀντιπεῖν*, die Pariser und Kölner Ausgabe hat *ἀντίπεῖν*.

**) Budanus in den Comm. ling. Gr. und Ἑ. Stephanus im Lexicon folgen dem Suidas in der gewöhnlichen Ableitung von *οδοῖα*.

auch viele Theologen ihr Beifall gegeben: Grotius, Wetstein, Caloy, Bengel, die Wörterbücher von Pafor, Schwarz, Wahl, Bretschn. im Lex. 3. A. u. f. w., sie findet sich, wie wir sehen werden, auch schon bei mehreren Kirchenvätern. — Zunächst theilen sich alle diese Philologen und Theologen wieder in zwei Klassen. Die eine führt das adj. auf das partic. fem. ἡ ἐπιούσα zurück, mit Ergänzung von ἡμέρα, die andere auf ὁ ἐπιών, mit Ergänzung von χρόνος. Wir sprechen zuerst von der letzteren Ansicht. — Es ist gewöhnlich geworden, die Adjektiva und Substantiva auf ουσιος und ουσια aus dem fem. der Partic. herzuleiten; da nun aber die Form desselben selbst aus der Genitivform des masc. hergeleitet wird, so sieht man nicht ein, warum man nicht eben auf diese Quelle zurückgehen soll, um so mehr, da sich kein Einfluß des fem. auf die Bedeutung zeigt, da ferner auch Substantiva auf ων Adjektiva auf ουσιος bilden, wie ἡ πηγών, πηγούσιος, Ἀχέρων, Ἀχερούσιος, Πηλών, Πηλούσιον, γέρον, γερασία, und da endlich auch neben einander vorkommen πηγούσιος und πηγωνιαῖος, Ἀχερόντιος und Ἀχερούσιος, ἐκοντί und ἐκουσίως, γεροντία und γερουσία. Bereits Salmasius de soen. trapez. p. 812. leitet daher mit Recht ἐκούσιος, ἐθελούσιος, Πηλούσιον vom masc. auf ων ab. Nach seinem Vorgange der Sprachgelehrte Balth. Stolberg (im Thes. nov. Diss. T. II.), und neuerlich Lobeck ad Phrynich. p. 4. und Buttman II. p. 337., vgl. auch noch ἐνιαύσιος von ἐνιαυτός, φιλοτήσιος von φιλότης. Es wird sich später bei Erwähnung der geistigen Auslegung des Wortes zeigen, daß auch schon Athanasius, Damascenus u. A. erklärt haben: ὁ ἄριστος τοῦ μέλλοντος αἰῶνος. — Was nun die Ableitung von ἡ ἐπιούσα betrifft, so liegt diese insofern näher, als im N. E., in den LXX., bei Josephus, ἡ ἐπιούσα sehr häufig elliptisch vorkommt, eben so wie ἡ παρούσα, ἡ προσιοῦσα, ἡ παρελθούσα sich sonst finden *). Dazu kommt, daß diese Erklä-

*) Auch Chrys., könnte man glauben, hat auf diese Ableitung gedeutet, wenn er in der Hom. zu unserer St., nachdem er das Wort durch ἐφήμερος erklärt hat, sagt: ὥστε μὴ περαιτέρω συντρέβειν εαυτοῦς τῇ φροντίδι τῆς ἐπιούσης ἡμέρας. Daß er aber gerade in dieser

rung besonders willkommen erscheint, wenn wir dazu nehmen, daß von Hieron. berichtet wird, im Evangelium an die Hebräer habe für ἐπιούσιος ἡμετέρας gestanden, ein Grund, auf den namentlich Grotius ein besonderes Gewicht legt. Freilich ist nun gegen diese Ableitung schon von Salmasius, nachher auch von Suicer, ebenfalls von Seiten der Grammatik Einspruch gethan worden. Von den elliptischen Femininis der Ordinalien, wie ἡ δευτέρα, ἡ τρίτη, bilden sich nämlich nur Adj. auf αῖος: δευτεραῖος, τριταῖος, δεκαταῖος u. s. w., in der Frageform ποταῖος, wievieltägig. Dieser Einwand ist indess doch nicht gegründet; zunächst ist dagegen zu sagen, daß diese Form sich wenigstens vorzugsweise an die eigentlichen Zahlwörter anschließt (obwohl auch ἡ ὑστεραία, ἡ προτεραία); ferner giebt die Endung ιος dem Adj. einen weitem Umfang der Bedeutung, als die Endung αιος. So muß demnach zugestanden werden, daß die Ableitung des Wortes von ἡ ἐπιούσα, oder auch von ὁ ἐπιών von Seiten des Sprachgebrauchs allerdings vor der von οὐσία einiges, wenngleich nicht viel, voraus hat. Dazu kommt dann noch die Unterstützung, welche sie dadurch erhält, daß Hieron. im Evangelium der Hebräer mahar, quod dicitur crastinus, gefunden hat. Aber wenn auch dieser letztere Umstand (den übrigens Grotius zu hoch anschlägt) und die sprachliche Bildung zu Gunsten dieser Ableitung sprechen, so hat sie dagegen desto mehr wider sich, wenn wir auf den Sinn sehen, der bei ihrer Annahme entsteht. Uebersetzen wir ohne Weiteres: Unser Brot für den morgenden Tag gieb uns heute, so kann man nicht umhin, auf den ersten Eindruck mit Salmasius zu sagen: quid est ineptius, quam panem crastini diei nobis quotidie postulare? *). In der

Verbindung sich des Ausdrucks bedient: ἡ ἐπιούσα ἡμέρα, ist zufällig; man sieht auch nachher aus seiner Erklärung von B. 25—34. im 6. Kap. des Matth., daß er ἐπιούσιος nicht von ἐπιέναι ableitete, er erklärt es auch in jenem Abschnitt noch einmal durch ἀναγκαῖος.

*) Fast wie eine Satyre auf die Erklärung von crastinus dies sieht es aus, wenn Erasmus, der ad Matth. 6. und ad Luc. 11. diese Auffassung vertheidigt, zur letztern Stelle bemerkt, man könne sich ja auch denken, es werde am Abende gebeten, und dann bete man ja wirklich für den morgenden Tag: et qui vesperi petit pro victu postridiano, quid aliud petit, quam victum quotidianum?

That hat es auch nicht viele Erklärer gegeben, welche die Worte geradezu so auffaßten: Caninius sagt indessen: «Christus habe freilich K. 6. das Sorgen für den andern Tag verboten, aber um unserer Schwachheit willen praecipit, ut patrem rogemus, qui nostrae infirmitati prospiciat nobisque pridie praebeat, quantum sufficere possit postridie». Charakteristisch und psychologisch merkwürdig sind des Ritter Michaelis Worte: «Wenn wir auf heute das Nöthige haben, aber gar nichts auf die künftige Zeit, noch nicht sehen, wovon wir morgen leben sollen, so ist dies ein äußerst marternder Zustand. Wir sollen zwar auch da, wie Jesus B. 25—34. sagen wird, uns durch Vertrauen auf Gott der marternden Sorgen zu ent schlagen suchen; aber schwer ist dies doch, und sie werden uns immer von Neuem beunruhigen, denn Gott hat einmal zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts unsere Natur in die Zukunft blickend, und für sie sorgsam gemacht. Man setze sich nur in den Fall, z. B. daß Einem seine Bedienung plötzlich aufgesagt würde, und er gar keinen Vorrath, gar keine Aussicht auf die Zukunft hätte: unangenehm ist es doch, und wird, so sehr wir auch gegen die Sorgen kämpfen, uns nicht ohne Sorgen lassen, ja wohl schlaflose Nächte machen. Etwas Vorrath auf die Zukunft, bei dem wir nicht so ganz nur auf einen Tag zu leben haben, und am nächsten Morgen Hunger und Dachlosigkeit vor uns, ist doch wirklich auch ein großes Geschenk Gottes».

Der größte Theil der Ausleger dieser Klasse schließt sich an die von Grotius getroffene Auskunft an; dieser nämlich sieht ἡ ἐπιούσα als Bezeichnung der Zukunft im weitern Sinne an, er beruft sich dafür auf den weiteren Gebrauch des Hebr. מָחָר . Es ist zu verwundern, daß er nicht vielmehr direkt sich auf den griechischen Sprachgebrauch berief, da ἡ ἐπιούσα im griechischen Sprachgebrauch fast öfter die Zukunft überhaupt bezeichnet, als gerade den morgenden Tag im engern Sinne; σήμερον aber nimmt Grot. gleichbedeutend mit dem plenior hebraismus, dem doppelten σήμερον σήμερον, man würde also das Wort vielmehr postridianus zu übersetzen und im Sinne von quotidianus aufzufassen haben. So haben es nun Bengel, Mearius, Rosenmüller, Ruinöl und viele Andere genommen; die Bitte würde

dann aussagen: «Gieb mir heut und jeden Tag in der Zukunft das, was ich in der Zukunft bedarf». Dieser Sinn wäre nun nicht anstößig, allein die Erklärung des *σήμερον* ist durchaus sprachwidrig, *σήμερον* ist nicht so viel wie *τὸ κατ' ἡμέραν* bei Lukas, auch sagt der Hebräer nicht für *τὸ κατ' ἡμέραν*: *σήμερον σήμερον*, denn *σήμερον* heißt *היום* mit dem Artikel, täglich aber heißt *יום יום*, oder *יומיו יום*, welches die LXX. übersetzen *ἡμέραν ἐν ἡμέρᾳ* Neh: 8, 18., oder *τὸ κατ' ἡμέραν εἰς ἡμέραν* 2 Mos. 16, 5. oder *ἡμέραν ἐξ ἡμέρας* 1 Mos. 39, 10. Nimmt man aber das *σήμερον* nicht geradezu gleich *τὸ κατ' ἡμέραν*, so entsteht bei jener Fassung des *ἐπιούσιος* kein passender Sinn, Soci-nus nämlich, Chemnitz, Pasor, Elsner u. A. übersetzen das Wort: *succedaneus, adventitius, quem non sufficit semel accepisse, sed quem in hac vertentium temporum vicissitudine quotidie necesse est nobis advenire.* Pasor: *demensum nostrum, quod nec superfluit nec deficit, da nobis hodie i. e. hac quoque die.* Diese Erklärungen tragen mehr in das Wort hinein, als darin liegen kann; doch gesetzt, daß man auch diese Bedeutung zugäbe, so würde man wenigstens *καὶ σήμερον* fordern müssen. — Diejenigen nun, welche sich nicht an Grotius anschließen, sind außerdem auf wunderliche Erklärungen gerathen. Nach Alex. Morus soll eine Anspielung darin liegen auf die Mittheilung des Manna am Freitage, die auch für den Sabbath ausreichte, so daß der Sinn wäre: gieb uns heute unser Brot, aber zugleich im heutigen so viel, als morgen ausreicht. Calov erklärt: *quod spirituali nostrae necessitati supervenit, nam non primarium est.* — Weit stärker mithin als jener Einwand, welcher von Seiten der Formbildung sich gegen die Ableitung von *οὐσία* erheben ließe, ist der, welcher von Seiten des Sinnes der Ableitung von *ἐπιέναι* entgegen steht. Am ehesten ließe sich noch dieser Sinn vertheidigen, wenn man sagte: Christus habe zwar das Sorgen für den andern Tag verboten, aber eben wer da bete, Sorge nicht; doch wird man dagegen wohl mit Augustin erwidern dürfen, daß ein Gebet um etwas, was einem nicht ernstlich am Herzen liegt, auch kein wahrhaftes Gebet sei. Wer wirklich in seinem Herzen den Trieb fühlt,

n seinem täglichen Gebete immer über die Grenzen des heu-
rigen Tages hinauszublicken, von dem wird man wahrlich
nicht sagen können, daß er in dem Gemüthszustande sich be-
finde, der dem Christen ziemt. Sagt doch schon das arabi-
sche Sprüchwort (Burckhardt, Arabic proverbs of the
modern Egyptians p. 298.): رزق الغدا لغدا «die morgende
Speise für morgen». — Schließlich verdient vielleicht dies
noch eine Bemerkung, daß auch die jüdischen Gebete nur bit-
ten, daß Gott einem jeglichen gebe — nicht was er für die
Zukunft bedarf, sondern מה צריך «was zu seiner Nah-
rung nöthig ist». Wir wenden uns daher wiederum zu
der Ableitung von εἶναι zurück. Für dieselbe spricht zu-
nächst, wie wir schon angaben, die Autorität der griechischen
Kirchenväter, und namentlich des sprachkundigen Origenes,
desgl. die des syrischen Uebersetzers, und, wie sich zeigen
wird, die völlige Angemessenheit derselben für den Sinn die-
ser Stelle.

Zunächst könnte man die Frage aufwerfen, ob das Ad-
jektiv direkt von dem part. fem. des Verbi abgeleitet sei, wie
Scultetus will, oder ob es ein Compositum der Präpo-
sition und des Substantivs sei. Auffallend ist es, wenn
Scultetus gegen das Letztere einwendet, daß dann der
Hiatus nicht Statt finden dürfe, als ob nicht derselbe im er-
stern Falle noch weit anstößiger wäre. Uns ist es das Wahr-
scheinlichste, daß der Evangelist das Wort nach der Analogie
von περιούσιος gebildet hat. Wie er dieses abgeleitet habe,
darüber läßt sich nichts sicheres sagen, indeß lag ihm gewiß
die Ableitung von οὐσία am nächsten, auch den Hiatus
erklären wir uns aus dieser Nachbildung nach
 περιούσιος . — Das Wort οὐσία steht bei den Alten am
häufigsten in der Bedeutung Vermögen, in welcher es auch
im Rabbinischen und im Syrischen sich findet. Ferner, im
Sinne von τὸ εἶναι , das Daseyn, das Leben, Sophocl.
Trach. v. 911. ἄναις οὐσία — ferner bei Plato in der
konkreten Bedeutung: das Wesen, nach Heindorfs Be-
merk. zu Phädo S. 41. erst seit Plato's Zeit in dieser Be-
deutung. Endlich in der spätern Zeit so viel wie ἔλη , s.
Byttenbach zu Plutarchs Moralia II. p. 825. Die Kir-
chenväter schwanken zwischen der Bedeutung «Wesen», näm

sich des Selbstes, und der «Daseyn»; beide Bedeutungen gehen auch oft in einander über *). Chryso-st. in der Homilie de instituenda secund. Deum vita: ἄρτον ἐπιούσιον, τουτέστιν, ἐπὶ τὴν οὐσίαν τοῦ σώματος διαβαλόντα καὶ συγκρατῆσαι ταύτην δυνάμενον. Gregor v. Nyssa orat. IV. in orat. dom.: ζητεῖν προσετάχθημεν τὸ πρὸς τὴν συντήρησιν ἐξαρκοῦν τῆς σωματικῆς οὐσίας. Ebenso Be-filius in Reg. brev., Interr. 252.: τὸν ἐπιούσιον ἄρτον, τουτέστι, τὸν πρὸς τὴν ἐφήμερον ζωὴν τῆ οὐσία ἡμῶν χρησιμεύοντα. Dagegen Theophylakt in Matth. VI.: ἄρτος ἐπὶ τῆ οὐσίᾳ καὶ οὐστάσει ἡμῶν ἀντάρκης, und in Luc. XI.: ὁ ἐπὶ τῆ οὐσίᾳ ἡμῶν καὶ οὐστάσει τῆς ζωῆς συμβαλλόμενος· οὐχ ὁ περιττὸς πάντως, ἀλλ' ὁ ἀναγκαῖος. Euthymius: ἐπιούσιον δὲ προσηγόρευσε τὸν ἐπὶ τῆ οὐσίᾳ καὶ ὑπάρξει καὶ οὐστάσει τοῦ σώματος ἐπιτήδειον. Suidas und Etym. Magn.: ὁ ἐπὶ τῆ οὐσίᾳ ἡμῶν ἀρμόζων. So denn auch die Peschito ܐܪܬܘܢܐ ܠܥܘܠܡܐ «das Brot unsers Bedürfnisses», während den Worten nach gerade entgegengesetzt die Hierosol. ܐܪܬܘܢܐ ܠܥܘܠܡܐ «unser überflüssiges Brot», so daß also ἐπὶ als Bezeichnung der Richtung, des Hinzukommens genommen wird. In den anderen Erklärungen wird es als Bezeichnung des Ziels, der Richtung genommen, so daß ganz richtig die Bedeutung abgeleitet wird, «was für unser Daseyn, unsern Bestand dient». Wenn Frißsche einwendet: at nihil poterat ἐπὶ efferre, nisi rei aptae cogitationem, ut esse deberet panis naturae accommodatus, so ist dies zu spitzfindig. Der Begriff des Geneigtseyns für einen Zweck und des wirklichen dazu Dienens ist aufs Genaueste verbunden; wozu wäre denn die Speise von Gott eingerichtet für den menschlichen Körper, wenn sie nicht auch wirklich ihn zu nähren diene? **) Diese Erklärung nun ist es, welcher wir unbedingt den Ber-

*) Ebenso bei ὑπάρξει, welches Stephanus, nach Bubius Vorgange, von οὐσία unterscheiden will, so daß dieses essentia, jenes substantia sei. Beide Worte haben beide Bedeutungen, und werden auch in denselben synonym gebraucht. — Ueber die philosophische Bedeutung des Wortes οὐσία s. Aristoteles, Categor. 1.

**) Vergl. z. B. ἐπιθανάτιος mortis addictus, ἐπιτήδειος — nach Buttman von ἐπὶ τὰδε.

ig geben. Das *ἐπιούσιον* steht in der Mitte zwischen dem *ἢ ἑλλίπτε*s und dem *περιττόν* oder *περιούσιον*, und bezeichnet das, was gerade genug ist. So gefaßt hat diese Bitte mehrfache biblische Analogien im A. und N. T. Sprüchw. 30, 8. bittet Salomo: «Halt fern von mir die Armut und den Reichtum, *הַתְּרִיבִי לִּי הָאֵם הַקֵּר*» — dies entspricht unserer Stelle, *πῆ* bezeichnet einen zugemessenen Antheil, wie es Jarchi zu 1 Mos. 47, 22. erklärt. Symmachus übersetzt *διατα ἰκανή*. Chamberlayne in seiner hebräischen Uebersetzung des Vaterunser's und ebenso die Bonderer hebr. Uebersetzer des N. T. haben auch hier übersetzt *קָרָה דַּקָּה*; Jakobus A. 2, 16. hat den Ausdruck *τὰ ἐπιτήλεια τοῦ σώματος*, und der Syrer übersetzt hier wie an unserer Stelle. Endlich ist auch 1 Tim. 6, 8. und Hebr. 13, 5. zu vergleichen. Bei dieser Fassung der Bitte entsteht mit Matth. 6, 25. nicht nur kein Widerspruch, sondern mit B. 34., wo eine Sorge für den gegenwärtigen Tag gestattet ist, die vollkommenste Uebereinstimmung. Wollte man einwenden, daß doch B. 25. und 31. jede Sorge um Zeitliches verboten, und B. 33. schlechthin gesagt werde, das Zeitliche solle als Zugabe zufallen, so kann man eben zuerst auf B. 34. sich berufen, wo das *ἀρκετόν τῇ ἡμέρᾳ ἢ κατὰ αὐτῆς* zeigt, daß die vorangehenden Aussprüche nicht ganz absolut zu fassen sind, und außerdem kann man in B. 33. das *πρῶτον* urgiren, welches zeigt, daß nur vor allen Dingen das Reich Gottes zu suchen ist, nicht aber jede Sorge für das Zeitliche verworfen wird. Nur bei dieser unserer Erklärung geschieht auch dem *σήμερον* sein Recht. Es ist, wie wir schon sagten, mit dem *τὸ καθ' ἡμέραν* des Lukas nicht identisch. Wenn die alte Latina hier *quotidianus* übersetzte, so that sie es nicht, weil sie *σήμερον* so auffaßte, vielmehr übersetzt sie dieses ja durch *hodie*, auch nicht, wie Viele meinen, mit Beziehung auf die Stelle im Lukas, vielmehr übersetzt sie dem Sinne nach, wie ja auch dem Sinne nach Chrys., Suidas u. A. *ἐφ' ἡμέρας* erklären. Die Uebersetzungen von Beza und Castellio: *panis cibarius* und *victus alimentarius* sind daher vorzuziehen, obwohl wir noch lieber *sufficiens* wählen würden. Das *σήμερον* bezeichnet ganz die rechte Gemüthsstimmung des Betenden, der sich mit seinem Gemüth eben

nur in den Augenblick versenkt, wie Chrys. richtig erklärt *οὐκ εἰς πολλὴν ἐτῶν ἀριθμὸν αἰτεῖν ἐκαλέουσθαι*, ἀλλὰ τὸν ἄρτον σήμερον ἡμῖν ἀρακοῦντα μόνον, «wer weiß denn, setzt er hinzu, «ob du morgen noch leben wirst?» «Gerade diese Zeitbestimmung», sagt Isidorus, «läßt uns auf dem höchsten Gipfel der Weisheit treten».

Es bleibt nunmehr noch übrig, die Ansicht derer zu berücksichtigen, welche an geistiges Brot denken. Vorher aber fügen wir noch eine Erklärung hinzu, welche zuerst von Stead in einer Abhandlung in der *Tempe Helv.* (Fig. 1741.) T. V. fasc. 4., dann von Lambertus Vos und Alberti gegeben worden ist, und die einen ganz eignen Weg einschlägt. *Οὐσία* wird in der gewöhnlichen Bedeutung *opes*, *peculium* genommen, *ἐπιούσιος* heißt «das, was zum Eigenthum gehört»; die Gläubigen sind Kinder Gottes geworden, sie bitten also um die Bedürfnisse dieses Lebens, um das, was ihnen nunmehr als Eigenthum zukommt. Alberti vergleicht Luc. 15, 12. — *πάτερ, δός μοι τὸ ἐπιβάλλον μέρος τῆς οὐσίας* — eine sinnreiche Erklärung, gegen welche wir nur, aller anderen Gründe zu geschweigen, einwenden müssen; was berechtigt uns denn, gerade die leiblichen Güter als Eigenthum der Kinder Gottes anzusehen? Sind nicht vielmehr diese gerade das *peculium* aller Menschen, schon in sofern sie Geschöpfe sind, ja, nach R. 6, 26., selbst der unvernünftigen Kreatur? Ist nicht in Luc. 16, 11. 12. das gerade Gegentheil ausgesprochen, wo das leibliche Gut τὰ ἀλλότρια *) heißt, das geistige aber τὸ ὑμέτερον und τὸ ἀληθινόν? Alberti scheint dieses selbst gefühlt zu haben, indem er dazu sagt: *petunt, ut tamquam benignus paterfamilias hoc peculium filiis concedat et spiritualibus bonis tamquam vero suo patrimonio adjiciat.* Darnach scheint es, daß er schwankte zwischen seiner Erklärung und der von Calov oben angeführten: *id quod accedit, superadditur veris bonis*; so würde alsdann diese Erklärung mit in die Klasse derjenigen gehören, welche *οὐσία*

*) Vgl. die treffliche Erklärung des Clem. Alex. Strom. IV. p. 605., in wiefern die äußern Güter des Christen ἀλλότρια zu nennen, und in wiefern sie doch auch wieder sein eigen seien.

eifrig fassen. Noch absonderlicher erklärt Sted «das, was um patrimonium hinzukommt» d. h. was wir erarbeitet aben, also eine Ermahnung zur Selbstthätigkeit, mit Verleichung von 2 Thess. 3, 12.

Daß diese Worte unsers Gebetes geistig gefaßt worden sind, kann nicht Wunder nehmen, da die bildliche Sprache der Schrift so häufig die Geistesgabe mit Speise und Trank verleiht, vergl. Joh. 6, 33—35. Hebr. 6, 4. 5 ff., ja auch die speciellere Deutung auf das Abendmahl war durch Joh. 3, 51. 53—55. nahe gelegt. Schon Origenes erklärte die Stelle mit Beziehung auf Joh. 6. von dem *ἄρτος ἐξ ὕδατος κατὰ βάσιν*, welches sich in die *οὐσία* des Geistes umwandelt, wie das leibliche Brot in die *οὐσία* des Leibes *). Von geistiger Speise erklären die Worte nun ebenfalls Tertulian, Cyprian, Cyrillus Hieros., Athanasius, Isidorus Pelusiota, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Beda, Maximus Turinensis, Cassianus, Anselmus, Erasmus, Zegerus, Bellarmin, Luther (in den zwei Auslegungen des B. U. von 1518 — anders in den Katechismen), Zwingli **), Heinr. Majus, Peter Zorn (*vindicatae pro perpetua veteris ecclesiae traditione de Christo pane ἐπιουσίω* in Opusc. sacr. I.) ***)

*) Er deutet auch andere Stellen der Schrift, die von leiblicher Nahrung handeln, von geistiger Speise. So Ps. 65, 10. *ἡτοίμασας τὴν τροφήν αὐτῶν* versteht er von der *τροφή πνευματική*, welche *πρὸ καταβολῆς κόσμου* in Christo bereitet ist, s. Corder. Catena in Ps. T. II. 270.

**) Zwingli sagt: Graece dicunt supersubstantialem. Deus enim substantiam nostram vere pascit et sustinet, idque vero et substantiali cibo Nihilominus tamen minus vitae nostrae necessitatem hac petitione apud Dominum quaerimus. Panis enim Hebraeis omnem cibum significat. Qui animam pascit, quomodo idem non etiam corpus pasceret?

***) Bei den strengen Lutheranern wurde diese Auslegung als ketzerisch perhorrescirt. Einem Wittenberger Bürger, der die vierte Bitte von geistigem Brote auslegte, wurde aufgegeben, entweder sofort diesem Irrthum zu entsagen, oder die Stadt zu verlassen. Gegen Majus in Gießen und Zorn trat der Wittenberger Prof. Wernsdorf in seiner oben angef. Abh. auf. Vergl. Spencers theol. Bedenken I. S. 144. und Walch Religionsstreitigkeiten in der luth. Kirche Th. V. 1167.

und in der neuern Zeit Pfannkuche, Dischhausen, Stier*) Aufgezählt finden sich die Stellen, die hieher gehören, bei Guicer, Observat. p. 248., und im Thesaurus eccles. p. 1173., und noch vollständiger bei Pfeiffer, Thes. Theol. Philol. T. II. p. 120. Wir haben alle diese Erklärer zusammenbegriffen, obwohl unter ihnen wieder gewisse Abweichungen Statt finden. Mehrere nämlich gestatten neben der Beziehung aufs leibliche Brot auch die aufs geistige**). Manche verstehen unter dem geistigen Brote nur die doctrina Christi, das verbum Dei, Manche den geistigen Einfluß Christi, Manche denken zugleich, Manche ausschließlich ans Abendmahl. Die Beziehung auf Christi geistige Speisung überhaupt, und vorzugsweise im Abendmahl, findet sich schon von Irenäus an (adv. haer. 4, 18.), ungewiß ob zur Zeit Just. Martyrs (apol. 1, 66.), aber bei Tertullian und Cyprian; ob bei Cyrill von Jerusalem, ist man zweifelhaft gewesen, indeß aller Wahrscheinlichkeit nach (s. Toutté ad Catech. 23. Mystag. 5.). In der Abhandlung über den serm. in monte verwirft Augustinus noch die bestimmte Beziehung aufs Abendmahl***), in der Predigt über das Vaterunser (Tom. V. Bened. p. 234.) bezieht er das panis quotidianus zugleich 1) auf das leibliche Brot, victus et tegumentum, 2) auf die Speise durch das Wort Christi, 3) auf die durch das Sakrament. Daß diese Beziehung aufs Abendmahl immer allgemeiner wurde, ist sehr begreiflich. Es erklärt sich dies aus der immer höher steigenden Verehrung des Sakraments, vermöge deren es auch Namen führte, welche an die Bitte im Vaterunser leicht erinnerten: ὁ ἅγιος ἅγιος, ἅγιος ζωῆς, εὐλογηθεὶς, ἰερούργουμένος (s. Casaubonus Exerc. Anti-Baron. XVI. c. 39.). Das sonst ungebräuchliche ἐπι-

*) Ulphilas hat: hlaf unsarana sinteinan unser immerwährendes Brot — hat er dies nun auch vom geistigen Brote verstanden?

**) So haben andererseits die griechischen Stoffatoren, welche aus ihren Vätern die Beziehung auf leibliche Nahrung entlehnten, auch noch die geistige beigelegt. Theophylakt und Euthymius erklären es in einem Zusätze vom Abendmahl.

***) Er giebt mit als Grund an, daß man ja sonst das Vaterunser nicht würde des Abends beten können.

ούσιος begünstigte natürlich bei den Orientalen jede mystische Auffassung; aber auch das schlichte *quotidianus* der lateinischen Uebersetzung, welches eigentlich der Deutung aufs Abendmahl nicht günstig war, diente derselben, da im Occident gerade, bis noch auf die Zeiten Augustins hin, das Abendmahl täglich genossen wurde. Wenngleich nun in der spätern Zeit die occidentalischen Interpreten der katholischen Kirche noch immer schwanken zwischen der Beziehung auf geistige Speise überhaupt und der auf das Sakrament, so herrscht doch diese letztere vor, und ist auch als die erste in der *glossa ordinaria* aufgeführt *).

Untersuchen wir nun, was diese Erklärung für oder gegen sich hat. Zuvörderst sind zwei Modifikationen in der Auffassung zu erwähnen; eine Anzahl namentlich griechischer Kirchenlehrer leitet das Wort von *ἐπιέναι* ab, und versteht darunter das *ἄρτος τοῦ αἰῶνος μέλλοντος*, jenes himmlische Brot, was in jenem Leben den Gläubigen zu Theil wird, vergl. Luc. 14, 15., welches aber auch schon in diesem Leben dem Gläubigen gespendet werde; schon Origenes zu dieser Stelle erwähnt zugleich mit der Ableitung des Wortes von *ιέναι* auch diese Erklärung und verwirft sie, ohne indeß Gründe dagegen anzuführen. So hat auch — nach einer Vorliebe für das Mystische — die nieder- und die oberägyptische Uebers. *crastinus* und *venturus* (s. die letztere bei Gramer, Beiträge u. s. w. Th. III. S. 61.). Sodann findet sich diese Auffassung bei Athanasius, Damascenus, Pseudo-Ambrosius u. A., deren Aussprüche sich gesammelt finden bei Suicer und Pfeiffer. Dieser Fassung der Worte ist Pfannkuche beigetreten, der noch darauf aufmerksam macht, daß im kabbalistischen Sprachgebrauch *קקק* den Gegensatz zu dem *אֵוֶן הַזֶּה* bildet; auch Augustin hatte das *hodie* von diesem Leben verstanden (*in hac temporali vita*). Abgesehen von den allgemeinen Gegengründen gegen eine solche Fassung dieser Bitte spricht insbesondere gegen dieselbe der unerträgliche Gegensatz, in welchem dann das *σήμερον* mit dem *ἄρτος τοῦ ἐπιόντος χρόνου* oder *αἰῶνος* tritt. Wenn

*) *Panis corpus Christi est, ut verbum Dei, vel ipse Deus, quo quotidie egemus.*

wir auch zugeben, daß $\delta \alpha\rho\tau\omicron\varsigma \delta \mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\nu$ ohne Weiteres heißen könnte «das himmlische zukünftige Brot», wofür sich aber aus dem Sprachgebrauche der heiligen Schrift keine Beispiele beibringen lassen, so würde doch hier unter dem zukünftigen Brote bestimmt diejenige Seligkeit verstanden werden müssen, die eben in diesem Leben noch nicht eintritt; wie kann uns aber dieselbe dann hier, und zwar alle Tage gegeben werden? Wollte man aber sagen, $\delta \alpha\rho\tau\omicron\varsigma \delta \mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\nu$ sei eben bloß Christi Kraft und Geist, in welcher das Reich Gottes täglich zu uns kommt, so müssen wir bestreiten, daß $\alpha\rho\tau\omicron\varsigma \mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\nu$ diese Bedeutung haben könne, es würde dann, wie bei Johannes, $\alpha\rho\tau\omicron\varsigma \epsilon\kappa \tau. \omicron\upsilon\rho\alpha\nu\omicron\upsilon$, oder, wie bei Paulus 1 Kor. 10, 3., $\beta\rho\omega\mu\alpha \pi\nu\epsilon\nu\mu\alpha\tau\iota\kappa\omicron\nu$ stehen.

Nach der andern Ableitung ist das Wort mit $\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha$ zusammengesetzt, und es entsteht die Frage, wie in dieser Composition das $\epsilon\pi\iota$ aufzufassen sei. Bekanntlich hat es Hieronymus zuerst supersubstantialis übersezt*), und Emser ihm nach «das überselbstständige Brot», auch Luther giebt in der Erklärung von 1518 die drei Uebersetzungen: überwesentlich, auferwählt, Morgenbrot (*panis crastinus*), und will den Sinn von allen dreien verbinden. Das fällt nun ins Auge, daß alsdann statt der Präposition $\epsilon\pi\iota$ vielmehr $\upsilon\pi\epsilon\rho$ stehen müßte, wie wir denn das Adj. $\upsilon\pi\epsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\varsigma$ im mystisch-spekulativen Sinne bei Dionysius Areopagita (s. z. B. de div. nomm. c. XI. S. 6.) und in den Scholien des Maximus (s. c. XI. S. 11. zu div. nomm.) finden. Wollte man, wie es geschehen ist, sich auf $\epsilon\pi\iota\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ und $\epsilon\pi\iota\mu\epsilon\tau\rho\nu$ berufen, welches doch dem $\upsilon\pi\epsilon\rho\mu\epsilon\tau\rho\nu$ gleich sei, so würde man irren, denn $\epsilon\pi\iota$ bezeichnet auch hier nur, was dem rechten Maasse hinzugefügt worden ist. Es läßt sich demnach bei der geistigen Fassung des Wortes $\epsilon\pi\iota$ nur eben so erklären, wie bei der leiblichen Fassung:

*) Man darf bei Hieronymus nicht die Stelle in seinem Kommentar zu Lit. 2, 12. übersehen, wo er noch viel ausführlicher als im Kommentar zum Matth. über $\epsilon\pi\iota\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\varsigma$ und $\pi\epsilon\rho\iota\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\varsigma$ spricht, die Stelle Joh. 6, 5. herbeizieht, auch angiebt, daß «Einige glauben, es sei das Brot, welches *super omnes oσίας* sei». — Im Kommentar zum Matth. sagt er übrigens auch, daß Andere vorziehen, «nach 1 Tim. 6, 8. simpliciter an die leibliche Nahrung zu denken».

«das, was zum Daseyn, nämlich zum wahren Daseyn, dienlich und nothwendig ist»; so hat es Origenes erklärt, ebenso Cyrill von Jerusalem: *ὁ ἐπιούσιος ἀντὶ τοῦ ἐπὶ τῆν οὐσίαν τῆς ψυχῆς κατατασσόμενος*. Olshausen hat sich auf genauere Angabe der grammatischen Bedeutung nicht eingelassen. Hat man bei der leiblichen Fassung der Worte die eben erwähnte grammatische Erklärung zugegeben, so muß man auch hier ihre Zulässigkeit anerkennen. Worauf gründet sich nun diese geistige Erklärung? Wir führen die Gründe für dieselbe an, wie sie neuerlich Olshausen gegeben: 1) Weil das ganze Gebet nur geistige Bitten befaßt. Wir erwiedern das oft Gesagte: Gerade deshalb darf es an einer auf das Leibliche bezüglichen Bitte nicht fehlen. Ist dieses Gebet ein Schema, in welchem, wie schon Chrys. und Aug. es ausdrücken, alles Bitten unsers Herzens aufgehen soll, so muß, wenn überhaupt das Gebet für Irdisches den Christen zukommt, auch dieses Gebet eine Bitte enthalten, welche das Irdische berücksichtigt; die Frömmigkeit aber hat die Verheißung des ewigen und auch dieses Lebens, 1 Tim. 4, 8. Paulus heißt die Christen für die Obrigkeit bitten, daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen 1 Tim. 2, 2, worin der Wunsch nach ruhigem Genuß des täglichen Bedarfs ausgesprochen ist; der Christ soll arbeiten nach Paulus Vorschrift, auf daß er für sich und auch für Andere etwas habe, Eph. 4, 28. 1 Thess. 4, 11. 2 Thess. 3, 10. 12. Würde nun solches Arbeiten nicht durch das Gebet geheiligt, so würde in Bezug auf den größten Theil unserer Thätigkeit das Bewußtseyn der Abhängigkeit von Gott fehlen; das Gebet um das Irdische ist also neben der Arbeit wesentlich, gerade damit die Arbeit geheiligt sei, und der Mensch in Bezug auf sein irdisches Wirken, wie in Bezug auf sein geistiges, seine Abhängigkeit von Gott erkenne *). 2) Weil im Folgenden R. 6, 25.

*) Trefflich faßt dies Luther auf, wenn er im kleinen Katechismus als Antwort auf das Was ist das? sagt: «Gott giebt täglich Brot, auch wohl ohne unser Bitten, allen bösen Menschen; aber wir bitten in diesem Gebete, daß er es uns erkennen lasse, und mit Dankagung empfangen unser tägliches Brot». Auch Spener, theol. Bedenken I. c. 1. sect. 16., entscheidet sich in einem Bedenken gegen die geistige Auffassung, und zwar vornämlich aus dem Grunde, weil es dem Christen

eben die Sorge für das Leibliche in den Hintergrund gestellt wird. Wir erwiedern: in den Hintergrund wird sie gerade auch durch unsere Bitte gestellt, einmal, insofern nur Eine Bitte sich auf das Irdische bezieht, und sodann, in sofern nur so viel erbeten wird, als zum Unterhalte dient, und auch das nur für den heutigen Tag, wie Chryf. sagt: *ἄρτον ἐκέλευσεν αἰτεῖν ἐπιούσιον, οὐ τροφήν ἀλλὰ τροφήν.* 3) Weil das *ἐπιούσιος* auf die geistige Speise hinweist. Wie so es darauf hinweise, giebt Olshausen nicht an; *οὐσία* heißt schlechthin das Daseyn, man sieht nicht ein, warum man dabei eher an das geistige, als an das leibliche denken solle. Origenes setzt treffend und scharfsinnig die zwiefache Beziehung des *οὐσία* auf das leibliche und geistige Seyn auseinander, und gründet die Behauptung, daß *οὐσία* hier auf das geistige Wesen gehe, nur darauf, daß ja — was er voraussetzt — das Brot geistiger Art sei. — Ein treffenderer Einwand wäre vielleicht der gewesen: Sollte die Bitte

wesentlich sei, das zeitliche Gut Gottes nicht ohne Bitte und Dank hinzunehmen. — Auch hebt dieses bereits unter den Alten der in seinen Erklärungen eigenthümliche und nicht selten geistreiche Verf. des opus imperf. in Matth. hervor. Dieser bemerkt, daß ja das Gebet im Grunde derer bedeutungslos erscheine, welchen Gott reichlich für alle Zukunft beschieden hat, und beantwortet den Einwand so: Ita ergo intelligendum est, quia non solum ideo oramus: «panem nostrum da nobis», ut habeamus, quod manducemus, sed ut, quod manducamus, de manu Dei accipiamus. Nam habere ad manducandum commune est inter justos et peccatores, frequenter autem et abundantius peccatores habent, quam justis. De manu autem Dei accipere panem non est commune, sed tantum sanctorum. Praeparare ergo non vetant haec verba, tamen cum peccato praeparare vetant. Nam qui cum justitia praeparat, illi Deus dat panem, quem manducat; qui autem cum peccato, illi non dat Deus, sed diabolus. Nam omnia quidem a Deo creantur, non tamen Deo omnia subministrantur. Vel intelligendum est ita, ut, dum a Deo datur, sanctificatus accipiatur: et ideo non dixit: Panem quotidianum da nobis hodie, sed addidit: Nostrum, id est, quem habemus jam praeparatum apud nos, illum da nobis, ut, dum a te datur, sanctificetur. Ut puta, si laicus offerat sacerdoti panem, ut sacerdos accipiens sanctificet, et porrigat ei: quod enim panis est, offerentis est; quod autem sanctificatus est, beneficium est sacerdotis. — Auch Chryf. bemerkt in der Homilie zu den letzten Versen des sechsten Kap. etwas Ähnliches. Bergl. Basilius Reg. brev., Interr. 252.

ur eine Bitte um den ausreichenden Unterhalt seyn, warum in so seltsam gebildetes Wort? Wir haben schon erklärt, daß wir annehmen, es sei das Wort nach der Analogie von περιούσιος gebildet worden, und diese Annahme reicht us, die seltsamere Bildung des Wortes zu erklären.

Wir müssen vielmehr bezweifeln, daß die Evangelisten der Christus schlechthin η οὐσία zur Bezeichnung des wahren Seyns gebraucht haben würden, ohne es durch ein ἀληθινός näher zu bestimmen. Was hätte wohl Christus im Aramäischen sagen müssen, um ohne weiteren Zusatz das geistige Wesen und Seyn auszudrücken? Vielleicht eben das griechische Wort, welches wir im Rabbinischen und Syrischen finden אַחַד, ܐܘܢܝ? Ist das Wort bei den Rabbinen und den Syrern so alt *)? Aber wenn es auch so alt ist, wer konnte ohne weiteren Zusatz es richtig verstehen, da es ja im Rabbinischen viel häufiger noch in der Bedeutung opes, selbst agerorkommt (s. Buxtorf, Lex. Talm. s. h. v.)? Oder hat Christus gesagt כָּרִי לְהַרְוִיָּה oder כָּרִי לְהַרְוִיָּה? Dies konnte ohne weiteren Zusatz unmöglich vom geistigen Seyn verstanden werden. Und wozu überhaupt diese seltenen, vom neutestamentlichen Sprachgebrauch abweichenden Ausdrücke, da für diesen Begriff mehrere andere Termini ganz nahe liegen, und allgemein im Umlauf waren? Diesen Begriff drückt ja das N. T. sonst immer aus durch ἀληθινός, πνευματικός (1 Kor. 10, 3. 4.), οὐράνιος. — Hat aber Christus vom leiblichen Brote gesprochen, so konnte er sich folgender Ausdrücke bedienen: כָּרִי הַקֵּנֶה, כָּרִי לְסַרְנַסְתֵּינִי, כָּרִי לְקִיּוּם. Man könnte auch allenfalls an חָמֵם תְּמִידִי denken, welches die Münsterische hebräische Uebersetzung hat — welches mir nicht billigen.

Auch von dieser Seite aus empfiehlt sich also die Beziehung auf leibliches Brot.

Ueber ἄρτος ist nur noch dies zu bemerken, daß es, wie אַחַד, im N. T. auch im weiteren Sinne gebraucht wird, z. B.

*) Jakob von Edessa (am Ende des 7. Jahrhunderts) bemerkt, daß die Syrer erst vor etwa hundert Jahren das griechische Wort אַחַד in ihre Sprache eingeführt hätten (Assemani, Bibl. Orient. 479.).

2 Theff. 3, 12., und darnach auch in dieser weiteren Bedeutung in den spätern Sprachgebrauch übergang, vergl. z. B. ἄρτον βεβαρημένον ἐσθίειν, s. Du Cange Gloss. Graec. med. s. h. v. Die Neugriechen gebrauchen eben so allgemein ψωμί. — Aus dem zugesetzten ἡμῶν haben Einige für die geistige, Andere für die leibliche Bedeutung einen Schluß machen wollen. Keines von beiden kann daraus gefolgert werden, es bezeichnet das Brot, was wir bedürfen, was uns bestimmt ist. Euth.: ἄρτον δὲ ἡμῶν εἶπεν, ἀπὸ τοῦ, τὸν δι' ἡμᾶς γενόμενον.

B. 12. Fünfte Bitte. Der Beter geht zu den geistigen Bedürfnissen über. Der sich vor Gottes Angesicht betrachtende Geist wird zuerst der ihm anhaftenden Schuld inne und bittet um Erlass derselben; im buchstäblichen Gegensatz zu diesem Gebet christlicher Demuth steht das des Apollonius von Tyana, welcher zu beten pflegte: ὦ θεοί, δαίρι μοι τὰ ὀφειλόμενα *), bei Philostratus vita Apoll. l. I. c. 11. — Mit Recht berief sich die allgemeine Kirche gegen die Pelagianer auf diese Bitte, um die auch bei den Gläubigen fortdauernde allgemeine Sündhaftigkeit zu beweisen. Die Pelagianer gaben darauf — wenn Hieronymus getreu berichtet c. Pel. l. III. c. 15. — die ungeschickte Antwort, daß von den Heiligen die Bitte humiliter, aber nicht veraciter geschehe. Anders Luther: «Zum Dritten ist zu merken, wie hier abermals angezeigt wird, die Dürftigkeit unsers elenden Lebens, wir sind im Schuldlande, im sündigen Stande bis über die Ohren u. s. w.» — Schwierigkeit macht nun auch der Umstand, daß dieser Bitte, wie es scheint, eine Bedingung beigefügt ist, wodurch sie unter Umständen unerbötlich wird. In der That hat das hinzugefügte ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφίμεν den Auslegern aller Zeiten große Schwierigkeit gemacht. Es läßt sich dieser Zusatz zunächst in der stre-

*) Hier hat ὀφειλόμενα die Bedeutung, wie sie bei Plato Rep. entwickelt wird: διανοεῖτο μὲν γὰρ, ὅτι τοῦτ' εἴη δίκαιον ἢ προσῆκον ἑκάστῳ ἀποδιδόναι, τοῦτο δὲ ἀνόμασε ὀφειλόμενα. Die neueste Formel ἀφιέναι τὰ ὀφειλήματα ist bekanntlich aramäischer Sprache, die Griechen würde die Phrase nur gleichbedeutend mit ἀφιέναι τὰ χρεῖα nehmen (indef hat χρεῖος auch bei den Klass. die moralische Bedeutung Verbrechen).

en Weise fassen, daß das Maaß göttlicher Verfühnllichkeit urthaus nach dem Maaße unserer eigenen sich bestimmen werde. Mehrere Kirchenlehrer schrecken daher mit dieser Bestimmung den unverfühnllichen Beter, und, wie Chryf. an einer Stelle erwähnt, es haben manche Beter in der alten Kirche aus Furcht den Zusatz ganz unterdrückt *), Andere aber, wie Aug. erwähnt, den Ausweg getroffen, unter den dem Nächsten zu erlassenden Schulden Selbstschulden zu verstehen.

Zunächst hat *ὡς* nur die Bedeutung einer Gleichstellung, ohne daß damit das Maaßverhältniß bestimmt ausgedrückt würde, doch wird es allerdings ungenauerweise auch da gebraucht, wo der genauere Sprachgebrauch *ὅσον* sagen würde, s. Passow s. v. *ὡς* S. 1488. 4 X.; so steht auch das weitfichtigere *τοιοῦτος* für *τοσοῦτος* und *ταῖς* für *tantus* im Lateinischen, s. Xenoph. Cyrop. I. IV. c. 2. §. 41. ed. Born., Bremi zu Cornel. Nep. vitae p. 367. Im N. T. kommt es so vor in jener Parabel Matth. 20, 14.: *Ἰέλω τοῦτω τῷ ἐσχάτῳ δοῦναι ὡς καὶ σοὶ = τοσοῦτον ὅσον σοί*, ebenso Offenb. 18, 6., wo *ἀπόδοτε αὐτῇ, ὡς καὶ αὐτῇ ἀπέδωκε* das entsprechende Maaß der Vergeltung bezeichnet und das gleich darauf folgende *διπλώσατε αὐτῇ διπλά* die Verdoppelung, vergl. Offenb. 9, 3. So wird ja auch andererseits *καθ' ὅσον* (und *τοσοῦτον*), welches das Maaß giebt und vergleicht, auch bei Vergleichen im weiteren Sinne gebraucht, wo nur die Handlung verglichen wird und nicht das Maaß, so daß es dem *ὡς* gleich ist und im Nachsatz *οὕτως* hat, z. B. Hebr. 9, 27. Auch im Hebr. ist *כִּי* so viel wie *ut* 2 Mos. 10, 14. Richt. 21, 14. mithin haben diejenigen die Sprache nicht gegen sich, welche das Proportionsverhältniß in seiner Strenge festhalten. So sagt Chryf.: «dich selbst macht Gott zum Herrn des Richterspruchs — wie du über dich selbst, so will er über dich richten». Chryf. und Luther, der letztere in der Auslegung von 1518 nehmen die Bitte nach Maaßgabe von Luc. 6, 38.: «mit dem Maaße, da ihr messet, wird euch gemessen werden», und

*) Der Anonym. bei Steph. le Moynne: *ταῦτα λέγων, ἀνθρώπε, ἐὰν οὕτω ποιῆς (προσεύχη), ἐγγόησον τὸ φάσκον λόγιον, φοβερόν τὸ ἐμπεσεῖν εἰς χεῖρας θεοῦ ζῶντος!*

Luther fügt weiter hinzu: «Ps. 109, 7. sagt: Sein Gebet wird vor Gott eine Sünde seyn.... denn was ist es andert gesagt, wenn du sprichst: «ich will nicht vergeben», und stehest doch vor Gott mit deinem köstlichen Paternoster und mit dem Munde propfdest: Vergieb uns unsere Schuld, gleich als wir vergeben unsern Schuldigern, denn also viel: O Gott, ich bin dein Schuldiger, so habe ich auch einen Schuldiger; nun will ich ihm nicht vergeben, so vergieh du mir auch nicht; ich will dir nicht gehorsam seyn, ob du mich schon heissest vergeben, ich will eher dich, deinen Himmel und alles fahren lassen und zum Teufel ewig fahren». Auch Baumgarten-Crus. erklärt: «in dem Maaße, wie wir». Der Sprache nach ist jedoch ebenso zulässig nur die Aehnlichkeit festzuhalten, ohne das Proportionsverhältniß zu urgiren; ein schlagender Beweis liegt in den Worten Mtth. 18, 33 οὐκ ἔδει καὶ σὲ ἐλεῆσαι τὸν σύνδουλόν σου, ὡς καὶ ἐγὼ σε ἠλέησα *). In diesem Gleichnisse hat aber der Herr dem Knechte größeres Erbarmen erwiesen, als dieser seinem Mitknecht erweisen sollte. Es zeigt sich demnach, daß solche Betende vorausgesetzt werden, welche bereits in einer versöhnlichen erbarmungsvollen Gemüthsstimmung sich befinden. Und dies drückt noch deutlicher die Fassung des Satzes bei Lukas aus L. 11, 4: καὶ γὰρ αὐτοὶ ἀπίστου. Diese Parallele giebt noch größere Berechtigung, daß *ὡς* nicht als Bezeichnung eines Proportionsverhältnisses zu nehmen, vielmehr mit Maldenat zu sagen, daß nicht von einer *paritas* sondern von einer *similitudo rationis* die Rede sei. Insofern hat Zwingli Recht, wenn er in diesen Worten nicht sowohl eine *oratio* findet, als eine *publica Christianorum confessio*. Auch mag man, insofern jene erbarmende Gesinnung der christlichen Beter immer noch ihre Unvollkommenheit hat, mit Luther im kleinen Katech. sagen, es liege: «ein Gelöbniß an Gott» darin, oder mit Calvin und Chemnitz: es sei eine *commonefactio* zur Versöhnlichkeit. Dagegen wird man diesen Zusatz nicht wohl eine *conditio* nennen können, insofern ja in der

*) Eine unnöthige Aushülfe, um jene Deutung zu gewinnen, hat Olearius ergriffen, indem er *ὡς* als Adverb. des demonstr. Pronom. nimmt, wie es bei den Dichtern und in der ionischen Prosa vorkommt: «in dieser Weise, in welcher (d. i. sothaner) Weise».

Form der Bedingung derselbe Gedanke erst B. 14. u. 15. ausgesprochen wird. Setzt nun Christus bei den Betenden bereits die versöhnliche und erbarmende Gesinnung voraus und sehen wir, wie er in dem Gleichnisse Mtth. 18. die vergessende Gesinnung der Seinigen auf die Größe der göttlichen Vergeltung gründet, die ihnen zu Theil geworden, so ist man durchaus zu der Voraussetzung berechtigt, daß er sich unter den Betenden solche denke, die durch den Glauben an das, was Gott für sie gethan, in Stand gesetzt worden sind, diesen Zusatz hinzuzufügen; wir haben also solche Aussprüche zu vergleichen, wie Eph. 4, 32. Kol. 3, 13. Der Heibelb. Katech. sagt daher trefflich: «du wollest uns armen Sündern alle unsre Missethat... nicht zurechnen, wie auch wir das Zeugniß deiner Gnade in uns empfinden, daß unser ganzer Vorsatz ist, unsern Nächsten von Herzen zu verzeihen», und Luther im großen Katech. spricht aus, es sei dieser Zusatz hinzugesetzt, «damit wir ein Wahrzeichen haben, ob wir wahre Kinder Gottes sind, und demnächst, ob uns unsre Sünden vergeben werden». — Wenn dann B. 14. 15. derselbe Gedanke in der ausdrücklichen Form der Bedingung nachfolgt, bestätigt dies nicht die Annahme, daß dieser Satz nicht geradezu als Bedingung aufzufassen sei?

B. 13. Die sechste resp. siebente Bitte. Nachdem das Bewußtseyn von der vergangenen Schuld entlastet, blickt es in die Zukunft und wünscht, seiner Schwäche sich bewußt, vor Versuchungen bewahrt zu bleiben, ja von allem Uebel und Bösen befreit zu werden.

Zwei Schwierigkeiten finden bei dieser Bitte Statt, von denen die erstere den Erklärern viele Mühe gemacht hat: 1) wie wir — was schon Origenes fragt — um Abwendung der *πειρασμοί* bitten können, da sie etwas mit diesem Weltlaufe unabänderlich Verknüpftes sind (Joh. 17, 15. die Kirchenväter pflegen Apg. 14, 22. Job 7, 1. anzuführen), und da sie überdies die *δοκιμή* der Christen bewürken, so daß Jakobus ihnen zuruft, sich zu freuen, wenn sie in allerlei *πειρασμοί* fallen R. 1, 2? 2) in welchem Sinne von Gott gesagt werden könne, er führe in die *πειρασμοί* hinein?

Beide Fragen befriedigend zu beantworten, ist eine er-

neute Untersuchung über den Begriff von *πειράζειν*, *πειρασμός* nothwendig. Aus früherer Zeit gehören hieher Sui- cer Observ. sacrae p. 260. und im Thes. s. h. v., beson- ders Witsius p. 220., Pott Exc. 1. ad ep. Jac.

Der Begriff des Prüfens wird im Griechischen durch zwei Worte ausgedrückt, *δοκιμάζειν* und *πειράζειν*. Das erstere, vom Etymon *δέχεσθαι*, heißt ursprünglich: unter- suchen, ob etwas annehmbar sei; das andere, zunächst mit *perior*, *experior* und zuletzt mit *πείρω* zusammenhän- gend, bedeutet ursprünglich: durchdringen, erforschen. So wie aber *דָּבַר* im Hebr. (dagegen *יָחַז* mehr mit *δοκιμάζειν* zu vergleichen), *tentare* im Lateinischen, und ver- suchen im Deutschen, so hat auch *πειράω* im Sprachgebrauch eine üble Nebenbedeutung erhalten *). *Πειράω*, *πειράσθαι*, *πειράζειν τινός*, und später häufig *τινά*, wird ursprünglich gleichbedeutend gebraucht mit *πείραν λαμβάνειν*, *πείραν ποιῆσθαι* von jedweden mit Jemand angestellten Versuche. Schon früh bezeichnet aber das Substantiv *πείρα* besonders ein kühnes Unternehmen, z. B. *πείραν ἐχθρῶν ἀρπάσαι* in Sophokles Ajax v. 2. (s. Eobed z. d. St. S. 219.) bloß in der Bedeutung «ein kühnes Unternehmen aufspüren», nachher *πείρα* Seeräuberei, *πειρατής* Seeräuber. Suidas: *πείρα ὁ δόλος καὶ ἀπάτη καὶ ἡ τέχνη*. Das Verbum *πειράω* mit *γυναικας*, wie das Lateinische *tentare* Junonem bei Tibull. I. 3. 73., von der Verlockung und Verführung von Frauen, z. B. bei Polyb. hist. I. 10. c. 26. §. 3. Hesychius *πειράζων: ἐνεδρεύων*. — Auch im biblischen Sprachgebrauche kommt es zunächst in dem weiteren Sinne vor: «versuchen, einen Versuch machen», Apg. 16, 7., wo cod. Cantab. als Glossen *ἡθελον* hat, Apg. 24, 6. Daß es 2 Kor. 13, 5. gleichbedeutend sei mit dem nachfolgen- den *δοκιμάζετε*, ist zu bezweifeln. Indes kommt es in den LXX. im Parallelismus mit *δοκιμάζω* vor Ps. 95, 9. und daraus Hebr. 3, 9.; oder die codd. alterniren mit *δοκιμάζειν*, wie Dan. 1, 12., vergl. auch Weisb. 2, 3. In Ps. 17, 3.

*) Ganz übereinstimmend ist die Entwicklung der Bedeutungen im mittelhochdeutschen Fören 1) durch die Sinne empfinden, erfahren, 2) prü- fen, untersuchen, wählen, 3) belauern, 4) versuchen.

Lesen einige: ἐπιρῳσάς με statt ἐπειρασάς με. Doch weit gewöhnlicher wird es in malam partem gebraucht, von Menschen, welche Gott mit Mißtrauen auf die Probe stellen, Apg. 15, 10. 5, 9. 1 Kor. 10, 9. In der St. Weish. 1, 2 wird es gleichbedeutend gebraucht mit ἀπιστεῖν τῷ Θεῷ.

2) Von Gott, der den Menschen auf die Probe stellt, zwar nicht mit böser Absicht, aber unter schwierigen Umständen, so daß das Straucheln leicht eintreten kann, wengleich niemals nothwendig eintreten muß, 1 Kor. 10, 13. Hebr. 2, 18. 4, 15. 11, 37. Im N. T. häufig, namentlich auch in der Geschichte von Abraham: 1 Mos. 22, 1. ὁ Θεὸς ἐπειράζει τὸν Ἀβραὰμ καὶ εἶπεν αὐτῷ. Vergl. 2 Mos. 15, 25. 5 Mos. 13, 3. 3) Von Menschen, welche in böser Absicht und Voraussetzung mit Andern einen Versuch machen, Mtth. 16, 1. 19, 3. 22, 35. Mrc. 8, 11. 12, 15. Joh. 8, 6. 4) Daher ganz besonders von denjenigen Versuchen, die der Teufel — ὁ πολυμήχανος ὄφις — mit den Menschen anstellt, welche immer unter böser Voraussetzung und mit böser Absicht geschehen, Mtth. 4, 1 u. 4. 1 Kor. 7, 5. 1 Thess. 3, 5. Dffb. 2, 10. Daher vorzugsweise sein Name ὁ πειράζων = ὁ πειραστής, während Gott ὁ δοκιμαστής τῶν καρδιῶν ist Ps. 17, 3. In allen diesen Stellen, so wie auch Gal. 6, 1. könnte man auch versüßren übersetzen, und dann diese Bedeutung Jak. 1, 13. 14. anwenden, um auf einmal die Schwierigkeit zu entfernen, daß es dort heißt: ὁ Θεὸς πειράζει οὐδένα. Allein in jenen Stellen hindert doch gar nichts, bei der Bedeutung stehen zu bleiben: «in einen versüßlichen Zustand versetzen», und bei Jak. kann man doch unmöglich πειράζειν in einem wesentlich andern Sinne nehmen, als gleich vorher B. 12. πειρασμός. Auch bei Jak. behalten wir daher die gewöhnliche Bedeutung bei, und nehmen seinen Ausspruch in dem Sinne: «Niemand sage, wenn er in einen versüßlichen Zustand kommt, daß Gott selbst daran Schuld sei; die innere böse Neigung ist es, welche uns die Verhältnisse des Lebens zu Versuchungen macht». — Vom perf. pass. des verbi πειράζειν wird nun das nom. πειρασμός gebildet, auch öfter mit dem aktivischen πείρασις gleichbedeutend. Das Nomen bezeichnet nach Analogie des verbi 1) überhaupt eine Prüfung, so daß es von δοκιμασία sich nicht

unterscheidet 1 Petr. 4, 12.; 2) einen Zustand der Prüfung, wo das Fallen sehr nahe liegt, und hieher gehören alle diejenigen Stellen, wo die Exegeten und Ausleger die Bedeutung calamitas angegeben haben, Luc. 8, 13. 22, 28. Apg. 20, 19. Gal. 4, 14. Jak. 1, 12. u. s. w. 3) Viele nehmen die Bedeutung an: «innere Reizung, Lockung der *ἐπιθυμία*», und gründen dieselbe auf die Stellen Mtth. 26, 41. 1 Tim. 6, 9. Luc. 4, 13. Allein in der letztern Stelle ist es aktivisch gebraucht = *δοκιμασία*, in den andern beiden bezeichnet es wie sonst einen versuchlichen Zustand, ein *σκάνδαλον*, bei Paulus steht erklärend dabei *εἰς παγίδα*. Nicht also das *δελεάζειν* der *ἐπιθυμία* bezeichnet es, sondern den durch das *δελεάζειν* bewirkten, versuchenden, verführenden Zustand. Within entspricht das Wort ganz dem klassischen *περίστασις*, welches die Moralisten, wie Epiktet, Maximus Tyrius u. A. häufig gebrauchen, und welches eigentlich nur Umstand, dann aber bedenklicher, versuchlicher Zustand heißt. Wir bringen daher die in diese dritte Klasse gezählten Stellen in die zweite. — Wird *πειρασμός* konkret gebraucht, so ist es auch gleich *σκάνδαλον*, denn dieses bedeutet ja ein *πρόσκομμα*, *ἔγκομμα*, an dem man leicht zu Falle kommen kann. Auch ist *ἡ παγίς* gleichbedeutend, welches ja häufig mit *σκάνδαλον* verbunden wird, Jos. 23, 13. 1 Makk. 5, 4.; auch bei Klassikern, Amphiphannt bei Athenäus die Buhlerinnen *παγίδας τοῦ βίου*. Unser deutsches Wort Anfechtung, welches Luther, wie er sagt, statt Versuchung gebraucht haben würde, wenn nicht das letztere allgemeiner gebräuchlich gewesen wäre, bezeichnet eine Herausforderung zum Kampfe, das mittelhochdeutsche Bekörnung, was sich z. B. bei Tauber häufig findet — bei Kero, Dtfried, Notker: *chorunga* — von *lören*, eine Herausforderung zur Qual der Wahl. — In den LXX. Hiob 7, 1. 10, 17., in den Pseudepigraphen (Testam. Isaschar pag. 627., bei Fabric. Tom. II.) und bei den Kirchenvätern (z. B. Basil. ep. 231. T. III. ed. Par. Hom. in Luc. 12, 18. T. II. p. 43.) wird auch statt *πειρασμός* *πειραστήριον* gebraucht, welches vermöge seiner Endung wie *κρητήριον* ein Prüfungsmittel bezeichnet. Bei den Kirchenscribenten findet sich auch *ὄχλησις* in der Bedeu-

tung von *πειρασμός*, s. z. B. Photius in Wolf Anecd. Gr. I. 145.

Wenn nun *πειρασμός* demnach den Zustand bezeichnet, in welchem der Christ von Gott geprüft wird, und wenn in der Schrift diese göttlichen Prüfungen als das Mittel dargestellt werden, in unserm Glauben fest und somit bewährt zu werden (Röm. 5, 3. Jak. 1, 2—4. 1 Petr. 1, 6. 7.), wenn der *πειρασμός*, wie Chrys. in epist. 157. sagt, *τοῖς γενναίως φέρουσι πολλὰ κομίζει τὰ βραβεῖα καὶ λαμπροὺς τοῦς στεφάνους*, so daß in diesem Bewußtseyn bei Elemenens der ächte Christ ruft: *ὦ κύριε, δὸς περιστάσιν καὶ λάβε ἐπίδειξιν*, und wenn es sogar unmöglich ist, so lange wir in dieser Welt leben, von allen *σκανδάλοις* abgesondert zu bleiben (1 Kor. 5, 10.), und wenn Christus ausdrücklich bittet, daß der Vater uns aus dieser Welt nicht herausnehme, sondern nur bewahre vor dem Bösen (Joh. 17, 15.), so entsteht das Bedenken: wie kann Christus das Gebet uns in den Mund legen, daß wir in die *πειρασμοί* gar nicht hingeführt werden möchten?

Die Ausleger haben fast sämmtlich zu vielen Künsten die Zuflucht genommen, um dieses Bedenken zu beseitigen, und zwar haben Einige die Schwierigkeit durch eine Schärfung des Begriffs von *πειρασμός* zu entfernen gesucht, Viele durch eine geschärfte Auffassung des *εἰς-ενέγκης*, und Mehrere durch Urigirung der Präposition *εἰς*. 1) Was die betrifft, welche den Begriff von *πειρασμός* schärfen, so daß mehr darin liege, als bloß die Bezeichnung eines Zustandes, in den man leicht fallen kann, so sprechen Mehrere von einer ganz besonderen Art der Versuchung, wo Gott absichtlich den Menschen verläßt, *ἐγκατάλειψις* nach Ps. 22, 1. *ἰνατί ἐγκατέλιπές με*, und Ps. 119, 8. Vergl. Suicer Thes. s. v. *ἐγκατάλειψις*. — Allein keine göttliche Versuchung geht über unsere Kräfte, 1 Kor. 10, 13. *). Andere sprechen von einer diabolischen Versuchung **), welche

*) Basil. ep. 219., welcher Brief so beginnt: *ὁ πάντα μέτρον καὶ σταθμῶ ὀρθῶν ἡμῖν κύριος, καὶ τοὺς πειρασμοὺς ἐπάγων μὴ ὑπερβαίνοντας ἡμῶν τὴν δύναμιν κτλ.*

**) Calvin: hic notatur interior tentatio, quae diaboli flabellum apte vocari potest.

über unsere Kräfte gehe. Da aber alle diabolischen Versuchungen unter der Zulassung Gottes stehen, und Gott uns nie über unsere Kräfte versucht, so kann auch eine solche nicht eintreten; überdies müßte der Teufel als Urheber erwähnt seyn. Andere wollen das Wort hier wie Mtth. 26, 41. speciell auf die innere Reizung durch die Lust beziehen, so daß die Bitte gleich wäre der: führe uns nicht in Reizung der bösen Lust. Wenn man nun auch zugeben kann, daß in demselben Sinne, in welchem es von Gott heißt, er verhärtete, ihm auch ein Hineinführen in die böse Lust zugeschrieben werden könne, so haben wir doch bestritten, daß *πειρασμός* ganz gleich sei dem *δολασμός* der *ἐπιθυμία*. Wir beantworten daher die Frage, welche an den Basilius geschah, ob denn auch Krankheit und Leiden mit in den *πειρασμός* eingeschlossen seien, um dessen Abwendung wir bitten dürfen und sollen, wie dieser Kirchenvater selbst Resp. ad interr. 221.: οὐ διέκρινε πειρασμοῦ ποιότητα, καὶ θολικῶς δὲ προσέταξε· προσεύχασθε μὴ εἰσελθεῖν εἰς πειρασμόν. — Ebenso Chrysost. in de instit. sec. Deum vita.

2) Weit Mehrere, und zwar schon von den ältesten Zeiten an, haben das *εἰσενέγκης* urgirt. Isidorus Pel. I. V. ep. 226., wo er über Mtth. 26, 41. spricht, unterscheidet bestimmt *ἐμπεσεῖν εἰς πειρασμόν* und *εἰσελθεῖν*. Jenes, sagt er, sei in diesem Leben unmöglich zu vermeiden, da nach Hiob 7, 1. es heiße, daß das ganze Leben des Menschen auf Erden ein *πειρατήριον* sei: *προσεύχασθε, ἵνα μὴ ἠττηθῆτε τῷ πειρασμῷ· οὐ γὰρ εἶπεν, μὴ ἐμπεσεῖν, ἀλλὰ μὴ εἰσελθεῖν, τουτέστι, μὴ καταποθῆναι ὑπ' αὐτοῦ*. Ebenso äußert sich derselbe I. II. ep. 71. und Theophyl. zu Luc. 22, 46. Aug.: aliud est tentari, aliud induci in tentationem. Luther, Chemn., Bengel. Ebenso Grot., Cleric., Olear., Michaelis, Stier u. d. m. A. Luther: «es wird nichts anderes daraus, wir müssen in der Anfechtung stehen, aber davor bitten wir, daß wir nicht hineinfallen und darin erfaufen». Clericus: *εἰσερχεσθαι εἰς πειρασμόν* est illaqueari iis difficultatibus, quibus nosmet ipsi expedire nequeamus. Bengel: non precamur, ut ne sit, sed ut ne nos ea tangat aut vincat. Aber wie erweist man diese Bedeutung

von dem intransitiven εἰσέρχασθαι und dem transitiven εἰσφέρειν, welches erstere stärker seyn soll als περιπίπτειν πειρασμοῖς (Jak. 1, 2.) und λαμβάνεσθαι ὑπὸ πειρασμοῦ (1 Kor. 10, 13.), und welches letztere (εἰσφέρειν) stärker seyn soll als εἰσάγειν εἰς πειρασμόν? *). Nur Mearius hat versucht, den Beweis zu führen. Er beruft sich (Observ. sacrae, p. 213.) auf die Bedeutung weggreifen, rauben, welche φέρειν z. B. bei Homer hat, wo von Wegtragung der Beute die Rede ist, und auf die Bedeutung abripi, welche φέρεσθαι hat. Dieser Beweis, wenn er sonst gültig wäre, würde aber zu viel beweisen, denn bekanntlich wird, wo von der Beute die Rede ist, φέρειν καὶ ἄγειν verbunden; demnach würde also auch εἰσάγειν die Bedeutung des Gewaltfahmens erhalten. Aber überhaupt kann nicht von jener speciellen Phrase, wo das simplex dem Sinne nach = fortreißen ist, geschlossen werden auf das compos.; εἰσφέρειν wird nirgends = εἰσωθεῖν, εἰσβάλλειν seyn. Hätte man indessen auch auf diese Weise an dieser Stelle die Schwierigkeit beseitigt, so bliebe immer noch Matth. 26, 41. übrig, wo εἰσελθεῖν steht. Für dieses und damit zugleich für unsere Stelle hat jedoch Chrys. auch einen Ausweg gefunden. Er nimmt nämlich bei εἰσελθεῖν den Begriff des Freiwilligen in Anspruch, so daß demnach εἰσφέρειν die Zulassung eines freiwilligen sich in die Sünde Stürzens bezeichnen würde: ἐνταῦθα καταστέλλει τὸ φύσημα, διδάσκων οὐ παραιεῖσθαι τοὺς ἑγῶνας, ἀλλὰ μὴ ἐπιπηδᾶν... ἐλκυσθέντας μὲν γὰρ δεῖ γενναίως ἑστάναι, μὴ καλουμένους δὲ ἠσυχάζειν. Doch ist dies ganz willkürlich. — Am ehesten könnte man sich noch so helfen. Man kann, wie schon Origenes thut, davon ausgehen, daß παγίς und πειρασμός, wie wir oben zeigten (vergl. auch 1 Tim. 6, 9.), verwandte Begriffe sind; in die Schlinge hineingerathen, sei

*) Im Lat. findet ein Unterschied Statt zwischen inferre und inducere, indem dieses letztere in der Regel die üble Nebenbedeutung hat = verlocken, s. Niz. Heinsius zu Ovids Metam. VIII. 123. Die Vulg. hat daher gut übersezt: ne nos inducas, wofür Aug. weniger gut, obgleich, wie er sagt, nach der Mehrzahl der codd.: ne nos inferas.

aber so viel als gänzlich gefangen werden *). Indes wird doch auch diese Erklärung von Willkühr nicht frei zu sprechen seyn, denn wenngleich *πειρασμός* und *παις* sinnewandt sind, so ist doch gerade dann, wenn man den Begriff Schlinge so sehr urgirt, ihre Vertauschung nicht gleichgültig. Uebrigens würde dann aus *περιπίπτειν πειρασμῷ* oder *ὁ πειρασμός περιπίπτει μοι*, von welchem man doch (schon wegen Jak. 1, 2.) annimmt, daß es verschieden sei, derselbe Sinn herausgepreßt werden können. Denn *περιπίπτειν τινι* = *γίγνεσθαι περιπετῆ τινι* heißt: so in etwas hineinfallen, daß es uns umschließt, mithin gänzlich gefangen nimmt. 3) haben mehrere von denen, welche die zuletzt angegebene Erklärung vertheidigen, zugleich das *εἰς* urgirt **), und diejenigen, welche das Rabbinische zu Hülfe nahmen, wie Grotius, Drusius, Wetstein, *εἰς* identisch genommen mit dem rabbin. *לְיָדַי* in die Hände, und führen eine ganze Anzahl Stellen an, wo *הֵבִיא לְיָדַי בְּפִיּוֹן* heißt: «in die Hände der Versuchung bringen», dies sei = der Gewalt der Versuchung preisgeben, in derselben untergehen lassen, vgl. Röm. 7, 14. Aber einmal ist ja anerkannt, daß das *בְּיָדַי*, *לְיָדַי* schon im N. T. seine ursprüngliche Bedeutung abgeschliffen hat, wie vielmehr noch bei den Rabbinen; sehr gering ist wohl auch der Nachdruck, der im N. T. auf das *εἰς τὰς χεῖρας* gelegt werden kann in Stellen wie Matth. 17, 22. 26, 45. u. a. Indes, wenn es auch eine besondere Bedeutsamkeit hätte, so steht es doch an dieser Stelle nicht — wollte man dem *εἰς* diese Bedeutsamkeit zuschreiben, so wäre dies willkürlich.

Wir erklären demnach die Bitte einfach so: Allerdings soll der Christ sich freuen, wenn er in Prüfungen geráth, da derjenige, welcher *δοκιμος* erfunden wird, die Krone des Le-

*) Aehnlich faßt das *inducere* Donatus in der Erklärung von *duci: falso gaudio* in Terenz Andria, act. 1. sc. 2. v. 9., welches er zuerst durch *prolatari falsa spe*, dann durch *induci* erklärt, *ut ferat in retia*.

***) So auch Beza, welche ausdrücklich bemerkt: *est vis praepositionis εἰς diligenter observanda*, und *εἰσελθεῖν* Matth. 26, 41. *introire* übersetzt. Christoph Marke: «*εἰς, ἐνέγχευς* — führe uns nicht ein, nämlich zu tief».

ens erhält (Jak. 1, 12.); allein deshalb soll doch der Christ die *πειρασμοί* nicht suchen, ja im Bewußtseyn seiner Schwäche soll er bitten, davor bewahrt zu bleiben, weil er nicht für sich stehen kann, ob er *δοκιμος* erfunden werde. So spricht Christus Matth. 5, 10. 11. diejenigen selig, welche verfolgt und um seines Namens willen geschmäht werden; aber welcher Christ wird die Schmähung und Verfolgung suchen, ja nicht vielmehr sich ihr zu entziehen streben, so weit es angeht? vergl. Matth. 10, 23. Die entgegengesetzte Gesinnung wäre es, wenn einer mit Hiob spräche: «er versuche mich, so will ich hervorgehen wie das Gold» (Hiob 23, 10.). In jenem Bewußtseyn unserer Schwäche und in der Leidensscheu, welche mit unserm Leben in der *σάρξ* nothwendig zusammenhängt, bitten wir, daß wir nicht in versuchliche Zustände gerathen mögen, wie Christus auch Matth. 26, 41. seine Jünger auffordert, ja wie er selbst gebeten hat, daß der Kelch an ihm vorübergehe (Hebr. 5, 7.). Wenn wir in unsern Kirchengebeten um Abwendung von theurer Zeit, Krankheit, Pestilenz, schnellem Tode u. s. w. bitten, so ist dies Alles die Bitte: *μη̄ εισενέγκης ἡμᾶς εἰς πειρασμόν.* — Treffend Euth.: *μη̄ επαγομένων μὲν τῶν πειρασμῶν, παραιτητέον αὐτούς, επαγομένων δὲ, ἀνδριστέον, ἵνα καὶ τὸ μέτριον καὶ τὸ γενναῖον ἐπιδειξώμεθα . . . παιδεύει τοίνυν ἡμᾶς ὁ λόγος, μη̄ θαρῆεῖν ἑαυτοῖς, μηδ' ἐπιπηδᾶν τοῖς πειρασμοῖς ὑπὸ θρασύτητος.*

Das zweite Bedenken bei dieser Bitte war dies, wie von Gott gesagt werden könne, er führe uns in den *πειρασμός* hinein? Aug. erwähnt, daß Viele aus Gewissenhaftigkeit beteten: *ne nos patiaris induci*, und c. 6. de dono perseverantiae setzt er hinzu, daß dies auch in *codd. pluribus (latinis)* gefunden werde, wie es denn auch Cyprian hat. Euth. und Theophyl. erklären: *μη̄ συγχωρήσης ἡμᾶς ἐμπεσεῖν.* Da die meisten Väter als die *causa* des *πειρασμός* die *ἐπιθυμία* denken, oder noch mehr den Teufel, so müssen sie allerdings das *Verbum συγχωρητικῶς* fassen. Wir aber, die wir *πειρασμός* nur von dem versuchlichen Zustande genommen haben, haben zu dieser Fassung keine Veranlassung. *Εἰσφέρειν εἰς πειρασμόν* hat keine andere Bedeutung als *πειράζειν*, wenn es von den Prüfungen gebraucht wird, die

Gott mit den Menschen veranstaltet. Das, was die an sich unschuldigen περιστάσεις zu Versuchungen macht, ist dann, wie Jakobus dies sagt, die ἐπιθυμία.

Ἄλλὰ ῥῶσαι κτλ. Die Bestimmung über den Sinn dieses Satzes ist namentlich davon abhängig, ob τοῦ πονηροῦ als masc. genommen und vom Satan verstanden wird (s. zu 5, 37. u. 39.), oder als neutr. Die griech. Väter haben auch hier den Satan darunter verstanden, ebenso Tertullian, Erasmus, Beza, Zwingli, Calv., der indess die Erklärung a malo nicht ganz zurückweist**), Socinus, Chemn., Fr. Schmid, Bengel, und von den Neueren Kuinöl, Frißsche, Olsh. Dagegen hat die Vulg. malum übersetzt, Cyr. und Aug. dies theils vom Bösen, theils vom Uebel erklärt; Luther: das Uebel, Michaelis: die Sünde. Camerarius, Mearius u. A. vereinigen beide Bed. Die Entscheidung muß theils durch Parallelstellen, theils durch den Zusammenhang gegeben werden. Daß τὸ πονηρόν. als Bezeichnung des ganzen Gebietes, Reiches des Bösen im N. S. vorkomme, haben wir zu R. 5, 37. gesehen. In der Bed. übel kommt das Adj. vor Eph. 5, 16, 6, 13. Als Parallelstellen können folgende in Betracht kommen: 2 Petr. 2, 9. Offenb. 3, 10. 2 Thess. 3, 3. 2 Tim. 4, 18. Während 2 Thess. 3, 3. πιστὸς δὲ ἐστὶν ὁ κύριος, ὃς στηρίζει ὑμᾶς καὶ φυλάξει ἀπὸ τοῦ πονηροῦ für die Annahme des masc. spricht, könnte 2 Tim. 4, 18. für das neutr. angeführt werden: καὶ ῥύσεται με ὁ κύριος ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ, καὶ σώσει εἰς τὴν βασιλείαν αὐτοῦ τὴν ἐπουρανίον· ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν. Indess ist diese Stelle weniger parallel, da ἔργον πονηρόν sich nicht auf das dem Ap. selbst anhaftende Böse, auch nicht

*) In dem Buche de fuga in persec. c. 2. übersetzt er: sed erue nos a maligno; aber in de oratione hat er: evehe nos a malo. Er gebraucht indess sowohl malus schlechtthin als malus ille als Bezeichnung des Satan, s. Semler index latin. Tert. p. 445.

**) In der instit. christ. 3, 20, 46. sagt er: sive maligni nomine diabolium an peccatum intelligamus, quam minimum refert. Vgl. Rtenäcker «über die Abweichungen im Gebete des Herrn in Luther's und im Heidelberger Katechismus» in den Studien und Kritiken 1837. S. 2.

auf die Uebel in der Welt überhaupt bezieht, sondern, wie das kurz vorhergehende ἐξ ὀνόματι λέοντος zeigt, auf die bösen Unternehmungen gegen das Leben und Würfen des Apostels. — Fragen wir nun, welche von beiden Erklärungen besser zu dem Zusammenhange passe, so kommt es darauf an, wie man πειρασμός erklärt hat. Hat man dieses in dem engen, speciellen Sinne eines δεισασμός oder ἐπιθυμία genommen, dann läßt sich der Teufel als Mittheilsperson bei derselben denken, und es wird sehr wahrscheinlich, daß der Gegensatz mit ἀλλά die gänzliche Befreiung von dem πειράζων erbitten soll. Gegen diese Annahme der Bed. «innere Lustreizung» haben wir uns aber erklären müssen. Verstehen wir nun πειρασμός allgemeiner von jedem versuchenden Zustande, so daß es die Πίψεις mit einschließt, dann muß auch πονηροῦ als neutr. gefaßt werden, denn dann entsteht nur ein passender Gegensatz, wenn πονηροῦ das ganze Gebiet der πειρασμοί bezeichnet. So fassen wir es denn auch mit Luther im fl. Kat. *); und zwar mag man, der griech. und hebr. Bed. des Wortes gemäß, in sofern die Bed. Uebel und Böses zusammenfassen, als vorher von dem durch die Uebel hervorgerufenen sittlichen Bösen die Rede war. — Wir berühren nochmals die Meinung derjenigen, welche das εἰς in εἰσενέγκης urgiren. Manche haben nämlich hier das ἀπό urgirt, welches doch verschieden sei von ἐκ, so daß die Bitte aussage: «Führe uns nicht mitten in die Versuchung hinein, sondern erlöse uns davon, noch ehe wir hineintreten». Die Konstruktion des ῥύεσθαι mit ἀπό zu urgiren, ist aber nichtig, da die Verba des Rettens und Befreiens promiscue mit dem bloßen Genitiv oder mit ἐκ oder ἀπό konstruirt werden, s. Matthiä Gr. Gr. S. 353. Anm.

*) Im großen Katechismus sagt er: «Im Griechischen lautet das Stücklein also: erlöse oder behüte uns vor dem Argen oder Boshaftigen. Und stehet eben als rede er vom Teufel, als wollte er Alles auf einen Haufen fassen, daß die ganze Summa alles Gebets gehe wider diesen unsern Hauptfeind. Denn er ist der, so solches alles, was wir bitten, unter uns hindert, Gottes Namen oder Ehre, Gottes Reich oder Willen u. s. w. Darum schlagen wir solches endlich zusammen und sagen: Lieber Vater, hilf doch, daß wir des Unglückes alle los werden». Sgl. Luthers verschiedene Uebers. des ἐκ τοῦ πονηροῦ in R. 3, 37.

Erst nach dieser Bestimmung des Sinnes der Worte läßt sich darüber sprechen, ob passender sechs oder sieben Bitten gezählt werden. Unter den Alten nimmt Aug. in Romm. de serm. in monte entschieden 7 Bitten an, in dem er zwischen dem Satz mit *ἀλλά* und dem Vorhergehenden den Unterschied macht, daß die Bitte: führe uns nicht in Versuchung, sich auf das Uebel in der Zukunft, erlöse uns u. s. w. auf das in der Gegenwart, und vergieße uns u. s. w. auf das in der Vergangenheit beziehe, was gegen er in der Predigt de oratione Domini meint, es könne auch *unam sententiam* bilden. Chryf. dagegen, an den sich die reformirte Kirche, die Arminianer und Socinianer anschließen, zählt 6 Bitten, da daß *ἀλλά* offenbar mit dem Vorhergehenden Einen Satz bilde; auch manche Katholiken und Lutheraner lassen es unentschieden, ob die zwei Sätze als verschiedene Bitten anzusehen sind, so z. B. Maldonatus, Chemnitz, Bengel. Versteht man unter *πονηρός* den Teufel, so würde der Nachsatz allerdings positiv aussprechen, was der Vordersatz negativ ausspräche, und das Ganze wäre nur Eine Bitte. Gerade daraus dürfte sich indes ein neuer Grund dafür ergeben, unter *πονηρός* nicht den Teufel zu verstehen, da es am angemessensten erscheinen muß, in diesem kurzen Gebete keine Tautologie zuzulassen. Eine solche wird nun vermieden, wenn wir unter *τοῦ πονηροῦ* das ganze Gebiet des Uebels und des Bösen verstehen, dann ist nämlich dieser Satz umfassender als der vorhergehende, und damit wäre man denn auch berechtigt, sieben Bitten zu zählen. Auch de Wette thut dies und sagt zur Erklärung: «Wie die sechste Bitte das Verlangen aussprach, der Sünde nicht zu unterliegen, so erhebt sich nun die siebente und lehrt zu der Sehnsucht nach der Erlösung von der Macht des Bösen überhaupt». Man kann immerhin 2 Tim. 4, 18. vergleichen. So wie dort der Apostel von der Befreiung aus seinem eben überstandenen *πειρασμός* in die Zukunft hinausblickt, wo er, von jedem neuen *πειρασμός* befreit, endlich in die vollendete *βασιλεία* gerettet und in ihr geborgen werden wird, so blickt auch hier der Beter auf die Zeit hinaus, wo dieses gegenwärtige Leben — nach Hiob 7, 1. im Ganzen genommen ein *πειραστήριον* — aufhören soll und damit auch alle

πειρασμοί ein Ende nehmen werden. Ein solcher *Ἰναusblick* in diese letzte Zukunft stimmt gänzlich mit dem Bewußtsein der ersten christlichen Zeit überein, und bildet den würdigsten Schluß von dem ganzen Gebete. Aug. ep. ad Probam c. 11.: cum dicimus: libera nos a malo, nos admonemus cogitare, nondum nos esse in eo bono, ubi nullum patiemur malum. Et hoc quidem ultimum, quod in dominica oratione positum est, tam late patet, ut homo Christianus in qualibet tribulatione constitutus in hoc gemitus edat, in hoc lacrymas fundat, hinc exordiat, in hoc immoretur, ad hoc terminet orationem.

Der Epilog. *Ὅτι σοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία κτλ.* Die Richtigkeit dieser Worte, die nicht ganz mit Recht *Doxologie* genannt werden, da sie der Form nach vielmehr eine *Aetiologie* sind, ist auß stärkste von der Kritik in Anspruch genommen worden. Innere Gründe sprechen gegen die Richtigkeit nicht, wiewohl auch noch Baumg.-Cr. nach Wetsteins Vorgange geltend macht, der 14te B., der doch an den 12ten anknüpfe, werde durch dies *Epiphonema* zu weit davon geschieden — allein es tritt jedenfalls wenigstens die sechste und siebente Bitte auf eine scheinbar unangemessene dazwischen — überdies auch den Charakter dieses Schusses «zu glänzend» findet nach einem so einfachen Gebete. Was dies Letztere anlangt, so darf wohl bemerkt werden, einmal, daß die Worte doch nicht bloß als *doxologischer* Ausbruch der Empfindung bestehen, sondern vielmehr ganz passend den Hoffungsgrund ausdrücken, auf welchen der Betende sich stützt, sodann, daß am Schlusse eines wennauch einfachen Gebetes ein größerer Aufschwung zu erwarten ist. Treffend sagt Calv. zur Rechtfertigung: neque enim ideo solum addita est, ut corda nostra ad expetendam Dei gloriam accendat, et admoneat, quisnam esse debeat votorum nostrorum scopus, sed etiam ut doceat, preces nostras, quae hic nobis dictatae sunt, non alibi, quam in Deo solo fundatas esse, ne propriis meritis nitamur. Auch der Einwand von Beng., daß eine *Doxologie* wie diese sich weniger für Gebete im irdischen *status militans* passe, über-

sieht zu sehr die ätiologische Form *). Nur das Bedenken läßt sich aufstellen, daß man bei der sonstigen Symmetrie der Bestandtheile des Gebetes es entsprechender finden würde, wenn die *divinus*, mit Bezug auf das Reich des Vaters, der *basilica* vorangestellt wäre. Dagegen sind unsere Erachtens die äußeren Gründe der Richtigkeit durchaus ungünstig. Sie finden sich bei Bengel Appar. crit. p. 459., Jal. Breitinger Museum Helvet. XI. 370. XVI. 591. XVIII. 719., Wetstein und in Griesbachs comment. crit. C. 68 ff. entwickelt, aus welchen letzteren beiden sie Mor. Ködiger im dritten Appendix zu seiner Ausg. der Griesb. Synopsis mit einigen Bemerkungen vermehrt zusammengestellt hat. Die Hauptresultate, auf welche wir uns beschränken, sind diese: 1) Zwar nur wenige, aber die vorzüglichsten griechischen codd., wie cod. Vat. und Cantab., lassen sie aus; cod. Alex. ist gerade hier lückenhaft. Die meisten dieser codd. gehören zu den occidentalischen; daß in diesen die Worte fehlen, wird durch die lat. Uebersetzung und durch die ältesten lat. Väter bestätigt. Weder Tertullian, noch Cyprian, noch Hieronymus (dieser behält das Amen bei), noch Augustin haben die Doxologie gelesen. Tertullian nennt ausdrücklich die sechste Bitte die *clausula* des Gebetes. 2) Auch die alexandrinischen codd. haben die Worte nicht gehabt, sie fehlen bei Origenes und in der koptischen Uebersetzung. 3) Auch in anderen Autoritäten fehlen sie, in der arabischen Uebers. der ed. Rom. der vier Ev. von 1591., woraus sie die Par. und Lond. Polygl. entlehnt hat, und in der aus drei persischen codd. 1652. von Wheloc edirten pers. Uebers., bei Cyrillus Hieros., Gregor Nyss., Maximus und Casarius. Euthymius **) klagt die Bogomilen an, weil sie

*) Er sagt: *Scopus orationis dominicae hic est, ut doceamur paucis petere ea, quorum indigemus, et ipsa oratio, etiam citra doxologiam, summam laudis divinae imbibit. — Celebramus eum (patrem coelestem) tali fere modo, quo peregrinantes et militantes contenti esse debemus. Ubi ad metam pervenerit universitas filiorum Dei, mera fiet in coelo doxologia: venit regnum ejus, facta est voluntas ejus, remisit nobis peccata etc.; praesertim temporari illi, quo Dominus hanc formulam discipulis praescripsit, convenientior erat rogatio, quam hymnus. Jesus nondum erat glorificatus etc.*

**) Dr. Paulus hat im Greg. Handb. II. 661. aus Bersephen her

was von den Vätern der Kirche hinzugesetzt *ἐπιρώνημα* des Gebetes des Herrn verwerfen: *τὸ παρὰ τῶν τείων φωστήρων καὶ τῆς ἐκκλησίας κατηχητῶν προστετὲν ἀκροτελεύτιον ἐπιρώνημα* — *τὸ ὅτι σοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δόξα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ ἁγίου πνεύματος, οὐδὲ ἀκοῦσαι ἀνέχονται.* 4) Da allmählig die Gewohnheit Eingang fand, die unvollständigeren Relationen der Aussprüche Christi durch die vollständigeren zu ergänzen, so wurde auch dem Texte des B. u. bei Lukas das, was Matth. mehr hat, beige-schrieben. Nichtsdestoweniger fehlt bei Lukas gerade in allen codd. die *Dorologie* *). 5) Es läßt sich nun überdies begreiflich machen, wie der Zusatz entstehen konnte. Schon bei den Juden waren Responsorien gebräuchlich. Beim öffentlichen Vorsprechen der Gebete sagte das Volk entweder ein Amen, oder eine *Dorologie*, die derjenigen ähnlich ist, welche wir 1 Chron. 29, 11. finden. Diese Gewohnheit der Antiphonien ging in die christliche Kirche über, und merkwürdigerweise läßt sich selbst die allmähliche Ausbildung derselben darthun. In einer Stelle der *constitt. apostt. l. VII. c. 24.* findet sich das B. u. mit der kürzern *Dorologie*: *ὅτι σοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν*, während an einer andern *St. l. III. c. 18.* sich die vollständige Formel findet. So hat die *sahidische* oder *oberägyptische* Uebersetzung die abgekürzte Formel: *ἡ δύναμις καὶ τὸ κράτος* gelesen, s. *Gramers Beiträge zur Beförderung u. s. w. Th. III. S. 60.* Eine noch größere Erweiterung erfuhr die *Dorologie* seit dem

Euthalius statt des *Euthymius* genannt. *Sene St. des Euthym.* findet sich allerdings nicht in seinem *Komm.*, sondern in den von *Sak. Toll* herausgegebenen Fragmenten seiner *Panoplia*. Im *Kommentar* erklärt er die Formel ohne alle kritische Bemerkung, wie *Chryss.*, und auch ohne den Zusatz: *τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος.* Es wird dadurch wahrscheinlich, daß die *Bogomilen*, denen es überall um das reine *Bibelwort* zu thun war, nur diese letzteren Worte verwarfen, und daß *ἀκροτελεύτιον ἐπιρώνημα* bei *Euth.* sich auch nur hierauf bezieht — wo nicht, so müßte man, was unwahrscheinlich ist, annehmen, die *Bogomilen* hätten einen von dem *byzantinischen* verschiedenen Text des *N. T.* unter sich erhalten.

*) *Risch* in der angef. Abhandlung in den *Studien und Kritiken III. 4. S. 358.* will dieses als den stärksten Grund für die Unächt-heit betrachtet wissen.

fünften Jahrhundert, wo die in den liturgischen Formeln immer gewöhnlicher werdende Beziehung auf die Dreieinigkeit vorkommt. So hat cod. 157. u. 225. bei Griesb. hinter *δόξα* den Zusatz *τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος*, und eben hierauf scheint Eufians Philopatris c. 27. anzuspielden, wo es heißt: *τὴν εὐχὴν ἀπὸ τοῦ πατρὸς ἀρξάμενος, καὶ τὴν πολυώνυμον ᾠδὴν εἰς τέλος ἐπιθεις*. Schon die ed. Complut. und nachher Erasmus, Beza *) sprechen daher die Vermuthung aus, daß die Formel aus dem liturgischen Gebrauche in den Text des N. T. übergegangen sei. So wurde in dem ave Maria dem benedicta tu in mulieribus das quia peperisti servatorem animarum nostrarum hinzugesetzt, so wird von unsern Geistlichen der mosaische Segen mannichfach erweitert, und so fügte man in der kathol. Kirche häufig im B. U. selbst an das libera nos a malo noch per Jesum Christum dominum nostrum. Für diese Entstehung spricht nun auch der oberwähnte Umstand, daß man der inneren Dekonomie des Gebets nach die *δύναμις* vor der *βασίλεια* erwarten sollte; rührte der Epilog von Christo selbst her, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach in den drei Gliedern desselben die Beziehung auf die Dekonomie der Bitten sich wiedererkennen lassen. — Für nicht authentisch sind, außer von den vorher Genannten, auch von folgenden Aeltern die Worte angesehen worden: Zwingli (nicht Calvin), Dekolamp., Pellican, Bucer, Melancth., Camerar., Drusius, Scultetus, Walton, Grotius, Mill, Grabe, M. Pfaff, woran sich dann fast alle Neueren anschließen. Auch hat Luther im großen und im kleinen Katech. die Doro-logie übergangen **).

Unter den Vertheidigern der Richtigkeit der Formel ist

*) Der sonst in seinen Anführungen so genaue Beza giebt an, daß Chryf. die clausula nicht erklärt habe, er hat sie aber eben so genau wie den ganzen Text erklärt.

**) Nur eine Nachwirkung des Gebrauchs der Bulg. war es, daß gerade beim heil. Abendmahl das Vaterunser in der protest. Kirche ohne Doro-logie gebetet wurde und Heumann, welcher die Richtigkeit des Epilogs vertheidigt, bringt auf die Abschaffung dieses Mißbrauchs. Uebrigens war jene Gewohnheit auch nicht ganz allgemein, s. darüber Brem und Berdische Bibliothek II. 530. IV. 1026.

Wolf, Olearius, Bitsius, Heumann zu nennen, S. J. Baumgarten de auth. doxol. Halae 1753., Heintr. Benzenberg in den Symbolae Duisb. 1784. T. II. P. 1. p. 97., Matthäi in d. Ann. zu s. N. T., Weber in d. angef. Diff. Am genauesten läßt sich Benzenberg auf die Untersuchung ein; seine zum Theil sehr gewaltsamen Ausflüchte haben aber schon in dem Herausgeber der Symb., in dem gelehrten P. Berg, einen Opponenten gefunden. Der wichtigste Zeuge zu Gunsten der Aechtheit ist ohne Zweifel die Peschito. Die drei syr. Uebers., nämlich die Peschito, die Philoxen. und Hieros., haben die Dorologie. Die letzteren beiden, als einer spätern Zeit angehörig *), können hier nicht in Betracht kommen; was aber die Autorität der Peschito betrifft, so ist diese nicht ganz über den Verdacht einiger Interpolationen oder Zusätze aus den Lectionarien erhaben. Die Stellen derselben, aus denen dies hervorgeht, hat Griesbach in den meletemata de vetustis textus N. T. recensionibus p. LI. gesammelt. Die äthiop., armen. und goth. Uebers., so wie der Arabs Erp. und der Perser in der Lond. Polygl., sind nicht vor dem vierten Jahrh. entstanden und haben daher keine Beweiskraft. Matthäi will, daß Origenes zuerst die Depravation des Textes eingeführt habe — für welche Annahme es aber gänzlich an plausibeln Gründen gebricht — und die Autorität der Vulg. glaubt er durch 1 Joh. 5, 7. zu vernichten. So wie nämlich dort aus dogmatischen Gründen von den Lateinern der Zusatz gemacht worden, ebenso sei er hier aus liturgischen Gründen proprio Marte aus dem griechischen Texte ausgestoßen worden (Nov. Test. graece T. I. p. 23. II. 297.). Wogegen Bengel die günstige Meinung, welche er für die lat. Uebers., schon um seine Lieblingsstelle 1 Joh. 5, 7. desto kräftiger zu rechtfertigen, hegte, nicht wenig durch unsere St. bestätigt fand. Benzenberg geht so weit, den Verdacht auszusprechen, daß alle Kirchenväter, bei denen die Worte fehlen, durch die Pariser Editoren nach der Vulg. korrumpirt worden seien!

*) Zwar läßt sich das Alter der Hieros. nicht bestimmen, indefs steht wenigstens fest, daß sie jünger als die Peschito ist, da sie Interpolationen aus der Peschito hat, Eichhorn Bibl. II. 510.

B. 14. 15. Was bei der fünften Bitte Voraussetzung war, wird hier, eben insofern die Voraussetzung sich nicht überall bestätigt finden wird, unter der Form der Bedingung ausgesprochen und diese Bedingung dadurch noch verstärkt, daß sie erst positiv, dann negativ ausgesprochen wird. Nach denen, welche die Aussprüche der Bergpredigt vereinzeln, soll auch dieser Ausspruch ursprünglich in einem anderen Zusammenhange gestanden haben, und nur wegen der Verwandtschaft mit der fünften Bitte hier angeschlossen worden seyn. Schon Calvin stellt als Parallele neben unsern Ausspruch den Marc. 11, 25. Jedenfalls ist der Zusammenhang hier noch enger als dort. Welches Gewicht der Erlöser darauf gelegt habe, daß die Gesinnung der Erbarmung, welche Gott gegen den Sünder offenbart, auch von dem Menschen gegen den Menschen gehegt werde, zeigt auch R. 5, 24. Luc. 6, 37. Mtth. 18, 35. Das öftere Vorkommen desselben Gedankens macht um so wahrscheinlicher, daß derselbe auch hier, wo er sich so passend anschließt, an seiner ursprünglichen Stelle steht. Auch Sir. 28, 2. heißt es ähnlich: ἀφες ἀδικηματα τῷ πλησίον σου, καὶ τότε δεηθήντος σου αἱ ἁμαρτίαι σου λυθήσονται, mit Rücksicht auf welchen Ausspruch Chrys. de compunctione 1. §. 5. sagt: «Gott um die Vergebung als um ein hohes Gut bitten, und dasselbe Andern verweigern, die uns darum bitten, heiße mit Gott Spott treiben».

Es versteht sich übrigens von selbst, daß eine solche Bedingung der Sündenvergebung nicht isolirt aufgefaßt und als ein Widerspruch gegen andere Bedingungen, wie Reue u. s. w. aufgefaßt werden kann, wie dieses der Rationalismus that*). Aug. de civit. Dei l. XXI. c. 22. erwähnt, daß solche fleischliche Bibelerklärung aus Mtth. 25, 34. 35. ableitete, daß das Almosengeben die einzige Bedingung zur Seligkeit sei. Dies wurde dann wenigstens mit der hier gestellten Be-

*) So heißt es in Dr. Wegscheiders Institutiones §. 137.: Obzwar aus den Bibelstellen hervorgehe, daß die Bibel wirklich eine Sündenvergebung um des Todes Christi willen lehre, «haud tamen praetermittendum est, in iisdem libris alias quasdam hac de re formulas deprehendi ab illa supra proposita plane abhorrentes, vel ei repugnantes. Sic gratiam Dei remissionemque peccatorum Matth. 6, 12. 14. animo placabili precibusque obtineri edocemur» etc.

Dingung sinnreich so vereinigt, daß ja die Sündenvergebung gegen den Nächsten «ein geistiges Almosen» sei.

Warnung vor heuchlerischer Ausübung der Fasten.

B. 16—18.

B. 16—18. Ueber die Werthschätzung des Fastens bei den Juden als gutes Werk s. oben S. 306. Auch hier zeigt der Erlöser, daß ein gutes Werk nur das sei, welches um Gottes Willen geschehe. Weil aber bei dem Fasten gerade dann offenbar wird, daß es nur um Gottes Willen geschehe, wenn das menschliche Auge von der Ausübung desselben nichts gewahrt, so empfiehlt der Erlöser ein solches Fasten, bei welchem Niemand auf das Innere schließen kann. Dieser Zusammenhang zeigt, daß eine allegorische Ausdeutung, wie sie Hilarius und einige Andere, die Hieronymus erwähnt, vortragen, ganz unzulässig ist. Sie deuteten das Salben des Hauptes und das Waschen des Antlitzes auf die Entfernung der Sünde, wodurch allein das Fasten Gott angenehm werde. Dagegen wird der Ausspruch im asketischen Gebrauche *κατὰ δαίμονα* richtig angewendet, wenn darauf die Anweisung für den Christen gegründet wird, den Seelenschmerz nicht nach außen hin für Andere auffallend oder drückend werden zu lassen. — Der Gebrauch, auf den hier Rücksicht genommen wird, ist nicht der der gesetzlichen öffentlichen Fast- und Bußtage, deren die Juden nach dem Exil fünf hatten, sondern der des Privatfastens, welches der strenge Jude wöchentlich zweimal, am Donnerstage und am Sonnabende (die ersten Christen Mittwoch und Freitag) auszuüben pflegte Luc. 18, 12. Das Fasten ist bei den Hebräern eine von den äußern Handlungen, welche die Trauer und innere Demüthigung darstellen, daher auch *צומ*; gewöhnlich erscheint es in Verbindung mit anderen Zeichen der Demüthigung, mit der Enthaltung von Wasser und von Salböl, mit Bestreuung von Asche u. a. Jes. 61, 3. Dan. 10, 3. 2 Sam. 12, 20. Die Heuchler, von denen hier die Rede ist, bedienten sich, wie der Zusammenhang zeigt, dieser anderen Arten der Demüthigung besonders, um die Aufmerksamkeit auf ihr Fasten hinzuleiten, da dieselben auffälliger waren, als bloß die durch das Fasten etwa hervorgebrachte Blässe, an welche Chryf. hier denkt. Christus nun verlangt im Ge-

gentheil bei innerer Demüthigung äußerliche Zeichen der Freude; dieses werde ein sicheres Zeichen seyn, daß das Fasten nur im Hinblick auf Gott geschehe *). *σκυθρωπός* von *σκυζομαι*, finster, trüb seyn. Basilius de jejunio I. vertauscht es treffend mit *συγνάζων*, Luther recht gut: sauer sehen. Zur Erläuterung von *ἀφανίζειν* an dieser St. ist viel geschrieben worden; s. Casaubonus, Elsner, Kypke, Löbner, besonders Clericus zu d. St.; ferner Abresch animadv. ad Aesch. T. II. p. 539. und Waldenaer zu Eurip. Phoen. p. 132. Der Gebrauch des Verbi an dieser Stelle entspricht dem Gebrauch der Adjektiven *δύσμορφος*, *ἄμορφος*, *δυσειδής*, *ἀειδής*, *δυσπρόσωπος*, *ἀπρόσωπος*, vgl. das homerische *χρόα καλὸν ἐναίρειν*, Odyss. I. B. 260., das Etym. M.: *ἀφανίσαι, οἱ πάλαι οὐχὶ τὸ μολῦναι ὡς τῶν, ἀλλὰ τὸ τελέως ἀφανῆ ποιῆσαι*. Vgl. zu *ἀνὴρ ἄχρος καὶ ἄμορφος* Tollius in Lehmann Eufian T. VIII. S. 380. Verwandt sind die Formeln: *συμπίπτει, ὑποπίπτει πρόσωπον*, *concidit facies*, bei Ovid: *perit facies neglecta*, vgl. im Deutschen: aufgeräumt aussehen. Das Wort bezeichnet also hier zunächst das Unscheinbarmachen des Antlitzes durch Enthaltung von Waschen und Salben, damit dann aber auch zugleich, was ja durch jenes eben ausgedrückt wurde, das *σκυθρωπὸν ποιεῖν* **). *Φαίνω* steht hier nicht, wie Vater will, im passiv. Sinne, so daß der Dativ als Ab-

*) Ein sehr ähnlicher Heuchelschein findet sich bei den Sophisten der römischen Kaiserzeit, worüber viele Schriftsteller dieses Zeitalters klagen und spotten, besonders Eufian, welcher das spöttische *φιλοσόφου τὸ χρώμα ἔχειν* gebraucht. Seneca ep. 5.: *asperum cultum et intonsum caput, et negligentiorē barbā... et quidquid aliud ambitionem perversa via sequitur, evita*, vgl. Corn. Adami observ. theol.-philol. Gron. 1710, p. 114.

**) Die Vulg. hat hier, wie auch nachher B. 20., das Verb. *externare*, welches in der Latinität jener Zeit viel vorkam, s. Thilo cod. apocryph. p. 728., Cotelarius patres apost. T. II. 160. Hieron. setzt *demoliant* an die Stelle, besser Balla: *extenuant et deformant*. Luther hat hier verstellen d. h. das gewöhnliche Aussehen mit einem andern vertauschen = sauer aussehen Jer. 3, 12.; *ver* kommt sonst bei Luther in Compositionen vor, wo wir *zer-, er-, be-,* gebrauchen, vergl. in s. Uebers. *ver* stören, *ver* starrt, *ver* stürzt.

lativ aufzufassen wäre, sondern es ist, wie oben B. 5., intrans. und nicht mit dem Infinitiv, sondern mit dem Partic. verbunden, weil sie nicht scheinen wollen, was sie nicht sind (ut videantur jejunare), sondern weil sie erscheinen wollen als das, was sie sind (ut appareant jejunare).

Die Richtung des innern Menschen muß so sehr auf Gott hingehen, daß alles Andere ihm absolut untergeordnet wird (B. 19—24.).

Ob dieser Abschnitt von B. 19—33. an dieser Stelle ursprünglich seinen Ort gehabt oder vielmehr von Luk. K. 12, 22—34. im ursprünglichen Zusammenhange vorgetragen werde, ist in der Einleitung S. 34. in Untersuchung gezogen worden. Auf den ersten Anblick ist man geneigt, wie dies auch bei allen neuern Auslegern geschieht, den Zusammenhang bei Luk. als den historisch richtigen anzusehen; hat man aber durch genauere Prüfung das Resultat gewonnen, daß die bei Luk. zusammengruppirten Reden keinesweges überall historisch zusammengehören, wie man dies auch gerade in jenem zwölften Kap. von dem Abschnitte B. 1—12. sagen muß, so wird man auch in Betreff dieser Aussprüche zweifelhaft, und nimmt man das feststehende Faktum hinzu, daß Luk. im Allgemeinen keine genaue Kenntniß der Bergrede besaß, so gewinnt die Wahrscheinlichkeit die Oberhand, daß dem Matth. der Vorzug zuzugestehen sei. Die Ueberzeugung von der Ursprünglichkeit der Stellung bei Matth. würde wesentlich verstärkt, falls sich ein Gedankenübergang von dem Vorhergehenden auf denselben darthun ließe. Mit größerer Sicherheit als in den frühern Ausgaben möchten wir einen solchen finden in dem dreimal wiederholten inhaltschweren: *ὁ πατήρ σου ὁ βλέπων ἐν τῷ κρυπτῷ ἀποδώσει σοι ἐν τῷ φανερῷ*. B. 1—18. hat in diesen Worten das wahre Motiv der Frömmigkeit angegeben. Es ließ sich dies auch so ausdrücken: das Wohlgefallen Gottes soll das Motiv seyn. Dieser Gedanke konnte nun allerdings zu einer Ausführung überleiten, welche dazu ermahnt, überhaupt nicht das Irdische zum selbstständigen Zweck des Strebens zu machen, sondern das Wohlgefallen Gottes. Daß dieser Gedanke, welcher in B. 19, 20. liegt, auch in dem Folgenden festgehalten sei, zeigt am Schlusse

B. 33., worin die Frage der antiken Moral nach dem höchsten Gute auf eine auch der strengen Wissenschaft genügende Art beantwortet wird. Die von uns angeedeutete indirekte Gedankenverbindung ist von Hilarius unmittelbar in die Worte des 19. Verses hineingelegt, indem er unter den Schätzen auf Erden nichts anderes, als das Menschenlob versteht; auch die glossa ord. deutet auf jene Verbindung hin, sie bemerkt zu B. 19.: *qui jejuna vel servando quod non edit vel gloriam quaerendo, in terra thesaurizat.*

B. 19. 20. Das Auffammeln im Himmel bezeichnet, insofern Gott im Himmel gedacht wird, das Auffammeln bei Gott selbst, wie auch Mtth. 19, 21. Luc. 12, 33. 1 Tim. 6, 18. 19.; der genauere Ausdruck ist demnach *πλουτεῖν εἰς Θεόν* Luc. 12, 21. Dies Wohlgefallen Gottes ist der unverlierbare Schatz, insofern, wenn alles Andre untergeht, *ὁ πλοῦτος τὸ θῆλαμα τοῦ Θεοῦ μένει εἰς τὸν αἰῶνα* 1 Joh. 2, 17. Was im festen Glauben an eine unsichtbare Welt hier auf Erden Preis gegeben wird, bleibt, insofern die Gesinnung, in der es geschieht, das ewige Schicksal des Menschen bestimmt. Daß das Verbot Schätze zu sammeln kein absolutes sei, hat besonders dem Ritter Michaelis darzuthun angelegen. Er macht aufmerksam, daß die Negation nur in dem Sinne aufzufassen sei: «nicht sowohl, als vielmehr», ferner daß hier besonders von Kornschätzen die Rede sei, ohne deren Aufsammlung man das Land der Hungersgefahr aussetzen würde. Allerdings spricht die populäre Paränese der Schriftworte dergleichen Ermahnungen mit einer gewissen Einseitigkeit aus — vgl. die Bemerkungen oben S. 163. — so daß häufig der Hinblick auf andre Stellen erforderlich ist, um die Limitation zu erkennen. Was den vorliegenden Fall anlangt, so achte man darauf, daß sich auch irdische Schätze auf eine solche Weise sammeln lassen, daß dadurch der Schatz des Wohlgefallens Gottes vermehrt wird, es kommt Alles auf den Zweck des Auffammelns an. Hiemit ist denn auch schon die Limitation des Gebotes ausgesprochen. Ein Auffammeln der Aeltern zum Besten der Kinder hat der Apostel besonders anerkannt 2 Kor. 12, 14. Vgl. auch zu B. 34. — Derselben Einseitigkeit in der Auffassung des Schriftwortes, welche zu B. 14. 15. in der rationalistischen Exegese getabelt wurde, begegnen wir in der fa-

tholischen zu dieser Stelle. Schon der Verf. der (dem Basiliius zugeschriebenen) Schrift de baptismo I. I. c. 1. und I. II. c. 2., nachdem er den richtigen hermeneutischen Grundsatz aufgestellt hat, daß die allgemeineren Aussprüche der Schrift durch die speciellern näher bestimmt werden müssen, legt die vorliegende Ermahnung nach Luc. 12, 33. aus und gewinnt dadurch das Ergebniß, daß das Almosengeben das vornehmste Mittel sei, sich einen himmlischen Schatz zu erwerben. Auch der auct. op. imp., die glossa ord., Janßen u. A. beziehen es specialiter auf das Almosengeben, die glossa bemerkt indeß beschränkend: etsi specialiter de eleemosyna monetur, tamen de omni opere virtutum accipitur, quia quidquid pro deo fit, in eo aeternaliter recipimus.

Da die Schätze des Morgenländers im Alterthum und auch noch jetzt zum Theil in köstlichen Kleidungsstücken bestanden (Esra 2, 69. Nehem. 7, 70. Hiob 27, 16. Jak. 5, 2.), welche von der Motte verzehrt werden (Hiob 13, 28. Jes. 50, 9. 51, 8.), so ist die Motte ohne Zweifel auf diese Gattung von Schätzen zu beziehen. Dann wäre nahe gelegt, auch bei βρώσις und vielleicht selbst bei κλέπται an eine bestimmte Gattung von Schätzen zu denken. Was nun βρώσις betrifft, so hat dies nachweislich nur die allgemeine Bedeutung Fraß, Zernagung. Aber von Clericus, Michae-
lis, Kuindl *) ist die Bedeutung «Kornwurm» angenommen worden, welche, wenn sie sich vertheidigen läßt, den Vortheil gewährt, als die zweite Gattung von Schätzen, an das Getreide zu denken, wobei man an Luc. 12, 18. erinnern kann, und bei κλέπται an Gold und Silber **). Kuindl stützt sich auf Mal. 3, 11., wo die LXX. βρῶσις mit βρώσις übersetzt haben. Daraus wird indeß eben so wenig bewiesen werden können, daß βρώσις geradezu den Kornwurm be-

*) Ob auch von Theoph. ist zweifelhaft. Er hat: σῆς μὲν καὶ βρώσις ἀφανίζει βρώματα καὶ ἐμάτια, κλέπται δὲ χρυσὸν καὶ ἀργύρον. Aber der Aeth. hat βρώσις von einem mottenähnlichen Thiere verstanden, s. Bode ev. Matth. ex vers. aethiop. interpr. S. 54.

**) So werden in einem Fragment von Menander als drei innerliche Verwüster der Dinge nebeneinandergestellt: οἶον ὁ μὲν ἰδός, ἄν σκοπιῆς τὸ σιδήριον, τὸ δ' ἐμάτιον οἱ σῆτες, ὁ δὲ θριψ τὸ ξύλον, Menandri reliquiae ed. Meineke S. 198.

bezeichne, als aus dem βρωτήρ, welches Aquila Jes. 50, 9. für Motte gesetzt hat, daß βρωτήρ die Motte heiße. Die LXX. haben übersetzt, als ob כַּכּ stünde, wie sie dieses auch Jes. 55, 10. thun, wo sie כַּכּ־בְּרִיּוֹת übersezen ἀγρον εἰς βρωστω. Clericus kommt jener Erklärung durch Vergleichung mit כֹּסֶף zu Hülfe, eigentlich der Fresser, nachher die Heuschrecke *). Was kann indeß durch diese Vergleichung gewonnen werden? Dies Wort zeigt doch nur, daß Heuschrecken im Hebr., namentlich in der Poesie, Fresser genannt worden sind, und daß βρωτήρ im Griech. des N. T. allenfalls Heuschrecke heißen könnte. — Eher ließe sich mit Bretschn. Lex. 3. A. auf ep. Jer. B. 12. verweisen, wo es von den Götzen heißt: οὐ διασώζονται ἀπὸ τοῦ καὶ βρωμάτων, und wo sich vielleicht mit Bretschn. der Rost auf die metallenen Götzenbilder; die βρώματα in der Bed. Motten auf die Kleider der Götzen beziehen ließen, doch natürlicher ist es bei βρώματα an die hölzernen Statuen zu denken, die durch Fäulniß, Holzwürmer u. s. w. zu Grunde gehn **). Weit verbreitet ist die Annahme der anderen speciellen Bed. Rost, so Vulg., Kopt. Uebers., Alphilas, Er., Luth., Grot., Beng., Mey. So kommen bei den Klassikern, wo die Vergänglichkeit des irdischen Gutes beschrieben werden soll, öfter Motten und Rost neben einander vor ***), auch Jak. 5, 2. 3., wo selbst vom Rost der edeln Metalle gesprochen wird. Möglich daß die hebr. Sprache kein besonderes Wort für Rost besaß, im Syr. wird das Wort ܩܘܪܘܦܘܬܐ corruptio gebraucht †). Doch bleibt die Annahme

*) Mich. wollte die Bed. in seinen Ann. für Gelehrte rechtfertigen, wozu er aber nicht kam.

**) Die Motte kommt auch sprüchwörtlich im Arab. als zerstörendes Thier vor, افسد من السوس «verderblicher als die Motte», s. Meidani, proverb. n. 4399.

***) Auch die Münster'sche hebr. Uebers. des Matth. hat כֹּסֶף, die der Londoner Ges. zur Verbreit. des Christenth. unter den Juden hat כַּכּ־בְּרִיּוֹת, die der Bibelges. hat כַּכּ־בְּרִיּוֹת (soll wohl כַּכּ־בְּרִיּוֹת heißen), nach der Engl., wo moth and rost.

†) An-unserer Stelle hat die Pesch. und die Philox. ܩܘܪܘܦܘܬܐ Wenn Michaelis, nach Castellus, dafür tinea, aerugo neben einander setzt, so ist dies äußerst ungenau; denn beide Bedeutungen zugleich wird

durchaus prefair. In der angef. St. ep. Jer. B. 12. (Baruch 6, 11.) steht βρώματα neben ἴος, auch hat wenigstens das Rabbinische ein eigenes Wort für Kost כֹּחַלִּי. — Am sichersten bleibt man daher bei der allgemeinen Bed. stehn, wie dies auch von Bretschn. Lex. 3. A. und Wahl in d. 3ten A. geschehen ist, vielleicht hat man in specie an Fäulniß zu denken. So haben das Wort Basiliius*) und Euthym. genommen; auch die Itala, welcher Augustin und der auct. op. imp. folgen, hat comestura gebraucht. Schon Beza vertauscht das aerugo der Vulg. mit erosio. — Mit Casaubon., Drusius, Hombergk ein Hendiadyoin anzunehmen = οὗς βρώσσουσα ist schon deshalb unzulässig, da nicht καὶ steht, sondern οὗτε — οὗτε. Auch an die Verzehrung durch Menschen kann man nicht denken (s. auct. op. imp. und de Dieu), denn es ist von aufbewahrten Schätzen die Rede, welche, wie der Salembourg der griech. Etymologen sagt, τὶθεται εἰς τὸ αὐριον (Luc. 12, 19.). — Es sind also zwei Arten der Unsicherheit und Hinfälligkeit dieser irdischen Schätze erwähnt, die natürliche Zerstörung durch Thiere und innere Corruption und die gewaltsame Entwendung. Daß das Moment «auch das Kleinste kann sie zerstören» hervorzuheben sei (Baumg. = Cr.), möchten wir nicht glauben. Διορύσσειν, was hier von den Dieben gebraucht wird, kommt im Griech. auch ohne οὐκίας ebenso vor, wie unser einbrechen, daneben τοιχωρυχεῖν und ἐκτοιχωρυχεῖν; vgl. Hiob 24, 16.

B. 21. Wie in der Einl. S. 34. erwähnt wurde, hat Luk. K. 12, 33. diesen Spruch vereinzelt, während er hier auf eine schöne, tiefsinnige Weise die Verbindung mit B. 22.

das Wort doch nicht haben; der Syrer hat vielmehr nur die Bed. erosio ausdrücken wollen, wie auch der Araber, welcher كَلَس hat, welches mit Resre unter dem Stif der Fraß, insbes. bei Avicenna der Weinfraß heißt, mit dreifachem Fatha aber auch die Verzehrter heißen könnte.

*) Hom. in Luc. 12, 18. Opp. T. III. p. 49. sagt er: τὰ ἐκεί (ἐν οὐρανῷ) ἀποτιθέμενα οὐ σῆτες καταβόσκονται, οὐ σηπιδὼν ἐπινέμεται, οὐ λησται διακλέπτουσι. An einer andern St., wo er den Ausspruch anführt, in der Hom. XXI. c. 8., übergeht er βρώσις ganz, wie auch Chrys. an einigen St.

23. vermittelt. Als Grund, warum irdische Schätze nicht das Ziel des Menschen seyn dürfen, hatte schon das Borige angegeben ihre Vergänglichkeit. Ein neuer Grund liegt darin, daß der Gegenstand des Strebens sich den Geist assimilirt. In jedem Triebe liegt eine Verwandtschaft, eine Sympathie mit dem Objekte, auf welches er hintreibt. Da vorher die Art der Güter durch die zwei Sphären, in denen sie sich befinden — oben und unten — charakterisirt war, so wird jener Gedanke so ausgedrückt: die *xardia* bewegt sich in der einen oder der andern Sphäre, d. i. sie assimilirt sich ihr — eine tiefe Wahrheit, die sich auch noch specieller anwenden läßt, wie man gesagt hat: der Geizige wird zum Stein, der Wollüstling wird zum Thier, der Hochmüthige zum Teufel. Euth.: «Was dem Menschen liebet, das ist sein Gott. Denn da trägt ihn sein Herz zu, gehet Tag und Nacht damit um, schläft und wacht damit, es sei Geld oder Gut, Lust oder Ehre». — Die Lachmannsche Lesart *οου* ist vielleicht vorzuziehen, weil *ψυω* aus Luk. herübergekommen seyn kann (Griessb. comm., de Wette).

B. 22. 23. Nach Calv., Kuindl, Paulus u. A. ist dieser Spruch ohne innern Zusammenhang angereiht. «Hier fängt, heißt es bei Br. Bauer a. a. D. I. S. 364., der Ev. zu ermatten an, seine Kräfte verlassen ihn und er verzweifelt daran, den reichen Spruchschatz, den er durchaus für die Bergpredigt verwenden will, diesen Schatz von Perlen auf Schnüre aufgereiht dem Leser schenken zu können». Daß bei Lukas K. 11, 34—36. der Zusammenhang befriedigender sei, wird man wohl kaum behaupten können, wiewohl neuerlich Neander (Leben Jesu 3. A. S. 270.) eine sinnreiche Ausdeutung versucht hat. Dagegen dürfte jene Gedankenverbindung, welche schon Chrys., Euth. andeuten, ebenso Bucer, Plearius, Mich., Frißsche, sich durchaus als begründet erweisen. Bucer, nachdem er von der Stelle bei Luk. gesprochen, fügt hinzu: *verum hic pulchra et patente consequentia haec collatio prioribus subjecta est.* Die *xardia*, der Sitz der Affekte und Neigungen (s. Sturm in der Tüb. theol. Zeitschr. 1834. 3. S. 53 f., Beck bibl. Seelenlehre S. 88 f.) wird irdisch, wenn sie auf das Irdische sich richtet. Darum soll das innere, von Gott gegebene Auge sich

ein klares Urtheil über das höchste Gut zu erhalten suchen, damit das Herz nicht irreführt werde. Hiemit haben wir einen Unterschied vorausgesetzt zwischen dem *ὀφθαλμὸς ὁ ἐν σοί* und der *καρδία*. Doch wäre auch wohl möglich, wie Chrys. es annimmt, daß die *καρδία*, wie das hebr. *חַי*, zugleich die Erkenntnißkraft mit in sich schließt; so setzt Justin M. Apol. I. c. 15. bei Anführung von B. 21. geradezu *ὁ νοῦς*. Dann läge zugleich mit darin, daß die Liebe zum weltlichen Gute das innere Auge verblendet. So Eras m.: *si lux animi non est vitata caligine falsarum opinionum malarumque cupiditatum, si mentis oculus non alio dirigit aciem, quam ad verum scopum. Quicquid agitur in vita, gratum Deo est.* Unrichtig ist dagegen die Deutung von Aug., Druthmar, Zeger, nach welcher das Auge die Willensrichtung, die *intentio*, bezeichnen soll und das *σῶμα* die Handlungen.

Der erste Satz *ὁ λόγος — ὁ ὀφθαλμὸς* stellt eine *παρουσία* auf, der Satz *ἐὰν οὖν κτλ.* leitet eine Folgerung daraus ab, *εἰ οὖν κτλ.* macht die geistige Anwendung. Der Sinn des Auges ist der der schärfsten Wahrnehmung; er wird daher noch häufiger als der des Gehörs auf das geistige Wahrnehmen übertragen, z. B. Aristoteles *topic. I. 14.*: *ὡς ὄψις ἐν ὀφθαλμῷ, νοῦς ἐν ψυχῇ*, s. viele andere Beispiele bei Grotius und Wetstein *). Ferner ist das Licht als Bezeichnung des Mediums der sinnlichen Wahrnehmung Bezeichnung des sinnlichen Auges, *τὰ φάσα* bei Homer, *lumina* im Lat., und dann übergetragen auf das geistige Gebiet des geistigen Wahrnehmens. *Τὸ φῶς τὸ ἐν σοί* ist demnach so viel als *ὁ ὀφθαλμὸς ὁ ἐν σοί*, und da der Erlöser hier nicht zu Christen insbesondere spricht, sondern eben wie Mtth. 13, 12. das allgemeine Gesetz angiebt, nach welchem in Wachsthum des Lichtes und des Lebens beim Menschen Statt findet, so läßt sich dieser Ausspruch benutzen, um daraus

*) Vgl. die schöne Stelle bei Isidorus Pelus. I. II. ep. 112., wo er das Auge am obersten und edelsten Theile befindlich mit der Sonne der Himmelhöhe vergleicht, wie wiederum andererseits die Dichter die Sonne das Weltauge nennen, Ovid. *Metam. IV. v. 226.* In der 11. Schrift *ὀφθαλμοὶ τῆς καρδίας* Eph. 1, 18. Offenb. 3, 18. Marc. 8. Pf. 119, 18.

einmal denken können, nämlich im leiblichen Sinne gesprochen. So Aug., Erasim. (im Komm.), Luther, Piscator, Beaufobre, Hammond, Clericus, Wetstein. Nach Aug. ist das innere Auge die intentio, der geistige Leib die Handlungen in allen ihren Theilen; nach Luth. ist das innere Auge «die Meinung und Verstand», unter dem geistlichen Leibe versteht er ebenfalls den Handel und Wandel. Dagegen haben Pisc., Beauf., Hammond u. A. ὀφθαλμὸς πονηρός nach dem Hebr. ַן ַן Sprüchw. 23, 6. 28, 22. Mtth. 20, 15. Mrc. 7, 22. in der Bed. mißgünstig genommen und ἀπλοῦς in der Bed. freigebig, welche man überhaupt für ἀπλοῦς an vielen Stellen des N. T. Röm. 12, 8. 2 Kor. 8, 2. Jak. 1, 5. allzu freigebig in Anwendung gebracht hat. So ergäbe sich dann der Sinn: «da durch das innere Auge ebenso der innere Mensch erleuchtet wird, wie durch das äußere der äußere, so wird, wenn dein inneres Auge wohlwollend, freigebig ist, dein ganzer Mensch an diesem Augenblicke Antheil haben». Gegen diese Fassung zeigt Olearius, daß ἀπλοῦς wenigstens nicht geradezu freigebig heiße, sondern nur wie liberalis die Freigebigkeit mit in sich schliesse; vielmehr müßte der Gegensatz von ὀφθαλμὸς πονηρός in der Bed. mißgünstig ὀφθαλμὸς ἀγαθός seyn. Auch wäre der Vergleich nicht koncin; da die Bed. mißgünstig im Hebr. am äußeren Auge haftet, so müßte eigentlich auch σῶμα vom äußeren Leibe verstanden werden, was doch nicht angeht.

B. 24. Die Gesundheit des innern Auges bestand darin, das wahre, höchste Gut als das alleinige zu erkennen; diesem muß also alles Andere, der Liebe zu diesem die zu allem Anderen untergeordnet werden. Jedes ἐπαμφοτερίσσει auf dem religiös-sittlichen Gebiete, jede Nebenordnung eines andern Gutes neben das höchste, giebt abhängigen Gütern eine ihnen nicht zukommende Selbstständigkeit, erhebt sie zu göttlicher Würde, und heißt daher in der Schrift: εἰδωλολατρεία Kol. 3, 5. Phil. 3, 19. δουλεύειν bezeichnet in dem Nachfolgenden eben ein solches Verhältniß zu einem Gute, in welchem dasselbe zum absoluten κύριος gemacht und unter anderen Potenz untergeordnet wird *). Wird aber das irdis-

*) Chrys.: πῶς οὖν ὁ Ἀβραάμ, φησι, πῶς ὁ Ἰωβ εὐδοκίμῃ

sche Gut nicht als ein Gotte und göttlichen Zwecken untergeordnetes gefaßt, so verlangt es auch andere Bestrebungen von dem Menschen, als Gott selbst, Bestrebungen, die dem göttlichen Willen widersprechen, und so ergeben sich zwei *κύριοι* von verschiedener Willensrichtung. Als solche von verschiedener Willensrichtung müssen wir nun diese *κύριοι* auffassen, denn, wie schon Chrys. richtig bemerkt, zwei Herren mit Einer Willensrichtung sind eigentlich nicht zwei, sondern einer, wie denn auch das Streben nach irdischem Gute, sobald es dem göttlichen Willen untergeordnet wird, das Streben nach Gottseligkeit durchaus nicht ausschließt. Zwei so verschiedenartigen Herren kann nun aber nicht zugleich gedient werden, ohne daß der eine dem andern nachgesetzt, somit ihm untergeordnet und seiner *κυριότης* beraubt wird, und zwar gilt das von jedem von beiden, da jeder auf Absolutheit Anspruch macht.

Ο *εἷς* und ὁ *ἕτερος* sind einander gegenübergestellt und zwar ist der *εἷς* und *ἕτερος* im zweiten Gliede des B. derselbe, als im ersten. Man erwartet alsdann allerdings τοῦ *ἑνός*, damit bestimmter auf eben den vorangegangenen *εἷς* zurückgewiesen werde, doch läßt sich auch das artifellose *εἷς* an dieser Stelle begreifen. Man denke es sich so: «oder er wird Einem (nicht Beiden) anhangen und den betreffenden Andern verachten» (Mey. 2. A.). Aber auch so dünkt es Mehreren, daß, wenn man *καταφρονεῖν* ganz in demselben Sinne nehme wie *μισεῖν*, und *ἀντέχεσθαι* in dem Sinne von *ἀγαπᾶν*, der Satz tautologisch werde. Da nun nach dem Sprachgebrauche der modernen Sprachen *καταφρονεῖν* schwächer ist als *μισεῖν*, so lag es am nächsten, auch *ἀντέχεσθαι* für schwächer zu halten, als *ἀγαπᾶν*, und Grotius, welchem sich Ruinöl anschließt, übersetzt daher so: futurum enim, ut aut hunc amet, illum oderit, aut certe alterum curet

σε: μή μοι τοὺς πλουτοῦντας εἴπης, ἀλλὰ τοὺς δουλεύοντας. ἐπεὶ καὶ ὁ Ἰωβ πλοῦσιος ἦν· ἀλλ' οὐκ ἐδούλευε κτ̄ μαμμωνᾶ, ἀλλ' εἶχεν αὐτὸς καὶ ἐκράτει, καὶ δεσπότης (αὐτοῦ) οὐ δούλος ἦν. — Auch bei Klassikern bezeichnet *δουλεύειν τινὶ πράγματι* das absolute sich Hingeben an eine Sache, so Plato Phaedon. p. 66. D., de Rep. l. VI. 494. D.

neglecto altero; andererseits suchte Casaubonus und Raphael (ähnlich auch Er. Schmid, desgl. Baumg.-Er. mit Verweisung auf 1 Thess. 5, 14.), dem ἀντίχεσθαι eine stärkere Bedeutung als dem ἀγανᾶν zu vindiciren, so daß der Sinn entstände: vel unum odio habebit alterum amans, aut etiam, licet amet utrumque, fieri poterit, ut, dum in alterius voluntate exsequenda erit intēntior, erga alterum se gerat negligentius. Aber daß ἀντίχεσθαι «einem anhängen» mehr sage, als ἀγανᾶν, läßt sich nicht behaupten. Steht nun ἀγανᾶν und ἀντίχεσθαι parallel, so wird man dasselbe auch bei καταφρονεῖν und μισεῖν erwarten, und um eine vollkommene Gleichstellung zu erhalten, ist dann nicht nöthig, den Begriff von καταφρονεῖν zu schärfen, sondern der von μισεῖν ist zu schwächen. Es war bis jetzt gewöhnlich, mit Beziehung auf die Stellen Luc. 14, 26. Joh. 12, 25. Röm. 9, 13. μισεῖν im Vergleiche = postponere zu nehmen. Die strengere philologische Schule der neuern Zeit hat die Berechtigung dazu bestritten. Daher wird sie auch von Dlsb. zu Luc. 14, 26. und hier nicht zugegeben; er weist hier darauf hin, daß da, wo die Herren entschiedene Antipoden sind, auch die Diener wechselseitig zu Antipoden und Hassern des andern Herrn werden — etwa wie es die alte italienische Komödie vorführt. Ich hatte mich in den früheren Aufl. so erklärt: «Es kommt darauf an, ob ich, wo beim Wählen ein entschiedenes Nachsehen hinter den Andern Statt findet, dies Verhältniß nach dem betrachte, was dabei noch Positives von Liebe denkbar ist, oder nach dem Negativen, was an der Liebe fehlt. Im letztern Falle kann ich jedes Nachsehen als zu dem Gebiete des Hassens gehörig betrachten; so bei den Hebräern 5 Mos. 21, 16. 1 Mos. 29, 31. Mal. 1, 2. 3.» Diese Ansicht liegt nunmehr auch dem zu Grunde, was Frigische zu Röm. 9, 12. (II. S. 304.) über den Gebrauch von μισεῖν sagt, nur mit der näheren Bestimmung: homines orientales pro majore sua animi concitatione ibi rei amorem aut odium etsentire et enunciare, ubi nos, qui sumus in occidentalibus plagis minus irritabiles, nihil nisi rei studium aut neglectionem sentimus et eloquimur. Man wird zuzugeben haben, daß die verschiedene Anschauungsweise ursprünglich sich auf eine

verschiedene Art zu fühlen gründet; doch ist der Sprachgebrauch einmal fixirt, mit welchem Rechte ließe sich darauf bestehen, daß nun auch jedesmal das Gefühl wieder entstehen müßte, welches ihm seinen Ursprung gab? So hat denn nach unserer Ansicht Bretschn. nicht Unrecht, der im Lex. auch noch A. 3. erklärt: per *μειωω* minus diligo, posthabeo, während Bahl in der clavis A. 3. sich an Fr. anschließt.

Die Bedeutung von *μαμωνᾶς* (die Endung *ᾶς*, wegen des stat. emphat. im Chaldäischen) unterliegt keinem Zweifel. Das Wort kommt im Targum und bei den Rabbinen häufig vor, auch bei syrischen Schriftstellern (Assemani Biblioth. orient. III, 2, 122. 123.). Ebenso im Samaritanischen. Zum Ueberfluß erwähnt nun auch noch Augustinus: *lucrum Punice mammon dicitur*, wie denn die Targumisten es für das hebräische מָמוֹן setzen. Es ist also ein altes semitisches Wort. Desto mehr Schwierigkeiten unterliegt die Ableitung des Wortes, es kommt dabei zunächst auf die Schreibung an. So wie in vielen nom. propr., wie Γαββαδά, Γαββαδών, Κάδδης, Γόμοδδα die Schreibung mit einfachem und mit doppeltem Consonanten (s. meine Beiträge zur Spracherkl. des N. T. S. 122.) variiert, so auch bei *μαμμωνᾶς*. Die griechischen Väter schrieben meist mit Einem *μ*, z. B. Clem. Alex. Strom. VII. 875. IV. 577., Theod. Opp. I. 656., Basiliius de bapt. I. II. quaest. 7.; dagegen Chrysf., Euth., Theoph. mit doppeltem *μ*, ebenso die Vulg. und Hieron. an allen Stellen. Die Auctorität der codd. fand Griesbach hier schwankend, nahm aber *μαμμωνᾶς* auf, so auch Bachmann. Daß nun dieses an sich die richtige Schreibart des Wortes sei, läßt sich nicht bezweifeln, da im Syrischen und Chaldäischen das Wort nur mit einem *μ* geschrieben wurde und Luc. 16, 9. die Schreibung mit einem *μ* ihr unbestrittenes Recht hat. Eine andere Frage ist freilich, ob nicht Matthäus ursprünglich der Volkssprache, welche in fremden Worten eher die Sylben geschärft als gebehnt ausspricht, folgte. Bei Auffuchung der Etymologie werden wir also von der Sprechung mit einfachem *μ* ausgehen müssen. Alsbald bietet sich als die nächste die Ableitung von מָמָן dar, mit der Annahme einer Contraction des *א*, wie diese

B. 25. Ueber die Stellung des Abschnittes an diesem Orte und Luc. 12, 22. f. S. 34. und 395 f. Soll kein selbstständiges, Gott nicht untergeordnetes Streben nach dem irdischen Gute bestehen, so darf auch keine *μέριμνα* um dasselbe Statt finden. Diese ist nicht = *σπουδή*, es ist nicht die wohlgeordnete Beachtung der *τὰ ἐπιτήδεια τοῦ σώματος* Jak. 2, 16. *Μεριμνᾶν περὶ τῶν βιωτικῶν* (Luc. 21, 34.) ist mehr als *σπουδῆν ἔχειν περὶ τῶν ἀναγκαίων* *), wie die Etymologie von *μεριμνᾶν* es schon ausdrückt, indem es — ebenso wie *μερμηρίζω* von *μερίς* abzuleiten — das Streben bezeichnet, welches das Herz zwischen der Welt und Gott theilt, so daß man nicht *ἀμερίστῳ καρδίᾳ* bleibt, es setzt ein *περισπᾶσθαι ταῖς διανοίαις* voraus. Vgl. Sir. 34 (31), 1.: *ἀγρυπνία πλοῦτου ἐκτῆκει σάρκα καὶ ἡ μέριμνα αὐτοῦ ἀφιστᾷ ὑπνον*. Mit Unrecht wird es daher von Mey. ein «willführliches Rationalisiren» genannt, wenn die Ausleger *μέριμνα* von ängstlicher Sorge erklären, da dieselben doch nichts anders damit wollen, als auf den Unterschied von der *σπουδῆ* aufmerksam machen. Jene Fragen B. 31.: *τί φάγωμεν, τί πίνωμεν*, sind es nicht Fragen ängstlicher Zaghaftigkeit? Ueberdies hat Luc. K. 12, 29. das ganz deutliche *μὴ μετωρίζεσθε* (vgl. aber auch zu B. 34., welcher, wie es scheint, diesen Ausspruch beschränkt). — Der Ermahnung dient Folgendes zur Begründung: 1) das von Gott geschenkte Leben und Daseyn verbürgt dessen Erhaltung durch Gott, Chrys.: *ὁ τὴν τροφομένην σάρκα διαπλάσας, πῶς τὴν τροφήν οὐ παρέξει;* 2) zumal da der Mensch die edelste von Gottes Kreaturen (B. 26—30.). Danach wendet sich B. 31. der Gedanke zu B. 25: zurück. *Ψυχή*, Vulg. *anima* d. i. die Lebensseele, das Leben, wie Luth. übersetzt.

B. 26. 27. Jene Begründung am Schlusse von B. 25. erhält verstärktes Gewicht durch die Rücksicht darauf, daß Gott für die Kreatur, die unter dem Menschen steht und die nicht einmal im Stande für sich selbst zu sorgen, für das Thier — und selbst für das Pflanzenreich Sorge trägt und doch ist der

*) Hier hat die Vulg. für *μεριμνᾶν* *ne solliciti sitis*, aber B. 27. besonders unpassend *cogitans*.

Mensch das edelste der Geschöpfe. Luther: «Da sehet er ein Exempel und Gleichniß zu der Ermahnung, zu Hohn, Spott und Schanden dem leidigen Geiz und Bauchsorge, daß er uns ja davon reisse, und zeige, was wir doch selbst sind: daß wir uns in unser Herz schämen müssen, bieweil wir ja viel höher, edler und besser sind, denn die Vögel, als die wir Herren sind, nicht allein der Vögel, sondern aller lebendigen Kreaturen und alle Dinge uns zu Dienste gegeben und um unsertwillen geschaffen sind; und doch nicht soviel Glauben haben, daß wir uns trauen, mit solchem allen zu ernähren, das Gott uns eingethan und geben hat, so er doch den kleinsten Vögelein, ja den allgeringsten Würmlein, als unsern geringsten Knechten, ohne alle ihr Sorgen und Denken täglich ihre Nahrung und Speise giebt, die doch gar nichts sammeln, noch Vorrath schaffen, weder säen, noch, wenn gesäet ist, einärnten könnten». Dieser Gedanke wird verstärkt durch die Bemerkung B. 27., daß die Sorge auch nicht einmal ihr Ziel zu erreichen vermag. — Es giebt sich in diesen Aussprüchen ein gesundes Gefühl für die Erscheinungen in der Natur zu erkennen, wie es zwar die Psalmen aussprechen (vgl. über die göttliche Fürsorge für die Thiere Ps. 104, 27. 147, 9. Job 38, 41.), pharisäischer Frömmigkeit aber gewiß fremd war. Um die göttliche Fürsorge für die Nahrung zu veranschaulichen, wird das Thierreich, nachher mit Rücksicht auf die Kleidung das Pflanzenreich zum Beispiel gebraucht. Wenn Luk. statt der Gattung τὰ πετεινά die besondere Species, die Raben, erwähnt (L. 12, 24.), so dürfte dies, wie S. 35. erwähnt wurde, ein Zeichen geringerer Ursprünglichkeit seiner Relation seyn. Der Gen. τοῦ οὐρανοῦ bezeichnet im Allgemeinen das Verhältniß der «Theilnahme, der Zugehörigkeit», also: «deren Element der Himmel ist», wie es sonst heißt: «die Thiere des Feldes, die Fische des Meeres». Der Zusatz τοῦ οὐρανοῦ ist nicht müßig, er veranschaulicht die sorglose Ungebundenheit dieser Geschöpfe, wie es nachher auch in ähnlicher Beziehung heißt: τὰ κριὰ τοῦ ἀγροῦ. Diese Thiere sind unvermögend durch Arbeit sich ihre Speise zu verschaffen, wie der Mensch dies kann, und dennoch nährt sie derjenige, welcher der Vater der Menschen heißt (ὁ πατήρ ὑμῶν). Die auf die Speise bezügliche Arbeit wird nach

hren drei Hauptgeschäften erwähnt: das Säen, das Aernnen, das Sammeln in die Scheuern. — Eine eigenthümliche und — wie aus der Polemik dagegen von Hieron. und Aug. hervorzugehen scheint — in der abendländischen Kirche verbreitete Allegorie ist die des Hilarius, wonach die Vögel wegen Eph. 2, 2. die unreinen Geister seyn sollen, die Lilien die guten Engel, die ohne ihr eignes Würken in ewiger Unschuld Gottes Herrlichkeit genießen; das Gras, was für den Ofen bestimmt ist, die zur Verdammniß bestimmten Heiden.

B. 27. verstärkt den Gedanken; es kann nämlich die Sorge auch nichts ausrichten. *Ἠλικία* hat die Bed. Statur und Lebenslänge; die erstere in der Vulg., dem Syrer, Chrys., Eras. in der Paraphrase, Luther, Calv., Beza, Grot., Frisch, die letztere Eras. in den annot., Guffet in den Vesp. Gron. S. 398., Hammond, Wetstein und alle Neueren außer Frisch. Meyer ist der Ansicht, daß schon der Zusammenhang für die Bed. «Lebenslänge» spreche, da vorher von der *τροφή* der Erhaltung des Lebens die Rede gewesen. Jedenfalls entscheidet dies dafür, daß von einem geringen Maaße die Rede seyn muß, eine Elle aber für die Statur ein übermäßiger Zuwachs ist, vgl. *οὐ δύνασαι μίαν τρίχρα λευκήν ἢ μέλαιναν ποιῆσαι*, R. 5, 36. Auf das Vermögen zu etwas Geringem weist auch der Zusatz bei Luk. R. 12, 26.: *εἰ οὖν οὐδὲ ἐλάχιστον δύνασθε, τί περὶ τῶν λοιπῶν μεριμνᾶτε*; Frisch vermist bestimmte Beispiele dafür, daß auf die Lebenslänge das Ellenmaaß angewendet worden sei, in einigen von ihm selbst angeführten Beispielen aus Klassikern sei etwas Aehnliches nur scherzhaft geschehen. Allein das Leben ließ sich als stadium auffassen (Hiob 9, 25. Apg. 13, 25. 2 Tim. 4, 7.) So wird Ps. 39, 6. die Lebenslänge mit einer Handbreite (*ἰνῆρα*) verglichen. Aus den Klassikern ist verglichen worden Diog. Laert. 8, 16. *σπιθαμῇ τοῦ βίου*; Alkaios bei Athenaios l. X. c. 7. *δάκτυλος ἡμέρα*; Mimnermus bei Stobaios Tit. 98. ed. Gaisf. T. III. 282.: *ἡμεῖς.... πῆχυν ἐπὶ χρόνον ἀνθεῖν ἤθης τερόμεθα*; vgl. Hammond, Alberti, Wetstein.

B. 28—30. Hinsichtlich der Kleidung hätte der Erlö-

fer abermals auf ein Thier verweisen können, etwa auf den Pfau, wie Solon, als er den Krösus demüthigen wollte; aber das von ihm gewählte Bild ist zarter und zugleich entspricht es seinem Endzwecke noch besser. Es weist nämlich an einem der unscheinbarsten Produkte der Schöpfung den herrlichsten Glanz der Bekleidung nach. Die Lilie, bei uns gewöhnlich weiß, im Orient noch häufiger roth, orangenfarbig und gelb — ihre schönste Art, die Kaiserkrone, *κρίνον βασιλικόν* — wächst im Orient auf dem Felde; insbesondere war das weite fruchtbare Weideland der Ebene Saron damit bedeckt, vergl. Hohesl. 2, 1. und *ſten de lilio saronitico, dissertat.* Tom. II. Auch die alten klassischen Dichter besingen die Lilie mit dem Namen *alba, candida, argentea*. Die Herrlichkeit dieser Bekleidung der Blumen ist aber um so auffallender, je dürftiger ihr Daseyn ist; sie wächst wild (*κρίνα τοῦ ἀγροῦ*), sie verblüht schnell (man denke namentlich an den Orient, wo oft Ein Südwind in vier und zwanzig Stunden Alles weß macht, Ps. 90, 5. 6. 1 Petr. 1, 24. Horaz, Carm. I. 36, 16. *breve liliū*), und wenn das dürre Gras zur Heizung der Backöfen *) gesammelt wird, so wird sie mit abgeplückt. *Χόρτος* nämlich im 30sten B. bezeichnet die ganze Gattung der Feld- und Wiesengewächse, und begreift die Blumen mit in sich, wie *רִצְרִצַּיִם*. — *Κοπιῶν* und *νήθειν* könnte man mit dem auct. op. imp. so auffassen, daß das eine die männliche, das andere die weibliche Arbeit bezeichnet, denn *κοπιῶν* wird vom Feldebau gebraucht 2 Tim. 2, 6. Richtiger aber denkt man an die Pflanzung und Verarbeitung des Flachses zur Kleidung, so daß der Sinn ist: «die Blumen können sich nicht selbst ihre Kleidung bereiten». — Der Glanz der Blume wird mit dem jüdischen Ideal der Herrlichkeit zusammengestellt, als solches galten Salomo und Esther; von Salomo's Reichthum und namentlich seinem elfenbeinernen Throne handelt 1 Kön. 10, 18 ff. 2 Chron. 9, 17. Als der höchste Gipfel der Herrlichkeit wird die salomonische durch das *οὐδὲ*, nicht einmal, bezeichnet. Die *δόξα* ist der ganze solenne apparatus des Königs in

*) Hieron. zu b. St. Thren. 5, 10.: *solebant autem furni incendi non tantum ramalibus arborum, sed et floribus, postquam exaruerunt, quemadmodum et paleis et lolio.*

einem Staate, vorzugsweise aber das goldgestickte prächtige Gewand. Man kann Sir. 50, 8. vergleichen, wo es von dem Hohenpriester Simon, nachdem er vorher mit der Rose und Lilie verglichen worden, heißt: ἐν τῷ ἀναλαμβάνειν αὐτὸν στολὴν δόξης, καὶ ἐνδιδύσκεισθαι αὐτὸν συντέλειαν καυχήματος, ἐν ἀναβάσει θυσιαστηρίου ἁγίου ἐδόξασε περιβολὴν ἁγιάσματος.

Es ließe sich der Ausspruch mißbrauchen, als ob ein Gottvertrauen empfohlen werde wie das von Sichel verlangte, welches ohne zu arbeiten sich der Fürsorge Gottes getröstet. Aber die Worte genau genommen verweisen ja nur darauf, daß, wenn Gott die vernunftlose Kreatur, die nicht zu sorgen und zu arbeiten vermag, erhält, er um so mehr die edelste Kreatur, welche eben kraft ihrer Vernunft zu sorgen und zu arbeiten vermag, nicht versäumen werde. Es ist nur von einer Sorge die Rede, welche so sorgt und arbeitet, als ob Gott nicht sorgte 1 Petri 5, 7.

B. 31. 32. Der Ausspruch geht wieder zurück auf den Gedanken in B. 25. und fügt eine Rüge der erwähnten Gesinnung hinzu. Es drückt sich in derselben der heidnische Charakter aus. In wiefern? Die Antwort hierauf wird mit bedingt durch die Ansicht über das durch das doppelte γὰρ ausgedrückte Kausalverhältniß. Nach Meyer 2. A. dienen beide Sätze mit γὰρ zur Begründung der Ermahnung, der erste giebt den Neben-, der andre den Hauptgrund an; so schon vorher Frisbe und Käuffer z. d. St., auch Coccejus. Dieser Gebrauch von γὰρ zur Anknüpfung eines zweiten Grundes ist allerdings klassisch (Bornemann ad Xen. symp. IV, 55.) und findet auch im Hebräischen bei ׀ statt, vgl. Gesenius thes. S. 679. und weiter unten zu R. 7, 14.; doch dürfte die Annahme desselben hier ebensowenig gerechtfertigt seyn als in Mtth. 24, 27. 28., auf welche Stelle von Käuffer verwiesen worden ist. Darf man nämlich voraussetzen, daß als das Charakteristische der Heiden dies angenommen wird, daß sie «von Gott nichts wissen» (1 Thess. 4, 5.), so dient der zweite Kausalsatz zur Erläuterung des ersten: «Ihr glaubt ja nämlich an den himmlischen Vater, welcher sich um die menschlichen Angelegenheiten bekümmert». Auct. op. imp.: gentes, quae vitas suas incerto duci eventu aestimant. Sonst ließe sich auch als das Charakteristische des

heidnischen Lebens jenes «Leben für die Gegenwart» ansehen, welches selbst Göthe (Winkelmanns Leben S. 397.) als den Grundcharakter des Heidenthums angiebt, wie auch Chryl. sagt: τὰ ἔθνη, οἷς ὁ πόνος ἅπας κατὰ τὸν παρόντα βίον, οἷς λόγος οὐδεὶς περὶ τῶν μελλόντων οὐδὲ ἔννοια τῶν οὐρανῶν *).

B. 33. Der Grundgedanke, welcher durch alles Vorhergehende von B. 19. an hindurchging, wird in Ein Gebot zusammengefaßt. Die christliche Moral hat namentlich seit Augustin jene Frage der antiken Ethik nach dem höchsten Gute dahin beantwortet, daß Gott als das höchste Gut bezeichnet wurde, wie denn auch B. 19. das Wohlgefallen Gottes als das Ziel des christlichen Strebens angab. Wird dieser Gedanke konkreter entwickelt, so führt er auf die Idee des Reiches Gottes, in welchem der Mensch als Glied dieses Organismus seine Bestimmung erlangt und seine Idee realisiert (vgl. über die Bed. der βασιλεία τοῦ Θεοῦ an dieser Stelle S. 82f.). Der Erlöser hebt noch insbesondre aus dem weiten Umfang des Begriffs des Reiches Gottes dasjenige Moment hervor, auf welches es hier namentlich ankam, die δικαιοσύνη dieses Reiches. Wenn Luther, Calov, Stier diese δικαιοσύνη insbesondre von der paulinischen Gerechtigkeit aus dem Glauben verstehen wollen, so ist dieses nicht im Zusammenhange begründet, vielmehr ist δικαιοσύνη zu fassen wie R. 5, 6. 10. 20. 2 Petri 3, 13. Röm. 14, 17. Προστίθεσθαι bezeichnet das πρόσδομα, μέτρον προσθήκη (Job. 5, 15. 12, 1. Epist. 1, 8. 9.), im Lat. corollarium, mantissa, superpondium, welches zum Kauf oder zum Darlehen als Ueberschuß hinzugegeben wurde. Faßt man nun den Begriff des Ueberschusses streng, so widerspricht er dem πρῶτον, welches doch auch ein relatives Streben nach andern Gütern zuzulassen scheint. Stier will das Bedenkliche auf ähnliche Weise lösen, wie

*) Wenn von den Römern erzählt wird, daß sie den Tisch niemals völlig geleert wegnehmen ließen, um anzudeuten, daß immer für den andern Tag etwas übrig bleiben müsse; oder von Pythagoras, daß man sich nie auf den umgekehrten Scheffel setzen dürfe, weil immer noch etwas für den andern Tag übrig bleiben müsse, so darf das nicht zum Beweise des Gegentheils hierher gezogen werden, das war altväterliche Wirtschaftlichkeit.

Bengel, von welchem bemerkt wird: *qui id primum quaerit, mox id unum quaeret*. Doch dient das *πρῶτον* wohl nur dazu, alles andre Streben als ein untergeordnetes zu bezeichnen, worauf auch B. 24. hinwies; insofern läßt sich denn auch der Gedanke, daß alles Andre als Zugabe zufalle, in seiner Strenge fassen. In diesem Sinne sagt Aug.: *ait: haec omnia apponentur, vobis — ne cum ista quaeritis illinc avertamini, aut ne duos fines constituatis, ut et regnum Dei propter se appetatis et ista necessaria, sed haec (terrena) potius propter illud, ita vobis non deerunt*. — Die Verheißung, daß die Frömmigkeit allen andern Segen in ihrer Begleitung haben werde, spricht auch 1 Tim. 4, 8. Rcc. 10, 30. aus. Als konkreter Beleg läßt sich anführen die göttliche Antwort auf Salomo's Gebet um Weisheit 1 Kön. 3, 12 f.: «Weil du solches bittest und bittest nicht um langes Leben, noch um Reichthum, noch um deiner Feinde Seele — siehe, so habe ich dir ein weises und verständiges Herz gegeben — dazu, das du nicht gebeten hast, nämlich Reichthum und Ehre». — Wohl nur als weitere Ausführung der Worte Christi ist jener Zusatz anzusehen, mit welchem bei Clem. Alex. Strom. I. 346. und Origenes T. III. de la Rue S. 762. des Herrn Worte angeführt werden: *αἰτεῖτε τὰ μεγάλα καὶ τὰ μικρὰ ὑμῶν προστεθήσεται, καὶ αἰτεῖτε τὰ ἐπουράνια καὶ τὰ ἐπίγεια προστεθήσεται ὑμῶν*.

B. 34. B. 33. hatte durch Aussprechen des Grundgebankens den Abschnitt in einer bedeutungsvollen Spitze auslaufen lassen. Nur im nächsten praktischen Interesse folgt die Wiederholung der früheren Paränese, an welcher zunächst auffällt, daß sie der *μέριμνα* einen weitem Spielraum zugiebt, als vorher, daß sie nämlich nur für den morgenden Tag, für die Zukunft, ausgeschlossen wird; auch wird das Gebot hier durch ein geringeres Motiv begründet, die Rücksicht auf das eigene Interesse. Uebrigens ist die Form des Ausspruchs so ächt orientalisches, frisch und volksthümlich, daß die Ursprünglichkeit desselben nicht bezweifelt werden kann. — Es ist versucht worden, den anscheinenden Widerspruch durch gezwungene Auslegung zu entfernen. Der auct. op. imp. will, daß das *crastinum* das *superfluum* bedeute und *ἄρκετόν κτλ.* erklärt

er gewaltsam: *superflua quantacunque congregaveris, illa seipsa curabunt. Te quidem non eis fruente, ipsa autem invenient dominos multos, qui ea procurent sicut placuerit ipsis.* Nach Aug. ist das *crastinum* nur das temporale, non enim dicitur *crastinus* dies, nisi in tempore, ubi praeterito succedit futurum, sinnreich wiewohl spißfindig erklärt er dann *ἢ αὐριον μεριμνήσει τὰ ἐαυτῆς*: ut, cum oportuerit, sumas cibum vel potum vel indumentum, cum ipsa scilicet necessitas urgere coeperit, aderunt enim haec, quia novit pater noster, quod horum omnium indigeamus. Mald. meint, eine allusio an die Bitte um das tägliche Brot annehmen zu dürfen, daß daher vielmehr eine sollicitudo petendi a Deo quam industria nostra quaerendi zugegeben werde. — Wollte man argute auslegen, so möchte man allerdings sagen: das Sorgen bezieht sich eigentlich stets nur auf den morgenden Tag, wenn man hierunter überhaupt das Zukünftige verstehen darf, denn der gegenwärtige Augenblick nimmt stets durch seine *κακία*, d. i. durch seine Geschäfte, den Geist vollständig in Anspruch (ähnlich Dlsb.). Allein, wenn auch *αὐριον* einen längeren Zeitraum der Zukunft als bloß den nächsten Tag in sich begreifen kann, so doch nicht einen kürzeren; ferner drückt *κακία* mehr aus als die Geschäfte, eben im Gegensatz zur *μέριμνα* des folgenden Tages bezeichnet es zugleich die mit der Arbeit des gegenwärtigen verbundene *μέριμνα*. Daher ziehen wir vor, mit Jansenius zu sagen: ne putaremus, quoniam praecepit, ne simus solliciti, non debere nos laboribus parare quae ad victum et vestitum sunt necessaria, quales labores non possunt omnino esse sine aliqua cura et sollicitudine, totam hanc de abjicienda sollicitudine doctrinam terminaturus, tandem infert: nolite ergo etc. In ähnlichem Sinne spricht Chrys., indem er an die Bitte um das tägliche Brot im B. U. erinnert: *ἄπερ οὖν καὶ ἐνταῦθα ποιεῖ. οὐ γὰρ εἶπε, μὴ μεριμνήσητε, ἀλλὰ, μὴ μεριμνήσητε ὑπὲρ τῆς αὐριον, ὁμοῦ καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἡμῶν παρέχων καὶ τὴν ψυχὴν ἡμῶν προσηλίων τοῖς ἀναγκαιοτέροις.* Wollte man etwa aus der Gestattung der *μέριμνα* für den gegenwärtigen Tag folgern, daß *μέριμνα* also nicht ein ängstliches Sorgen bezeichnen kön-

ne, so können wir das nicht zugeben, denn auf eine Aengstlichkeit aus Besorgniß führt auch die *κακία*, die dem gegenwärtigen Tage beigelegt wird. Wir behaupten vielmehr, daß es dem Charakter eines Volksredners ganz angemessen sei, sich zuweilen zu begnügen, eine Sünde wenigstens auf ihr minimum zu reduciren, zumal wenn er, wie hier, gezeigt hat, daß sie eigentlich gänzlich ausgerottet werden sollte. Eine Beunruhigung, die wirklich nur den vorliegenden Tag und was er mit sich bringt, vor Augen hätte, würde wenigstens mit jeder neuen Stunde desselben abnehmen müssen. Wäre nicht bloß die ängstliche Sorge, sondern jede Fürsorge unter *μέριμνα* zu verstehen, so hätte Christus wider diese Mahnung, für den folgenden Tag nicht zu sorgen, gefehlt durch sein *γλωσσόκομον* Joh. 12., Joseph durch seine Vorrathssammlung 1 Mos. 41., auch die Verweisung Salomo's auf das Beispiel der Ameise (Sprüchw. 6, 6 ff.) müßte verworfen werden. — Daß der Erlöser hier das untergeordnete Motiv vom eigenen Interesse gebraucht, könnte nur als verwerflich erscheinen, wenn das höhere übergangen wäre; nun aber, da es nicht übergangen ist, liegt gerade darin etwas recht Menschliches, es spricht sich das Mitleid mit den täglichen Sorgen der Menschheit aus. Anders wäre es nach Elsner, welcher unter *κακία* — sittlich gefaßt — eben das Fester der *μέριμνα* versteht, das aus Rücksicht durch *ἀκρόν* auf ein gewisses Maas beschränkt werde.

Von Wetst., Paulus u. A. werden hier fleißig als Parallelen Worte von Horaz citirt, wie diese: *carpe diem, quam minime credulus postero, und: laetus in praesens animus, quod ultra est, oderit curare.* Aber wenn dort die Sorglosigkeit aus dem Leichtfinn der epikuräischen *ἡμερόβιοι* kommt, hier aus dem B. 32. angeführten Grunde, was hat beides mit einander gemein? Wie oben gesagt wurde: dort wird die Sorge weggeworfen, hier wird sie auf den Herrn geworfen (1 Petr. 5, 7.). Richtig sagt daher Dea-rius: *verbis igitur non sensu plerasque illas sententias cum salutari salvatoris doctrina conspirare arbitramur,* und treffend bemerkt Hilarius: *jene von Christo empfohlene incuria sollicitudinis relaxatae non negligentiae est sed fidei.*

Gewöhnlich wird ἡ αὔριον als Bezeichnung der Zukunft überhaupt angesehen. Was vom morgenden Tage gilt, hat natürlich auch Geltung für die Zukunft im Allgemeinen, doch darf man der Snome ihre Schärfe nicht dadurch rauben, daß man dem αὔριον von vorn herein die Bedeutung der Zukunft giebt; es ist ja der morgende Tag dem heutigen entgegengesetzt. Sinnvoll ist die Prosopopödie, nach welcher der Tag selbst für seine Bedürfnisse sorgt, womit ausgedrückt wird, daß innerhalb der Sphäre jedes neuen Tages sich auch neue Hülfquellen finden, wie dies für jeden Frommen auf erbauliche Weise Lebensbeschreibungen, wie die von Francke, Stilling anschaulich machen. Zwingli: adferet crastinus dies eas res, pro quibus tu sollicitus es, ut videas Deum tui curam gerere. Chrys.: ὅταν δὲ λέγῃ, ὅτι ἡ αὔριον μεριμνήσει περὶ ἑαυτῆς, οὐχ ὡς τῆς ἡμέρας μεριμνώσης ταῦτά φησιν, ἀλλ' ἐπεὶ πρὸς δῆμον ἀτελέστερον ὁ λόγος ἦν αὐτῷ, βουλόμενος ἐμπατικώτερον ποιῆσαι τὸ λεγόμενον, προσωποποιεῖται τὸν καιρὸν, κατὰ τὴν τῶν πολλῶν συνήθειαν φθγγόμενος πρὸς αὐτούς. Daß solche Prosopopödien ächt orientalisches seien, ist von Schultens gezeigt zu Hiob 3, 3. und von Gesenius zu Jes. 8, 23. Wichtige Zeugen B G L S, und nach ihnen Sachm. lesen bloß ἑαυτῆς, die lat. Ueberss. haben: ipse cogitabit, oder ipse cogitabit sibi oder de se cogitabit, einige wenige min. haben auch ἑαυτήν, ἑαυτῆ. Da cod. A C D hier lückenhaft sind, so ist das Zeugniß überwiegend für Auffassung des τὰ, welches indes schon von der Peschito ausgedrückt wird $\sigma\lambda\zeta$. Allein mit dem Gen. wird sonst μεριμνᾶν nicht konstruirt, nur mit Dat. und Acc. — Κακία, das Uebel, bezeichnet nicht sowohl die μέριμνα selbst als dasjenige, wodurch sie erweckt wird; die Vulg. hat malitia, weshalb Aug. eine Andeutung darauf annimmt, daß die Arbeit poenalis sei, aber schon Tertullian setzte das richtigere vexatio, denn auch bei den Klassikern bezeichnet κακία, κακότης das Unglück. Ἀρκτόν im neutr. adj. mit dem fem. subst. konstruirt, «etwas Ausreichendes», wie öfter auch im Dat., und nach Kühner griech. Gramm. II. S. 45. namentlich in Sentenzen und Sprüchwörtern.

Kapitel VII.

Vermischte Ermahnungen (B. 1—12.).

Es wurde S. 8. bemerkt, daß — nur mit ganz vereinzelten Ausnahmen — die verschiedensten älteren Ausleger gesehen, hier den Zusammenhang zu vermissen, Calvin, Bucer, Pellican, Chemnitz, Maldonat, Jansenius, ebenso auch die Neueren, doch mit Ausnahme von Dsh., Stier, Baumg.-Er. Dsh. beschränkt sich darauf, als den verknüpfenden Gedanken dies anzugeben: «Den Charakter der Messiasjünger in seiner Eigenthümlichkeit den herrschenden Vorstellungen entgegen zu setzen, um das Neue und Göttliche in der Erscheinung des Evangeliums in demselben anschaulich zu machen»; in dieser Allgemeinheit ist nun hiemit nichts gesagt, da dasselbe ziemlich mit gleichem Rechte von jedem andern Abschnitte gelten konnte. Stier spricht von einem plötzlichen aber doch absichtlichen Uebergehen von dem Blicke in das Innere auf das Verhalten nach Außen. Nach Baumg.-Er. hat R. 6, 1—18. die Heuchelei, B. 19—34. die Habsucht gestraft, nun soll sich die Rede R. 7, 1—12. zur Bestrafung des Uebermuths wenden; allein schon der Inhalt von R. 6, 19—34. ist so nicht richtig gefaßt und B. 7—11. n unserm Kap. widerspricht durchaus. Auch daß jetzt eine andere Klasse von Zuhörern angerebet werde, wird man nicht sagen können. Nach dem Verf. des opus imp. nämlich soll Christus von B. 1—6. insbesondre die Lehrer, mithin die Apostel ins Auge fassen; bei B. 6. läßt sich dies am ehesten behaupten, doch ist auch dies nur prälar. Wir vermissen den Fortschritt, indeß meinen wir, nachdem die Rede bis dahin einen nachweislichen Fortgang und Zusammenhang gehabt hat, auch wiederum von B. 12. an hat, daß es durchaus unwahrscheinlich ist, daß die folgenden Aussprüche ursprünglich so vereinzelt gethan worden seien. Richtiger wird

man daher ihre Vereinzelung als fragmentarische Erinnerung erklären, wie denn auch Luk. B. 1—5. mit dazwischengeschobenen Erweiterungen mittheilt, bei denen freilich zweifelhaft bleibt, ob sie ursprünglich in diesen Zusammenhang gehört haben. Nachdem A. 5. und 6. das christliche Verhalten gegen Gott dargestellt, scheint hier ein Abschnitt über das Verhalten zum Nächsten gefolgt zu seyn, worauf wenigstens B. 12. führt, wiewohl B. 7—10. dazu nicht paßt. Sollte derselbe vielleicht mit Hinweisung auf den Quell der Kraft zur Erfüllung geschlossen haben?

B. 1. 2. Diese Worte mit den folgenden bis B. 5. gehören zusammen. Daß κρίνειν nicht simpliciter das Urtheilen bedeutet, als ob jede Art der Beurtheilung ausgeschlossen werden sollte, versteht sich schon von selbst, es läßt sich aus dem Beispiele Christi und der Apostel beweisen, es folgt aus jener prophetischen Erklärung gegen diejenigen, welche «Böses gut und Gutes böse nennen und Friede, Friede sagen, wo kein Friede ist» (Jes. 5, 20. Ez. 13, 10.), und überdies zeigt es hier der Zusammenhang, theils indem mit dem κρίνεσθαι gedroht wird, theils indem das ἐν ᾧ γὰρ κρίματι κτλ. auf ein ungerechtes Maas geht, endlich indem B. 3. von einem verwerflichen κρίνειν die Rede ist, und zugleich in dem τότε διαβλέψει ein rechtmäßiges κρίνειν zugestanden wird. Die Ansichten der Ausleger sind nur darin getheilt, ob der Begriff urtheilen mit irgend einer notio adjuncta festzuhalten sei, oder ob die Bed. verurtheilen anzunehmen. Das erstere z. B. Chryf.: μὴ πικρὸς γένου δικαστῆς (mit dem Beifügen, daß nicht von großen Vergehungen die Rede sei), Bengel mit dem Zusatz: sine scientia, amore, necessitate, Frisſche mit der Dazunahme des Nebenbegriffs iudicium praeceptis, temerarium, de Wette: «beurtheilen mit der Nebenbedeutung der Geflissentlichkeit und Unlauterkeit bei eigener Fehlerhaftigkeit». Auch Aug. legt die Nebenbedeutung der temeritas hinein, indem er zuerst bemerkt: hoc loco nihil aliud nobis praecipitur existimo, nisi ut ea facta, quae dubium est quo animo fiant, in meliorem partem interpretemur. Quod enim scriptum est: ex fructibus eorum cognoscetis eos, de manifestis dictum est, quae non possunt bono animo fieri (vgl. τὰ κρυπτά 1 Kor. 4, 5.), und dann

das folgende κριθήσεθε sinnreich so erklärt: temeritas, qua punis alium, eadem ipsa te puniat necesse est (so auch Druthmar, Radbert). Bei weitem die Meisten ziehen die Bed. «verurtheilen, verdammen» vor; so Greg. v. Nyssa*), Theoph., Euthym., Beza, Pisc., Dsh. Obwohl dieselbe nicht mit Piscator durch die synekdochische Figur totius pro parte erklärt werden darf und ebensowenig durch die Annahme, daß das simplex pro composito gesetzt sei, so läßt sie sich doch eben so wie die Bed. «strafen» aus dem hebräischen Sprachgebrauch von שפן שפן שפן rechtfertigen, vgl. Gesen. lex. man. s. h. v. und Wahl 3. A., auch Winer de verborum simpl. pro compositis in N. T. usu et causis 1833. S. 19.; sie findet sich im N. T. Joh. 19: 5, 29. Röm. 2, 1. 14, 3. u. a. Ob sie jedoch hier anwendbar, kann wenigstens bei Luk. zweifelhaft werden, welcher B. 37. nach einander hat μη κρίνετε und μη καταδικάζετε. Mit Rücksicht auf jene Stelle wird es vorzüglicher seyn, mit Paulus, Baumg. = Crus., Meyer die Bed.: «richterlich urtheilen» anzunehmen. Dann ist die Ermahnung gerichtet gegen das Sich aufwerfen zum Richter. Hierin liegt denn auch die temeritas und das supercilium; der besonnene und demüthige Christ wird nie ohne begründete Veranlassung zum Richter Anderer werden wollen. Wo solche gegeben ist, soll er aber auch zu richten vermögen, da ist das Richten nicht nur gestattet, es ist vielmehr eine Prærogative des erleuchteten Christen, die Gabe der διακρίσις τῶν πνευμάτων wird selbst unter die besondern χαρίσματα gezählt und geht aus der Würkung des Geistes Gottes hervor, 1 Kor. 12, 10. 2, 15. 1 Joh. 4, 1. 2 Joh. 10. 1 Theff. 5, 21. Jenes eigenmächtige Richten wird aber auch vom Apostel verworfen Röm. 14, 3.

Es ist noch der Nachsatz zu erwägen: ἵνα μη κριθήτε und κριθήσεθε. Hier besteht die Hauptdifferenz darin, daß nach der gewöhnlichen Ansicht vom göttlichen Gericht die Rede ist, dagegen nach Eras m., Ruinöl, Paulus, Fritzsche, de Wette von der menschlichen Vergeltung. Wollte man dies bloß im Sinne einer Klugheitsregel fassen — Pau-

*) Οὐ τὴν κρίσιν καὶ τὴν εὐγνωμοσύνην ἐκβάλλει· κρίσιν δὲ ὀνομάζει τὴν τραχυτέραν κατάκρισιν.

In 8: «gleichsam vor das Splittergericht jedes mißlichen, leicht-
 sinnigen Schwärzers gezogen werden» — so widerstritte ein
 solches Motiv dem Geiste der Bergpredigt, aber die Bette
 faßt den Gedanken tiefer, so daß nicht die Klugheit, sondern
 die Idee der sittlichen Wechselwirkung (vgl. B. 12.)
 das Motiv wäre, insofern nämlich der Richtende dem Richten
 der Anderen einen bösen Impuls giebt, auch werde zugleich
 dadurch an die eignen Fehler erinnert, durch die man einem
 Andern eine Blöße gebe. Berücksichtigt man B. 12. und na-
 mentlich die weitere Ausführung bei Luk., die allerdings an
 menschliche Vergeltung zu denken scheint, so wird man dieser
 Auffassung geneigt, wenigstens enthält die Gegenbemerkung
 von Meyer, daß «B. 2. auf die Remembris geistlicher Ver-
 hältnisse bezogen keine durchgängige Wahrheit wäre und die
 Idee der Vergeltung in der Bergpredigt immer unter den
 messianischen Gesichtspunkt gestellt sei», keinen zwingenden
 Gegengrund. Denkt man sich die Vergeltung als vom gött-
 lichen Gericht ausgehend, so liegt die Pointe darin, daß, wer
 sich gern zum Richter aufwirft, auch denjenigen als Richter
 erfahren werde, vor dessen Gericht er zu erzittern Ursach
 hat. — Schon durch das *ἐν ᾧ κρίματι κρίνεται* und das
ἐν ᾧ μέτρον μετρεῖται ist auf die übermüthige Lust am Rich-
 ten und daher auf die Ungerechtigkeit des Gerichts hingewie-
 sen. Dem Maße des Uebermuths und der Lieblosigkeit wird
 das der göttlichen Gerechtigkeit entsprechen, so daß, wie sich oben
 Aug. ausdrückte, die temeritas selbst das Urtheil ausführt.
 Der Ausdruck ist sprüchwörtlich und kommt auch im Talmud
 vor *מאס ומאס* «ein Maß ums andre». (vgl. Capel-
 lus), daher sich auch derselbe Ausspruch Marc. 4, 24. noch ein-
 mal in andrem Zusammenhange findet. Auch bei Hariti,
 Consensus IV. S. 38. ed. Schultens heißt es: *قلت للخل كما كال لي على وفا الكيل او بسخا*
 «ich messe meinem Freunde wie er mir mißt, mit überfließendem Maße oder mit lar-
 gem». — Er wird von Meyer und den Aeltern in der in-
 strumentalen Bed. genommen, besser als Bezeichnung der
 Gemäßheit, der Norm wie 2 Kor. 10, 12. und das hebr. *א*
 (Matthia II, 1140. 2. X.).

B. 3—5. Nachweis, wie es sich mit dem gewöhnlichen
 Richten verhält, nämlich so, daß man ein viel schärferes Auge

für die Fehler Anderer als für seine eignen zu haben pflegt. Dieser Sinn ist offenbar und zahlreiche Stellen der Alten haben dasselbe ausgesprochen *). Daß der Splitter ins Auge verlegt ist, wird dann nur so motivirt wie bei Beng.: *pars corporis nobilissima, tenerrima, maxime conspicua*. Allein es ist die Frage, ob nicht das *τότε διαβλέψεις* darauf führt, daß der Balken im Auge das Sehen verhindert. Mit geringerer oder größerer Bestimmtheit haben es viele Aeltere so gedacht. Aug., dem die *glossa ord.* folgt, sagt, das *odium* beim Tadel dessen, der in *ira* fällt, sei eine solche trabs, denn *odium* wird definiert *in veterata ira* und wo solche Gefinnung sei, da könne auch keine Besserung des Andern erwartet werden. Der Sache nach liegt diese Ansicht auch dem, was Chrys. sagt, zu Grunde, wenn er daraus, daß man nicht bei sich selbst das Gericht anfängt, den Schluß ableitet, daß es auch nicht mit der die Besserung bezweckenden wahren Liebe geschehe: *εἰ κηδόμενος ποιῆεις, σαυτοῦ κηδον πρότερον* — *εἰ δὲ σαυτοῦ καταφρονεῖς, εὐδολον ὅτι καὶ τὸν ἀδελφόν σου οὐ κηδόμενος κρίνεις ἀλλὰ μισῶν καὶ ἐκπομπεῦσαι βουλόμενος*. Graßm. Paraphr.: *ut oculo judicamus ea, quae sunt corporis, ita animo judicamus ea, quae sunt animi*. Proinde vitio careat oportet illud quo vitium alterius judicamus. Chemn.: *propria emendatio docebit, quomodo illa sit quaerenda et exaedificanda in proximo*. Beng.: *qui se correcto alterum corrigit, non est iudex perversus*. Die neueren Ausleger aber, Paulus, Ruin., Frisſche, Dlsſh. übergehen dieses Moment, de Wette, Mey. bestreiten es, nur Baumg.-Cr. ist mir beigetreten. Aber ich muß die Frage wiederholen, ob nicht *τότε διαβλέψεις* darauf führe? De W. macht dazu gar keine Bemerkung, Mey. erklärt gezwungen: «dann wirst du, wie ich erwarte (also das fut. imperativisch, wie Luth.),

*) Vgl. Grot., Prickus, Alberti, Wetſt., auch Dorſt *adagia N. T.* Nur einige Ausprüche mögen hier Platz finden. Menander: *οὐδείς ἐφ' αὐτοῦ τὰ κακὰ συνορᾷ, Πάμφιλε, σαφῶς, ἑτέρου δ' ἀσχημονοῦντος ὕπεται*. Sophocles: *ἀγαθὸν δὲ τὸ κακὸν ἔσμεν ἐφ' ἑτέρων ἰδεῖν, αὐτοὶ δ' ὅταν ποιῶμεν, οὐ γινώσκομεν*. Plutarch: *τί ἀλλότριον, ἀνθρῶπε βασκαυώτατε, κακὸν δευδερεῖς, τὸ δ' ἴδιον παραβλέπεις;*

scharf hinschauen, um herauszunehmen», es soll nur die Ermahnung darin liegen, das Beurtheilen nicht überhaupt zu unterlassen und B. 6. soll dann die Beschränkung zufügen, daß «die die Besserung Anderer bezweckende Thätigkeit ihre Grenzen habe». — Das Bild von Splitter und Balken gerade in dieser Beziehung scheint ein gangbares gewesen zu seyn. Im Traktat Baba Bathra des Talmud f. 10, 2. kommt der Ausspruch vor: «als jemand sagte: reiß den Splitter aus deinem Auge, antwortete er: reiß auch du den Balken aus deinem Auge» (s. Wetst.). Bei Hariri cons. VI. S. 237.: «ich sehe in deinem Auge den Balken und du wunderst dich, wenn du in meinem Auge den Splitter siehst». Der Splitter im Auge ist sonst bei den Arabern das Bild des Schmerzhaften (Schultens zu Hariri cons. VI. 238.), aber sie sagen auch *قليل قلى العينين* «ein Mann, der wenig Splitter im Auge hat» d. i. der richtig sehen kann. De Wette nun ist der Meinung, daß diese Parallelen «die offenbare Unrichtigkeit» der erwähnten Auffassung zeigen. Nun ist allerdings dies offenbar, daß die Sprüchwörter nicht das Moment der Trübung des Blickes durch den Splitter hervorheben, allein, da doch *τοτε διαβλέψεις* darauf hinweist, warum sollte verwehrt seyn, anzunehmen, daß Christus es gedacht habe?

Ueber Einzelnes ist noch Folgendes zu bemerken. *Κατανοεῖν* «gewahrwerden». *Ἡ* dient zur Verbindung verwandter Gedanken, zeigt also hier an, daß dieselbe Wahrheit von einer andern Seite aus ans Herz gelegt werden soll (s. B. 9.). Das fut. *ἔψει* potential, dem lat. Konj. entsprechend (Winer Gramm. S. 323. 4. A.); *ἐμβάλλω* der Konj. der Ermunterung, auch im Sing. (Rühner II. S. 101.). *Διαβλέπειν* «scharfsehen».

B. 6. Nach Mehreren ist der Zusammenhang hier insofern nachweislich, als, wie Einige meinen, zu dem entgegengesetzten Extrem, allzugroßer Zartheit des Urtheils, übergegangen werde (Beng., Dsh., Stier), nach Andern wird jene in *διαβλέψεις* liegende Ermahnung zu Zurechtweisungen beschränkt (Graßm., Rus, Mey.). Dagegen spricht schon Bucer aus: *qua consequentia subjecta sint superioribus, non plane video*. Sollte ein Gegensatz oder eine Beschränkung des Vorhergehenden beabsichtigt seyn, so dürfte

nes eos intelligi volunt, qui post fidem Christi revertuntur ad vomitum peccatorum suorum, porcos autem eos, qui necdum crediderunt. Hilarius: canes, gentes; porci, haeretici, quia acceptam Dei cognitionem non ruminando disponunt. Aug.: canes pro oppugnatoribus veritatis, porcos pro contemtoribus. Erasmi: canis profanum animal, sus immundum. Die anderen Interpreten schließen sich gewöhnlich an Aug. an. Wird nun dieser Unterschied angenommen, so wird auch beiden Thieren ein verschiedenes Verhalten gegen die Gabe zugeschrieben. Die Hunde nämlich, welche im Morgenlande reisende Thiere sind (vgl. die Auslegung zu Ps. 22, 17.), bezeichnen die wüthenden Verfolger, welche, wenn das Heilige ihnen dargeboten wird, die Geber zerreißen; die Schweine solche, welche in der Luft versinken und die Gabe in den Koth treten. Um diese Erklärung herauszubringen, beruft man sich auf die Redeform, welche den Namen *ἐπάρωδος* oder *ὑπέρησις* führt, nach welcher von zwei verbundenen Verbis das erstere sich nicht, wie gewöhnlich, auf das erste von zwei vorhergegangenen Nominibus bezieht, sondern auf das zweite, und das zweite Verbum auf das erste Nomen, wofür man als Beleg Mtth. 12, 12. anführt (ausführlicher hierüber Hammond zu d. St.). Hier wäre indeß doch der Fall verschieden; dort nämlich sind Nomina und Verba in einem Satze verbunden, hier bilden sie zwei verschiedene Sätze; wenigstens würde man hier statt *καὶ στραπέτες: ἢ στραπέτες* erwarten. Kann das *καὶ στραπέτες κτλ.* auf das letzte Subj. bezogen werden, so wird man es auch nothwendig darauf beziehen müssen, da die entgegengesetzte Auffassung jedenfalls etwas Unnatürliches hat. Nun kann es aber nicht nur auf die *χοῖροι* bezogen werden, sondern es wird auch sehr natürlich darauf bezogen. *Στραπέτες* ist gerade das Wort, welches malerisch die Angriffswaise des Ebers (*verres et aper*) bezeichnet; oder will man es nicht so fassen, so bezeichnet es das Verhältniß des Ebers gegen die Gabe, worauf dann folgt, wie er sich gegen den Geber verhält. Die vor ihn hingeworfene Gabe tritt er mit Füßen, dann wendet er sich zur Seite, und greift auch den Geber an — das Bild ganz der Natur ange-

messen *). Dagegen ist es ungewöhnlich, den Hund geradezu als Bild des reisenden Verderbers zu bezeichnen; in den biblischen Stellen, wie in den Klassikern, ist er das Bild der *ἀναιοχυντία* und dagegen der Wolf der Typus reisender Verfolger B. 15. Nach Chryf., Euthym., Grotius, Hammond, Eöbner, ist *στραφέντες* im übertragenen Sinne gleich *μστενεχθέντες, μεταβληθέντες* zu nehmen «plötzlich wild geworden zerreißen sie». Euth.: *εἶτα στραφέντες ἀπὸ τῆς ἐπιπλάστου ἐπιεικείας εἰς φανεράν ἐναντίωσιν*. So würden heuchlerische Menschen bezeichnet, welche Sammesinn zeigen, ehe sie noch ins christliche Heiligthum eingeführt werden, nachher aber zu Wölfen werden, in welchem Sinne der Ausdruck auf die Häretiker bezogen wurde. Frischke setzt dieser Fassung entgegen, daß es dann *τραπέντες* heißen müßte, allein *στρέφειν* kommt auch im Hellenist. als Uebersetzung von *πρῆ* in der übertragenen Bed.: den Sinn ändern, vor Klagl. 5, 15. Jes. 34, 9. Ps. 30, 12. 2 Mos. 7, 15. Offenb. 11, 6. Doch paßt diese Auffassung weder zum bildlichen noch zum eigentlichen Sinne dieser Rede; nicht zum bildlichen: denn jene Thiere nehmen ja den reisenden Sinn nicht erst an, nachdem ihnen die Gaben vorgeworfen worden sind; nicht im eigentlichen Sinne von profanen Menschen: denn sie zeigen sich ja nicht gerade freundlich, bevor ihnen das Heilige mitgetheilt wird.

Erwägen wir nun die Worte, welche die mitgetheilte Gabe bezeichnen **). *Μαργαρίται* wie gewöhnlich das Bild von etwas köstlichem. Mtth. 13, 45 f. bei den Orientalen namentlich köstliche Reden, s. Gesenius in Rosenm. Repert. I. 128. Wird man es für zu gekünstelt halten, wenn wir sagen, daß gerade Perlen absichtlich gewählt seien, weil sie mit der gewöhnlichen Speise der Schweine, mit den Erbsen, Eicheln, Aehnlichkeit haben? Man erinnere sich, wie geschieht Mtth. 13, 22. Luc. 8, 14. gerade die Dornen ge-

*) Von der Angriffswaise des Ebers Horaz carm. III. 22. *verres obliquum meditans ictum*. Ovid. Heroid. IV. 154. *obliquo dente timendus aper*. — Das Zerretren und Zerreißen Plautus Trucul. II. 2, 13.

***) Vgl. von den Sprüchwörtern der Alten Sprüchw. 11, 22. und *τὸ κοινὸν κυρτὸν καὶ βαλανέω*;

wählt sind, um die *μέρμυραι* und *ἡδοναὶ τοῦ βίου*, die den Menschen verstricken, zu bezeichnen, wie B. 9. 10. der Stein genau dem Brot, der Fisch der Schlange entspricht, ebenso K. 7, 16. — dazu kommt, daß das Zeitwort *βάλλειν*, vorwerfen, gewählt ist. — Von *τὸ ἅγιον* ist die allgemein recipirte Erklärung die, welche es abstrakt faßt: «das Heilige», daher das kirchliche Apophtegma *τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις*, daher denn auch bei den Kirchenvätern in den Anführungen der Stelle, allgemein — Griesbach erwähnt nur Orig. und Chrys. — *τὰ ἅγια* viel öfter als der Singul., s. z. B. Theodoret Opp. I. 1049. 1441. II. 1300. u. X. Das exegetische Gefühl sträubt sich jedoch, hier diese abstrakte Bedeutung anzunehmen; neben den den Eicheln entsprechenden *μαργαρίται* erwartet man eine Speise, wie sie den Hunden gegeben zu werden pflegt, oder wenigstens die Erwähnung einer andern Art von Kostbarkeiten. J. D. Michælis ist zuerst auf den Gedanken gekommen, auf einen Uebersetzungsfehler bei Uebertragung des Aramäischen zu rathen, Christus habe sich des Wortes *ܐܦܪܝܢܐ* bedient, welches Amulet, insbesondere Dhrring heißt, und welches der Uebersetzer mit dem gewöhnlichen Worte vertauscht habe, ebenso nachher Eichhorn, Bertholdt, Volten, Ruinöl. Daß diese Bed. des Wortes im Aramäischen gesichert sei, zeigt Gesenius im Komm. zu Jes. 3, 20., auch im Samaritanischen kommt das verwandte *ܐܦܪܝܢܐ* in der Bedeutung Dhrring vor. Doch gehört die Annahme von Uebersetzungsfehlern zu den höchst preklären Hypothesen. Dazu kommt, daß man zu dem Uebersetzungsfehler auch noch einen Schreibfehler hinzunehmen müßte, indem der Dhrring *ܐܦܪܝܢܐ*, *ܐܦܪܝܢܐ*, *ܐܦܪܝܢܐ*, *ܐܦܪܝܢܐ*, im Syrischen *ܐܦܪܝܢܐ* heißt, das Heilige aber *ܐܦܪܝܢܐ*, *ܐܦܪܝܢܐ*, *ܐܦܪܝܢܐ*, *ܐܦܪܝܢܐ*. Ueberdies würde sich Christus im Aramäischen nicht des Singul. bedient haben, sondern des Plural, welcher sich nicht hätte mißverstehen lassen; endlich fehlt der Nachweis, daß Dhrringe eben so sprüchwörtlich, wie Perlen und Edelsteine, Bezeichnungen von etwas Kostbarem gewesen seien — die zu diesem Behufe angeführte Stelle Sprüchw. 11, 22. kann dies nicht beweisen. — Wir nehmen nun nicht Anstand, der Erklärung beizutreten, welche

zuerst Herm. von der Hardt gegeben hat, nach welcher τὸ ἅγιον das Opferfleisch bezeichnet (Tempe anecdota sacra ed. Winkler. Hal. 1758. p. 483.); ausführlich ist eben diese Ansicht vertheidigt in der Tempe Helvet. 1736. T. II. p. 271., ebenso dann auch von D. Paulus. שָׁרֵץ bezeichnet im Hebr. alles dem Dienste des Heiligthums Geweihte, insbesondere auch das heilige Opferfleisch 3 Mos. 22, 2—7., שָׁרֵץ בְּצֶרֶךְ bei Jer. 11, 15. Hagg. 2, 13., bei den Rabb. haben bestimmte Opfer den Namen שָׁרֵץ שָׁרֵץ, andere heißen שָׁרֵץ שָׁרֵץ f. Burt. Lex. Talm. p. 1980. Tract. Schekalim ed. Wülfer, p. 166. Das Fleisch ist gerade die dem Hunde eignende Speise 2 Mos. 22, 31.; aber welcher Priester von dem Gott geweihten Opferfleische dem unreinen Thiere hätte hinwerfen wollen, wäre des Todes gewesen! Freilich wird man dann bei dieser Fassung das ῥήξωσι nicht auf die Hunde beziehen dürfen und ebensowenig das καταπατεῖν, denn auch das heilige Fleisch würde den Hunden willkommene Speise seyn, vielmehr muß man das μὴ δῶτε τὸ ἅγιον τοῖς κυσὶ ganz für sich nehmen. Der Gedanke, der dann hierin ausgesprochen ist: «gebt nicht das Heilige dem, der dessen nicht werth ist», wird dann durch das Nachfolgende dahin erweitert, daß das zweite Bild auch zugleich das Verhalten der Unwürdigen gegen die Gabe und gegen den Geber bezeichnet; die Gabe wird gemißhandelt, und, weil sie deren Werth nicht verstehen, wird der Geber selbst gemißhandelt. Um so weniger werden wir nun die beiden Thierarten als Repräsentanten eines verschiedenen Charakters ansehen, vielmehr stellen beide die ἀναισχυντία dar, wie sie auch in den oben angeführten Stellen in diesem Sinne beide neben einander gestellt werden.

Nachdem so die bildliche Rede vollständig deutlich gemacht, fragen wir nach deren Anwendung. Der allgemeine Sinn unterliegt keiner Schwierigkeit; schon die Pythagoräer lehrten μὴ εἶναι πρὸς πάντας πάντα ῥητά. Diog. Laert. I. VIII, c. 15., bildlich σιτίον εἰς ἀμίδα μὴ ἐμβάλλειν, und in diesem Sinne heißt es in den γυνῶμαι πυθαγορικαί des Demophilus in Gale's Opusc. mythol. p. 623.: λόγον περὶ θεοῦ τοῖς ὑπὸ δόξης διεφθαρμένοις λέγειν, οὐκ ἀσφαλές· καὶ γὰρ τἀληθῆ λέγειν ἐπὶ τούτων καὶ τὰ ψευ-

δῆ, κίνδυνον φέρει. In diesem pythagoreischen Sinne, in welchem der Stand von Esoterikern und Exoterikern unterschieden wird, wurden die Worte seit der Zeit häufig aufgefaßt, wo sich die Lehre von der disciplina arcani in der Kirche gebildet hatte; die constitutt. apostt. I. III. c. 5. erklären: *χρη γὰρ ἐν τοῖς μυστικοῖς μὴ προδότην εἶναι, ἀλλ' ἀσφαλῆ*, und außer vielen anderen Stellen tritt diese Anwendung besonders hervor in dem Traktate de trinitate *) am Anfange des ersten Dialogs, wo der Orthodore dem Arianer auf die Frage, ob er Christ sei, mit Ja antwortet; auf die Frage aber, was das Christenthum sei, nicht antworten will, sondern sagt: *τὸ μὲν γὰρ εἰπεῖν, ὅτι Χριστοῦ δοῦλός εἰμι, ἀναγκαῖον εἰπεῖν· τὸ δὲ, τί ἐστὶν ὁ χριστιανισμός, οὐκ ἀσφαλές, ἐὰν μὴ γινῶ, τίς ἐστὶν ὁ ἐρωτῶν, μήποτε εὐρεθῶ βάλλων τὰ ἅγια τοῖς κυσὶν ἢ τοῖς μαργαρίτας ἐμπροσθεν τῶν χοίρων*. Vgl. andere St. bei Suicer Thes. T. II. 301. Hieran schließt sich Grotius, der unter den ἅγια die interiora praecepta sapientiae Christi versteht, und Biringa Obs. sacrae I. VI. c. 20. §. 7., welcher die allegorischen Deutungen darunter verstanden wissen will. Manche von den Vätern begriffen unter dem Worte außer den höheren Lehren auch zugleich das Sakrament, welches in der Kirchensprache τὰ ἅγια oder τὰ ἅγια τῶν ἁγίων hieß, s. Suicer a. a. D. und Fabricius Cod. apocr. V. T. I. 566. Will man ἅγιον und μαργαρίται auf christliche Mysterien einschränken, so ist es am einfachsten, darunter mit Christ. Starke, Dlsb. u. X. die eigentliche Heilswahrheit des Evang. im engeren Sinne zu verstehen, mit Vergleichung von Mtth. 13, 46.; diese mitzutheilen, ehe die Predigt von der μετάνοια vorangegangen und die Erlösungsbedürftigkeit geweckt ist, ist immer verderblich. Allein was berechtigt uns, τὸ ἅγιον und οἱ μαργαρίται so einzuschränken? Die Perlen und jene eine löbliche Perle, von der Mtth. 13 die Rede ist, ist nicht dasselbe, wie eben auch das Allgemeinere τὸ ἅγιον zeigt. Von denen, welche 2 Petr. 2, 22

*) Von Garnier dem Theodoret, von Petavius, Combesistus, Dupin dem Maximus, von Anderen dem Athanasius zugeschrieben.

κρυες und Ίεσ genannt werden, heißt es dort, es wäre ihnen besser gewesen, die ἀγία Ἐρωλή gar nicht erkannt zu haben, und damit steht parallel das allgemeinere ὁδὸς δικαιοσύνης, worunter doch auch die μετάνοια mit begriffen ist. Und so wie in Mrc. 16, 15. Mtth. 10, 27. 2 Tim. 4, 2. gerade vom Evang. im engeren Sinne geboten wird, es Jedem ohne Unterschied zu verkünden, so läßt sich andererseits ja auch nicht von der Predigt der μετάνοια sagen, daß sie Jedem ohne Unterschied zu predigen sei, nämlich ohne Unterschied der Zeit und Umstände. Den Vorzug verdient demnach die Erklärung, welche in der protest. Kirche die herrschende geworden ist, bei Zwingli, Luther, Calvin, Chemnitz, Rus: «von vorn herein lasse sich auch von dem Verworfensten nicht sagen, daß er unter die κρυες und χοῖροι in dem Sinne Christi gehöre; aus der Tiefe der verworfensten Seele könne ein Bekenntniß hervordringen, wie das des Schwächers am Kreuze. Erst das Verhalten gegen die mitgetheilte göttliche Gnade könne hinterher entscheiden und klar machen, wer zu den κρυες und χοῖροι gehöre, und eben nach diesem Empfange der heiligen Gabe sei zu bestimmen, ob die göttlichen Wahrheiten ferner mitzutheilen seien, oder ob der unbusfertige Verhärteste dem Gericht der Verstockung zu überlassen, damit sich in ihm erfülle: wer da nicht hat, von dem wird genommen, was er hat». Daß dieses der Sinn Christi sei, bestätigt sich durch Mtth. 10, 12—14., zufolge dessen auch dem der Friedenswunsch gegeben werden soll, der dessen nicht werth ist, und nur, wenn die Rede nicht angenommen wird, der Verhärteste seinem Selbstgericht zu überlassen ist, wie Paulus von solchen sagt, daß sie αὐτοκατάκριτοι sind, sobald sie der mehrmaligen Ermahnung nicht folgen Tit. 3, 11. und Apg. 13, 46.*). Als Parallelen kann man demnach betrachten Sprüchw. 9, 8. 23, 9.

S. 7. 8. Der Zusammenhang ließe sich so motiviren, daß in Bezug auf die eben angegebenen Vorschriften zur christlichen Weisheit der Weg, wie sie zu erlangen, bezeichnet

*) Pellican: quando autem et quibus loquendum verbum Dei incremento gloriae Dei, nemo sine spiritu patris recte intelliget.

würde, so daß man vergleichen könnte: *εἰ δὲ τις ὑμῶν λείπεται σοφίας, αἰτεῖτω παρὰ τοῦ δίδόντος Θεοῦ* Jak. 1, 5, so Chryf., Aug., Luther, Stier. Wir nehmen lieber an, daß diese verheißende Ermahnung zum Gebet nicht bloß auf das hier Vorhergehende, sondern auch noch auf manche andere, vom Ev. übergangene Gebote über das Verhalten zum Nächsten Bezug hat. Es erscheint ganz angemessen, wenn der Erlöser, bevor B. 12. alle diese Ermahnungen in ein einziges Gebot zusammenzieht, das Gebet als Mittel zur Krafterlangung giebt. — In der praktischen Benutzung wird öfter *αἰτεῖτε* auf das Gebet, *ζητεῖτε* auf das eigne Streben bezogen, *κρούετε* auf die sorgsame Erwägung der Schrift; Aug. in strengerer Rückbeziehung auf die vorangegangenen Gebote denkt bei *αἰτεῖτε* auf die Erlangung der Kraft, bei *ζητεῖτε* auf die der nöthigen Weisheit. Richtiger erklärt er in seiner Retraktation: *operose quidem tria ista, quid inter se differant, exponendum putavi, sed longe melius ad instantissimam petitionem omnia referuntur.* Es findet ein Klimax statt, *ζητεῖν* das ernstliche Verlangen wie *ψα* Jer. 29, 13. 14., *κρούειν* das Beharren, auch wenn die Gewährung versagt scheint, Chryf.: *ἀπὸ δὲ τοῦ κρούειν τὸ μετὰ σφοδρότητος προσιέναι κ. μετὰ θερμῆς διανοίας ἐδῆλωσε — παραμένειν δεῖ, κἂν εὐθέως μὴ ἀνοίξῃ τὴν θύραν.* De Wette: «doch liegt in den beiden letztern Worten dunkel der Gedanke, daß die Sehnsucht des Gebets auch handelnd ist». — Die Verheißung ist natürlich unter Bedingungen und Voraussetzungen gegeben (vgl. Melancthon z. d. St.). In andern Verheißungen wird ja die Erhörlichkeit der Gebete ausdrücklich an Bedingungen geknüpft, nämlich daß in Christi Namen, im Glauben, in Gewissensfreudigkeit gebetet werde Mtth. 21, 22. Mrc. 11, 24. Joh. 14, 13. 15, 7. 16, 23. 24. 1 Joh. 3, 22. Jak. 1, 6. Die subjektive Bedingung kommt darauf zurück, daß in der rechten Gesinnung, die objektive — welche eigentlich in der erstern mit enthalten — daß um die rechten Sachen gebetet werde. Der Mittelpunkt aller Gebete liegt in dem: dein Reich komme. Ist dies das höchste Gut, so kann um alle untergeordneten Güter gebetet werden, insofern sie Mittel zu diesem Zweck; es kann demnach auch das eine

Mittel abgeschlagen werden, um ein besseres dafür zu gewähren. Aug. ep. XXXIV. ad Paulinum: bonus autem dominus, qui non tribuit saepe quod volumus, ut quod malleamus, attribuat; dazu der Beleg aus seiner Lebensgeschichte, wie Monica aus Furcht vor den in der Hauptstadt drohenden Verführungen Gott bat, er möge ihren Sohn nicht nach Rom gehen lassen; er ging nichtsdestoweniger und gerade in Italien fand er Christum: quid a te petebat, Deus meus, tantis lacrymis, nisi ut navigare me non sineres? Sed tu alte consulens, et exaudiens cardinem desiderii ejus, non curasti, quod tunc petebat, ut in me faceres, quod semper petebat, conf. l. V. c. 15.

B. 9—11. Verstärkung der Verheißung durch ein Gleichniß. *H* nach Er. Schmid, *Visc.*: habet vim enumerativam in congerie argumentorum; besser wie oben zu B. 4. *Τίς ἐστίν — μὴ λίθον κτλ.* ist anakolutischer Uebergang in eine andere Frage-Konstruktion wie 12, 11., *Wiener S. 599. 4. A.* *Ἄνθρωπος* ebensowenig hier pleonastisch (so z. B. *Elßner*) als *Luc. 2, 15.*, vielmehr stellt es den in B. 11. als *πονηρός* bezeichneten Menschen in Gegensatz zu Gott. *Stier*: «Dies Wort scheint mir das stärkste dictum probans für die Erbsünde in der ganzen h. Schrift und zugleich eines der stärksten für die übermenschliche Würde des Herrn, der so redet, dem ganzen Menschengeschlecht gegenüber sich ausnehmend: Ihr seid arg! *Joh. 8, 23. 24.*» Wie aber? Hat das ihr nicht einfach darin seinen Grund, daß Christus zu Vätern redet? Doch würde man sich nach dem Gesamteindruck von Christi Reden schwerlich in seinem Munde das kommunikative *ἡμεῖς πονηροὶ ὄντες* denken können. Von *Episcop.* ist ein milderndes *etiamsi mali essetis* vorgeschlagen worden. — *Οἴδατε*, nach *Beng.* im strengen Sinne vom verstehen: *discriminantes panem a lapide etc.*, *mirum est mansisse in nobis hanc intelligentiam*, so auch *Meyer*, aber *οἶδα* heißt ja anerkannt im späteren Sprachgebr. (vgl. *Passow*) «sich auf etwas verstehen», so daß es das Vermögen mit in sich faßt, wie *Luc. 12, 56. Phil. 4, 12.* Statt *δόματα ἀγαθά* hat *Luf. R. 11, 13.* das bestimmtere *πνεῦμα ἅγιον*, welches um so leichter an die Stelle treten konnte, wenn der Ausspruch außer seinem *Zu-*
Bergpredigt. 2 8

sammenhänge fortgepflanzt wurde. Auch in der Erinnerung an das vorausgesetzte Kindesverhältniß der Betenden liegt etwas Tröstliches. Luther: «Und wenn wir gleich keine Ursache und Reizung hätten (nämlich zum Gebet), denn dieses freundliche reiche Wort, so sollte es genug seyn, uns zu treiben. Ich will schweigen, daß er so theuer und hoch vermahnet und gebeut und daß wir's so herzlich wohl bedürfen». Das Gleichniß ist ins Einzelne entsprechend, das Brot hat mit dem Steine (den man nicht genießen kann) Aehnlichkeit, der Fisch mit der Schlange (die verderblich ist)*). Wenn aus dem kindlichen Verhältniß des Menschen zu Gott folgt, daß er nicht dem, welcher um Brot bittet, einen Stein geben werde, so ist übrigens auch auf das Umgekehrte zu schließen, daß er nicht dem einen Stein geben werde, der um einen Stein bittet. Luk. hat L. 11, 12. auch noch den Gegensatz von dem Ei und vom Skorpion (auch hier, wenn man an den zusammengezogenen Skorpion denkt, eine gewisse äußere Aehnlichkeit), was Aug. zu der sinnreichen Ausdeutung Veranlassung giebt: der Fisch, d. i. der Glaube in den Meereswellen dieses Lebens; das Brod: die nährnde Kraft der Liebe; das Ei: die die Zukunft anticipirende gläubige Hoffnung.

B. 12. Ueber die Bed. von οὐν an dieser St. sind die verschiedensten Ansichten geltend gemacht worden. Holzogen betrachtet es geradezu als überflüssig: *vacua ergo nullam hic vim habet inferendi, sed redundat*. Nach dem auct. op. imp. weist οὐν auf B. 1. zurück; nach Aug. auf das ἤγειν, welches er als firmiter ambulare per sapientiae viam erklärt hatte. Πρῆπον, welcher die vorangegangene Gebetsermahnung als Ermahnung zur Liebe Gottes über Alles faßt, meint, daß sich hier demnächst das Gebot der Nächstenliebe anschließe. Nach Chrys. führt es eine Bedingung der Erhöhung ein: τὸ γὰρ οὐν τοῦτο οὐκ ἀπλῶς προσέθηκε, ἀλλ' αἰνωτόμενος. εἰ βούλεσθε, φησιν, ἀκούεσθαι, μετ' ἐκείνων, ὧν εἶπον, καὶ ταῦτα ποιεῖτε, wogegen es nach Paulus aus dem Wohlwollen Gottes das Wohlwollen gegen die

*) Vgl. Matth. 4, 3. Phädrus: qui me saxo petierint, quis panem dederit. Plautus: altera manu fert lapidem, panem ostendit altera.

Menschen folgert. Nach Kuindl, Meand., Baumg.: Er bezieht es sich auf B. 1—5: «daran müßt ihr euch prüfen, ob ihr nicht zur Klasse jener Heuchler gehört, wenn ihr euch in die Lage Andern versetzt». Luth. sieht es als Zusammenfassung der ganzen Rede bis hieher an: «Mit diesen Worten beschließt er nun seine Lehren, in diesen dreien Kapiteln gethan, und fasset sie alle in ein klein Bündlein, darinnen man's gar finden möge und ein jeglicher in den Busen stecken und wohl behalten könne». So auch ich früherhin, de Wette, Stier. Da sich jedoch R. 5. 6. nicht sowohl auf das Verhalten gegen den Nächsten bezieht, als auf das Verhalten gegen Gott, so erkläre ich mich nunmehr dafür, daß dieser allgemeine Satz die Vorschriften über das Verhalten gegen den Nächsten zusammengefaßt habe, von denen B. 1—6. noch Bruchstücke enthalten. Auch am Schlusse von R. 5. fand sich B. 48. ein solches zusammenfassendes *οὖν*.

Was der Erlöser als die Summe seiner Gebote über das Verhalten zum Nächsten angiebt, ergiebt sich, wie er erklärt, aus dem N. T. im Ganzen (s. über die Formel *ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται* zu B. 17.); Luth.: *ὅσα πάντα εἰσὶν τῷ ἀγαπᾶν τὸν πλησίον ὡς ἑαυτόν*, daß in diesem Gebote und in dem der Liebe Gottes alle Gebote des N. T. bedingt seien, sagt der Erlöser auch Mtth. 22, 40. Ist die Liebe das Beisichselbstseyn im Andern (Hegel), so thut der Liebende dem Andern, was er sich selbst gethan wünscht, weshalb Paulus die Liebe das *πλήρωμα* des Gesetzes nennt (Röm. 13, 10.). — Es ist dies Gebot auf einseitige Weise als eine besondere Zierde «der Lehre Jesu» gepriesen worden. Dies reizte Gegner des Christenthums zu zeigen, daß dies Gebot schon lange vorher den verachteten Heiden bekannt gewesen. Nachdem Gibbon in seiner Geschichte des Falles des röm. Reiches B. 10. R. 54. Anm. 36. seinem Ingrimm über Servet's Hinrichtung freien Lauf gelassen, setzt er hinzu: «Calvin hat gegen die goldene Regel gehandelt, an den Leuten zu thun, was man will, daß sie uns thun sollen, a rule which I read in a moral treatise of Isocrates (Nicole T. I. p. 93.) four hundred years before the publication of the gospel. *Ἄ πάσχοιτε ὅσα ἐτίμων*

ὀργίσαθε, ταῦτα τοῖς ἄλλοις μὴ ποιεῖτε». — In seiner Isolirung ist das Gebot allem Mißbrauch ausgesetzt. Es kann als bloße Maxime der Lebensklugheit gebraucht werden, dann besagt es nicht mehr als: eine Hand wäscht die andre; wie es in den Wald hineinschallt, schallt es wieder heraus. Aber auch als moralische Regel genommen, hängt die Anwendung ganz von dem Maasse der Liebe dessen ab, der davon Gebrauch macht. Der Egoist, welcher, wie man zu sagen pflegt, sein Schäfchen im Trocknen hat, und daher an seinen Nächsten nur geringe Ansprüche macht, begnügt sich auch mit geringen Liebeserweisen. Merkwürdigerweise sind die Parallelen bei den Klassikern und bei den Rabbinen, gleichwie die oben erwähnte aus Sokrates, sämmtlich negativ ausgedrückt: «was du nicht willst, daß dir die Andern thun u. s. w.» (s. Grotius, Pricæus, Alberti, Wetstein), ebenso Job. 4, 16: ὁ μισεῖς, μηδενὶ ποιήσης. Es ist dies zu beachten, denn in dieser negativen Form gerade eignet sich der Spruch durchaus zur Maxime des Egoismus. Am unverholenen spricht dieser Egoismus sich in jener Grabchrift aus, welche Wetst. kein Bedenken getragen mit unter seinen Parallelen aufzuführen: Apusulena Geria vixi ann. XXII, quod quisque vestrum optaverit mihi, illi semper eveniat vivo et mortuo. So wird denn die Tiefe und der volle Gehalt des Ausspruches Christi nur erfaßt, wenn man sich in dem, an welchem derselbe ergeht, ein liebewarmes Herz denkt, welches sich nur glücklich fühlen kann, wenn es reiche, hingebende Liebe vom Andern erfährt.

Epilog B. 13—27.

Deutlich läßt sich verfolgen, wie die Rede sich ihrem Schlusse zuneigt. Luther: «Er hat nun ausgepredigt, unser lieber Herr, und beschleußt endlich dieselbige Predigt mit etlichen Warnungen, uns zu rüsten wider allerlei Hinderniß und Aergerniß». B. 13. 14. Ermahnung, den gezeigten, wengleich schwierigen, Weg zu verfolgen; B. 15—20. Warnung vor den irreleitenden Führern auf diesem Wege; B. 21—27. Nur die bethätigte Willenseinheit mit Gott verbürgt den Eingang in das Gottesreich.

B. 13. 14. Ein verwandter Gedanke in anderem Zusammenhange Luc. 13, 24. (s. Einl. S. 37.); über die Verschiedenheit s. Neander Leben Jesu S. 478., selbst nach Schleierm. (über Lukas S. 194.) ist das Wort zweimal von Christo gesprochen.

Wir untersuchen zuvörderst die Lesart der rec. *ὅτι* in B. 14., welche auch noch von Tischendorf beibehalten worden, während Griesb., Sachm. *τι* aufnehmen. Gegen *ὅτι* entscheiden allerdings die äußeren Autoritäten, *τι* findet sich in cod. B. von zweiter Hand (A und D sind lüdenhaft), CEGKLMS, vielen min., patres, in den ältesten Uebers., der Peschito und Bulg., auch in anderen orient. Uebers. (vgl. Bode Pseudo-critica Millio Bengeliana I. S. 49.). Auch Beza, an dessen Ausg. sich die Elzev. anlehnt, sagt in der 3ten und 4ten A. seines N. T.: quia tamen in codicibus impressis legimus *ὅτι*, nihil mutandum putavi. Für sich hat diese Lesart nur den cod. Vat.; zwar ist in demselben das *ὀ* in *ὅτι* ausgestrichen, aber, wie Birch aussagt, erst von einer spätern Hand (Birch proleg. zu s. quatuor evangel. p. XV. *)); andere Zeugnisse, wie das des Orig., der kopt., armen. Uebersetzung sind zweifelhaft (s. Griesbach comment. crit. p. 79.). Zwar haben auch einige, doch nur spätere, codd. der Bulg. quoniam statt quam. Dazu kommt, daß einige Autoritäten *καὶ τι*, andere nur *καὶ* lesen, an welche letztere sich auch Luther angeschlossen. So kann man den äußeren Zeugnissen nach nur *τι* für die beglaubigte Lesart halten. Nach inneren Gründen empfiehlt sich jedoch *ὅτι*. Man ist über die Bed. desselben rathlos gewesen. Bengel, dem Kuin. folgt, ließ sich verleiten, *ὅτι* in der adverbialen Bed. sed zu nehmen, indem er auf Hebr. 8, 10. verwies. Beaufobre meint, *ὅτι στενή* könne so viel heißen wie *τι στενή*, wie eng! und beruft sich dafür auf 1 Matt.

*) Griesb. Comm. crit. p. 80. sagt: tacente Birchio non liquet, prima manu utrum *ὅτι*, an *καὶ*, an aliud vocabulum quodcumque scripserit. Allein Birch erklärt ganz bestimmt in d. a. St.: Ita etiam Matth. 7, 14., ubi noster a prima manu habet *ὅτι στενή*, librarius litteram *ὀ* novo colore non pinxit, sed lineola subtili a dextra ad sinistram transfixit, quod lectio *τι στενή* ipsi magis probaret Vgl. Gersdorf Beiträge S. 137. (welcher probaretur seqt).

6, 11. Selbst Frischthe urtheilt: *deinde ede mihi, quid hoc loco ὅτι significare possit, ad quod haud ita expedita erit responsio, nisi ὅτι sed significare cum quibusdam ridicule opinoris.* Gewöhnlich wurde das zweite ὅτι subordinirt und an das πολλοί εἰσω εἰσερχόμενοι διὰ τῆς πλατείας angeschlossen, so daß also der Grund angegeben würde, warum so Viele den breiten Weg erwählten. Dann erhält aber dieser 14. B., dessen Gedanke wenigstens ebenso kräftig ist wie der des 13ten, eine allzu untergeordnete Stellung. Gersdorf nimmt eine emphatische Wiederholung an: «gehet durch die enge Pforte ein — gerade weil enge ist u. s. w.». Luther setzt ohne weiteres und, welches man auch dem Zusammenhange nach erwartet, so daß sich nur fragt, ob es sich rechtfertigen lasse. Dies ist nun der Fall, denn das Hebräische — wie auch das Griechische (s. zu 6, 32. S. 413) — wiederholt, namentlich in affektvoller Rede ἔ, wo wir sagen denn — und, s. Gesenius im Thesaurus S. 679, wo die Beispiele angeführt sind Jes. 6, 5. 1, 29. 30. 3, 1. 6. 9, 3—5. Hiob 3, 24. 25. 8, 9. 11, 15. 16. und mehrere andere. Bei dieser Erkl. ist der Sinn angemessen, während ἔ, wie man es auch erkläre, keinen ganz befriedigenden Sinn giebt. Was die sprachliche Bed. anlangt, so muß man es (vgl. schon Salmasius), nach alexandrinischem Sprachgebrauch, als Adv. der Verwunderung ansehen, statt des klassisch-griechischen ὡς gesetzt. Dieser Gebrauch findet sich 2 Sam. 6, 20. Hohesl. 7, 6., ebenso Luc. 12, 49., in Ps. 31, 20. haben die LXX. ὡς πολὺ, während Symmach. εἰ πολὺ, Suidas führt die Phrase an: εἰ καλὴ ἢ τάξις (Schleuser und Andere citiren falsch: εἰ, καλὴ ἢ λέξις), und erklärt εἰ dem Sinne nach durch λίαν. Schon Theoph.: *Θαυμαστικὸν ἐστὶ τὸ εἰ, θαυμάζει γὰρ βαβαῖ, πόσον ἐστὶ στενή**). Es gehört demnach die Stelle zu den wenigen Aussprüchen Christi, wo sich auch in der Form der Rede der Affekt des Gefühls kenntlich macht, wie außerdem Marc. 9, 19. Luc. 12, 49. Nun wird man aber nicht läugnen können, daß,

*) Photius: *διὸ καὶ ὁ σωτὴρ θαυμάμακα λέγων εἰ στενή καὶ ἀσπαστὴ ἐλεγεν ὅδ στενή ἐστίν, ἀλλ' ὑμεῖς πολλοὶ ὄντες στενήν πεποιήκατε.*

nachdem der vorhergehende Satz denselben Gedanken ohne Ausruf und Affekt ausgedrückt hat, die abrupte Art, wie derselbe hier eintritt, etwas Auffälliges hat, denn, wenn Christus bei Ausspruch des Gedankens bewegt wurde, so erwartet man gerade statt des ersten *ὄχι* ein *τί*. Nimmt man eine andere Wortbedeutung an, so ist der Sinn noch weniger befriedigend. Frischke hat *τί* in der Bed. warum als Frage der Behemuth genommen — welche in den Zusammenhang dieser drohend ernstern Rede nicht paßt *); Meyer, welcher *τί* ebenso erklärt, will, daß B. 14. als Antwort auf diese Frage angesehen werde: «Jene Engheit der Pforte hat für euch den Zweck, daß ihr auf eurer Hut seyn sollt». Hierin wird ihm Niemand beitreten. So neigt man sich doch zu der Annahme, daß *ὄχι* in der Bed. und die richtige Lesart sei, daß *τί* dagegen von denjenigen Abschreibern gesetzt wurde, welche sich in den abnormen, hebraisirenden Gebrauch nicht finden konnten, wofür auch die Varianten *καί* und *καί τί* sprechen.

Wir gehen zur Erklärung von B. 13. über. *ὄχι* giebt den Grund zur Aufforderung an: der zum Verderben führende Weg hat vieles Einladende und viele Freunde. Nun fragt sich, ob Pforte und Weg einen verschiedenen Gedanken, oder denselben in verschiedenen Bildern ausdrücken. Es kann die Pforte am Anfange des Weges gedacht werden (Beng., Meyer), dann würde sie den Entschluß bezeichnen, der den Lebensweg bestimmt und durch die Pforte würde nicht ganz derselbe Gedanke ausgedrückt als durch den Weg. Aber schon das kann man bezweifeln, ob das Bild recht aus dem Leben gegriffen wäre, da Wege doch nur selten durch Pforten verschlossen werden, wogegen in der Schrift häufig Himmelreich und Unterwelt mit verschlossenen Pallästen oder Städten verglichen werden Offb. 22, 14. Mtth. 16, 18. Dazu kommt, daß *εἰσέλθετε* absolut gebraucht ist, und sich daher wohl hier ebenso wie Luc. 13, 24. 11, 52. auf das *εἰσέλθετε* in die *βασιλεία* selbst bezieht. Dieser absolute Ge-

*) Es läge fast eine zaghafte Mißbilligung des göttlichen Rathschlusses darin, wie denn jenes *ὄχι* in dem Ausruf am Kreuz Mtth. 27, 47. zu demselben Bedenken Veranlassung giebt, allein dort kommt in Betracht, daß alttestamentliche Worte zum Ausdruck des eignen Gedankens gebraucht werden.

brauch konnte wohl leicht gewöhnlich werden, da die verschiedenen Phrasen so gangbar waren: *εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν* Mtth. 19, 23. Luc. 18, 17. Joh. 3, 5, *εἰς τὴν ζωὴν* Mtth. 18, 8. Mrc. 9, 43., *εἰς τὴν χαρὰν* Mtth. 25, 21. 23. Auch wird man sich, wiewgleich sich Luc. 13. dieser Ausdruck verschieden modificirt findet, darauf berufen können, daß die *θύρα* dort die *θύρα* zur *βασιλεία τῆς δόξης* ist. Wird nun die Pforte am Ende des Weges gedacht, so ist es unzulässig, ihr eine selbstständige Bedeutung zu geben, nach Ehemnis, Calov: *porta mortis*, Malbon.: *via praecepta, porta finis praeceptorum* i. e. *ingressus in regnum coelorum*; dann bezeichnet Pforte und Weg gleicherweise den Zugang zum Leben und zum Verderben (so Chrys., Euth., Dlsb. und die Meisten). Diese Bilder bieten sich so natürlich dar, daß sie sich, wie Dlsb. sagt, «aus jedem ernstern Streben, selbst auf untergeordneten Stufen des religiösen Lebens wiederholen». Den Grundtypus gab das Hesiodische:

*Τὴν μὲν γὰρ κακότητα καὶ πλάθον ἐστὶν εἰσεῖναι
 Πηϊδῶς· λέγει μὲν ὁδὸς, μάλα δ' ἐγγύθει ναίει.
 Τῆς δ' ἀρετῆς ἰσθμῶτα θεοὶ προπάρουθεν ἔθνησαν
 Ἀθάνατον μακρὸς δὲ καὶ ἄρδιος οἶμος ἐπ' αὐτὴν κτλ.*

Sehr entsprechend ist das Bild bei Virg. in Aen. I. VI. B. 548. vom Tartarus: *moenia lata videt triplici circumdata muro*, wo Servius bemerkt: *quod ait lata, nocentium exprimit multitudinem*, und andererseits vom Elysium: *paucique per amplam mittimur Elysium et pauci laeta arva tenemus*. Andere Parallelen s. bei Pricæus, Raphael, Wetst. — *Ζωή* kann nach dem Sprachgebrauch bei den Synoptikern nicht die diesseitige geistliche *ζωή* bezeichnen (Mtth. 18, 8. 19, 17.), auch *ἀπώλεια* läßt dies nicht zu. Es ist also der jenseitige Zustand, vgl. Luc. 13, 24., die Parabel von den Jungfrauen, den anvertrauten Talenten u. a. — Es fragt sich nun, was durch die Weite und Enge der Thüre, die Breite und Schmalheit des Weges bezeichnet werden soll. Nach Grot., welchem, wie es scheint, Clericus sich anschließt, würde die Enge der Pforte und die Schmalheit des Weges, ebenso wie andererseits die Weite der Pforte und die Breite des Weges etwas Verschiedenes bezeichnen; *πλατύς* nämlich und *στενός* bezeichnen nur den Gegensatz des Raumes, *εὐρύχωρος* und *τεθλιμ-*

υένος den Gegensatz von eben und uneben, von offen und von Felsen umgeben, so daß das erstere Bild sich auf die geringe Zahl bezöge, das letztere auf die Beschwerlichkeit der Verläugnung. Allein aus τεθλιμμένος, wie es Grotius nimmt «von Felsen eingeengt», ergiebt sich eben nur der Begriff eng, so daß es doch mit στενός zusammenfiel; andererseits ist aber auch die Enge des Raumes Bild der Beschwerlichkeit, so daß also beide Bilder sich nicht aus einander halten lassen. Ebensovienig wird man, woran Bezach dachte, τεθλιμμένος im übertragenen Sinne «θλίψεις erregend» = θλίβουσα nehmen können, in welchem Falle das Perf. Pass. medial stände; schon deshalb ist es zurückzuweisen, weil dann εὐρύχωρος nicht parallel wäre. Die Enge und Schmalheit bezeichnet vielmehr zunächst, daß der Weg zum Leben von beiden Seiten durch das göttliche Gebot eingeschränkt ist und daher keine Ausschreitungen erlaubt *), daher im N. T. die Ermahnung, nicht zur Rechten, nicht zur Linken abzuweichen, 5 Mos. 5, 32. Sprüchw. 4, 27. Jes. 30, 21.; zweitens hängt nun damit zusammen, daß dieser Weg beschwerlich ist, innerlich und auch nach Außen hin durch die Verfolgung, Apg. 14, 22.; die auf dem breiten Wege werden daher als lustig dargestellt, Luc. 6, 25. Weisß. 2, 6—9.; drittens, aus eben diesem Grunde wandeln nun auch nur Wenige darauf, nicht, weil der Weg an sich es nicht zuließe, sondern weil er ihnen nicht gefällt — es finden ihn Wenige, weil ein so unansehnlicher Weg nicht ins Auge fällt, weil man ihn nicht für den rechten hält, während die breite Heerstraße, worauf die Vielen wandeln, sich immer dem menschlichen Auge zuerst darbietet.

Der Ausspruch ist so streng und hart, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Ausleger ihn zu erweichen suchten. Es bot sich das vielversuchte Mittel dar, daß Jesus von der Zeit spreche, wo das Christenthum noch nicht herrschende

*) Clem. Alex. Strom. V. p. 664. δύο ὁδοὺς ὑπατιθεμένου τοῦ εὐαγγελίου καὶ τῶν Ἀποστόλων — τὴν μὲν καλοῦνται στενήν καὶ τεθλιμμένην, τὴν κατὰ τὰς ἐντολὰς καὶ ἀπαγορεύσεις περιεσπασμένην τὴν δὲ ἐναντίαν, τὴν εἰς ἀπώλειαν φέρουσαν, πλατείαν καὶ εὐρύχωρον ἀκώλυτον ἡδοναῖς καὶ θυμῷ.

Religion war, wo also einerseits viel Befolger, andererseits wenige Bekenner. Schon Episcopius bemerkt nach der laxen Ansicht der Arminianer zu ὀλίγοι: ex his verbis videtur servator potissimum de statu illius temporis loqui. Wer das Maasß des Christenthums in der Welt nach der Zahl der Bekenner desselben mißt, wird allerdings so urtheilen; wer aber glaubt, daß das Reich Gottes nur in dem Maasße gekommen ist, in welchem nach Röm. 14, 17. Gerechtigkeit, Friede und Freude in der Christenheit herrscht, wird seine Allgemeingültigkeit für alle Zeiten erkennen. Wird übrigens von der Dogmatik der status intermedius festgehalten, so tritt die Entscheidung über ζωή und ἀπωλεία noch nicht mit dem Beschlusse dieses Lebens ein. Es ist bemerkenswerth, daß der Erlöser Luc. 12, 23. auf die Frage, ob Wenige selig werden, sich der direkten Antwort entzieht.

In anscheinendem Widerspruche mit dem, was hier von der Beschwerclichkeit des Weges zum Leben gesagt ist, stehen Aussprüche wie Mtth. 11, 29. 1 Joh. 5, 3. von der Leichtigkeit der disciplina Christi. Aber diese Leichtigkeit tritt ein in dem Maasße, als der Glaube und durch den Glauben die Kraft der Liebe, die nova obedientia, lebendig wird. Luther: «Ob wir ein wenig gedrängt werden und der Teufel uns klemmet, aber dennoch muß er wieder ablassen und wir indeß durch das Wort erquicket werden, daß uns die Last und Drängniß sühle wird und allein halbe Marter haben, auswendig am äußeren Menschen, sie aber zwiefältig des Teufels Martyrer sind». Die geistlichen Lieder haben jene Beschwerclichkeit wie diese Leichtigkeit ausgedrückt, einmal heißt es: «Es ist gar schwer, ein wahrer Christ zu seyn», dann wieder: «Das wahre Christenthum ist wahrlich leicht».

B. 15. Bei der Schwierigkeit, auch nur diesen Weg zu finden, kommt es besonders darauf an, daß die rechten Führer den Weg weisen. So bildet sich der Uebergang zu dieser Ermahnung. Chrys.: καὶ γὰρ πρὸς τὸ στενὴν αὐτὴν εἶναι πολλοὶ οἱ ὑποκλιζόντες εἰς τὴν ἐκείσε φέρονσαν εἰσοδόν. Da die προφήται die alttestamentlichen Lehrer überhaupt waren, so werden hier nach alttestamentlichem Sprachgebrauche unter den ψευδοπροφήται die falschen Lehrer verstanden, wie 1 Joh. 4, 1. Mtth. 24, 11. vgl. B. 9tr.

l. 1. 2 Kor. 11, 13. Doch ist der Lehrerstand in der Anschauung Christi noch nicht so bestimmt abgegrenzt gedacht, B. 22. wird *προφητεύειν* als allgemeines christliches Charisma erwähnt wie 1 Kor. 14. Nach Mich., Paulus, Rieger sollen nur die Pharisäer gemeint seyn, schon Druthmar erinnert an betrügerische Propheten, wie Theudas, Judas der Galiläer (so auch de W.), aber Mtth. 24, 11. zeigt, daß Warnung vor christlichen Pseudopropheten in den Lehrkreis Christi gehörte und hier führt der Zusammenhang darauf (B. 22.), doch mag man mit de Wette Pharisäer eingeschlossen denken und K. 5, 20. vergleichen. — Das schon aus Aesop bekannte Bild von Wolf und Lamm, welches durch die Symbolik aller Völker hindurchgeht, findet sich auch sonst in der Schrift Jes. 11, 6. 65, 25. Sir. 13, 17. Mtth. 10, 16.; über die natürlichen Eigenschaften beider Thiere, die *ἀντιθέσις* derselben und ihre symbolische Bedeutung bei den verschiedenen Völkern s. Borchart Hieroz. I. II. 46. III. 10. Insbesondere werden die falschen Lehrer und Verführer Wölfe genannt Joh. 10, 12. Apg. 20, 29.; das Prädikat *ἄρπαγες*, rapaces auch bei den Klassikern für die Wölfe stehend, s. Pricæus; *ἔσωθεν* nicht «im Herzen», sondern «unter der Hülle». Insofern nun Joh. 10, 12. und Apg. 20, 29. die Irlehrer in Beziehung zu den *πρόβατα*, zu dem *ποιμνίον* der ächten Gemeinde, Wölfe heißen, so könnte man unter *ἐνδύματα τῶν προβάτων* den erheuchelten Anschein eines christlichen Gemeindegliedes verstehen. Indes da gerade hier die Gemeinde nicht unter dem Bilde der Herde dargestellt (Meyer), überdies vielleicht auch mit an Pharisäer zu denken ist, so faßt man den Ausdruck richtiger nur als sinnliche Veranschaulichung der Schuldlosigkeit. Unter diesem Anschein erlangen die Irlehrer Zutritt und werden dann der Gemeinde ebenso verderblich, wie Wölfe, wenn sie sich in Gestalt von Schaafen unter die Herde mischen. Worin der erheuchelte Anschein, das Schaafskleid, besteht, werden wir zu B. 16 f. näher erwägen. In der Regel haben nämlich die Ausleger die *καρποί* als Gegensatz zu dem *ἐνδύμα προβάτων* angesehen, verstanden sie unter *καρποί* die Lehre, so unter dem Schaafskleide den unsittlichen Wandel, wenn dagegen unter jenem die Werke, so unter diesem die scheinbar

richtige Lehre. Die Benennung *ψευδοπροφήται* führt allerdings darauf, an verderbliche Lehre zu denken, und bei dem Schaafskleide dürfte man von vorn herein geneigt seyn, an den gleißnerischem Schein zu denken, mit dem sie vorgetragen wird. Es liegt indeß noch eine andere Fassung der *ἐνδύματα προβάτων* nahe, man könnte es von der Tracht der Propheten verstehen, welche in *μηλωταῖς*, in Kleidern aus Schaaffellen aufzutreten pflegten, Hebr. 11, 37. Die falschen Propheten kommen in dem Gewande ächter Propheten, und — da doch ein Gegensatz zu den Wölfen statt findet — so könnte Christus jener Tracht eine symbolische Bed. gegeben haben — in der Tracht der Unschuld. So Maldon., Bechart, Grotius, A. Schott in den *adagia sacra* N. T. S. 19., Gr. Schmid, Krebs, Rosenm., Kuinöl. Dagegen läßt sich nicht einwenden, daß man als Genitiv der Materie nicht *προβάτων* erwarten würde, sondern *μηλωτῶν*, nicht Kleider aus Schaafen, sondern aus Schaaffellen, denn auch bei dieser Auffassung kann man ja wie bei der gewöhnlichen *ἐνδύματα προβάτων* erklären: «Kleider, welche die Schaafe haben», d. i. Felle. Allein die Schaafspelze waren doch nicht ausschließliche Prophetentracht, sondern auch Ziegenpelze, Pelze aus Kameelhaar wie Joh. der Täufer K. 3, 4.; ferner hätte das Symbol für die damalige Zeit keine Anschaulichkeit mehr gehabt, da seit dem Zeitalter des Maleachi bis auf den Täufer kein Prophet aufgestanden war (1 Makk. 9, 27. vgl. 4, 46. 14, 41.); endlich läßt sich nicht zeigen, daß jene Prophetentracht als Symbol der Unschuld angesehen worden, sie war nur die rauhe Tracht des gemeinen Mannes.

B. 16—20. Die Ermahnung oder vielmehr Anweisung B. 16. wird durch das zusammenfassende *ἄρα* wieder aufgenommen. Das Bild, dessen sich Christus bedient, kehrt in mehrfachen Variationen bei den Klassikern wieder (im Deutschen: die Gule heßt keinen Falken. Aus der Schrift ist zu vgl. Sir. 27, 6. und Jak. 3, 11.). Lukas 6, 44. hat die *ἄκανθαι* mit den *σύκα* verbunden und statt der *τρίβολοι* hat er *βάτος* mit *σταφυλή* verbunden. Auch hier ist das Bild sehr genau (s. zu B. 9. 10.). *Ἄκανθαι* oder *ἄκανθα* ist der allgemeine Name für alle Dornengewächse, unter denen

Das vornehmste der Stechdorn $\tau\upsilon\kappa\alpha$, welcher kleine schwarze Beeren trägt, denen der Weintrauben ähnlich; die $\tau\rho\iota\beta\omicron\lambda\omicron\iota$ haben einen Blumentopf, der mit den Feigen verglichen werden kann; wozu noch kommt, daß gerade diese fruchtlosen Gewächse die schönsten Blüthen tragen, der Stechdorn denen der orientalischen Hyacinthe ähnliche. Theophyl. will die Dornen tropisch auf das heimlich Bewundende der Irlehrer beziehen, die Disteln auf die *indoles versatilis*; aber nur wegen der Unfruchtbarkeit sind gerade diese Gewächse gewählt. Wie in den Produkten des Baumes es nur seine innerste Natur ist, welche zur Erscheinung kommt, so bei den Aeußerungen des Menschen, in denen das innere Wesen, die Gesinnung, sich nicht verbergen kann. Gegen eine manichäische Ansicht, welche den Ausspruch zur Vertheidigung eines doppelten Ursprungs der Dinge benutzte, vertheidigen denselben die Kirchenväter, Orig. T. I. 820., Aug., Hier.

Wichtig und schwierig ist nun die Frage, was unter diesen Aeußerungen, den $\kappa\alpha\rho\tau\omicron\iota$, zu verstehen sei. Die Benennung $\psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\pi\rho\omicron\phi\eta\tau\alpha\iota$ läßt nur an solche denken, welche falsch lehren, und das Schaafskleid — was kann dies alsdann anderes seyn als der gute Wandel? $\kappa\alpha\rho\tau\omicron\iota$ müssen dann eben die Lehren seyn, nach deren Norm sie zu beurtheilen sind, wie Moses 5 Mos. 13, 1 — 4. die richtige Glaubenslehre zum Kriterium der falschen Propheten macht. So wurde unter einigen Modificationen der Ausspruch übereinstimmend von bei weitem den Meisten erklärt bis herab auf Spener. Da die alte, insbesondre die römische Kirche, unter den Pseudopropheten die Häretiker verstand, so mußte ihr diese Auslegung um so mehr als die einzig richtige erscheinen, als die von der römischen Kirche sich Trennenden, ein Jovinian, die Waldenser u. A. sich größtentheils durch Sittenreinheit vor den Mitgliedern der Kirche auszeichneten. Es heißt zuerst bei Hieron.: specialiter de haereticis intelligendum est, qui videntur continentia, castitate, jejunio, quasi quadam pietatis se veste circumdare, intrinsecus vero habentes animum venenatum, simpliciorum fratrum corda decipiunt. Ex fructibus ergo animae, quibus innocentiam ad ruinam trahunt, lupis rapacibus comparantur; übereinstimmend Rif. a Tyra: qui falsam doctrinam palliant apparentia vir-

tutum, so auch die glossa ordinaria. Ausdrücklich befreitet der auct. op. imp. diejenigen, welche nur an doctores christiani, qui sunt peccatores denken, da ja diese nicht die Absicht hätten, die christliche Gemeinde zu verderben, und erklärt: fructus hominis est confessio fidei ejus — obwohl er hinzufügt: et opera conversationis ipsius, so nimmt er doch darauf weiterhin keine Rücksicht. Mit der vollen Bitterkeit der alten Kegerrichter schreibt Maldon. zu *ἑρ εὐδύμασι προβάτων*; Falsi prophetae sunt omnes haeretici, omnium vero maxime Calvinistae. Primum, quia non missi venerunt; deinde quia ovina induti pelle; nihil enim in eorum erat ore, nisi Dominus, nisi Pater noster caelestis, nisi Christus, nisi fides, juramentum inauditum; nihil in eorum factis apparebat, nisi eleemosyna, nisi temperantia, nisi modestia. Quo habitu pastores eminenti magnam in grege Domini fecerunt stragem. Auch Jansen, Corn. a Lapide erweitern den Begriff der Schaaßkleider in der von Mald. angegebenen Weise und unter den *καρποί* wird von den katholischen Auslegern nicht ausschließlich die Lehre verstanden, sondern von Jansen, Corn. a Lapide, Calmet «Lehre und Werke» zugleich, von Mald. sogar die letzteren ausschließlich, es würde sich nämlich — sagte er — am Ende ihre Unlauterkeit ergeben. Unter den Alten hat auch schon Tertull. die *εὐδύματα προβάτων* nicht von der Reinheit des Wandels erklärt, sondern sagt de praeser. haeret. c. IV.: quanam istae sunt pelles ovium, nisi nominis christiani extrinsecus superficies. Mit Ausnahme von Luther und Zwingli verstand die protestantische ältere Exegese unter den *καρποί* ausschließlich die Lehre. Ausdrücklich sagt Calvin: Falluntur meo judicio qui ad vitam restringunt; nam cum saepe fucosa sanctimonia, ac nescio quibus etiam austerioris vitae larvis se venditent pessimi quique impostores, valde incertum esset hoc examen. Fateor quidem, hypoerisin tandem patefieri, quia nihil difficilius est, quam virtutis simulatio etc.; zur Beurtheilung des Christen im Allgemeinen hält Chemnitz das Kriterium der Werke für ausreichend, aber nicht zur Beurtheilung des Lehrers, ebenso Spener theol. Bedenken

Th. IV. S. 201. *) Richtiger als die alten Ausleger haben die protestantischen das Schaafsfleisch nicht bloß auf die bona vita bezogen, sondern vornehmlich auf den einschmeichelnden Charakter, auf die *χρηστολογία*, welche Paulus Röm. 16, 18. von den Irrlehrern prädicirt (Chemnitz, Grotius). Chemnitz, welcher B. 22. mit zur Erklärung anwendet, führt als *vestimenta ovium* auf: 1) *titulus, vocatio, officium*. *Dicunt enim se prophetare in nomine Christi*. 2) *verba pietatis et aedificationis zelus*. *Dicunt enim: domine, domine*. 3) *externa species vitae; mollior lana potest significare χρηστολογίαν* Rom. XVI, 18. 4) *peculiariora et illustria dona, posse se prophetare, daemones ejicere etc.* — Unter *καρποί* Lehren zu verstehen, kann man namentlich bewogen werden durch Mtth. 12, 33—35., wo Christus das Gleichniß so gebraucht, daß die Früchte Lehren bezeichnen, vgl. Sir. 27, 6., ganz besonders aber hatte der Zusatz bei Luk. B. 45. diese Erklärung unterstüzt, denn nach der Verbindung, in welcher derselbe dort mit unserm B. 16. und 18. steht, muß man glauben, daß der Berichterstatter des Luk. die Früchte von Lehren verstanden habe. Außer den Genannten erklären das *καρποί* ebenso Pellican, Gerhard loci T. XI. S. 198., Er. Schmid, Raphael, Calov und später v. A.; Bucer und Mel. **) verbinden die Beziehung auf Lehre und Wandel, ebenso Chr. Starke, Heumann. Die Beziehung auf den Wandel allein wird erst seit dem vorigen Jahrh. gewöhnlich, Beng.: *doctrina non est fructus, ex quo propheta cognoscitur, sed est forma, quae ei dat esse veri falsive prophetae et ipsa ex fructu cognoscitur. Bonitas arboris ipsius est veritas et lux interna. Bonitas fructuum est sanctitas vitae. Doch*

*) «Die Frucht ist dasjenige, was derjenige hervorbringt, dessen Frucht es heißt. Das ist also eines Lehrers und Propheten Frucht, was er als ein Lehrer und Prophet hervorbringt, solches ist aber die Lehre; daran erkennen wir ihn nach Christi Aussage. Neben wir aber von einem Christen insgemein, so ist dessen Frucht Glauben und Leben».

**) Mel.: *agnoscendi sunt ex fructibus, ex manifesto aliquo impio dogmate, quod impossibile est cadere in ecclesiam. Sed falsam doctrinam prophetarum postea comitantur alii fructus in vita et moribus.*

fahren auch in dieser Periode Mehrere noch fort, die frühere Fassung vorzutragen, so Elsner, nach Doddridge soll man an die Absicht der Lehrenden, den Nutzen und die Folgen der Lehre zugleich denken. Eine eigenthümliche Auffassung ist die von Pisc., Rus, welcher neuerlich Frisſche, Baumg.: Et. beigetreten: «Früchte von ihnen», d. i. die Wirkungen, die ihre Lehren an Andern hervorbringen, aber, wie schon Sansen bemerkt, dazu paßt das Gleichniß nicht, nach welchem von des Baumes eigenen Früchten die Rede ist, auch würde sich B. 21 f. nicht anschließen.

Die Hauptschwierigkeit, mit welcher die ältere Auffassung der Früchte zu kämpfen hat, liegt in dem Zusammenhang mit B. 21 ff., wo das Bekenntniß, die Prophetie und die Wunderthaten in Gegensatz gestellt sind zu dem ποιῆν τὸ θέλημα τοῦ πατρὸς. Diese Schwierigkeit wird noch nicht entfernt, wenn man mit dem auct. op. imp. und mehreren Protestanten unter diesem θέλημα τοῦ θεοῦ nach Joh. 6, 29. den Glauben versteht (s. Einleitung S. 46.); nur damit wird sie wenigstens verringert, wenn man mit B. 21. einen neuen Abschnitt beginnt, der sich nicht auf die προφηταί bezieht, sondern auf die Glieder der Gemeinde überhaupt; aber es ist doch zu deutlich, daß der vorher in speciellerer Beziehung ausgesprochene Gedanke auch hier sich fortsetzt, nur mit erweiterter Beziehung. Dazu kommt, daß schon in den Aussprüchen Johannes des Täufers, an den die Zuhörer zunächst denken konnten, dasselbe Bild vom Baum und der Frucht sich auf die Werke bezieht (Mtth. 3, 10.). Auch dem sittlich gesellichen Standpunkte der Bergpredigt überhaupt ist es daher angemessen, wenn wir unter den Früchten nichts Andres verstehen, als was nachher B. 21. ποιῆν τὸ θέλημα τοῦ πατρὸς genannt wird, unter jenen Schaafskleidern aber den Schein der Arglosigkeit, durch welchen der Irrlehrer, wie Paulus sich ausdrückt, τὰς καρδίας τῶν ἀνάκων betrügt Röm. 16, 18. Möglich übrigens, daß der Zusammenhang von B. 15. mit B. 13. 14. noch strenger zu fassen ist als gewöhnlich geschieht, daß Christus insbesondere an solche falsche Lehrer denkt, welche dem Fleische schmeicheln und den Weg zum Himmelreich absichtlich breit machen. Dann entsteht der Vortheil, daß die Verweisung auf das Kriterium der Früchte noch specieller

motivirt erscheint, solche laxe Lehre nämlich muß nothwendig sich auch in der Praxis offenbaren. — Die Ausdeutung, welche der Spruch bei Luth. durch Hinzufügung von B. 45. erhält, kann dagegen nicht angeführt werden, da jene Sentenz in den Redezusammenhang gehört, in welchem sie bei Mtth. K. 12. angeführt wird.

Die Beziehung der καρποι auf sittliche Aeußerungen findet sich auch schon in der alten Kirche. Hilarius: blandimenta verborum et mansuetudinis simulationem admonet fructu operationis expendi oportere, ut non, qualem quis verbis referat sed qualem se rebus efficiat, spectemus. Auch Chrys. nimmt an der gewöhnlichen Beziehung auf die Häretiker darum Anstoß, weil die καρποι, unter welchen er den Wandel versteht, bei jenen öfters beifallswerth sei und will daher den Ausspruch von den Heuchlern erklärt wissen, die nur ein scheinbar gutes Leben führen (2 Tim. 3, 5.). Ebenso versteht Aug. unter den fructus das sittliche Verhalten, mit dem Bemerken, daß hier nicht an solche Aeußerungen der Sittlichkeit zu denken sei, wie die K. 6. angeführten Almosen, Beten, Fasten, sondern an jene innere Sittlichkeit, durch welche solchem Werk erst der Werth gegeben wird, an die Gesinnung, welche Paulus Gal. 5, 22. beschreibe. Es ist der Zusammenhang mit B. 21 ff., welcher diese Ausleger zu der richtigen Auffassung hingetrieben hat. Von Theoph. wird zwar der Ausspruch auf die αἰρετικοί bezogen, welche die χρηστολογία vor sich hertragen und ein heiliges Leben führen, nichtsdestoweniger versteht er unter den Früchten die Werke, καὶ γὰρ ὑποκρίνονται πρὸς καιρὸν, ἀλλὰ τοῖς προσέχουσιν ἐλέγχονται. Bei Luther heißt es in Betreff der ἐνδύματα προβάτων: «Schaafskleider heißt er nicht böse Stück und grobe Sünde, als der Heiden und Unchristen, sondern die treffliche Namen und Ruhm der rechten Christen, die da haben die heilige Taufe, Sacrament, Christum und Alles was Christi ist»; ferner über die Früchte: «Das heißt aber ein guter Baum, so gute Früchte bringet, der da lebt und sein Wesen und Wandel führet nach Gottes Wort rein und lauter,» womit er B. 22. 23. zusammenhält. — «Sprichst du: wie kenne ich die falschen Propheten? Antwort: Du weißest ja, was Gottes Gebote sind; da siehe, ob Bergpredigt.

sie nach denselbigen gehen; denn ich will dir gewiß Bürge dafür seyn, daß kein Rottengeist kommen wird, er soll's so versiegeln und einen Stank hinter sich lassen, daß man sehe, daß der Teufel dagewesen sei».

Noch bleibt übrig, auf B. 19. Rücksicht zu nehmen. Es ist derselbe Gedanke, auch dieselbe Form des Gedankens, wie in dem Worte des Täufers K. 3, 10. Da man in diesem Zusammenhange — zumal ohne Uebergangspartikel — die Erwähnung des Gerichtes nicht erwartet, so sagt Frischke: *debet aliquid inesse, quod illi argumento consentaneum sit. Est id vero in hoc situm: quod homines etiam bonos fructus bonam, malos malam arborem ferre certo sibi persuaserint, ut qui malam arborem, nihil sperantes pristinum ei vigorem restitutum iri, igni absument.* Aber schon die Vergleichung des Ausspruches des Täufers läßt nur an eine Androhung des Gerichtes denken. Es bereiten sich wohl schon im Geiste des Erlösetes die Gedanken vor, welche von B. 21. an ausgeführt werden.

Nach Hilarius, Chrys., Aug., dem auct. op. imp., Rabbe, Luther, Zwingli, Chemnitz, Przipon, Wolzogen, Mald. und v. A. sind die Subjekte keine Andern, als die vorhererwähnten, die Pseudopropheten. Auch Calvin hält noch die Beziehung auf die *pastores gregis* fest, doch so, daß nunmehr nicht von denen die Rede, *qui rapiendi et vorandi causa in gregem insiliunt*, sondern von den *mercenarii*. Dagegen macht Hieron., dessen Worte die glossa ord. aufnimmt, einen bestimmten Unterschied: *sicut supra dixerat, eos qui haberent vestem vitae bonae, non recipiendos propter dogmatum nequitiam: ita nunc e contrario asserit, ne his quidem accommodandam fidem, qui quum polleant integritate fidei, turpiter vivunt, et doctrinae integritatem malis operibus destruant.* Wenn nun auch diejenigen Ausleger, welche *καρποί* von dem Kriterium der reinen Lehre erklären, die Identität der Subjekte festhalten, so fühlen sie doch das Bedürfnis hier *ποιεῖν τὸ θελ. τ. παρὸς* nicht von Werken zu erklären; daher bei vielen von ihnen die Erklärung dieser Worte nach Joh. 6, 29. (f. Einl. S. 46.). So würde der Ausspruch im Verhältniß zum Vorhergehenden eine Steigerung des Gedankens enthalten: «aber auch das richtige Bekenntniß ist nicht genug, wenn nicht der

Glaube hinzukommt». Daß jedoch diese Fassung des Ausdrucks hier unzulässig, läßt sich aus V. 23. *οἱ ἐργαζόμενοι ἢ ἀνομίαν* erweisen und aus dem *ποιεῖ* V. 24. Chemnitz meint, aus dem: *ὁ ποιῶν τὸ θέλημα τοῦ πατρὸς μου*, welches nach Luc. 6, 46. auszulegen sei, den Sinn herausnehmen zu können: *tradidi et exposui vobis veram et sanam doctrinam; qui igitur profert et tradit, quae ego dico, ille verus est propheta*, V. 22. aber sollen unter den Redenden solche zu denken seyn, die von dem wahren Glauben, in dem sie Wunder wirken konnten, abgefallen. — Für die Festhaltung derselben Subjekte läßt sich allerdings geltend machen, daß V. 22. solche Kraftäußerungen erwähnt, wie sie den *προφήται* zukommen. Daß indeß der Erlöser solche, wie er sie hier bezeichnet, die sich mit Eifer zu ihm bekennen und in seinem Namen wirksam sind, *ψευδοπροφήται* genannt haben sollte, ist doch nicht glaublich. Als das Richtige erscheint vielmehr die Annahme, daß der Erlöser, den Schlusssatzgedanken V. 24—27. im Auge, hier den Uebergang dazu bildet. Es war von falschen Lehrern die Rede gewesen, die aus ihrem Wandel erkannt werden sollten, es war das Gericht über diejenigen erwähnt worden, welche nicht die rechten Früchte bringen. Dies leitet auf den Gedanken über, wie vor Gott überhaupt Alles auf die Bethätigung des reinen Willens ankomme (vgl. Neand., de Wette). Im Hinblick auf die erste Zeit, wo die *χαρίσματα* noch nicht an bestimmte Ämter gebunden waren (Röm. 12. 1 Kor. 14.), konnten Kraftäußerungen wie in V. 22. den Christen insgemein zugeschrieben werden; sollte man dies für bedenklich halten, so mag man auch mit de Wette sagen: «der vorige Gedanke wird auch auf solche ausgedehnt, die nicht nur seinen Namen bekennen, sondern auch in seinem Namen wirken», d. i. Lehrer, so daß V. 22. nur auf Lehrer ginge. «Es ist zufällig, setzt de W. hinzu, daß die Rede wieder auf Lehrer kommt und es ist keine Beziehung auf V. 15. zu fassen (?)». — Der Dilettantismus *κύριε κύρις* bezeichnet nicht (Graßm., Graßm. Schmid) das gedankenlose Aussprechen, die Battologie, sondern, wie sonst, den Eifer, vgl. zu R. 5, 37. Das Wort *ὑψος*, in den Evv. öfter als bloßer Titel im gemeinen Leben (Mtth. 8, 2. 6. 21. 25.), erhält bei den Jüngern allmäh-

sich die messianische Bedeutung, vgl. L. 20, 30. 31. Joh. 20, 13. 28. 21, 7., daß der Erlöser dies Bekenntniß verlangt, zeigt Joh. 13, 13. Da Christus als Organ und Repräsentant des Vaters auftritt, so sagt er hier nicht τὸ θελημα μου sondern τὸ θελημα τοῦ πατρὸς μου vgl. Joh. 14, 10. 17, 8. Justin apol. I, 16. fügt bei dem Citat des Ausspruchs noch die Worte hinzu: ὅς γὰρ ἀκούει μου, καὶ ποιεῖ ἃ λέγω, ἀκούει τοῦ ἀποστείλαντός με. Eine abweichende Konformation des Gedankens findet sich in dem Bericht des Euf. L. 6, 46.: τί δέ με καλεῖτε κύριε κύριε, καὶ οὐ ποιεῖτε ἃ λέγω; sie dient dazu, zu zeigen, daß der Terminus die Autorität des Gebieters ausdrückt, welchen anzuerkennen ohne ihm Gehorsam zu leisten, eine bewusste oder unbewusste Heuchelei in sich schließt. Betrachtete man das κύριε κύριε als bloße Tautologie, so konnte man sich verleiten lassen, οὐ πάντες als absolute Negation zu nehmen, wie Rus, Elser, Fritzsche, welcher letztere übersetzt: non illud genus hominum, quotquot sunt, qui ita me salutant, sed illa classis, qui meis praeceptis parent, regni coelestis fient compotes. Aber bekanntlich verneint die Negation in einem Satze mit πᾶς nur dann absoluterweise, wenn sie vor dem betreffenden Verbum steht; daß nicht alle diese Bekenner vom Reich Gottes ausgeschlossen werden, ergibt sich, aus dem folgenden πολλοὶ ἐροῦσίν μοι. Auch Justin a. a. O. faßt den Ausspruch richtig: οὐ γὰρ τοὺς μόνον λέγοντας, ἀλλὰ τοὺς καὶ τὰ ἔργα πράττοντας ᾠδοῦσθαι ἔφη. Die βασιλεία τῶν οὐρανῶν ist, wie sich aus B. 22. ergibt, das Gottesreich in seiner Vollendung.

B. 22. Die Idee der jenseitigen Vergeltung, wie auch sonst, unter dem Schema des Gerichtstages zur Anschauung gebracht. Das Demonstrativ ἐκείνη ist daraus zu erklären, daß die Verweisung auf den עֵי הַיְי, אֲרֵי הַיְי solenn bei den Propheten (Jes. 2, 12. 13, 6—9. Joel 1, 15. 2, 1. 11.), dabei bei den Rabbinen עֵי הַיְי יְיָ (vgl. Schöttgen z. d. St.) In populärer Veranschaulichung wird ihr Verhältniß zum Gesetz und das Verhältniß des Gesetzes zu ihnen in Form dialogischer Verhandlung dargestellt wie Mtth. 23, 14 ff.: *Dis h.*: «die lebendig hier ausgeführte Situation ist die Sprache des Wesens». Schon B. 21. hatte sich Christus eine

höhere Autorität als die eines Rabbi beigemessen; hier bezeichnet er sich als denjenigen, von welchem das endliche Schicksal der Mitglieder des Gottesreichs bestimmt wird; über den angeblichen Anachronismus s. Einl. S. 5. Die Sprechenden berufen sich nicht ohne Ruhmredigkeit auf Kraftäußerungen, welche sie in Christi Namen gethan; τῷ ὀνόματι dreimal nachdrücklich vorangestellt. Es sind diejenigen Kraftäußerungen erwähnt, in welchen sich in der ersten Kirche vorzugsweise die Geisteswürkung bethätigte *), ähnlich wie hier finden sich neben einander die *προφητεία, χαρίσματα λαμάτων* (wo von die Heilung der Dämonischen eine species), *ἐνεργήματα δυνάμεων* 1 Kor. 12, 9. 10. Zunächst wird hier erwähnt das *προφητεῦειν*, welches im Unterschiede von *διδάσκειν* wie 1 Kor. 12, 10. von der vom Geist erfüllten Lehrthätigkeit; dann die besonders markante Kategorie der Wunderthätigkeit, die Austreibung der Dämonen; endlich mancherlei andre Gattungen der Wunderwürkung. Der Dativ τῷ ὀνόματι bezeichnet den Begriff des Mittels (Matthia §. 394, 2. Winer 4. U. S. 246.). Die Anrufung des Namens, welche als Mittel diente, war denn auch zugleich Bethätigung jenes in κύριε κύριε liegenden Bekenntnisses.

Da hier solche Kraftwürkungen, die sonst nur auf den Geist Gottes zurückgeführt werden, denen zugeschrieben sind, welche Christo nur äußerlich angehören, so ergiebt sich die Frage, wie diese Kraftäußerungen anzusehen seien. Uebereinstimmend mit diesem Ausspruche sagt Orig. contra Celsum I. I. c. 6., daß der Name Jesu, auch ὑπὸ φαύλων gebraucht, im Stande sei Dämonen zu vertreiben. An bloße Täuschungen, γοητεία, kann darum nicht gedacht werden, weil Christus dieses Wunderthun in seinem Namen im Verhältniß zu dem κύριε, κύριε als einen gesteigerten Grad des Bekenntnisses zu ihm anführt. Eher ließe sich behaupten, man habe dieses Wunderthun nur hypothetisch zu fassen wie 1 Kor. 13, 2.: ἐὰν ἔχω πᾶσαν τὴν πίστιν, betrachte man die dialogisch-dramatische Form als bloße Einfleidung, so bleibe

*) Bengel setzt ein adde hinzu: adde commentarios et observationes exegeticas ad libros et loca V. et N. T. scripsimus, hemillas insignes habuimus etc.

der Schwanz übrig: auch wenn solche Wunder in Christi Namen geschähen, so beweise dies — beim Fehlen des ποιῶν τὸ θελημα τοῦ θεοῦ — noch nicht die ächte Jüngerschaft. Allein dies Wunderthun ist doch nicht in geringerem Grade als faktisch gedacht wie das κύριε, κύριε, auch zeigt das γλώσσαις λαλεῖν in Korinth, daß innere Unlauterkeit mit Wundererscheinungen zusammen bestehen kann. Am leichtesten wäre es, mit Ehemnis, Wolzogen an solche zu denken, die einst den Glauben besaßen, durch denselben so Großes verrichtet und dann von demselben abgefallen, allein Christus will ja eben zeigen, daß das Bekenntniß und diese außerordentlichen Wirkungen nichts helfen können, so lange nicht gleichzeitig die Bethätigung des reinen Willens da ist. Wenn Grot., Wolzogen hervorheben, daß Gott um des objektiven Zweckes willen, nämlich die Religion zu bestätigen, auch unlautern Bekennern Christi — Wolzogen verweist z. B. auf die Wunder des Kaver unter den Heiden — die Wundergabe verleiht, so mag man dies zugeben, aber es bleibt immer die Frage zurück, ob ohne die Gemeinschaft mit Gott wahre Wunder vollbracht werden können. Bellarmin, um den Wunderbeweis zu Gunsten der römischen Kirche zu halten, bestreitet dies und erklärt die antichristlichen Wunder Mtth. 24, 24. 2. Thess. 2, 9, 10. Offenb. 13, 13, 14. für miracula apparentia, wogegen nach Aug. de civitate dei l. XX. c. 19., Thomas Aquin Summa theologica qu. CXIV. art. IV ff., Jansenius u. A. die antichristlichen Wunder auch für wahre Wunder gehalten werden können und jedenfalls durch Vermittelung des Teufels, welcher die semina occultiora rerum kenne (Aug. de trin. l. III. c. 8.), von Menschen, wie z. B. von den Zauberern des Pharao, Wunder geübt werden können, die wenigstens über die menschlichen Kräfte hinausgehen, wenngleich sie, weil nicht über die Totalität der Naturkräfte hinausgehend, den strengen Namen Wunder nicht verdienen. Doch kommen die antichristlichen und dämonischen Wunder hier, wo von eifrigen, aber unlauteren Gläubigen die Rede, überhaupt nicht in Betracht. Da jedoch diese Wunderthäter unlauter, so läßt sich das mit Bestimmtheit aus diesem Ausspruche schließen, daß jene eine Zeit lang sehr verbreitete Ableitung der Wunderkraft aus der

absoluten Willensreinheit (Hase Leben Jesu 2. X. S. 58., Rosenkranz Encycl. der theol. Wissensch. S. 160., Billroth Religionsphilos. S. 132.) nicht haltbar ist. In dem, was der Apostel 1 Kor. 12. von den Charismaten sagt, wird durchaus keine Andeutung gegeben, daß das Maaß der Heiligung das Maaß der Wundergabe bedinge, nachdem vielmehr verschiedene Arten der Geisteswüirkung aufgeführt worden, heißt es: *πάντα δὲ ταῦτα ἐνεργεῖ τὸ ἐν καὶ τὸ αὐτὸ πνεῦμα, διαιροῦν ἰδίᾳ ἑκάστῳ καὶ ὡς βούλεται*; auch ließe sich, wenn die Herrschaft des Geistes über das Fleisch mit innerer Nothwendigkeit die Herrschaft über die äußere Natur mit sich führte, das Aufhören der Wunderkraft nur selbst durch ein Wunder erklären. Bloß durch den Glauben wird die Wunderthätigkeit bedingt, d. i. die zweifellose Gewißheit, daß Gott ein Wunder thun kann und in dem vorliegenden Falle thun wird. In der Zeit der jugendlichen Begeisterung der ersten Gemeinde wurden nun auch unlautere Glieder der Gemeinde, wie die Glossolie zeigt und jenes 1 Thess. 5, 20. 21. erwähnte unlautere *προφητεύειν*, von solcher Glaubenszuversicht ergriffen *). Analogieen bietet die Geschichte der Eevennenkriege dar **). Verwandt mit denen, von welchen hier die Rede, darf man sich vielleicht den Luc. 9, 49. 50. Erwähnten denken, der im Namen Jesu Dämonische heißt, ohne sich an ihn anzuschließen, freilich mit dem Unterschiede, daß Christus noch auf seine zukünftige Entscheidung hofft. Treffend de W.: «Prophet konnte man zwar nur durch den Glauben seyn (Röm. 12, 7.), aber dieser konnte mehr in den Verstand und die Phantasie als in das Herz eingegangen und damit ein ungöttliches Leben verbunden seyn».

*) Nach der Erklärung von Meyer giebt *πίστις* 1 Kor. 12, 9. den gemeinsamen Quell an, aus welchem Wunder, Prophetie und Geistesbeurtheilung kommen.

***) Die sittliche Depravation kann, namentlich wo der Stolz auf die übernatürlichen Wirkungen hinzukommt, selbst einen diabolischen Charakter annehmen, wofür die Geschichte solcher Zeiten wie die Eevennenkriege Beispiele liefert. Dann namentlich vermischt sich das Wunder des gesunden Glaubenslebens mit den Wundern der dunkeln Region des natürlichen Nachtlebens. Wie nahe dieses mit sittlicher Depravation zusammenhängt, darüber finden sich sehr interessante Bemerkungen in Kieser's System des Tellurismus Epz. 1822. II. S. 227 f. 241 f.

B. 23. *Ὅτι* ist recit. (5, 31.), *Μεγ.* nimmt es faul, wie *Orig.*, *Chryf.*, welche *ὅτι* — *ὑμᾶς* dem *ἀποχωρεῖτε* nachsehen. *Ἐργ.* τὴν ἀνομίαν Anspielung auf Ps. 6, 9.: ἀπόσπυτε ἀπ' ἐμοῦ πάντας οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν. *Ἐγγων* braucht nicht mit dem Nebensinn von lieben, den *γῆ* hat (2 Tim. 2, 19.), genommen zu werden (*Aug.*, *Kuindl*), sie hatten vertraute Bekanntschaft mit Christo in Anspruch genommen, aber jene innere Bekanntschaft, d. i. Verwandtschaft, von welcher Joh. 10, 14. spricht, fehlt. — Ueber die modificirte Form, in welcher *Clem. Romanus* ep. II. ad Cor. c. 4. die Worte anführt: ἐὰν ἦτε μετ' ἐμοῦ συνηγμένοι ἐν τῷ κόλπῳ μου (eigentlich nur eine Umschreibung von φαγεῖν καὶ πίνειν ἐνώπιόν τινος bei *Zulas*, wofür *Justin M.* φαγεῖν καὶ πίνειν ἐν ὄνοματι Χριστοῦ) καὶ μὴ ποιῆτε τὰς ἐντολάς μου, ἀποβαλῶ ὑμᾶς καὶ ἐρῶ ὑμῶν ὑπάγειτε ἀπ' ἐμοῦ, οὐκ οἶδα ὑμᾶς, πόθεν ἔστε, ἐργάται ἀνομίας, s. *Dlearius* Obs. XXIII.

B. 24—27. Der Schluß in erschütternder parabolischer Rede *)! *Ὁδὴ* motivirt diesen Schluß aus B. 21—23. Da das am letzten Ausgange Entscheidende nicht das Bekenntniß seyn wird, sondern der Ernst des Willens, so kommt bei dieser Rede, welche eben diesen göttlichen Willen darlegte, alles an auf die That. — In πᾶς ὅστις .. ὁμοιώσω αὐτὸν ist der *Nom.* mit rhetorischem Nachdruck an die Spitze gestellt, *Dffb.* 3, 12. (*Winer* 4. A. S. 207.), *Ὁμοιώσω, ὁμοιωθήσεται* unrichtig von *Kuindl* als *Präs.* gefaßt: futura indicant continuationem, atque adeo accipienda sunt ut praesentia. Von *Frißsche* wird es auf die gleich nachfolgende Vergleichung bezogen: futurum ὁμοιώσω ut v. 26. ὁμοιωθήσεται a quoquam non potuisse percipi, vehementer miror, quum pateat, propriam ei vim salvam manere, comparabo, assimilabo. Istam enim similitudinem non praemisit, sed subjunxit. Allein das Gleichniß beginnt ja nicht erst mit B. 25., sondern bereits mit B.

*) In die Schriftstellen Jer. 17, 6, 8. angeknüpft findet sich im Munde des H. Eleasar Ben Asaria im Tr. Pirke Aboth R. 3. §. 22. ein ähnlicher Ausspruch in Bezug auf den מְרַבֵּה מַמְעָשָׁיו מְרַבֵּה יוֹצְאָתוֹ «dessen Wissen größer ist als seine Werke».

24., indem Jesus das *ὁμοίωσω* ausspricht, ist er bereits im Akte der Vergleichung begriffen, überdies paßt diese Erklärung nicht zu *ὁμοιωθήσεται*. Nach de W. drückt das Fut. «den sich entwickelnden Erfolg aus», welches, wenn wir es recht verstehen, sagen will, *ὁμοιοῦν* sei = gleichmachen durch die That, faktisch darstellen. Es bezieht sich also das Fut. wie *ὁμολογήσω* B. 23. auf den Zeitpunkt der letzten Entscheidung. Auch *ὁμοιωθήσεται* bedeutet «gleich gemacht werden» d. i. gleich seyn (6, 8.). An jenem Tage, welcher, wie es 1 Kor. 3, 13. heißt, klar machen wird (*δηλώσει*), ob Jemand auf den Grund Gold und Silber oder Heu und Stoppeln erbaut, da wird auch offenbar werden, auf welchem Grunde Jeder gebaut hat, und ob als ein kluger oder thörichter Baumeister. Während das *Α. Α.* die Weisheit, eine Eigenschaft, welche das rechte Ziel, den höchsten Zweck, nicht aus den Augen verliert, als eine vorzügliche Tugend an dem Religiösen hervorhebt, ist es den Reden Christi eigenthümlich, daß sie auch auf die Klugheit einen besondern Nachdruck legen, so Matth. 24, 45. 10, 16. und die Parabeln vom ungerechten Haushalter und von den klugen Jungfrauen sind durchaus der Empfehlung der Klugheit bestimmt. Mit Tiefe ist hierüber von Neander auf Veranlassung der erstgenannten Parabel gehandelt, Leben Jesu 3. A. S. 200—207. Im Unterschiede von der Weisheit ist die Klugheit diejenige Eigenschaft, welche die rechten Mittel wählt, daher sie auch bei dem Bösen seyn kann, welcher der Weisheit entbehrt. Mit Tiefe wird aber von Neander darauf aufmerksam gemacht, wie die völlige Entschiedenheit und die allseitige Hingabe an den höchsten Lebenszweck eigentlich auch die höchste Klugheit mit sich bringen müßte — dem durchaus reinen Menschen wird Alles ein Mittel zum Reich Gottes und wiederum wird jedwedes Mittel von ihm auf die rechte Weise angewendet werden. Wird daher an der Frömmigkeit so oft der Mangel an Klugheit bemerkt, so wird dieses immer nur eine einseitige Frömmigkeit seyn können. Auch an unsrer St. erweist sich die Klugheit im Gebrauch der rechten Mittel zur festen Begründung des Gebäudes. — Die Schilderung der Probe, welche das eine Gebäude besteht, das andere nicht besteht, ist der Form und Sache nach wahrhaft rednerisch, in

Betreff der Form achte man auf das Polysyndeton, das öfter wiederholte *et*, in Betreff der Sache: der Regen stürzt auf das Dach, die Ströme, welche der Weg angeschwollen, unterwühlen die Grundveste, die Stürme zertrümmern die Seiten (Beng.). Das Gleichniß gewinnt an Anschaulichkeit, wenn man sich die Gewalt der Ungewitter im Morgenlande vergegenwärtigt, wie sie z. B. von Rae Wilson geschildert wird, *Travels in the holy land*, z. B. die Stelle Th. II. S. 155.: «Auf meiner frühern Reise genoss ich eine herrliche Aussicht auf die ganze Ebene unter einem glänzenden Sonnenlichte und einer durchaus heitern Atmosphäre, jetzt aber sah ich die Gegend in wilder und furchtbarer Erhabenheit, denn es war ein Sturmwind hereingebrochen und der Regen strömte, wie wenn die Schleusen des Himmels sich aufgethan hätten. In einem Augenblick war der Sturm da und wüthete sogleich auf das erschrecklichste, während tiefes Dunkel über die Gegend verbreitet war». Daß die Wände der schwach gebauten Häuser des Morgenlandes dabei einstürzen, ist etwas nicht ganz Seltenes, und wird von Reisenden ausdrücklich erwähnt.

Die einzelnen Momente der Probe, welche das Gebäude besteht, sind natürlich nicht im Einzelnen auszudeuten, da sie nur dazu dienen das Allseitige und Gewaltige der Prüfung zu veranschaulichen. Dennoch ist dieses von ältern Auslegern geschehen; nach Theoph., Euth. bezeichnet der Plakregen die dämonischen Anfechtungen, die Ströme die ins Verderben stürzenden Leidenschaften, die Stürme die Beleidigungen von Menschen oder auch die Dämonen. Der Felsengrund, auf welchem das Gebäude sicher ruht, ist nach dem Zusammenhange nichts anderes, als eben jener Ernst, der mit dem Wissen der Wahrheit die Bethätigung verbindet, Calv.: *perinde est igitur ac si dixisset, veram demum esse fidem, quae profundas habet radices in corde, et serio constantique affectu quasi fundamento nititur, ut tentationibus non cedat*. Wenn Hilarius, Hieron., Chrys., Luther, Zwingli, Chemnitz, Dlsk. u. A. Christum oder die christliche Wahrheit verstehen, so ist dies nicht im Zusammenhang begründet.

Die aller Wahrscheinlichkeit nach vornehmlich durch den

Schluß der Rede bewürkte Erschütterung der Zuhörer, beruht nach Angabe des Ev. wesentlich darauf, daß Christus als in göttlicher Vollmacht gesprochen. Sie erkannten in ihm wenigstens den Propheten, ja nach Ausprüchen wie 5, 17. 7, 22. 23. ahneten sie wohl auch den Messias. Ἐξουσία nach Beng., Kuindl, Bretschn. und Dlsb. die δεινότης; die göttliche Gewalt des Redners, Beng.: non poterant se subducere. Allerdings wird das *ὅτι κατ' ἐξουσίαν καὶ τ. πνεύμασι τ. ἀκαθάρτοις ἐπιτάσσει* Mrc. 1, 27. bei Lukas K. 4, 36. durch *δυνάμει* erklärt, auch *ἐν ἐξουσίᾳ ἣν ὁ λόγος αὐτοῦ* Luc. 4, 32. läßt sich erklären potenter, allein wenn es hier und Mrc. 1, 22. *ὡς ἐξουσίαν ἔχων* und zwar im Gegensatze zu *ὡς οἱ γραμματεῖς* heißt, so wird man doch richtiger mit Eras m., Beza, Grot., Frißsche den Ausdruck so fassen: *ἐξουσίαν ἔχων τοῦ διδάσκειν*. Nur ist dies nicht, wie Chrys., Euth., Cr., Beza, Paulus meinen, im Gegensatz zu den Propheten gesagt, weil er, ohne wie jene auf Gottes Wort sich zu berufen, in eigener Person als Befehlgeber aufgetreten (mit Rücksicht auf das *ἐγὼ λέγω*), auch nicht, wie Frißsche will, in dem abgeleiteten Sinne: etenim eum dicimus bonae artis exercendae potestatem habere, qui eam scite et perite facit; vielmehr führt der Gegensatz *ὡς οἱ γραμματεῖς* auf den Vergleichungspunkt, daß diese menschlich gelernte Weisheit vortragen, daß sie *ἄφ' ἑαυτῶν* sprechen, während Christus in prophetischer Vollmacht, in Gottes Namen auftritt, vgl. Joh. 7, 15. 16. 18. und Grot. bei Samblichus vit. Pyth. ed. Küster c. 32. S. 177. *ἐξουσιαστικῶς λέγειν* *).

*) In ähnlichem Sinne sagt Philostratus von einer freilich sehr verschiedenen Persönlichkeit, von dem Schwäger Apollonius von Tyana (Vita Apoll. I. 17.): *ὡσπερ ἐκ τριποδος ὅτε διαλέγοιτο, οἷδα, ἔλεγε, καὶ δοκεῖ μοι, καὶ ποῖ φέρεισθε, κ. χρεῖ εἰδέναι κ. δόξαι βραχεῖαι κ. ἀδαμάντινοι, κύρια τε ὀνόματα κ. προσπεφυκότα τ. πράγμασι, κ. τὰ λεγόμενα ἤχῃ εἶχε, ὡσπερ ἀπὸ σκήπτρου θεμιστευόμενα.*

N a c h t r ä g e.

In Kap. 5, 1.

Was ich zu K. 5, 1. über die Dertlichkeit der Bergpredigt ausgesprochen, so wie auch das gegen eine Behauptung von Dr. Robinson erhobene Bedenken S. 66. Anm. habe ich diesem gründlichen Forscher vorgelegt und es dürfte für die Leser von Interesse seyn, die von demselben (aus New-York vom 10. Aug. 1844) ertheilte Antwort, wodurch einige zweifelhafte geographische Punkte ins Licht gesetzt werden, kennen zu lernen. Herr Dr. Robinson geht bei Bestimmung jener Dertlichkeit von Marc. 3, 9. aus, wonach Christus sich vor der Bergpredigt am Seeufer aufgehalten, und versteht unter τὸ ὄρος einen jener vielen Hügel, welche sich, den See entlang, südlich von Migdal etwa 800 F. über den See erheben, doch von der Hochebene aus ostwärts angesehen niemals mehr als 40—50 F. hoch erscheinen. Denselben Charakter, wie diese Hügel hat Kurun-Hattin, welcher Berg indes nach Robinsons Ansicht kaum das τὸ ὄρος bei Marc. seyn kann, da er 1½ Stunde vom See entfernt liege. Nun kommt es darauf an, ob sich ein solcher τόπος πεδινός, auf welchen Christus nach Luk. zum Halten der Predigt herabstieg, auf den Abhängen jener Hügel nachweisen lasse. Hier macht nun Herr Dr. Robinson den neuen Vorschlag, daß Christus auf der entgegengesetzten Seite des Hügelns herabgestiegen und so auf die Hochebene gekommen sei, welche eben durch jenes τόπος πεδινός des Luk. bezeichnet seyn könne (?). — Die ältern Reisenden haben, wie ich S. 66. nachgewiesen, an einen Berg ganz in der Nähe von Kapernaum gedacht; ich hatte Belehrung über die Beschaffenheit dieses Berges gewünscht; sie lautet dahin, daß der Berg bei Chan Minie (dem voraussetzlichen alten Kapernaum) nördlich diesen

Ort überragt und allerdings auf seiner Spitze Raum genug für eine Versammlung wie die bei der Bergpredigt darbietet; allein da kein Blachfeld auf seinem Abhänge, so entspreche er nicht der gesuchten Beschaffenheit. — Ich hatte Bedenken aufgestellt gegen die Angabe von Robinson, daß auch Brocardus den Berg Gattin als den Berg der Seligkeit bezeichne. Der gelehrte Reisende giebt nun zu, daß dies mit der Bemerkung des Brocardus, wonach der Berg der Seligkeiten nur einen Steinwurf vom Galiläischen Meer entfernt sei, sich nicht vereinigen lasse, vielmehr beziehe sich allerdings sowohl der Bericht des Brocardus als der des Grafen von Solms auf jenen steinigen Hügel, der Chan Minie überragt.

Herr Dr. Robinson theilt mir zugleich die wohl auch in Deutschland willkommene Nachricht mit, daß er mit der Abfassung einer biblischen Geographie für das größere Publikum beschäftigt sei.

In Kap. 5, 33—37.

Man wird es mir nicht zum Vorwurfe machen, daß ich bei dieser Arbeit die einschlagende Litteratur vernachlässigt habe; wie ich hoffe, sind alle wichtigeren einschlagenden Werke benutzt worden. Dennoch haben Umstände, deren Erwähnung nicht hiehergehört, veranlaßt, daß bei Erklärung des Abschnittes über den Eid die Schrift des von mir höchst verehrten Mannes, Hrn. Geheimerath Göschel (der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche. Theologisch-juristische Studien, Berlin 1837.) von mir unberücksichtigt blieb. Ich halte es für Pflicht, hier dasjenige zusammenzustellen, was diese sehr lehrreiche und anregende Schrift Förderndes darbietet.

Bei Auslegung der Stelle des Mtth. macht der Hr. Vf. zuvörderst die triftige Bemerkung, daß die Verwerflichkeit aller Eide mit größerem Anschein aus dem *τὸ δὲ περιουσιώτερον* B. 36. gefolgert werden könne, als aus dem Verbot B. 34. (S. 129.), denn dieses beziehe sich allein auf das Schwören bei den Creaturen. Die specielle Scharfung des Ev. am Eide bestehe demnach allein darin, daß, wie der Mensch überhaupt keine andere Götter haben soll neben dem einigen Gotte, wie er nur zu Gott beten solle, so auch er nur schwören

ren solle bei Gott (S. 118.). Dieses aber gehöre nun auch zu dem Begriff des Eides. «Jedes Wesen geht auf ein höheres zurück bis zu dem Wesen, das sich nur in sich selbst reflektirt und in ihm selbst bedingt ist. Dieses ist das absolute Wesen und hiemit Anfang und Ende. — Hiemit ist die Grundlage des Eides ausgesprochen». Doch muß dies Größere, auf welches sich der Mensch bezieht, sich auch zu ihm bekennen, er muß mit dem Wesen, auf das er sich schwörend beruft, Gemeinschaft haben. «Der Eid ist nichts Geringeres, als die Provokation des Geschöpfes auf den absoluten Grund seiner selbst, der die ganze weite Welt im Innersten zusammenhält. Dieser Provokation ist der Mensch bedürftig nach seiner Abhängigkeit; dazu hält er sich für befugt nach seiner vorausgesetzten Gemeinschaft mit dem absoluten Principe aller Wesen, wodurch er allein selbstständig wird» (S. 95.). Diese Gemeinschaft, worauf der Eid beruht, ist Religion und jeder Eid, der Gott nicht unmittelbar anruft, sondern Zwischeninstanzen zur Hülfe nimmt, ist nur soweit Eid, als er wenigstens mittelbar religiös ist. Das Fehlerhafte in demselben besteht nur darin, daß entweder die Beziehung auf Gott nicht einmal im Herzen ist, oder daß sie wenigstens nicht ausgesprochen wird (S. 120.) *); «daß über das einfache Menschenwort hinausgegangen und doch nicht auf seine einzige Stütze, auf Gott zurückgegangen wird», darin liegt das *περισσόον*, das vom Uebel ist (S. 150.). Der Eid solcher christlicher Sekten wie der Mennoniten, die bei Männerehre schwören, ist mithin gerade darum wider Christi Gebot, weil Gott allein es ist, bei dem geschworen werden soll (der Mennonit würde indeß eben läugnen, daß er schwört).

Wiewohl nun der Hr. Vf. auf diese Weise den Eid als eine dem Gebet verwandte religiöse Handlung dargestellt hat, giebt er — worin wir ihm nicht beistimmen — zu, daß der Eid in dieser bestimmten Form *ἐκ τοῦ πονηροῦ* sei (S. 132.), denn, wie S. 256 f. entwickelt wird, es sollte schon die einfache ursprüngliche Rede das Wort vor Gott seyn, jetzt ist

*) Der gelehrte Hr. Vf. theilt S. 121. eine beachtenswerthe Stelle aus Ulpian mit, worin erklärt wird, daß der Eid *per salutem suam* allerdings ein Eid *per Deum* zu seyn scheine, aber doch nicht als Eid gelte, *si non ita specialiter iusjurandum ei delatum sit.*

der Eid, der Gott anruft und herbeiruft, nur eine Bergegenwärtigung des durch die Sünde entfernten Gottes, die indeß der Mensch, der sich selbst erkennt, nicht unterlassen darf. «Wer sich dieser Bergegenwärtigung des entfernten Gottes nie ausdrücklich erinnert (?) und nie mit dem Munde sich dazu bekennt, wer nie schwört, wer sich nie auf den Urquell aller Wahrheit beruft, um selbst zur Wahrheit sich zu erheben und Andern den Glauben daran zu verschaffen, der hat zwar nach dem Urtheile einer von der Religion isolirten Moral die Präsumption der Glaubwürdigkeit desto mehr für sich, aber die Pandekten lehren das Gegentheil: *manifestae turpitudinis est, nolle jurare l. 38. D. de jurejur. XII, 2.*» Und auch die Andern, denen wir Rede stehen, haben nicht die Pflicht, uns ohne Eid zu glauben, «denn alle Menschen sind — ohne Gott, ohne Eid — Lügner». — Unser Bedenken ist hiebei nur dagegen gerichtet, daß die Ausdrücklichkeit der Berufung auf Gott ein Zeichen der Entfremdung von Gott sei. Soll, wie auch der Hr. Vf. erinnert, jedwede Aussage vor Gott d. i. im Bewußtseyn Gottes gesprochen seyn, so hängt es doch nur von der Lebendigkeit dieses Bewußtseyns ab, ob die innerlich lebendige Beziehung sich auch in ausdrücklicher Rede äußert. Dies Urtheil sprechen wir auch nach dem Eindrucke aus, den uns die verschiedenen, mehr oder weniger gesteigerten Betheurungsformeln bei Paulus machen (s. oben S. 263.).

Ausgeschlossen will der Hr. Vf. von dem wahren, ächten Eide wissen den Zusatz der Verpfändung und Verzichtleistung auf die Seligkeit. «Wer die Gnade hat und kennt, heißt es S. 227., dem ist es an sich unmöglich unter irgend welchen Verhältnissen darauf freiwillig Verzicht zu leisten, auch widerspräche dieses dem Begriffe des Eides selbst, «denn worauf ich schwöre, darauf kann ich nicht Verzicht leisten, weil es eben als das Theuerste und Wahrhafteste angerufen wird». Auch die Brüdergemeinde, welche den Eid bei Gott für zulässig erklärt, hat sich der Beschwörungsformeln enthalten (S. 37.). Nur die Provokation und Erinnerung sowohl an Gottes strafende Gerechtigkeit, als auch an die erlösende Gnade sei zulässig, die Verpfändung und Verzichtleistung nennt der Hr. Vf. ein Fluchen, während nur die

Erinnerung und Vergewärtigung der Folgen des Meineides ein Schwören genannt zu werden verdiene. Daß die heidnischen Eidesformeln jene Verzichtleistung deutlich enthalten, dafür führt der Hr. Vf. selbst Beispiele an (S. 225 ff.); in Betreff der in der Christenheit gangbaren Schwurformeln: «so wahr mir Gott helfe, so wahr ich selig werden will» u. s. w. wird mit Recht bemerkt, daß ihr eigentlicher Sinn nur dieser sei: «was ich behauere, ist nicht minder wahr, als mein Wunsch, daß mir Gott helfe», ebenso ist zu erklären: «so wahr Gott lebet, so wahr ich hier stehe» u. s. w. Aber sollte jene vom Apostel 2 Kor. 1, 23. gebrauchte Formel sich in einem andern Sinne als in dem einer Verzichtleistung, einer Provocation der Strafe auffassen lassen (vgl. den Komm. von Grotius, Rückert, de Wette)? Und darf man nicht sagen: Je unumstößlicher das Bewußtseyn der Wahrheit in dem Schwörenden, desto weniger ist er sich bewußt, bei solchen Bepfändungen ein heiliges Gut aufs Spiel zu setzen? — Es ist nur noch erwähnt, daß der Hr. Vf. von dem «Ja, ja; nein, nein» S. 125. die S. 275. des Komm. berührte unrichtige Erklärung angenommen hat: «ein subjektives Ja entspreche dem objektiven».

Das lehrreiche Werk, dem man nur mehr Zusammendrängung und Uebersichtlichkeit des Stoffes wünschen muß, enthält außer der eigentlichen Ausführung der Lehre vom Eide auch eingehende und lehrreiche Anzeigen zweier den Eid betreffenden Schriften: F. G. Leue: Von der Natur des Eides. Aachen und Leipzig 1836. und J. E. Tyler: Oaths, their origin, nature, and history. London 1834.; ferner ausführliche Mittheilungen aus Thomas Aquin über die Eideslehre. Auch manche beachtenswerthe litterarhistorische Notizen finden sich hier; insbesondere wird die juristische neuere Schrift von F. Bayer: Betrachtungen über den Eid, Nürnberg. 1829. als gründlich empfohlen.

